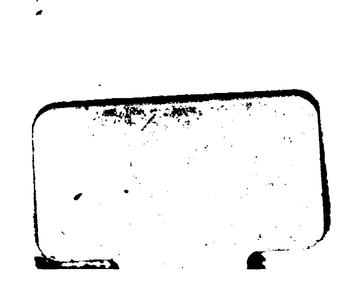
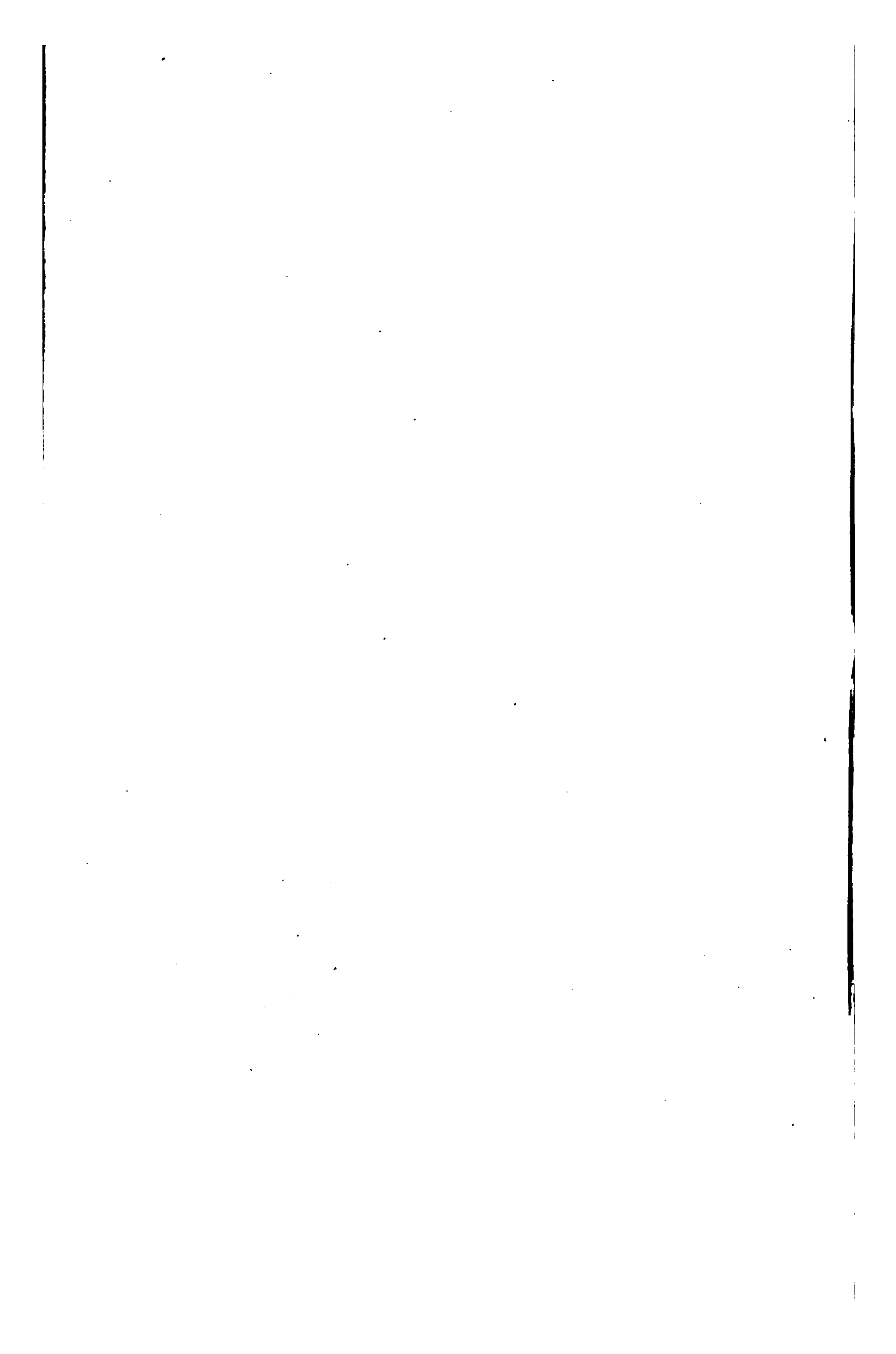


1. Germany — Hist., 1815-1866



ECN
Klüpfel



Die deutschen Einheitsbestrebungen

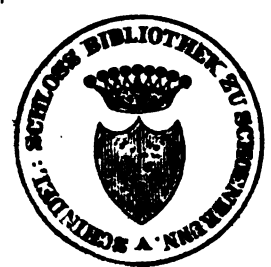
in ihrem

geschichtlichen Zusammenhang

dargestellt

von

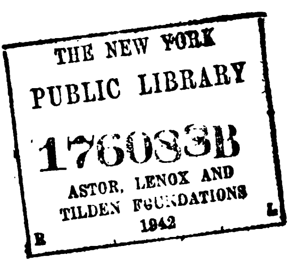
Dr. Karl Klüpfel.



Leipzig,

Verlag von Gustav Mayer.

1853.



Druck von H. Laupp jr. in Tübingen.

Vorrede.

Der Gedanke vorliegenden Werkes entstand schon vor dem Jahre 1848, indem ich bei dem Studium der deutschen Geschichte mein Augenmerk schon längst auf die Entwicklung der Einheitsidee gerichtet hatte. Als nun die Einheitsbewegung der Jahre 1848 und 1849 so kläglich gescheitert war, drang sich mir das Bedürfniß auf, die Ursachen des Mißlingens in der Vergangenheit aufzusuchen und nachzuweisen, wie die Schwierigkeiten der Aufgabe nicht blos in den Verhältnissen der Gegenwart lagen, sondern das Ergebniß einer vielhundertjährigen Entwicklung sind, und daß man sich deßhalb nicht entmuthigen lassen darf, wenn sie sich nicht mit einem Male haben überwinden lassen. Andererseits wollte ich aber auch zeigen, wie die Einheitsidee keineswegs das Erzeugniß einer plötzlichen revolutionären Aufregung, sondern so alt als die deutsche Geschichte ist, wie sie von jeher Gegenstand des Kampfes gewesen und in den wichtigsten Wendepunkten unseres Volkslebens mit immer neuer Macht hervorgetreten ist.

Bei der Ausführung der Aufgabe konnte es sich nicht um neue Einzelforschungen handeln, sondern um eine klare, übersichtliche, zusammenfassende Darstellung der deutschen Geschichte vom Standpunkt der nationalen Einheitsidee aus. Sie beruht, wie jeder aufmerksame, mit dem Stoff vertraute Leser finden wird, keineswegs auf bloßer Lectüre neuerer Geschichtsdarstellungen, sondern auf einer sorgfältigen selbständigen Durchforschung des geschichtlichen Materials. Daß ich diejenigen neueren Werke, welche die nationale Entwicklung vorzugsweise behandeln und mit meiner Auffassungsweise zusammenstimmten, wie Ranke's deutsche Geschichte während der Reformation, Perthes' deutsches Staatsleben vor der Revolution, Pertz' Leben des Freiherrn von Stein, und Radowitz' Reden und Betrachtungen, vielfach benützt habe, versteht sich von selbst. Auch in Biedermanns Artikel in der Germania, über die Versuche zur Einigung Deutschlands seit der Auflösung des Reiches, fand ich eine erwünschte Vorarbeit, die ich jedoch erst benützen konnte, nachdem die betreffenden Abschnitte meiner Darstellung bereits geschrieben waren.

Tübingen, am 18. October 1852.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhalts.

1.

Die Entwickelung der deutschen Monarchie im Kampfe mit den Stammesherzogthümern.
Von Karl dem Großen bis auf Heinrich III.

Die Anfänge unserer geschichtlichen Kunde von den Deutschen zeigen uns kein durch ein politisches Band vereinigtes Volk, sondern nur einzelne Stämme, die aber durch Sprache, Rechtsgewohnheiten und Götterglauben verbunden waren und den Nachbarn, namentlich den Galliern und Römern, als ein Volk von bestimmt ausgeprägter Eigenthümlichkeit erschienen, und von ihnen unter einem gemeinsamen Namen, Germani, einem keltischen Wort, zusammengefaßt wurden. Ob sie selbst diesen Namen gebrauchten und auf alle ihre Stämme anwendeten, ist zweifelhaft, aber dafür haben wir ein Zeugniß, daß in ihrer mythischen Ueberlieferung das Bewußtsein gemeinsamer Abstammung lebendig war. Sie hatten nämlich die Sage, daß ein Abkömmling des erdgeborenen Gottes Tuisko, Mannus, der Mann, der erste Mensch, drei Söhne gehabt habe, welche die Stammväter der drei großen deutschen Hauptstämme geworden seien, der Ingävonen, Iscävonen und Herminonen, welche den später auftauchenden Namen der Sachsen, Franken und Alemannen entsprechen, und einen Stammesunterschied bezeichnen, der durch die ganze deutsche Geschichte sich hindurchzieht. Die Sachsen finden wir im Norden, die Franken am Rhein, die Alemannen oder Sueven im Südwesten. Neben ihnen erscheinen in Mitteldeutschland die Thüringer, und später im Osten die Baiern, geographisch am nächsten dem früheren Sitze der Gothen, einem ebenfalls

deutschen Stamme der nicht nur Skandinavien bevölkert, sondern auch über die Länder des südlichen und westlichen Europa's sich verbreitet und dieselben wenn auch nicht dauernd erobert, doch mit germanischen Keimen befruchtet hat.

Im eigentlichen Deutschland gewannen zunächst die Franken überwiegende Bedeutung. Denn die Grundlage der politischen Einheit der deutschen Stämme ist das merowingische Reich, welches gegen Ende des sechsten Jahrhunderts Chlodwig, der König der salischen Franken, die ihren Sitz am untern Rheine hatten, gründete, indem er durch Eroberung zuerst die Reste römischer Herrschaft in Gallien, dann die Burgunder und Westgothen, hierauf die einzelnen Stämme der östlichen Franken und endlich auch die Alemannen sich unterwarf. Seine Nachfolger dehnten die fränkische Herrschaft auf die Baiern und Thüringer, ja sogar auf einen kleinen Theil der Sachsen aus. Die ursprünglich sehr beschränkte Gewalt des germanischen Wahlkönigthums wurde durch das Recht der Eroberung, durch Einverleibung romanischer, an strengere Unterordnung gewöhnter Bevölkerung, und durch Anschluß an die römische Kirche sehr erweitert, so daß es allmählig in Willkürherrschaft überging. Diese rief dann die Opposition der östlichen Stämme gegen die Herrschaft der Merowinger hervor, wobei sich die Volkshäuptlinge zu Vorkämpfern der Stammesunabhängigkeit aufwarfen. Mit Hilfe dieser Opposition gelang es dem major domus Pipin, einem rheinfränkischen Großen, der die Stelle eines obersten Reichsbeamten schon von Vater und Großvater ererbt hatte, die Merowinger zu stürzen und sich zum König der Franken wählen zu lassen (752). Es fehlte ihm die Zustimmung der mächtigsten Vasallen nicht, aber er glaubte doch einer Ergänzung seiner mangelhaften Legitimität zu bedürfen und suchte diese in der Billigung seines Schrittes durch den römischen Bischof Zacharias. Dieser, dem es daran gelegen sein mußte, den Schutz eines mächtigen weltlichen Herrschers zu gewinnen, gewährte sie ihm bereitwillig und sein Nachfolger Stephan II. bestärkte sie nachher

durch eigenhändige Krönung. Dieß gab nun dem König Pipin in den Augen seiner Zeitgenossen eine eigenthümliche hervorragende Würde, brachte aber in das fränkische Königthum ein neues Element, nämlich die kirchliche Einsetzung, welche später, als wesentliches Erforderniß des mittelalterlichen Kaiserthums geltend gemacht, eine Handhabe für die kirchlichen Eingriffe in die weltliche Herrschaft wurde. Mit dem kirchlichen Oberhaupt der Christenheit Hand in Hand gehend, setzte Pipins Sohn und Nachfolger Karl der Große, 771 zur alleinigen Herrschaft gelangt, die innere Ausbildung seiner Macht und äußere Ausdehnung des Reiches fort. Er beseitigte so viel als möglich die territoriale Gewalt der Volksherzoge, er setzte sie gewaltsam ab, wie wir von Herzog Thassilo von Baiern wissen, und gab dafür den einzelnen Gauen königliche Beamte, die Gaugrafen, welche die Rechtspflege und Verwaltung nicht im eigenen, sondern in des Königs Namen handhabten. Ueber ihnen standen die sogenannten Missi, Sendboten, außerordentliche königliche Commissäre, Männer besonderen Vertrauens und erprobter Einsicht, welche die Bezirke bereisen, nach Instruktionen des Königs die Zustände untersuchen und das Ergebniß an ihn berichten mußten. Sie waren des Königs Auge und Hand, und vermittelten eine Einheit der Verwaltung, wie sie selten durch andere Formen in diesem Grade erzielt wird. Regelmäßige Zusammenkünfte der Großen im Frühjahr und Herbst, bei welchen der König die Berichte und Ansichten aus den verschiedensten Provinzen seines Reiches persönlich entgegennahm, erhielten einen lebendigen Zusammenhang der einzelnen Theile. Nicht nur die Großen, d. h. die höheren Beamten, sondern auch sonst jeder freie Mann durfte dabei erscheinen und seine Stimme geltend machen. Die Gesetze wurden hier, wenn nicht beschlossen, doch im Entwurf vorgelegt und besprochen. Bei einer dieser Zusammenkünfte, der großen Maiversammlung, wurde auch das Heer gemustert; jeder Freie war zum Kriegsdienst, dem Heerbann, verpflichtet, der Aermere mußte wenigstens in Gemeinschaft mit Mehreren einen Gewaffneten ausrüsten.

Auch die Rechtspflege wurde nach einem bestimmten System reformirt. Die alten Volksgerichte, bei welchen die freie Gemeinde über den Angeklagten das Recht zu finden hatte, wurden bestätigt, aber die Zahl der Freien, welche zu Gericht sitzen mußten, jetzt Scabinen oder Schöffen genannt, wurde auf zwölf beschränkt. Den Vorsitz führte der Graf, oder sein rechtsgelehrter Beistand, und dieser hatte dann das Urtheil zu formuliren. Ein allgemeines Reichsgesetzbuch wurde wenigstens vorbereitet durch eine Revision der einzelnen Volksrechte, die, soweit sie nicht bereits geschrieben waren, neu abgefaßt und aufgezeichnet wurden. So wurde in Verwaltung, Rechtspflege und Heerwesen ein System der Centralisation theils durchgeführt, theils angebahnt. Die großartigen Schöpfungen dieser Zeit waren freilich von der großen Persönlichkeit Karls getragen, und zerfielen theilweise nach seinem Tode. Aber die Grundzüge der karolingischen Reichsverfassung beherrschten das ganze Mittelalter, und geben Zeugniß von dem organisirenden Geist ihres Gründers.

Auch die äußere Einheit des deutschen Volkes wurde um einen großen Schritt weiter gefördert durch Einverleibung der bisher noch unabhängigen sächsischen Stämme in den fränkischen Reichskörper. Das Sachsenvolk bestand aus 4 Stämmen, den Westphalen zwischen Rhein und Weser, den Engern zwischen Weser und Harz, den Ostphalen vom Harz bis an die Elbe, und den Nord-Albingiern im jetzigen Holstein und Schleswig. Sie standen, durch eine demokratische Bundesverfassung zu Angriff und Vertheidigung verbunden, unter selbst gewählten Fürsten, und waren dem merowingischen Staatsverbande fern und ihrem alten, poesie- und sagenreichen Götterglauben noch treu geblieben. Um sich gegen ihre Angriffe sicher zu stellen und das Reich nach Norden abzuschließen, trachtete Karl nach ihrer Unterwerfung, verfolgte diesen Plan mit großer Energie und Beharrlichkeit, und setzte ihn wirklich, wenn auch zum Theil mit barbarischer Härte und Grausamkeit durch. Die Bekehrung der Sachsen zum Christenthum war theils Vorwand

des Eroberungskrieges, theils unentbehrliches Mittel, um sie dem Ganzen des Reiches einzuverleiben. Diese Unterwerfung der Sachsen war von großer Wichtigkeit für die nationale Einheit der deutschen Stämme. Wären sie dem karolingischen Reiche fremd geblieben, so wäre der Gegensatz von Nord- und Süddeutschland ohne Zweifel noch stärker geworden. Jetzt waren zum erstenmale sämmtliche deutsche Stämme unter einer Herrschaft, ja durch eine Staatsgliederung vereinigt.

Aber freilich waren im Reiche Karls des Großen nicht nur alle deutschen Stämme, sondern auch Gallier, Romanen und Slaven vereinigt, das Reich war nicht auf die Einheit deutscher Nationalität, sondern auf die Reste der römischen Reichseinrichtungen, auf den keltisch-romanischen Einigungstrieb, auf den Gedanken eines christlichen Staates gegründet, in welchem alle christlichen Völker sammt ihrem geistlichen Oberhaupt eine Stelle finden sollten. Die christliche Gesammtmonarchie erhielt ihren Schlußstein und ihre Weihe, als der Papst Leo III. am 25. Dec. 800 dem Könige Karl die Kaiserkrone aufs Haupt setzte. Wenn man auch darüber streiten kann, ob diese Krönung durch den Papst in der Absicht und dem Wunsche Karls gelegen habe, so war sie doch im Geist seiner Politik, der die kirchliche Weihe nicht fehlen durfte. Noch ehe aber die verschiedenen Bestandtheile des Reiches gehörig in einander verwachsen konnten, schwand aus dem Geschlechte Karls des Großen der zusammenhaltende Geist. Jetzt machte sich der Gegendruck und Sonderungstrieb geltend. Man wird zwar nicht behaupten können, daß die Ausscheidung der deutschen Nation aus der karolingischen Gesammtmonarchie zu einem selbständigen Reich durch bewußte Regungen nationaler Ab- oder Zuneigung herbeigeführt worden sei, aber das wird man wohl annehmen dürfen, daß der Instinkt der Nationalität und Stammesbesonderheit, daß die allgemeine Neigung des deutschen Volkscharakters zur Unabhängigkeit und Sonderbildung bei der unter den Nachfolgern Karls des Großen eingetretenen Auflösung als wesentliche Ursache mitge-

wirkt hat. Die erste Spur eines bestimmten Gegensatzes des Deutschen gegen das Romanische ist der Vertrag zu Straßburg im J. 842, bei welchem Ludwig der Deutsche in romanischer, und Karl der Dicke in deutscher Sprache den Eid leisteten, damit Jeder von dem Volke, dem sein Gelöbniß zunächst galt, verstanden werde. Der im folgenden Jahre geschlossene Theilungsvertrag von Verdun gab nun einem besondern französischen und deutschen Reich seine Grundlage, aber man würde sehr irren, wenn man voraussetzen wollte, es habe bei der Abtheilung die Rücksicht auf Nationalität entschieden. Von den streitenden drei Söhnen Ludwig des Frommen erhielt nämlich Karl, der jüngste, den größtentheils von Romanen bewohnten westlichen Theil des Reichs bis zur Schelde, Maas und Rhone; der Aelteste, Lothar, das Land von hier an bis zum Rhein und den Alpen, einen schmalen langen Streifen von Norden nach Süden, mit romanischer, keltischer und deutscher Bevölkerung; Ludwigs Gebiet wurde durch den Rhein, mit Ausnahme zweier Stellen, von Lothars geschieden, im Norden gehörte das Land der Friesen bis zur Mündung der Weser zu Lothars Reich, und bei Mainz sprang die Grenze nach Westen hin vom Rheine ab, um die Städte Mainz, Worms und Speier mit ihren weinreichen Gauen dem Reiche Ludwigs zuzutheilen. Gegen Südwesten bildete eine Linie, welche sich oberhalb Basel vom Rheine trennte, und in südöstlicher Richtung den Alpen zulief, bis zum südlichen Ende derselben, die Grenze von Ludwigs Besitzthum. Gegen Osten, wo die Slaven sich immer weiter vordrängten, war die Grenze nicht genau festgestellt. Allerdings war die Hauptmasse der deutsch redenden Bevölkerung unter Ludwigs Herrschaft vereint, aber nicht ohne bedeutende Ausnahmen, wie denn der ganze Stamm der Friesen dem Kaiser Lothar, und ein beträchtlicher Theil der Alemannen im Elsaß, sowie auch viele zwischen Alemannen und Friesen wohnende Franken sogar dem Reiche Karls zugetheilt waren. Die zeitgenössischen Schriftsteller kennen Ludwig keineswegs als König des deutschen Volkes, sondern nur als Herrn Germa-

niens, was ein geographischer Begriff ohne nationalen Inhalt war. Nichtsdestoweniger wird man die Theilung von Verdun als ein Ereigniß auffassen dürfen, welches für die Gründung eines deutschen Reiches die materielle Voraussetzung schuf. Einige Jahrzehnte später wurde durch eine neue Theilung bei dem Frieden von Marsna 870 das deutsche Reich Ludwigs mit dem linken Rhein-Ufer, der Moselgegend und dem Elsaß vervollständigt. Unter beständigen Anfechtungen der Grenze und Erschütterungen der Reiche im Innern, vollzog sich nun die Umwandlung des Königthums aus einer unmittelbaren Herrschaft in eine bloße Oberhoheit über die Stammesgewalt einheimischer Großen, und es war nahe daran, daß die 4 großen Stämme der Franken, Sachsen, Alemannen und Baiern sich als besondere Königreiche ablösten. Die von Karl dem Großen abgeschafften Stammesherzoge kamen wieder auf, auch mochten ursprüngliche Sendboten in einzelnen Gebieten zu einer dauernden Erbgewalt gelangt sein. Nach dem Tode des letzten Sprößlings der ostfränkischen Karolinger, Ludwig des Kindes, im J. 911, war die Fortdauer des Reiches sehr in Frage gestellt. Damals waren es die deutschen Bischöfe, welche im Interesse der Kirche, die unter dem Schutz eines großen und mächtigen Reiches besser gewahrt schien, als unter mehreren kleinen Stammesfürstenthümern, für Festhaltung der Reichseinheit und Erwählung eines tüchtigen Oberhauptes Sorge trugen. Der Erz-Bischof Hatto von Mainz und Bischof Salomo von Constanz, die tüchtigsten Kirchenfürsten jener Zeit, hatten schon längst den fränkischen Grafen Konrad zum Könige ausersehen, und als Räthe Ludwigs des Kindes ihn freigebig mit Gütern ausgestattet, um ihm eine Grundlage der Macht zu verschaffen. Er wurde nun wirklich von geistlichen und weltlichen Großen zum Oberhaupt erwählt, nachdem der mächtige Sachsenherzog Otto die gefahrvolle Würde ausgeschlagen hatte, stieß aber auf starke Opposition und fand nur bei dem Stamme der Franken völligen Gehorsam und allgemeine Anerkennung. Selbst durch Waffengewalt vermochte

er bei den Schwaben und Baiern dieselbe nur unvollkommen zu erreichen; Herzog Arnulf von Baiern nahm sogar nachdem er besiegt war und Unterwerfung versprochen hatte, zum Zeichen daß er nicht gesonnen sei seine Selbständigkeit aufzugeben, den Königstitel an. Noch weniger erreichte er in Sachsen, wo ihm die Freiheitsliebe des Volkes unter der Führung des jungen tüchtigen Herzogs Heinrich entgegenstand. Er überzeugte sich durch die Erfahrungen seiner Regierung, daß bei der Eifersucht der mächtigen Sachsen gegen die übrigen Stämme, nur ein Sachse als König bei ihnen Anerkennung finden würde. Sterbend veranlaßte er daher seinen Bruder Eberhard, dem Sachsenherzog Heinrich die deutsche Königskrone anzubieten. In der That übte dieser schon in ganz Norddeutschland königliche Macht, nicht nur alle Sachsen, sondern auch die Thüringer gehorchten ihm, er führte ihren Heerbann. Als ihm nun die fränkischen und sächsischen Großen die Königswürde antrugen (919), so trug er kein Bedenken ihrem Rufe zu folgen und säumte nicht, die widerspenstigen Baiern und Schwaben durch Waffengewalt zur Anerkennung seiner Oberhoheit zu zwingen. Während aber sein Vorgänger seine Macht als eine Fortsetzung der karolingischen, auf kirchlicher Weihe beruhenden Würde ansah, leitete Heinrich I. seine Gewalt von der Wahl seiner Sachsen und Franken und von dem Recht der Eroberung her und suchte die päpstliche Kaiserkrönung nicht. Es war eine Herrschaft der Sachsen über die übrigen Stämme, die von Heinrich I. begründet, bis zum Aussterben der Dynastie in Heinrich II. dauerte. Die Stammesselbständigkeit war dem König Heinrich bei den Schwaben und Baiern in ihrer ganzen Stärke entgegengetreten, und wenn er sie auch äußerlich unterjochte, so mußte er ihren Fürsten doch bedeutende Rechte einräumen, wie z. B. dem Herzog Arnulf von Baiern die Befugniß, die Bischöfe seines Landes selbst zu ernennen. Aber soviel war doch gewonnen, daß sie ihn als ihren Oberherrn anerkannten und sich nicht mehr in offene Opposition gegen ihn setzten. Auch nach Außen behauptete

er die Macht der deutschen Nation, er brachte Lothringen, das sich unter Konrad an Frankreich angeschlossen hatte, an das deutsche Reich, erweiterte die Grenzen Deutschlands gegen die Normannen und die Slaven, und setzte durch seinen glänzenden Sieg über die Ungarn den Angriffen dieses Volkes gegen Deutschland ein Ziel. Er schuf durch gemeinsame kriegerische Thaten der deutschen Nation die Idee der Einheit. Das was er begründet hatte, wurde unter seinem Sohne Otto, welcher mehr durch freie Wahl der Fürsten als auf Grund des Erbrechts ihm folgte, befestigt und erweitert. Otto I. nahm wieder mehr den Gedanken der karolingischen christlichen Gesammtmonarchie auf und suchte das Bündniß mit der Kirche. Er trat nicht nur mit dem Papst in nähere Beziehungen und ließ sich nach Eroberung von Oberitalien von ihm krönen, sondern begünstigte auch in Deutschland selbst die Macht der geistlichen Fürsten, um in ihnen den weltlichen Fürsten ein Gegengewicht zu geben. Unter Otto entwickelte sich aber auch schon der Gegensatz jener beiden Gewalten, welche in die ganze deutsche Entwickelung einen verzehrenden Widerspruch brachten, nämlich einerseits die einigende Reichsgewalt, welche nicht nur die landesherrliche Oberaufsicht führen, sondern wirklich regieren wollte, andererseits die territoriale Gewalt der Landesherzoge, die sich von der statthalterlichen Amtsgewalt, auf welche sie durch die karolingische Verfassung angewiesen waren, zu einer erbfürstlichen Stellung emporzuarbeiten anfingen. Otto war mit dieser Richtung im beständigen Kampf und versuchte, die Herzogthümer wieder zu Reichsämtern herabzudrücken. Er besetzte sie nach eigenem Ermessen, ohne viel nach Erbansprüchen zu fragen; er belehnte, um die territoriale Gewalt in der eigenen Familie zu vereinigen, seine Söhne und Tochter-Männer mit den erledigten Herzogthümern. Dadurch erreichte er zwar, daß der Opposition der einheimischen Stammesaristokratie die Spitze abgebrochen wurde, aber der Streit wurde dafür in das königliche Haus getragen, indem sich die Söhne und Verwandten nun gegen das Familienhaupt empörten. Ein anderes Mittel,

das Otto gegen das Erstarken der weltlichen Aristokratie, besonders in der Lombardei in Anwendung brachte, war der Versuch, die Bischöfe mit immer größeren Immunitäten und Exemtionen für die Kirchengüter zu begaben, um dadurch die geschlossenen Territorien der Herzoge und Grafen zu durchbrechen und ihre Macht zu schmälern. Ein Hauptmittel die königliche Macht zu stärken, waren aber die glorreichen Kriegsthaten, die er mit deutschen Heeren gegen die Slaven, Ungarn und in Italien vollbrachte.

Die jugendlichen Nachfolger Otto's I., sein Sohn Otto II. und Enkel Otto III. verloren sich in die italienischen Angelegenheiten und in die Plane einer römischen Universalmonarchie, wobei Deutschland zum Nebenlande herabgesunken wäre. Der frühe Tod Otto's III., der diese Ideen enthusiastisch ausbildete, befreite zwar von dieser Gefahr, aber mit ihm war auch das kräftige sächsische Herrschergeschlecht ausgestorben und die schlimme Nothwendigkeit herbeigeführt, durch der Fürsten Wahl einen neuen König einzusetzen. Zunächst hielt man sich noch an den Leitfaden des Erbrechts, der Herzog Heinrich von Baiern, ein Urenkel Heinrichs I., wurde gewählt. Dieser, ein streng kirchlich gesinnter aber keineswegs, wie man ihn früher darstellte, die Politik dem Interesse der Kirche unterordnender Fürst, brachte die ottonische Politik, die geistlichen Fürsten auf Kosten der weltlichen zu begünstigen, in ausgedehnter Weise in Anwendung. So übertrug er z. B. die herzogliche Gewalt in Ostfranken an den Bischof von Würzburg, und stiftete als Grenzwächter gegen Böhmen das Bisthum Bamberg. Wirklich erreichte er, daß sich die geistlichen Fürsten viel enger an die königliche Macht anschlossen, als die weltlichen. Da die Reichsgüter in den Händen der geistlichen Fürsten nicht durch Vererbung dem Reich entfremdet werden konnten, so war die Vergabung von Lehen an jene wirklich eine Rettung vor den weltlichen Fürsten.

Als Heinrich II. 1024 kinderlos gestorben war, trat das Bedürfniß ein, einen neuen Kaiser durch Wahl zu berufen. Dieß

war wieder eine Gelegenheit für die an der Spitze der einzelnen Stämme stehenden Vasallen, ihre Macht geltend zu machen. Man kam überein, daß jetzt, nachdem eine Reihe von Fürsten des sächsischen Stammes die Würde eines Reichsoberhaupts begleitet hatte, ein Franke gewählt werden müsse. Ein Fürst von großer angestammter Macht war unter diesen nicht vorhanden; man wählte daher unter Leitung des klugen Erzbischofs Aribo von Mainz einen mäßig begüterten, aber sehr angesehenen Freien, Konrad mit dem Beinamen der Salier, der auf seinen Besitzungen am Mittelrhein in fürstlichem Glanze lebte, und bald als Kaiser eine allgemein anerkannte persönliche Tüchtigkeit entwickelte. Er schloß sich im Ganzen in seinem politischen Systeme den Ottonen an, schlug aber in sofern einen neuen Weg ein, als er zum Behuf der Niederhaltung der höhern Aristokratie, die sich durch Vererbung ihrer Lehen und Aemter in ihrer Machtstellung befestigt hatte, der Erblichkeit der kleineren Lehen Vorschub leistete, und dieselbe wenigstens in Italien gesetzlich feststellte. Dadurch wurde der niedere Adel von dem höheren unabhängiger und darauf angewiesen, in dem Könige seinen Schutzherrn zu sehen. Als ein merkwürdiges Beispiel von dem günstigen Erfolg dieser Politik, wird das Schicksal Herzogs Ernst von Schwaben erzählt. Dieser, ein Stiefsohn Konrads, ein ritterlicher Jüngling, empörte sich, wie es scheint von unzufriedenen Großen vorgeschoben, wegen Vorenthaltung des burgundischen Lehens, gegen den Kaiser, und als er vor den Reichstag nach Ulm geladen wurde um sich zu verantworten, erschien er mit großem Gefolge, um von dem Kaiser Nachgiebigkeit zu ertrotzen, oder den Gehorsam zu verweigern. Als er nun in der Nähe von Ulm seine Leute musterte, ihnen die Vasallenpflichten zu Gemüth führte und sie ermahnte, unverbrüchlich fest an ihm zu halten, traten zwei schwäbische Grafen gegen ihn auf und erklärten, daß sie ihm zwar wohl Treue geschworen hätten gegen Jedermann, aber nur nicht gegen den, durch welchen sie ihm untergeben seien, gegen den Kaiser. Sie seien nicht seine Knechte, sondern freie

Männer, und haben an dem Kaiser den Schirmherrn ihrer Freiheit, die sie verlieren würden, sobald sie sich gegen ihn brauchen ließen. Darauf verließen den Herzog fast alle seine Leute, so daß er sich unbedingt dem Kaiser ergeben mußte. Konrads Politik beruhte übrigens keineswegs auf einem festen System, sie richtete sich vielmehr nach den Umständen, die er mit großer Gewandtheit zu benützen verstand. Ein häufig geübtes Mittel der Herrschaft war für ihn die Kunst, die eine Partei durch die andere, die Fürsten durch den Adel, die weltliche Aristokratie durch die geistliche, wohl auch diese durch jene niederzuhalten. Auf diese Weise wußte er die verschiedensten Interessen an den Thron zu knüpfen und die königliche Gewalt zu steigern. Die Weise Otto's I., die erledigten Herzogthümer an die eigene Familie zu bringen, und dadurch die Opposition der Stämme zu brechen, übte er mit glücklichem Erfolge. So verlieh er die während seiner Regierungszeit aufgegangenen Herzogthümer Kärnthen, Schwaben und Baiern der Reihe nach seinem ältesten Sohne Heinrich; das herkömmlich schon seit Konrad I. unmittelbar unter dem Kaiser stehende Land der Franken wußte er ohnehin bei seinem Hause festzuhalten. Auch nach außen zu erweiterte er das deutsche Reich, indem er das Königreich Burgund nach dem Tode des dortigen Königs Rudolf auf den Grund früherer Verträge in Besitz nahm. Alle burgundischen Großen huldigten ihm nun, und auf einem Reichstag zu Peterlingen nahm er die burgundische Krone feierlich in Empfang. Dadurch wurde das deutsche Reich bis an die Rhone und das mittelländische Meer ausgedehnt. Weniger Glück hatte er in Italien, dort widerstanden ihm die geistlichen und weltlichen Großen, vergeblich belagerte er die Stadt Mailand, deren Erzbischof sich gegen ihn erhoben hatte. Dort holte er sich auch den Tod, er kehrte krank nach Deutschland zurück und starb 1039 zu Utrecht.

Unter seinem Sohn, Heinrich III., der als 22jähriger Jüngling zum Throne gelangte, kam die deutsche Kaisergewalt auf ihren Höhepunkt. Es war nahe daran, daß die Stammesherzogthümer

in dem Reich aufgingen. Bei seinem Regierungsantritt vereinigte Heinrich den größten Theil Deutschlands, Franken, Alemannien, Baiern und Kärnthen in seiner unmittelbaren Gewalt, und es waren eigentlich nur noch Sachsen und Lothringen als selbständige, unter einem angestammten Herrscher stehende Fürstenthümer übrig. Heinrich fand keine Gelegenheit, Sachsen einzuziehen, und als er in Lothringen bei dem Tod Herzog Gozzilo's den Versuch machte, so hatte es eine Empörung zur Folge. Auch Schwaben, Baiern und Kärnthen konnte er nicht auf die Länge in Selbstverwaltung behalten und sah sich genöthigt, sie wieder als Lehen auszugeben. Aber er wählte dazu minder mächtige Herren, hielt sie ganz als königliche Beamte in Unterwürfigkeit und sorgte durch öfteren Wechsel dafür, daß der Anspruch auf Erblichkeit nicht aufkommen konnte. Baiern gab er zuletzt wieder seinem Sohne Konrad. Auch die minder mächtigen Lehensträger, die Grafen, wußte er in Unterordnung zu halten, und ließ nicht leicht den Sohn auf den Vater folgen; nur in Fällen, wo es besonders wichtig war angestammte Grenzhüter zu haben, wie z. B. bei den Markgrafen von Oesterreich, machte er eine Ausnahme. Selbst bei den Rittern nahm er die Zugeständnisse seines Vaters zurück. Dagegen belohnte er einzelne treue Anhänger freigebig mit Gütern, Vieles schenkte er auch an Kirchen und Klöster. Mit großer Strenge hielt er auf Handhabung der Rechtspflege über Hohe und Niedere, und gewann darin so sehr das Vertrauen des Volkes, daß man ihn die Linie der Gerechtigkeit nannte. Alle Provinzen erhielt er auf diese Weise in Gehorsam; an Verstimmungen über verletzte Interessen und Unzufriedenheit fehlte es bei dieser Strenge freilich nicht, aber nur in Lothringen kam es zur Empörung, die jedoch bald niedergeschlagen wurde. In Sachsen unterdrückte der Schrecken vor Heinrich eine ähnliche oppositionelle Verschwörung im Keime. Ein Erklärungsgrund von Heinrichs Erfolgen in Deutschland, sowie andererseits ein Beweis seiner Thatkraft und richtigen Beurtheilung der Zeitbedürfnisse war sein Bemühen für die Reform der Kirche, sein

Auftreten in Italien. Während sein Vater sich nicht gescheut hatte, wie manche weltliche Herrscher dieser Zeit, Bischofsämter für Geld zu vergeben, wodurch häufig Leute von unfrommem Sinn in die Kirchenleitung kamen, hielt er streng auf würdige Besetzung der hohen Kirchenämter. Auch den römischen Stuhl zog er in den Kreis seiner Fürsorge. Um das Papstthum zu reformiren unternahm er 1046 einen Romzug, hielt eine Synode zu Sutri und setzte die drei Päpste, welche sich damals um das Kirchenregiment stritten, ab und wählte, da man ihm die Entscheidung überließ, den Bischof Suitger von Bamberg zum Papst, der ihn dann feierlich zum Kaiser krönte. Auch ließ er sich für die Zukunft vom römischen Volk die Zusage geben, daß keine Papstwahl ohne Mitwirkung der kaiserlichen Beamten vorgenommen werden sollte. Wirklich hatte er Gelegenheit, dreimal den päpstlichen Stuhl, und zwar mit tüchtigen deutschen Bischöfen zu besetzen, mit denen er ernstlich die Kirchenverbesserung betrieb. Besonders viel geschah unter einem derselben, Leo IX., strenge Gesetze gegen Simonie und unsittliches Leben der Geistlichen wurden erlassen, und der heilsame Erfolg wurde allgemein anerkannt.

Es ist natürlich, daß diese Stellung Heinrichs zur Kirche viel dazu beitragen mußte, sein politisches Ansehen in Deutschland zu erhöhen. Er hatte die öffentliche Meinung auf seiner Seite, er hatte es soweit gebracht, daß die kaiserliche Gewalt als eine Macht dastand, gegen die man sich zu erheben nicht wagen dürfe, mit der in Kampf zu treten ein öffentlicher Frevel wäre. Doch war die Opposition der Großen gegen die Alleinherrschaft des Kaisers, ihr Anspruch auf Erblichkeit ihrer Lehen und Aemter keineswegs zum Schweigen gebracht. Viele waren unzufrieden, ja erbittert über das politische System, das er in dieser Beziehung in Anwendung brachte. Namentlich in Sachsen, wo die Unbeugsamkeit des hohen Adels am stärksten war, herrschte eine Gährung, die einen nahen Ausbruch befürchten ließ, so daß Heinrich für nöthig fand einzulenken und Gesinnungen der Versöhnlichkeit und Milde kund zu geben. Auch

darf man, bei aller Stärke der kaiserlichen Macht, keine solche einheitliche Gewalt sich denken, wie Karl der Große sie geübt hatte. Ein Hauptmittel der Centralisirung, das Institut der Missi war unter den späteren Karolingern verloren gegangen nnd nicht wiederhergestellt worden, und theilweise war die außerordentliche, im unmittelbaren Auftrag des Kaisers geübte missatische Gewalt in eine ständige herzogliche Territorialgewalt übergegangen. Die regelmäßigen Versammlungen der Großen sammt Musterung des Heerbannes waren eingegangen, und an ihre Stelle waren die Reichstage getreten, auf welchem die Großen erschienen, die dem Kaiser anhingen. Der allgemeine Heerbann, die Kriegsdienstpflicht jedes Freien, hatte wenn auch nicht gesetzlich, doch thatsächlich aufgehört, indem Manche, um dem lästigen Kriegsdienst zu entgehen, sich in irgend eine Abhängigkeit von einem Mächtigeren begeben, ihm wenigstens einen Theil ihrer Güter übertragen und wieder als Lehen zurückgenommen hatten, um sich von ihm als Lehensherrn im Kriegsdienst vertreten zu lassen. Und bei den durch Amt, Besitzthum oder Lehen höhergestellten mächtigeren Herren war Lehen, freies Eigenthum (alodium) und Amtsgewalt häufig so in einander verwachsen, daß es äußerst schwierig war, diese verschiedenen Qualitäten auseinanderzuhalten, dem Sohne eines angesehenen Herzogs oder Grafen die Erblichkeit zu verweigern, einem mächtigen Eigenthümer Lehen oder Amtsgewalt zu nehmen. Durch dieses Zusammentreffen verschiedener Ansprüche und Befugnisse bildete sich eine an Persönlichkeiten und Familien gebundene Territorialgewalt, die eine wirkliche Regierung des Kaisers in den einzelnen Provinzen, eine durch kaiserliche Beamte vermittelte Herrschaft unmöglich machte. Diese Hindernisse konnten nur durch eine verjährte kaiserliche Machtübung, die durch kräftige und beliebte Persönlichkeiten getragen und durch lange fortgesetzte Vererbung in ununterbrochener Stätigkeit erhalten war, überwunden werden. Leider aber war die Fortdauer einer solchen Kaisermacht dem deutschen Reiche nie auf lange beschieden. Heinrich III., der mit Erfolg diese Bahn betreten hatte, starb schon im Jahre 1056, erst 39jährig.

2.

Erschütterung der Monarchie durch die Wirren unter Heinrich IV. und V., und die Opposition der Kirche. Wendepunkt zu Gunsten der Fürstenmacht.

Soweit war die Monarchie bereits befestigt und in das Geleise der Erblichkeit gebracht, daß der 6jährige Sohn Heinrichs III. Heinrich IV. ohne Widerstand als Nachfolger anerkannt wurde. Aber jetzt gab die Nothwendigkeit einer langen vormundschaftlichen Regierung den Fürsten willkommene Gelegenheit, einen Theil der Gewalt wieder an sich zu reißen, Erblichkeit ihrer Lehen und Würden einzuführen, Reichsgüter sich anzueignen. Die geistlichen Fürsten bemächtigten sich nun der Reichsregierung, zuerst der Bischof Heinrich von Augsburg, dann der Erzbischof Adelbert von Bremen, der, um sich Einfluß bei dem jungen König zu sichern, als sein Erzieher denselben gründlich verzog, seine Wünsche bereitwillig erfüllte, ihm keinen Widerspruch entgegensetzte und ihn damit zu einem Willkühr-Herrscher heranbildete. Freilich brachte er ihm auch eine recht hohe Meinung von der königlichen Würde und Macht bei. Schon im 14ten Jahr erklärte er den König für wehrhaft und mündig, um in seinem Namen die Herrschaft unbeschränkter führen zu können. Die Folge davon aber war, daß die auf Adelbert eifersüchtigen Fürsten auf einer Reichsversammlung zu Tribur 1066 den König mit Absetzung bedrohten, wenn er den Erzbischof nicht aus seiner Nähe entferne und sein zügelloses Leben bessere. Heinrich versprach beides, aber beschloß, sich an den Fürsten zu rächen. Er urtheilte

richtig, daß das Hauptmotiv ihrer Opposition das Streben nach Unabhängigkeit sei, sowie Gelüste die Regierung in ihre Hände zu bekommen. Angeborene und anerzogene Neigung keinen Widerspruch zu dulden, trafen zusammen mit der vom Vater überkommenen Aufgabe, die Fürsten in ein abhängigeres Verhältniß zurückzudrängen. Mit der ihm eigenen jugendlichen Leidenschaftlichkeit verfolgte er sein Ziel, die Unbeschränktheit der königlichen Gewalt. Wenn auch nicht zu läugnen ist, daß das Benehmen Heinrichs IV. im Anfang seiner Regierung vielfach das Gepräge des Uebermuthes trägt, so darf man doch nicht verkennen, daß der Kampf, der nun zwischen den Fürsten und dem König begann, auch eine prinzipielle Seite hatte; es handelte sich darum, ob der König oder die Fürsten Herr sein sollten im Reiche. Die Letzteren wollten offenbar den Vorwand, den ihnen die Willkührherrschaft Heinrichs bot, benützen, um die königliche Gewalt an sich zu reißen und unter sich zu theilen, und es ist ihnen leider theilweise gelungen. Zuerst brach der Kampf der Fürsten gegen das Königthum in Sachsen los. Dort war noch alte Abneigung gegen die Herrschaft der fränkischen Dynastie lebendig, dort konnte die Opposition am leichtesten die Gestalt eines Kampfes für angestammte Volksfreiheit annehmen, dort war schon unter König Heinrich III. eine starke Gährung eingetreten. Aber doch blieb es auch hier bei einer Adelsrevolution, die Großen mußten alle Mittel der Agitation aufbieten, um das Volk zur Theilnahme zu bewegen, und der Aufruhr gegen Heinrich wurde nie ein Freiheitskampf des ganzen Volkes. Als Hauptursache der Unzufriedenheit in Sachsen wird von dem sächsischen Bischof Bruno, einem gleichzeitigen Geschichtsschreiber, der als Gegner Heinrichs seine Schuld gewiß nicht mildern will, angegeben, daß Heinrich den Fürsten ihre Güter, eigene und vom Reiche zu Lehen gegebene, genommen habe. Wahrscheinlich waren es Güter, die sie dem Reich entfremden wollten und die Heinrich wieder zurückforderte. Die Beschwerden und Klagen, welche die Führer des Aufstandes (1073) gegen den König auf der Harzburg bei Goslar vorbrachten, bezogen sich alle auf das

Interesse der Fürsten. Der König, verlangten sie, solle seine Burgen in Sachsen und Thüringen schleifen, den Fürsten ihre Güter zurückgeben, nicht immer in Sachsen seinen Aufenthalt nehmen, seine Günstlinge entfernen und die Regierung mit den Fürsten theilen, denen sie rechtmäßiger Weise zukomme. Es liegt nicht in der Aufgabe dieser Darstellung, die Einzelheiten des Krieges, der nun ausbrach, zu erzählen; der Aufstand wurde völlig besiegt. Heinrich bekam die sächsischen Fürsten in seine Gewalt; er ließ sie in entfernten Theilen seines Reiches gefangen setzen, zog ihre Güter und Vermögen ein, und ließ die zerstörten Burgen wieder aufbauen. Aber jetzt erhob sich ein neuer Feind gegen den siegreichen, in Uebermuth seinen Sieg mißbrauchenden König, nämlich der Papst Gregor VII. In ihm fanden die Fürsten einen willkommenen Bundesgenossen.

Früher hatte es im Interesse der Kirche gelegen, dem römisch-deutschen Einheitsstaat Vorschub zu thun, die Politik sowohl der sächsischen als der salischen Kaiser war der Kirche befreundet gewesen und hatte ihr nicht nur Schutz, sondern auch mancherlei weltlichen Vortheil gewährt. Aber zugleich hatten die Salier auch angefangen eine Oberherrlichkeit des Staates über die Kirche in Anspruch zu nehmen, welche der mächtig gewordenen Kirche unleidlich zu werden begann. Die Reformen Heinrichs III., die Art wie er Päpste ab- und einsetzte, erschienen als nicht zu duldende Eingriffe in die Selbständigkeit der Kirche, und ihre Emanzipation von der weltlichen Gewalt wurde das Losungswort der Geistlichkeit. Es war dieß ganz natürlich. Denn zwei parallele Gewalten, welche dieselben Unterthanen haben, müßen, wenn sie sich auch grundsätzlich in das ideelle und materielle Gebiet, in Himmlisches und Irdisches theilen wollen, bei der engen Verbindung, zu der beide Mächte einmal im menschlichen Leben ineinander gewachsen sind, auf einer gewissen Stufe der Entwickelung in Widerstreit kommen, sie müßen miteinander um die Herrschaft kämpfen. Dieser Augenblick war jetzt gekommen. Die Emanzipationsbestrebungen der Kirche hatten sich bisher gegenüber von einem kräftigen Reichsoberhaupt um so weniger geltend

machen können, da die Geistlichkeit, durch Verweltlichung in moralischer Kraft geschwächt, nicht die Persönlichkeiten an der Spitze hatte, welche den rücksichtslosen Muth besessen hätten, den Kampf mit der weltlichen Macht aufzunehmen. Etwas anderes war es jetzt, da durch die Kämpfe Heinrichs IV. eine Auflehnung des Fürstenthums gegen das Königthum entstanden und dadurch die Macht desselben erschüttert war. Es erschien nun für die Kirche vortheilhafter, wenn die weltliche Gewalt in eine Vielheit zersplittert wurde, welche dann natürlich gegen die feste Einheit der kirchlichen Monarchie, gegen das Papstthum im Nachtheil sein mußte. Das Reich Karls des Großen, dessen Idee Otto I. wieder aufgenommen hatte, schwankte von Anfang an zwischen einem christlichen Staatenverein, an dessen Spitze ein von der Kirche sanktionirter Oberherr sein sollte, und einem nationalen Einheitsstaat, dessen Oberherr auch der wirkliche Beherrscher sein mußte. Es ist kein Zweifel, daß die erstere Auffassung der Kirche mehr zusagen mußte, seitdem sie eine Macht geworden war, die über den Nationalitäten stand. Nun wurde es auch das offene oder versteckte Bestreben der Päpste, die Idee eines christlich-germanischen Staatenvereins festzuhalten, dem die kirchliche Universalhierarchie als eine unentbehrliche Ergänzung zur Seite stehen sollte.

In Gregor VII. kam im J. 1073 ein Mann auf den päpstlichen Stuhl, der an Kraft und eiserner Consequenz des Charakters einer der ersten Helden der Geschichte ist. Schon als Cardinal Hildebrand war er die Seele der Reformbewegungen in Rom gewesen, und man erwartete Großes von ihm. Die Zustände in Deutschland waren seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen, und wahrscheinlich ermuthigten ihn auch die deutschen Fürsten zum Hervortreten. In der Ueberzeugung, daß es unmöglich sei, die Kirche zu befreien, so lange deren Güterwesen vom weltlichen Oberhaupt abhängig bleibe, verbot er im J. 1075 die Investitur der Bischöfe durch die weltliche Gewalt, und die Ehe der Geistlichen. Die Macht der Bischöfe beruhte wesentlich auf ihren großen Reichslehen, sie

wurden zwar vom Kapitel gewählt, aber auf diese Wahl übte der König immer einen entscheidenden Einfluß, da ihm sehr daran gelegen sein mußte, ergebene Leute in den hohen Kirchenämtern zu haben, und erst in Folge der Belehnung des Kaisers mit Ring und Stab, den Symbolen geistlicher Gewalt, trat der Gewählte in seine volle Amtswirksamkeit ein. Das Verbot dieser Investitur war nun gleichbedeutend mit einer Losreißung des Kirchengutes vom Staate, und insofern eine Kriegserklärung gegen den König. Eben so wichtig für die Unabhängigkeit der Geistlichkeit war das Verbot der Ehe, denn unverheirathete Priester standen dem Staate viel selbständiger gegenüber, als wenn sie durch Rücksichten auf ihre Familie an denselben gebunden waren. Heinrich, der soeben den sächsischen Aufstand besiegt hatte, nahm keine Rücksicht auf die päpstlichen Dekrete, sondern fuhr fort, die Bischöfe in seinem Reich zu ernennen und zu investiren, that auch nichts, um die Ehelosigkeit der Geistlichen durchzuführen. Als ihn nun der Papst deshalb nach Rom citirte, um sich wegen verschiedener Verbrechen, — er war auch des Ehebruchs angeklagt — zu verantworten, setzte ihn Heinrich durch einen Beschluß der deutschen Bischöfe zu Worms ab, Gregor aber sprach den Bannfluch über Heinrich aus. Dieß war den aufständischen Fürsten sehr willkommen, ihre Opposition gegen Heinrich bekam dadurch kirchliche Sanktion. Sie faßten auf einer Versammlung zu Tribur im Oktober 1076 den Beschluß, den König abzusetzen, wenn er nicht innerhalb Jahresfrist Lossprechung von dem kirchlichen Banne sich verschaffe und dem Urtheil des Papstes sich unterwerfe. Jetzt eilte Heinrich, der sich von Allen verlassen sah, Versöhnung mit dem Papste zu suchen, über die Alpen, er unterzog sich der berüchtigten Buße zu Canossa, und versprach, sich dem schiedsrichterlichen Urtheil des Papstes über die deutschen Angelegenheiten zu unterwerfen. In Deutschland waren indessen zu Forchheim die aufrührerischen Fürsten zusammengetreten und hatten unter Vorsitz eines päpstlichen Legaten die Absetzung des Königs ausgesprochen, und den Herzog Rudolf von Schwaben zum König

gewählt. Das Wichtigste dabei war, daß sie zugleich den Beschluß faßten, die königliche Gewalt in Deutschland solle Niemand durch Erbrecht, wie es bisher Herkommen gewesen, sondern nur durch freie Wahl des Volkes erhalten können. Sie beriefen sich bei diesem Beschluß nicht nur auf die allgemeine Zustimmung aller Stände, sondern auch auf die Billigung des Papstes. Aber selbst dem päpstlichen Legaten wurde das selbstsüchtige Benehmen der deutschen Fürsten zu bunt, sie verriethen nur zu deutlich, daß sie die königliche Gewalt schwächen wollten, um die eigene zu erhöhen, indem sie von dem neuen König allerhand Vortheile auf Kosten des Reichsgutes sich ausbedungen. Mit Entrüstung sprach sich der Legat über dieses Markten um Privatvortheile aus und nannte es eine wahre Simonie. Ueberhaupt scheint das Benehmen der Fürsten nach der Demüthigung Heinrichs einen Umschwung zu seinen Gunsten bewirkt zu haben. Die Zahl seiner Anhänger vermehrte sich zusehends. Namentlich die Städte am Rhein, welche jetzt zum erstenmal als eine Macht in die deutsche Geschichte eintreten, ergriffen entschieden seine Partei. Sie verweigerten nicht nur dem neuen König Rudolf die Huldigung, sondern stellten auch eine große Anzahl von Freiwilligen zu Heinrichs Heer. Der Papst wurde mißtrauisch gegen die Fürsten und zögerte, sich für ihren König zu erklären. Er prophezeite diplomatisch, in diesem Jahr werde ein falscher König sterben, und wollte es auf die Entscheidung der Waffen ankommen lassen. Es kam zum Kampfe, Heinrich mit seinem städtischen Heere blieb Sieger, und Rudolf verlor bei Merseburg am 15. Okt. 1080 Schlacht und Leben. Dieser Sieg förderte die Sache Heinrichs so sehr, daß er nun wagen durfte, an Gregor VII. Rache zu nehmen und ihn abzusetzen. Er ließ einen Gegenpapst wählen und sich von demselben in Rom krönen. Gregor mußte in die Verbannung wandern und fand eine Zuflucht bei dem Normannenfürsten Robert Guiscard zu Salerno, wo er 1085 starb. Der Papst Heinrichs, Clemens III., hielt sich in Italien fortwährend im Uebergewicht, und sein von der streng kirchlichen Partei gewählter Gegner,

Urban II., sah sich genöthigt Italien zu verlassen und nach Frankreich zu übersiedeln. Dort gelang es ihm, durch die Verkündigung des Kreuzzugs auf dem Concil zu Clermont, von der nationalen Politik abzulenken und auf lange Zeit hinein das kirchliche Interesse in den Vordergrund zu drängen. Heinrich aber befestigte sich in Deutschland wieder ganz in seiner Stellung, kräftig unterstützt durch den tapfern Friedrich von Hohenstaufen, dem er seine Tochter zur Ehe und das Herzogthum Schwaben zu Lehen gegeben hatte. Jetzt wendete er die wiedergewonnene Macht wirklich zum Besten des Reiches an, und suchte nach Kräften die durch den Krieg geschlagenen Wunden zu heilen. Seine Gegenpartei aber ruhete nicht, ihm neue Hindernisse zu bereiten, und es gelang dem Papste Paschalis II. und den bairischen Großen, seinen Sohn Heinrich, einen Jüngling von 19 Jahren, zur Empörung gegen seinen Vater aufzustiften, der im Kampf mit ihm und von neuem vom Papst gebannt, am 7. Aug. 1106 starb. Der Aufstand des jungen Heinrich gab dem Königthum einen verderblicheren Stoß als alle bisherigen Ereignisse, denn der Empörer mußte sich auf ein Bündniß mit den schlimmsten Feinden der königlichen Macht, mit dem Papst und den Fürsten stützen, und vernichtete damit Alles, was sein Vater für Wiederbefestigung derselben erreicht hatte. Der nunmehrige Heinrich V. entwickelte nun freilich eine Kraft und Zähigkeit in Festhaltung der kaiserlichen Rechte, worin es ihm wohl kein Anderer gleichgethan hat. Er nahm mit aller Entschiedenheit gegen Papst und Fürsten die Politik seiner Vorgänger wieder auf und suchte gut zu machen, was er verdorben hatte. Aber er war in der ungünstigen Lage eines Reaktionärs, der gemachte Zugeständnisse zurücknehmen und verjährten Besitz wieder entreißen mußte, und überdieß war er bei seinem schroffen und finstern Charakter nicht der Mann, Gemüther zu versöhnen und sich Freunde zu gewinnen. Die Städte, welche seinen Vater so aufopfernd unterstützt hatten, blieben ihm immer abgeneigt. Bei den Fürsten, deren Ansprüche auf Erblichkeit er nicht anzuerkennen gesonnen war, mußte er beständig mit Empörungen kämpfen, und

wenn er sie auch immer siegreich niederschlug, so mußte er ihnen doch, weil er sie gegen den Papst brauchte, Zugeständnisse machen. Auf einem Reichstag zu Würzburg, im J. 1121 mußte, er sich zu einem Vertrag bequemen, durch welchen, wie es scheint, die Erblichkeit der großen Lehen und Aemter zugestanden, und die Rechte der Fürsten gegen den Kaiser festgestellt wurden. Ebenso erging es im Grunde mit dem Papst, dessen Ansprüchen er um keinen Fuß breit hatte nachgeben wollen. Nachdem er ihn lange vergeblich mit Unterhandlungen hingehalten hatte, erschien er mit einem gewaltigen Heere vor Rom, und der bedrängte Paschalis II. kam ihm nun mit dem Vorschlag entgegen, daß die Kirche alles Reichsgut an das Reich zurückgeben und sich mit Zehnten und freiwilligen Gaben begnügen wolle, aber dafür die freie Besetzung der Kirchenämter haben solle. Heinrich nahm das wohl kaum ernstlich gemeinte Anerbieten schnell an, aber der Papst wurde durch den Widerspruch der Cardinäle genöthigt, den Vorschlag zurückzunehmen, vom Kaiser aber durch Gefangennehmung gezwungen, die Investitur ihm zuzugestehen. Kaum jedoch war Heinrich in Deutschland, so erklärte der Papst den Vertrag für ungültig, und der Kaiser mußte auf einem Reichstag zu Worms eine Ausgleichung annehmen, wornach er die Bischofswahlen zwar sollte formell überwachen, aber nicht ihre Freiheit beschränken dürfen. Der Gewählte sollte nicht mit Ring und Stab, sondern mit Scepter und Schwert vom Kaiser mit den weltlichen Gütern belehnt werden. War somit dem Kaiser das Recht der Belehnung geblieben, so kam doch das Wesentliche, die Ernennung zu den hohen Kirchenämtern, mit denen die Reichslehen unzertrennlich verbunden waren, ganz in die Hände der Kirche. Durch diese gedoppelten Zugeständnisse gegen die weltliche Aristokratie und gegen die Kirche wurde eine Mittelmacht begründet, welche einen Einheitsstaat, der die vollziehende Gewalt auf einen Punkt vereinigt hätte, unmöglich machen mußte.

Da wir jetzt an einem Wendepunkt angekommen sind, von welchem an eine neue Entwickelung der Reichsverfassung beginnt,

so wird es passend sein, sich zu vergegenwärtigen, wie sich bis jetzt die Verfassung Deutschlands gestaltet hatte. Der Kaiser war nicht blos der allgemein anerkannte Oberlehensherr, sondern auch die Quelle alles öffentlichen und Privatrechtes, der Gesetzgeber, der Richter, der oberste Kriegsherr. Der Ursprung seiner Macht schwankte noch zwischen Erbrecht und Volkswahl. Seit dem Aussterben der Karolinger, unter welchen das Erbrecht zu anerkannter Geltung gekommen war, nahm man dafür an, daß die Großen des Reiches befugt seien, nach Erledigung des Thrones ein neues Reichsoberhaupt zu wählen, aber das Wahlrecht kam nur in beschränkter Weise zur Anwendung, in solchen Fällen, wo der ablebende König keinen Sohn hinterließ. War ein solcher vorhanden, so erkannte man es als Recht an, daß der Sohn dem Vater folge. Doch bewarben sich die Könige bei Lebzeiten um Einwilligung der Fürsten zur Nachfolge des Sohnes. So war es bis auf Heinrich IV., aber unter ihm wurde von einer aufrührerischen Fürstenversammlung der Grundsatz aufgestellt, daß die deutsche Krone nie durch Erbrecht, sondern stets nur durch Wahl erlangt werden könne, und dieser Grundsatz wurde von dem neuen König Rudolf und von dem Papst anerkannt und so gleichsam zum Reichsgesetz erhoben. Wer eigentlich wählen sollte, blieb unbestimmt; theoretisch wurde zwar eine Wahl des Volks vorausgesetzt, aber thatsächlich waren die Fürsten die Wähler. Wenn auch bei den Wahlen eine große Menge Volks gegenwärtig war, besonders die zahlreiche Ritterschaft, so nahm dieselbe doch nur passiven Antheil, von einer Abstimmung des Volkes war nicht die Rede. Auch unter den Fürsten war es wieder nur ein Ausschuß der Mächtigeren, die unter den Vorsitz des Erzbischofs von Mainz zu einer Vorberathung zusammentraten und darin die Wahl entschieden. Der zu Wählende mußte von Adel sein, das heißt aus der Klasse der Semperfreien; der Gewählte mußte zu Aachen von einem der drei rheinischen Erzbischöfe zum König von Deutschland gekrönt werden, dort dem Reich den Eid der Treue schwören, hierauf den Huldigungseid von Fürsten, Herren und Rit-

tern in Empfang nehmen, dann das Reich bereisen, um die öffentlichen Zustände persönlich kennen zu lernen und die Reichslehen auszutheilen. In Pavia oder Mailand wurde er vom Erzbischof von Mailand zum lombardischen König und in Rom vom Papst zum römischen Kaiser gekrönt. Erst durch die päpstliche Krönung galt die kaiserliche Würde für vollendet. Zu dem Krönungszug über die Alpen, der häufig ein Eroberungszug war, mußten den König alle Reichsvasallen begleiten. Die höchste Gewalt im Reiche hatte der Kaiser nicht für sich allein, sondern mußte sie mit dem Reichstage theilen. Dieser bestand aus der Gesammtheit der Fürsten, d. h. der hohen geistlichen und weltlichen Reichsbeamten, der unmittelbaren großen Lehensträger und der großen Grundbesitzer. Der Kaiser berief sie durch Umlaufschreiben an einen von ihm gewählten Ort. Wer das Recht hatte, auf den Reichstagen zu erscheinen, war im 12ten Jahrhundert noch nicht gesetzlich festgestellt, es beruhte auf der Einladung des Kaisers und auf der thatsächlichen Macht. Die Fürsten erschienen als Vertreter ihres Amtssprengels, ihres Lehensgefolges, ihres Grundbesitzes und der auf demselben angesessenen Bevölkerung, aber ohne Mandat. Wie weit die Nöthigung ging, ihren Rath zu hören und ihre Zustimmung zu erhalten, hing von der Machtstellung des Kaisers, von seiner Geneigtheit Rath zu hören, von seinem Bedürfniß der Unterstützung und Hilfe ab. Eine Hauptschwierigkeit der neueren Zeit, die Steuerverwilligung, war damals nicht vorhanden, und deshalb war es auch weniger nöthig, daß die Rechte des Reichstags genau abgewogen wurden. Wichtige Fragen der äußeren Politik mußten natürlich dem Reichstage vorgelegt werden, so namentlich wenn es sich um Beginn eines Kriegs oder um Feststellung der Verhältnisse zur Kirche handelte. Die Verhandlungen mit auswärtigen Mächten, Abschließung von Verträgen u. dgl. wurden als ausschließliche Sache des Kaisers betrachtet. Ihm stand es auch allein zu Reichsämter, Lehengüter, Exemtionen, Standeserhöhungen, Privilegien zu verleihen. Am unzweifelhaftesten tritt die Macht des Kaisers in richterlichen Befugnissen hervor, er bildete

nicht nur die höchste Instanz im ganzen Reich, sondern wo er hinkam, mußte die richterliche Gewalt des Herzogs, Markgrafen oder Grafen aufhören und dem Kaiser überlassen bleiben. In Streitigkeiten der Fürsten untereinander war er ohnehin der Richter und die Mitfürsten die Schöppen. Für die Regierung in den einzelnen Territorien war zwischen der kaiserlichen Gewalt und der fürstlichen keine bestimmte Grenze gezogen, letztere galt aber jedenfalls als eine vom Kaiser erst übertragene. Man wird annehmen dürfen, daß daß der Kaiser da, wo er weilte, nicht blos Recht sprach, sondern auch auf die Regierung großen Einfluß übte, deshalb beklagten sich auch die sächsischen Fürsten darüber, daß Heinrich IV. immer in Sachsen sitze. Die vom Kaiser übertragene Amtsgewalt und die Rechtstitel, welche das Grundeigenthum gaben, waren sehr in einander verwachsen, und es ließ sich im einzelnen Fall oft schwer unterscheiden, ob der Fürst als kaiserlicher Beamter, oder als Grundeigenthümer regierte. Ein großer Unterschied bestand auch zwischen den verschiedenen Provinzen des Reichs; während der Kaiser in Franken und Schwaben wirklich herrschte, war seine Gewalt in Baiern und Sachsen durch die einheimischen Fürsten vielfach gehemmt; in Italien und Burgund hatte er noch weniger Macht; in den slavischen Grenzländern in innern Angelegenheiten vollends gar nichts zu sagen. Das Verhältniß der Fürsten zu der kaiserlichen Oberhoheit war auch durch Persönlichkeit, durch Macht und Besitzthum der Familie, durch höhere und niederere Würde bedingt. Der angesehene und beliebte Stammesherzog, der tapfere Kriegsführer war natürlich ganz anders gestellt, als ein bloßer Graf oder Vogt, der aus Mangel an hinreichendem Eigengut sich in des Königs Dienst begeben hatte und von seiner Gnade abhing.

Der Oberbefehl im Kriege stand dem Reichsoberhaupt unzweifelhaft zu, aber die freie Verfügung über die bewaffnete Macht war an die Lehensverfassung und ihre verschiedenen Abstufungen gebunden. Der Herzog oder Graf folgte dem Ruf des Kaisers als sein Lehensträger, ihm folgten wieder eine Anzahl Grafen und

Ritter als seine Lehensleute. Die Heeresfolge der Lehensleute war in der Regel durch besondere Verträge oder das Herkommen auf eine gewisse Zeit, auf 20, 40, 60 Tage, und auf eine bestimmte Zahl der bewaffneten Mannschaft beschränkt, und wenn der Kaiser eine weitaussehende Unternehmung machen, wenn er nach Italien ziehen wollte, so konnte er sich auf einmal im entscheidenden Augenblick von seinem Gefolge verlassen sehen, weil die Zeit, bis zu welcher der Lehensträger zur Heeresfolge sich verpflichtet hatte, abgelaufen war, und er rechtlich nicht länger gehalten werden konnte. Jene allgemeine Heerbannspflicht, vermöge welcher jeder Freie vom Kaiser zum Kriegsdienst aufgeboten werden konnte, war seit Auflösung des karolingischen Reiches in Abgang gekommen und stimmte auch nicht zur Lehensverfassung, die im Mittelalter das ganze Staatsverhältniß verschlang. Auch jenen unbedingten militärischen Gehorsam, welcher die Waffenmacht dem regierenden Staatsoberhaupt zur Verfügung stellt, kannte das Mittelalter noch nicht, ebensowenig hatten die damaligen Kaiser schon ihre Söldnerheere, welche den späteren ein Auskunftsmittel boten, wenn die Lehensmacht nicht zureichte.

Die Einkünfte des Reichsoberhauptes bestanden in dem Ertrag der unmittelbaren Reichslande, nämlich in der Steuer, welche auf königlichem Grund und Boden ruhte, und in den Einkünften der eigentlichen Kammergüter, besonders der großen Reichsforsten. So lange das Reichsland noch bedeutend war, wie bis zu den ersten Hohenstaufen noch, waren die Reichseinkünfte auch wirklich bedeutend. Es kamen dann auch noch die Tribute einiger slavischen Völkerschaften dazu, der Böhmen, Polen und Wenden; die Zölle, besonders am Rhein; Gerichtssporteln; Ertrag des Münzrechts; Naturallieferungen, welche in den Gegenden, wo der König gerade weilte, an das Hoflager verabreicht werden mußten; dann die sogenannte Königssteuer, welche Klöster, die Reichslehen besaßen, aber keine Mannschaft zum Reichsheer stellten, zu erlegen hatten; Judensteuer; Bergwerkseinkünfte. Von alledem blieb in der Folge

wenig übrig, indem solche Einkommensquellen nach und nach für Zusage der Wahlstimmen, für augenblickliche Unterstützung in einem Kriege, für ein Anlehen, an einzelne Fürsten als Lehen ausgegeben wurden.

Werfen wir nun einen Blick auf die Geschichte der äußern Ausdehnung des deutschen Reiches. Durch die Vereinigung aller deutschen Hauptstämme unter Konrad I. war der Anfang zu einem rein deutschen Reiche gemacht, das sich eben dadurch von der in Trümmern gegangenen karolingischen Monarchie unterschied. Noch fehlte das ebenfalls deutsche Lothringen, welches das zu Alemanien gehörige Elsaß und Westfriesland in sich schloß. Es hielt unter der Herrschaft des Herzogs Reginar zu dem westfränkischen Reiche Karls des Einfältigen. Konrad konnte durch zwei Feldzüge blos das Elsaß und das sogenannte Westreich mit Utrecht zum Reiche zurückbringen, erst seinem Nachfolger Heinrich I. gelang es, den Uebertritt von ganz Lothringen zu bewerkstelligen. Bis dahin war das Reich ein rein deutsches. Otto I. aber fügte zum deutschen Reiche auch Oberitalien unter dem Namen des lombardischen Königreichs hinzu, sowie die Schirmvogtei über die römische Kirche, und nahm als Oberherr beider den Titel eines römischen Kaisers an. Unter Otto II. und III. schien diese neu hinzugekommene Würde die Hauptsache, und das deutsche Königthum Nebensache werden zu wollen, aber schon unter Heinrich II. stellte sich das natürliche Verhältniß wieder her. Eine weitere räumliche Ausdehnung nach Westen gewann das Reich unter Konrad II. durch die Beiziehung des Königreichs Burgund, eines schmalen Streifens, der sich von der Ostsee bis zum mittelländischen Meer erstreckte, die Gegenden zwischen dem Rhein, dem Jura, der Saone, Rhone und den Alpen in sich begriff und aus dem größten Theil des jetzigen Belgiens, dem südöstlichen Frankreich, der französischen Schweiz und Savoyen bestand. Die Bewohner dieses Landstrichs waren ursprünglich Kelten, die sich mit eingewanderten Westgothen und Burgundern, ebenfalls einem deutschen Stamme, verschmolzen, vorherrschend die

romanische Sprache angenommen, aber in Gesetzen und Sitten vieles Deutsche beibehalten hatten. Diese Lande wurden damals dem deutschen Reiche einverleibt, aber bereits bildeten sich in einzelnen Provinzen Burgunds erbliche Herrschaften, die nur formell die Lehens-Herrschaft des deutschen Kaisers anerkannten und thatsächlich mehr zu Frankreich hielten. Die slavischen Länder an der Ostgrenze Deutschlands standen früher in mehr feindlicher als freundlicher Beziehung zum deutschen Reiche. Heinrich I. unternahm, zum erstenmal mit dauerndem Erfolg, Eroberungszüge gegen die Slaven, welche durch ihre Verbindung mit den feindlichen Ungarn so gefährlich waren, daß ihre Unterwerfung ein Gebot der Nothwendigkeit wurde. Er unterjochte sie wenigstens theilweise, besonders die zwischen der Elbe und Oder angesessenen. Die Angriffe der Ungarn wehrte er kräftig ab, aber erst sein Sohn Otto I. besiegte sie vollständig und setzte auch die Eroberungskriege gegen die nordöstlichen Slaven fort. Mit Böhmen und Polen trat er in freundschaftliche Beziehungen, seinem Enkel Otto III. huldigten böhmische Herzoge, unter Heinrich II. begannen neue Kriege mit diesen Völkern, die von Konrad II. mit Erfolg fortgesetzt wurden. Heinrich III. zwang durch zweijährigen Krieg den böhmischen Herzog Bretislav, sein Land als Lehen vom deutschen König anzunehmen. Den Ungarn wurde das Gebiet vom Kahlenberg bis an die Leitha abgewonnen und dadurch die zu Baiern gehörende Mark Oesterreich bis zu der jetzigen Grenze erweitert. Ungarns König, Peter, wurde 1045 durch eine blutige Schlacht genöthigt, die Lehensoberhoheit des deutschen Kaisers anzuerkennen, was jedoch nicht von Dauer war. So standen die slavischen und ungarischen Nachbarlande in einer gewissen Abhängigkeit von Deutschland, ohne daß man jedoch sagen könnte, sie seien dem deutschen Reich einverleibt gewesen, wie dieß von Burgund und Oberitalien galt. Im Norden bestanden seit Konrad II. mit König Knud dem Mächtigen von Dänemark freundliche Verhältnisse, Heinrich III. heirathete seine Tochter Gunhild und überließ ihm die Mark Schleswig, über welche Heinrich I. nach Karl des Großen Vorgang

einen Markgrafen gesetzt hatte. Die Eider war jetzt Grenze Deutschlands.

So bildete die deutsche Nation jedenfalls den Kern des deutschen oder sogenannten römischen Reiches. Die mannigfaltigen Besonderheiten der Stämme, die verschiedenen Ursprünge der öffentlichen Gewalt, die sich theils auf Lehens- und Dienstverhältniß, theis auf das Recht der Eroberung, theils auf anererbten Grund-Besitz, theils auf Volkswahl stützten, sodann die verschiedenen Anhängsel und Nebenlande, die in einem nur losen Verband mit dem Oberhaupt des Ganzen standen, machten die Ausbildung eines einheitlich organisirten Staatslebens höchst schwierig. Es bedurfte einer konsequent und viele Menschenalter hindurch fortgesetzten Politik, um den überkommenen Fürsten- und Völkerverein zu einem Staat umzubilden. Statt dessen trat häufiger Wechsel der Dynastien ein und große politische Mißgriffe knüpften sich daran. So geschah es nun, daß die centralisirende Macht, die in der Volks-Einheit und im Königthum lag, die widerstrebenden Elemente nicht zu bemeistern vermochte, und jene Mannigfaltigkeit von einander kreuzenden Gemeinschaftsbildungen entstand, die wir in der deutschen Reichsverfassung des späteren Mittelalters vor uns haben. Die fernere Geschichte des deutschen Reiches ist eine weitere Entwickelung der Keime, die beim Aussterben der Salier schon ziemlich ausgebildet vorliegen.

3.

Begründung der fürstlichen Landeshoheit unter den Hohenstaufen.

Man pflegt die Regierung der Hohenstaufen als die Glanzzeit des deutschen Reiches anzusehen. In gewisser Beziehung ist sie es auch. Denn während derselben sind die eigenthümlichen Blüthen des germanischen Mittelalters in ihren schönsten Trieben, Ritterwesen und Dichtung erhebt sich in kräftiger Frische, das römisch-deutsche Reich hat seine größte Ausdehnung gewonnen, ist ohne Zweifel das mächtigste in Europa. Aber der äußere Glanz verdeckt den inneren Zerfall mehr, als daß er ihn aufhielte, und die monarchische Einheit des Reiches ist unverkennbar in ihrer Auflösung begriffen.

Den Uebergang zu dem Aufkommen der Landeshoheit und der dadurch herbeigeführten Spaltung des Reiches in eine Fürsten-Republik bildet die Regierungszeit Lothars. Heinrich V., der 1125 kinderlos gestorben war, hatte seinem Neffen, Herzog Friedrich von Schwaben, dem einzigen Fürsten, der ihn getreulich unterstützte, die Nachfolge im Reiche zugedacht und ihm seine Güter, Städte und Burgen vermacht. Da aber die Fürsten mit Grund fürchteten, der Hohenstaufe möchte das politische System der Salier fortsetzen, und für ihre deutsche Freiheit besorgt waren, so wählten sie den sächsischen Herzog Lothar von Supplinburg, der bisher an der Spitze der antikaiserlichen Opposition gestanden hatte und durch

Heirath zu einem großen Besitzthum gekommen war. Seine Wahl gibt uns das erste Beispiel eines ausgebildeten Wahlmodus. Auf den Vorschlag des Erzbischofs Adelbert von Mainz wählten die 4 Hauptstämme, die Franken, Sachsen, Schwaben und Baiern je 10 Fürsten, und diese wieder einen, so daß die eigentliche Wahl in die Hände von 4 Fürsten gelegt war, die nun aus ihrer Mitte Lothar wählten, der wohl zum Voraus seinen Mitfürsten günstige Zusagen gemacht hatte. Er war der erste deutsche Kaiser, welcher eine förmliche Bestätigung seiner Wahl vom Papst einholen ließ und dadurch seine Stellung zur römischen Curie deutlich bezeichnete. Das Zugeständniß, welches er später dem Papst machte, daß die weltliche Belehnung der Bischöfe erst nach der geistlichen Investitur stattfinden sollte, war eine schlimme Ausdehnung des Wormser Concordats. So sehr Lothar geneigt war, den Ansprüchen der Fürsten entgegenzukommen, so stellte er doch an die Hohenstaufen die Forderung, sie sollten das Reichsgut herausgeben, das sie mit der Verlassenschaft Heinrichs V. an sich gebracht hatten. Als sie dieß um so mehr verweigerten, da es wirklich sehr schwierig war, das Reichsgut von dem Privatgut der Salier auszuscheiden, so kam es nun zum offenen Kriege, den Lothar fortsetzte, bis die beiden hohenstaufischen Herzoge, Friedrich und Konrad sich ihm unterwarfen (1135). Der Streit wegen der salischen Reichsgüter wurde dahin geschlichtet, daß sie die meisten behielten, dieselben aber vom Kaiser zu Lehen nehmen mußten. Ihre Unterwerfung brachte wenigstens den Gewinn, daß dadurch die drohende Scheidung zwischen Nord- und Süddeutschland verhindert wurde. Sie folgten nun dem Kaiser auf einem Zug nach Italien, von dem er aber wegen Unruhen, die im Heer ausbrachen, schnell zurückkehren mußte, und unterwegs in Tyrol starb (1137). Lothar war als Regent nicht bedeutend, aber ein kluger Mann, der in Frieden mit seinen Fürsten auszukommen suchte und gern ihren Rath hörte. Da er ihrer Selbständigkeit nichts in den Weg legte, so hatten sie Zeit, in ihren angemaßten Rechten und Besitzthümern warm zu werden.

Uebrigens nahm das Reich zu an Macht und Ansehen nach Außen. Auf einem Reichstag zu Magdeburg im J. 1135 erschienen Gesandte des Königs Erich von Dänemark, um Lothar im Namen ihres Herrn zu huldigen, dasselbe that der Herzog Boleslav von Polen, auch Gesandte von Ungarn, Rußland und Frankreich kamen, um dem Kaiser Ehrerbietung und Geschenke darzubringen.

Als seinen Nachfolger hatte Lothar seinen Tochtermann, den Welfen, Heinrich der Stolze genannt, ausersehen. Er war Herzog von Baiern und Sachsen und Herr vieler großer Besitzungen in ganz Deutschland und Italien, so daß er sich rühmen konnte, seine Herrschaft reiche von Dänemark bis Sicilien. Sowohl durch Machtbesitz als durch Herrschertalent, das er in seiner Verwaltung und Gesetzgebung in Baiern bewährt hatte, war er vor Allen zum Kaiser befähigt, aber jetzt wirkten dieselben Beweggründe, welche die Fürsten gegen Friedrich von Hohenstaufen und für Lothar gestimmt hatten, gegen Heinrich den Stolzen. Sie zogen den hohenstaufischen Konrad vor, der sich mit dem Eifer eines aufstrebenden Geschlechtes um die Kaiserkrone bewarb. Er wurde unter päpstlichem Einfluß mit unregelmäßigem Wahlverfahren am 23. Februar 1138 gewählt. Aber nun hatte er auch den Kampf mit den Welfen aufzunehmen, der seine ganze Kraft verzehrte. Zunächst forderte er von Heinrich dem Stolzen, daß er sein Herzogthum Sachsen herausgebe, da es gegen das Herkommen sei, daß Einer zwei Herzogthümer inne habe. Natürlich verweigerte es Heinrich, da Konrad III. sich auf kein Reichsgesetz für seine Forderung berufen konnte. Nun brach der Krieg aus, der König, sich allein zu schwach fühlend, suchte sich Bundesgenossen unter den Vasallen Heinrichs, und fand zwei mächtige, den Einen in Sachsen, Markgraf Albrecht von Askanien, den Andern in Baiern, den Babenberger Leopold IV., Markgraf der Ostmark. Dieser eroberte mit Hilfe Konrads fast ganz Baiern bis an den Lech, und wußte den Adel für sich zu gewinnen. Albrecht der Askanier, der schon unter Lothar auf das Herzogthum Sachsen gehofft hatte, suchte nun

Heinrich aus Sachsen zu verdrängen, aber ohne Erfolg. Es gelang sogar Heinrich dem Stolzen, den Askanier aus seinem eigenen Lande zu vertreiben und einen großen Theil der nordischen Ostmark (der Mark Brandenburg) zu erobern. Dagegen befreite der Tod Heinrichs (1139) den König von seinem Gegner. Es kam nun ein Vergleich zu Stande, nach welchem des Welfen 10jähriger Sohn, später Heinrich der Löwe, auf Baiern verzichten mußte, und nur Sachsen behalten durfte. Auch von diesem wurde ein Stück abgerissen, und für Albrecht den Askanier aus dem Lande östlich von der Elbe ein neues Reichsfürstenthum gegründet. Der Kampf war zwar für den Augenblick beendigt, aber es war nur der erste Akt des Parteistreits zwischen Welfen und Ghibellinen, der von da an eine so wichtige Bedeutung für die deutsche Geschichte gewann, indem es nicht nur ein Streit um die Herrschaft zwischen den beiden mächtigsten Geschlechtern Deutschlands war, sondern auch ein prinzipieller Gegensatz. Es stand nämlich Königthum und Vielherrschaft, Staat und Kirche, endlich auch Süd- und Norddeutschland einander gegenüber. Die welfische und fürstliche Partei fand bald in dem Papstthum einen Anhalt, und obgleich aus Süddeutschland hervorgegangen, hatten die Welfen doch in Norddeutschland den Schwerpunkt ihrer Macht und ihren Anhang. Als König Konrad vor den Welfen Ruhe hatte, nahm ihn der Kreuzzug in Anspruch, dem er, von der allgemeinen Begeisterung erfaßt, mit einem großen Theil der deutschen Fürsten und Ritterschaft sich anschloß. Krank kehrte er nach Deutschland zurück und starb 1152. Nach seinem Tode wurde, obgleich er einen Sohn hinterließ, auf seinen Wunsch sein Neffe Friedrich von Hohenstaufen gewählt, wofür nicht nur dessen Persönlichkeit, sondern auch der Umstand den Ausschlag gab, daß seine Mutter eine Welfin war und seine Wahl als eine Versöhnung zwischen den rivalisirenden Geschlechtern gelten konnte. Gleich das erste Auftreten Friedrichs I., genannt Barbarossa, erregte große Erwartungen, er eilte sich in Rom die Kaiserkrone zu holen und man konnte sehen, daß

er den festen Willen hatte, die königliche Gewalt in vollem Umfang zu bethätigen. Einzelnen Widersetzlichkeiten gegen die Reichsgewalt trat er rasch und mit Erfolg entgegen, mit Strenge hielt er auf die öffentliche Rechtspflege, und der Landfrieden, welchen spätere Kaiser mit allen Gesetzen gegen Friedensstörer nicht zu Stande brachten, ergab sich unter ihm von selbst. Mit Eifer und Umsicht arbeitete er auch für Vergrößerung seiner Hausmacht, der ganze Südwesten seines Reiches war am Ende seiner Regierung in hohenstaufischen Händen. Im Ganzen übte er gegen die Fürsten eine versöhnliche Politik. Dieß trat besonders in seinem Verfahren gegen Heinrich den Löwen hervor, der sich bereits als ritterlicher Held hervorgethan hatte. Friedrich trug kein Bedenken, ihn in das väterliche Herzogthum Baiern wieder einzusetzen, obgleich er auch Sachsen noch hatte. Um den bisherigen Herzog von Baiern Heinrich Jasomirgott von Babenberg, einen Oheim Friedrichs, zu entschädigen, wurde für ihn die Markgrafschaft Oesterreich mit dem Lande ob der Ens bis Passau von Baiern losgetrennt und zu einem besonderen Herzogthum erhoben (1156), mit Vorrechten, welche eine beinahe souveraine Landeshoheit begründeten. Das neue Herzogthum sollte zwar ein Lehen des Reiches sein, aber dem Reiche keinen Dienst schulden, als den daß der Herzog auf den Reichstagen erscheine, die in Baiern gehalten werden, und bei Unternehmungen in den Nachbarländern Oesterreichs Zuzug leiste. Dagegen sollte er in allen Fährlichkeiten Hilfe vom Reiche fordern können. Innerhalb seines Landes durfte der Herzog allein alle nöthigen Anordnungen treffen, und selbst der Kaiser war nicht befugt sie zu ändern; auch der Reichsgerichtsbarkeit wurde Oesterreich nicht unterworfen. Dieselben Rechte sollten alle Landestheile erhalten, welche künftig aus irgend einem Grunde dem Herzogthum zuwachsen würden. Dadurch ward nicht nur die Grundlage zu der Ausnahmestellung gelegt, die Oesterreich bis auf den heutigen Tag bewahrt hat, sondern auch der fürstlichen Gewalt überhaupt ein Zugeständniß gewährt, welches für die einheitliche Verfassung

des Reiches von den schlimmsten Folgen sein mußte. Was einem Reichsfürsten zugestanden wurde, konnten auch andere ansprechen, und dann mußte der engere Verband, in welchem die Theile des Reiches miteinander standen, allmählig aufgelöst werden.

Auch in seinem Verhältniß zum Papst ließ sich Friedrich zu einer Nachgiebigkeit herbei, die mit seinen Vorsätzen und mit seinem ganzen Charakter in Widerspruch steht. Schon im Anfang seiner Regierung hatte er sich die festere Begründung der kaiserlichen Herrschaft in Italien als Hauptziel seiner Thätigkeit ausersehen. Aber anstatt sich dort in dem bürgerlichen Elemente einen Bundes-Genossen gegen die Fürsten und den Papst zu schaffen, trat er vielmehr auf ihre Seite und sah in den Städten, die sich durch ihren Reichthum und ihre Bildung zu einer großen Macht und Unabhängigkeit emporgeschwungen hatten, seine ärgsten Feinde und glaubte sie vor Allen demüthigen zu müssen. Er zog nun im Frühjahr 1158 mit einem großen, gut gerüsteten Heere in die Lombardei, um seine kaiserlichen Rechte, die er nach den Grundsätzen des römischen Rechtes von italienischen Gelehrten begründen ließ, geltend zu machen. Er eroberte zwar nach hartnäckigem Kampf die Stadt Mailand, und die andern Städte fügten sich für den Augenblick, aber bald erhoben sie sich aufs neue, und Friedrich hatte den Schmerz, den Papst Alexander III., dessen Vorgänger Hadrian IV. er den edlen, freisinnigen Arnold von Brescia geopfert hatte, als eifrigsten Bundesgenossen des lombardischen Städtevereins zu sehen; vergeblich setzte er ihm Gegenpäpste entgegen. Widerholte Heereszüge nach Italien endeten unglücklich, und zuletzt erlitt das kaiserliche Heer bei Legnano 1176 eine furchtbare Niederlage, welche Friedrich nöthigte, einen 6jährigen Waffenstillstand mit den Lombarden zu schließen und im Widerspruch mit seinem früheren Eid den beharrlich verworfenen Alexander III. als rechtmäßiges Oberhaupt der Kirche anzuerkennen. Ja er ließ sich sogar so weit herab, daß er in feierlicher Versammlung erklärte, er habe in seinem Kampf gegen die Kirche mehr der Gewalt nachgetrachtet als der Gerechtigkeit, er

sei durch Einflüsterung verderbter Menschen vom rechten Wege abgewichen, aber erkenne und bereue jetzt seine Verblendung. Dieß war ohne Zweifel eine größere Demüthigung, als die Busse des jugendlichen Heinrich IV. in Canossa; es war ein feierliches Aufgeben der Politik, die Friedrich I. bis dahin befolgt hatte, und der Papst war damit als Sieger anerkannt. Erst 6 Jahre später wurde der Friede mit den italienischen Städten zu Konstanz abgeschlossen, wobei der Kaiser zwar viele Forderungen nachlassen mußte, aber immerhin mehr als Titularkönig der Lombardei blieb.

Der schimpfliche Waffenstillstand, den Friedrich in Italien hatte schliessen müßen, war zum Theil dadurch herbeigeführt worden, daß die Fürsten ihm keinen neuen Zuzug zur Fortsetzung des Krieges schickten, besonders Heinrich der Löwe sich beharrlich weigerte neue Rüstungen zu machen. Barbarossa befahl wiederholt, endlich bat und beschwor er Heinrich aufs dringendste, ja er fiel ihm zu Füssen, Heinrich aber blieb unbeweglich und eilte nach Deutschland zurück. Als auch Friedrich nach Deutschland zurückgekommen war, glaubte er an Heinrich dem Löwen ein Beispiel statuiren und seinen Ungehorsam bestrafen zu müssen. Dieß durfte er um so eher wagen, da die größeren Vasallen Heinrichs seiner Herrschaft überdrüssig waren und lieber unmittelbar unter dem Kaiser stehen wollten. Heinrich hatte sich in Norddeutschland aus slavischen und deutschen Landschaften eine Herrschaft gegründet, die er zu einem unabhängigen nordischen Königreich auszubilden gedachte, und sich um den Anbau und die Germanisirung der slavischen Länder große Verdienste erworben. Dieses Wachsthum seiner Macht erregte natürlich die Eifersucht der Fürsten. Dreimal lud ihn der Kaiser zur Verantwortung auf einen Reichstag, aber nie erschien er; auf dem dritten fällten die Fürsten das Urtheil, daß Herzog Heinrich zu ächten und aller seiner Würden zu entsetzen sei. Als er dagegen geltend machte, daß er nur auf schwäbischem Boden gerichtet werden könne, so wurde er auch auf mehrere schwäbische Reichstage geladen, aber er kam eben so wenig. Jetzt

wurde er wirklich seiner Lehen entsetzt und in die Acht erklärt, die in mehreren Feldzügen im J. 1180 und 81 vollzogen wurde. Doch erhielt er wieder die persönliche Verzeihung Barbarossa's, wurde in seine sächsischen Besitzungen, Braunschweig und Lüneburg wieder eingesetzt, mußte aber 3 Jahre lang das Reich meiden. Bei der Wiederverleihung Sachsens wurde nun eine ähnliche Maßregel in Anwendung gebracht, wie früher bei Baiern, Sachsen wurde nämlich in zwei Herzogthümer getheilt, in das eigentliche Sachsen, das Bernhard von Anhalt erhielt, und das Herzogthum Westfalen, welches ganz dem Erzbisthum Cöln einverleibt wurde. Ueberdieß erhielten sämmtliche sächsische Bischöfe die fürstliche Gewalt in ihren Stiftslanden. Damit wurde das bisher bestandene Prinzip, wornach die Herzogsämter Vertretung eines bestimmten Volksstamms sein sollten, aufgegeben und dadurch einerseits den Herzogen der nationale Anhaltspunkt für die Berechtigung zur Herrschaft geraubt, andererseits aber die neuen Fürstenthümer mehr in die persönliche Gewalt des Fürsten gegeben. Wie früher bei Gründung des Herzogthums Oesterreich eine vom Reich unabhängige Gerichtsbarkeit und Verwaltung eingeräumt worden war, so wurde jetzt dem Herzog von Westfalen alles Recht, alle Gerichtsbarkeit, Grafschaften, Vogteien, Geleite, Güter, Ministerialen, Eigenleute und alles Zubehör in Unterthänigkeit gegeben, und damit eine viel größere Unabhängigkeit der fürstlichen Gewalt, als bisher gesetzlich anerkannt war, gestattet. Wenn wir alle diese politischen Maßregeln Friedrichs I., sein Auftreten gegen die Städte-Freiheit in Italien, die Gründung fürstlicher Landeshoheit in Oesterreich und Westfalen, und endlich seine Nachgiebigkeit gegen den Papst zusammennehmen, so ist das Ergebniß seiner Regierung unverkennbar eine Schwächung der königlichen Gewalt. Gewiß machte aber seine persönliche Erscheinung nicht diesen Eindruck, der Barbarossa, der als Kaiserideal im Mund des Volkes lebt, zeigte sich als geborener Herrscher von wahrhaft königlicher Art, und die Fehler seiner Politik wurden weniger fühlbar, so lang er mit seinem

kräftigen Geiste überall waltete. Sie erklären sich zum Theil aus einer gründlich aristokratischen Gesinnung, die in den Fürsten nicht so wohl Theile des Volkes, als Genossen einer höhern Klasse sah, als deren Mitglied sich der Kaiser fühlte und für die er das wärmste Mitgefühl hegte. Den Fürsten konnte er nicht allzuwehe thun, er freute sich vielmehr, ihre Macht mit besondern Vorrechten auszuschmücken; aber daß sich die Städte und das Bürgerthum herausnehmen wollten, frei zu sein, und es den Fürsten gleichzuthun, das konnte er nicht ertragen. Nach außen leuchtete zu Friedrichs Zeit der Glanz des Kaiserthums um so herrlicher, Walther von der Vogelweide meint diese Zeit, wenn er sagt, er habe noch die Tage gesehen, wo unser Lob in Aller Mund war, wo die Lande ringsum sich beugen mußten. Schon im Jahr von Friedrichs Thronbesteigung brachte der König Kanut VI. von Dänemark eine Thronstreitigkeit vor ihn zu schiedsrichterlicher Entscheidung, unterwarf sich seinem Spruch und bekannte sich ihm lehenspflichtig. Ein späterer dänischer König Waldemar empfing seine Krone von Friedrich; der Herzog Boleslav von Polen wurde ebenfalls in einer Thronstreitigkeit von Friedrich I. durch eine Heerfahrt genöthigt, sich seinem Spruche zu unterwerfen und ihm den Eid als Lehensmann zu schwören. Auch über den Herzog von Böhmen wurde die Lehensherrlichkeit erneuert, aber ihm auch dafür der Königstitel ertheilt. König Heinrich II. von England brachte dem deutschen Kaiser seine Huldigung dar und hatte die Artigkeit, sich seinen Untergebenen zu nennen. Der Glanzpunkt von Barbarossa's kaiserlicher Erscheinung war der Reichstag zu Mainz 1184, wo aus Veranlassung des Ritterschlags seiner beiden ältesten Söhne die großartigsten Feste gegeben wurden und die Blüthe der Vasallen und Ritterschaft versammelt war. Friedrich fand bekanntlich seinen Tod bei dem Kreuzzug, den er im Greisen-Alter unternahm (1190). Seinen Plan Italien zu unterwerfen hatte er nicht nur mit Waffengewalt, sondern auch mit den friedlichen Mitteln der Familienverbindung verfolgt. Es gelang

ihm, für seinen ältesten Sohn und Nachfolger im Reich, Heinrich VI., die Hand der Erbin des normannisch-sicilischen Königreichs, der Tochter König Wilhelms I. Konstantia, zu erhalten. Dadurch wurde ein sehr großer Theil von Italien, Neapel und Sicilien, Erbgut des hohenstaufischen Hauses. Zum Kaiserthron gelangt, unterwarf nun Heinrich VI. das durch Empörungsversuche bestrittene sicilianische Reich, in dem sich Graf Tancred als Gegenkönig aufgeworfen hatte, mit unerbittlicher Grausamkeit. Nachdem er in ruhigen Besitz Italiens gekommen war, machte er den deutschen Fürsten den Vorschlag, Neapel und Sicilien dem deutschen Reiche einzuverleiben und ihnen die noch nicht gesetzlich begründete volle Erblichkeit ihrer Lehen zuzugestehen, wenn sie ihm dagegen die Erblichkeit der deutschen Kaiserkrone in seiner Familie gewährleisten wollten. Ein großer Theil der Fürsten, 52 wird erzählt, war geneigt zuzustimmen, aber unter Leitung des Erzbischofs Konrad von Mainz, der in dem Wachsthum der königlichen Gewalt und ihrer erblichen Befestigung in den Händen des hohenstaufischen Geschlechtes eine Gefahr für das Papstthum sah, bildete sich eine Gegenpartei, aus sächsischen, welfischen und lothringischen Fürsten bestehend, welche ihr entschiedenes Veto einlegte. Heinrich mußte von seinem Plan abstehen und sich begnügen, die Zusicherung der Nachfolge für seinen Sohn Friedrich zu erhalten. Seine Vorschläge hatten nur die Wirkung, daß die Fürsten um so konsequenter auf die Erblichkeit ihrer Lehen hielten. Müssen wir einerseits im Interesse der nationalen Einheit wünschen, daß Heinrich mit seinem Plane eines Erbkaiserthums durchgedrungen wäre, so dürfen wir andererseits nicht übersehen, daß die Erbmonarchie, welche er wollte, kein deutsches Reich gewesen wäre, sondern eine europäische Universalmonarchie. Nicht nur sein Erbreich Sicilien wollte er für immer mit dem römischen Reiche, zu dem schon der größere Theil von Italien gehörte, vereinigt wissen, sondern er dachte auch daran, die Oberlehensherrschaft über Frankreich und England zu gewinnen, ja er richtete seine Gedanken auf Eroberung des griechischen Reiches, um

alle Theile der ehemaligen römischen Herrschaft unter hohenstaufischer Gewalt zu vereinigen. Der frühe Tod Heinrichs VI. in seinem 32sten Jahre (1197) machte diesen hochfliegenden Planen ein Ende und gab Deutschland den Wahlparteiungen preis, da sein Sohn Friedrich, für dessen Nachfolge er die Zustimmung der Fürsten gewonnen hatte, erst 4 Jahre alt war. Die deutschen Fürsten wollten keine vormundschaftliche Regierung, und der Papst sprach sich bestimmt gegen die Vereinigung des sicilianischen Erbes mit der deutschen Kaiserkrone aus. Es entspann sich nun ein Kronstreit zwischen Heinrichs Bruder Philipp, dem jüngsten Sohne Barbarossa's, und dem Welfen Otto, der wieder eine neue Schwächung der königlichen Gewalt zur Folge hatte. Philipp, der endlich durch reiche Schenkungen hohenstaufischen Gutes an die Fürsten, trotz päpstlichen Bannfluchs, den Sieg gewonnen hatte, wurde von Otto von Wittelsbach ermordet, und nun kam Otto der Welfe unter der Begünstigung des römischen Papstes in den Besitz der Kaiserkrone. Er brachte jedoch den Papst durch Zurücknahme aller Zugeständnisse gegen die Kirche so sehr ins Gedränge, daß dieser Heinrichs Sohn Friedrich zur Behauptung seiner Ansprüche auf Deutschland aufforderte. Als nun Friedrich im Spätjahr 1212, ein 18jähriger junger Mann, mit aller persönlichen Anmuth seines Geschlechtes ausgestattet, in Deutschland erschien, fiel ihm Alles zu, es hieß bei ihm recht veni, vidi, vici. Seine Persönlichkeit wirkte wahrhaft bezaubernd. Dazu kam freilich, daß er staufisches Gut und Reichsgut mit verschwenderischer Freigebigkeit an den deutschen Adel spendete. Kaiser Otto verschwand ganz und starb verlassen 1218 auf der Harzburg. Aber so glänzend Friedrich II. seine Laufbahn in Deutschland begonnen, so frohe Erwartungen er erregt hatte, so entsprach der Fortgang seiner Regierung dem Anfang keineswegs. Es wäre seine Aufgabe gewesen, mit allem Ernst der deutschen Angelegenheiten sich anzunehmen, die zerrüttete Reichsgewalt wiederherzustellen, wieder beizubringen was in den Zeiten der Noth und Verwirrung verloren gegangen war. Daß er es wohl

verstand, zerrüttete Verhältnisse zu ordnen, durch weise Gesetzgebung einen Staat zu organisiren, hat er in Neapel gezeigt. Aber in Deutschland hat er die Aufgabe nicht einmal versucht, die ihm bei dem allgemeinen Vertrauen, das ihm entgegen kam, bei seiner hohen geistigen Begabung, wenn irgend einem deutschen Kaiser, hätte gelingen müssen. Statt dessen eilte er nach etlichen Jahren nach Italien, dem Lande seiner Geburt, dem er durch Erziehung und Bildung angehörte. Er fand es seinen Neigungen entsprechender, dort unumschränkt zu regieren, die Reize einer üppigen Natur zu genießen und an seinem Hofe in Palermo den Mittelpunkt eines geistig bewegten, durch Dichter und schöne Frauen geschmückten Lebens zu schaffen, als in dem rauhen und armen Deutschland einen Kampf auf Tod und Leben gegen die entstehende Landeshoheit der Fürsten zu versuchen. Auf Wiederherstellung der Reichsgewalt in Deutschland scheint er aber von Anfang an verzichtet zu haben. Denn wie hätte er sonst den aufstrebenden Fürsten gegenüber, deren Politik dahin gerichtet war, der Reichsgewalt bei jeder Gelegenheit Rechte zu entreißen, seinen 8jährigen Sohn Heinrich als Reichsverweser zurücklassen können, da sich mit Gewißheit voraussetzen ließ, daß unter dem Segen wechselnder Vormundschaft und den Parteiungen der Fürsten die Verhältnisse noch mehr in Verwirrung gerathen würden. Und dazu traf er beim Abschied selbst eine unglückselige Einleitung. Er wollte die Bischöfe, mit deren Beistand er die Wahl Heinrichs zum römischen König — so wurde jetzt der designirte Nachfolger des lebenden Kaisers genannt — durchgesetzt hatte, für ihre Willfährigkeit belohnen, und da er keine Reichsgüter mehr zur Verfügung hatte, gab er ihnen wichtige Rechte der Reichsgewalt und die Freiheit bischöflicher Städte preis. Er erließ unter dem 26. April 1220 ein Mandat an die deutschen Bischöfe, worin er erklärt, er wolle in ihren Territorien ohne ihren Rath und Willen keine neuen Zölle und Münzstätten errichten, auch sollen seine Beamten in den bischöflichen Städten keine Gerichtsbarkeit üben, außer 8 Tage vor und 8 Tage nach

angesagtem Hoftage, auch sonst kein Recht in denselben haben, vielmehr der Fürst und Herr der vollen Gewalt sich erfreuen. Auch außerdem machte er noch eine Reihe von wichtigen Zugeständnissen, die, wenn sie auch im Einzelnen billig waren, doch die Regierungsrechte ganz in die Hände der Bischöfe gaben und der Erklärung gleichkamen, daß der Kaiser in den Gebieten der Bischöfe nichts mehr zu sagen haben wolle. Noch größere Rechte wurden 11 Jahre später allen Fürsten eingeräumt. Der junge König Heinrich, von den Fürsten zur Losreißung von der kaiserlichen Oberherrschaft und zu Planen der Empörung verlockt, wollte seinen Vater durch Zugeständnisse überbieten und erließ am 1. Mai 1231 eine Verordnung, worin er den geistlichen und weltlichen Fürsten verkündete, er wolle sie in ihrer Freiheit erhalten und auf alle Weise pflegen, jeder Fürst solle seine Freiheiten, Gerichtsbarkeiten, Grafschaften, Centen, mögen sie freies Eigenthum oder durch Lehen verliehen sein, ruhig nach Landesgewohnheit gebrauchen. Ausdrücklich werden die Fürsten als Landesherrn, als domini terrae, anerkannt. Einige Monate vorher, den 23. Januar 1231, war dagegen eine Verordnung an die Städte erlassen worden, worin ihnen die Befugniß abgesprochen wird, Einungen und Bündnisse miteinander zu schließen, selbst der König sollte solche Bündnisse nicht ohne Einwilligung der Landesherren, von deren Gebiet die Städte umschlossen waren, erlauben dürfen. Diese Privilegien mußte der Kaiser nachher bestätigen, wenn er den Fürsten nicht einen Vorwand geben wollte, für den aufrührerischen Sohn Partei zu nehmen, und überdieß waren alle diese Zugeständnisse nur weitere Entwickelungen und Folgerungen aus dem Privilegium, das er selbst früher den Bischöfen ertheilt hatte. Er wiederholte sie in vollem Umfang in einem Mandat vom Mai 1232. In einem im Jan. 1232 von Ravenna aus erlassenen Befehl vernichtet und kassirt Kaiser Friedrich, damit die Reichsfürsten, welche berufen seien an der Regierung Theil zu nehmen, ihrer Freiheiten und Begabungen in der weitesten Auslegung sich erfreuen mögen, in jeder Stadt Deutschlands den

Rath, die Bürgermeister und andere Beamte, welche von den Bürgern ohne die Genehmigung der Erzbischöfe und Bischöfe bestellt worden seien, und verordnet, daß die ganze Verwaltung der Städte und aller Güter, die vom Reiche zu Lehen gegeben sind, den Bischöfen und ihren Beamten zustehen solle, erklärt sogar die Privilegien, welche er selbst oder seine Vorfahren einzelnen Städten oder deren Rathsmannschaften gegeben haben möchten, für nichtig. Durch alle diese Verordnungen wurde die Landeshoheit gesetzlich begründet und die bisherige Monarchie des Reiches zu einer Art Bundesstaat umgestaltet, worin die Fürsten, innerhalb ihrer Territorien selbständig, nur noch nach Außen der Vertretung durch ein gemeinsames Oberhaupt bedurften. Ihr Zusammenhang unter sich war so locker, daß es nur auf ihren eigenen Willen und ihr Interesse ankam, wie weit sie sich untereinander zu besonderen Zwecken verbünden wollten.

Die ganze Regierung Friedrichs II. zeigt eine unverantwortliche Vernachlässigung Deutschlands. Nachdem die ausgebrochene Empörung König Heinrichs unterdrückt und er von seinem Vater gefangen gesetzt worden war (Juli 1235) hielt zwar Friedrich im August desselben Jahres zu Mainz einen großen Reichstag zur Wiederherstellung des Rechtszustandes in Deutschland. Es wurde hier die berühmte Fridericianische Landfriedensordnung verkündet, welche durch das ganze Mittelalter hindurch für den Innbegriff der polizeilichen und strafrechtlichen Gesetzgebungsweisheit galt und immer wieder aufs neue eingeschärft wurde. Sie enthielt eine Menge von zweckmäßigen Verordnungen, wie sie das augenblickliche Bedürfniß erforderte, aber eine neue Grundlage zu Wiederaufrichtung des Reiches war damit nicht gegeben. Dieß war auch der letzte Aufenthalt Friedrichs in Deutschland, er wandte sich wieder den italienischen Angelegenheiten zu, ließ sich in Deutschland nicht mehr sehen und seine Thätigkeit zeigt nur wenige Spuren der Sorge für das deutsche Reich. Friedrich war zu sehr kosmopolitischen Sinnes und moderner Natur, als daß die Wirksamkeit in den

Grenzen des mittelalterlichen, auf ständischem Corporationswesen und Hierarchie beruhenden Staate seinem Geschmack entsprochen hätte. Die Blüthen europäischer und orientalischer Weltbildung zu pflücken, Wissenschaft und Kunst zu pflegen, das Staatsleben aus den Banden der Kirche zu befreien und auf religiöse Duldung und Humanität zu gründen, das war nach seinem Sinn.

Der Kampf mit dem Papstthum, der durch die ganze Regierungszeit Friedrichs II. sich hindurchzieht, führte endlich nach wiederholten Bannfluchsverkündigungen dahin, daß der Papst Innocenz IV., ein an geistiger Kraft dem Kaiser ebenbürtiges Kirchen-Oberhaupt, auf dem Concil von Lyon im Juli 1245 mit 140 Bischöfen die Absetzung Friedrichs aussprach. Damit war seine Macht gebrochen. Sein Sohn, der römische König Konrad, Reichsverweser in Deutschland, konnte nun nicht verhindern, daß unter päpstlichem Schutze Gegenkönige auftraten; zuerst Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, und nach dessen baldigem Tode Graf Wilhelm von Holland, der von drei rheinischen Erzbischöfen 1247 zum römischen König gewählt wurde, aber zunächst nur schwachen Anhang, und in den großen Reichsstädten entschiedenen Widerstand fand. Indessen starb Kaiser Friedrich, gegen den der unversöhnliche Innocenz alles in Bewegung gesetzt hatte, um ihm den Boden seiner Macht zu untergraben, vereinsamt, durch Krankheit geschwächt und gebeugten Gemüthes am 13. Dez. 1250 zu Fiorentino. Sein Sohn, König Konrad IV., eilte nun, des ewigen Kampfes in Deutschland müde, und von Mördern verfolgt, nach Italien, um dort sein väterliches Erbe anzutreten. Es gelang ihm auch, durch seinen Halbbruder Manfred unterstützt, Neapel zu erobern, aber ehe er sich befestigen konnte, starb er 1254. Inzwischen hatte in Deutschland König Wilhelm durch seine Heirath mit einer Welfin die diesem Hause verwandten norddeutschen Fürsten auf seine Seite bekommen, aber auch das Reichsgut so freigebig vertheilt, daß von der materiellen Grundlage der Reichsgewalt fast nichts mehr übrig blieb. Sein Tod (1256) konnte an dem Zustande des Reichs nicht viel verschlimmern.

4.

Verfall der nationalen Einheit im Interregnum und Versuch der Städte die Statthalterschaft des Reichs zu übernehmen.

Mit dem Ende der Regierung Friedrichs II. begann eine Zeit der Herrenlosigkeit und der Verwirrung in Deutschland, in welcher Fehden an Fehden sich reihten und das eigentliche Faustrecht in seiner krassesten Ausbildung zur Herrschaft gelangte. Es gab viele Ritter, die das Fehdewesen zum gewinnbringenden Geschäft machten, reisenden Kaufleuten aufpaßten, sie niederwarfen, ihrer Güter beraubten, und gefangen hielten, um ein Lösegeld von den reichen Städten zu erpressen. Auch andere Erpressungen wurden geübt, besonders durch Zölle und Geleitwesen. Die Land-, besonders aber die Wasserstraßen wurden von den anwohnenden großen und kleinen Herren benützt, um die Vorüberziehenden zur Erlegung von Zöllen anzuhalten. Es war eine Befugniß des Kaisers, für den Landfriedensschutz, den er gewährte, und zu Aufrechthaltung gewisser Handelsprivilegien, die er einzelnen Städten gegeben hatte, an den Hauptplätzen des Verkehrs Zölle zu erheben, die einen bedeutenden Theil der Reichseinkünfte ausmachten. Oft ertheilte er diese Zölle auch den Fürsten zu Lehen. Aber außer diesen reichsgesetzlichen Zöllen errichteten manche Fürsten willkührlich eigene Zollstätten und erhoben, zum Theil unter dem Vorwand des Marktschutzes, zum Theil ohne allen rechtlichen Grund, von den mit Waaren vorüberreisenden Kaufleuten Zölle. Besonders am Rhein wurde dieses Unwesen in großer Ausdehnung getrieben. Aehnlicher Mißbrauch

fand mit dem Geleite statt. Ursprünglich wurde den Fürsten vom Kaiser das Recht verliehen, den Reisenden zu seinem nothwendigen Schutz durch ihr Territorium geleiten zu lassen; jetzt aber war es nur darauf abgesehen, dem Reisenden möglichst viel Geleitsgeld abzupressen, das als landesherrliches Recht betrachtet und gefordert wurde, wenn auch kein Geleite stattfand.

Um nun nothdürftig dem Handel und Verkehr Schutz zu gewähren, und überhaupt Ruhe und Ordnung zu erhalten, mußten die einzelnen Reichsstände selbst zusammen treten, da die Reichs-Gewalt so gut als nicht vorhanden und durchaus unvermögend war den Landfrieden zu handhaben. Dazu verbanden sich besonders die Städte am Rhein. Diese waren den übrigen Städten in Deutschland an politischer Bildung vorangeeilt; im Kampf mit ihren Bischöfen hatten sie Freiheit und Selbständigkeit errungen, durch weitverbreiteten Handelsverkehr staatliche Kenntnisse und Einsichten gewonnen. Bei dem Kampfe Heinrichs IV. mit den Fürsten und dem Papste nahmen sie entschieden Partei für den Kaiser und die nationale Einheit. Mehreremal stellten sie dem bedrängten Kaiser ein Heer von wehrhaften Kaufleuten zur Verfügung, zum Lohn dafür wurden sie nachher von ihm mit zahlreichen Privilegien bedacht. Besonders Speier, Worms und Straßburg erscheinen als hochbegünstigt. Unter Barbarossa erhielt Worms ein städtisches Gericht, welches allmählig die unbeschränkte Herrschaft über die Stadt an sich brachte, so daß die bischöfliche Oberhoheit nichts mehr zu bedeuten hatte, wodurch diese kleine Stadt eine hervorragende Stellung erlangte. Die mächtigsten und reichsten Städte am Rhein aber waren Mainz und Köln. Köln hieß die Königin des Rheins, hier und in Regensburg waren die ersten Großhändler Deutschlands, sie vermittelten durch Schelde und Maas den Binnenhandel mit der See und fuhren mit ihren eigenen Schiffen nach England, wo sie sich bald bedeutende Vorrechte für Aus- und Einfuhr erwarben. Auf ihren jährlichen Messen kamen Kaufleute aus allen Gegenden Europa's zusammen; der Einfluß der Kölner auf

die Handelsverhältnisse zeigt sich auch darin, daß die rheinischen, niederländischen und westfälischen Städte kölnisches Maß und Gewicht führten. Mit Köln wetteiferte Mainz, schon in alten Zeiten von dem Reichthum seiner Bewohner und der Pracht seiner Gebäude „die goldene" genannt. Hier war ein Hauptstapelplatz für den Rhein- und Mainverkehr, aber auch ein besonders lebendiges politisches Interesse. Schon zu Barbarossa's Zeiten wußten die Mainzer ihrem Erzbischof umfassende Freiheiten in Beziehung auf städtische Verwaltung und Gerichtsbarkeit abzubringen. Als der Nachfolger die Zugeständnisse seines Vorgängers nicht anerkennen wollte, erhob sich die Gemeinde zum Aufstand, wobei der Bischof erschlagen wurde. Der aus Italien zurückgekehrte Barbarossa glaubte das deutsche Mailand exemplarisch bestrafen zu müssen, vernichtete alle seine Vorrechte und ließ die Mauern von Mainz niederreißen. Aber wie Mailand wurde auch Mainz in seinem Freiheitsstreben nicht gebrochen, und im Jahre 1244 gelang es endlich der Stadt, von ihrem Erzbischof Sigfried einen Freiheitsbrief zu erpressen, welcher ihr eine wahrhaft republikanische Unabhängigkeit gewährte, die später von König Wilhelm bestätigt wurde.

Nach all diesem war es natürlich, daß sich die rheinischen Städte fühlen lernten und auch in allgemeinen Angelegenheiten ein Wort mitsprechen wollten. Nach dem Vorbild der italienischen Städte schlossen sie Bündnisse zu gemeinsamer Vertheidigung ihrer Rechte gegen die Fürsten und zum Schutz ihres Verkehrs. Schon im J. 1220 sah sich die Stadt Worms in Folge des Mandats Kaiser Friedrichs II. gegen die Freiheit der bischöflichen Städte von ihrem Bischof, der die Abschaffung des städtischen Magistrats eifrig betrieb, in ihren Freiheiten bedroht und suchte Schutz in einem Bündnisse mit ihrer Nachbarstadt Mainz, die sie auch wirklich in Aufrechthaltung ihrer Selbständigkeit unterstützte. Von dieser Zeit an finden sich Spuren von Bündnissen zwischen jenen beiden Städten, denen sich auch Speier, Frankfurt, Friedberg, Gelnhausen und Bingen anschlossen. Diese Verbindung war den Fürsten sehr

unbequem, und sie wußten den Reichsverweser, König Heinrich VII., zu einem Mandat zu veranlassen, worin er dieses Bündniß, weil es zum Nachtheil der Mainzer Kirche gereiche, auflöste und für nichtig erklärte. Die Städte ließen sich aber dadurch nicht irre machen, so daß die Fürsten für nöthig fanden, den König um ein neues, allgemeineres Verbot anzugehen. Nun wurde auf Beschluß eines Wormser Reichstags im J. 1231 jener Befehl gegen die Städtevereine erlassen, den wir schon oben erwähnt haben. Es folgte nun das ravennatische Edikt gegen alle selbständige Obrigkeit der Städte. Dieses mußte natürlich eine um so erbittertere Stimmung der Städte gegen ihre Fürsten und ein um so innigeres Zusammenhalten derselben unter einander zur Folge haben. Als nun das Reich nach dem Sturze Friedrichs II. vollends in Anarchie gerieth, übernahmen die Städte am Rhein den Beruf der abhanden gekommenen königlichen Macht, indem sie durch Gründung eines größeren Bundes nicht nur den Landfrieden aufrecht zu erhalten, sondern auch in dem zerfallenden Reiche die Anfänge einer neuen Einheitsform zu schaffen suchten. Die nächste Veranlassung zu dem rheinischen Städtebund gab der Beistand, den die Stadt Mainz ihrer Nachbarin Worms wieder gewährte, welche letztere, beharrlich hohenstaufisch gesinnt, von ihrem Bischof Richard bedrängt und mit Schmälerung ihrer Freiheiten bedroht war. Worms schloß mit Mainz ein Bündniß, nicht nur für den nächstliegenden Zweck, sondern für die Herstellung eines allgemeinen Friedenszustandes in den von mannigfaltigen Fehden beunruhigten Rheingegenden. Ein angesehener Bürger von Mainz, Arnold, der Walpode (Gewaltbote) genannt, sprach begeistert für diesen Plan und schlug seinen Mitbürgern vor, sie sollten sich zu Wiederherstellung des Friedens eidlich verbinden. Sein Vorschlag fand Anklang, nicht nur bei seinen Mitbürgern, sondern auch bei vielen andern benachbarten Städten. Die Vertreter von Mainz und Worms, denen bald auch Oppenheim und Bingen sich anschlossen, erklärten: da durch den Unfrieden dem Lande viel Schaden und Ungemach

wiederfahren, viele gute ehrbare Leute darniederlägen und die Unschuldigen widerrechtlich bedrückt seien, so hätten sie sich verbunden zu Hilf und Rath wider die, so solches Unrecht thun. Sie wollen nicht blos die Großen unter ihnen, sondern auch die Kleinen, Geistliche und Weltliche, selbst die Juden, ihres Schutzes theilhaftig werden lassen. Um Mißhelligkeiten und Fehden unter den Bundesgenossen selbst zu vermeiden, sollten aus jeder Stadt vier ehrbare Männer des Raths erwählt werden und Macht haben, auf ihren Eid hin über alle Ansprüche zu entscheiden, alle Streitigkeiten zu schlichten und überhaupt zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung das Nöthige vorzukehren. Einige Monate darauf, am 13. Juli 1254, finden wir zu Mainz außer den ursprünglichen Bundesmitgliedern nicht nur Boten von einer großen Anzahl rheinischer Städte, wie Köln, Straßburg, Basel, sondern auch die drei rheinischen Erzbischöfe, die Bischöfe von Worms, Straßburg, Metz, Basel, sowie viele Grafen und Edelleute, um auf den Grund der von Worms und Mainz verabredeten Verpflichtungen einen Landfriedensbund für zehn Jahre zu errichten. Um eine Hauptursache vieler Feindseligkeiten zum voraus zu beseitigen, erklärten die Fürsten und Herren sich bereit, ihre vielen Zölle zu Wasser und Land ohne Entschädigung aufzuheben. Friedbrecher sollten von Bundeswegen zu einer entsprechenden Buße gezwungen werden. Jede Stadt und jede Herrschaft sollte 4 Geschworene für das Friedensgericht wählen, das in jedem einzelnen Falle aus 12 Mitgliedern zu bestehen hätte. Die Vollziehung des Spruches sollte, wenn Weigerung erfolgte, mit Hilfe der bewaffneten Macht des Bundes ausgeführt werden. Im Oktober desselben Jahres wurde die gegenseitige Hilfleistung noch bestimmter geregelt, Mainz und Worms zu Vororten erwählt, welche die Correspondenz besorgen und in Nothfällen die Hilfe mahnen sollten. Die Städte von der Mosel bis Basel sollten hundert bewaffnete Schiffe, die Städte am untern Rhein fünfzig mit Bogenschützen bemannte Schiffe zur Verfügung des Bundes stellen, jede Stadt außerdem noch je nach Vermögen eine Anzahl

Fußvolk und Reiterei gerüstet halten. Das stehende Heer des Bundes betrug somit, wenn wir auf jedes Schiff nur 40 Mann rechnen, 6000, eine Anzahl, wie sie selten ein Fürst damaliger Zeit zusammenbrachte. Durch die imponirende Stellung, welche die Bundesstädte gegenüber dem abgeneigten Adel einnahmen, wußten sie wirklich Frieden zu schaffen. Dem Reichserbtruchseß Werner von Bolanden, welcher dem Bunde nicht hatte beitreten wollen und von seiner Burg Ingelheim aus die Straßen weit und breit unsicher machte, belagerten sie seine Burg und zerstörten dieselbe von Grund aus. Werners Freunde und Kampfgenossen rüsteten nun mit aller Macht zu einem Rachezug gegen die Stadt Mainz, aber die Städte rüsteten auch, und es kam eine Uebereinkunft zu Stande, nach welcher Werner und seine Genossen die Bundesgewalt anerkennen, die ungerechten Zollplackereien aufgeben und dem Bunde beitreten mußten. Es läßt sich denken, daß dieses Verfahren, wie Albert von Stade berichtet, den Fürsten und Rittern, besonders denen, welche beständig die Hände zum Raube bereit hatten, schlecht gefiel und daß sie meinten, es sei doch schändlich, wenn Kaufleute über Herren vom Adel die Herrschaft führen sollten. Kein Wunder, daß sie darnach trachteten, den Bund allmählig durch innern Unfrieden zu lähmen. Dazu bahnten ihnen die Städte selbst den Weg, indem sie Fürsten und Ritter, von denen doch hauptsächlich die Friedensbrüche und die Untergrabung der Reichsgewalt ausgingen, arglos mit in ihren Bund aufnahmen, und jedes Mitglied die Verpflichtung hatte, Nachbarn und Verwandte hereinzunöthigen. Sie bezweckten damit freilich eine möglichst weite Ausdehnung und Abrundung des Bundes, eine annähernde Einigung sämmtlicher Reichsstände; aber viele Fürsten und Ritter glaubten eben, ihren Vortheil besser bei Uneinigkeit und Anarchie verfolgen zu können. So wurden wohl Manche aufgenommen, in deren Wünschen es mehr lag, den Bund zu lockern als zu befestigen. Auch das Patronat des Scheinkönigs Wilhelm von Holland, das die Städte schon im Sommer 1254 angelegentlichst nachsuchten,

konnte wenig nützen, zumal da er die Bedingung beifügte, daß der Adel im Genuß seiner Rechte und Gerichte bleiben und die Befugniß haben sollte, von denen, welche in seinem Gerichtszwange wohnten, die Leistungen zu fordern, welche seine Voraltern seit 30—50 Jahren empfangen hätten.

Den Umfang des Bundes ersehen wir aus einem Abschied des Städtetags vom 15. Aug. 1255, in welchem die rheinischen Kurfürsten, 12 Grafen und Herrn und mehr denn 60 Städte als Mitglieder aufgeführt werden. Der mächtigste Fürst des Bundes, sowohl nach erblichem Länderbesitz als durch persönliche Begabung, war der Pfalzgraf Ludwig, zugleich Herzog von Baiern. Er spielte gewissermassen die Rolle eines Bundesdirektors und soll viele seiner Standesgenossen zum Beitritt veranlaßt haben. Durch ihn, sowie durch die Städte Worms und Speier mit ihren Bischöfen, auch Heidelberg, Neustadt und die Grafen von Leiningen war die Pfalz beim Bunde vertreten; die Erzbischöfe von Mainz, Köln und Trier brachten ein ansehnliches Gebiet herzu, das Erz-Bisthum Köln umfaßte auch einen großen Theil von Westfalen, dessen Städte kurz vorher ein ähnliches Bündniß untereinander errichtet hatten; von ihnen werden besonders Münster und Soest genannt; aus Hessen finden wir den Abt von Fulda, die Grafen von Katzenellenbogen, von Ziegenhain, die Landgräfin Sophie von Thüringen, die Städte Marburg, Alsfeld und Grünberg; die Wetterau war mit Frankfurt, Wetzlar, Friedberg, Gelnhausen darin; Franken nahm durch Seligenstadt und Aschaffenburg Antheil, später traten auch Würzburg und Nürnberg bei; vom Elsaß, wo das städtische Element durch den zahlreichen und mächtigen Adel sehr gedrückt war, finden wir Straßburg mit seinem Bischof, auch Colmar, Schlettstadt, Weissenburg, Hagenau; aus dem obern Alemannien nur Freiburg im Breisgau, und die Stadt Basel, aber ohne ihren Bischof; Zürich, mit Straßburg enge verbündet, ist ebenfalls in dem Bunde, dagegen keine der später so einungseifrigen schwäbischen Städte, ebensowenig Regensburg, das doch bei seinem großen

Handelsverkehr Interesse genug an der Zollfreiheit des Rheines gehabt hätte.

So umfaßte der rheinische Bund ein ziemlich großes, vielfach zusammenhängendes, aber auch von Nichttheilnehmern durchschnittenes Gebiet des südwestlichen Deutschlands, und dieser Theil von Deutschland war gerade der, in welchem sich das öffentliche Leben und die Macht concentrirte. Gegen Süden sind Basel und Zürich die weitesten Ausläufer, gegen Osten Nürnberg und Erfurt, im Norden Münster und Bremen, doch scheint letztere Stadt ziemlich vereinzelt, ohne Einverständniß mit den Hansestädten, Antheil genommen zu haben. Auch intensiv nahm der Bund immer mehr zu und bildete auf häufigen Bundestagen seine Verfassung aus. Es wurde festgesetzt, daß jährlich vier allgemeine Versammlungs-Tage gehalten werden sollten, nach Neujahr zu Köln, nach Ostern zu Mainz, um Johanni zu Worms und im September zu Straßburg. Am Rheine herrschte nun eine Ordnung und Sicherheit des Verkehrs, wie man sie seit Barbarossa's Zeiten nicht mehr erlebt hatte; aber über die Handhabung des Landfriedens ging der Einfluß des Bundes doch nicht hinaus Die Verhältnisse hatten zwar den Städten die Aufforderung nahe genug gelegt, einen Antheil an der Leitung der Reichsangelegenheiten sich zu erobern, ihre Erfolge mußten das Gefühl ihrer Stärke beleben, der Vorgang der italienischen Städte konnte ihnen zeigen, was freie Gemeinden selbst gegen mächtige Fürsten vermögen, sie hatten unter Friedrich II. und seinem Sohne Heinrich deutlich gesehen, wie schlimm es die Fürsten mit den Freiheiten und Rechten der Städte meinten — und dennoch kam es zu keinen bestimmten Veranstaltungen, um dem Umsichgreifen der Fürsten für die Dauer Schranken zu setzen. Dieß kam hauptsächlich daher, daß den Städten von ihren Mitverbündeten, den vielen Fürsten und Rittern, die sie aufgenommen hatten, die Hände gebunden waren.

Wenn der Bund im Stande war, etwas Nachhaltiges für die Einheit Deutschland zu leisten, so mußte es sich bei der nächsten

Erledigung des Kaiserthrones zeigen. Zwei Jahre nach der Stiftung des Bundes starb König Wilhelm (15. März 1256). Jetzt mußten die Städte mit aller Kraft dahin zu wirken suchen, daß dem neu zu wählenden Reichsoberhaupt eine starke Executivgewalt und ein großes Reichsgut nicht sowohl erhalten, als wieder beigelegt würde. Dazu war aber festgeschlossene Einigkeit die erste Bedingung. Die Verbündeten machten auch wirklich ernstliche Anstalt, sich ihren Einfluß auf die Kaiserwahl zu sichern, und beschlossen schon einige Tage nach Wilhelms Tode auf einem Bundestage zu Mainz, daß jede Stadt sich auf den Kriegsfuß setzen und der Bund die Reichsgüter mit aller Macht schützen solle. Auch schickte man Gesandte an die Fürsten, denen man das Recht der Wahl eines Reichsoberhaupts unbedingt zuerkannte, um sie inständig zu bitten, daß sie sich für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes zu einer einstimmigen Wahl vereinigen möchten. Für den Fall einer zwiespältigen Wahl setzte die Versammlung durch Eidschwur fest, daß keiner der Gewählten in einer Stadt des Bundes Aufnahme finden, daß keinerlei Dienst ihm geleistet, keine Lebensmittel gereicht, kein Geld ihm geliehen werden dürfe; wer dawider handle, solle als ehrlos, als Eid- und Friedensbrecher behandelt werden. Die Fürsten aber täuschten durch ihr Verhalten in der Wahlangelegenheit das Vertrauen der Städte gar sehr. Unglücklicherweise war kein Fürst von so hervorragenden Eigenschaften vorhanden, daß ihn die öffentliche Meinung als künftiges Reichsoberhaupt einstimmig hätte bezeichnen können. Dieß machte es den Wahlfürsten leicht, den neuen Kaiser nur in ihrem Interesse zu wählen. Sie wollten einen solchen Kaiser, der nur den leeren Namen führen, die wirkliche Gewalt aber ihnen überlassen sollte. Darum warfen sie ihr Auge auf einen Fremden, waren aber doch unter sich uneins, ob sie den Grafen Richard von Kornwallis, oder den König Alfons von Kastilien, einen Enkel Philipps von Hohenstaufen, wählen sollten. Ein Theil der Wahlfürsten wählte nun den Engländer, ein anderer Theil den Spanier. Gegenüber von diesen Ränken

der Fürsten zeigte sich der rheinische Bund in einer kläglichen Schwäche. Anstatt der Uneinigkeit und Selbstsucht jener mit um so festerer Einheit für das nationale Interesse entgegenzutreten, ließen sich die verbündeten Städte von den Fürsten verführen und erklärten sich die einen für Alfons, die andern für Richard (1257). Köln ließ sich durch einen Freiheitsbrief von Richard gewinnen; Mainz, das Haupt des Bundes, nahm ohne Umstände Richard in seine Mauern auf, die wetterauischen Städte huldigten ihm, glaubten aber ihr Gewissen zu wahren, indem sie die Bedingung machten: ihr Eid solle nichts gelten, wenn der Gegenkönig durchbringe. Worms, Speier, Oppenheim, Basel, Nürnberg und andere erkannten Alfons an. Nachdem Richard durch seine Anwesenheit in Deutschland und durch größere Geldmittel das Uebergewicht über seinen Gegner davongetragen hatte, fehlte es ihm doch so ganz am wirklichen Besitz der Macht, daß er den Landfrieden nicht aufrecht zu halten vermochte; die Städte aber, deren Bund in Folge der Wahluneinigkeit auseinandergestoben war, konnten auch nichts mehr ausrichten, denn ihr Ansehen war dahin. Nur Bruchstücke des Städtebundes versuchten in engern Kreisen den Landfrieden leidlich zu handhaben. Richard, der es selbst mit dem Kaiserthum nie ernstlich meinte, konnte seine Macht nicht über die Rheingegenden ausdehnen, Alfons kam gar nie nach Deutschland, und so war in dem größten Theil des Reiches kein Oberhaupt. Die Erhaltung der Ordnung blieb den kleineren Bündnissen und den größeren Fürsten überlassen.

Noch vor der Stiftung des rheinischen Städtebunds entstanden in Norddeutschland die Anfänge der Hansa, eines Städtebundes, der zunächst nur Schutz des Handels und Erwerbung neuer Vorrechte für denselben bezweckte. An der Spitze desselben stand das von Heinrich dem Löwen gegründete Lübeck, welches, bald durch Handel reich und mächtig geworden, im J. 1226 von Kaiser Friedrich II. Privilegien erhalten hatte, die es ihm möglich machten, ein von Kaiser und Reichsfürsten völlig unabhängiges Ge-

meinwesen zu gründen. Im J. 1241 schloß es mit Hamburg ein Bündniß zur Sicherstellung der Land- und Wasserstraßen vom Ausfluß der Elbe bis zur Travemündung. Zehn Jahre später handelten beider Städte Gesandte mit den Grafen von Flandern im Auftrag der „Kaufleute des römischen Reiches, welche Gothland besuchen" über den Zoll von Damme und Brügge, und 1255 schließen sie ein Schutzbündniß auf 3 Jahre, um unerträglichen Schaden und Belastung abzuwenden. Bald dehnte sich der Bund auf die Städte Wismar, Rostock, Stralsund, Greifswalde und Stettin aus, und ging zunächst in ein Landfriedensbündniß über, das sich auf ganz Westfalen erstreckte, aber zugleich noch die Sicherung kaufmännischen Verkehrs als Bundeszweck festhielt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Grundzüge des Hansabundes schon vor der Regierung König Rudolfs sich feststellten, jedenfalls aber bestand unter ihm bereits ein fester Verein der norddeutschen Handelsstädte, der bessern Landfriedenschutz gewähren konnte, als das Reichsoberhaupt.

5.

König Rudolf theilt die Reichsgewalt mit den Fürsten und das Königthum verwandelt sich in eine Reichsvorstandschaft.

Deutschland war den Wirren der Anarchie preisgegeben, bis durch die Wahl Graf Rudolfs von Habsburg zum deutschen König die Dinge wieder eine festere Gestaltung annahmen. Schon zur Zeit Friederichs II. und noch mehr während des Interregnums erlitten die rechtlichen und territorialen Verhältnisse gegen früher eine bedeutende Veränderung. Die höchste Gewalt, die früher in der Person des Kaisers vereinigt war, ging auf eine Anzahl mächtiger Reichsfürsten über. Es mußte so kommen. Einmal fanden die Gesetze Friedrichs II. und seines Sohnes Heinrich zu Gunsten der Landeshoheit ihre Verwirklichung, die Fürsten säumten nicht, nach der Weisung des Gesetzes ihre Freiheiten und Gerichtsbarkeiten in Ruhe zu gebrauchen und in weitester Ausdehnung nach Vermögen auszubeuten. Dazu waren sie auch durch die überall hervorbrechende Anarchie aufgefordert. Wenn die Rechtspflege und öffentliche Ordnung im Kaiser keinen Schutz und keine Stütze fand, mußte der Fürst, der die Macht dazu hatte, sich der Sache annehmen, die Gerichtsbarkeit ausüben, den Landfriedensbruch strafen, die Gerichtsstellen besetzen, das Geleite geben. Die Gewalt und die Rechte, die er in Zeiten der Noth zum Besten der öffentlichen Ordnung ausgeübt hatte, wurden ihm auch in ruhigeren Zeiten zugestanden, es war billig, daß er auch die Nutzung davon genoß. Manche Stände eines Territoriums trafen auch wohl freiwillige Ueber-

einkunft mit dem mächtigen Landesherrn, der sich an die Spitze stellte, und legten dadurch den Grund zu landständischen Territorialverfassungen. Auf diese Art konnte der Fürst seine landesherrliche Gewalt innerhalb der Grenzen des Gesetzes und Herkommens ausbilden und erweitern. Auch die Territorien selbst wurden oft ansehnlich vergrößert, Vieles kam durch Schenkung der Bewerber um die Kaiserkrone, Anderes durch Mißbrauch und gewaltsame Besitznahme in die Hände der Fürsten. Schon die Hohenstaufen Philipp und Friedrich II. hatten den Fürsten durch Schenkung und Belehnung Manches überlassen, dann erkauften die Gegenkönige, Heinrich Raspe, besonders aber Wilhelm von Holland, Alfons und Richard durch Vergabung von Reichsgütern und Belehnung mit nutzbaren Rechten sich Stimmen und Anhänger. Manche Stadt, Landschaft, Klöster und Burgen wurden dem Reich durch Bedrückung, oder durch den in den Zeiten der Noth gewährten Schutz entfrembet und genöthigt, einem Landesherrn Treue zu schwören. Wer in dieser herrenlosen Zeit Lust und Macht zum Zugreifen hatte, der griff zu und glaubte sich wohl sogar berechtigt zu retten, was er retten konnte.

Die Volksherzogthümer, in welchen das Fürstenthum eine nationale Berechtigung gehabt hatte, waren aufgelöst. Das Herzogthum Sachsen, früher wohl das größte, war nach dem Sturze Heinrichs des Löwen in mehrere Theile zerfallen, in die welfischen Erbgüter Braunschweig und Lüneburg, die unter Friedrich II. 1235 zu einem Reichsherzogthum erhoben wurden, in das Herzogthum Westfalen, welches dem Erzbisthum Köln zugetheilt wurde, und dann in den Rest des Herzogthums Sachsen, welcher, die jetzigen Anhalt'schen Lande und Theile der sächsischen Provinz Preußen umfassend, an Albrecht den Bären aus dem Hause Anhalt kam. Auch die Bisthümer Münster, Paderborn und Osnabrück erhielten große Stücke von Sachsen. Gegen Ende des 13ten Jahrhunderts entstand dann aus der Markgrafschaft Meissen und der Landgrafschaft Thüringen ein neues Sachsen, aus dem das jetzige Königreich und die sächsischen Herzogthümer hervorgegangen sind. Die

Bewohner dieses neuen Sachsens sind keine Theile des alten sächsischen Stammes, sondern Thüringer und Slaven. Aus dem den Slaven abgerungenen Gebiet östlich von der Elbe, der Ostmark, entstand die Mark Brandenburg, deren Markgrafen schon in der Zeit des Interregnums zu den mächtigsten Fürsten Deutschlands gehören. Das Herzogthum Franken, seit den Saliern unmittelbares Reichsgebiet, war in das Erzbisthum Mainz und die Bisthümer Würzburg und Bamberg übergegangen, auch hatte sich die Rheinpfalz und theilweise die Landgrafschaft Hessen aus seinem Gebiet 2c. gebildet, die fränkische Markgrafschaft der Nürnberger Burggrafen war im Entstehen begriffen. Das Herzogthum Schwaben, zuletzt hohenstaufisches Erbgut, war in eine Menge von kleinen Herrschaften zerfallen, unter denen die Grafschaft Würtemberg und die Markgrafschaft Baden als die bedeutenderen auftauchen. Die zähringischen Herzoge waren am Anfang des 13ten Jahrhunderts ausgestorben und ihre Güter in der jetzigen Schweiz, worunter auch Zürich und Bern, dem Reich anheimgefallen. Außer den vielen Besitzungen der Adelsgeschlechter war noch eine große Anzahl von Städten und Klöstern reichsunmittelbar geblieben. Von dem alten Herzogthum Baiern hatte sich noch ein großer Theil unter der Herrschaft der Wittelsbacher erhalten, doch waren schon frühe große Stücke davon abgetrennt worden, schon im zehnten Jahrhundert das Herzogthum Kärnthen, unter Barbarossa die Mark Oesterreich, dann die Herzogthümer Steiermark und Meran, die Grafschaft Tirol; dann hatten sich bisthümliche Territorien, wie Passau, Salzburg, Freysing, Eichstedt gebildet. Das größte zusammenhängende Reichsland war das Königreich Böhmen, dessen mächtiger König Ottokar auch die Markgrafschaft Oesterreich, die Herzogthümer Kärnthen und Steiermark durch Heirath erworben hatte, und von König Richard damit belehnt worden war. Das einst so große Herzogthum Lothringen war schon frühe in Ober- und Niederlothringen getheilt, ersteres stand unter den Grafen von Elsaß, letzteres unter ver-

schiedenen Grafen von Limburg, von Brabant, von Flandern, von Holland, Friesland, Geldern, Cleve und Jülich. Auch das Erzbisthum Trier war ein Bestandtheil davon. Das ehmalige Königreich Burgund, nämlich der südöstliche Theil von Frankreich, Savoyen und die französische Schweiz, hatten ihren Verband mit dem Reiche theilweise so gelockert, daß nur eine formelle Lehensoberhoheit bestand, indem viele Güter französischen Adligen zu Lehen gegeben waren. Ebenso war in Oberitalien die königliche Macht zu einem Schatten herabgesunken.

So war gegen Ende des Interregnums die öffentliche Macht in Deutschland an etwa 50 Fürsten übergegangen, die ihre Lehen unmittelbar vom Könige erhalten, aber durch Ausbildung der landesherrlichen Rechte eine Selbständigkeit erlangt hatten, welche mit dem ehmaligen Unterthanenverhältniß nicht mehr zusammen bestehen konnte. Zudem hatte die Reichsgewalt die Mittel verloren, welche zur Behauptung der höchsten vollziehenden Gewalt unentbehrlich waren, das Reich hatte nur noch ungefähr die Einkünfte eines kleinen deutschen Herzogthums. Die Fürsten, die den Kaiser zu wählen hatten, sahen in ihm nicht mehr ihren Herrn, sondern nur den Präsidenten der Reichsversammlung, mit welchem sie die höchste Gewalt theilen und gemeinsam ausüben wollten. Daß übrigens wieder ein Kaiser gewählt werden müsse, darüber waren sie nach dem Tode des Scheinkönigs Richard im J. 1272 einverstanden. Keiner von ihnen, außer König Ottokar von Böhmen, war so mächtig, daß er an Losreißung vom Reiche hätte denken und des Reichsschutzes hätte entbehren können. Sie wollten ihre erworbenen Besitzthümer und Rechte nicht dem Wechsel neuer Wirren ausgesetzt wissen, sondern wieder einen festen Rechtszustand, durch welchen ihr Besitz gesichert würde.

Aus der großen Zahl der deutschen Reichsfürsten traten sieben hervor, die sich vorzugsweise als Erben der Reichsgewalt ansehen konnten, und darum Ansprüche machten, die Wahl eines neuen Reichsoberhauptes zu bestimmen. Es waren die drei Erzbischöfe

von Köln, Mainz und Trier, der Herzog Albrecht von Sachsen, der rheinfränkische Pfalzgraf Ludwig, der zugleich Herzog von Baiern war, und die Markgrafen Otto und Johannes von Brandenburg. Der mächtigste Reichsfürst war freilich Ottokar von Böhmen, und wenn es den Fürsten ernstlich darum zu thun gewesen wäre, einen wirklichen Kaiser zu bekommen, so hätten sie diesen wählen müssen, der an persönlicher Energie, Herrschertalent, sowie an Macht alle andern überragte. Diese Ansicht sprach auch Ottokars vertrauter Rath, der Bischof Bruno von Olmütz, in einem Bericht an den Papst aus, worin er durch Erörterung der deutschen Verhältnisse nachwies, daß keiner der Fürsten außer Ottokar die erforderliche Macht habe, um das Kaiserthum wieder aufrichten zu können. Wirklich bot man ihm die Krone an. Erzbischof Engelbert von Köln war im August 1272 mit Gefolge in Prag erschienen, um Ottokar zu einer Erklärung aufzufordern. Er ertheilte jedoch eine ablehnende Antwort, weil er sich ohnedies mächtig genug fühlte, mit Entwürfen eines ostslavischen Reiches umging, und keine Lust hatte, sich der undankbaren Aufgabe zu unterziehen. Die Fürsten waren der abschlägigen Antwort froh, denn außerdem, daß sie die Macht Ottokars fürchteten, wollten sie doch auch nicht gern einen Slaven zum Oberhaupte. Nach ihm war wohl Pfalzgraf Ludwig der mächtigste und persönlich kräftigste unter den größeren Reichsfürsten. Es scheint auch wirklich, daß er die Krone wünschte, und eine Partei für sich zu bilden suchte. Aber seine Person fand bei andern Wahlfürsten Widerspruch, man fürchtete eine bedeutende Opposition und zwiespältige Wahl. Die Leiter derselben, die geistlichen Kurfürsten gewannen die Ueberzeugung, daß es unmöglich sein würde, einen der mächtigeren Fürsten durchzusetzen, und sie entschlossen sich, ihren Kandidaten eine Stufe weiter unten, in der Reihe der Grafen zu suchen. Ein solcher als König war dann das Geschöpf der Fürsten, er konnte seine Macht nicht weiter ausdehnen, als sie wollten und ihm die Mittel dazu zu geben für gut fanden. Nach siebenmonatlicher Berathung wurden

Graf Rudolf von Habsburg und Graf Siegfried von Anhalt vorgeschlagen. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Rudolf kennen gelernt hatten, empfahlen ihn dringend, auch ein Burggraf Friedrich von Nürnberg, einer der Ahnen des preußischen Königshauses, bemühte sich eifrig für seine Wahl und war der Erste, welcher ihm die Kunde derselben überbrachte. Sie hatte am 29. Sept. 1273 zu Frankfurt a. M. stattgefunden. Die Reichsfürsten sorgten gleich im Anfang dafür, daß durch Familienbande ihr Interesse an das des neuen Kaisers geknüpft wurde. Rudolf hatte nämlich 6 Töchter, und schon vor der Wahl scheint sich Pfalzgraf Ludwig um eine derselben beworben und für den Fall der Bejahung die Wahlstimme zugesagt zu haben. Gleich bei der Krönung Rudolfs in Aachen wurde die Hochzeit gefeiert. Eine zweite Tochter wurde mit Herzog Albrecht von Sachsen vermählt, eine dritte an den Markgrafen Otto von Brandenburg.

Einer der ersten Schritte des neuen Kaisers war, seine Ergebenheit gegen den Papst zu beurkunden. Sogleich nach seinem Regierungsantritt schickte er einen Gesandten an den Papst mit einer fast unbedingten Huldigungsvollmacht. Er sollte nicht nur alle Verleihungen beschwören, welche frühere römische Kaiser ertheilt, sondern überhaupt Alles versprechen und thun, was der heilige Vater für ersprießlich halten würde, wenn es ohne Zerstücklung des Reiches geschehen könne. Rudolf gab damit den alten Kampf zwischen Kaiserthum und Papstthum auf. Bei der bescheideneren Auffassung des deutschen Königthums, auf welche er von Anfang an eingegangen war, konnte auch nicht mehr in dem Grad wie früher von einer Schutzherrschaft über die römische Kirche die Rede sein. Rudolf kam auch nie zu einem Romzug, um sich dort die Kaiserkrone zu holen, sie konnte für ihn nicht den Werth mehr haben, wie für die früheren Kaiser, es war ein Luxusartikel, der billig nachstehen mußte, so lang in Deutschland so viel Wichtiges zu thun war. Außerdem hatte Rudolf in Italien nicht mehr viel zu suchen, die Oberhoheit über die Lombardei und andere italienische Städte und Dynasten war zu

einer Formalität geworden. Ebenso bereitwillig war Rudolf, in Beziehung auf die deutschen Fürsten sich den Verhältnissen zu fügen. Er erkannte ihre Ansprüche in Betreff der Mitregierung in voller Ausdehnung an. Gleich bei den ersten Regierungshandlungen ließ er sich von den Fürsten, die ihn gewählt hatten, Urkunden ausstellen, in welchen sie ihre Einwilligung bezeugen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Fürsten diese sogenannten kurfürstlichen Willebriefe, die nun zum Gesetz wurden, ausdrücklich ausbedungen hatten, um sich dadurch einen Antheil am Reichsregiment zu sichern. Sie wurden nicht nur bei wichtigen Regierungshandlungen, wie z. B. bei den Zugeständnissen an den Papst gegeben, sondern auch bei Belehnungen, ja sogar bei einfachen Standeserhöhungen. Die Fürsten wollten, wie es scheint, eine Bürgschaft, daß nicht durch des Königs Willkühr zu viele von der niederen Aristokratie in die höhere nachrückten. Diese Willebriefe veränderten die deutsche Reichsverfassung wesentlich, sie gaben der dem Reiche so verderblich gewordenen fürstlichen Oligarchie eine gesetzliche Grundlage. Auch in einer andern Beziehung wurde den Wahlfürsten ein unheilvolles Zugeständniß gemacht. Sie verlangten nämlich Ersatz für ihre Auslagen, die sie bei der Wahl gehabt hatten, und Rudolf mußte unter ihrer Bürgschaft eine bedeutende Summe aufnehmen, die er nachher mit Reichsgut bezahlte. So gab er dem Erzbischof von Köln die Burg Kaiserswerth, dem Erzbischof von Mainz den Reichszoll zu Boppard, damit war der Anfang zu der Wahlbestechung, zu der sogenannten Handsalbe gemacht. Es wurde gewissermaßen zu einem Recht des Herkommens, daß die Kurfürsten sich für das Wahlgeschäft vom Kaiser mit Reichsrechten und Gütern oder Geldsummen bezahlen ließen. Um die fürstliche Macht recht sicher zu stellen, bestätigte Rudolf ausdrücklich alle jene Mandate Friedrichs II., durch welche die Landeshoheit gegründet worden war. Doch schien Rudolf in anderer Beziehung die verlorenen Reichsrechte und Reichsgüter wieder in Anspruch nehmen zu wollen. Er erklärte auf dem Reichstag zu Nürnberg (29. Nov. 1274), daß er alle Güter,

welche Friedrich II. vor seiner Exkommunication besessen habe, die aber zum Theil eigenmächtig von Fürsten in Besitz genommen seien, zum Reiche zurückziehen wolle. Da nun wirklich vieles Reichsgut durch thatsächliche Besitznahme in die Hände der Fürsten gekommen war, wenn auch durch nachträgliche Belehnung von einem der Scheinkönige bestätigt, so wäre dieß gegenüber dem wirklichen Besitzstand eine wahrhaft revolutionäre Maßregel gewesen. So schlimm war es aber von Rudolf und den Kurfürsten nicht gemeint. Sie hatten einerseits die Grafen und Herren im Auge, welche auf den Raub hohenstaufischer Güter gestützt, sich zum fürstlichen Stand emporschwingen wollten, andererseits den mächtigen König Ottokar, der in eigenmächtiger Aneignung großer Reichslehen es Allen zuvorgethan und die Eifersucht der Fürsten in hohem Grad erregt hatte. So lange Ottokar im Besitz einer so großen Macht war, erschien die königliche Gewalt und eben damit der Fürsten Rechts- und Besitzstand unsicher, denn es konnte Ottokar einmal einfallen, nach Begründung seines slavischen Reiches auch die deutschen Fürsten unterjochen zu wollen. Gegen ihn vorzugsweise war der Beschluß des Nürnberger Reichstags über Zurückforderung der Reichsgüter gerichtet. Freilich war die von dem Böhmenkönig angestrebte Selbständigkeit eine Lebensfrage für das deutsche Reich, denn Böhmen ragt wie ein Keil in die Mitte Deutschlands nach Westen herein. Ottokar weigerte sich natürlich der Herausgabe Oesterreichs, es kam zum Krieg, er wurde in einem zweimaligen Feldzug von Rudolf gründlich besiegt, und verlor in der Schlacht auf dem Marchfelde 1278 das Leben. Der Erfolg Rudolfs gegen Ottokar war größer, als die Fürsten gewünscht hatten. Sie ließen zwar zu, daß Rudolf mit dem eroberten Oesterreich seine Söhne belehnte, aber von einer konsequenten Wiedereinziehung des Reichsgutes war nun nicht mehr die Rede. Alles was Rudolf in dieser Beziehung thun konnte, beschränkte sich auf wenige und unbedeutende Einzelheiten. Auch in seinen Bemühungen zur Herstellung des Landfriedens zeigt sich, wie ungenügend die königliche Macht war, welche Rudolf zu Gebote stand. Der Land-

frieden konnte unerachtet aller Anstalten nur in denjenigen Ländern mit dauerndem Erfolg aufrecht erhalten werden, wo ein mächtiger Landesherr herrschte, wie in Baiern, Sachsen, Brandenburg, während er da, wo die königliche Gewalt dafür zu sorgen hatte, wie in Schwaben und Thüringen, nur unvollständig durchgeführt werden konnte, und nur auf so lange, als Rudolf persönlich anwesend war und die Friedensbrecher selbst zur Strafe zog.

In einer Beziehung ist Rudolfs Regiment für Deutschland sehr wichtig, aber keineswegs der Einheit förderlich geworden, nämlich dadurch, daß er den künftigen Königen den Weg wies, einen Ersatz für die unsichere und mangelnde Königsgewalt in Gründung einer Hausmacht zu suchen, und dazu die königlichen Vorrechte zu benützen. Dieses System beuteten dann die Luxemburger mit der ihnen eigenthümlichen Industrie weiter aus, und es wurde um so verderblicher, da das Bestreben Oesterreichs, innerhalb Deutschlands durch die Fürsten in Erweiterung der Hausmacht gehemmt, darauf gerichtet wurde, sich durch Erwerbung nichtdeutscher Länder zu vergrößern.

So können wir denn in Rudolf nur in beschränktem Sinne den Wiederhersteller des deutschen Reiches sehen, er hat allerdings äußere Ordnung geschaffen und die Entwicklung auf den Boden der Gesetzlichkeit hingelenkt, aber er hat auch der Bildung eines nationalen Einheitsstaats einen gesetzlichen Riegel vorgeschoben. Von jetzt an war die Einheit Deutschlands nicht mehr durch ruhige Entwicklung der bestehenden Verfassung, durch Reformen, sondern nur durch Umsturz dieser Verfassung und radikale Umgestaltung alter Formen und Vernichtung verjährter Rechte zu gewinnen. Selbst das geringe Maß von Reichsgewalt, das Rudolf erworben hatte, schien den Fürsten, denen mehr die landeshoheitliche Unabhängigkeit als die Einheit des Reiches am Herzen lag, gefährlich. Rudolf konnte ihre Zusage für die Nachfolge seines Sohnes Albrecht nicht erlangen. Sie wollten Rudolfs Errungenschaft beseitigen und als er (den 15. Juli 1291) gestorben war, wählten sie

wieder einen armen Grafen, Adolf von Nassau, der alle jene materiellen Mittel, die dem Herzog Albrecht zu Gebot standen, entbehrte und seine Wahl einzig als ein Geschenk der Fürsten betrachten mußte, das ihn für immer zur Dankbarkeit verpflichten und von ihnen abhängig machen sollte. Auch er mußte Reichsgüter opfern, um seine Verbindlichkeiten gegen die Fürsten abzutragen, und zog sich bald ihren Haß zu, als er ihren Erwartungen und Forderungen nicht entsprach und seine Gewalt zu erweitern suchte. Wenn er sich auch bei Erwerbung der thüringischen Lande Gewaltthätigkeiten zu Schulden kommen lassen mochte, so war doch wohl nicht dieß der Hauptgrund seiner Absetzung, sondern, daß er eben damit anfing, eine eigene Grundlage der Macht zu gewinnen, daß er anfing sich unabhängiger von ihnen zu stellen, und daß er ihnen zur Vermehrung ihrer Privilegien und Besitzthümer nicht bereitwilliger an die Hand ging. Eine Hauptbeschuldigung der Fürsten ist bekanntlich, daß er die ihnen versprochenen Reichsrechte und Güter ihnen nicht alle überlasse und Versuche mache, sie ihrer Lande und Leute zu berauben. Da er voraussah, daß er es mit den Fürsten verderben müsse, versuchte er, wie es scheint, in dem niederen Adel und den Städten sich eine Stütze zu schaffen. Der Chronist Johannes von Victring sagt: „bene meritos humiliavit, viles et degeneres exaltavit." Wahrscheinlich zog er seine Kriegsgenossen heran und setzte den alten Adel zurück. Von Begünstigung der Städte finden wir in den Urkunden manche Spuren, so bei Landau, Aachen, Weissenburg, Mühlhausen, Zürich, Bern, Leutkirch, Colmar, Frankfurt, Augsburg, wozu noch eine große Anzahl von Bestätigungen älterer Privilegien kommt. Die Städte blieben ihm auch treu, aber die Fürsten fielen von ihm ab. Als Erzbischof Gerhard von Mainz den wichtigen Rheinzoll bei Boppard nicht erhielt und Adolf sogar verlangte, daß er auch andere Zollstätten, die er widerrechtlich am Rhein errichtet hatte, aufheben solle, meinte der Erzbischof, er habe noch mehr Kaiser in der Tasche. Herzog Albrecht von Oesterreich rüstete sich nun zum Kampf gegen

Adolf, den er als unrechtmäßigen Usurpator betrachtete, und die Kurfürsten von Mainz, Sachsen und Brandenburg wählten ihn zum König. Er setzte sich auch bald durch die Schlacht bei Göllnheim (2. Juli 1298), in der Adolf fiel, in den Besitz der königlichen Macht, die er sich durch neue Wahl sämmtlicher Kurfürsten bestätigen ließ. Diese Wahl erkaufte er sich durch allerhand Zusagen an die rheinischen Kurfürsten, wie Abtretung des Reichszolls zu Boppard, Gestattung eines weiteren ungerechten Zolls, Befreiung der mainzischen Dienstleute von kaiserlicher Gerichtsbarkeit. Dem Erzbischof von Köln wurde sogar für die Städte seines Erzstiftes das Privilegium ertheilt, daß Niemand aus denselben vor das königliche Hofgericht geladen werden sollte, so lange der Erzbischof und dessen Richter das Recht nicht verweigern würden. Die Erfüllung dieser Zusagen schloß eine beinahe vollständige Gewährung landesherrlicher Selbständigkeit ein. Daß es dem König mit diesen Versprechungen nicht Ernst sei, zeigte sich bald bei Anordnung der Landfriedensanstalten. Die Fürsten mochten schon vorher gemerkt haben, daß sie von Albrecht keine Bereicherung durch Reichsrechte und Reichsgüter zu erwarten hätten, und das Gefühl ihrer getäuschten Hoffnungen brach bald bei Gelegenheit des Bündnisses mit König Philipp von Frankreich in offene Mißhelligkeiten aus. Da Albrecht die Fürsten zurückstoßen mußte, suchte er nun wie Adolf bei den Städten und kleinen Reichsständen Unterstützung und kam ihnen mit Gunst entgegen. So finden wir auf seinem ersten Reichstag zu Nürnberg (Nov. 1298) Privilegienbestätigung an Nürnberg, Augsburg, Zürich, Bern, Alzei und Rottweil und an mehrere Klöster. Auf demselben Reichstage wird auch der Würzburger Landfrieden vom Jahr 1287 erneuert. Einen Hauptschlag gegen die rheinischen Kurfürsten und zu Gunsten der Städte führte Albrecht durch ein Mandat vom 7. Mai 1301 aus, worin er den Städten die Abschaffung der für den Handel so verderblichen Rheinzölle verhieß. Diese waren für die rheinischen Fürsten eine der bedeutendsten Einnahmequellen, aber zugleich ein wahres Er-

pressungssystem gegen die Städte am Rhein. Albrecht hattte selbst bei seiner Wahl den Zoll zu Boppard an den Erzbischof von Mainz verliehen, und die Fürsten am Rhein hatten seitdem eigenmächtig eine Reihe neuer in Bacherach, Lahnstein, Koblenz, Andernach, Bonn, Neus, Reinbeck und Schmithausen errichtet. Diese alle beschloß nun Albrecht abzuschaffen. Er schreibt an die Städte Köln, Mainz, Trier, Worms, Speier, Straßburg, Basel und Konstanz, er habe nach reiflicher Ueberlegung, die ihm manche schlaflose Nacht verursacht, beschlossen, alle Schenkungen, Zugeständnisse, Errichtungen und Erhöhungen von Zöllen und Weggeldern, welche den Erzbischöfen, Fürsten und Herren von seinem Vater Rudolf oder seinen Vorfahren oder von ihm selbst ertheilt oder bestätigt worden seien, wem oder unter welchem Titel es auch sein möge, mit Ausnahme der von Kaiser Friedrich II. verliehenen, zu widerrufen und zu vernichten und nichts dergleichen in Zukunft zu bestätigen. Zugleich gibt er den Städten, an welche diese Urkunde gerichtet ist, die Vollmacht, die Aufhebung dieser Zölle allenthalben zum Vollzug zu bringen und den betheiligten Fürsten dieses Mandat mitzutheilen. Es ist dieses Schreiben darum von großer Wichtigkeit, weil man daraus ersieht, daß Albrecht entschieden mit den Fürsten brechen und den Städten sich zuwenden will. Die Fürsten hatten etwas der Art gefürchtet, und schon ein halbes Jahr vorher hatten die drei rheinischen Kurfürsten und der Pfalzgraf Rudolf den 14. Okt. 1300 zu Heimbach ein Schutzbündniß zu Erhaltung ihrer Privilegien und Besitzungen gegen Albrecht von Oesterreich, der sich deutscher König nenne, geschlossen. Dieses Bündnisses unerachtet, richteten die Fürsten gegen Albrecht nichts aus, der von den Reichsstädten reichlich mit Zuzug und Geld unterstützt, mit Waffengewalt seinen Willen durchsetzte. Die rheinischen Bischöfe unterwarfen sich, die ungerechten neuen Zölle wurden aufgehoben und die Kurfürsten mußten demüthigende Zugeständnisse machen. Mit dieser Befreiung des Rheins hat Albrecht den Rheinstädten sehr wichtige Dienste geleistet und einen entschiedenen Beweis seiner

vernünftigen Politik gegeben. Sein Plan war wohl der, durch Unterdrückung der Fürsten und Schmälerung ihrer Rechte, sowie durch die möglichst weite Ausdehnung des österreichischen Gebietes eine Macht zu gründen, von der aus er oder seine Nachfolger die erbliche Herrschaft über ganz Deutschland gewinnen könnten. Wirklich gelang es ihm auch, ganz Süddeutschland mit einem Netz habsburgischer Besitzungen zu überdecken. Albrechts früher Tod (1. Mai 1308) durch die Hand seines Neffen Johann von Schwaben vernichtete alle diese Entwürfe. Er ist unter allen deutschen Kaisern derjenige, der den Plan, das deutsche Reich zu einer Erb-Monarchie umzugestalten, am konsequentesten und rücksichtslosesten verfolgt hat. Der Verdacht liegt nahe, daß die Erbitterung der Fürsten nicht unschuldig an seinem Tode gewesen sei.

Nach der herkömmlichen Ueberlieferung soll König Albrecht auch durch die Tyrannei, die er gegen die bisher reichsunmittelbaren Waldstätte der Schweiz geübt, um sie zur Unterwerfung unter das Haus Oesterreich zu nöthigen, ihren Abfall vom Reiche verschuldet haben. Thatsache ist es allerdings, daß in den letzten Zeiten seiner Regierung die Waldstätte ein Bündniß schloßen, das später die Grundlage von der staatlichen Selbständigkeit der Schweiz und ihrer republikanischen Verfassung geworden ist. Dagegen beruht die Annahme, daß die Tyrannei der von Albrecht gesetzten Reichsvögte die Schweizer zum Kampf für ihre Freiheit gedrängt habe, wie neuerlich durch Kopp*) nachgewiesen worden, auf späterer Geschichts-Verfälschung, die darin ihre Veranlassung haben mochte, daß man für den durch nachherige Bedrückung erzeugten Haß gegen Oesterreich eine alte Berechtigung suchte. Luzern, Schwiz, Uri und Unterwalden standen schon damals nicht mehr unmittelbar unter dem Reiche, sondern waren theils schon unter dem Großvater König Albrechts habsburgisch, theils waren sie es unter Rudolf durch Kauf von dem Kloster Murbach geworden, theils gehörten sie zu der Abtei

*) Urkunden zur Geschichte der eidgenössischen Bünde. 2tes Bdchn. Wien 1851.

Zürich, den Klöstern Engelberg und Wettingen. Albrecht schickte keine tyrannischen Reichsvögte, es gab keinen Vogt Geßler und Landenberg, sondern die Leute in Schwiz, Uri und Unterwalden erfreuten sich unter König Albrecht großer Freiheit unter angestammten Land-Amannen. Dagegen ist es aber allerdings richtig, daß die Eidgenossen sich die österreichische Landeshoheit, ob sie nun berechtigt oder unberechtigt war, von Anfang an nicht gefallen lassen wollten, daß sie einen anderthalbhundertjährigen Kampf um ihre Reichsunmittelbarkeit führten, und nachdem in Deutschland das Prinzip der Landeshoheit gesiegt hatte, eben ihr Festhalten an der Reichsfreiheit die Lostrennung vom Reiche zur Folge haben mußte.

6.

Regungen des deutschen Einheitstriebes in den Städte-Bündnissen. Sieg der Fürsten über die Einungen der reichsunmittelbaren Gemeinden.

Nach dem Tode Albrechts I. wählten die Fürsten wieder nicht einen seiner ritterlichen, kriegsgewandten Söhne, die sich freilich auch nicht darum beworben zu haben scheinen. Es eröffnete sich nun eine freie Concurrenz, bei welcher alle möglichen Bewerber zur Sprache kamen. Der König Philipp IV. von Frankreich empfahl den deutschen Fürsten dringend seinen Bruder Karl von Valois zur Wahl. Der Franzose wurde zwar nicht gewählt, aber der niederländische Graf Heinrich von Lützelburg, der nur französisch und nicht deutsch sprechen konnte, im übrigen aber ein tapferer ritterlicher Mann von gereiftem Alter war. Er genoß die Früchte von Alberts geordnetem und strengem Regiment, folgte aber nicht seinen Fußstapfen in Betreff der innern Politik, sondern suchte wie frühere Kaiser die alte Idee der Universalmonarchie wieder aufzunehmen und durch Kriegsthaten im Ausland dem kaiserlichen Namen Glanz zu verschaffen. Er machte alsbald einen Romzug, imponirte in Italien dem Volk und den Großen, wurde vom Papst in Rom zum Kaiser gekrönt und machte große Rüstungen gegen König Robert von Neapel, einen Nachkommen Karls von Anjou, der den letzten Hohenstaufen Konradin hatte hinrichten lassen. Plötzlich aber starb er (1313) unter dem allgemeinen Verdacht einer Vergiftung. Für die Stärkung der Kaisergewalt hatte er nichts

gewonnen als den Schimmer der Romantik; aber zur Gründung einer luxemburgischen Hausmacht war unter ihm ein guter Anfang gemacht worden. Während er nach Italien zog, eroberte der Erz-Bischof von Mainz und Graf Berthold von Henneberg für seinen Sohn Johann das Königreich Böhmen. Johann befestigte sich im Besitz durch die Heirath mit der Schwester des letztverstorbenen Königs Wenzel. Zum deutschen König aber wurde Johann, so sehr er es auch wünschte, nicht gewählt, da die Fürsten auch das neue Haus mit mißtrauischen Augen ansahen und die österreichischen Herzoge sich jetzt ernstlich um die Kaiserwürde bewarben. Der eine derselben, der schöne Friedrich, wurde von den Kurfürsten von Köln und Pfalz gewählt, aber vier andere Kurfürsten, Mainz, Trier, Böhmen, Brandenburg, wählten den Herzog Ludwig von Oberbaiern. Die Hoffnungen, welche durch die glänzenden Erfolge Heinrichs VII. für die deutsche Kaisermacht geweckt worden waren und durch seinen Tod nur eine vorübergehende Trübung erlitten zu haben schienen, wurden in einem achtjährigen Kronenstreit, der sich nun entwickelte, begraben. Der Kampf wurde hauptsächlich in Süddeutschland geführt, wo der Adel auf Seiten Friedrichs des Schönen stand, die Städte aber die Partei Ludwigs ergriffen hatten, während Norddeutschland dem Ausgang des Kampfes mit passiver Gleichgültigkeit zusah. Die Schlacht bei Ampfing (1322) entschied für Ludwig. Auch er versuchte es, wie sein Vorgänger Heinrich VII., mit der kaiserlichen Romantik und unternahm einen Kampf gegen den Papst Johann XXII., welcher zuerst Friedrich von Oesterreich begünstigt hatte, nachher aber darauf hinarbeitete, die deutsche Krone an Frankreich zu bringen, und eine Bulle erließ, worin er dem König bei Strafe des Bannes gebot, sich der angemaßten Reichsverwaltung zu enthalten. Ludwig, nachdem er mit einem Reichstag gegen die Anmaßung des Papstes protestirt hatte, wurde gebannt, unternahm aber nach seiner Aussöhnung mit dem österreichischen Hause einen Romzug und nöthigte den Papst, in Rom ihm die kaiserliche Krone aufzusetzen. Als er aber, von staats-

rechtlichen Theoretikern verleitet, die Ansprüche eines Heinrich III. erneuern wollte, verwickelte er sich in einen Kampf, dem er nicht gewachsen war, obgleich auch die päpstlichen Bannstrahlen ihre alte Kraft verloren hatten. Zunächst war die Stimmung in Deutschland für ihn günstig, nicht nur in den Städten, die Pfaffen und österreichisch gesinnten Adel fortjagten, sondern auch bei den Fürsten, welche der Anmaßung des Papstes, über Ludwigs Recht zur Ausübung der kaiserlichen Gewalt entscheiden zu wollen, auf einer Zusammenkunft zu Rense (1338) die Erklärung entgegenstellten, daß jeder rechtmäßig gewählte König seine Gewalt von Gott allein habe, und ihm auch ohne Genehmigung des Papstes die Ausübung aller herkömmlichen kaiserlichen Rechte und der Kaisertitel zustehe. Ludwig aber, durch die Parteiungen in Deutschland ängstlich geworden und an seiner Stellung verzweifelnd, benützte diese günstigen Umstände nicht gehörig und glaubte den Zwiespalt mit dem Papst um jeden Preis lösen zu müssen. Er suchte sogar durch Vermittelung des Königs von Frankreich Versöhnung mit dem Papste und ließ sich zu einer Nachgiebigkeit herbei, die ihn um alles Ansehen brachte. In Deutschland war er von Anfang an in ein Parteiwesen hineingekommen, das ihn dort nie zum Gefühl seiner kaiserlichen Würde kommen ließ und ihm namentlich die Handhabung des Landfriedens sehr erschwerte.

Schon der rheinische Städtebund hatte den Weg gezeigt, durch Verbindung der einzelnen Reichsstände unter einander eine Macht zu schaffen, welche den Landfrieden verbürgen könnte. Rudolf und Albrecht waren diesem Winke gefolgt und hatten überall provinzielle Landfriedensbündnisse veranlaßt. Auch Ludwig forderte nun seine Anhänger auf, solche Bündnisse zu veranstalten, er stützte sich dabei hauptsächlich auf die Städte. Ueberhaupt ist er der erste Kaiser, der planmäßig darauf hinarbeitete, sich in den Städten ein Gegengewicht gegen die Fürstenmacht zu schaffen. Außer den bisher genannten Städten treten nun mehrere früher minder mächtige tonangebend in den Vordergrund. Frankfurt, welchem Ludwig einen

vierzehntägigen Fastenmarkt verliehen hatte, wurde jetzt einer der bedeutendsten Handelsplätze und gewann dem benachbarten Mainz den Vorrang ab. Großhändler aus den niederländischen Städten, aus Danzig, Breslau, Prag, Nürnberg, Augsburg und Ulm tauschten hier ihre Waaren um. Durch Privilegien Ludwigs wurden die Frankfurter von allen Zöllen zu Wasser und Land befreit, auch ward ihnen gestattet, die in Frankfurt und in der Nähe befindlichen Reichsgüter einzulösen. Unter den Städten Frankens erhob sich Nürnberg zur ersten Stelle und zeichnete sich nicht allein durch Handel, sondern auch durch Kunstfleiß aus. Es gelangte dadurch zur Unabhängigkeit, daß König Ludwig das Reichsschultheißenamt an einen Bürger der Stadt um 6000 Pfund Heller verpfändete. Auch stand Nürnberg mit 72 andern Städten auf dem Fuße der Zollfreiheit. Regensburg, welches schon am Ende des 12ten Jahrhunderts die bevölkertste Stadt Deutschlands war, aber bisher unter der Herrschaft seines Bischofs und der Herzoge von Baiern gestanden hatte, erhob sich im 14ten Jahrhundert zu politischer Selbständigkeit. Es hatte seine Bedeutung hauptsächlich durch den Handel mit dem Orient, dessen Produkte es in die Rheingegend und nach Norddeutschland versendete und dafür die Erzeugnisse deutschen Gewerbfleißes die Donau hinabführte. Zu den großen Reichsstädten, die jetzt eine bedeutende Rolle zu spielen anfangen, gehören unter den schwäbischen Augsburg und Ulm. Die kunstreichen Goldarbeiter und Waffenschmiede Augsburgs waren weltberühmt, und die Waffen, die sie verfertigten, wußten sie auch selbst zu führen, denn die Stadt konnte 7—8000 waffengeübte Männer ins Feld senden. Ulm, welches in den Zeiten des Interregnums zu dem Rechte gelangt war, seinen Schultheißen aus eigener Mitte zu erwählen, und unter Ludwig IV. der Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen der österreichischen und bairischen Partei gewesen war, verdrängte um die Mitte des 14ten Jahrhunderts mit seinem Alles überwältigenden Gelde zwei der mächtigsten Grafenhäuser Schwabens, die Werdenberg und Helfenstein, aus ihren

Besitzungen und erwarb sich ein fürstliches Gebiet. Neben Augsburg und Ulm zählte Schwaben eine so große Menge größerer und kleinerer Reichsstädte, wie keine andere Landschaft im deutschen Reiche. Diese Erscheinung erklärt sich daraus, daß Schwaben unter dem Hohenstaufen Friedrich II. unmittelbar zum Reiche gezogen wurde und längere Zeit kein mächtiger Fürst im Lande aufkam, der die Städte in seine Abhängigkeit zu bringen gewußt hätte. Als nun allmählich doch größere Dynasten emporkamen, die es gelüstete, die Städte zu unterjochen, da wehrten sich diese mit großer Zähigkeit ihrer Reichsunmittelbarkeit; weil sie sich aber bei ihrer Kleinheit einzeln zum Widerstand zu schwach fühlten, suchten sie durch Bündnisse ihren Zweck zu erreichen. Ludwig der Baier leitete es durch seinen „lieben Heimlichen", den Grafen Berthold von Marstetten und Graispach, ein, daß 22 schwäbische Reichsstädte mit seinen Söhnen, dem Markgraf Ludwig von Brandenburg und den Herzogen Stephan und Ludwig von Baiern (20. Nov. 1331) einen Bund zur Wahrung des Landfriedens und ihrer bestehenden Rechte schlossen, der für die Lebenszeit Ludwigs und noch zwei Jahre nachher gelten sollte. Es waren die Städte: Augsburg, Ulm, Biberach, Memmingen, Kempten, Kaufbeuren, Ravensburg, Pfullendorf, Ueberlingen, Lindau, Constanz, St. Gallen, Zürich, Reutlingen, Rottweil, Weil, Heilbronn, Wimpfen, Weinsberg, Hall, Eßlingen, Gmünd. Im folgenden Jahre bestätigte Ludwig diesen Bund und verpflichtete sich, die Städte, so lange der Bund währe, auf keine Weise zu zertrennen (d. h. durch Verpfändung loszureißen), sondern bei ihren Rechten und Freiheiten zu erhalten. Aehnliche Bündnisse wurden im Elsaß und am Rhein geschlossen, so besonders von Mainz, Worms, Speier, Oppenheim und Straßburg, welche ein sogenanntes Siebenergericht aufstellten, das sich in den Rheingegenden damals großes Ansehen erwarb. Sie wirkten alle nicht ohne Erfolg für den Landfrieden, konnten aber doch dem Kaiserthum nicht die Stütze gewähren, welche Ludwig gehofft hatte und die für eine Einigung des gesammten Deutschlands so wünschens-

werth gewesen wäre. Ein großer Theil der Städte war durch innere Bewegungen, namentlich durch Kämpfe der Zünfte mit den Patriziern, gehindert, in Reichsangelegenheiten die nöthige Thätigkeit zu entwickeln. Dieselben Ursachen, welche die Rivalität der Städte gegen die Fürsten erzeugt hatten, riefen auch in ihrem Innern eine Erhebung der neuherankommenden Bürger gegen die alten Geschlechter hervor, welche im Besitz der Macht waren. Der wachsende Reichthum der Handwerker, der sie an Besitz und Bildung den Kaufleuten gleichstellte, ließ sie auch gleichen Antheil an den Rechten und am Stadtregiment fordern; dazu kam noch der Uebermuth, den die Patrizier häufig gegen die Zünfte übten und den sich die in der Mehrzahl befindlichen neuen Bürger nicht mehr gefallen lassen wollten. In Speier, Mainz, Regensburg, Nürnberg, Köln, Zürich, Konstanz kam es über diesen Verhältnisse zu heftigen Ausbrüchen, in Folge deren die patrizischen Regierungen die öffentliche Gewalt mit den Zünften theilen mußten. In andern Städten, in denen es nicht gerade zu eigentlichen Unruhen kam, waren die Obrigkeiten wenigstens durch die vorhandene Gährung genöthigt, große Vorsicht zu beobachten oder den Zünften freiwillige Zugeständnisse zu machen.

Da Ludwig sah, daß er im Reich doch keinen rechten Erfolg habe, so legte er sich zur Entschädigung auf Vergrößerung seiner Hausmacht, und es gelang ihm, für sich und seine Söhne die Markgrafschaft Brandenburg, Tyrol, Holland, Seeland und Friesland zu erwerben. Aber eben dadurch, und besonders durch die Art, wie er diese Erwerbungen betrieb, verletzte er die Fürsten und schadete sich in der allgemeinen Achtung. Jetzt wurde es dem Papste möglich, die Wahl eines Gegenkönigs durchzusetzen, sie fiel auf den Sohn des Königs Johann von Böhmen, den Markgrafen Karl von Mähren, der (11. Juli 1346) von 5 Kurfürsten gewählt wurde. Die Städte, besonders die am Rhein und auch einige Fürsten blieben jedoch Ludwig treu, der aber schon nach einem Jahre starb. Jetzt war Karl der Luxemburger König, der, ein Fürst

von ungewöhnlicher politischer Bildung, gewiß ganz gut einsah, wie schlimm es mit der kaiserlichen Gewalt in Deutschland stehe, und der wohl von vornherein auf Wiederherstellung derselben verzichtete. Dagegen benützte er die ideale Macht, die ihm die kaiserliche Würde gewährte, um als Landesfürst aus den Trümmern des deutschen Reiches eine neue dauernde Macht zu schaffen. Er verfolgte sein Ziel, aber nicht offen und geradezu, wie einst König Albrecht, mit Mitteln der Gewalt, sondern mit den feinen Künsten politischer Klugheit, die er von seinem Vater König Johann und in der Schule französisch-italienischer Politik gelernt hatte. Es gelang ihm wirklich eine Hausmacht zu schaffen, die später sammt der Tradition seiner Politik auf das Haus Habsburg übergegangen ist und einen entscheidenden Einfluß auf die Geschicke Deutschlands ausgeübt hat. Seine Politik ging nämlich darauf aus, die verschiedenen Parteien im Reiche, Fürsten, Adel und Städte, aneinander aufzureiben und keine feste Gestaltung aufkommen zu lassen, die seinem Plane der Gründung einer luxemburgischen Hausmacht hinderlich werden könnte. Man kann nicht sagen, daß er sich der Reichsregierung nicht angenommen hätte, er regierte und ordnete Vieles; unter ihm wurde namentlich das bisher auf schwankendem Herkommen beruhende Verhältniß der Fürsten zu der königlichen Gewalt gesetzlich festgestellt durch jenes Reichsgesetz, das unter dem Namen der goldenen Bulle bekannt ist (von dem goldenen Siegel so genannt), welches von Karl IV. selbst unter Mitwirkung des Rechtsgelehrten Bartolus von Perugia verfaßt und auf einem Reichstag zu Nürnberg (1356) angenommen und verkündet wurde. Es war darin die Zahl und die Vorrechte der Kurfürsten genau festgesetzt, es sind folgende: die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln, der König von Böhmen, der Pfalzgraf bei Rhein, der Herzog von Sachsen und der Markgraf von Brandenburg. Das Wahlrecht haftet auf dem wirklichen Besitz des Kurlandes, das ein untheilbares Reichslehen ist und in den weltlichen Fürstenhäusern nach dem Rechte der Erstgeburt vererbt wird. Ausgeschlossen waren

dabei drei Fürstenhäuser, die bisher auf das Wahlrecht Anspruch gemacht hatten, nämlich Oesterreich, Baiern und Sachsen-Lauenburg. In Betreff des Wahlmodus war es eine neue Bestimmung, daß zu einer gültigen Wahl nicht mehr Stimmeneinhelligkeit erfordert wurde, sondern schon Stimmenmehrheit genügte. Die Kurfürsten wurden mit allerhand Vorrechten ausgestattet und über die andern Fürsten erhoben; es wurden ihnen eine Menge Rechte, die bisher dem Kaiser wenigstens prinzipiell vorbehalten waren, zugetheilt: ihre Territorien sind für die kaiserliche Gerichtsbarkeit geschlossen, das heißt, alle Grafen, Ritter, Dienstleute und Bürger in dem Gebiet des Kurfürsten stehen allein unter dessen Gerichten und haben kein Recht der Berufung an Kaiser und Reich, außer im Falle verweigerter Justiz; die Churfürsten haben in ihren Ländern auch das sogenannte Regal über Bergwerke, Münze, Zölle, Judenschutz, ihnen gebührt auch das Recht, von andern Fürsten und Ständen Allodien und Reichslehen an sich bringen zu dürfen; sie haben den Vorrang vor allen andern Reichsständen und sind mit der Person des Kaisers so nahe verbunden, daß wer sich an ihnen vergreift, des Majestätsverbrechens schuldig wird; sie heißen die Grundsäulen und die sieben Leuchter des Reichs. Um ihnen ihren Antheil am Reichsregiment in weiterem Umfang zu sichern, wurde festgesetzt, daß sie sich alle Jahre einmal 4 Wochen nach Ostern um den Kaiser versammeln und mit ihm die wichtigsten Reichsangelegenheiten berathen sollten. Letzteres war, wenn man einmal den Fürsten einen solchen Einfluß einräumen wollte, eine vernünftige Anordnung, die eine gewisse Einheit des Reichsregiments möglich machte; aber gerade diese Bestimmung der goldenen Bulle kam nicht zur Ausführung. Dagegen behielten die Kurfürsten jene Privilegien, die ihnen eine unabhängige Stellung im Reiche verschafften und ein solches Uebergewicht über die kleineren Fürsten gaben, daß jetzt kein Kaiser mehr daran denken konnte, mit Hilfe der kleineren Reichsstände etwas gegen sie durchzusetzen. Die Macht der Kurfürsten erhielt noch eine wichtige mittelbare Förderung

durch das verschärfte Verbot aller Städteeinungen, welche ohne Erlaubniß der betreffenden Landesherren geschlossen werden wollten. Dessenungeachtet konnte die goldene Bulle die Städtebündnisse nicht unterdrücken, vielmehr erlebte das Einungswesen gerade unter Karl IV. und seinem Sohne Wenzel seine Blüthezeit. Die königliche Macht war thatsächlich so schwach und ungenügend zu Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, daß eine stellvertretende Macht unentbehrliches Bedürfniß war.

Ganz Deutschland war unter der Regierung Karls mit einem Netze verschiedenartiger Bündnisse überdeckt; es waren theils einfache Landfriedensbündnisse, bei welchen alle Stände einer Landschaft vereinigt waren, theils Städtebündnisse für Handelszwecke oder zur Erhaltung der Reichsfreiheit, theils Ritterbündnisse zum Behuf der Fehde und Erhaltung der Standesvorrechte. Der mächtigste Bund war die Hansa, ein Verein der Handelsstädte an der Nord- und Ostsee, dessen Anfänge wir schon oben erwähnt haben. Unter König Rudolf nahm die Hansa bereits eine so Achtung gebietende Stellung ein, daß sie der Stadt Lübeck gegen Bedrückungen des Markgrafen von Brandenburg weit kräftigeren Schutz gewähren konnte, als die Reichsgewalt. Die slavischen Fürsten mußten selbst Schutz bei dem Bunde suchen, und die Bundesstädte konnten die Bedingung machen, daß nach Ablauf einer festgesetzten Zeit nicht die Fürsten, sondern die Städte über Erneuerung der Schutzverträge zu beschließen haben sollten. Eine Fehde mit Norwegen wurde mit solchem Erfolge ausgefochten, daß der König Erich den verbündeten Städten die umfassendsten Handelsprivilegien zugestehen mußte. Um die Mitte des 14ten Jahrhunderts nahm der Bund bedeutend an Ausdehnung und Macht zu. Ein Krieg, in welchen er ums Jahr 1361 mit König Waldemar III. von Dänemark verwickelt wurde, gab Veranlassung zu Aufstellung einer großen Kriegsmacht. Waldemar hatte einen erobernden Angriff auf die Insel Gothland gemacht; hier war ein wichtiger Stapelplatz für das edle russische Pelzwerk, und Lübeck, Dortmund, Soest, Münster hatten dort Niederlassungen,

durch deren Vermittelung sie ihre Häringe, Salz, Tücher und Eisenwaaren gegen Pelze, Wachs und Leder vertauschten. Zwischen Waldemar und den Vertretern der Hansa, Lübeck, Wismar, Rostock, Stralsund und Greifswalde bestand ein Vertrag, der den Hanseaten ihre Handelsfreiheiten sicherte und bestimmte, wenn je Fehde zwischen dem König und den Städten entstünde, sollte sie ein Jahr zuvor angesagt werden. Gegen diesen Vertrag besetzte nun Waldemar unangesagt die Insel Gothland, eroberte nach blutigem Kampfe Wisby, plünderte und zerstörte hierauf die reiche Stadt. Nun traten die Hansestädte mit des Königs Feinden, den Königen Magnus und Hakon von Schweden und Norwegen in ein Bündniß, wobei sich die Städte verpflichteten, untereinander jede für alle zu stehen und keine Sühne einzugehen, sie hätten denn die Sache zu Ende gebracht (1361). Im Mai des folgenden Jahres erschien die hansische Flotte unter Anführung des lübecker Bürgermeisters Johann Wittenborg vor Kopenhagen und rächte Wisby's Zerstörung durch die Plünderung von Kopenhagen. Die norwegischen und schwedischen Verbündeten blieben aus, die Hanseaten aber landeten auf Schoonen, ihre Schiffe besetzte indessen König Waldemar und sie mußten froh sein, auf dem Rest mit freiem Abzug davonzukommen, erhielten aber später doch günstige Friedensbedingungen. Waldemar suchte nun bei verschiedenen Fürsten Hilfe und wandte sich auch an den deutschen Kaiser Karl IV. und den Papst. Karl befahl der Stadt Lübeck, die an Waldemar verpfändete, seit dem Ausbruch der Fehde vorenthaltene Reichssteuer zu bezahlen, der Papst trug den nordischen Bischöfen auf, die Empörer gegen den König Waldemar in den Bann zu thun. Die Städte, die wohl einsahen, daß nunmehr keine Vermittelung, sondern nur Sieg oder Niederlage möglich sei, boten nun Alles auf, ihr Bündniß möglichst zu erweitern, und knüpften, nicht nur mit allen an den norddeutschen Küsten gelegenen Städten, sondern auch mit den rheinischen Unterhandlungen an, um sie zum Eintritt in ihren Bund zu bewegen, der nun auf 77 Mitglieder anwuchs. Im November 1367 wurde

ein großer Städtetag zu Köln gehalten und hier eine Kriegserklärung gegen König Waldemar und gemeinsame Ausrüstung einer Flotte beschlossen. Auch die Fürsten von Holstein und Mecklenburg schlossen sich den Städten an. Waldemar, aufs Aeußerste bedrängt, flüchtete nach Deutschland und erwirkte vom Kaiser eine Achtserklärung gegen die Städte, die sich aber nicht daran kehrten, sondern den Krieg fortsetzten, Kopenhagen und mehrere andere dänische Städte eroberten und auf Schoonen mehrere feste Plätze in Besitz nahmen. Waldemar mußte 1370 Frieden machen und der Hansa auf 15 Jahre den Besitz der festen Schlösser Schoonens und mehrerer Vogteien überlassen. Das Wichtigste aber war, daß Waldemar versprechen mußte, er wolle sein Reich keinem Andern übergeben ohne Beistimmung der Städte und ohne daß der neue Herr ihre Freiheiten besiegelt haben würde. So kam das skandinavische Reich in eine Abhängigkeit von der Hansa, die bis ins 16te Jahrhundert dauerte. Das Ergebniß des Krieges aber war, daß die Hansa als erste Seemacht Europa's galt und die unbestrittene Herrschaft auf der Nord- und Ostsee hatte.

Jetzt erwachte auch bei dem Kaiser Karl IV., der bisher um die Hansestädte sich nicht viel gekümmert hatte, der lebhafte Wunsch ihre Freundschaft zu gewinnen. Im J. 1375 machte er, von seiner Gemahlin und einem großen Gefolge von Fürsten begleitet, der Stadt Lübeck einen feierlichen Besuch. Er ging mit dem Plane um, einen Handelsverkehr zwischen Böhmen und den Hansestädten durch Schiffbarmachung der Mulde in die Elbe einzuleiten, und schmeichelte sich auch wohl mit der Hoffnung, die Hansa werde ihn zu ihrem Protektor erwählen. Er zog mit großem Pomp ein und wurde von der Stadt mit hohen Ehren empfangen. Als nun in der für den Kaiser eingerichteten Herberge Bürgermeister und Rath der Stadt sich um ihn versammelten, dankte er ihnen gar freundlich für den ihm gewordenen Empfang, nannte sie gnädige Herren und kaiserliche Räthe; als der Bürgermeister diese Ehre bescheiden abzulehnen suchte, erwiederte Karl: „Ja, ihr seid Herren, die alten

kaiserlichen Register weisen aus, daß Lübeck eine der fünf Hauptstädte des Reiches ist, und daß die Rathmänner Eurer Stadt zugleich kaiserliche Räthe sind, welche überall in den Rath des Kaisers treten dürfen, ohne daß sie deshalb Erlaubniß nachsuchen." Die Lübecker wollten aber die Artigkeit des Kaisers nicht verstehen, sie erwiesen ihm zwar alle Ehren, wählten ihn aber nicht zu ihrem Protektor, und ließen ihn nach 10 Tagen unverrichteter Dinge wieder abziehen; das Thor aber, zu dem er hinauszog, ließen sie zumauern, weil es zu hoch geehrt sei, um dem gewöhnlichen Gebrauch überlassen zu werden. Der Plan Karls, eine Schiffahrtsverbindung Böhmens mit der Hansa herzustellen, blieb unausgeführt.

Zu einer weitergreifenden politischen Einigung, die in Reichsangelegenheiten ein gewichtiges Wort hätte mitsprechen können, gelangte die Hansa so wenig als der rheinische Städtebund. Die Bundesverfassung, deren Grundzüge auf dem Kölner Städtetag entworfen wurden, war im Ganzen sehr lose. Eine gemeinschaftliche Kasse, in welche die Mitglieder ihre Beiträge entrichten mußten, die Oberleitung der Stadt Lübeck, und für die bundesverwandten westfälischen und rheinischen Städte der Stadt Köln, das war Alles. Materielle Interessen, nicht politische Formen waren das Band der Einheit. Man vereinigte sich für bestimmte Zwecke, für gewisse Zeiten. Die eigentliche, vollziehende Gewalt des Bundes beruhte auf den Beschlüssen der Städtetage, und wenn einem Theil der Versammlung diese Beschlüsse unvortheilhaft schienen, so hielt er sich nicht zur Unterordnung verbunden.

Ein bewußtes Interesse für staatliche Einheit Deutschlands war bei den Hansestädten nicht in höherem Grade vorhanden, als an den fürstlichen Höfen. Die vorwiegende Neigung des deutschen Mittelalters, theils kleinere Kreise zu bilden, theils sich nicht sowohl für den Staat im Allgemeinen, als für bestimmte einzelne Zwecke des öffentlichen Wohls zu verbinden, hielt auch die Hansa in ihrer Beschränkung fest. Schutz des Handels war ihr ursprünglicher Zweck, und darüber ging sie auch selten hinaus. Mit dem Schutz

des Verkehrs zu Land und zur See stand allerdings die Aufrechthaltung des Landfriedens in engem Zusammenhang. In dieser Beziehung mußte der Verein freilich in den Wirkungskreis der Reichsgewalt eingreifen, aber er dachte nicht daran, sich selbst an deren Stelle setzen zu wollen. Nächst der Sorge für den Landfrieden auf den Handelsstraßen des Reichsgebietes machte sich die Hansa auch Erwerbung und Erweiterung von Handelsprivilegien in fremden Ländern zur Aufgabe, und erreichte in dieser Beziehung wirklich in Skandinavien, in Rußland und in England sehr bedeutende Resultate, während das Reich, dem die Vertretung der deutschen Interessen gegenüber vom Ausland zugekommen wäre, fast nichts dafür that. Es ist dieß wohl theilweise aus der Unvollkommenheit des mittelalterlichen Staats überhaupt zu erklären, welcher noch nicht zum Bewußtsein gekommen war, daß Handel und Gewerbe und solche besondere Zweige der gesellschaftlichen Thätigkeit in seinen Bereich fallen. Man überließ diese Dinge den kaufmännischen Genossenschaften. Doch sehen wir gerade aus den Unterhandlungen der Hansa, daß andere Staaten wie Schweden, Dänemark, England die Interessen ihrer handeltreibenden Unterthanen selbst vertreten, während die deutschen Kaiser nicht daran denken. Jedenfalls hatte die Hansa einen großen Vorsprung vor andern Reichsstädten gewonnen, und der Vergleich der Vortheile des Reichsverbandes und der Theilnahme an der Hansa fiel sehr zu Gunsten der letzteren aus. Sie gewann dadurch eine Unabhängigkeit und Selbstgenügsamkeit, die nothwendig den Reichsverband auflockern mußte. Es war einer Handelsstadt viel daran gelegen, Mitglied der Hansa zu bleiben, aber deutsche Reichsstadt zu sein, brachte wenig Vortheil. Aber doch muß anerkannt werden, daß die Hansa für die nationale Einheit der Deutschen große Bedeutung hat und wichtiger geworden ist, als die Einungen der süddeutschen Städte, von welchen weiter unten die Rede sein wird, und vor denen sie freilich den großen Vortheil voraus hatte, daß ihr Gebiet nicht von so vielen fürstlichen Territorien durchschnitten war, und die See, ihr eigentliches

Gebiet, immer offene Verbindswege darbot. Das große, nie genug zu schätzende Verdienst der Hansa ist, daß sie Deutschland nach außen kräftig repräsentirt und eine Seemacht geschaffen hat, die so gut als die deutschen Landheere in Italien den Eindruck einer mächtigen Gesammtheit machte. Die Hansa hat ohne Unterstützung durch Kaiser und Reich eine deutsche Flotte geschaffen und es damit weiter gebracht, als unsere heutigen Staaten, die sich, besonders Oesterreich, so viel auf ihre Sorge für materielle Güter zu gute thun.

Die Blüthe der Hansa fällt in das Ende des 14ten Jahrhunderts und nimmt zusehends ab mit dem Ende des 16ten. Veränderte Handelswege, Befestigung und Abrundung der landesherrlichen Gewalt in und außer Deutschland, Aufschwung des holländischen Handels verringerten sowohl die Macht als die Vortheile des Bundes, der versäumt hatte, durch festere politische Gestaltung sich eine nationale Zukunft zu sichern.

Zur Zeit des hanseatisch-dänischen Krieges vereinigten sich die norddeutschen Fürsten unter dem Präsidium des Erzbischofs von Magdeburg zu einem Landfriedensbündniß, das 1362 zu Tangermünde auf 10 Jahre abgeschlossen wurde; 1372 vereinigte auf ähnliche Weise der Erzbischof von Mainz die thüringischen Fürsten und Städte. Der bedeutendste Landfriedensbund war aber der westphälische, welchen Karl IV. 1371 mit dem Erzbischof zu Köln, den Bischöfen von Paderborn, Münster und Osnabrück errichtete, von dem ein aus adeligen Freigrafen der westfälischen Vehme bestehendes Schiedsgericht bestellt wurde. Dieses Bündniß gewann allmählig eine immer größere Ausdehnung. Auch die thüringischen Reichsstände schlossen sich ihm an, nachdem sich ihr Bund aufgelöst hatte. Ebenso finden wir die Herzoge von Jülich, Berg, die Grafen von Sayn, Wied und Andere darin.

Der Hauptplatz der Einungen war aber das südliche Deutschland. Hier waren es weniger allgemeine Landfriedensbündnisse, als Einungen besonderer Stände, namentlich der Städte, welche sich vereinigten, um sich der ihnen oftmals drohenden kaiserlichen Ver-

pfändungen zu erwehren. Als Karl IV. im J. 1347 die Reichsregierung antrat, bestand noch der unter Ludwig IV. geschlossene Bund von 22 schwäbischen Reichsstädten. Sie hielten auch jetzt zusammen, und als er auf einer Rundreise durchs Reich in Ulm einzog, traten ihm die Boten der 22 Städte entgegen mit der Erklärung, sie seien bereit ihm zu huldigen und zu schwören als dem römischen König, wofern er ihre Freiheiten und Rechte bestätigen und ihnen die Versicherung urkundlich ertheilen wolle, daß er sie nie mehr verpfänden oder sonst wie vom Reich entfremden werde. Karl willfahrte ihrem Verlangen und gab ihnen, sowie einer Anzahl elsäßischer und rheinischer Städte, welche die gleiche Bedingung gestellt hatten, jeder Stadt in einer besondern Urkunde, die verlangte Zusicherung, worauf er ihre Huldigung entgegennahm. Bald bekamen aber die Städte neue Veranlassung, für ihre Selbständigkeit besorgt zu sein, da Kaiser Karl den Grafen Eberhard von Würtemberg, der es schon längst darauf abgesehen hatte, die benachbarten Städte unter seine Landeshoheit zu bringen, zum Landvogt über Eßlingen, Reutlingen und 7 andere schwäbische Reichsstädte einsetzte. In Folge davon schlossen 25 Städte in Schwaben ein neues Bündniß, und es wäre dieses vielleicht jetzt schon zu größerer Ausdehnung gelangt, wenn nicht eine durch ganz Deutschland verbreitete Seuche, der sogenannte schwarze Tod, von Hungersnoth begleitet, eine ungeheure Sterblichkeit herbeigeführt hätte, sodaß nur der dritte Theil der Bevölkerung am Leben blieb. Hierdurch trat natürlich eine große Erschlaffung ein; Jeder sorgte nur für seine nächsten Angelegenheiten; auch lenkten religiöse Verirrungen, wie die Geisselfahrten und Judenverfolgungen, von politischer Thätigkeit ab. Doch wachte diese, namentlich bei den Städten, bald wieder auf, da die Dynasten immer unverkennbarer mit ihren Uebergriffen gegen die städtische Selbständigkeit hervortraten, und ein kräftiger Schutz von Seiten des Reichsoberhauptes nicht zu erwarten war. Sie erneuerten ihr Bündniß, das jetzt auf 29 Gemeinden anwuchs (1350). Der König bestätigte es und gestattete sogar,

daß sie einander ausdrücklich Waffenhilfe gegen die Fürsten zusagten. Aber bald darauf warf die goldene Bulle, welche nach dem Vorgang älterer Gesetze alle conspirationes, colligationes, conjurationes und confederationes, welche Städte, Dynasten oder einzelne Reichsbürger mit einander machen mögen, verbot, eine neue Hemmung in das Bündnißwesen. Doch konnten dadurch die Bündnisse nicht unterdrückt werden, da alle kleineren Reichsstände das Bedürfniß der Hilfe hatten und bei der Reichsgewalt doch keinen Schutz fanden. Zu den Städtebündnissen kamen nun auch noch die Adels-Bündnisse, welche sich abwechselnd bald gegen Fürsten, bald gegen Städte kehrten. Diese Rittergesellschaften, welche wohl nicht, wie man gewöhnlich meint, aus Turniergesellschaften hervorgingen, sondern, nachdem der Ernst der Fehde abgeschwächt war, in das ritterliche Spiel der Turniere und adeliger Ehrenzeremonie ausgelaufen sind, hatten ursprünglich, wie die Städtebündnisse, zunächst den Zweck, die Fehden durch Friedens- und Schiedsgerichte theils zu verhüten, theils beizulegen, sodann aber auch die Reichsfreiheit und sonstige Privilegien gegen Beeinträchtigung der Landesherren mit Waffengewalt zu wahren. Insofern hatten sie gleiches Interesse mit den Reichsstädten und wären deren natürliche Verbündete gewesen, aber da die Vorrechte und Freiheiten des Adels häufig durch das Wachsthum der städtischen Macht gefährdet wurden, da die mit Schulden behafteten Ritter oft ihre Güter den reichen Städtebürgern überlassen mußten, so entwickelte sich beim Adel eine feindselige Stimmung gegen die Städte. In dieser Richtung waren die Ritterbündnisse darauf angewiesen, gemeinschaftliche Sache mit den Fürsten zu machen, von denen wir hin und wieder einzelne als Genossen der Adelsbündnisse finden. Mitunter machten aber die Ritter auch den Fürsten heiß. Bekannt ist, wie einst Wolf von Wunnenstein mit seinen Bundesgenossen den städtefeindlichen Grafen Eberhard von Würtemberg in Wildbad überfiel und so hart bedrängte, daß derselbe seine Rettung durch den Beistand der Städte suchen mußte (1367). Die ausgebreitetste Rittereinung war der

Löwenbund, welcher sich im J. 1379 zu Wiesbaden mit zahlreichen Mitgliedern konstituirte, aber wohl schon früher als kleinere Genossenschaft bestand. Er erstreckte sich nördlich längs des Rheins bis in die Niederlande, südlich durch ganz Baiern bis an die Alpen, und nordöstlich bis in den Thüringer Wald. Ein Gesellschafts-Ausschuß von 3 Bundesräthen stand an der Spitze, zweimal des Jahres wurde eine Generalversammlung, das sogenannte Kapitel, gehalten. Als Bundeszeichen trug jeder Ritter einen goldenen, jeder Knecht einen silbernen Löwen. Ein Zweig des Löwenbundes scheint die Gesellschaft der Westerreicher zu sein, die am Martinstag 1379 zu Zweibrücken gestiftet wurde und die Grafen von Zweibrücken, Saarbrücken, Leiningen und Solm, sowie die Bischöfe von Metz und Straßburg zu Mitgliedern hatte. Im Wasgau that sich 1363 eine Gesellschaft zum heiligen Geist auf. In Schwaben finden wir außer der Löwengesellschaft die wahrscheinlich schon in ziemlich frühe Zeiten hinauf reichende Gesellschaft zum h. Georg, eine andere zum h. Wilhelm, in Oberschwaben eine wegen ihrer Fehdelust sehr gefürchtete zum Wolfen, dann eine zum Schwert und der Krone; in Niederschwaben die Schlegler oder Martinsvögel. Außer den bisher genannten, die in den letzten Decennien des 14ten Jahrhunderts als Glieder größerer Landfriedensbündnisse und Urheber von Fehden erscheinen, finden wir eine Reihe von Namen minder bekannter Rittergesellschaften, die wenn auch politisch nichtssagend, doch von dem weitverbreiteten Bündnißtrieb zeugen. So nennt man Gesellschaften vom Horn, Bracken, Esel, Fisch, Falken, mit der Sichel, von der alten Minne, vom Luchse, eine Bengelergesellschaft und andere.

Dem Kaiser schienen die Ritter allzu gefährlich zu werden, und er dachte darauf, dem Adel durch neue Begünstigung der Städte-Bündnisse ein Gegengewicht zu geben. Er schickte einen böhmischen Ritter, Borsch von Riesenburg, an die Städte Augsburg und Ulm als Vertreter der übrigen, um mit ihnen über Errichtung eines Bündnisses zu unterhandeln. Dieß gelang, und 31 Reichsstädte

in Schwaben vereinigten sich am 6. Dez. 1370 zu einem Landfrieden auf vier Jahre, wobei genauer als bisher festgesetzt wurde, wie man den Friedensbrechern auf frischer That nacheilen und jeden Beschädiger zum Ersatz anhalten solle. Als Vorort wurde Ulm und als Bundeshauptmann Graf Ulrich von Helfenstein bestellt. Es war dem Kaiser hiebei nicht allein um einen Damm gegen die fehdelustigen Ritter zu thun, sondern er wollte auch den Fürsten Beschäftigung geben, damit sie ihn an dem Erwerb der Markgrafschaft Brandenburg, die er eben einzuthun im Begriff war, nicht hindern sollten. Zunächst wurde der Städtebund gegen eine Ritter-Gesellschaft „von der Krone" aufgeboten, überhaupt seine Unterstützung zur Unterdrückung aller derartigen Ritterbündnisse in Anspruch genommen. Dieß gab dem Bündniß den Charakter einer Verschwörung gegen den Adel. So faßte es wenigstens dieser auf und machte auf einer Versammlung zu Weissenhorn am Erscheinungs-Fest 1372 eine Gegenverschwörung, bei welcher eine Art von Acht gegen solche Mitglieder des Adels ausgesprochen worden zu sein scheint, die sich in den Dienst der Städte begeben würden. Der Graf von Würtemberg und die Herzoge von Baiern standen im Hintergrund, und vergeblich suchten nun die erschrockenen und kurzsichtigen Städte des Würtembergers Freundschaft. Kurz darauf überfielen einige seiner Dienstleute den Oberfeldhauptmann der Städte, Grafen von Helfenstein, nahmen ihn gefangen und setzten ihn auf ein festes Schloß, Neipperg im Zabergäu. Ehe die Städte hinlänglich gerüstet waren, um die Gefangenschaft ihres Hauptmanns zu rächen, überfiel der Graf von Würtemberg ihre Mannschaft bei Altheim unweit Ulm und brachte ihnen eine gänzliche Niederlage bei, in welcher 300 Städtische, unter ihnen ihr Hauptmann Heinrich Besserer von Ulm, erschlagen und 800 gefangen genommen wurden. Während nun die Städte unter Vermittelung des Kaisers den Frieden unterhandelten, wurde der Graf von Helfenstein, nicht ohne dringenden Verdacht der Mitschuld des Würtembergers, im Gefängniß meuchlings ermordet. Denselben Eberhard von Würtem-

berg, welcher in diesen Dingen eine so zweideutige Rolle gespielt hatte, beauftragte nun der Kaiser, außerordentliche Kriegssteuern von den Städten einzutreiben. So wurden von Ulm 52,000, von Konstanz 40,000, von Eßlingen und von Reutlingen 15,000 fl. bezahlt. Ihm versetzte auch der Kaiser, um die nöthigen Bestechungsgelder für die Wahl seines Sohnes Wenzel zum römischen König aufzubringen, verschiedene nutzbare Hoheitsrechte in Eßlingen und andern Städten, und eröffnete ihm Aussicht auf weitere derartige Erwerbungen. Dieß mußten die Städte als eine Kriegserklärung gegen ihre Selbständigkeit ansehen. Noch ehe die Verpfändungen vollzogen waren, traten im Juli 1376 14 schwäbische Städte unter Ulms Leitung in ein Bündniß, um ihre vom Kaiser wiederholt verbriefte Unveräußerlichkeit vom Reiche mit den Waffen zu schützen, wenn es nöthig wäre gegen den Kaiser selbst, der sich seinerseits gegen die drohende Stellung der Städte durch ein Aufgebot der Fürsten und Ritter rüstete, und nun entbrannte eine Fehde, die sich durch ganz Süddeutschland verbreitete. Der Vortheil war Anfangs entschieden auf Seiten der Städte, welche mehr Geld und Mannschaft hatten und den Fürsten manchen Schaden zufügten. Bei Ulm wurde eine Abtheilung des Fürstenheeres geschlagen und den Herzogen von Baiern ihr Panier genommen, der Sohn Graf Eberhards von Würtemberg, Ulrich, wurde bei Reutlingen von den Städtern überfallen, wobei viele Ritter fielen und er selbst verwundet wurde. Dem Kaiser selbst wurde bange vor den Städten, es schien ihm hohe Zeit ihre Freundschaft zu suchen. Er ließ, unter Betheiligung der bairischen und würtembergischen Fürsten und des Pfalzgrafen vom Rhein, durch seinen Sohn Wenzel eine Sühne mit den Städten aufrichten, wobei die merkwürdige Erklärung abgegeben wurde: „weil sich diese verbündeten Städte so genaigig, so unterthänig und beständig bei Kaiser und Reich erwiesen hätten, so wolle man sie in keiner Noth verkaufen oder verpfänden. Wenn dieß geschehen wäre oder künftig geschehen würde, so solle solches gänzlich ab und ohne gesetzliche Kraft sein, und wenn Jemand, wer

es auch sei, sie von diesen Vorrechten drängen wollte, so sollten sie befugt sein, einander dagegen beizustehen, soweit ihr Vermögen reiche." Bald fanden sie Gelegenheit, von dieser Befugniß Gebrauch zu machen, zunächst gegen den Grafen von Würtemberg, der seine Pfandbriefe nicht herausgeben wollte, noch mehr aber gegen König Wenzel, der ohne Schwierigkeit seinem Vater auf dem Kaiserthron gefolgt war und bald nach dessen Tode (Nov. 1378) gegen gegebene Versprechungen den Herzog Leopold von Oesterreich mit der ganzen Landvogtei Schwaben und insbesondere den Städten Augsburg und Giengen belehnte, mit der Befugniß, alle vom Kaiser verpfändeten Güter und Gülten einzulösen. Dieß war eine noch weit gefährlichere Begünstigung der territorialen Fürstenmacht, als die frühern Verpfändungen an den minder mächtigen Grafen von Würtemberg, denn die süddeutschen Reichsstädte waren damit der Gefahr preisgegeben, österreichische Landstädte zu werden. Es entstand nun ein neuer Städtebund, dem 33 Städte und der bisherige Landvogt Schwabens, der Pfalzgraf am Rhein, beitraten (Juni 1379). Die prinzipielle Bedeutung der Städtebündnisse kam jetzt den Betheiligten immer klarer zum Bewußtsein, und sie suchten ihre Verbindung auch außerhalb Schwabens auszubreiten. Eine Anzahl rheinischer Städte, Mainz, Speier, Worms, Straßburg, Frankfurt, Hagenau und Weissenburg, traten zu Speier am 17. Juni 1380 auf vier Jahre in Verbindung mit den fränkisch-schwäbischen Städten, gegen den Rath Straßburgs, das dringend abmahnte, weil seine Vertreter fürchteten, daß sie in mannigfaltige dynastische Händel mit verwickelt würden. Die Bundesverfassung machte damit einen bedeutenden Fortschritt, daß die Stadt Eßlingen zum Vororte erwählt und ihrem Rath die Befugniß ertheilt wurde, zur Hilfe zu mahnen, die Stärke des Zuzugs zu bestimmen, den Oberbefehlshaber und die Hauptleute zu ernennen. Im Oktober 1382 traten auch Regensburg, Wetzlar und einige elsäßische Städte bei, und man setzte den Bund auf 9 Jahre fest. Es trat immer mehr die Absicht hervor, den Bund auf sämmtliche Reichsstädte Deutschlands auszudehnen.

Der Gedanke an die Herstellung eines Reichs mit einem Kaiser ohne Fürsten, Bischöfe und Adel tauchte auf. Doch blieb es beim Gedanken, denn es fehlte noch an zu Vielem, namentlich an einer politischen Verbindung mit der Hansa, die der ganzen süddeutschen Bewegung fern blieb. Aber auch in Süddeutschland herrschte in einem Theil der Städte große Unklarheit über die Mittel und Zwecke des Bundes. Sie wollten immer noch ihre besondern Einungen mit einzelnen Fürsten festhalten, und so konnte es den Fürsten gelingen, eine Verschmelzung der Fürsten- und Ritterbündnisse mit dem Städtebunde einzuleiten und dadurch den prinzipiellen Gegensatz zu neutralisiren. Die drei größten bestehenden Adels-Bündnisse, die Löwengesellschaft, die zu St. Wilhelm und der Bund von St. Georgenschild, traten in Ein Bündniß miteinander und schlossen einen Vertrag mit den Städten. Auf einer Versammlung schwäbischer Stände zu Ehingen an der Donau wurde am 9. April 1382 eine dreifache Einung zwischen 34 Reichsstädten, dem Herzog Leopold mit seinen vorderösterreichischen Landen und den drei vereinigten Rittergesellschaften auf ein Jahr zur gemeinsamen Aufrechthaltung des Friedens abgeschlossen. Dadurch war für die Fürsten der wichtige Vortheil erreicht, daß die Städte in ihren Unternehmungen gebunden waren. Aber dieß war den Fürsten noch nicht genug, sie wollten die politische Bedeutung des Städtebundes ganz beseitigen und gewannen den König Wenzel für weiteres Vorgehen in dieser Richtung. Auf einem Reichstag zu Nürnberg im März 1383 wurde der Plan zu einem umfassendern Fürsten- und Adels-Bündniß entworfen, dem sämmtliche Reichsstände beitreten, dagegen ihre Bündnisse mit den Städten abkünden sollten, was um so leichter geschehen konnte, da der Ehinger Bund nicht ohne kluge Berechnung nur auf ein Jahr abgeschlossen war. Es handelte sich darum, dem Einungswesen, das einmal die Zeit dringend forderte, eine Verfassung zu geben, bei welcher die Fürsten das Uebergewicht hätten. Die Form des westfälischen Landfriedens, bei welchem die Fürsten den Grundstock bildeten und das Schiedsgericht aus lauter

Herren vom Adel zusammengesetzt war, sollte nun auf ganz Deutschland ausgedehnt werden. Das Reich wurde in vier Landfriedenskreise eingetheilt, der erste Kreis sollte die luxemburgischen Erblande Böhmen und Brandenburg, dazu noch Sachsen und Lüneburg umfassen, der zweite die rheinischen Kurfürstenthümer Mainz, Köln, Trier und Pfalz sammt Hessen und Baden, der dritte Baiern, Oesterreich und Würtemberg, der vierte die thüringischen und fränkischen Bischöfe und Fürsten. Die Städte sollten denjenigen Kreisen zugetheilt werden, zu denen sie geographisch gehörten. Das ganze Gebiet der Hansa aber wurde hiebei außer Berechnung gelassen. Die Mitglieder der Speirer Einung vom Jahre 1381 wollten sich diese Sprengung ihres Bundes nicht gefallen lassen und verlangten, daß man wenigstens ihnen als Gesammtheit den Beitritt zum Fürstenbund gestatte. Diese Forderung bevorwortete Wenzel, welcher der konsolidirten Fürstenmacht gegenüber doch wieder eines Gegengewichts zu bedürfen glaubte. Er berief eine neue Versammlung von Reichsständen nach Heidelberg, wozu auch die städtischen Abgeordneten eingeladen wurden. Nach Beilegung der einzelnen Streitigkeiten wurde am 26. Juli 1384 ein dreijähriges Bündniß zwischen Fürsten und Städten abgeschlossen, bei welchem die verschiedenen Bundeskreise der Städte selbständig vertreten waren. Die Ausdehnung des Bundes war doch nicht so bedeutend, als beim Nürnberger Entwurfe vorgesehen worden; während dort Böhmen, Brandenburg, Sachsen und Lüneburg mit in Rechnung genommen waren, wird jetzt der Thüringerwald, die Lahn und der Hundsrücken als Grenze gegen Norden, der Böhmerwald als nordöstliche Grenze angegeben. Auch das innere Band war locker und die Bundeszwecke unbedeutend, denn es handelte sich nur um Aufstellung einer kleinen berittenen Polizeimannschaft. Man schien zufrieden, das formale Zustandekommen irgend eines Bundes erreicht zu haben. Der Friede konnte um so weniger von Dauer sein, da eben jetzt Herzog Leopold von Oesterreich, der bisher seine Landvogtei in Schwaben noch nicht ausgeübt hatte, nun wirklich in dieselbe ein-

gesetzt wurde, sich städtische Reichssteuern verpfänden ließ und auf die Grafschaft Hohenberg, welche von ihrem frühern Besitzer den Städten verpfändet war, Eigenthumsansprüche machte. Die Städte hatten alle Ursache, sich der wachsenden österreichischen Macht zu erwehren, sie suchten für ihren Widerstand Bundesgenossen, und da war es sehr natürlich, daß sie sich der schweizerischen Eidgenossenschaft näherten, die im Anfang des Jahrhunderts aus dem Kampfe gegen österreichische Landeshoheit sich zur Freiheit emporgerungen hatte, jetzt aber durch die Ausbreitung österreichischer Herrschaft in Schwaben aufs neue bedroht war. Das gemeinsame Interesse gegen Oesterreich schien ein festes Bündniß begründen zu müßen. Die schwäbischen Städte machten den Schweizern den Antrag, dem großen süddeutschen Städtebund beizutreten. Aber da zeigte es sich, daß die Schweizer bereits dem deutschen Reich entfrembet waren, bei ihnen war es nicht mehr ein Kampf für die Reichsfreiheit gegen fürstliche Landeshoheit, sondern nur die Opposition gegen den unmittelbaren mächtigen Nachbar. Uri, Schwiz und Unterwalden widerietheu das Bündniß mit den Deutschen als eine unnöthige Verwickelung in fremde Händel. Zürich, Bern, Luzern, Solothurn und Zug gingen auf den Antrag der Schwaben ein, aber freilich war auch bei ihnen, wie der Erfolg zeigte, kein nachhaltiges Bewußtsein einer gemeinsamen Sache. Doch kam zunächst eine großartige Verbindung süddeutscher Städte zu Stande. Auf einem Versammlungstage zu Konstanz am 21. Febr. 1385 schlossen 55 rheinische, fränkische, schwäbische und schweizerische Städte auf die nächsten 9 Jahre ein Bündniß und gelobten, „einander treulich beholfen zu sein gegen Alle, die sie an Leib und Gut, an Ehren, Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten mit Gewalt oder wider Recht bekümmern würden;“ alle Ansprüche der Herrschaft Oesterreich sollten nicht von Einzelnen sondern gemeinsam vom Bunde beantwortet und keine fremde Einmischung angerufen werden. Aber auch hier wurde eine Sonderstellung der schweizerischen Städte festgehalten, sie sollten nur innerhalb ihres Kreises

Bundeshilfe leisten, die deutschen Städte aber den Schweizern auf ihr Anrufen zuziehen.

Sogleich nach dem Abschluß des Konstanzer Bündnisses trat die Getheiltheit der Interessen hervor. Herzog Leopold bemühte sich sehr, die Schweizer, besonders die Stadt Zürich, vom Bunde mit den deutschen Städten abzuziehen, und als ihm dieß nicht gelang, machte er sich mit seinen Lockungen an die schwäbischen und fränkischen Städte. Diese hatten schon im Frühjahr 1385 einen Angriff auf Leopold vorbereitet und die Schweizer gemahnt, auch ihrerseits ihm Krieg zu erklären, aber von ihnen eine abschlägige oder wenigstens hinausschiebende Antwort erhalten. Dieß machte sie nun geneigt, den versöhnlichen Anerbietungen Oesterreichs entgegenzukommen, und sie schlossen im Widerspruch mit den Konstanzer Verpflichtungen einen Separatfrieden. Nun konnte Leopold um so ungehinderter seine Macht gegen die Schweizer kehren, und nach fruchtlosen Vermittelungen der schwäbischen Städte, die nur dazu dienten, dem Herzog zu ausgedehnten Rüstungen Zeit zu verschaffen, überzog er, unterstützt von dem gesammten Adel Schwabens, im Sommer 1386 die Schweiz mit großer Heeresmacht. Die Eidgenossen aber erwarteten seinen Angriff mit solchem Selbstvertrauen, daß sie nicht einmal die bundesmäßig zugesagte Hilfe der schwäbischen Städte in Anspruch nahmen. Mit noch größerem Selbstvertrauen schritt Leopold zum Angriff, und am 9. Juli kam es zu der berühmten Schlacht bei Sempach, wo die Schweizer jenen glänzenden Sieg erfochten, welcher ihnen Unabhängigkeit von österreichischer Landeshoheit und damit ihre staatliche Freiheit verbürgte. Jetzt wäre es Sache der schwäbischen Städte gewesen, den Sieg auch für sich auszubeuten und den Krieg gegen den gemeinsamen Feind fortzusetzen, statt dessen aber fürchteten sie die Rache der Besiegten und suchten zu vermitteln. Gleichwohl konnten sie den Krieg nicht vermeiden, denn Fürsten und Adel hatten sich gegen die Städte verschworen, um ihre Macht zu brechen. Im Nov. 1386 schrieben die von Ulm an Speier, es sei eine Gesellschaft und ein Bündniß auf-

erstanden, die sogenannten Vehmgrafen, Speier solle es allen Städten und Eidgenossen verkünden, damit man sich unterrede. Man vermuthete nämlich, es bestehe eine Verabredung der Fürsten mit ihren Dienstleuten, vermöge deren diese sich verpflichtet hätten, bei den Städten keine Dienste zu nehmen und sich in kein Bündniß mit ihnen einzulassen. Jene westfälischen Landfriedensgerichte, denen Vehmgrafen vorstanden, wurden als Werkzeuge zur Bedrückung der Städte und zur Untergrabung ihrer Freiheiten angesehen. Es entstand ein erbitterter Haß gegen die westfälischen Vehmgerichte.

Indessen schien Kaiser Wenzel nach der Schlacht bei Sempach, welcher im Sommer 1388 ein neuer Sieg der Schweizer bei Näfels folgte, mit den Städten freundschaftliche Verhältnisse anknüpfen zu wollen. In einzelnen Streitigkeiten der Städte mit den Fürsten suchte er zu vermitteln; die Landvogtei Schwaben, deren Uebergabe an Leopold zu dem großen Städtebündnisse die Veranlassung gegeben hatte, verlieh er an mehrere minder mächtige Herren, 39 Städten in Schwaben und Franken gab er die Zusicherung, daß sie bei allen ihren Rechten, Freiheiten, Privilegien und guten Gewohnheiten bleiben sollten und er sie gegen Jeden, der sie davon drängen wollte, schützen und schirmen werde. Auch mündlich machte er den Städteboten, die in Nürnberg vor ihm erschienen, die schönsten Versprechungen, daß er ihren Bund seiner Lebtage nicht auflösen und sie beständig im Schirme des Reichs halten wolle. Der Beweggrund war nicht sowohl die Ueberzeugung von dem Rechte der Städte, als das Bedürfniß, an ihnen einen Halt zu bekommen gegen die Fürsten, welche ihn mit Absetzung bedroht hatten. Jetzt erklärten sich aber auch die Fürsten zu einem neuen Bündnisse mit den Städten bereit, um dadurch ihre Opposition zu lähmen. In Mergentheim wurde im November 1387 ein neuer Landfriedensbund geschlossen, der im Wesentlichen die Bestimmungen des Heidelberger Bündnisses erneuerte und die Städte als Gesammtheit aufnahm, nur mit dem Unterschiede, daß die rheinischen Städte sich dießmal nicht betheiligten, da sie bereits wieder in ernstliche Zwistigkeiten

mit dem Pfalzgrafen gekommen und besonders mißtrauisch wegen der westfälischen Vehmgerichte waren. Auch die dem Bunde beigetretenen Städte hatten schwerlich im Sinne, ihn lang zu halten, und setzten im Stillen ihre Operationen gegen die Fürsten fort. Die gefährlichsten fürstlichen Nachbarn in Süddeutschland waren nach dem Tode Herzog Leopolds von Oesterreich die Herzoge von Baiern. Glücklicherweise fand sich in der Reihe der Fürsten auch ein eifersüchtiger Nachbar Baierns, der Erzbischof Pilgrim von Salzburg. Mit ihm hatten die Städte, wie es scheint geraume Zeit vor der Mergentheimer Einung, insgeheim einen Bund geschlossen, durch welchen sich beide Theile einander zum Beistand gegen die drei Herzoge von Baiern, Stephan, Friedrich und Johann, und ihre Bundesgenossen verpflichteten, wobei selbst der Kaiser nicht ausgenommen war, falls er die Herzoge unterstützen würde. Als nun 14 Tage nach dem Mergentheimer Bündniß bei einer Vergleichs-Verhandlung zwischen dem Erzbischofe Pilgrim und den bairischen Herzogen des Erstern Bündniß mit den Städten entdeckt worden war, überfiel Herzog Friedrich den Erzbischof auf dem Rückwege von der Verhandlung und nahm ihn gefangen. Dieser an dem Erzbischofe verübte Friedensbruch gab das Signal zum Kampfe. König Wenzel schickte selbst dem Herzog von Baiern einen Fehde-Brief und bot die Städte gegen ihn auf, die einen großen Verheerungszug in das bairische Gebiet machten. Die rheinischen Städte griffen gleichzeitig einen Verwandten des bairischen Hauses, den Pfalzgrafen Ruprecht an, damit er seinen Vettern nicht zu Hilfe kommen könnte. Dagegen zog als Bundesgenosse der Herzoge von Baiern der Graf Eberhard von Würtemberg gegen die Städte aus, die, unterstützt von König Wenzel, einen wohlgerüsteten Zug von etwa 4000 Mann in das würtembergische Gebiet sendeten, aber vom Grafen mit großer Uebermacht empfangen wurden. Es kam bei Döffingen, einem befestigten Dorfe zwischen Stuttgart und dem Schwarzwalde, am 23. August 1388 zum Treffen, und der Sieg entschied sich nach hitzigem Kampfe, in welchem auch der Sohn

Eberhards, jener Graf Ulrich, welcher das Treffen bei Reutlingen verloren hatte, getödtet wurde, zum Theil durch Verrath des nürnbergischen Hauptmannes, eines Grafen von Henneberg, für Eberhard. Die schwäbischen Städte hatten nun eine noch verderblichere Niederlage erlitten als die Fürsten zwei Jahre früher bei Sempach und eine allgemeine Muthlosigkeit bemächtigte sich ihrer. Neben diesem Hauptschlage bei Döffingen wurde der kleine Krieg in Schwaben, Franken, in der Pfalz und im Elsaß in sehr erbitterter Weise geführt; besonders Kurfürst Ruprecht von der Pfalz und die bairischen Herzoge fügten den Städten vielen Schaden zu. Der Straßburger Chronist Jakob von Königshofen berichtet, es seien damals mehr arme Leute gemacht worden als in hundert Jahren vorher. Man schätzte die Anzahl der in Schwaben allein verbrannten Dörfer auf mehrere hundert. Aller Zusammenhalt der Städte löste sich nun auf und der Widerstand war gänzlich gebrochen. Was die Ermattung der Städte vorbereitete, vollendete der Eifer der Fürsten, die, während die Städte sich isolirten, desto inniger zusammenhielten und dem Könige Wenzel beständig anlagen, den lästigen Städtebündnissen gänzlich ein Ende zu machen. Wenzel, der einsah, daß ihm die Städte keinen Halt gegen die Fürsten gewähren könnten, sah sich genöthigt, auf dieses Ansinnen einzugehen. Besonders Herzog Friedrich von Baiern, der durch die Gefangennehmung des Erzbischofs Pilgrim den letzten Krieg veranlaßt hatte, setzte Alles daran, um Wenzel für die Sache der Fürsten zu gewinnen. Lehmann, der Chronist von Speier, sagt, Friedrich sei dem Kaiser lange nachgeritten, bis er ihn überredet mit Listen, daß er sich zu den Fürsten geschlagen. Auch andere Fürsten reisten zu ihm und beschickten ihn durch Gesandte. Er scheint sich wirklich in großer Verlegenheit befunden zu haben, was zu thun sei, und soll eine Zeitlang ernstlich mit dem Gedanken umgegangen sein, die Krone niederzulegen. Einerseits fühlte er sich zu schwach, die auf das Uebergewicht der Städte gebaute Einigung des Reichs durchzuführen, zumal da er keineswegs auf deren kräftiges Zusam-

menwirken rechnen konnte, andererseits mochte er ahnen, daß die Fürsten, wenn er sich einmal ganz in ihre Arme geworfen habe, ihn auch opfern würden, wie es nachher geschah. Doch gab er ihrem Drängen nach und berief auf das Frühjahr 1389 einen Reichstag nach Eger, der, von den Fürsten zahlreich besucht, ein kaiserliches Mandat beschloß, welches den Städten, deren Rechte und Freiheiten Wenzel zwei Jahre vorher urkundlich bestätigt, denen er auch mündlich versprochen hatte, ihren Bund nimmermehr aufzulösen, denen er ausdrücklich jeden Widerstand gegen ihre Dränger erlaubt hatte, gebot, ihre Bündnisse, die wider Gott, den Kaiser und das Reich seien, abzuthun und dem allgemeinen Landfriedens-Bund, der unter Leitung der Fürsten errichtet werden solle beizutreten. Auf die Einrede der Städte, daß dies den frühern verbrieften Versprechungen zuwiderlaufe, wurde keine Rücksicht genommen, sie mußten, nachdem auf einer Zusammenkunft zu Nürnberg sich herausgestellt hatte, daß auf einmüthiges Zusammenhalten und ausdauernden Widerstand nicht zu rechnen sei, ihre Bündnisse auflösen und sich dem erfolglosen Landfriedensbunde einverleiben lassen, der nun auf 6 Jahre zu Eger errichtet wurde.

So war die Macht der Städtebündnisse, welche der letzten Hälfte des 14ten Jahrhunderts die Physiognomie eines so bewegten Lebens gaben, gebrochen. Wenn man diese reiche Mannigfaltigkeit von Bundesgestaltungen, von denen immer eine die andere verdrängt und auflöst, überblickt, so sollte man glauben, eine an politischer Bildungskraft üppig reiche Zeit und eine wichtige Krisis des deutschen Reichs vor sich zu haben. Aber fragt man nach dem bleibenden Ergebniß, so erscheinen alle diese wechselnden Bündnißbildungen als ohnmächtige Versuche einer zu politischen Neugestaltungen unfähigen Zeit. Mehrere dieser Bündnisse, welche uns von den Geschichtsschreibern mit allem Apparat urkundlicher Förmlichkeit überliefert werden, als wären sie epochemachende politische Schöpfungen, sind in der That nur papierene Entwürfe, die auf die wirklichen Verhältnisse gar keinen Einfluß übten. Dahin gehören die Ehinger,

Mergentheimer, Heidelberger und Egerische Einung, und selbst das Speierische und das Konstanzer Städtebündniß, welche eine republikanische Umgestaltung der Reichsverfassung anzubahnen schienen, sind nie als wirkliche Mächte ins Leben getreten. Das eigentliche Resultat dieser Bündnisse ist nur ein negatives, nämlich der Beweis der Unmöglichkeit, bei der bestehenden Territorialzersplitterung und der verfassungsmäßigen Ohnmacht des Kaisers zu einer befriedigenden Form der Reichseinheit zu gelangen. Der wesentliche Inhalt jener Bewegungen war freilich der Sieg der Fürstenmacht über die Städte, aber dieser Sieg war nicht so wichtig, daß dadurch erst die künftige Gestalt des Reiches entschieden worden wäre. Die Entscheidung lag weiter rückwärts; wir haben oben gesehen, daß schon zur Zeit König Rudolfs die einheitspaltende Fürstengewalt den Sieg gewonnen hatte. Diese würde wohl schwerlich in ihrer Entwickelung aufgehalten worden sein, wenn auch die Städte in Süd-Deutschland die Selbständigkeit ihrer Bündnisse erhalten hätten. Höchstens würden sich zwischen den fürstlichen Territorien vereinzelte republikanische Gemeinwesen wie die schweizerische Eidgenossenschaft gebildet haben, aber zu einer neuen, auf das freie städtische Bürgerthum gegründeten Form des Reichsverbandes, wie man vielfach angenommen hat, hätten jene Bündnisse nicht mehr führen können.

Man hat Karl IV. den Vorwurf gemacht, daß er das deutsche Reich unverantwortlich vernachlässigt und es seinem geliebten Böhmen hintangesetzt habe. Einer seiner Nachfolger, Maximilian I. hat ihn deshalb des heiligen römischen Reiches Stiefvater genannt. Es ist freilich wahr, daß unter ihm die Reichsgewalt bedeutend geschmälert worden ist, daß durch die goldene Bulle die Rechte der Kurfürsten auf eine Weise erweitert worden sind, welche die kaiserliche Oberherrlichkeit zu einer leeren Form machte; aber seine Regierung hat doch die nationale Einheit und Kraft der Reichsgewalt nicht erst zerstört, sondern nur die Anfänge der Auflösung sich entwickeln lassen und das, was durch schwankendes Herkommen bereits bestand, gesetzlich geordnet und befestigt. Seiner politischen

Einsicht, die er unstreitig im hohen Grade besaß, entging es nicht, daß die Territorialgewalt bereits so weit ausgebildet sei, daß sie nicht auf friedliche Weise wieder unterdrückt werden könne, und daß andererseits das Bewußtsein nationaler Einheit nicht stark genug sei, um der kaiserlichen Gewalt, wenn sie eine Wiederherstellung des Reiches versuchen wollte, zum Sieg zu verhelfen. So sah er sich selbst auf den Standpunkt der fürstlichen Landeshoheit geführt und auf Ausbildung seiner Hausmacht, die Gründung eines slavisch-luxemburgischen Reiches, angewiesen. Dieses ist bekanntlich die Grundlage der habsburgischen Macht und ihrer Zwitterstellung zum deutschen Reiche geworden. Die Regierung Wenzels, welchem jene Klugheit fehlte, womit sein Vater das Gleichgewicht unter den Reichsständen zu erhalten gewußt hatte, brachte die Schwäche der Reichsgewalt recht auffallend zu Tage. Der Egerische Landfrieden bestand nur auf dem Papier und diente weder zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, noch zur festeren Einigung der Reichsstände, noch zur Stütze von Wenzels Thron. Seine feierliche Absetzung durch die Fürsten im J. 1400, weil er des Reiches Recht und Gut geschmälert und den Fehden nicht gehörig gesteuert habe, war weniger ein Beweis seiner persönlichen Unfähigkeit, als eine Bankerotterklärung der Reichsverfassung, die ihm nicht erlaubte die Mittel zu ergreifen, welche zur Erhaltung des Reichsgutes und zur Verhinderung der Fehde nöthig waren.

7.

Die Reformplane des fünfzehnten Jahrhunderts, und der schwäbische Bund.

Nachdem Wenzel durch eine Verschwörung der Reichsfürsten gestürzt war, wurde ein Führer der Opposition, Pfalzgraf Ruprecht, zum Kaiser gewählt (1400), der, mit der Würde der obersten Gewalt bekleidet, nach Kräften gut zu machen suchte, was er als Reichsfürst mit verdorben hatte, aber selbst zur Genüge die Erfahrung machen mußte, daß es bei der unabhängigen Stellung der Reichsfürsten unmöglich sei den Landfrieden zu erhalten, und vergeblich, Sonderbündnisse der Reichsstände zu verbieten, so lange des Reichs Oberhaupt nicht im Stande war, den nöthigen Schutz zu gewähren. Nach Ruprechts Tod (1411) wurde Wenzels Bruder Sigmund, durch Heirath König von Ungarn, zum Oberhaupt des deutschen Reiches gewählt. Unter ihm traten die politischen Einungs-Versuche zurück gegen die allgemeine dringende Forderung einer Reform und Einigung der Kirche, deren Einheit durch das Auftreten des Reformators Huß in Böhmen, durch das Schisma der drei Gegenpäpste und durch eine Menge von Mißbräuchen in hohem Grade gestört und gefährdet war. Die allgemeinen Wünsche fanden ihren Ausdruck auf dem Concil zu Konstanz (1415—18), das zwar die äußerliche Einheit wiederherstellte, aber die Erfahrung machen ließ, daß auf diesem Wege keine Reform der Kirche zu Stande komme. Sigmund wurde durch diese kirchlichen Angelegen-

heiten und den nachherigen Hussitenkrieg so sehr in Anspruch genommen, daß er schon deshalb nicht viel für das Reich thun konnte, wenn er auch mehr nationalen Sinn und Thatkraft gehabt hätte, als er wirklich besaß. An äußeren Vorzügen und geistiger Lebendigkeit fehlte es ihm nicht, er konnte die kaiserliche Würde in seiner Persönlichkeit darstellen, wie nicht leicht ein Anderer. In seinen letzten Jahren wurden von seinem ausgezeichneten Kanzler Schlick umfassende Vorschläge zu einer Reform der Reichsverfassung gemacht, die jedoch keinen Erfolg hatten. Wichtig ist Sigmunds Regierung dadurch für das deutsche Reich geworden, daß unter ihm zum erstenmal ein auswärtiges Königreich, Ungarn, mit der deutschen Kaiserwürde verbunden wurde. Einerseits hatte er damit eine Hausmacht, die ihn unabhängiger von den Reichsfürsten stellte, andererseits war er aber auch dadurch in Kriege und Interessen verwickelt, die ihn vom Reiche abzogen. Sein Nachfolger sowohl im Besitze seiner Erblande Ungarn und Böhmen, als auch in der deutschen Königswürde, war der Gemahl seiner Tochter Elisabeth, Herzog Albrecht von Oesterreich, als Kaiser Albrecht II., mit dem das Haus Habsburg in den bleibenden Besitz der deutschen Kaiserwürde und einer großen Hausmacht kam. Das ungarische Königthum nöthigte ihm die Vertheidigung europäischer Kultur gegen die immer weiter vordringenden Türken als Hauptberuf auf, aber dessen ungeachtet faßte er die Aufgabe der Reichsreform klar und bestimmt ins Auge. Auf einem Reichstag zu Nürnberg legte Kanzler Schlick einen Plan vor, nach welchem wenigstens die kleinern Reichsstände in größere Gruppen, vier sogenannte Landfriedenskreise vereinigt werden sollten, nämlich 1) Franken und Baiern, 2) Rheinlande und Schwaben, 3) Niederrhein, Westfalen und Niederlande, 4) Ober- und Niedersachsen. Es war im Ganzen eine neue Auflage des auf dem Tage zu Mergentheim (1387) vorgelegten Planes, und die Städte erhoben dieselben Einwendungen wie damals, denn sie wollten sich nicht bei den Fürsten unterstecken lassen, sondern als selbständige Mitglieder dem Bundesstaate beitreten. Eben an

dieser Weigerung der Städte scheiterte vorläufig der Plan, und es wurde auf einem zweiten Reichstag zu Nürnberg in demselben Jahre ein neuer vorgelegt, nach welchem statt vier, sechs Landfriedenskreise gebildet werden, die Reichsstände eines jeden Kreises aus der Reihe der Fürsten einen Kreishauptmann und aus den übrigen Ständen zehn Räthe wählen sollten, und innerhalb der Kreise die Gruppirung nicht sowohl nach Standesunterschieden, als nach der geographischen Lage stattfinden sollte. Aber auch so kam der Plan nicht zur Ausführung, da Albrecht II. nach kaum zweijähriger Regierung schon starb. Sein Vetter, der österreichische Herzog Friedrich, wurde jetzt, da die Fürsten von der Uebermacht des habsburgischen Hauses bei der geschmälerten Kaisergewalt nichts mehr fürchteten, einstimmig gewählt, nahm aber die Krone erst nach dreimonatlicher Bedenkzeit an. Durch österreichische Wirren beschäftigt, beeilte er sich nicht sehr, die Reichsangelegenheiten in die Hand zu nehmen. Indessen griff die Anarchie im Reiche, die Zwietracht unter den Ständen, die Unbotmäßigkeit gegen die Obrigkeit und damit Unsicherheit des Verkehrs und Besitzes immer mehr um sich, Bündnisse einzelner Reichsstände waren wieder das einzige Mittel, nothdürftige Ordnung herzustellen. Eine der größten Einungen dieser Art war die am 21. März 1446 von den 4 rheinischen Kurfürsten, dem Herzog Friedrich von Sachsen und dem Markgrafen Friedrich von Brandenburg abgeschlossene. Sie verpflichteten sich, entstandene Irrungen durch Schiedsgerichte zu vermitteln, jährlich einmal zusammenzukommen, und wenn eine neue Spaltung im Reich oder in der Kirche entstünde, gemeinsame Maßregeln zu ergreifen, und wenn Jemand das Reich schmälern oder beeinträchtigen wollte, durch Vermittelung des Kaisers oder durch einmüthiges Zusammenstehen Widerstand zu leisten. Jedes Jahr sollte nach einem gewissen Turnus ein Anderer die Vorstandschaft führen. Es war dieß ein schwacher Anfang einer bundesstaatlichen Einung der Reichsstände. Zugleich war es aber auch das Familieninteresse der regierenden Kurfürsten, welches zu dieser Einung bewog. Die

meisten Fürstenverbindungen dieser Zeit waren zugleich auch Erbverbrüderungen, durch welche auf Häufung der Territorialgewalten hingearbeitet wurde. Die gleichzeitig bestehenden Ritter- und Städtebündnisse dienten nicht zur Vermittelung eines allgemeinen Reichs-Bundes, wohl aber zur Nahrung eines Krieges Aller gegen Alle. Die Fürsten suchten Ritter und Städte zu verschlingen, diese wehrten sich der Mediatisirungsversuche mit einem Mißtrauen und einer Bitterkeit, welche ein Zusammenwirken in Reichsangelegenheiten nicht zu Stande kommen ließ. Es kam wohl auch vor, daß verschiedene Stände miteinander in ein Bündniß zusammentraten, aber es waren nur partikularistische und keine nationalen Interessen, welche die Standeseifersucht überwanden. Die Erbitterung der Stände gegen einander kam in dem Städtekrieg der Jahre 1449 und 50 zu einem heftigen Ausbruch. Fünf verschiedene Fehden zwischen Fürsten und Städten wuchsen zu einem das ganze südwestliche Deutschland verheerenden Kriege zusammen, dessen Ergebniß Zersplitterung der Städtebündnisse und Stärkung der Fürstenmacht war. Die bedeutendste Fehde war unstreitig die zwischen dem kampflustigen Markgrafen Albrecht Achilles von Brandenburg-Ansbach und der Stadt Nürnberg mit ihren 30 Verbündeten. Der Markgraf hatte es nämlich auf das reiche und mächtige Nürnberg abgesehen, das sich ihm gegenüber nicht blos einzelner streitiger Rechte, sondern seiner Reichsfreiheit zu erwehren hatte. Er ist als der eigentliche Urheber des ganzen Städtekriegs anzusehen, um somehr, da er durch seine Bündnisse viele andere Fürsten mit hereinzog. Ein zweiter Handel war der, welchen die Stadt Eßlingen mit dem Grafen Ulrich von Würtemberg wegen Erhöhung eines Zolles hatte. Gleichzeitig wollte der Markgraf Jakob von Baden, des Albrecht Achilles Schwiegervater, einen alten Schaden rächen, den die Städte ihm 5 Jahre vorher zugefügt hatten. Der Erzbischof von Mainz zog die schwäbisch-fränkischen Städte wegen der Einnahme des Schlosses Neuenfels zur Verantwortung, welches sie einige Jahre vorher zerstört hatten, weil es ein berüchtigter Raubrittersitz war. Eine

fünfte Fehde kam im folgenden Jahre hinzu durch Herzog Albrecht von Oesterreich, welcher die Städte dafür strafen zu müssen glaubte, daß sie gewagt hatten, die Herrschaft Hohenberg sich verpfänden zu lassen, auf welche er Erbansprüche machte. Da der Angriff von den Fürsten ausgegangen war, so gewann die ganze Sache den Anschein, als ob es eine Art Verschwörung gegen die Städte wäre, und diese hatten alle Ursache, mit voller Energie gegen die Fürsten zusammenzuhalten und auch ihrerseits einen gemeinsamen Vertheidigungsplan zu befolgen, der ihnen bei ihrer Ueberlegenheit an Geldmitteln wohl den Sieg hätte verschaffen können. Dieß geschah aber nicht; die Kriegführung der Städte war eine zerstückelte, blos auf Abwehr einzelner Angriffe berechnete und eben deshalb in ihrem Erfolg wechselnde. Auch lag die Last des Krieges auf den schwäbischen und fränkischen Städten allein, die rheinischen und noch mehr die schweizerischen beobachteten eine unthätige Zurückhaltung. Die Eßlinger erlitten durch den Grafen von Würtemberg großen Schaden, und wenn dagegen auch die Nürnberger im folgenden Jahre (11. März 1450) über den Markgrafen Albrecht einen Sieg erfochten, so war der Vortheil doch im Ganzen auf Seite der Fürsten, die durch größere Einheit in ihren Unternehmungen und den stetigen Zusammenhang ihrer Gebiete den in Feindesland zerstreuten Städten weit überlegen waren. Das Ergebniß eines zwei Jahre lang mit großer Erbitterung geführten Krieges war ein Frieden, in welchem die Städte die Entscheidung der streitigen Punkte dem Kaiser Friedrich III. überlassen mußten. Dieser hatte sich bisher nicht in die Fehden gemischt, sondern, wie es so seine Art war, unpartheiisch zugesehen, bis die Schlichtung des Streits durch die Gunst der Umstände ihm zufiel. Er sah die Niederlage der Städte im Ganzen nicht ungern, es war ihm ganz erwünscht, wenn sie bei den unvermeidlichen Reformen der Reichs-Verfassung nicht viel mitzusprechen hatten.

Nach dem Städtekrieg wurde nämlich das Verlangen nach einer Verbesserung der Reichszustände immer dringender. Nicht nur

bei den unterlegenen Städten, auch bei dem Adel und den Fürsten drang die Ueberzeugung durch, daß man anderer Bürgschaften für die Aufrechthaltung des Landfriedens bedürfe, als die Reichsverfassung zu gewähren vermochte. Jetzt erst beginnt, wenn auch zunächst nur in den höheren Kreisen, ein bewußtes Streben nach Einheit, ein Ringen nach Umgestaltung der Reichsverfassung, bei welcher die bisherige Selbständigkeit der einzelnen Reichsglieder mit einer festen Einheit des Ganzen verbunden werden sollte. Da man nicht geneigt war, der königlichen Gewalt größere Befugnisse einzuräumen, so suchte man für das Zusammenwirken der mächtigeren Reichsfürsten eine Form zu finden, die Bündnisse der einzelnen Reichsstände zum Besten der Reichsgewalt zu verwenden und eine Art von konstitutioneller Regierung einzurichten. Der Vorgang auf dem kirchlichen Gebiet, wo man durch Concilien eine Reform in Haupt und Gliedern zu Stande zu bringen hoffte, leitete natürlich auf diese Bahn. Eine ausführliche Denkschrift in dieser Richtung entwarfen ums J. 1454 die geistlichen Kurfürsten. Dieselbe schildert die Verwirrung im Reiche mit den grellsten Farben, und gibt dann den Weg an, wie man das Reich aufbringen möge. Der Kaiser soll in einer Reichsstadt, die in der Mitte von Deutschland gelegen, seine Residenz nehmen, die Kurfürsten sollen sich dort um ihn versammeln wie die Kardinäle um den Papst, und mit ihm in geheimen Berathungen die wichtigsten Sachen ausrichten. Daneben soll ein Gericht ordinirt werden aus Personen aller Stände, die alle Sachen berathen, in gleicher Weise wie das Parlament von Paris vor Alters dieß gethan. Zu Vollführung des Rechten sollen drei weltliche Kurfürsten geordnet werden, welche an drei Enden des Reiches die Vollziehungsgewalt üben und hiezu alle Unterthanen des Reichs, die in ihrem Bezirk angesessen sind, aufbieten können. Zur Verbesserung der Rechtspflege soll eine Appellationsordnung gemacht und die Kanzlei und Kammer des Reiches nach dem Vorbild des Hofes zu Rom eingerichtet werden. Alle und jegliche Sachen, die zu Ausrichtung der Gerechtigkeit und zu

Ordnung des kaiserlichen Hofes nöthig sind, sollen durch die Kurfürsten und die Räthe, die sie dazu berufen werden, im Beisein des Kaisers angeordnet werden. Da man zu allem diesem Geld haben müsse, aber das Reich so kleine Renten habe, daß der Kaiser die Bürden dieser Ordnung nicht zu tragen vermöchte, so müsse man auf Wege denken, Geld zu schaffen. Diese werde man aber schon zu finden wissen, wenn Kaiser und Kurfürsten zusammenhalten. Wenn die geistlichen und weltlichen Untersassen des Reichs gute Ordnungen, Frieden und Gerichte sehen, die muthwilligen Kriege abnehmen, so werden sie auch gern die nöthigen Opfer bringen. Wenn alles dieß zur Ausführung komme, meinen die Verfasser der Denkschrift, so würden keine Fürsten in der Welt so geachtet sein als die Kurfürsten, auch der Kaiser würde wieder zu Ansehen gelangen und die deutsche Nation über alle andere Nationen Meister werden. Italien werde dem Reiche wieder zufallen, die Städte ihre Tyrannen verlassen und dem Kaiser sich unterwerfen, auch der Papst werde wieder seinen Schutz und Schirm aufsuchen. Selbst andere Fürsten werden Achtung vor der neuen Ordnung im Reiche bekommen und sich in ihren Nöthen an Kaiser und Kurfürsten wenden. So werde den deutschen Landen unsäglich viel Nutz und Ehre aus der neuen Ordnung entspringen, es werde ein Leichtes sein, allen Ungläubigen Widerstand zu thun, denn ein Kaiser von Gott gegeben, habe allewege einen leichten Zufall.

Es war, wie man sieht, bei diesem Plan auf eine Oligarchie des Kurfürstenkollegiums angelegt, bei welcher dem Kaiser nur die Rolle eines Präsidenten geblieben wäre. Das Parlament, das nach dem Muster des alten Pariser Parlaments berufen werden sollte, wäre mehr ein Staatsrath, als eine Volksrepräsentation gewesen. Denn jenes Parlament von Paris war nicht eigentlich eine Vertretung der Nation, sondern nur der höchste Gerichtshof von Frankreich, der aus geistlichen und weltlichen Würdeträgern des Reichs gebildet, allmählig in den Besitz einer gesetzgebenden Gewalt gekommen war. Wie die kirchlichen Concilien aus der geistlichen Aristokratie gebildet

waren, so hätte das Parlament eine Vertretung der geistlichen und weltlichen Aristokratie des Reichs werden müssen. Die ganze Reichs-Verfassung wäre somit nach dem Vorbild der kirchlichen Hierarchie eingerichtet worden. Wenn man bedenkt, welche Kraft des einheitlichen Regiments sich in der Kirche entwickelt hat, zu welchen Erfolgen der Macht und des Ansehens diese Verfassung geführt hat, sollte man glauben, dieß wäre der rechte Weg zur Wiederherstellung des Reiches gewesen. Aber schwerlich würden die Formen der römischen Kurie, auf das deutsche Reich angewendet, dieselben Wirkungen gehabt haben. Der gewählte Kaiser würde nie eine solche starke Basis der Macht in dem Vertrauen der Nation und der Fürsten gefunden haben, wie der Papst in dem Glauben der Kirche an seine Unfehlbarkeit, und die Kurfürsten würden nie mit dem Kaiser durch die Einheit der Idee und die Gemeinsamkeit der Interessen so zum stetigen Zusammenwirken verbunden worden sein, wie die Kardinäle mit dem Papst. Vielmehr würden die Kurfürsten durch verschiedene Interessen — schon durch die des weltlichen und geistlichen Fürstenthums — unter sich gespalten, nur dahin gearbeitet haben, die Macht des Kaisers zu schwächen und damit die Einheit zu unterwühlen, kurz, die hochfliegenden Erwartungen der Denkschrift würden schwerlich ihre Erfüllung gefunden haben. Die Grundgedanken derselben wurden niedergelegt in einem „Rathschlag wie das Reich wieder aufgericht werden solle," der dem Kaiser auf einem Reichstag im J. 1455 in Neustadt übergeben wurde. Friedrich ließ sich aber nicht herbei, denselben nur in ernstliche Erwägung zu ziehen. Eben so wenig wirkte eine im folgenden Jahr von den Kurfürsten erlassene Aufforderung an den Kaiser, auf St. Andreastag nach Nürnberg zu kommen, um über die Vertheidigungsanstalten gegen die Türken und andere Reichsangelegenheiten Berathungen zu pflegen. Friedrich wies die Einladung zurück, die Kurfürsten aber fanden sich ein und setzten, um sich mit den übrigen Fürsten zu gemeinsamen Schritten zu vereinigen, einen neuen Tag nach Frankfurt an, wo der Kaiser aufgefordert

werden sollte, seinen bleibenden Sitz in der Mitte des Reiches zu nehmen und das Gerichtswesen zu ordnen, mit der Drohung, wenn er nicht darauf eingehe, ihm einen römischen König zur Seite zu setzen. Man rechnete auf seinen Bruder Herzog Albrecht, auch auf die Unterstützung des nun mündig gewordenen Sohnes von Kaiser Albrecht II., Ladislaus, eines Fürsten, auf den man überhaupt große Hoffnungen setzte. Es schien sich zu einer planmäßigen Opposition der Fürsten gegen Kaiser Friedrich anzulassen, aber bald wurden sie unter sich uneinig; es bildete sich neben der oppositionellen Partei auch eine kaiserliche. An der Spitze der Opposition stand der Pfalzgraf Friedrich aus dem Hause Wittelsbach, der Siegreiche, von seinen Nachbarn wohl auch der böse Pfälzer Fritz genannt. Er hatte ohne den Kaiser zu fragen im J. 1449 für seinen minderjährigen Neffen Philipp die Regierung der Rheinpfalz angetreten und die Kurwürde des wittelsbachischen Hauses angenommen. Als nun der Kaiser die Belehnung verweigerte, sah er sich auf eine feindliche Stellung gegen das Reichsoberhaupt und die bestehende Ordnung angewiesen. Er verband sich mit Rittern und Städten, und wo sich ihm eine Fehde darbot, ergriff er gern die Gelegenheit, um sich neue Burgen und Gebiete zu erobern. Ihm stand der Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg gegenüber, der im Städtekrieg eine so wichtige Rolle gespielt hatte. Auch sein Element war die Fehde, man erzählt von seiner persönlichen Tapferkeit fabelhafte Dinge. Er war auch nicht der Mann, der sich Kaiser und Reich gern unterordnete, aber ein Fürst von schlauer Berechnung, der sich den Namen des deutschen Ulysses, des Vulpes Germaniae, erwarb. Er fand es jetzt vortheilhafter, sich auf Seite des Kaisers zu stellen, denn es mußte ihm daran gelegen sein, die wachsende Macht des Hauses Wittelsbach zu brechen. Darum ließ er sich gern vom Kaiser gegen den Pfalzgrafen Friedrich und den Herzog Ludwig von Baiern-Landshut, der sich der Reichsstadt Donauwörth bemächtigt hatte, und deshalb vom Kaiser zum Reichsfeind erklärt worden war, als Führer des Reichsheeres brauchen.

Es kam im J. 1462 zum erbitterten Kampf, in welchem Ludwig von Albrecht zweimal geschlagen wurde. Obgleich Albrecht später bei Giengen ebenfalls eine Niederlage erlitt, so gewann doch im Ganzen die kaiserliche Partei. Ludwig und Friedrich von der Pfalz mußten sich unterwerfen, ein anderer Führer der Oppositionspartei, Erzbischof Diether von Mainz mußte seinem von Kaiser und Papst begünstigten Gegner Adolf von Nassau weichen. Die kaiserliche Autorität war wieder hergestellt und man konnte auf einem Reichstag zu Nürnberg 1466 wieder Anstalten zur Ordnung im Reiche machen. Der Landfrieden wurde aufs neue beschworen und man kam überein, die nächsten fünf Jahre hindurch jeden Bruch desselben als ein Verbrechen der beleidigten Majestät anzusehen und mit der Reichsacht zu bestrafen. Auch der Papst sagte seine Unterstützung durch geistliche Bußen zu. Man dachte an Einführung eines über ganz Deutschland sich erstreckenden Landfriedensvereins, und auf einem Reichstag in Ulm in demselben Jahre wurde vorgeschlagen, mit einer Art Landes vorerst eine Probe zu machen.

Ungeachtet der strengen Nürnberger Beschlüsse wurde der neue Landfrieden nicht besser aufrecht erhalten als früher. Ueberdieß drängte die Gefahr vor den Türken, die bei einem neuen Einfall die Grenzen des deutschen Reichs überschritten und große Verheerungen angerichtet hatten. Man hielt einen Reichstag zu Regensburg (1471), beschloß ernstliche Rüstungen gegen die Türken, und die Auflage einer allgemeinen Vermögenssteuer im ganzen Reich, des gemeinen Pfennigs, wobei von allen Reichsunterthanen je der zehnte Pfenning von allem Einkommen entrichtet werden sollte. Aber auch hier zeigte sich wieder die Schwäche der Reichsgewalt, sie war nicht im Stande den Einzug des gemeinen Pfennings gegen den Widerstand der Städte durchzusetzen. Die Türkenrüstungen unterblieben, ja man konnte nicht einmal eine kleine Grenzwehr aufbringen. Auch im Innern gingen die Fehden fort, die Reichsstadt Regensburg, in welcher der Landfriede eben jetzt neu verkündet worden war, wurde mit Verletzung

dieses Landfriedens von dem Herzog Albrecht von Baiern eingenommen.

Während das Reich im Innern immer schwächer wurde, machte das Haus Habsburg durch seine Familienverbindung mit dem Hause Burgund eine ansehnliche Ländererwerburg. Ein großer Theil der westlichen Reichslande war seit dem Ende des 14ten Jahrhunderts durch Belehnung, Erbschaft und Heirath an französische Vasallen, an eine Nebenlinie des französischen Königshauses, die Herzoge von Bourgogne gekommen, die aus französischen und deutschen Lehen ein sehr großes Gebiet zusammensetzten und den Lehensverband so auflockerten, daß sie sowohl gegenüber von dem deutschen Kaiser, als von den französischen Königen eine sehr unabhängige Stellung einnahmen. Zugleich wußten sie durch gute Verwaltung und Centralisirung der Staatskräfte ihre Macht sehr zu steigern. Ihr Reich umfaßte das Herzogthum und die Freigrafschaft Burgund, die Picardie, und mit Ausnahme von Geldern und Friesland sämmtliche Niederlande, und reichte, nur durch Lothringen unterbrochen, bis zum Jura. Es begriff sehr wohlhabende und gut angebaute Provinzen in sich, darunter Flandern mit seinen blühenden Handels- und Gewerbsstädten Gent und Brügge, damals vielleicht das reichste Land in Europa. Die Blüthe des Reichs fällt in die Zeit Philipps des Guten (1440—1467) und seines Sohnes Karls des Kühnen (—1477), aber seit Ludwig XI. König von Frankreich geworden war, und mit aller Macht darauf hinarbeitete, durch Unterwerfung der Vasallen die Staatseinheit Frankreichs zu begründen, drohte der Unabhängigkeit Burgunds große Gefahr. Karl der Kühne fand es jetzt vortheilhaft, sich mehr Deutschland anzuschließen, wo die Unterjochung eines mächtigen Vasallen weniger zu befürchten war, und trachtete darnach, sich vom deutschen Kaiser zum König erheben zu lassen. Friedrich III. zeigte sich auch geneigt dazu, als der Herzog von Burgund seine einzige Erbtochter Maria seinem Sohne Maximilian zusagte. Indessen verwickelte sich Karl der Kühne über den Versuchen, Lothringen und die österreichischen

Besitzungen im Elsaß, welche ihm Herzog Sigismund verpfändet hatte, seinem Reich einzuverleiben, in einen Krieg mit dem König von Frankreich und den Schweizern, die sich ebenfalls von seinen Eroberungsplanen bedroht glaubten. Er eroberte dabei zwar Lothringen, aber fand nach mehreren Niederlagen seinen Tod in der Schlacht bei Nancy (1477). Seine Tochter Maria, von dem König Ludwig von Frankreich und zugleich von ihren nach neuen Freiheiten verlangenden niederländischen Ständen bedrängt, wandte sich nun an ihren Verlobten den Erzherzog Maximilian von Oesterreich, und vollzog im August 1477 die Heirath mit ihm. Dieser führte nun den Krieg mit dem König von Frankreich, von Deutschland nur wenig unterstützt, und von den niederländischen Ständen, die ihm von Anfang an mit Mißtrauen entgegen kamen, verlassen, doch mit solchem Erfolg, daß derselbe sich zu einem Frieden bequemte, in welchem Maximilian das reiche Flandern und die deutschen Niederlande behielt, aber das Herzogthum und die Grafschaft Burgund an Frankreich abtreten mußte (1482).

Die Niederlande waren nun für das Haus Habsburg erworben, aber nicht für das deutsche Reich wiedergewonnen, im Gegentheil wurde eben die Heirath des Habsburgers mit Maria von Burgund die Veranlassung einer bleibenden Entfremdung der Niederlande von Deutschland. Dennoch erwuchs aus dieser niederländischen Erwerbung der Reichsgewalt eine augenblickliche Stärkung. Friedrich III., obgleich er eben jetzt durch einen Angriff des Königs Matthias von Ungarn und die Untreue der Wiener aus seinen Erblanden vertrieben worden war, und auf der Flucht in Schwaben umherzog, bemühte sich nun ernstlich, eine bessere Ordnung im Reiche herzustellen. Er ging die Fürsten an, seinen Sohn Maximilian zum römischen König zu wählen, und diese waren gern bereit, den ritterlichen Helden, der sich in den Niederlanden Ruhm erworben hatte, zum Gehilfen seines Vaters zu erheben. Unter Mitwirkung Maximilians wurde jetzt (1486) beschlossen, den Landfrieden auf zehn Jahre zu erneuern. Da der Kaiser auf die

Vorwürfe der Fürsten wegen der bisherigen mangelhaften Handhabung des Landfriedens erklärt hatte, er könne es nicht allein durchführen, die Fürsten müßten ihm dazu rathen und helfen, so wurde nun der früher ausgesprochene Gedanke wieder aufgenommen, zu Anbahnung eines allgemeinen deutschen Landfriedensvereines mit einer Art Landes eine Probe zu machen. Der Kurfürst Berthold von Mainz ergriff die Idee mit allem Eifer, der junge römische König Maximilian interessirte sich lebhaft dafür, und selbst dem alten Kaiser Friedrich, der sonst den Neuerungen so wenig geneigt war, leuchtete die Sache ein. Die Landschaft Schwaben, wo noch kein großes fürstliches Haus die Verbindung der Reichs-Städte mit dem Oberhaupt abgeschnitten hatte, schien zu einem Versuche besonders passend, und so wurde die Idee zum schwäbischen Bunde gefaßt.

Man legte nun ernstlich Hand ans Werk, doch schon im Entstehen des Planes wirkten zwei einander fremde Elemente zusammen: die deutsche nationale Partei, welche auf dem Wege der Landfriedensverbindung zu einer gründlichen Reform der Reichs-Verfassung gelangen zu können hoffte, und das habsburgische sowie das brandenburgische Hausinteresse, die in Schwaben eines Damms gegen das Umsichgreifen der bairischen Herzoge bedurften. An der Spitze der erstern stand Erzbischof Berthold von Mainz, ein Fürst, der an Klugheit und politischer Einsicht seine Zeitgenossen weit überragte und zugleich von ächt deutscher Gesinnung beseelt war. Schon als Reichserzkanzler hatte er großen Einfluß, und der junge Maximilian hörte auf seinen Rath wie auf den eines Vaters. Der Grundgedanke seiner Plane war ein aus Fürsten oder deren Vertretern zusammengesetzter Reichsrath, welcher die höchste Gewalt in einer Weise ausüben sollte, daß der Kaiser nur die Stellung eines konstitutionellen Fürsten daneben gehabt hätte. Ein höchstes Reichsgericht sollte die Einheit der Rechtspflege vertreten. Er dachte sich eine Bundesverfassung, in welcher sowohl fürstliche als städtische Obrigkeiten sollten Raum finden

können. Ebenso eifrig wurde der Bund vom Kaiserhause betrieben, aber weniger, um vermittelst desselben eine Reform der Reichs-Verfassung zu verwirklichen, als um dieselbe zu beseitigen und nebenbei partikulare Zwecke zu verfolgen. Freilich wollte man auch zugleich einige Bereitwilligkeit zu Reformen zeigen; aber der hauptsächliche Beweggrund zu Errichtung des schwäbischen Bundes war die Absicht, sich vor den Herzogen von Baiern zu schützen, welche bereits einen großen Theil der vorderösterreichischen Gebiete durch Verpfändung des verschwenderischen Erzherzogs Sigmund von Oesterreich, in Händen hatten. Auch wirkte bei den brandenburgischen Markgrafen in Franken die Politik des eben verstorbenen Kurfürsten Albrecht Achilles nach, die darauf gerichtet war, den bairischen Einfluß in Süddeutschland zurückzudrängen. Eine Nebenabsicht des Kaisers war, durch Vorschieben der Städte-Bündnisse eine Anziehungskraft auf die entfremdeten schweizerischen Eidgenossen auszuüben. Was die Städte betrifft, so nahmen sie den Entwurf in verschiedener Weise auf, die Einen mit patriotischem Eifer, andere mit zögernder Bereitwilligkeit, wieder andere mit entschiedener Abneigung. Einerseits schmeichelte es ihrem Ehrgeiz, daß ihnen bei Umgestaltung der deutschen Verfassung eine so wich-Rolle zugedacht sei und sie als Gesammtheit darin eine Stelle finden sollten. Schon im J. 1487 waren sie auf den Rath Bertholds zu dem Reichstage nach Nürnberg eingeladen worden, man ließ ihre Gesandten nicht nur an den Berathungen Theil nehmen, sondern sie wurden auch in die Ausschüsse beigezogen, zum erstenmal saßen neben sechs kurfürstlichen und zehn fürstlichen auch drei städtische Mitglieder. Ein Theil der Reichsstädte, beson-die an der Grenze von Baiern liegenden, hatten ein ähnliches Interesse wie Oesterreich bei einer Verbindung schwäbischer Reichsstände, denn bereits hatte sich das mächtige Regensburg der Landeshoheit des Herzogs Albrecht unterwerfen müssen, Ulm wurde von Herzog Georg durch Zölle bedrängt, Nördlingen hatte ein ähnliches Schicksal zu fürchten. Bei den von Baiern weiter ent-

fernten Städten überwog dagegen meistens das Mißtrauen gegen das Haus Oesterreich. Sie argwöhnten, daß man nur ihr Geld brauche und sie zu den Kosten beiziehen wolle, auch fürchteten sie, in manche Händel mit den Fürsten gegen ihr Interesse verwickelt zu werden.

Am 26. Juni 1487 erließ der Kaiser ein Mandat, worin er die schwäbischen Reichsstände auf Jakobi nach Eßlingen berief und zu Errichtung eines Bundes aufforderte. Er sagt darin: „Da das Land Schwaben ihm und dem Reiche ohne Mittel vor andern zugehörig und unterworfen sei und keinen eigenen Fürsten habe, auch Niemand, der ein gemein Aufsehen darauf hab, so halte er sich als Kaiser besonders verpflichtet, die schwäbischen Stände beim Landfrieden, bei ihren Freiheiten und Rechten zu bewahren, und bitte sie daher, sich miteinander in freundliche Verschreibung zu thun.“ Auf der Versammlung in Eßlingen legte nun Graf Hugo von Werdenberg, Hauptmann des St. Georgenbundes, welcher die Sache hauptsächlich beim Kaiser betrieben hatte, den Entwurf einer Bundesverfassung vor, über welchen man hier und auf mehreren spätern Versammlungstagen Berathungen hielt und der dann im folgenden Frühjahr (19. Febr. 1488) definitiv angenommen wurde. Der Bund bestand aus drei Gruppen: den Ritterbündnissen, die sich unter dem Bund zu St. Georgenschild zu einem Ganzen zusammengethan hatten, den Städten, dem Erzherzog Sigmund von Oesterreich, der mit den schwäbischen Besitzungen, mit Tyrol und Elsaß eintrat, und dem Grafen Eberhard dem Aelteren von Würtemberg. Viele Reichsstände zögerten mit dem Beitritt, der Kaiser erließ dringende Mandate und drohte mit hohen Geldstrafen und Verlust der Gnaden und Privilegien. Auch die Markgrafen von Brandenburg wurden zum Beitritt genöthigt, ihre Theilnahme schien besonders wünschenswerth, da sie Nebenbuhler der Herzoge von Baiern waren. Dagegen wollte der Kaiser den Erzbischof von Mainz, der sich auch zum Beitritt meldete, nicht dabei haben, er schrieb den Bundeshauptleuten: „es wolle ihm unfruchtbar dünken,

den Erzbischof aufzunehmen, sonderlich aus der Furcht, daß solche große Häupter dem Bunde mehr Zerrüttung denn Nutzen bringen möchten." Es war deutlich, der Kaiser fürchtete Bertholds Reformplane. Doch gestattete er später dessen Aufnahme, mit dem Bedeuten, die Theilnahme am Bunde dürfe seinem Gehorsam gegen das Reich keinen Abbruch thun. Der Kreis der Fürsten erweiterte sich immer mehr, auch der Erzbischof von Trier und der Markgraf von Baden wurden Mitglieder.

Die Leitung der Bundesangelegenheiten wurde durch einen Bundesrath besorgt, Städte und Adel wählten je neun Räthe und einen Hauptmann auf ein Jahr, die aber zwei ganz getrennte Kollegien bildeten; die Fürsten hatten anfänglich keinen eigenen Rath, sondern, wenn sie eine Bundesangelegenheit zu betreiben hatten, schickten sie ihre Gesandten zu Städten und Adel. Später, als ihre Zahl wuchs, bildeten sie auch einen eigenen Bundesrath. Zur Schlichtung der Rechtshändel unter den Bundesgliedern bestand ein eigenes Bundesgericht. Die kriegerische Macht des Bundes wurde zunächst für das erste Aufgebot auf 12,000 Mann zu Fuß und 1200 zu Roß festgesetzt. Davon hatten die eine Hälfte die Fürsten, die andere Adel und Städte zu stellen. Später wurde die Rüstung auf 18,000 Fußknechte, 2300 Reiter und 750 Wagen festgesetzt. Bedürfte man mehr Leute, so sollte jeder Bundesstaat, als wäre es seine eigene Sache, mit seiner ganzen Macht ausrücken. Ueber die Verpflichtung zur wirklichen Hilfeleistung hatte eine Komisssion zu erkennen, bei welcher der hilfesuchende Theil nur in der Minderheit vertreten sein durfte. War eine größere Kriegsunternehmung auszuführen, so wählte man einen obersten Feldhauptmann; später wurde derselbe vom Kaiser ernannt. Ihm wurden dann je von einem Stand zwei Kriegsräthe beigegeben.

Der Bund fand bald Gelegenheit, seine militärische Macht und zugleich seine Nützlichkeit für das Haus Oesterreich zu bewähren. Der römische König bedurfte seiner Hilfe, da die Nieder-

länder sich gegen ihn empört hatten. Er war von Anfang an nicht beliebt bei ihnen, sie sahen in ihm einen fremden Herrn und einen Feind ihrer Freiheiten. Seitdem seine Gemahlin Maria gestorben war (1482), wurde seine Stellung immer schwieriger. Im Frühjahr 1488 brach offene Empörung aus und Maximilian wurde von den Zünften in Gent gefangen gesetzt. Auf die Nachricht hievon beschloß der so eben gestiftete schwäbische Bund schnell, dem römischen König nach Vermögen zu Hilfe zu ziehen. Fürsten und Städte beeilten sich ihm Leute zuzuführen, und wenn die Mannschaften, die er auf diese Weise erhielt, auch nicht so zahlreich und so kriegstüchtig waren, daß er viel damit hätte ausrichten können, so gab ihm der Zuzug doch einen moralischen Rückhalt, man sah daß er vom Reiche nicht verlassen sei. Noch ehe die Hilfe ankam, befreite er sich von der Gefangenschaft durch beschwichtigende Zugeständnisse, aber nun dachte er darauf, die Aufrührer zu züchtigen und sich von dem beschwerlichen Vertrage wieder los zu machen.

Noch wichtiger wurde die Bedeutung des Bundes gegenüber von den bairischen Herzogen, die fortfuhren gegen ihre Nachbarn Uebergriffe zu machen, Gerichtsbarkeit, Geleits- und Jagdrecht eigenmächtig weiter auszudehnen, Vormundschaften zu benützen, in Streitigkeiten sich zu mischen und Güter anzukaufen. Ein Dienstmann Herzog Georgs von Baiern, Ludwig von Habsberg, hatte sogar Mitglieder des Bundes beraubt und war in das Gebiet des Abtes von Roggenbach eingefallen. Der Kaiser erklärte ihn in die Acht und die Bundesstände brannten vor Begierde, den Herzogen von Baiern den Krieg zu erklären; besonders von den Markgrafen Friedrich und Sigmund von Brandenburg, den Söhnen des Albrecht Achilles, wird erzählt, das Wams sei ihnen gar heiß gewesen. Kaiser Friedrich aber wollte die Sache lieber friedlich abmachen; als der Bund bereits angefangen hatte Schlösser Herzog Albrechts zu besetzen, that der Kaiser Einhalt und befahl, nichts Feindliches gegen Herzog Jörg vorzunehmen. Es war nicht nur seine ange-

borene Friedensliebe, was ihn dazu bestimmte, sondern der Wunsch, der schwäbische Bund möchte seine kriegerischen Kräfte lieber zur Unterstützung Maximilians in den Niederlanden verwenden, wo sich der Krieg durch die Verwickelungen mit Frankreich in die Länge zog. Im Sommer 1489 wurde ernstlich geworben für die niederländische Hilfe. Auch gegen Ungarn, dessen König Matthias Corvinus die habsburgischen Erblande immer noch besetzt hielt, wollte man vom schwäbischen Bund besondere Unterstützung, und als im Frühjahr 1490 Matthias starb, sollte der Bund auch Ungarn erobern helfen. Die Herzoge von Baiern versprachen Hilfe gegen Ungarn, wenn man sie in Ruhe lasse. Es trat nun ein Konflikt zwischen dem österreichischen Interesse und den Reichsangelegenheiten ein, der den schwäbischen Bund mit Auflösung bedrohte. Derselbe meinte, seine erste Pflicht sei, den Landfrieden im Innern zu erhalten und die Reichsstände vor Vergewaltigung zu schützen. Dazu kam auch die Eifersucht der Brandenburger und der Haß der bedrängten Städte gegen Baiern. Es war nahe daran, daß es zwischen dem Kaiser und dem Bund zu offenem Zwiespalt gekommen wäre. Auf Anregung des Kurfürsten Berthold verpflichteten sich die Bundesstände für den Fall, daß der Kaiser auf Anstiften derer, die daran arbeiten den Bund wieder zu zertrennen, Mandate ausgehen lassen würde, welche seiner Wirksamkeit Eintrag thun könnten, solchen nicht ohne weiteres zu gehorchen, sondern sie vorher an den Hauptmann gelangen zu lassen, um weitere Berathung darüber einzuleiten (22. Mai 1489). Doch gelang es dem Kaiser und seinem Sohne, den Ausbruch des Krieges gegen Baiern durch Vermittelungsversuche hinzuhalten und einstweilen für den ungarischen Krieg Bundeshilfe zu erlangen. Indessen kam aber neue Ursache des Zwiespalts hinzu, indem die aus oppositionellem bairischem Adel bestehende Löwengesellschaft, unter deren Mitgliedern sogar die Brüder Herzog Albrechts von Baiern waren, um ihre Reichsunmittelbarkeit zu retten, sich in den schwäbischen Bund aufnehmen ließ. Dieß sah Herzog Albrecht als

eine Art Kriegserklärung gegen sich an und verlangte, der Bund solle die Verschreibung der Löwengesellschaft wieder herausgeben. Die Sache wurde immer verwickelter, und der Kaiser wollte nun das Losschlagen gegen Baiern nicht länger hindern. Der Bund stellte jetzt unter Leitung des Grafen Eberhard von Würtemberg ein Heer von 12,000 Mann auf, und der Markgraf Friedrich von Brandenburg wurde zum Feldhauptmann bestellt. Herzog Georg von Baiern hatte sich indessen auf einem Tag zu Dünkelsbühl mit dem Bunde und dem Kaiser ausgesöhnt, und Albrecht sollte die Last des Krieges allein tragen. Die Heere standen bereits am Lech einander gegenüber, aber eh es zum Angriff kam, wurden noch einmal Unterhandlungen angeknüpft, die jetzt zum Ziele führten. Albrecht mußte (nach einem Vertrag vom 15. Mai 1492) die Reichsstadt Regensburg wieder herausgeben, den Mitgliedern der Löwengesellschaft völlige Amnestie ertheilen, und in verschiedenen Territorialstreitigkeiten mit den schwäbischen Städten Zugeständnisse machen.

Der schwäbische Bund hatte sich als eine Macht bewährt, die sowohl die Herzoge von Baiern als auch der Kaiser anerkennen mußten. Albrecht bat jetzt selbst um Aufnahme in den Bund, die ihm auch nach längeren Verhandlungen bewilligt wurde. Der zunächst auf 8 Jahre geschlossene Bund wurde noch vor Ablauf dieser Zeit auf weitere 3 Jahre erneuert. Es kam jetzt darauf an, ob er bei den Verhandlungen über Reform der Reichsverfassung, die, nachdem der Kaiser Friedrich III. den 19. Aug. 1493 gestorben war, aufs neue ernstlich vorgenommen wurden, ein Gewicht in die Wagschale legen und die Brücke zu einem allgemeinen Reichsbund würde bilden können.

8.

Die Reformversuche in der Richtung eines Bundesstaates. Maximilian I. und Kurfürst Berthold.

Seit der Wahl Maximilians zum römischen König konnte man einen rascheren Geschäftsgang in den Reichsangelegenheiten bemerken. Sogleich auf dem ersten Reichstag auf welchem er persönlichen Antheil an den Verhandlungen nahm, zu Nürnberg im J. 1489, hatte er sich bereit erklärt die Verbesserung des Reichsgerichts, auf welche die Stände längst vergeblich gedrungen hatten, bei seinem Vater ernstlich zu betreiben. Seine darauf bezügliche Zusage wurde sogar ausdrücklich in den Reichstagsabschied aufgenommen. Mit großer Spannung erwartete man nun was Maximilian thun würde, als er nach dem Tode seines Vaters wirklich zur Reichsregierung gelangte. Man setzte große Hoffnungen auf ihn, besonders da man wußte, daß Kurfürst Berthold von Mainz, das Haupt der Reformpartei, viel bei ihm galt. Nicht nur ein neues Reichsgericht, sondern auch eine neue Reichsregierung, bei welcher den Reichsständen ein gesetzlich geordneter Antheil an der höchsten Gewalt zukommen sollte, hoffte man errichtet zu sehen. Eine Denkschrift des Kardinals Nikolaus von Cusa über Neugestaltung des deutschen Reiches enthielt bereits die leitenden Ideen. Er hatte auf dem Basler Concil, wo ein letzter vergeblicher Versuch gemacht worden war, die Kirche durch parlamentarische Berathung ihrer Vertreter zu reformiren, die Ueberzeugung gewonnen, daß man die

Kirche nicht verbessern könne, so lange das Reich in solch kläglicher Machtlosigkeit dahinsieche. Er wollte vor Allem die weltliche Gewalt von der geistlichen emanzipirt wissen. Die Befugnisse geistlicher und weltlicher Gerichte sollten bestimmt von einander geschieden und Appellationsgerichte errichtet werden, mit je einem adeligen, geistlichen und bürgerlichen Beisitzer, die dann auch die Streitigkeiten der Fürsten unter einander in erster Instanz entscheiden müßten. Die ungenügende kaiserliche Gewalt will er durch jährliche Reichsversammlungen ergänzt wissen. Im Mai oder September sollte eine allgemeine Versammlung deutscher Reichsstände zu Frankfurt am Main zusammentreten um die Reichsgesetze zu berathen und Streitigkeiten zu schlichten. Jeder Fürst müßte sich dann verpflichten, den Gesetzen und Beschlüssen der Reichsversammlung sich zu unterwerfen. Um diese Beschlüsse vollziehen, die Widerstrebenden zwingen, überhaupt Recht und Ordnung im Reiche handhaben zu können, müsse man eine bewaffnete Macht zur Verfügung der Reichsgewalt beständig bereit halten. Um die nöthigen Geldmittel zu bekommen, müsse man einen Theil der an Einzelne verliehenen Zölle dem Reiche vorbehalten; über ihre zweckmäßige Verwendung sollte dann die Reichsversammlung beschließen oder wenigstens die Oberaufsicht führen. Diese Gedanken des Nikolaus von Cusa kehren dann in verschiedenen Verfassungsentwürfen wieder, besonders auch in einem Rathschlag vom J. 1491, den Ranke im Dresdener Archiv gefunden hat. Auch hier wird darauf gedrungen, daß eine jährlich wiederkehrende Reichsversammlung die wichtigsten Reichsangelegenheiten besorgen und eine jeden Augenblick schlagfertige Kriegsmacht die Bürgschaft für die Stärke der Vollziehungsgewalt gewähren sollte. Zum Behuf der Kriegsverfassung wurde dann vorgeschlagen, das Reich in sechs Kreise einzutheilen und über jeden zwei Hauptleute zu setzen. Während nun die Stimmung der Nation auf solche innere Reformen gerichtet war, lebte der junge Maximilian in Kriegsplanen. Er war durchgreifenden Aenderungen in der Reichsverfassung im Ganzen

nicht abgeneigt, ja er erkannte sie als nothwendig an, aber er suchte doch das Heil des Reiches auf einem anderen Weg. Er meinte man müsse Deutschland zuerst nach Außen zu Ehren bringen, an Frankreich, dessen König Karl VIII. die ihm (Maximilian) verlobte Erbin von Bretagne Anna, sich zugeeignet hatte, und die deutsche Herrschaft aus Italien zu verdrängen suchte, die Ehre deutscher Nation rächen, die Niederlande behaupten, über Mailand die angefochtene Lehensherrlichkeit mit Nachdruck geltend machen, Ungarn erobern. Wenn er dann von der Nation gehörig unterstützt, als ruhmgekrönter nationaler Held zurückgekehrt sein würde, wollte er schon die inneren Angelegenheiten in Ordnung bringen, die Zügel der Regierung mit kräftiger Hand führen. Mit solchen Planen und Wünschen kam er nun im Frühjahr 1495 auf den Reichstag nach Worms, und verlangte von den Reichsständen großartige nachhaltige Unterstützung, um mit aller Kraft den Krieg gegen Frankreich führen zu können. Eine feste Kriegsverfassung für die nächsten 10 Jahre, mit der man jedem Reichsfeind gehörig begegnen könne, meinte er sei es was zunächst noththue. Die Reichsstände aber wollten zuerst eine Reform der Reichsverfassung und dann erst über die Hilfeleistung mit sich sprechen lassen. Sie beantworteten die Forderungen des Königs mit einem ausführlichen Verfassungsentwurf, der durch einen Ausschuß, bei welchem wir auch Graf Hug von Werdenberg, den Stifter des schwäbischen Bundes finden, bearbeitet worden war. Außer dem Kammergericht, das ganz neu eingesetzt werden sollte, schlagen die Reichsstände die Errichtung eines Reichsraths von 17 Personen vor. Der Kaiser sollte einen Präsidenten als seinen Stellvertreter dazu ernennen, der zum wenigsten ein geborner Freiherr sein müßte. Die sechs Kurfürsten sollten dann jeder auch einen Rath bestellen, ebenso die vier Kirchenprovinzen Salzburg, Magdeburg, Bremen und Bisanz, dann die alten Herzogthümer Baiern, Schwaben, Franken, sowie die Niederlande auch je einen Rath, die Reichsstädte zwei Räthe. Diese Siebzehn sollten Macht haben zu bedenken und zu betrachten

des Reiches Nutzen und Nothdurft in allen Sachen, auch Ordnung fürnehmen und den Landfrieden handhaben. Doch sollten sie in merklichen schweren Händeln nicht ohne königliche Majestät, des Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände Beschlüsse fassen. Es sollte auch jederzeit der Kurfürsten einer ein Vierteljahr an dem Sitze des Reichsraths anwesend sein, alle Jahr einmal aber auf Sonntag Misericordiae alle sechs Kurfürsten zusammenkommen, um was Gebrechen und Noth wäre, mit des Reiches Rath zu bessern und zu ersetzen. Wo muthwillig Urlug und Aufruhr entstünde, sollte der Reichsrath dafür sorgen, daß den Ungehorsamen begegnet würde, auch daß, was einer mit Recht erlangt hätte, vollstreckt, und was dem heiligen Reich abgezogen worden, demselben wieder zugewendet würde. So war die eigentliche Regierungsgewalt in die Hände des Reichsraths gegeben, der damit einen weit unbeschränkteren Wirkungskreis gehabt hätte, als der engere Ausschuß von 17 Stimmen des jetzigen Bundestags. Die Monarchie des Kaisers wäre damit in eine aristokratische Regierungsform umgewandelt worden, bei welcher dem Kaiser kaum die Gewalt eines nordamerikanischen Präsidenten übrig blieb. Wahrscheinlich ging der Plan hauptsächlich von dem Kurfürsten Berthold von Mainz aus, der ihn auch dem König vorlegte. Dieser übergab nach einigen Monaten den Ständen einen Gegenentwurf, welcher unter dem Titel von Verbesserungen die Vorschläge prinzipiell veränderte und auf den Kopf stellte. Der von den Ständen zu erwählende Reichsrath war in einen vom Kaiser zu ernennenden umgewandelt, seine Wirksamkeit auf die Zeit der Abwesenheit des Kaisers aus dem Reich beschränkt, die Gültigkeit seiner Beschlüsse auf Zustimmung des Kaisers ausgesetzt und diejenigen Angelegenheiten ausgeschlossen, welche Würde und Macht königlicher Majestät betreffen, ferner alle Lehensverleihungen, Errichtung neuer Zölle u. A. Mit einigen befreundeten Fürsten, Albrecht von Sachsen, Friedrich von Brandenburg, Eberhard von Würtemberg ging Maximilian über die Behauptung seiner höchsten Würde zu Rath.

So schroff auch die Forderungen Maximilians und der Reichsstände einander gegenüberstanden, so kam es doch zu einer Vermittelung. Die Fürsten wollten es zu keinem Bruch kommen lassen und Berthold erklärte selbst, da königliche Majestät wegen der fürgenommenen Ordnung im Reich etwas Beschwerung und Mißfallen gehabt, so wollten die Stände davon abstehen. Andererseits sah Maximilian ein, daß er ohne Zugeständnisse in Reichssachen keine Hilfe gegen Frankreich erlangen würde; überdieß war er in Betreff einer Reform des Kammergerichts durch seine Zusagen vom Jahr 1489 gebunden. Er nahm daher die Vorschläge der Reichsstände an; um das höchste Reichsgericht von königlicher Gewalt unabhängiger zu stellen, verzichtete er auf Ernennung der Beisitzer und nahm bloß die des Präsidenten, des sogenannten Kammerrichters, für sich in Anspruch. Dieser mußte wegen des Grundsatzes, daß Niemand anders als durch Seinesgleichen gerichtet werden dürfe, von hohem Adel sein. Die 16 Beisitzer oder Urtheiler, deren eine Hälfte von Adel sein, die andere aus Doktoren der Rechte bestehen mußte, sollten die einzelnen Stände präsentiren, der Reichstag wählen. Der Kaiser, dem bisher die höchste richterliche Gewalt als wesentliches Attribut seiner Würde zugekommen war, hatte damit ein sehr wichtiges Zugeständniß gemacht, daß er die Besetzung des Kammergerichts ganz in die Hände der Reichsstände gab. Außer der Ernennung des Kammerrichters, durfte er nur als Vertreter seiner Erblande zwei Beisitzer präsentiren. Nicht einmal die Besoldung hing von ihm ab, sie sollte von den Sporteln bestritten werden, erst später als diese nicht ausreichten, wurden besondere Matrikularbeiträge von den einzelnen Reichsständen eingefordert. Jetzt durfte das Gericht auch nicht mehr wie bisher dem wandernden Hofe des Kaisers folgen, sondern mußte an einem bestimmten Ort seinen Sitz haben. Maximilian bestimmte hiezu Frankfurt. Noch fehlte aber diesem unabhängig neben oder über dem Kaiser stehenden Gericht, eine wesentliche Stütze seines Ansehens, eine vollstreckende Gewalt, welche seine Erkenntnisse an

widerstrebenden Reichsständen vollziehen, die etwa ausgesprochene Acht vollstrecken könnte. Maximilian hatte gemeint es verstehe sich von selbst, daß dieses ihm zukomme, aber die Stände glaubten jetzt sei es Sache der Reichsversammlung. Wie schwerfällig aber diese zu einem Beschluß kommen würde, wie wenig sie geeignet sein würde die so wichtige Vollziehung schnell und kräftig zu üben, konnte man sich denken.

Das Kammergericht war noch ein in die Luft gebautes Institut ohne rechte pekuniäre Begründung, ohne entschiedene Anerkennung der größeren Territorien, ohne eine beständig verfügbare Vollstreckungsgewalt. Damals aber glaubte man Großes damit gewonnen zu haben und betrachtete es als eine Abschlagszahlung, mit der man vorderhand sich begnügen könne.

Als Gegengabe bewilligten nun die Reichsstände den gemeinen Pfenning, von dessen Ertrag der König den französisch-italienischen Krieg und den Türkenzug bestreiten sollte. Diese Umlage wurde in folgender Weise vertheilt: wer 500 fl. an beweglichen oder unbeweglichen Gütern besitzt, sollte einen halben Gulden, wer 1000 fl. und darüber vermag einen Gulden und je nach gutem Willen darüber geben, wer unter 500 fl. besitzt, aber über 15 Jahr alt ist, 1/24 Gulden. Dabei sollen 25 fl. jährliche Renten gleich 500 und 50 fl. gleich 1000 fl. gelten. Der Einzug hatte durch die Pfarrer zu geschehen, die dann gelegentlich auf den Kanzeln ermahnen sollten, wo möglich etwas mehr zu geben. Von Fürsten, Prälaten und Grafen erwartete man ohnedies größere Gaben. Der Reichstag sollte dann Reichsschatzmeister wählen und diese durch Kommissarien das Geld einfordern. Maximilian versprach in seinen Erblanden den gemeinen Pfenning zuerst einzuführen, um mit gutem Beispiel den übrigen Territorien voranzugehen.

So unvollkommen die ganze Anordnung war, so hatte man doch eine allgemeine Reichssteuer und dadurch eine finanzielle Grundlage der Reichsgewalt. Ueber die Verwendung der Gelder sollte nicht der König, sondern die Reichsversammlung verfügen

und diese überhaupt die Befugnisse ausüben, die man dem jetzt aufgegebenen Reichsrath zugedacht hatte. Der König ließ sichs gefallen, weil er die Geldhilfe der Stände jetzt brauchte, aber bald zeigte es sich, daß er sich in diese neue konstitutionelle Weise doch nicht zu finden wußte.

Ueberhaupt war es eine von der mittelalterlichen Art des Regiments abweichende Bahn, die man betreten hatte. Während das Reich durch Schwächung der Kaisergewalt in Abnahme gekommen war, glaubte man sie noch mehr schmälern und auf die einzelnen Glieder des Reichs gleichmäßig vertheilen zu müssen, um dann durch eine Art Bundesgenossenschaft, eine neue Form der Einheit herzustellen.

Es war sehr zweifelhaft, ob dieß gelingen würde. Schon der Durchführung des in Worms Beschlossenen stellten sich viele Hindernisse entgegen. Viele Reichsstände waren bei den Berathungen in Worms nicht vertreten gewesen, die einen weil sie versäumt hatten den Reichstag zu besuchen, die andern weil das Herkommen ihnen keine Theilnahme gestattete, wie die zahlreiche Ritterschaft. Wenn man auch hoffen konnte, mit den abwesenden Fürsten durch besondere Unterhandlungen zum Ziele zu kommen, so war dieß doch keineswegs mit den Rittern der Fall, die von dem gemeinen Pfenning nichts wissen wollten und meinten, das sei doch eine ganz unleidliche Neuerung, daß sie Abgaben zahlen sollten, während sie nur verpflichtet seien ihr Blut zu vergießen zu des Reiches Schutz. Der gemeine Pfenning wurde nirgends ernstlich eingefordert, obgleich man dem König gestattet hatte ein Anlehen darauf aufzunehmen. Maximilian, der versprochen hatte, in seinen Erblanden mit gutem Beispiel voranzugehen, machte keine Anstalten zum Einzug. Auch in Errichtung des Kammergerichts bewies er sich säumig. Statt der 16 Beisitzer kamen nur 10 zusammen; für ihre Besoldung zeigten sich die Sporteln unzureichend, und der König sorgte nicht weiter dafür. Zum Präsidenten hatten die Fürsten den Grafen Magnus von Anhalt empfohlen, aber eben

deßwegen ernannte ihn Maximilian nicht, sondern den Grafen Eitelfritz von Zollern, den er bald wieder abberief, weil er ihn zu andern Geschäften brauche. Auch trat er der Unabhängigkeit des Gerichts zu nahe, mehrmals gebot er mit Prozessen inne zu halten, und wenn sein Fiskal einen Prozeß verlor, so weigerte er sich die Kosten zu bezahlen. Hätte er bei seinen kriegerischen Unternehmungen in Italien glückliche Erfolge gehabt, so würde er wohl nicht gesäumt haben, die ihm aufgedrungenen Reformen wieder zu beseitigen, aber er war der Hilfe der Reichsstände nach einem verunglückten Feldzug in Italien so bedürftig als je. Er berief sie auf den Sommer nach Lindau, dorthin sollten sie Truppen und den Ertrag des gemeinen Pfennings bringen und mit ihm nach Italien ziehen. Er selbst aber eilte ebendahin voraus. Die Reichsstände theilten des Königs kriegerische Gesinnung keineswegs, eben so wie er auf den Krieg in Italien, waren sie auf Verwirklichung der Reichsreformen mit leidenschaftlicher Hartnäckigkeit gerichtet. Der Kurfürst Berthold von Mainz setzte seinen ganzen Einfluß daran sie endlich zu Stande zu bringen, er beherrschte die Versammlung mit unbestrittener Autorität. Mit eindringlicher Beredsamkeit stellte er der Versammlung den Verfall des Reiches vor, wies darauf hin wie wenig es in Italien anerkannt sei, wie der König von Böhmen, ein Kurfürst des Reiches, sich um dasselbe nicht kümmere und auch noch Schlesien und Mähren vom Reiche losreiße. Das Wenige was vom Reiche noch übrig sei, werde ihm täglich entzogen, dem oder jenem verschrieben. Die Ordnungen von Worms, gemacht um den weiteren Verfall aufzuhalten, werden aus Uneinigkeit und gegenseitigem Mangel an Vertrauen nicht durchgeführt. Er stellt das Beispiel der schweizerischen Eidgenossenschaft als Muster vor, diese stehe in allgemeinem Ansehen, sie werde von Italienern und Franzosen und vom Papst gefürchtet. Dieß komme daher, daß sie einmüthig zusammenhalte. Diesem Beispiel sollte man nachfolgen, man solle die Wormser Ordnungen wieder vornehmen, aber nicht um blos nur

davon zu schwatzen, sondern sie wirklich auszuführen. Seine Ansichten fanden Anklang, man beschloß die Wormser Anordnungen entschieden durchzuführen, den gemeinen Pfenning überall einzufordern und setzte, als die Versammlung am 10. Februar 1497 auseinander ging, einen neuen Reichstag nach Worms an, um über die Verwendung der Reichssteuer zu berathen. Schon während der Sitzungen in Lindau ward der Pfenning in einigen Reichsstädten eingesammelt worden, um die Gelder für die Besoldungen des Kammergerichts zu ermitteln, das im November wieder eröffnet worden war. Der Kurfürst Berthold hielt nun darauf, daß die Urtheile vollzogen wurden, daß den Städten ihr Recht gegen die Fürsten würde.

Maximilian hatte indessen in Italien nur wenig ausgerichtet und war mit getäuschten Hoffnungen nach Deutschland zurückgekommen. Aber anstatt seine kriegerischen Plane aufzugeben und zuerst die Stärkung seiner Macht in den Reformen des Reiches zu suchen, sah er bei seiner Verstimmung in den Vorschlägen der Reichsstände nur den Trotz der Opposition und warf sich um so leidenschaftlicher auf die auswärtigen Angelegenheiten.

Als er in dieser Stimmung im Juni 1498 auf dem Reichstag in Freiburg erschien, wohin ihn die Fürsten dringend gebeten hatten, um die Wormser Beschlüsse durchführen zu helfen, erklärte er in höchster Aufregung, er komme nicht um Rath zu hören, sondern Unterstützung zum Krieg gegen Frankreich zu verlangen, den er beginnen wolle, ob man ihm ab- oder zurathe. Man sei ihm Hilfe schuldig und habe sie ihm ja zu Worms versprochen.

„Von den Lombarden" klagte er, „bin ich verrathen, von den Deutschen verlassen. Ich will mich nicht wieder wie zu Worms an Händen und Füßen binden und an einen Nagel henken lassen. Ich bin nicht allein dem Reiche, sondern auch dem Hause Oesterreich verpflichtet. Ich sage das und muß es sagen, und sollte ich auch darüber die Krone zu meinen Füßen legen und sie zertreten."

Der Kurfürst wandte Alles an, um den König zu beschwich-

tigen und einen Bruch zu verhindern. Denn das sah er wohl ein, daß man durch Feindseligkeit gegen ihn das Reich auch nicht aufbringe und ohne seine Mitwirkung zu keinen heilsamen Reformen gelange. Die Versammlung versprach nun unverzügliche Bezahlung der in Worms versprochenen Summe, wenn der König zur vollständigen Eintreibung des gemeinen Pfennings behilflich sein wolle. Dieß war ohngeachtet der ernstlichen Bemühungen, welche die Fürsten in Folge der Lindauer Beschlüsse angewandt hatten, nicht möglich gewesen. Selbst der Kurfürst von Mainz war nicht im Stande gewesen in seinem Gebiet allen Widerstand zu überwinden. Köln und Trier hatten noch größere Schwierigkeiten gefunden. Der Kurfürst von Sachsen erklärte, es gebe einige Herren in seinem Lande, deren er nicht mächtig sei, Herzog Albrecht von Baiern klagte, daß ihm seine Landstände so viel Schwierigkeiten bereiten. Man sah, die Landesherren waren ihrer Unterthanen doch nicht so ganz Herr. Manche hatten freilich auch keinen guten Willen und gebrauchten den Widerspruch ihrer Insassen als Vorwand. In den Reichsstädten war die Reichssteuer am regelmäßigsten eingefordert worden und eingegangen. Von den österreichischen Erblanden hatten das Erzherzogthum und Steiermark leiblich bezahlt, in den Niederlanden aber meinten Viele, sie gehörten eigentlich nicht zum Reiche. Im Ganzen war der König von den Ergebnissen überrascht und willfähriger, als man anfangs gehofft hatte, die Verbesserungen im Reich zu unterstützen. Es kamen mehrere zweckmäßige Verordnungen zu Stande, gegen die Verbündeten der Landfriedensbrecher wurden strengere Bestimmungen festgesetzt und dem Kammerrichter die Befugniß ertheilt, in besonders gefährlichen Fällen die Fürsten des Reiches aufzurufen. Auch eine neue Criminalordnung wurde in Aussicht gestellt, um der zu häufigen Anwendung der Todesstrafe Einhalt zu thun. Selbst über Münzeinigung faßte man Beschlüsse, alle Gulden sollten nach Gehalt der rheinischen ausgeprägt werden.

Endlich fand Maximilian auch für den Krieg gegen Frankreich

bei den Ständen Gehör, und er konnte nun, unterstützt durch ihre Beiträge, einen Kriegszug nach Burgund und der Champagne unternehmen, wo er aber durch anhaltende Regengüsse zurückgetrieben, wieder keine Vortheile erreichte. Eine nach Worms ausgeschriebene Versammlung, wo die begonnenen Reformen vollends berathen werden sollten, konnte er, durch die Fortdauer des Krieges verhindert, nicht besuchen. Ueberhaupt verkümmerte die Ausbildung der Reformen unter den kriegerischen Bewegungen.

Zu den Kriegen mit Frankreich kam auch eine innere Fehde, der sogenannte Schweizer- oder Schwabenkrieg, der hauptsächlich von dem schwäbischen Bund geführt, diesen um seinen kriegerischen Kredit brachte und die Lostrennung der Schweiz vom deutschen Reich zur Folge hatte. Die Fehde entstand zunächst aus einer Weigerung der Stadt St. Gallen ein kammergerichtliches Urtheil anzuerkennen, österreichisch-schweizerische Territorialstreitigkeiten und Neckereien zwischen Schweizern und Schwaben gaben weitere Nahrung.

Schon seit den Zeiten Albrechts I. war das Verhältniß der schweizer Eidgenossen zu dem deutschen Reich gelockert, doch galten sie rechtlich noch als Mitglieder, zahlten Reichssteuern und nahmen an Reichskriegen Theil. Eidgenössische Städte standen mit schwäbischen im Bündniß, und am Ende des 14. Jahrhunderts unter König Wenzel schien Ein großer Städtebund deutsche und schweizerische Gemeinden umfassen zu wollen. Aber eben damals zeigte sich, daß die innerliche Trennung bereits bestand, die Schweizer wollten von den Schwaben weder sich helfen lassen, noch ihnen helfen; sie betrachteten die ganz ähnlichen Verhältnisse der deutschen Städte zu den Fürsten als fremde Händel. Die Entfremdung von dem Reich steigerte sich seitdem das Reich wieder an das Haus Habsburg übergegangen war, die Eidgenossen trugen die Abneigung gegen das habsburgische Haus auf das deutsche Reich über und sahen in jedem Versuch, sie wieder in nähere Verbindung zu demselben heranzuziehen, eine Gefahr von Oesterreich unterjocht zu werden. Auch war immer eine Partei vorhanden, die zu Frank-

reich hinneigte und es vortheilhafter fand, dort sich Sold zu verdienen, als dem deutschen Reich zu dienen. Auch bei der Stiftung des schwäbischen Bundes hatte man versucht die Eidgenossen beizuziehen, gleich anfangs wurde von Seiten der Städte ein Gesandter an sie geschickt, um ihnen über Zweck und Beschaffenheit des Bundes die nöthige Aufklärung zu geben und sie zum Beitritt einzuladen. Aber die Schweizer gaben eine ablehnende Antwort, sie waren von dem Verdacht nicht abzubringen, es sei dieß nur ein Kunstgriff, um sie Oesterreich zu unterwerfen. Dieser Verdacht wuchs, je mehr der Bund dem österreichischen Interesse dienstbar schien. Auch von Seiten des Reiches hatte man aufs neue darauf Bedacht genommen, die Eidgenossen beizuziehen, man hatte den gemeinen Pfenning von ihnen gefordert, sie vor das Kammergericht geladen und noch in Freiburg war der Beschluß gefaßt worden, die mächtigen Städte in der Eidgenossenschaft, die des Reiches Adler im Wappen führen, bei dem Gehorsam des Reiches zu behaupten und sie wieder zu des Reiches Versammlungen zu ziehen. Alles dieß fand keinen prinzipiellen Widerspruch. Als aber ums Jahr 1494 das Kammergericht die Stadt St. Gallen zum Schadenersatz an einen gewissen Varenbüler verurtheilte, dem die Eidgenossen bei Gelegenheit eines Exekutionszugs sein Haus im Rheinthal genommen hatten, so weigerte sich St. Gallen dem Erkenntniß Folge zu leisten, und wurde dann wegen seiner beharrlichen Weigerung von dem Kammergericht in die Acht erklärt, die auch von dem Reichstag in Lindau bestätigt wurde. Varenbüler nahm jetzt einigen Kaufleuten von St. Gallen zwei Wagen mit Gütern weg, die Eidgenossen aber verwendeten sich für die geächtete Stadt und schickten an deutsche Fürsten und Städte Gesandte mit der Bitte um Vermittelung. Diese Verwendung scheint jedoch keinen Erfolg gehabt zu haben, das Kammergericht bestand auf seinem Urtheil, die Erbitterung der Eidgenossen gegen das Reich vermehrte sich und man erwartete, sie würden sich mit dem König von Frankreich verbünden und einen Einfall nach Deutschland machen.

Der schwäbische Bund hatte für diesen Fall schon im J. 1497 einen umfassenden Vertheidigungsplan entworfen und große Rüstungen gemacht. Es kam jedoch damals nicht zum Krieg und erst im Jahr 1499 gab ein Ereigniß an der östlichen Grenze der Schweiz das Signal zum Ausbruch der lang verhaltenen Gährung. Seit alten Zeiten bestanden zwischen der österreichischen Regierung und dem Bischof von Chur Streitigkeiten über Gerichtszwang, Jagdrecht u. dgl. im Vinschgau und die daraus erwachsende Erbitterung der Engadiner wurde genährt durch das fortwährende Umsichgreifen Oesterreichs. Die Regentschaft in Innsbruck fürchtete täglich einen Einfall der Engadiner und erließ ein Aufgebot im Vinschgau und im Etschthal, es versammelte sich eine bewaffnete Macht, deren Hauptleute nun, um das Volk zu beschäftigen, das zum Bisthum Chur gehörige Kloster Münsterthal besetzten, wobei an den Gotteshausleuten viele Grausamkeiten verübt wurden. Der Bischof von Chur und die Graubündtner, dem Kriege abgeneigt, versuchten auch jetzt noch eine friedliche Beilegung der begonnenen Fehde, es kam am 10. Januar 1499 zu Feldkirch ein Vergleich zu Stande, wornach die Unterthanen des Hochstifts Chur in den streitigen Gerichtsbezirken des Vinschgaues und zu Nauders, Glurns und Schlanders, mit Ausnahme der dem Hochstift eigenthümlich angehörigen Güter, in Zukunft dem Hause Oesterreich als Inhaber der Grafschaft Tyrol mit allen Ehren und Rechten huldigen und schwören sollten. In anderen Gebieten, wo der Gerichtszwang streitig war, sollte das Gericht von dem Bischof und Oesterreich gemeinsam geübt werden. Obgleich der Bischof im Wesentlichen nachgegeben hatte, so genehmigte die Regentschaft in Innsbruck, die wie es scheint eine Veranlassung zum Krieg wollte, den Vertrag nicht und nahm von dem Umstand, daß die Graubündtner zum Schutz des Klosters Münsterthal herbeigeeilt waren, Veranlassung den bereits geschlossenen Waffenstillstand abzukündigen. Jetzt erst vertrieben die Graubündtner die Tyroler aus Münster. Aber auch jetzt wurde durch Vermittlung des Bischofs von Konstanz

ein neuer Waffenstillstand geschlossen, bei welchem der Bischof von Chur das Aeußerste von Nachgiebigkeit bewies. Der Friede schien wiederhergestellt, aber nun brach auf einer andern Seite der Kampf los. Die Eidgenossen, zum Schutz für die Graubündtner gegen die Angriffe Oesterreichs und des schwäbischen Bundes aufgerufen, hatten ihre Mannschaften bereits an die Grenzen gesandt um Wache zu halten, und auch der schwäbische Bund hatte seine Truppen an der Grenze vom Rhein bei Maienfeld bis an den Bodensee aufgestellt. Von beiden Seiten berief man auf die Nachricht von dem Frieden zwischen Chur und Oesterreich die Mannschaften zurück. Als nun die Banner von Luzern, Schwyz und Unterwalden durch das Rheinthal wieder heimziehen wollten und an dem festen Schloß Gutenberg vorbeikamen, in welchem eine österreichische Besatzung von 200 Landsknechten lag, schrieen diese höhnend heraus: Ihr Kühgeier wa weand Ihr? Mu mugh Plä u. s. w. und ließen zugleich ihre Büchsen gegen die Schweizer spielen. Diese erhielten Zuzug, während die Schwaben ebenfalls verstärkt die Verhöhnung fortsetzten. Die vom schwäbischen Bund schossen nun ernstlich, ein Schweizer fiel und damit war der Krieg erklärt. Von beiden Seiten wurde er mit der Erbitterung feindlicher Brüder geführt, aber während die Schweizer getreu zusammenhielten, wurden die Rüstungen und die Kriegsführung des schwäbischen Bundes durch gegenseitige Eifersucht der Bundesglieder, durch nachläßige Ausrüstung der Contingente, durch ungeschickte Anführer so gelähmt, daß die Bündtnischen mehrere bedeutende Niederlagen erlitten. Endlich kam ein schönes Heer von 20,000 Mann bei Konstanz zusammen. Maximilian wollte sich selbst an die Spitze stellen und eben das Treffen beginnen lassen, da erklärten die Fürsten, die sich an der Spitze ihrer Aufgebote eingefunden hatten, sie seien nicht gesonnen die Ehre ihrer Waffen im Kampf gegen Bauern und Hirten aufs Spiel zu setzen. Die gleichzeitige Niederlage eines anderen Bundesheeres bei Dorneck vollendete den Sieg der Schweizer und nach einem verheerenden Krieg, der gegen 20,000 Menschen das Leben

gekostet und viele Dörfer und Felder verheert hatte, erreichte der schwäbische Bund nichts weiter, als daß im Frieden zu Basel (September 1499) den Schweizern Befreiung vom Kammergericht und dem gemeinen Pfenning, mithin vollständige, thatsächliche Trennung vom Reiche zugestanden werden mußte. Ueberdieß war der gegenseitige Haß der Eidgenossen und Reichsangehörigen zu einer unversöhnlichen Feindschaft gestiegen.

Dieser Ausgang des Schweizerkrieges, der theils durch Mangel an Gemeinsinn der deutschen Reichsstände, theils durch Mißtrauen gegen Oesterreich, dem man nicht zur Eroberung der Schweiz behilflich sein wollte, herbeigeführt wurde, ist für das deutsche Reich von entscheidender Bedeutung. Es wurde nicht nur ein bisheriges Reichsland vom Reiche losgetrennt, sondern auch die schwache Seite des schwäbischen Bundes bloßgelegt. Daß die deutsche Nation diese Schmach so ruhig hinnahm, war ein Zeichen von großer Schwäche des Nationalgefühls. Manche hatten auch eine Schadenfreude über den neuen Verlust des Hauses Oesterreich, dessen Interesse man bereits von dem Deutschlands zu trennen begann.

In demselben Sommer ging auch Mailand für das Reich verloren. Die Franzosen, auf Maximilians Hilflosigkeit vertrauend, rückten ein und nahmen es ohne Widerstand.

Unter dem Eindruck der Niederlagen des Schweizerkrieges und der schlimmen Wendung, welche die Verhältnisse mit Frankreich genommen hatten, versammelten sich im folgenden Frühjahr die Reichsstände in Augsburg, um die Verfassungsverbesserungen fortzusetzen. Die Erfahrung hatte gelehrt, daß die bisherigen Anstalten nicht genügten, um zu einer tüchtigen Reichsvertheidigung und kräftigem Regiment zu gelangen. Da die Eintreibung des gemeinen Pfennings zu langsam vor sich ging, wollte man die nöthige Mannschaft durch eine Art Aushebung zusammenbringen; je 400 Einwohner sollten, nach Pfarreien zusammentretend, einen Mann zu Fuß ausrüsten, die Fürsten und Herren sollten die Reiterei stellen, Geistliche und Juden das nöthige Geld zuschießen. Maximilian

war mit diesem Vorschlag ganz zufrieden und hoffte auf diese Weise eine ansehnliche Macht zusammenzubringen; er berechnete in Kurzem 30,000 Mann ins Feld stellen zu können. Aus Freude darüber bot er jetzt die Hand zu Errichtung eines ständigen Reichsrathes, damit man nicht immer auf den Reichstagen herumzuziehen brauche. Ein Ausschuß berieth nun den Wirkungskreis und die Zusammensetzung des Rathes. Da die Kurfürsten schon bisher die Sache in der Hand hatten, so war es natürlich, daß ihnen auch im Reichsrath eine bevorzugte Stellung eingeräumt wurde. Jeder von den sechs Kurfürsten sollte einen Vertreter im Rathe haben und einer von ihnen nach einer bestimmten Reihenfolge beständig persönlich anwesend sein, wogegen dann die Stimme seines Abgeordneten ausfiel. Die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, Adel und Städte wurden zum Behuf der Vertretung in 6 Kreise getheilt, Franken, Baiern, Schwaben, Oberrhein, Westfalen und Niedersachsen. Aus diesen sollte ein geistlicher und weltlicher Fürst beständig persönlich gegenwärtig sein, dann von den habsburgischen Erblanden, Oesterreich und den Niederlanden je ein Abgeordneter, von den Prälaten vier Abgeordnete, so daß jeder ein Vierteljahr bei dem Rath zu sitzen hätte; in derselben Weise sollten die Grafen vertreten sein. Die Städte sollten immer zwei Abgeordnete im Rathe sitzen haben, so daß im ersten Vierteljahr Köln und Augsburg, im zweiten Straßburg und Lübeck, im dritten Nürnberg und Goslar, im vierten Frankfurt und Ulm, die zwei Vertreter senden. Dazu kamen noch sechs Doktoren der Rechte als Vertreter der Ritterschaft, und ein vom Kaiser ernannter Präsident. Die Gesammtzahl der anwesenden Räthe betrug hiernach zwanzig. Die abgeordneten Prälaten und Grafen sollten für ihre Sitzungszeit 1000 fl. und 6 Pferde, die übrigen Räthe 600 fl. und 4 Pferde haben. Die ganze Versammlung sollte das Reichsregiment heißen. In der That waren die Hauptgeschäfte der Reichsregierung in ihre Hände gelegt. Es wurde ihr im Reichsabschied Macht und Befehl gegeben, alle Sachen des Königs

und Reichs, besonders Recht und Frieden und was den Widerstand gegen Ungläubige und andere Widersacher betreffe, zu handhaben und darüber zu rathschlagen und zu beschließen. Es ist nicht einmal die Klausel einer königlichen Bestätigung gemacht.

Auffallend ist, daß bei dieser ganzen neuen Reichsorganisation der schwäbische Bund weder als Anfang einer Kreisverfassung zur Sprache kommt, noch bei den Berathungen eine Rolle spielt. Er stand wohl zu sehr unter dem Einfluß Oesterreichs und war eben darum bei den Reformen, die auf Opposition gegen Oesterreich beruhten, auf ein leidendes Verhalten angewiesen.

Gegen Ende des Jahres 1500 trat das Reichsregiment in Nürnberg zusammen. Der Erfolg seiner Wirksamkeit war aber nicht der gehoffte. Die Aushebung, die der Reichsrath leiten sollte, ging so langsam und unvollkommen vor sich, als früher die Einsammlung des gemeinen Pfennings. Herzog Albrecht von Baiern wurde, gar nicht im Einverständniß mit dem König, zum obersten Reichshauptmann ernannt.

Mit dem König Ludwig XII. von Frankreich, den Maximilian mit aller Macht bekriegt wissen wollte, knüpfte der Reichsrath Unterhandlungen an und zeigte sich geneigt, ihm Mailand als Reichslehen zu ertheilen. Maximilian that es freilich dann selbst, aber mehr aus Aerger. Im Uebrigen that er Alles um den Reichsrath zu lähmen und hatte auch bald die Genugthuung zu sehen, daß er schon im Frühjahr 1502 sich auflöste und die Mitglieder, ihrer undankbaren Rolle überdrüssig, sich nach Hause begaben. Seinem Unmuth machte Maximilian Luft auf einem Versammlungstag der Städte, der am 24. Juni 1502 zu Ulm gehalten wurde.*) Er ließ die Abgeordneten der Städte in das deutsche Haus zu sich entbieten und hielt eine Rede an sie, aus der man wohl merkte, wie er das Regiment und alle die Reformen, die vom Reichstag aus-

*) Urkunden zur Geschichte des schwäbischen Bundes I. p. 469 u. ff. herausgegeben von K. Klüpfel, Stuttgart 1846.

gingen, ansah. Er klagt, daß Frankreich allenthalben im Reich Unfrieden und Aufruhr gestiftet, die Eidgenossen aufgehetzt und bei den Reichsständen in Augsburg daran gearbeitet habe, daß sie des Reiches Regiment und Gewalt an sich reißen und königliche Majestät nicht mehr als König zu handeln hätte, sondern in deutschen und welschen Landen verachtet und verkleinert würde. Auch habe der König von Frankreich dem Erzbischof von Mainz 200,000 Kronen angeboten wenn er das Regiment des Reiches bei sich behalte. Damit habe er aber nur Uneinigkeit zwischen den Kurfürsten und anderen Fürsten des Reiches stiften wollen, damit er dann die Kaiserkrone erlange und so ganz Deutschland und Italien unter sich bringe. Gelegentlich gibt er dann auch über die finanziellen Verhältnisse des Reiches merkwürdige Aufschlüsse. Gegen anderhalb Millionen Gulden habe er von seinem eigenen Gut für das Reich verwendet, es sei nur gut, daß die Silberbergwerke im Etschgebirge noch nicht gar erschöpft seien.

Man sieht daraus, mit welchem Mißtrauen Maximilian die Reformbestrebungen der deutschen Reichsstände betrachtete; mit welchem Verdacht er den früher von ihm hochverehrten Kurfürsten Berthold beargwöhnte. Gewiß stand dieser den französischen Intriken ferne, aber doch ist es nicht ganz unglaublich, daß auch französischer Einfluß bei der Opposition der Reichsstände mit im Spiele war. Dem Kurfürsten wurde hinterbracht, daß er bei dem König verdächtigt sei, im Bewußtsein seiner Unschuld wandte er sich an den König mit der Bitte, ihm offen zu sagen, was gegen ihn vorgebracht worden sei, damit er sich verantworten könne. Maximilian erwiederte ihm nun, er sei daran Schuld, daß seit Jahren auf den Reichstagen nichts Fruchtbarliches gehandelt worden, er habe sich selbst zu viel angesehen und ihn den König zurückgeschlagen. Kurz die Opposition, die er gemacht, die Reformen die er betrieben, waren sein Verbrechen. Es kam dann in einem weiteren Briefwechsel zu einer Reihe von gegenseitigen Anklagen und Vertheidigungen, die zu keiner Versöhnung führten.

Die Kurfürsten standen auf Seite Bertholds, auch die Städte hielten zu ihm.

Noch ehe dieser Briefwechsel zwischen dem König und Berthold sich entsponnen hatte, am 30. Juni, hielten die Kurfürsten eine Zusammenkunft in Gelnhausen und verpflichteten sich, in allen wichtigen Angelegenheiten zusammenzuhalten, auf den Reichstagen alle für einen zu stehen, sich keine beschwerlichen Mandate, keine Schmälerung des Reichs gefallen zu lassen und alle Jahre viermal zusammenzukommen, um über Reichsangelegenheiten zu berathen. Es soll sogar von der Absetzung Maximilians die Rede gewesen sein, schon wollten sie ohne ihn einen Reichstag halten; und kündigten auf den 1. November einen solchen an. Maximilian erklärte nun, er werde auch dabei erscheinen und lud die Fürsten seinerseits dazu ein. Jetzt aber kündigten die Kurfürsten den Tag ab und hielten im Dezember eine besondere Zusammenkunft in Würzburg. Doch kamen sie zu keinen entscheidenden Schritten, Maximilian aber gelang es durch seine einnehmende Persönlichkeit, die Macht der sich gegen ihn erhebenden Opposition zu lähmen, und unter den kleinen Fürsten sich Freunde und Anhänger zu gewinnen. Alle Reformversuche aber nahmen ein klägliches Ende, Reichsrath und Kammergericht hatten sich ohne einen Gewaltstreich des Königs aufgelöst, und nun errichtete er ohne ständische Mitwirkung ein eigenes Kammergericht, das von ihm abhing. Ein günstiges Ereigniß für Maximilian war der bairische Erbfolgekrieg, bei welchem hauptsächlich durch die Haltung, die der schwäbische Bund dabei einnahm, die Entscheidung dem König zufiel. Herzog Georg der Reiche von Baiern-Landshut, der im Dezember 1503 starb, hatte ein Testament gemacht, nach welchem im Widerspruch mit Lehensrechten und Hausverträgen seine großen Landschaften und reichen Schätze nicht seinen nächsten Vettern Albrecht und Wolfgang von Baiern-München zufallen sollten, sondern seinem entfernteren Vetter und Eidam, Ruprecht von der Pfalz, dessen Vater Kurfürst Philipp zur Opposition gegen Maximilian gehalten hatte, und von dem sich voraus-

sehen ließ, daß er die ihm durch das Testament zugefallene Macht nicht gerade im Interesse des Königs verwenden würde. Maximilian ließ nun durch sein Kammergericht das Erbe Georgs den Herzogen von München zusprechen und erklärte den Pfalzgrafen Ruprecht, der sich beeilt hatte, die ihm vermachten Landschaften zu besetzen, in die Reichsacht. Der schwäbische Bund machte nun große Rüstungen um das Recht Herzog Albrechts zu verfechten, Maximilian stellte selbst ein Heer auf, mehrere Reichsfürsten wie Ulrich von Würtemberg, Herzog Alexander von Veldenz, Landgraf Wilhelm von Hessen fielen in die Pfalz ein, die um so weniger Widerstand leisten konnte, als der kriegstüchtige Pfalzgraf Ruprecht schon bald nach Ausbruch des Krieges starb. Nachdem nun die Uebermacht der Waffen wider die pfälzische Linie sich gekehrt hatte, entschied der König auf einem Reichstag zu Köln im J. 1505 über den Erbstreit und benützte die Gelegenheit seine Gegner zu schwächen und sich Freunde zu machen. Der mächtige Herzog Albrecht von Baiern wurde zwar als Erbe Georgs anerkannt und erhielt Landshut, mußte aber an die Söhne Ruprechts die neugestiftete junge Pfalz (Neuburg) sammt dem baaren Vermögen Georgs abtreten, und von der Rheinpfalz erhielten Würtemberg, Hessen und Zweibrücken ansehnliche Stücke. Dadurch hatte sich Maximilian wieder einen Anhang im Reiche gewonnen. Der Bund der Kurfürsten verlor aber seinen Halt, als am 21. Dezember 1504 Berthold von Mainz starb. Mit ihm gingen auch seine Reformplane zu Grabe.

Maximilian legte nun auf dem Reichstag zu Köln, auf dem die landshuter Erbfolgefrage entschieden wurde, einen andern Reichs-Verfassungsentwurf vor. Ein Reichsregiment wollte auch er, aber ein ganz anderes, als das die Stände ihm aufgedrungen. Er selbst wollte es ernennen, aus einem Statthalter, einem Kanzler und zwölf Räthen sollte es bestehen. Vier Marschälle jeder mit 25 Rittern sollten die Vollziehungsgewalt handhaben und am Oberrhein, Niederrhein, an der Donau und an der Elbe ihren Sitz

haben. Das neue Reichsregiment war keine unabhängige Gewalt wie der Reichsrath Bertholds, sondern der Staatsrath des Königs, der immer seinem Hofe folgen, nur im Einverständniß mit ihm entscheiden sollte. Eine solche Verfassung hätte allerdings, wenn sie ausgeführt worden wäre, die einheitliche Gewalt des Königs stärken, aber auch den Einfluß der Fürsten bedeutend schwächen müssen. Sie wollten daher nichts davon hören und es lieber beim Alten lassen. Zugleich zeigten sie sich wieder geneigter als früher, den König zu auswärtigen Kriegsunternehmungen zu unterstützen. Für dießmal machte er nun die bescheidene Forderung, ihm 4000 Mann auf ein Jahr lang zu bewilligen. Dieß ward gewährt; man wollte aber weder einen gemeinen Pfenning noch Aushebung beschließen, sondern eine auf die einzelnen Stände vertheilte Matrikel, in welcher jeder Reichsstand nach der Größe seines Territoriums und Einkommens mit einer gewissen Zahl Reiter und Fußgänger angeschlagen war. Die Städte hatten dabei verhältnißmäßig das meiste Fußvolk zu stellen, nämlich 1100. Der König verwendete die Hilfe zu einem Zug gegen die ungarischen Großen, die er nöthigte sein Erbrecht auf Ungarn anzuerkennen. Mehr verlangte er auf dem Reichstag zu Konstanz im Frühjahr 1507, wo er die Nothwendigkeit eines Zugs nach Italien vorstellte, um dort die Herrschaft wieder zu erobern und die Kaiserkrone endlich zu gewinnen. Die Stände sagten bereitwillig ihre Unterstützung zu, wogegen Maximilian versprach, daß alle Eroberungen dem Reiche verbleiben sollten. Er stellte in Aussicht, daß von dem Ertrag der Eroberungen vielleicht in Zukunft die Lasten des Reichs bestritten werden könnten. In ihrer ganzen Ausdehnung bewilligten die Stände die Forderungen des Königs nicht, aber doch eine ansehnliche Hilfe, nämlich 3000 Mann zu Pferd und 9000 Mann zu Fuß; auch diese sollten wieder durch eine Matrikel aufgebracht werden.

Aber wieder verlangten die Stände Gegenzugeständniße in Betreff der inneren Angelegenheiten. Die Forderungen eines Reichsraths erneuerten sie zwar nicht, aber auf Wiederherstellung des

Kammergerichts in der zu Worms beschlossenen Weise drangen sie jetzt entschieden, und erboten sich zu einer kleinen Umlage, die Besoldungen damit zu bestreiten. Um die ständische Oberaufsicht festzuhalten und das Einreißen von Mißbräuchen zu verhindern, sollten alle Jahre zwei Fürsten, ein geistlicher und ein weltlicher, die Amtsführung des Gerichts untersuchen und den Ständen darüber Bericht erstatten.

Eine schlimme Folge des Schweizerkrieges trat auf diesem Konstanzer Reichstag ein. Schon längst neigten die Schweizer zu Frankreich und lieferten ihm gerne Söldner. Bei den beständigen Kriegen des Reichs mit Frankreich war das doppelt schlimm. Doch wagte man nicht geradezu ihnen zu gebieten, daß sie ihre Söldner aus französischen Diensten zurückziehen sollten, und meinte die Schweizer durch ein Zugeständniß von Seiten des Reiches willfährig machen zu müssen. Maximilian bot ihnen nun gänzliche Befreiung von den Reichsgerichten an, sowohl von dem eben neu wiedereingesetzten Kammergericht, als von andern königlichen Gerichten, auch von der Entrichtung des gemeinen Pfennings wurden sie losgesprochen, und damit von dem Reiche förmlich getrennt, so daß sie nun nicht mehr Angehörige, sondern wie jetzt der offizielle Ausdruck es bezeichnete „gehorsame Verwandte des Reiches“ waren. Für den Augenblick war freilich diese Auskunft ein Gewinn; die Schweizerregimenter wurden aus französischen Diensten in Italien zurückgezogen und von Maximilian in Sold genommen. So konnte nun der König, von inneren und äußeren Hindernissen befreit, den Zug nach Italien unternehmen. In froher Zuversicht eines guten Erfolgs nahm er schon unterwegs den Kaisertitel an, aber der Fortgang entsprach der Erwartung nicht, der Zuzug der Reichstruppen ging langsam und mangelhaft wie immer von statten, die geworbenen Schweizer blieben aus, dagegen überfielen die Venetianer den Kaiser in seinem Gebiet und er mußte froh sein im Vertrag von Cambrai seinen Todfeind den König von Frankreich und den Papst zu Bundesgenossen zu gewinnen. Aber in Deutschland, dessen Unter-

stützung er nun dringend bedurfte, fand dieser neue Bund keinen Beifall, und als er im vollen Kriegseifer, April 1509, nach Worms auf den Reichstag kam, fand er die Stimmung so ungünstig als je. Besonders die Städte, bei denen der Krieg gegen Venedig, mit dem sie in günstigen Handelsverbindungen standen, höchst unpopulär war, wollten kein Geld dazu geben. Ueberdieß hatten sie sich zu beklagen über Hintansetzung beim Kammergericht, von dessen Theilnahme sie sich ausgeschlossen sahen, über unverhältnißmäßige Anlage bei der in Konstanz beschlossenen Reichshilfe, über unbillige Verbote der großen Kaufmannsgesellschaften. Auch bei den Städten des schwäbischen Bundes zeigte sich ein starker Oppositionsgeist. Auf dem Reichstag fand derselbe in dringenden Forderungen, die neue Einsetzung des Kammergerichts zu vollziehen, seinen Ausdruck. Von einer neuen Reichshilfe konnte nicht die Rede sein.

Die Verhandlungen über die Reichsverfassung wurden nun auf den Reichstagen zu Augsburg, Trier und Köln in den Jahren 1510 und 1512 fortgesetzt, aber ohne ersprießliche Ergebnisse, da die beiderseitige Stimmung nicht der Art war, daß man hätte aufrichtig zusammenwirken können. Die Erweiterung der zum Behuf der Wahlen für Regiment und Kammergericht angeordneten Kreiseintheilung, bei welcher auch die kurfürstlichen Gebiete und habsburgischen Erblande hereingezogen und 10 Kreise gebildet wurden, die Errichtung eines Regimentsrathes von acht Mitgliedern, die Bestellung eines Oberhauptmanns für die auswärtigen Kriege, das Alles waren nur papierene Ordnungen, die nicht zum Vollzuge kamen. Der Zwiespalt der Reichsstände mit dem Oberhaupt, die Erschöpfung in vergeblichen Versuchen eine neue Ordnung zu gründen, die Verwilderung des Volkes in den beständigen auswärtigen Kriegen und die dadurch hervorgerufene Ausbildung eines eigenen Standes, der Krieg und Fehde handwerksmäßig betrieb, das Landsknechtswesen, ließ wieder einen Zustand der Anarchie und Verwirrung aufkommen, gegen den man bei der verfallenen Reichsgewalt keine Hilfe fand, der wieder dazu trieb, in Ausbildung der territorialen

Gewalten Schutz zu suchen. Die Fürsten, die zum Theil mit redlichem Streben eine gemeinsame Reichsregierung zu gründen gedachten, die besser als die Willkühr des zunächst für seine Erblande sorgenden Kaisers, das Wohl deutscher Nation verbürgen könnte, waren weder mit dem Kaiser noch unter sich einig geworden und das Begonnene konnte unter der Noth beständiger Kriege nicht gedeihen. Sie zogen sich auf ihre Gebiete zurück, um dort die Verhältnisse nach Kräften ordnen und Frieden schaffen, oder auch nach Belieben schalten und walten zu können. Auch der ritterliche Kaiser Maximilian, dem man Sinn für die Ehre und Wohlfahrt deutscher Nation nicht absprechen kann, der durch glänzende Kriegsthaten das Reich wieder aufrichten und es mit überwiegender Macht Frankreich gegenüber hinstellen wollte, der auch an inneren Verbesserungen, durch welche die nationale Einheit begründet werden sollte, thätigen Antheil nahm, kam doch zuletzt wieder nach allem Mißlingen auf sein Hausinteresse zurück. Er sah mit Genugthuung, daß er die Herrschaft seines Hauses in Oesterreich wieder befestigt, den Besitz der Niederlande behauptet, die Anwartschaft auf Ungarn durch Erneuerung alter Erbverträge und durch die Verabredung einer Heirath zwischen dem König Ludwig von Ungarn und Böhmen und seiner Enkelin Maria gesichert hatte. Sein Sohn Philipp, den ihm die burgundische Maria geboren, hatte die Erbtochter Castiliens und Aragoniens geheirathet und war dadurch in den Besitz Spaniens gekommen; dessen Sohn Karl vereinigte das Erbrecht auf Spanien, die Niederlande und Oesterreich. Sein Großvater wandte nun alle Mühe an, um ihm auch die deutsche Kaiserkrone zu verschaffen. Aber darüber versäumte er, die in den letzten Jahren seiner Regierung in Deutschland entstandene religiöse Bewegung gehörig zu würdigen und, von einer nationalen Opposition gegen das Papstthum unterstützt, das Reich auf einer neuen Grundlage aufzubauen. Für die Bewerbung seines Enkels um die deutsche Kaiserkrone bedurfte er noch die Freundschaft des Papstes. Ehe er aber mit Ordnung

der Nachfolge ins Reine gekommen war, starb er den 12. Januar 1519.

Maximilian war der letzte Kaiser, der nach Rom zog, um dort die Kaiserkrone zu holen, von nun an wurde die Kaiserkrönung sogleich nach der Wahl in Frankfurt am Main vorgenommen.

Mit Maximilian geht nicht nur das kaiserliche Ritterthum, dessen letzter Vertreter er ist, sondern auch die Lebensfähigkeit der alten deutschen Reichsverfassung zu Grabe. Die Versuche ihrer Neugestaltung waren weniger an seiner monarchischen Abneigung gescheitert, als an seiner unruhigen Beweglichkeit und Ungeduld, die ihm nicht erlaubte, politische Institutionen mit Besonnenheit reifen zu lassen. Er nahm die Reformangelegenheit nicht wie ein Staatsmann, der etwas Festes für die Zukunft gründen will, sondern als persönliche Angelegenheit, nach Laune und Familienrücksichten. Ein nicht genug beachteter Grund des Mißlingens der Reformen ist der Umstand, daß dieselben nicht im Volke wurzelten und keine Begeisterung des Volkes zur Stütze hatten, sondern nur in den Kreisen der Fürsten und ihrer Staatsmänner betrieben wurden. In der Tiefe des Volkslebens bereitete sich zwar auf dem religiösen Gebiete eine Erneuerung des nationalen Geistes vor, aber der alternde Maximilian hätte, wenn er auch länger gelebt hätte, diese Regungen wohl schwerlich verstanden.

9.

Scheitern der nationalen Einheitsbestrebungen an der kirchlichen Spaltung. Neue Gestalt des Einheitsgedankens in der kirchlich-politischen Universalmonarchie Karls V.

Das was bisher zur nationalen Wiedergeburt Deutschlands gefehlt hatte, die Begeisterung des Volkes, war durch die Art, wie Luther die kirchlich-religiösen Ideen vertrat, als neue Triebkraft in die deutsche Entwickelung geworfen worden. Es kam nun Alles darauf an, daß ein kräftiger Kaiser sich der neu erwachten Kräfte bemächtigte und sich an die Spitze der Bewegung stellte. Ihm hätte es gelingen müssen alle Opposition der Fürsten zu brechen, die Macht des Reiches auf ein Ziel zu vereinigen. Aber bei dem Mangel einer geordneten Verfassung, die dem Oberhaupte eine, wenn auch beschränkte, doch sichere Wirksamkeit verliehen hätte, war es nicht möglich, daß einer der deutschen Fürsten die Krone hätte annehmen können. Deßhalb bedankte sich der Kurfürst von Sachsen Friedrich der Weise, den die Fürsten zu wählen geneigt waren, für die Ehre, die ihm keine Macht, wohl aber eine schwierige Aufgabe gebracht haben würde, zu welcher er bei seinen vorgerückten Jahren nicht mehr den Muth hatte. Nur ein Fürst, der durch auswärtige Reiche eine bereits gesicherte Macht hatte, konnte die deutsche Kaiserkrone als Zuwachs seiner Würde brauchen. So kam es, daß eigentlich nur zwei fremde Könige, Franz I. von Frankreich und Karl I. von Spanien als Bewerber auftreten

konnten. Da war es denn doch natürlicher, daß Karl, der Enkel des letzten Kaisers, ein Fürst von deutscher Abkunft und Erbe deutscher Territorien gewählt wurde (am 28. Juni 1519). Aber dieser Karl, am 24. Februar 1500 zu Gent geboren, also jetzt 19 Jahre alt, von Natur schwermüthigen bedächtigen Sinnes, aber mit kaltem ruhigem Weltverstand begabt, in Belgien fern von den gemüthweckenden Anregungen des Familienlebens, abgeschnitten von nationalen Traditionen, durch Hofleute und Priester im Geist machiavellistischer Staatskunst erzogen, hatte kein Verständniß für die Aufgabe eines Oberhauptes deutscher Nation, keine Ahnung von dem geistig bewegten Leben, das eben damals in Deutschland zu neuer Gestaltung der politischen und kirchlichen Verhältnisse drängte.

Luther hatte besonders in seinem Sendschreiben an den christlichen Adel deutscher Nation Aufhebung der weltlichen Gewalt des Papstes und der Bischöfe, Berufung eines allgemeinen Concils zur Beschlußnahme über durchgreifende Verbesserungen der Kirche, Unabhängigkeit derselben vom Papste, Einsetzung eines eigenen deutschen Primas, und eine nationale Verfassung der deutschen Kirche gefordert. Dafür wollte er, daß der deutsche Adel zusammenhalten und der Kaiser sich an die Spitze stellen solle, um die Kirche von ihrer babylonischen Gefangenschaft zu befreien.

Ulrich von Hutten, der kampfesmuthige Humanist hatte, an Luthers Ideen sich anschließend, dieselben auf das politische Gebiet angewendet und in diesem Sinne begeisterte Zuschriften an den Kaiser erlassen. Er solle den Adel um sich sammeln, ihn befreien von der Landeshoheit der Fürsten, mit ihm Italien erobern, die Türken aus Europa vertreiben, dann die Reichsverfassung, bei der nur die Fürsten vertreten seien, umstoßen und mit den Edlen deutscher Nation das Reich regieren. Er rief dem neuen Kaiser zu: „er solle die Fahne des Adlers auffliegen lassen, um das Werk zu beginnen," er rief ihm zu, „Tag und Nacht will ich dir dienen ohne Lohn, manchen stolzen Helden will ich dir erwecken, du sollst der Hauptmann sein, der Anfänger und Vollender, es

fehlt allein an deinem Gebot." Wenn auch nicht überall solche jugendliche Begeisterung aufloderte, so ging doch ein Gefühl durch die Nation, daß große Veränderungen bevorstehen, der Wunsch und die Hoffnung sprach sich überall aus, daß der Kaiser sich an die Spitze stellen müsse, um Großes auszuführen. Mit Sehnsucht waren die Blicke nach ihm gerichtet, als er im Herbst 1520 von den Niederlanden den Rhein herauf zog. Im Dezember erschien er in Worms, wohin er den ersten Reichstag berufen hatte. Im Gefühl seiner hohen Würde und Macht eröffnete er denselben, er gedachte der alten Herrlichkeit des römischen Reiches, das freilich gegen früher kaum ein Schatten mehr sei, er hoffe aber mit Hilfe der Königreiche, großmächtigen Lande und Verbindungen die ihm Gott verliehen, es wieder zur alten Glorie zu erheben. Sein Gemüth und Willen stehe keineswegs dahin, daß man viele Herren haben solle, sondern e i n e n allein.

Die Fürsten hatten ihm eine Wahlkapitulation vorgelegt, worin sie sich einen Antheil an der Reichsgewalt zu sichern gedachten, bei Bündnissen, Kriegen, Auflegung neuer Steuern solle der neue Kaiser gehalten sein, nichts ohne ihre Zustimmung zu beschließen, er hatte sich sogar verpflichten müssen ein Regiment zu errichten, wie es vormals bedacht worden und auf der Bahn gewesen: aus frommen, annehmlichen, tapferen, verständigen, redlichen Personen deutscher Nation nebst etlichen Kurfürsten und Fürsten. Im März ward dem Kaiser ein Entwurf zu Einrichtung des Regiments übergeben, welcher die Beschlüsse vom J. 1500 wiederholte. Karl V. erklärte sich aufs Bestimmteste dagegen und sagte sein Vorfahr am Reich habe gefunden, daß das Regiment ihm und dem Reich zum Nachtheil gereiche und habe deßhalb seine Einführung wieder aufgegeben, man könne ihm daher die Wiederholung nicht zumuthen. Er machte dagegen andere Vorschläge, nach welchen das Regiment aus 6 bleibenden kaiserlichen und aus 14 beständig wechselnden ständischen Räthen bestehen und nur so lange in Wirksamkeit sein sollte, als der Kaiser außerhalb des Reiches sich aufhalte, auch

sollte es weder Bündnisse schließen, noch in wichtigen Lehenssachen entscheiden, und in den kaiserlichen Erblanden nichts zu sagen haben. Die Reichsstände aber hielten beharrlich an ihrem Entwurf fest und gaben nur so weit nach, daß das Regiment vorerst für die Zeit der Abwesenheit des Kaisers errichtet werden, daß er 2 Mitglieder außer den 20 zu ernennen habe, und in wichtigen Dingen ihm die Genehmigung vorbehalten sein sollte.

Auch das völlig in Zerfall gerathene Kammergericht wurde nach der Ordnung vom J. 1495 erneuert. Die Besoldungen der Beisitzer, so wie der Regimentsräthe, erboten sich die Stände durch eine Matrikel aufzubringen. Der Anschlag wurde auf 50,000 fl. berechnet. Sowohl das Regiment als das Kammergericht sollte seinen Sitz für die ersten anderthalb Jahre in Nürnberg haben. Eine ausführliche Kammergerichts- und Landfriedensordnung wurde vom Kaiser im Namen des Reichstags erlassen. Auch die schon zu Köln im J. 1512 beschlossene, aber damals nicht wirklich durchgeführte Kreiseintheilung, wurde wieder aufgenommen und jetzt wirklich vollzogen. Die Kreisstände sollten den Landfrieden handhaben und die dazu dienenden kammergerichtlichen Urtheile vollstrecken.

Hatte der Kaiser in Betreff des Regiments nachgeben müssen, so machte er nun um so größere Anforderungen für die Kriegshilfe um so mehr, als er die Beendigung des von seinem Großvater überkommenen Kampfes gegen Frankreich um die Herrschaft in Italien als die Hauptaufgabe seiner Politik betrachtete. Er forderte 4000 Mann zu Pferd und 20,000 zu Fuß. Der Reichstag bewilligte dieß und beschloß es durch eine Matrikel aufzubringen. Von einer allgemeinen Reichssteuer war nicht mehr die Rede. Einmal hatten die bisher so oft mißlungenen Versuche abgeschreckt, andererseits waren die fürstlichen Mittelgewalten bereits so erstarkt, daß es natürlicher und sicherer erschien, sich mit dem Bezug der Gelder an ihre Vermittelung zu halten. Das Reich war bereits der unmittelbaren Beziehungen zu den Reichsunterthanen entwöhnt.

Viel folgenreicher, als die Beschlüsse über Regimentseinrichtung

und Kriegshilfe war für die künftige politische Gestaltung Deutschlands das siegreiche Auftreten Luthers. Durch den Eindruck, den seine feste männliche Erklärung vor der Reichs-Versammlung auf die Stände und auf die Nation im Ganzen machte, entschied für die Reformation. Sie war von nun an nicht mehr blos Lehrstreitigkeit, die sich durch Disputationen und Religionsgespräche erledigen ließ, sie war eine nationale Angelegenheit geworden, welche alles geistige Leben des Volkes auf ihrer Seite hatte. Nur wer sich mit ihr verband, hatte die Bedingungen der Macht und Herrschaft in Händen. Kaiser Karl erhob sich nicht zu dieser Einsicht, er meinte, in Lösung der französisch-italienischen Frage, in seiner Stellung zu den europäischen Verhältnissen liege das Geheimniß seiner Macht. Seinem Nebenbuhler Franz I. von Frankreich die Herrschaft in Italien zu entringen, dieß war das Ziel, auf das er lossteuerte. Dazu brauchte er die Freundschaft des Papstes, und als dieser ihm freundlich entgegen kam, war es für den Kaiser ein unzweifelhaftes Gebot der Politik, sich gegen die Forderungen Luthers zu erklären. „Nachdem Karl ein Freundschaftsbündniß mit dem Papst geschlossen hatte, worin er für des letzteren Zusage, im italienischen Krieg auf die Seite des Kaisers treten zu wollen, sich verpflichtet hatte, die Widersacher des apostolischen Stuhls mit aller Macht zu verfolgen, erließ er ohne Ermächtigung durch einen Beschluß der Reichsversammlung am 26. Mai eine Achtserklärung gegen Luther. Dadurch hatte er mit dem Geist der deutschen Nation gebrochen.

Hätte der neue Kaiser, auf dessen Führung damals die Nation mit Begeisterung harrte, anstatt dieses voreiligen Machtspruches sich offen für Luther erklärt, so würde das deutsche Volk sich freudig ihm angeschlossen haben, er hätte des vielen Marktens mit den Reichsständen um die Reichshilfe und wegen des Regiments nicht bedurft, er hätte leicht allen Widerstand der Fürsten gebrochen. Auch Napoleon meinte, wie Fr. Müller in Weimar berichtet, Karl hätte sich an die Spitze der Reformation stellen sollen, es würde

ihm dann leicht geworden sein zur unumschränkten Herrschaft über ganz Deutschland zu gelangen. Es ist freilich ein müßiges Geschäft, über geschichtliche Möglichkeiten zu phantasiren, die nicht wirklich geworden sind und mit den gegebenen Persönlichkeiten und Verhältnissen nicht wirklich werden konnten, aber das Gefühl des Schmerzes, daß auch diese letzte Möglichkeit, die nationale Einheit Deutschlands zu begründen, durch eine unglückselige Fremdherrschaft versäumt worden ist, kann man nicht unterdrücken.

Aber vielleicht konnte das neueingesetzte Reichsregiment, welches, nachdem Karl zu dem italienischen Krieg abgegangen war, die Regierung in die Hände bekam, den Fehler des fremden Kaisers gut machen und zugleich durch eine nationale Politik seine Stellung befestigen. Der Landesherr Luthers, der Kurfürst Friedrich der Weise besaß hier überwiegenden Einfluß. Es bildete sich im Regiment eine Luthern geneigte Partei und diese bekam bald die Majorität. Als nun der neue Papst Hadrian sich gegen die deutschen Stände bereit erklärte, eine gründliche Reform der Kirche einzuleiten, aber dagegen verlangte, sie sollten dem Umsichgreifen der lutherischen Meinungen ernstlich Einhalt thun, beschloß der Ausschuß, den das Regiment zur Begutachtung dieser Frage niedergesetzt hatte, unter Führung des bambergischen Abgeordneten Johann von Schwarzenberg, eines bewährten Staatsmannes und eifrigen Anhängers der Reformation, zu erklären, es sei wegen der auch vom Papst zugestandenen Mißbräuche in der Kirche unmöglich, das Wormser Edikt zu vollziehen, da eben Luther es sei, durch den man über die Mißbräuche aufgeklärt worden. Die kirchliche Irrung könne nur durch ein allgemeines Concilium, bei welchem auch Weltlichen Sitz und Stimme zugestanden werden müßte, gelöst werden. Einstweilen solle man das Evangelium nach Auslegung der bewährten Schriften lehren. In diesem Sinn fiel auch, wiewohl nicht ohne heftige Debatten, die Antwort des Regiments an den Papst aus. Die öffentliche Gewalt in Deutschland hatte sich damit an die Spitze der Bewegung gestellt. Die

neue Lehre breitete sich, durch Luthers jetzt begonnene Bibelübersetzung und andere Schriften mächtig gefördert, mit reißender Schnelligkeit in ganz Deutschland aus.

Aber jetzt erhob sich gegen das Regiment in rein weltlichen Dingen eine Opposition, die seinen Sturz herbeiführte und eben damit die religiöse Bewegung des Schutzes der Reichsgewalt beraubte. Das Regiment hatte sich gleich Anfangs mit dem besten Willen der Ordnung der innern Angelegenheiten gewidmet. Auch mit Handelspolitik befaßte es sich und da man fand, daß die Kaufleute bei dem Einfuhrhandel mit Spezereiwaaren einen gar großen Gewinn haben, kam man auf den Gedanken, durch einen allgemeinen Reichszoll dem Reich, das so oft in Verlegenheit war, wie das Geld zu den dringendsten Ausgaben beibringen, eine regelmäßige Einnahme zu schaffen. Schon jetzt bildeten die Zölle, die frühere Kaiser einzelnen Fürsten verliehen hatten, deren Haupteinnahme. Wie viel konnte nicht ein allgemeines Grenzzollsystem dem Reiche abwerfen. Die Sache leuchtete um so mehr ein, da der gemeine Mann dadurch viel weniger beschwert wäre, als durch den gemeinen Pfenning. Man ging den Kaiser um seine Einwilligung an, er gab sie, und es wurde nun im Winter 15²²/₂₃ eine Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs niedergesetzt, die auch sogleich ans Werk ging *). Die unentbehrlichen Lebensmittel, wozu man Getreide und Wein, Bier, Malz und Hopfen, Schmalz, Butter, Käse, Salz, Pferde, Rindvieh und andere Hausthiere, auch Fische rechnete, sollten von Abgaben frei gelassen sein, sonst aber Alles, was die Zolllinie passirte, gleichviel ob es ein- oder ausgeführt würde, mit 4 Prozent des Einkaufspreises besteuert werden. Die Zolllinie die festgestellt wird, ist auch deßhalb interessant, weil man daraus sieht, wie weit das sichere Reichsgebiet geht. Sie sollte im Osten beginnen bei Nikolsburg in Mähren, von hier über Wien, Grätz,

*) Der Entwurf ist mitgetheilt in Ranke Deutsche Geschichte. Bd. VI. p. 36—56.

Villach, Tarvis am Paß dieses Namens, dann längs der Alpen über Trient, Brunegg, Innsbruck, Feldkirch, Chur, gehen. Die Schweiz wird bereits nicht als Reichsgebiet gerechnet. Gegen Westen sollen Straßburg, Speier, Saarbrück, Metz, Trier und Aachen, Köln, Wesel, Utrecht, Dordrecht, Antwerpen, Brügge, Bergenopzoom die Zollstätten sein. Man sieht, daß die Niederlande noch als Reichsgebiet galten. Gegen Dänemark sollen die Hansestädte von Hamburg bis Danzig als Zollstätten dienen, gegen Polen Königsberg und Frankfurt an der Oder.

Ueber eines spricht sich der Entwurf nicht aus, ob nämlich die besonderen Zölle, die von den Fürsten in des Reiches Namen am Rhein und anderen Orten erhoben wurden, noch neben dem allgemeinen Reichszoll bleiben sollten. Schwerlich waren die Fürsten gemeint darauf zu verzichten, sie hätten es als ein großes Unrecht angesehen, wenn man ihnen diese Privilegien hätte nehmen wollen. Aber dann war freilich das Grenzzollsystem keine Zolleinigung. Der Ertrag hätte dem Reich zu Gut kommen und für das Regiment und Kammergericht verwendet werden sollen. Es war in dem Entwurf ausgesprochen, der Zoll solle nur so lange gefordert werden, als jene beiden Anstalten im Wesen seien. Der Entwurf wurde von dem Reichstag in Nürnberg angenommen und durfte nur noch dem Kaiser zur Bestätigung vorgelegt werden, der bereits seine vorläufige Beistimmung ausgesprochen hatte. Die Städte aber waren dem Beschluß des Reichstages nicht beigetreten und im Unwillen von der Versammlung geschieden. Von Seiten des Handelsstandes hatte sich nämlich große Opposition dagegen erhoben. Man sah in dem ganzen Plan nur eine Absicht den Handel zu beschweren. Es ist dieß auch wohl erklärlich, da der ganze Grenzzoll-Gedanke im Zusammenhang mit Klagen über die ungeheuren Preise auftrat, welche die Kaufleute für die fremden Spezereien machten. Man klagte, daß so viel Geld aus dem Lande gehe, daß man die Waaren so ungebührlich theuer bezahlen müsse. Man schrieb dieß den großen Handelsgesellschaften zu, die im Besitze der Kapitalien

und der fremden Faktoreien das Monopol haben, daß kein Anderer neben ihnen aufkommen und keine Konkurrenz die Preise herabdrücken könne. Man faßte auf demselben Reichstag, auf welchem der Entwurf zum Grenzzollsystem gemacht wurde, auf Antrag des Regiments den Beschluß, jede Gesellschaft zu verbieten, die über 50,000 fl. Kapital habe. Da nun der Reichszoll in Verbindung mit solchen willkührlichen Handelsbeschränkungen auftrat, ist es nicht zu verwundern, daß er in den großen Handelsstädten höchst unpopulär war. Die Großhändler fürchteten, bei Gelegenheit der Zollerhebung werde man ihnen ihren Gewinn und die Ausdehnung ihres Betriebes mehr nachrechnen können, überhaupt mehr Einblick in ihre Geschäfte bekommen. Das alles wurde aber mit der größten Geheimthuerei bewacht. Auch der Zweck, dem die Zolleinnahme dienen sollte, das Regiment und Kammergericht war bei den Reichsstädten ein Gegenstand der Unzufriedenheit und Beschwerde. Sie klagten, daß im Regiment, wo sie nur zwei wechselnde Abgeordnete hätten, ihr Interesse nicht gehörig vertreten sei, daß die Fürsten zu sehr im Vortheil seien. Sie sahen im Regiment und Kammergericht nur ein Werkzeug zu Ausdehnung der fürstlichen Gewalt. Auf den Städtetagen, besonders auf denen des schwäbischen Bundes, waren Klagen und Beschwerden über Regiment und Kammergericht und den neuen Zoll, den man gegen den Willen der Städte beschlossen habe, ein stehender Artikel, und auf einem allgemeinen Städtetag des Reiches, der im März 1523 zu Speier gehalten wurde, beschlossen die Städteboten einstimmig, wegen des Zolls und anderer Beschwerden eine Gesandtschaft an den Kaiser nach Spanien zu schicken. Im August desselben Jahres kam dieselbe nach Valladolid, wo sie den Kaiser und seine Räthe trafen. Anfangs fanden sie kein günstiges Gehör, aber durch List und Beharrlichkeit erreichten sie doch endlich ihren Zweck. Sie gaben zu bedenken, daß die Einkünfte des Zolls einem römischen König, von dessen Wahl stark die Rede sei, ein Einkommen schaffen könnte, vermittelst dessen er sich unabhängig vom Kaiser zu behaupten ver-

möchte. Sie machten darauf aufmerksam, daß die Regimentsräthe nicht gut kaiserlich gesinnt seien und deuteten den Räthen des Kaisers an, daß sie sich dankbarlich erzeigen würden. Jetzt kam man den städtischen Gesandten entgegen und gab ihnen die Zusage, daß kaiserliche Majestät den Zoll nicht aufzurichten gedenke, wenn er so unpopulär sei, daß der Kaiser auch das Regiment nicht beibehalten, sondern die Reichsregierung wieder selbst in die Hand nehmen wolle. Die Städteboten erklärten sich in diesem Fall bereit den Kaiser zu unterstützen. Sie gingen in ihrem Eifer sich angenehm zu machen so weit, daß sie wegen Begünstigung der Lehre Luthers in Augsburg, Straßburg, Nürnberg zur Rede gestellt, diese läugneten und versicherten, die Städte seien es nicht bei denen Luther Schutz finde, man wisse wohl wer ihn vertheidige. Endlich schieden sie mit der bestimmten Zusicherung, der Kaiser werde den Zoll nicht einführen lassen, statt des Regiments einen tüchtigen Statthalter setzen und das Kammergericht verbessern. Auch wolle man dem Regiment die Weisung zugehen lassen, wegen der großen Gesellschaften noch keinen Schritt zu thun.

So war es den Städten gelungen, nicht nur den Plan eines Grenzzollsystems zu hintertreiben, sondern auch das Regiment, die Hauptstütze einer nationalen Durchführung der kirchlichen Reform, zu unterwühlen, seinen Sturz vorzubereiten.

Das Regiment hatte indessen auch andere Feinde gefunden, nämlich einen Theil des Adels, dem es mit den geforderten Reformen einerseits nicht rasch genug ging, und der andererseits die Begründung einer starken den Landfrieden aufrechthaltenden Reichsgewalt mehr fürchtete, als wünschte. Die Ritter wollten noch einmal zeigen, was sie vermöchten, dem Regiment und Landfrieden zum Trotz. Thomas von Absberg sammelte in Franken eine Schaar, die sich weit und breit durch ihre Raubzüge gefürchtet machte. Gleichzeitig machte Franz von Sickingen, ein Freund Ulrichs von Hutten und eifriger Anhänger der neuen Lehre, zunächst in Angelegenheit einer persönlichen Fehde, einen Einfall in das Gebiet des Kurfürsten von

Trier, September 1522. Er verband damit weitergehende Zwecke, und stand, wie es scheint, an der Spitze einer Adelsverschwörung gegen die Fürsten. Vom Adel in Franken, am Rhein und in Schwaben unterstützt, hatte er ein ansehnliches Heer von 12,000 Mann, übrigens großentheils nicht Ritter, sondern Soldtruppen, zusammengebracht; mit Frankreich stand er in Verbindung und erwartete auch von dieser Seite Hilfe. Was er eigentlich beabsichtigte ist nicht recht klar, aber daß er es auf den Sturz der fürstlichen Macht abgesehen hatte, wird durch den Eifer, den die Fürsten für seine Bekämpfung entwickelten, wahrscheinlich gemacht. Nicht nur der Kurfürst von Trier, dessen Gebiet er schnell erobert hatte, sondern auch der Pfalzgraf am Rhein und der Landgraf von Hessen warfen sich mit ganzer Macht auf Sickingen und seine wirkliche und vermeinte Verbündete. Sie eroberten endlich Sickingens Hauptburg Landstuhl, bei deren Vertheidigung er selbst seinen Tod fand. (Mai 1523.) Sein Freund und Berather Ulrich von Hutten, wahrscheinlich der, welcher Sickingens Unternehmung die Richtung auf die deutsche Politik gegeben hatte, starb als Flüchtling auf der Insel Uffenau im Züricher See (1525).

Nach dem Fall Sickingens dehnte sich die Verfolgung auch auf den fränkischen Adel, auf Ludwig von Habsberg und Genossen aus. Der schwäbische Bund, schon längst ein Werkzeug der Fürsten geworden, nahm hier die Sache in die Hand und lud eine große Anzahl fränkischer Ritter wegen Landfriedensbruch zur Verantwortung vor. Die einen erschienen, konnten sich aber nicht reinigen, die meisten aber folgten der Ladung nicht. Gegen diese machte nun der Bund, der sonst mit seiner Hilfe so langsam und sparsam war, wo es sich darum handelte, einen kleinen Landfriedensbruch von einem Fürsten verübt, zu strafen, eine gewaltige Rüstung von 16,000 Mann mit vielem Geschütz, das die Städte gar bereitwillig lieferten. Gegen solche Uebermacht konnten die Ritter nichts ausrichten, in der Zeit von zehn Tagen war Alles vorbei. Es wurden 26 Burgen und Schlösser erobert und nieder-

gebrannt, worunter eines der festesten Schlösser damaliger Zeit, das den Herrn von Rosenberg gehörige Boxberg bei Mergentheim.

Diese Ereignisse hatten auf das Schicksal des Reichsregiments großen Einfluß. Zuerst hatte es Sickingen abgemahnt, dieser aber nicht darauf geachtet und erwiedert, er wolle ein anderes Regiment im Reiche errichten, nun sprach das Regiment die Acht über ihn aus, mußte aber ohne eigene Exekutivgewalt die Bekämpfung des Aechters den einzelnen Fürsten überlassen. Als nun diese mit der Verfolgung des Adels fortfuhren und der schwäbische Bund den fränkischen Adel vor sein Gericht forderte, was eigentlich Sache des Kammergerichts gewesen wäre, nahm das Regiment sich des mit leidenschaftlicher Willkühr behandelten Adels an, um so mehr, da ihm derselbe durch seine lebhafte Hinneigung zu der religiösen Neuerung nahe verwandt und was die Reichsangelegenheiten betraf, sein natürlicher Verbündeter war. Die Fürsten dagegen benützten den Vorwand den Landfriedensbruch des Adels zu strafen, zu Ausdehnung ihrer Macht und Unterdrückung aller derer, welche an oder in ihren Grenzen der Landeshoheit durch Behauptung ihrer Selbständigkeit hinderlich waren. So entstand ein Konflikt zwischen dem Regiment und dem schwäbischen Bund, der besonders durch den wachsenden Einfluß Baierns zu einer der Reform feindlichen Wirksamkeit fortgerissen wurde. Wenn ersteres abmahnende Mandate an die Fürsten und den Bund gelangen ließ, so klagte letzterer über widerrechtliche Schmälerung seiner Rechte und Freiheiten, über Eingriffe in die Bundesbefugniß. Das Regiment ohne materielle Macht, richtete wenig gegen den Bund aus, der ein gut gerüstetes Heer hinter sich hatte, der Bund und die Fürsten aber arbeiteten mit besserem Erfolg dem Regiment entgegen. Es bildete sich in dessen eigener Mitte eine Opposition und auf dem nächsten Reichstag zu Nürnberg im Frühjahre 1524 entschied sich der Sturz des Regiments, das von verschiedenen Seiten angegriffen wurde, ohne ausreichende Mittel der Gegenwehr zu haben. Im Regiment wurde gegen die drei Fürsten, welche gegen Sickingen und Genossen aus-

gezogen waren und die Burgen der Besiegten in ihre Gewalt gebracht, auch dem Kurfürst von Mainz bei dieser Gelegenheit Schaden zugefügt hatten, eine Anklage erhoben, daß sie ihre Befugniß überschritten, ihre Uebermacht mißbraucht hätten; schon arbeitete man an einem Strafurtheil gegen sie. Der Anwalt der Fürsten erwiderte die Anklage mit heftigen Angriffen auf das Regiment, und die Fürsten selbst thaten, wie man sich denken kann, auf dem Reichstag das Ihrige, um das Ansehen des Regiments zu untergraben. Die Intriken, welche die Städte bei dem Kaiser und seinen Räthen in Spanien in Anwendung gebracht hatten, thaten jetzt auch ihre Wirkung. Einer der spanischen Räthe des Kaisers, der als dessen Vertreter auf dem Reichstag erschien, Hannart, hielt sich offen zu den Gegnern des Regiments und gab nicht undeutlich zu verstehen, daß der Kaiser die Auflösung desselben wünsche. Er kündigte an, daß aus dem Zollentwurf nichts werden dürfe, daß der Kaiser seine Genehmigung nicht gebe. Die Fugger in Augsburg, die Rothschilde damaliger Zeit, die überhaupt die Verbindung der Städte mit dem Hofe vermittelt hatten, traten wegen der angedrohten Auflösung der großen Handelsgesellschaften dem Regiment mit der Anklage entgegen, daß es sich in dieser Sache richterliche Befugniß angemaßt habe. Die geistlichen Fürsten traten mit der Beschuldigung auf, es begünstige die neue Lehre. So schien Alles gegen das Regiment verschworen, und bei den vielseitigen Angriffen fielen bisherige Freunde und Gönner desselben ab. So der Erzherzog Ferdinand, des Kaisers Bruder, der aus einer gewissen brüderlichen Rivalität und in Hoffnungen, man werde ihn zum römischen König wählen, dem Regiment seinen Beistand zugesichert und anfangs dasselbe auch wirklich beschützt hatte. Der Kurfürst von Sachsen Friedrich der Weise, bisher die Seele der Regimentspolitik, schied in Bitterkeit und Unwillen vom Reichstag, da er sich überzeugte, daß der Untergang seiner Schöpfung, von der Mehrheit des Reichstags so gut wie schon beschlossen sei. Wirklich kam es bald zu einem Beschluß, man wolle über die Erhaltung des Regiments,

die schon durch die Aufhebung des Grenzzollplanes in Frage gestellt war, erst dann berathen, wenn es ganz anders besetzt sei. Alsbald schritt man zu einer gänzlichen Erneuerung des Personals; es wurde der Grundsatz aufgestellt, daß nicht ein einziges Mitglied des alten Regiments in das neue aufgenommen werden dürfe. Auch das Kammergericht wurde einer Reinigung unterworfen und diejenigen Beisitzer ausgeschieden, welche dem Adel gegen die Fürsten beigestanden, welche gegen die großen Gesellschaften gewirkt, welche sich der neuen Lehre günstig gezeigt hatten. Das Regiment wurde zwar nicht aufgehoben, aber völlig neu besetzt, mit Werkzeugen der Fürsten und Anhängern der alten Kirchenordnung. So waren durch die zusammenwirkenden Intriken der Handelsleute und Geldmächte, der fürstlichen Gewalten, und der Hierarchie diejenige Macht gestürzt, die einer nationalen Politik in Deutschland Bahn brechen zu wollen geschienen und bereits einen guten Anfang dazu gemacht hatte.

Aber doch waren die Gegner des Regiments keineswegs alle Widersacher der Reformation. Als der päpstliche Legat, der mit bestem Erfolg zur Beseitigung des Regiments mitgewirkt hatte, mit sicherer Erwartung günstigen Gehörs sich über Nichtbefolgung des Wormser Edikts ausließ, fand er zu seiner Verwunderung eben gar keinen Anklang, am wenigsten bei den regimentsfeindlichen Städten, die sich nun mit großem Eifer für freie Verbreitung des Evangeliums erklärten und bei einer etwaigen Unterdrückung desselben Aufruhr und Blutvergießen in Aussicht stellten. Die Opposition gegen Rom trat wieder in ihrer ganzen Stärke hervor, die Forderung eines Conciliums wurde erneuert, im November des laufenden Jahres sollte eine Versammlung der Reichsstände zu Speier gehalten werden, um über die Vorlagen für das Concilium zu berathen, die Fürsten sollten sich indessen von ihren Räthen und Gelehrten die streitigen Punkte verzeichnen lassen. Einstweilen sollte aber das Evangelium frei gepredigt werden dürfen.

Zur rechten Ausführung dieser Beschlüsse bedurfte es aber

einer leitenden Macht, welche die Berufung eines Concils kräftig betrieb und die Ziele, auf die hingesteuert werden mußte, fest hinstellte. Dieß ließ sich von dem in den italienischen Krieg vertieften, den religiösen Interessen, welche die Nation bewegten, ganz fremden Kaiser nicht erwarten. Die Macht aber, welche an dessen Stelle einen Vereinigungspunkt geboten, die Leitung hätte übernehmen können, das Regiment bestand nicht mehr, oder war wenigstens in seiner jetzigen Zusammensetzung ohne Macht, ohne feste Politik. Jetzt war den Intriken, um in der losen Vielheit der Reichsstände Uneinigkeit zu stiften, freie Bahn geöffnet. In Rom, wo man wohl einsah, daß es sich jetzt um Erhaltung der kirchlichen Herrschaft über Deutschland handelte, wandte man Alles an, um die Einmüthigkeit der Nation zu sprengen, um einen Theil der Reichsstände auf Seiten des alten Systems festzuhalten. Am ehesten konnte man bei dem bairischen Fürstenhaus, nächst Sachsen dem mächtigsten in Deutschland, hoffen Anklang zu finden. Die Herzoge Ludwig und Wilhelm von Baiern näherten sich seit dem Jahre 1521 dem römischen Stuhl, der seinerseits sie ermächtigte, eine Kommission für Visitation der Klöster zu ernennen. Der Umstand, daß die Universität Ingolstadt durch eine Pest fast aufgelöst war, gab Gelegenheit, die Universität mit Männern des alten Glaubens neu zu besetzen und dort als Gegengewicht gegen Wittenberg eine Burg der römischen Kirchenlehre zu errichten. Der Kanzler Herzog Wilhelms, Leonhard von Eck, die Seele der bairischen Regierung, war der Vermittler zwischen dem Herzog und dem päpstlichen Stuhl. Den Herzogen wurden nun ausgedehnte, sogar in das Gebiet der bischöflichen Gewalt übergreifende Vollmachten zur Verfolgung der Irrgläubigen übertragen und was noch mehr wirkte, der fünfte Theil aller geistlichen Einkünfte in ihrem Gebiete überlassen.

Damit war ein Vortheil, der anderen deutschen Reichsständen nur aus der Losreißung von Rom erwachsen zu können schien, dem bairischen Hause als Preis der Treue zugewendet, und dieser Vorgang konnte manchen Fürsten, der in Betrachtung des weltlichen

Vortheils schwankte, beim alten System festhalten. Baiern wurde dadurch jedenfalls aus der nationalen Bewegung, von der es ohne Zweifel allmählig auch sich hätte mit fortreißen lassen, ausgeschieden. Wenn auch lokale Bedingungen in Baiern dieser Erhaltung im alten System besonders günstig waren, so ist doch eine große Frage, ob ohne dieses Einverständniß der regierenden Herrn mit der römischen Curie das Land auf die Dauer der Reformation Widerstand geleistet haben würde. Baierns Fürstenhaus hat, jenachdem man die Sache ansieht, das Verdienst oder die Schuld, daß in der Reformationsfrage eine Spaltung in der deutschen Nation eintrat. Sie schien einig für die Durchführung der Reform, Baiern machte den Vortritt für die kirchliche Reaktion und gab der Gegenpartei einen Anhalt. Auch in dem schwäbischen Bund gewann jetzt Baiern den überwiegenden Einfluß und machte ihn, der ursprünglich dazu bestimmt war, politische Reformen einzuleiten, zu einem Werkzeug der Aufrechthaltung des alten Systems im Reich und in der Kirche. Es ist zweifelhaft, ob selbst Oesterreich im Stande gewesen wäre, in dieser Weise konservirend und reaktionär zu wirken, indem dort die Reformation bereits weiter gediehen war und das Beispiel eines deutschen Kernlandes mehr wirken mußte, als das der Grenzmark. Uebrigens schloß sich jetzt die österreichische Regierung an Baiern an, es wurde zwischen beiden ein Bund wider die lutherische Sekte errichtet und auch Erzherzog Ferdinand durfte sich einer besonderen Begünstigung von Seiten des römischen Stuhles erfreuen; derselbe bewilligte ihm zum Behuf des Türken-Krieges ein Dritttheil sämmtlicher geistlichen Einkünfte.

Auch die geistlichen Fürsten suchte der Papst nun für sich zu gewinnen; mit den meisten gelang es. Er hatte nun wieder eine mächtige Partei unter den deutschen Reichsständen, doch immer noch nicht die Majorität. Man konnte daher auf den Reichstagen noch nicht offen mit durchgreifenden Anträgen gegen das in den meisten Gegenden Deutschlands durch die Macht des Geistes siegreich umsichgreifende Lutherthum hervortreten. Zunächst versuchte

es nun der überaus thätige päpstliche Legat Campeggi mit Stiftung eines Sonderbundes. Im Juni 1524 fanden sich die Herzoge von Baiern, der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, der Legat, der Erzbischof von Salzburg und die Bischöfe von Augsburg, Bamberg, Basel, Brixen, Konstanz, Freising, Passau, Speier, Straßburg und Trient in Regensburg ein. Die Bischöfe vereinigten sich zur Bewilligung des 4ten, beziehungsweise 5ten Pfennings an ihre Fürsten, um ihnen die Mittel zur Vertheidigung des wahren Glaubens gegen das Anbringen der lutherischen Lehre zu gewähren. Man beschloß die Prediger auf die Kirchenväter, als auf die wahre Norm des Glaubens für Erklärung der heiligen Schrift anzuweisen, den Gottesdienst unverändert in der alten Weise zu erhalten, Luthers Bücher und den Besuch der Universität Wittenberg bei strenger Strafe zu verbieten. Zugleich nahm man aber auch einen Anlauf zu Abschaffung der auffallendsten kirchlichen Mißbräuche, um hiedurch der Wirkung von Luthers Lehre ein homöopathisches Gegengift zu geben. Man traf Vorkehrungen gegen die Erpressungen, welche besonders von dem niederen Klerus an dem Volk geübt wurden, verpflichtete, sich bei Anstellung der Geistlichen auf persönliche Würdigkeit sorgfältigere Rücksicht zu nehmen und auf sittlichen Wandel derselben strenge zu halten. Aber eine innerliche, die Verhältnisse und die Geister von Grund aus bewegende Reform, welche der Nation ein neues Leben einhauchen könnte, sollte umgangen werden. Eine Hauptaufgabe war es nun, die nach Speier berufene Versammlung, auf der die Opposition gegen die römische Kirche durch entscheidende Beschlüsse eine offizielle Gestalt gewinnen sollte, zu hintertreiben. Dazu bedurfte man der Mitwirkung des Kaisers. Diese war nicht schwierig zu erlangen, da ja Karl dem alten kirchlichen System ohnehin geneigter war, als der Reformation, und die Beschlüsse der zwei letzten Reichstage nicht zusammen stimmten mit dem Wormser Edikt. Ueberdies bedurfte er für den italienischen Krieg der Freundschaft des Papstes. Er war daher sogleich bereit, ein Ausschreiben zu erlassen, worin

er auf das Wormser Edikt zurückkam, den Antrag auf ein allgemeines Concil mißbilligte und erklärte, daß er die beschlossene Zusammenkunft in Speier nicht gestatten könne. Er verbot sie als eine hochverrätherische bei Acht und Aberacht.

Der Kaiser war jetzt entschlossen mit der Reformpartei im Reiche völlig zu brechen. Die schon unter Maximilian projektirte Heirath der jüngsten Schwester Karls Katharina, mit dem Neffen und Thronfolger Friedrichs des Weisen Johann Friedrich, wurde jetzt rückgängig gemacht und die verlobte Braut an König Johann von Portugal vermählt.

Dagegen bildeten sich nun auch oppositionelle Verbindungen der Reichsstände gegen den Kaiser. Es war davon die Rede ein neues Regiment zu errichten, einen römischen König zu wählen. Die rheinischen Kurfürsten und das Haus Brandenburg konspirirten. Der Kurfürst Kasimir von Brandenburg kam mit seinen Ständen überein, daß in seinem Territorium nur das reine Gotteswort gepredigt werden sollte. Der Hochmeister des Deutschordens Albrecht von Preußen, ein geistlicher Fürst aus dem Hause Brandenburg, reiste zu Luthern und fragte ihn um Rath, da er zur Ueberzeugung gekommen sei, daß sein Stand dem göttlichen Wort nicht entspreche, und er hörte es gerne, als Luther ihm rieth die Ordensregel zu verlassen, sich zu vermählen und Preußen in ein erbliches Fürstenthum zu verwandeln.

Der Landgraf Philipp von Hessen, der Sickingen so eifrig bekämpft und das Regiment hatte stürzen helfen, suchte jetzt Melanchthon auf und ließ die Reformation in seinem Lande einführen. Auch mehrere andere deutsche Reichsfürsten, Herzog Ernst von Lüneburg, der Kurfürst Ludwig von der Pfalz, der König Friedrich von Dänemark, Herr von Schleswig und Holstein, neigten sich der Reformation zu. Die deutschen Reichsstädte hielten wiederholte Versammlungstage und verabredeten, die Predigt des Evangeliums nach Kräften aufrecht zu erhalten und wider Anfechtungen einander beizustehen. Während in dem einen Theil von Deutschland,

in Baiern und Oesterreich grausame Verfolgungen gegen die Anhänger der religiösen Neuerung begannen, wurde sie in anderen Territorien von den öffentlichen Gewalten begünstigt, ja geradezu eingeführt. Es bildeten sich zwei einander schroff gegenüberstehende Parteien im Reich, die eine gemeinsame einheitliche Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten unmöglich machte. Die Spaltung der Nation war entschieden. Es konnte nun von einer friedlichen Auseinandersetzung auf einem Reichstag, von einem nationalen Widerstand gegen die kirchliche Herrschaft des römischen Stuhles nicht mehr die Rede sein.

Jetzt, nachdem der Weg natürlicher Reformen verlassen, oder vielmehr von Rom aus verlegt war, suchten sich die nationalen Ideen von religiöser und bürgerlicher Freiheit auf dem Wege gewaltsamer Revolution Bahn zu brechen. Denn das ist nicht zu verkennen, daß beim Bauernkrieg dieselben Ideen, welche den Reformbestrebungen des Reichstags, der Errichtung des Regiments, den Unternehmungen Huttens und Sickingens zu Grunde gelegen, welche auch Luthern theilweise vor der Seele standen, jetzt von den niederen Ständen aufgegriffen und in ihrer Weise angewendet wurden. Daß viele Unklarheit und Mißverständniß dazu kam, um das im Geist Begonnene im Fleisch, in Rohheit endigen zu lassen, wer wollte sich darüber wundern! Das Bemühen, den Bauernkrieg als etwas der Reformation ganz Fremdes darstellen zu wollen, ist eben so verkehrt, als die Reformatoren für die Gräuel des Bauernkriegs verantwortlich machen wollen, oder gar, wie ein neuerer Geschichtsschreiber*) thut, die Bauern als die vorgeschobenen Posten der lutherischen Herrenpartei zu betrachten.

Die Erhebung der Bauern im Jahr 1525 war Anfangs etwas ganz Aehnliches, wie der einige Jahre vorher unternommene Versuch des Adels, eine durchgreifende Umgestaltung der politischen Verhältnisse in Deutschland durch Waffengewalt herbeizuführen.

*) J. E. Jörg, Deutschland in der Revolutionsperiode von 1522—1526. Freiburg 1851.

Die materielle Noth der Bauern war damals keineswegs plötzlich so groß geworden, daß sie zu einem Ausbruch der Verzweiflung gedrängt hätte, die treibenden Kräfte waren wie bei der Reformation und dem Adelsaufstand ideeller Natur. Die Bewegung der Bauern schien anfangs sogar noch besser organisirt, allgemeiner vorbereitet und verbreitet, die Forderungen bestimmter formulirt. Die wahrscheinlich von dem hohenlohischen Kanzler Wendel Hipler verfaßten 12 Artikel der Bauernschaft in Franken, das Programm der ganzen Unternehmung, stellten keineswegs unsinnige und maaßlose Forderungen auf. Der Grundgedanke war Befreiung von allen, den Boden belastenden und die freie Benützung des Grundbesitzes beschränkenden Abgaben. Die Mittel dazu sollte die Sekularisation der geistlichen Güter liefern, von denen man die weltlichen Herrschaften zu entschädigen und alle öffentlichen Bedürfnisse des Reiches befriedigen zu können hoffte. Umfassende Reformen des Gerichtswesens, Errichtung von Freigerichten, bei denen alle Stände, auch die Bauern und Handwerker durch Beisitzer vertreten sein, dagegen die Doktoren des römischen Rechts ausgeschlossen sein sollten, wurden als Bürgschaft einer billigen und gerechten Handhabung des Rechts gefordert. Während man die Rechte der Fürsten sehr in Zweifel stellte und zu schmälern suchte, wurde dagegen das Recht des Kaisers als ein göttliches anerkannt. Nur von ihm und seinen Statthaltern wollten die Bauern regiert sein. Nationale Einheitsideen waren die mehr vorausgesetzten, als ausgeführten Grundgedanken. In Einzelnem tritt dann dieß deutlich zu Tag; man wollte eine Münze, ein Maaß und Gewicht.

Hätten die Bauern sich immer an das Maaß der in den 12 Artikeln ausgesprochenen Forderungen gehalten, hätten sie sich der Leitung besonnener Führer unterworfen, mit den Städten und dem Adel in Verbindung gesetzt, von den Reformatoren Rath und christliche Haltung angenommen, so würde ihre Erhebung keine erfolglose gewesen sein, sie hätten vielleicht sogar den Kaiser zum Bundesgenossen gewinnen können. Granvella, Karls V. Kanzler,

soll seinem Herrn gerathen haben, die Bewegung der Bauern zur neuen Begründung der alten kaiserlichen Macht zu benützen. Ob Granvella dieß wirklich gethan, ob Karl diesem Rath zugänglich gewesen wäre, dieß mag dahin gestellt bleiben. Bald aber nahm der Aufstand eine solche Wendung, daß daran nicht mehr zu denken war. Es zeigte sich auch hier wie gefährlich es ist, revolutionäre Ideen unter die Massen zu werfen, die, einmal in Bewegung gekommen, nicht mehr auf ein bestimmtes Ziel sich leiten lassen. Bald verloren die Bauern jene 12 Artikel aus dem Auge, in den Kriegsbewegungen wurde gar kein Plan eingehalten, es waren rohe Haufen die plünderten, Adel und Städte brandschazten, Burgen und Schlösser mit wilder Wuth zerstörten, Greuelthaten roher Rache verübten. Jetzt wurde es eine Pflicht der Kultur und Menschlichkeit, dem Beginnen der Bauern mit aller Macht entgegenzutreten, Luther rief in tiefster Entrüstung dazu auf. Von den Fürsten wurden nun große Rüstungen gegen die Bauern gemacht, der Kurfürst Johann von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen schlug die thüringischen Bauern, die sich unter Thomas Münzers schwärmerischer Führung bei Frankenhausen (15. Mai 1525) zusammengerottet hatten, in Schwaben stellte der schwäbische Bund unter dem Befehl des Truchsessen Georg von Waldburg ein großes Heer auf, das in kurzer Zeit den Aufstand bewältigte, aber auch manche Grausamkeiten verübte, die denen der Bauern gleich kamen. Ueberhaupt nahm hier, wo die Mitglieder des Regensburger Bündnisses, besonders Baiern, den vorherrschenden Einfluß hatten, der Kampf den Charakter eines Verfolgungskrieges gegen die Anhänger des evangelischen Bekenntnisses an.

Bei diesem Verlauf der Sache konnte weder für die Freiheit, noch für die Einheit etwas gewonnen werden, im Gegentheil nahmen beide Schaden. Jetzt erst wurde, da die Ansicht aufkam, man müsse das Landvolk drunten halten, recht geflissentlich Druck und Willkühr gegen die Bauern geübt, seit dieser Zeit namentlich kam das Jagdrecht der Adeligen als ein ausschließliches allgemeines

Vorrecht auch auf der Unterthanen Grund und Boden auf. Eine besonders schlimme Folge für die Einheit war es, daß jetzt die Macht der Fürsten stärker als je zuvor dastand. Sie hatten sich, nicht nur im Sturme behauptet, sondern hauptsächlich mit ihren Kräften, wie früher gegen die Städte und den Adel, so jetzt gegen die Bauern den Kampf geführt, während Kaiser und Reich so gut wie nichts gethan hatten. Das Regiment, das früher die Unternehmung Sickingens nicht hatte hindern können, würde schwerlich so schnell die Vertheidigungsanstalten gegen die Bauern zusammengebracht und dem Aufruhr ein Ende gemacht haben. Besonders schlimm war es, daß sich jetzt die Führer der Reformation darauf angewiesen sahen, bei den territorialen Gewalten, die in den Zeiten des Aufruhrs Stand gehalten, und den Gütern der Menschlichkeit und Bildung Schutz gewährt hatten, Förderung für ihr Werk zu suchen. Luther und Melanchthon schlossen sich immer enger an die Fürsten an. Die Hilfe des Adels, der so voreilig und planlos losgeschlagen, hatten sie abweisen müssen, der Kaiser hatte, in seine europäische Politik und machiavellistischen Plane vertieft, die deutsche Bewegung unverstanden von sich gestoßen, die Städte hatten in einseitiger Handelspolitik das einheitliche Regiment der verbündeten Reichsstände gestürzt, die römische Kurie und die bairischen Herzoge hatten die Spaltung der Nation glücklich zu Stande gebracht, endlich die Bauern durch wild verworrenen Aufruhr allen Gebildeten einen Schrecken vor jeder Volksbewegung eingejagt. So sahen sich die Reformatoren von allen nationalen Elementen verlassen und darauf angewiesen, bei den einzelnen Fürsten Hilfe zu suchen. Die Reformation, ursprünglich eine gemeinsame Sache des deutschen Volkes, wurde nun eine Aufgabe der Fürsten, aus einem Mittel der Einigung ein Vorwand gegen die Einheit des Reiches, ein Weg zur partikularen Zersplitterung. Diese erhielt besonders durch den Reichstag zu Speier im J. 1526 ihre staatsrechtliche Begründung. Die der kirchlichen Neuerung geneigten Fürsten, besonders die norddeutschen, hatten unter dem Vortritt des Kurfürsten Johann von

Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen zu Torgau im Juni 1526 ein Bündniß errichtet, das ihnen möglich machte, auf dem Reichstag zu Speier als geschlossene Partei aufzutreten, und eine ernstliche Erörterung der Reformationsfrage durchzusetzen. Es wurden von Kurfürsten, Fürsten und Städten Kommissionen niedergesetzt, um die Abstellung der geistlichen Mißbräuche zu begutachten. Die Fürsten, unter denen der Landgraf Philipp von Hessen saß, machten vermittelnde Vorschläge, und es zeigte sich vorübergehend eine Möglichkeit, die Einheit in der kirchlichen Frage zu bewahren. Jetzt aber trat wieder der Kaiser hemmend entgegen. Er hatte in Sevilla seinen Kommissarien eine Instruktion ausgestellt, wornach sie auf dem Reichstag in keinen Beschluß willigen sollten, der dem alten Herkommen in Lehre oder Gebräuchen widerstreite. Indessen hatte sich aber der Papst in den italienischen Angelegenheiten auf die Seite der Feinde des Kaisers gestellt, das kaiserliche Heer hatte im Mai 1526 unter Karl von Bourbon Rom erobert und geplündert, und man hoffte, es werde nun bei den kaiserlichen Instruktionen wohl nicht sein Bewenden haben. Wirklich erklärte sich auch der Kaiser nach langer Zögerung, in einem Schreiben an seinen Bruder Ferdinand, bereit, in Aufhebung des Wormser Edikts zu willigen und die evangelische Wahrheit auf einem Concilium zur Entscheidung bringen zu lassen. Aber Ferdinand der den neugestärkten Einfluß der römischen Kurie auf einen Theil der deutschen Fürsten kannte, hielt die Aufhebung des Wormser Edikts doch nicht für räthlich. Da kam man nun in der Verlegenheit, indem sich in manchen Territorien die Herstellung des alten Kirchenwesens durchaus unthunlich zeigte, andere Reichsstände aber die religiöse Neuerung von ihren Gebieten abgewehrt wissen wollten, auf den Ausweg, einen jeden Reichsstand bei den angenommenen Kircheneinrichtungen zu lassen, bis einmal ein freies Concilium vermöge des göttlichen Wortes darin Bestimmung treffe. Jeder Reichsstand sollte in Beziehung auf die Reformfrage, einstweilen freie Hand haben, es wurde beschlossen und in den Abschied aufgenommen, es werde jeder Stand in Sachen, die

das Wormser Edikt betreffen, so leben, regieren und es halten wie er es gegen Gott und kaiserliche Majestät zu verantworten sich getraue. Damit war die Trennung der Reichsstände und der deutschen Nation ausgesprochen. Die einzelnen Fürsten waren jetzt befugt, die Reformation in ihren Gebieten einzuführen, oder davon abzuhalten, sie waren Herren über die Gewissen ihrer Unterthanen, der Kampf für Gewissensfreiheit wurde zu einem Vorwand für Gewissenstyrannei. Jetzt wurden evangelische Landeskirchen gegründet, in Sachsen, in Brandenburg, in Lüneburg die Reformation offiziell eingeführt, Preußen, eine Kolonie des deutschen Ordens und geistliches Fürstenthum, von seinem Hochmeister Albrecht von Brandenburg reformirt und in ein erbliches deutsches Fürstenthum verwandelt. Die Fürsten wurden Bischöfe ihrer Landeskirchen und wenn die Reformatoren auch nicht meinten, daß die weltliche Obrigkeit befugt sein solle, geistlich zu regieren, so mußten sie doch geschehen lassen, was sich zu ihrem Vortheil thatsächlich so machte. Wer hätte sonst die neue Kirche einrichten sollen, da sich die alten kirchlichen Obrigkeiten der Neuerung feindlich entgegen stellten? Eine große Lockung zur Reformation war für die Fürsten die Gelegenheit zu Einziehung der Kirchengüter, und wenn auch Vieles davon für Kirchen und Schulen verwendet wurde, so eigneten sich die Fürsten doch noch Vieles selbst an. Der Gewinn an Geld und Gütern, und die Erweiterung ihres Ansehens, die ihnen aus der Führung des Kirchenregiments erwuchs, trug viel zur Vergrößerung der fürstlichen Territorialgewalt bei. Der Landesherr, der zugleich Landesbischof und durch den Besitz großer Domänen von seinen Landständen unabhängiger wurde, konnte viel unbeschränkter als vorher die Herrschaft im Lande üben, sich selbständiger gegenüber vom Kaiser und Reich stellen. Die Bündnisse, welche die evangelischen Fürsten zum Schutze der religiösen Freiheit miteinander schlossen, wurden auch Mittel der politischen Opposition gegen das Reichsoberhaupt. Es ist hier nicht der Ort, auf die weitere Entwickelung der evangelischen Kirche, ihre staatsrechtliche Begründung

durch die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstag zu Speier 1529 und die Augsburger Confession, einzugehen. Die religiöse Spaltung war nun auch eine politische geworden und gab die Grundlage und Veranlassung nicht nur zu Sonderbündnissen der deutschen Reichsstände untereinander, sondern auch mit Frankreich. Von nun an beginnen die für das deutsche Reich so verderblichen Verbindungen mit dieser Macht, deren Politik darauf ausging, Deutschland durch Uneinigkeit zu schwächen. Zuerst vereinigten sich die protestantischen Fürsten von Sachsen, Hessen, Braunschweig, Lüneburg, Anhalt, Mansfeld und eilf Städte worunter Lübeck, Bremen, Magdeburg und Straßburg, den 27. Februar 1531 zu Schmalkalden zu einem Bündniß auf 6 Jahre, durch welches sie sich verpflichteten, gegen alle Vergewaltigung in der Religion einander beizustehen. Doch wurde die Erklärung gegeben, daß der Bund nicht gegen Kaiser und Reich gerichtet sei. Schon im folgenden Jahre, als der Kaiser die Wahl seines Bruders Ferdinand zum römischen König durchsetzte, kam eine Annäherung der schmalkaldischen Bundesgenossen an Frankreich zu Stande, und sogar ein Mitglied des katholischen regensburger Sonderbundes, Herzog Wilhelm von Baiern, der selbst auf die Wahl zum römischen König Anspruch gemacht hatte, betheiligte sich dabei. Die protestantische Opposition gegen den Kaiser vermischte sich bereits mit der fürstlichen gegen das Reichsoberhaupt. Franz I. von Frankreich machte sich verbindlich, für den Fall des Krieges 100,000 Kronen bei den Herzogen von Baiern niederzulegen. Dem Herzog Ulrich von Würtemberg, der im J. 1519 wegen eines an der Stadt Reutlingen verübten Landfriedensbruchs von dem schwäbischen Bunde aus seinem Lande vertrieben worden war und hatte zusehen müssen, wie der Bund dasselbe für Ersatz der Kriegskosten an den römischen König Ferdinand verkaufte, gewährte der König von Frankreich, durch Vermittelung der schmalkaldischen Bundesverwandten, eine große Summe Geldes zur Wiedereroberung seines Landes. Diese glückte durch Hilfe des Landgrafen Philipp von Hessen und

die fürstliche Oppositionspartei gegen den Kaiser gewann dadurch ein neues mächtiges Mitglied. Im Zusammenhang damit löste sich auch der schwäbische Bund auf, der von seiner ursprünglichen Bestimmung, ein Uebergangsstadium zu einem allgemeinen deutschen Reichsbund zu werden, schon längst abgekommen und ein Werkzeug Oesterreichs geworden war. Hessen, Trier und Pfalz, die im weiteren Verlauf der Bundesentwickelung auch dessen Mitglieder geworden waren, vereinigten sich, nicht mehr in eine Erneuerung des Bundes zu willigen, die nach Ablauf des Jahres 1533 nöthig geworden wäre. Es war um so leichter denselben zu sprengen, da die protestantischen Mitglieder, besonders die Städte von der katholischen Majorität gedrückt, längst der unnatürlichen Vereinigung überdrüssig geworden waren. Der drohende Krieg des schmalkaldischen Bundes mit dem Kaiser kam zunächst noch nicht zum Ausbruch, da Karl V. von Türken und Franzosen aufs gefährlichste bedroht, der Unterstützung der protestantischen Reichsstände bedurfte. Jetzt zeigte er sich sogar auffallend freundlich gegen die Protestanten, übergab dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen den Oberbefehl eines Heeres, machte ihm Hoffnung, seinen Sohn mit einer Tochter König Ferdinands zu vermählen. Erst nachdem er im J. 1544 seinen letzten Frieden mit Franz I. zu Crespy und durch Preisgebung eines Theils von Ungarn 1545 auch mit den Türken einen Waffenstillstand geschlossen hatte, kehrte er seine Waffen gegen die ketzerischen Fürsten in Deutschland, wozu ihm Papst Paul III. die freigebigste Unterstützung in Aussicht gestellt hatte. Ende des Jahres 1546 brach der Krieg aus; den der Kaiser selbst herbeizuführen wußte, während die friedfertigen Mitglieder des schmalkaldischen Bundes denselben immer noch zu vermeiden suchten, und lange nicht an des Kaisers Absicht, sie anzugreifen, glauben und auch nachdem sie nicht mehr zweifelhaft sein konnten, sich blos auf Vertheidigung der von ihnen unternommenen Kirchenreform beschränken wollten, was sie an einem festen Kriegsplan hinderte. Karl dagegen erklärte schlauer Weise, daß es keineswegs seine Absicht sei, die Evangelischen als solche

zu unterdrücken, sondern nur einige Friedensstörer zu bestrafen, die allen seinen Bemühungen, in der Religion eine Ausgleichung herbeizuführen, sich widersetzen, unter dem Schein der Religion aber Andere unterdrücken und ihre Güter an sich reißen. So wenig sich die schmalkaldenschen Verbündeten dadurch täuschen ließen, so wurde es doch dem ehrgeizigen Herzog Moritz von Sachsen, einem Vetter des Kurfürsten, möglich, als Verbündeter des Kaisers eine Rolle zu spielen und in das Gebiet des geächteten Kurfürsten einzufallen. Die Schmalkaldischen aber, obgleich gutgerüstet, führten den Krieg zuerst an der Donau, dann an der Elbe, so ungeschickt, als möglich. Zweifel über die Rechtmäßigkeit eines Krieges gegen den Kaiser, Mangel an einem bestimmten Kriegsplan und Ziel des Kampfes, Getheiltheit des Oberbefehls zwischen Philipp von Hessen und Johann Friedrich von Sachsen, der ein frommer, und wo es sich um Behauptung seines Glaubens handelte, charakterfester und muthiger Herr, aber eben gar nicht zu einem Feldherrn angelegt war, — alles dieß brachte eine Unsicherheit in die ganze Unternehmung, die den Kaiser bald einen sicheren Sieg gewinnen ließ. Der Kurfürst von Sachsen fiel nach der unglücklichen Schlacht bei Mühlberg (April 1547) als Gefangener in die Hände des Kaisers und mußte die Kurfürstenwürde sammt dem größten Theil seines Landes an seinen Vetter Moritz abtreten. Auch den Landgrafen von Hessen brachte der Kaiser durch List und Wortbrüchigkeit in seine Gewalt. Jetzt konnte er an Ausführung seiner großen politischen Plane denken, die längst gehegt, nun zur Reife gekommen waren. Er trachtete, wie er es sogleich nach der Wahl zum römischen Kaiser ausgesprochen hatte, allerdings darnach, die alte Macht des Kaiserthums wiederherzustellen und als alleiniger Herr über die Fürsten seines Reiches zu herrschen. Aber es war nicht die nationale Einheit eines deutschen Reiches, die er dabei im Auge hatte, sondern die politisch-kirchliche Einheit der abendländischen Christenheit, in deren Wiederherstellung er den Beruf der kaiserlichen Würde sah. Nicht sowohl deutscher Kaiser, als das Ober-

haupt einer christlichen Universalmonarchie wollte er sein. Seine burgundischen, spanischen, italienischen und deutschen Lande, seines Bruders Ferdinands Reich von Ungarn und Böhmen, wollte er zu einer höheren Einheit verbinden. Für diese brauchte er aber das Papstthum und überhaupt die katholisch-kirchliche Weltanschauung als unentbehrliche Grundlage und Voraussetzung. Dabei war er theilweisen Reformen nicht abgeneigt; er wünschte Abschaffung auffallender Mißbräuche, einige Nachgiebigkeit gegen gewisse Zeitforderungen, wie Laienkelch und Priesterehe, eine minder schroffe Haltung der Kirche gegenüber der weltlichen Herrschaft und Zurückweisung der Eingriffe in die letztere; aber ein prinzipieller Bruch mit dem römisch-katholischen Kirchenthum, eine Hervorkehrung der innerlichen Macht des religiösen Lebens, eine Reformation, wie sie Luther und der deutsche Nationalcharakter forderte, dieß war ihm theils ein Greuel, theils ein unverstandenes Räthsel.

Eine solche spezifisch deutsche Reformation hätte einer kirchlichen Einheit, in welcher auch Romanen ihre Stelle finden sollten, nur hinderlich werden müssen. Im Sinne seiner Reformation drang der Kaiser in den Papst, ein Concilium zu berufen, in seinem Sinn ließ er von einigen vermittelnden Theologen protestantischen und katholischen Bekenntnisses den Versuch einer Ausgleichung über die streitigen Punkte machen und gab sich der Hoffnung hin, sowohl die Protestanten, als auch der Papst und das Concil würden auf diese Vorschläge eingehen. Auf einem Reichstag zu Augsburg im Mai 1548 ließ Karl V. einen derartigen Entwurf, das sogenannte Interim, vorlegen; derselbe fand keinen Anklang, aber da sich kein entschiedener Widerspruch erhob und die Stände im Allgemeinen ihn ihres Gehorsams versicherten, so nahm er dieß für einen Ausdruck der Zustimmung und schritt zur Durchführung. Diese gelang jedoch nur unvollkommen, da man sich an manchen Orten mit einfacher Verkündigung begnügte. In Sachsen mußte er manche Milderungen zulassen, in Magdeburg erhob sich entschiedener und beharrlicher Widerstand. Die Stadt wurde deßhalb in die Acht

erklärt und die Exekution dem Kurfürsten Moritz von Sachsen übertragen. Dieser, bisher aus politischen Gründen ein Anhänger des Kaisers, machte jetzt ganz unerwartet, vielleicht in Hoffnung durch Treulosigkeit noch mehr zu gewinnen, als durch Treue, eine Schwenkung auf Seite der Opposition und benützte die Rüstungen, welche er gegen Magdeburg zu machen hatte, als Vorwand, zu Rüstungen gegen den Kaiser selbst. Er warb unter den protestantischen Fürsten Bundesgenossen und knüpfte in Gemeinschaft mit diesen Verbindungen mit fremden Mächten an, so mit England, Dänemark und was das schlimmste war, mit Frankreich, dessen König Heinrich II. eben im Begriffe stand, gegen Kaiser Karl Krieg zu beginnen. Durch Vermittlung des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, eines militärisch-diplomatischen Abentheurers, wurde zu Anfang des Jahres 1552 ein Vertrag mit König Heinrich II. abgeschlossen, wodurch er sich verbindlich machte, zu dem Krieg, den die deutschen Fürsten gegen den Kaiser beginnen würden, zunächst 240,000 Thaler und dann später monatlich 60,000 zu zahlen. Dagegen sollte er befugt sein, die zum Reiche gehörigen Städte, in welchen nicht deutsch gesprochen werde, Cambrai, Metz, Toul und Verdun, freilich unter Vorbehalt der Reichshoheit, in der Eigenschaft als Reichsvikar, wozu man ihn machen wollte, zu besetzen. Auch versprachen die verbündeten Fürsten, bei der Kaiserwahl entweder den König selbst, oder einen ihm gefälligen Fürsten zu wählen. So konspirirten also deutsche Fürsten mit dem König von Frankreich gegen Deutschlands Integrität, verkauften ihm deutsche Provinzen für französischen Sold, boten ihm sogar die Kaiserkrone an und gaben ihm damit Vorwand und Recht, in die deutschen Angelegenheiten sich einzumischen. Um dieses erklärlich zu finden, muß man freilich bedenken, daß auch Kaiser Karl als ein Fremder Deutschland gegenüberstand, daß er seit Jahrzehnten der geistigen Bewegung des deutschen Volkes sich feindlich entgegen gestellt hatte. Es war ein ähnlicher Fall und in gewisser Beziehung noch schlimmer, als bei der Kaiserwahl, wo

die Wahl zwischen Franz I. und Karl von Spanien schwankte. Jetzt hatte man Karl kennen gelernt und sich überzeugt, daß er nur hemmend in Deutschlands Entwickelung einzugreifen geeignet sei. Auch dießmal hatten die deutschen Fürsten, wie beim Beginn des schmalkaldischen Krieges, keinen bestimmten Plan, was sie mit dem Kaiser machen wollten, sie hatten sich eben im Allgemeinen vorgesetzt, ihm einen tüchtigen Schlag beizubringen, damit er von seiner spanischen Tyrannei, von seinen hochfahrenden Plänen abstehe. Diese Absicht erreichten sie auch. Während der Kaiser wehrlos und krank in Innsbruck weilte, überraschte ihn die Nachricht, daß Moritz mit einem Heere nahe, schnell ergriff er die Flucht, wäre aber doch beinahe in des Kurfürsten Hände gefallen, wenn dieser nicht durch Meuterei seiner Truppen einen Tag aufgehalten worden wäre. Das Ergebniß waren nun Unterhandlungen, die unter Vermittlung des römischen Königs Ferdinand geführt und durch den Vertrag von Passau im Januar 1552 abgeschlossen wurden. Die verbündeten Fürsten sollten ihr Kriegsvolk verabschieden oder dem Kaiser in Sold geben, der Landgraf Philipp sollte sogleich entlassen und wieder eingesetzt werden, Johann Friedrich von Sachsen war bereits freigegeben. Die Religionsangelegenheiten sollten auf einem innerhalb 6 Monaten zu berufenden Reichstag erledigt, jedenfalls von nun an ein beständiger Friede gehalten werden. Der Kaiser aber war geistig gebrochen, durch den unerwarteten Verrath, den Moritz an ihm begangen und durch den Schmerz, am Ende seiner Laufbahn in seinen Planen, an deren Ausführung er sein Leben gesetzt, sich gekreuzt zu sehen. Doch fand er noch den Muth zu einem Versuch, dem König von Frankreich seine Eroberungen, die er in Folge des Vertrags mit den deutschen Fürsten, unter Verkündigung, daß er zum Schutze deutscher Freiheit ausziehe, gemacht hatte, wieder zu entreißen. Aber leider vergeblich; er mußte von der Belagerung der Stadt Metz unverrichteter Dinge abziehen und einen Waffenstillstand schließen, nach welchem die

lothringischen Städte im Besitz des Königs von Frankreich blieben, ohne jedoch förmlich abgetreten zu werden.

Die kirchlichen Angelegenheiten wurden einige Jahre später (Frühjahr 1555) auf einem Reichstag zu Augsburg dahin erledigt, daß die Kirche augsburgischer Confession als eine berechtigte anerkannt wurde und Kaiser und König, sowie alle katholischen Reichsstände versprechen mußten, keinen Reichsstand wegen des augsburgischen Bekenntnisses irgendwie zu behelligen. Es wurde der Grundsatz aufgestellt, cujus regio illius religio, wornach es jedem weltlichen Reichsfürsten freistand zum Protestantismus überzugehen und sein Land zu reformiren, aber auch bereits protestantisch gewordenen zum Katholicismus zurückzutreten und ihren Unterthanen den aufgegebenen Glauben wieder aufzuzwingen. Ohnehin hatten die katholisch gebliebenen Fürsten damit das Recht, die Reformation in ihrem Lande zu verfolgen und auszurotten. Die religiöse Freiheit war auf die Fürsten beschränkt und deren politischer Partikularismus auch noch durch den kirchlichen genährt.

So verlief sich die kirchliche Bewegung, an die sich Anfangs die Hoffnung auf eine politische Wiedergeburt der deutschen Nation geknüpft hatte, in die Versandung des Partikularismus, in die Erlahmung alles nationalen Lebens. Die Ursachen, welche diese leidige Entwickelung bedingten, haben wir schon oben auseinandergesetzt. Sie liegen in dem Mißgeschick, daß Deutschland in dem Augenblick der Krisis, wo es mehr als je eines von nationaler Gesinnung beseelten Führers bedurfte, einen Fremden zum Kaiser hatte, der weder die deutschen Gedanken, noch die deutsche Sprache verstand, und statt eines, auf Einheit und Selbständigkeit des deutschen Volkes gegründeten Reiches, eine kirchlich-politische Einheit der mitteleuropäischen Staaten erstrebte, in welcher die deutsche Nation nur zu einer untergeordneten Bedeutung herabgesetzt war. Da nun die einigende Macht, welche in dem gemeinsam religiösen Aufschwung lag, gewaltsam unterdrückt wurde, so machte sich der, dem deutschen Charakter so eigenthümliche Sonderungstrieb, in dem

Egoismus der Fürsten und dem kirchlichen Interesse der Stämme geltend. Während nun Baiern, das von dem religiösen Erneuerungstrieb minder lebhaft ergriffen war, durch ein enges Bündniß des Fürstenhauses mit dem alten Kirchenthum seine Macht steigerte, benützten die der Neuerung günstig gesinnten Fürsten die Gelegenheit zur Einziehung geistlicher Güter, und die Nothwendigkeit des Kirchenregiments sich anzunehmen, zu festerer Begründung und Ausdehnung ihrer landesherrlichen Macht. Kirchlicher Protestantismus, fürstlicher Oppositionsgeist gegen das Reichsoberhaupt und Festhalten an der Stammesbesonderheit, gingen Hand in Hand und halfen das Band der nationalen Einheit sprengen.

Kaiser Karl V., der durch die von ihm unverstandene Macht der deutschen Reformation das Werk seines Lebens zertrümmert sah, mußte auf seinen kühnen Lieblingsplan, das christliche Europa kirchlich und politisch zu einigen, verzichten, und legte (1556) regierungs- und lebensüberdrüßig die Regierung nieder. Er theilte seine großen Besitzungen zwischen seinem Sohne, dem in Spanien bigott erzogenen Philipp, und seinem Bruder, dem weltklugen römischen König Ferdinand. Deutschland wurde dadurch von seiner unnatürlichen Verbindung mit Spanien befreit, aber auch um schöne Provinzen ärmer gemacht. Karl riß nämlich sein Lieblingsland die Niederlande, welche sein Großvater Maximilian durch die burgundische Heirath dem deutschen Reich wiedergewonnen zu haben schien, davon los, indem er sie seinem Sohne Philipp als Nebenland Spaniens zutheilte. Schon vorher hatte er die Theile des Landes, welche eigentliches Reichsgebiet waren, mit denjenigen, welche als burgundisches Erbe in seinen Besitz gekommen waren, zu einer Verwaltung vereinigt und bei dieser Gelegenheit das Reichsgebiet der Jurisdiktion des Reiches entzogen. Jetzt galt das Ganze als habsburgisches Erbland und dadurch wurde das Reich auf immer um einen Theil seiner besten Provinzen gebracht. Deutschland aber, politisch und kirchlich zerrissen, war in seinem nationalen Leben gebrochen.

Eine Hauptursache dieser Wendung der Dinge war die Stellung des Hauses Habsburg zu Deutschland. Werfen wir hier einen Rückblick auf diese für Deutschland so folgenreiche Entwickelung der habsburgisch-österreichischen Macht.

Gleich Anfangs als Habsburgs Geschick mit dem Deutschlands sich zu verbinden begann, beruhte seine Stellung auf der den Slaven abgerungenen östlichen Grenzmark Deutschlands. Dieser war schon bei ihrer Lostrennung von dem Herzogthum Baiern, welche Barbarossa, um seinen Oheim Heinrich für Baiern zu entschädigen, verfügt hatte, eine Sonderstellung zugestanden worden, welche in die bisherige Reichsverfassung einen gefährlichen Riß machte und den Anfang einer vom Reichsoberhaupt unabhängigen Landeshoheit begründete. In der Verwirrung, die nach Kaiser Friedrichs II. Tod eintrat, bemächtigte sich der Sohn des Böhmenkönigs Ottokar vermittelst Wahl, Bewerbung und Heirath mit der Schwester des letzten österreichischen Herzogs, des rechtlich dem Reiche anheimgefallenen Lehens. Dadurch wurden zwei Länder, welche nur in losem Zusammenhang mit dem Reiche standen, Böhmen und Oesterreich miteinander verbunden. Bald darauf wurden auch einige andere Reichslande, die Herzogthümer Steiermark, Kärnthen und Krain beigezogen und der Slave Ottokar hatte nun eine Herrschaft beisammen, mit welcher er dem in eine Vielheit von selbständigen Landesfürsten zersplitterten deutschen Reiche trotzig gegenübertreten und dem neugewählten König desselben den Gehorsam verweigern konnte. Oesterreich war jetzt eine vom deutschen Reich losgerissene selbständige Monarchie unter slavischer Dynastie, und die Gefahr lag nahe, daß Deutschland ein Anhängsel der neuen slavischen Erbmonarchie geworden wäre. So weit kam es nun zwar nicht, da der neue König von Deutschland, Rudolph von Habsburg, den König Ottokar besiegte und das Herzogthum Oesterreich eroberte. Aber es wurde dadurch nicht dem deutschen Reiche wieder gewonnen, sondern für den neuen König ein Mittel, eine vom Reiche abgesonderte Hausmacht zu gründen, auf die nun die frühere Aus-

nahmestellung des Herzogthums Oesterreich überging. Auf Ausbildung einer solchen abgesonderten Hausmacht sah sich freilich der neue König um so mehr angewiesen, als seine Stellung zum Reich ihm weit weniger Macht verlieh, als die früheren Kaiser gehabt hatten. Dieser Rudolph von Habsburg, welcher als Wiederhersteller des deutschen Reiches gepriesen wird, hatte die Krone von den Fürsten unter der stillschweigenden Bedingung erhalten, daß er auf Ausübung der monarchischen Gewalt verzichte und die Fürsten im Besitz der Macht und der Rechte, die sie sich während des Interregnums angeeignet hatten, nicht nur thatsächlich belasse, sondern sie gesetzlich darin befestige und beschütze. Darauf ging er nun bereitwillig ein und ergab sich in die Rolle, die ihm die Fürsten zugedacht hatten, theilte mit ihnen die Reichsgewalt, und ließ die Usurpationen des Interregnums zum verfassungsmäßigen Rechte erwachsen. Dagegen entschädigte er sich dafür, indem er den Besitz Oesterreichs seinen Söhnen zu sichern suchte. Einer derselben, Albrecht, versuchte nun freilich das Verhältniß wieder umzukehren, und diese Hausmacht möglichst weit auszudehnen, die selbständig gewordenen Fürsten wieder niederzudrücken und die möglichst weit verbreitete österreichische Landeshoheit in eine deutsche Erbmonarchie überzuleiten. Der mit Energie und Consequenz begonnene Versuch mißlang und Albrechts nächste Nachkommen beschränkten sich wieder auf Ausbildung einer einfachen österreichischen Landeshoheit. Eine neue deutsche Kaiserdynastie, das Haus Luxemburg, kam jetzt auf und betrieb die Kunst, mit den Mitteln der verfallenden Kaisergewalt an der Ostgrenze des Reiches eine Hausmacht sich zu erwerben, mit einer eigenthümlichen Industrie. Mit Karl IV. gelangte eine von nationalen Interessen ganz absehende, auf Kunstgriffe der Klugheit begründete Staatsweisheit, zur Herrschaft, welche auf die Einheit eines deutschen Reiches keinen besonderen Werth legte. Sigismund suchte die Ehre des Kaiserthums in der Vereinigung mehrerer Reiche und verschaffte durch den Erwerb des Königreichs Ungarn dem Kern der kaiserlichen

Erblande einen fremdartigen Zuwachs, der den Schwerpunkt des Kaiserthums immer mehr aus Deutschland hinausrückte. Als nun im J. 1437 das Haus Habsburg in die Erbschaft der luxemburgischen Hausmacht eintrat, und von den deutschen Fürsten, die es indessen soweit in der Selbständigkeit gebracht hatten, daß sie von der Macht Oesterreichs keine Gefahr fürchten zu dürfen glaubten, auch zur Kaiserwürde berufen wurde, so gelang es demselben diese Würde erblich festzuhalten. Diese Beständigkeit der Dynastie die in früheren Zeiten der Einheit Deutschlands so förderlich hätte werden können, nützte jetzt nichts mehr, da einerseits die Besonderung der Territorien und Selbständigkeit der Fürsten schon zu weit gediehen war, andererseits die Bestrebungen der habsburgischen Dynastie, nicht wie die der früheren Kaiser aus dem sächsischen und salischen Hause, auf Stärkung der kaiserlichen Gewalt und Verminderung der fürstlichen gerichtet war, sondern auf Erhaltung und Vermehrung der Hausmacht. Oesterreich führte für den Besitz Ungarns, für den Schutz der Donauländer fast ununterbrochene Kämpfe, aber keinen einzigen für Herstellung einer stärkeren einheitlichen Gewalt in Deutschland. Schon Albrecht II., mit dem die neue Reihe der habsburgischen Kaiser wieder begann und der Sinn und guten Willen zeigte, für die Einigung des Reiches etwas zu thun, wurde durch den Kampf gegen die Türken, zu dem er durch den Besitz Ungarns genöthigt war, gehindert der Angelegenheiten des Reiches sich anzunehmen. Es wurde zur Tradition habsburgischer Politik, die Kräfte Deutschlands für die Behauptung Ungarns in Anspruch zu nehmen, indem man jede in Osten sich erhebende Gefahr als eine Gefahr für das Reich darzustellen suchte. Je anspruchsvoller Oesterreich sich in dieser Richtung zeigte, desto geneigter war es, den guten Willen der Fürsten durch Aufopferung kaiserlicher Rechte zu erkaufen und im Inneren den landesherrlichen Bestrebungen Concessionen zu machen.

Am auffallendsten war bei Friedrich III. die hausväterliche Familienpolitik, welche bei allem Zerfall der Reichsangelegenheiten

doch ganz befriedigt darüber war, daß der Glanz der Kaiserkrone zur burgundischen Heirath verholfen und damit das Erbe Habsburgs so ansehnlich vermehrt habe. In Maximilian I. nahm der habsburgische spiritus familiaris zwar wieder einen neuen romantischen Aufschwung, aber es war kein nationaler. Wenn Maximilian wohl auch Sinn für die Herrlichkeit eines Reiches deutscher Nation und den guten Willen zeigte, dieselbe wieder herzustellen, vor dem Ausland durch Kriegsthaten wieder zu Ehren zu bringen, die Verfassung zu verbessern und neu zu beleben, so waren ihm doch die Familieninteressen immer wieder die Hauptsache, die Behauptung der Niederlande, die Ansprüche seines Hauses in Italien und die daraus erwachsenden Händel mit Frankreich, ließen ihn zu keiner ruhigen Reform der Reichsverfassung kommen; seine Forderungen der Kriegshilfe nach den Niederlanden und Italien, zur Eroberung Ungarns und gegen die Türken waren immer das Erste, was er auf den Reichstagen vorbrachte, wenn die Stände seine Hilfe für Kammergericht, Reichsregiment und Herstellung einer einheitlichen Reichsorganisation in Anspruch nehmen wollten. Die aus dem Zwiespalt erwachsende Verstimmung ließ es zu keinem Zusammenwirken, die Unruhe der beständigen Kriege zu keinem Reifen der begonnenen inneren Einrichtungen kommen, und das wahrhaft national angelegte Friedenswerk Kurfürst Bertholds mußte unter den beständigen Kriegen verkümmern. Aber doch waren mächtige Kräfte in der Tiefe des Volksgeistes verborgen, und das, was den Berathungen der fürstlichen Staatsmänner nicht gelungen war, hätte vielleicht durch einen Aufschwung des Volkes verwirklicht werden können. Aber auch dieser Weg der Wiedergeburt war dem deutschen Reich nicht beschieden. Denn als die Sonne des neuerwachten religiösen Lebens aufging und die nationalen Elemente flüssig machen zu wollen schien, fand sie das kaiserliche Haus Habsburg in Familienegoismus erstarrt und mit politisch-kirchlicher Blindheit geschlagen. Der alternde Kaiser Maximilian hatte kein Verständniß mehr für die neue Bewegung, die ein ganz anderes

Ritterthum des Geistes auf die Bahn brachte, als jenes mittelalterliche romantische des Waffenspiels und der Liebe, er sorgte nur dafür, im Einverständniß mit dem Papst die Nachfolge seines Enkels zu sichern. Und dieser Enkel, der spanische König Karl, in der Tradition burgundischer Politik erzogen, der Weltherrschaft das Ziel, und machiavellistische, auf menschliche Selbstsucht berechnete List und Kunst des Regierens, das Mittel war, die von einem Recht der Nationen auf politische Selbständigkeit nichts wußte, verstand von der religiösen Bewegung des frommen deutschen Volkes nichts, stieß die ihm entgegenkommende Begeisterung von sich, ächtete den Helden der Nation, und brach mit der Macht, welche ihm zu einer segensreichen Herrschaft über Deutschland hätte verhelfen können. Die in sich gespaltene Nation, deren friedliche Verständigung über Herstellung eines selbständigen von Rom unabhängigen Kirchenthums in politischem Unverstand gewaltsam unterdrückt wurde, wendete sich von ihrem Einheitspunkt, von ihrem Kaiser ab und den Fürsten zu, die ihm seine Glaubensfreiheit vertheidigen halfen; die centrifugale, Richtung zu welcher die Deutschen von jeher leider eine große Neigung gehabt haben, wurde jetzt erst recht populär.

Oesterreich aber, das Stammland der deutschen Kaiser, das den übrigen in nationaler Entwickelung hätte voranleuchten sollen, wurde eben durch diese antinationale Politik der Habsburger dem übrigen Deutschland völlig entfremdet. Schon unter Maximilian I. waren die österreichischen Erblande an allen Reformen unbetheiligt geblieben, sie waren vom Reichskammergericht und vom Reichsregiment eximirt. Auch von Karl V. wurden diesen Provinzen besondere Rechte gegenüber von dem Reiche ausdrücklich vorbehalten. Karl machte seinem Bruder Ferdinand den Vorschlag, ihm die fünf Herzogthümer, Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain und Tyrol als ein besonderes Königreich zu überlassen, und wenn auch dieser Plan nicht ausgeführt wurde, so wurden diese Provinzen doch von nun an ganz abgesondert vom Reiche verwaltet, sie gaben

keine Beiträge zur Unterhaltung des Kammergerichts, ihre Truppen traten in den Kriegen nicht als Reichstruppen, sondern als österreichische auf. Nachdem Karl die Regierung niedergelegt hatte und Ferdinand in unabhängigen Besitz der österreichischen Erblande kam und zugleich den Kaiserthron bestieg, setzte er diese Abschließung Oesterreichs vom deutschen Reiche noch konsequenter fort und stellte sich die Aufgabe, das was er im Reich nicht vermochte, die Unterdrückung der Reformation wenigstens in seinem österreichischen Erblande durchzuführen und hier an die Stelle des freieren, wissenschaftlichen und geistigen Lebens, das im Gefolge der Reformation eingezogen war, ein im Sinne der römischen Kirche abgeschlossenes System der Bildung zu setzen. Ferdinand verbot für irgend einen Zweig des öffentlichen Unterrichts Lehrer anzustellen, die nicht gut katholisch wären, verbot den Söhnen des Landes deutsche Universitäten außer Freiburg und Ingolstadt zu besuchen und berief, um für einen dem Glauben der Kirche entsprechenden Unterricht gründlich zu sorgen, die Jesuiten, die sich den Beruf der Restauration des Katholicismus mit bewundernswerther Gewandtheit, Rührigkeit und Ausdauer angeeignet hatten. So gelang es, Oesterreich vom deutschen Geistesleben abzusperren und dadurch ein bleibendes Hinderniß für eine politische Gesammtentwickelung der deutschen Nation zu schaffen.

Indessen war auch im deutschen Norden der letzte Halt deutscher Macht und Freiheit gefallen, nämlich die Hansa. In Lübeck, dem Haupt der Hansa, wo die Reformation eine demokratische Richtung genommen hatte, war ums Jahr 1533 ein kühner Demagoge, Jürgen Wullenweber Bürgermeister und bald allmächtiger Diktator geworden. Die Erledigung des dänischen Thrones durch den Tod König Friedrichs, und das Auftreten verschiedener Thronbewerber erweckte in den Lübeckern den Gedanken, hier auch ein Wort mitzureden und ihr Interesse warzunehmen, was um so näher lag, da im Frieden von Stralsund (1370) die Zustimmung der Hansa zu einer etwaigen Neubesetzung des dänischen Thrones ausdrücklich vorbehalten

war. Wullenwever und sein Genosse Markus Meier, der Befehlshaber der hansischen Flotte, faßten den großartigen Plan, in Verbindung mit Dänemark ein nordisches Reich zu gründen und hier Luthers Lehre und der Volksherrschaft unter Lübecks Schutz einen glänzenden Wirkungskreis zu bereiten. In Verbindung mit den Bürgermeistern von Kopenhagen und Malmö, Bogbinder und Mynter, zwei Deutsche von Geburt, voll demokratischen und religiösen Eifers, wandte sich Wullenwever an den einen der dänischen Thronbewerber, den protestantischen Herzog Christian von Holstein, und bot ihm die dänische Königskrone an. Aber Christian verschmähte, sie aus der Hand der Vertreter des Bürgerstandes anzunehmen und stellte sich feindselig gegen Lübeck. Ein Versuch, den schwedischen Reichsverweser Svante Sture in's Interesse zu ziehen, mißglückte ebenfalls, dagegen gelang es dem Markus Meier, vielversprechende Verbindungen mit König Heinrich VIII. von England anzuknüpfen; es wurde ein Plan entworfen, mit Waffengewalt sich Dänemarks zu bemächtigen und als Feldherr der kampflustige Graf Christoph von Oldenburg gewonnen, der eifrig in Wullenwevers Entwürfe einging. Der Krieg gegen Herzog Christian wurde eröffnet, Christoph und Markus Meier hatten überraschende Erfolge, Seeland ergab sich und die Bauern erhoben sich in furchtbarem Aufstand gegen den Adel; die hansische Flotte eroberte (16. Juli 1534) Kopenhagen und der Graf von Olbenburg zog als Sieger ein. Indessen war aber Christian vom jütländischen Adel zum König erhoben worden und hatte das lübeckische Gebiet mit holsteinischer Kriegsmacht überzogen. Das Kriegsglück verließ nun die Lübecker, die Bürgerschaft wurde unzufrieden und Wullenwever, bereits schwankend im Besitz der Macht, mußte mit Herzog Christian als Herzog von Holstein Frieden machen. Aber den Krieg gegen ihn als König von Dänemark wollte er fortsetzen und es gelang ihm in dem Herzog Albrecht von Mecklenburg einen Bundesgenossen zu gewinnen, der unter dem Vorwand, den abgesetzten und gefangenen calmarischen Unionskönig Christian II. zu befreien,

an dem Krieg eifrigen Antheil nahm. Aber der Holsteiner Herzog Christian hatte an dem König Gustav Wasa von Schweden und dem Herzog Albrecht von Preußen ebenfalls Bundesgenossen gefunden. Die beiden Parteien traten einander gut gerüstet mit ansehnlicher Macht entgegen. Es handelte sich darum, ob Lübeck und die demokratische Partei, die dort am Ruder war, über Dänemark und dessen Königthum sollte zu verfügen haben, oder ob Christian von Holstein mit der Fürsten Hilfe sollte König über Dänemark sein. Auf der Insel Fühnen, am Oxenberge, trafen die Landheere beiderseits aus Deutschen und Dänen bestehend, zusammen und lieferten am 14. Juni 1535 eine Schlacht, in welcher das hansische Heer eine gänzliche Niederlage erlitt. In denselben Tagen standen auch bei Bornholm die Flotten einander gegenüber, die König Christians, zu welcher schwedische und preußische Schiffe gestoßen waren, und die lübeckische mit rostockischen und stralsundischen; es kam nicht zu einer förmlichen Schlacht, da ein Sturm die Schiffe auseinander trieb, doch waren auch hier die fürstlichen, unter dem dänischen Admiral Peter Skramm, im Vortheil. Es war eine ähnliche Entscheidung wie im J. 1388 in der Schlacht bei Döffingen, es war die Frage, ob die Städte oder Fürsten im Norden Deutschlands herrschen, ob die Hansa als deutsche Seemacht die Herrschaft in der Nord- und Ost-See behaupten könnte, oder das Feld den Fürsten räumen sollte, um es nachher den Dänen und Engländern zu überlassen. Doch war die kriegerische Niederlage nicht so bedeutend, daß die Hansa darum ihre Sachen hätte verloren geben müssen, der Hauptschlag wurde auf dem nun folgenden Hansatag durch den Einfluß der aristokratischen Reaktion geführt. Christian bekam in Folge seines Sieges zu Land und zur See das Uebergewicht, die städtischen Eroberungen wurden auf Malmoe und Kopenhagen beschränkt und letzteres selbst von Christian belagert. In Lübeck war ein Umschwung gegen die Partei Wullenwevers eingetreten. Der Rath von Hamburg versuchte Vermittlung und berief die Gesandten aller Städte, die nur in einiger Verbindung mit der Hansa standen, nach Lüneburg, und

die Mehrzahl, ohne Einsicht in die Wichtigkeit des eigentlichen Streitpunktes, rieth zum Frieden mit Christian. Wullenwever wußte noch die Berathung nach Lübeck zu ziehen und stellte mit aller Beredsamkeit, die ihm zu Gebote stand vor, wie viel an Fortsetzung des Kampfes gelegen sei, von welch großem Werth es sei, daß das alte Herkommen gewahrt bleibe, wornach kein König ohne Einwilligung der Hansa in Dänemark herrschen dürfe, er zeigte, daß es sich um Rettung oder Fall der Hansa handle. Die Versammlung und das lübeckische Volk schwankte. Da erschien, von der eifrig wühlenden Aristokratie hervorgerufen, ein Mandat des kaiserlichen Kammergerichts, welches der Stadt Lübeck bei Strafe der Acht befahl, die demokratische Verfassung wieder abzuschaffen, die vertriebenen Bürgermeister und Rathsmitglieder wieder einzusetzen. Während Wullenwever auf einer Geschäftsreise in Mecklenburg war, wurde über das Ansinnen der Reichsgewalt berathen, die alten Rathsherren fanden sich wieder ein, die neuen mußten weichen und als Wullenwever zurückkam, so blieb ihm nichts übrig als sein Amt niederzulegen (26. August 1535). Damit war der Aufschwung Lübecks gelähmt; der neue Rath schloß unter Vermittlung der schmalkaldischen Bundeshäupter Frieden mit Christian IV., und erkannte ihn als König von Dänemark an. Wullenwever aber, der die Hansa zu einer politischen Macht hatte erheben und gut machen wollen, was in früheren Zeiten versäumt worden, wurde von dem Dänenkönig und der Aristokratie der Wiedertäuferei und allerhand unsinniger politischer Plane angeklagt, gefoltert und so zu den gewünschten Geständnißen gezwungen und am 24. Septb. 1537 enthauptet.

Mit dem Fall Wullenwevers und seiner Partei war nicht nur der großartige Aufschwung Lübecks dahin, sondern auch der Nerv der Hansa gelähmt. Das bisher behauptete Protektorat über Dänemark mußte aufgegeben werden, die verbündeten westlichen und östlichen Städte fielen ab, es lockerte sich das Band, das die Kolonien der Hansestädte in Botmäßigkeit gehalten, und die deutschen Fürsten

und das Reich, die gesiegt hatten, wußten das Erbe der hanseatischen Seemacht nicht zu behaupten.

Wir wissen nicht näher, wie Wullenwever die Gestaltung des angestrebten nordischen Reiches sich dachte, aber das ist wohl anzunehmen, daß es die Herrschaft der deutschen Seemacht auf längere Zeit gesichert, Dänemark in der naturgemäßen Verbindung mit Deutschland gehalten, Schleswig-Holstein sammt Jütland und Seeland für Deutschland gewonnen haben würde, und daß das demokratische Element, worauf sie beruhte, als heilsames Gegengewicht gegen die Fürstengewalt hätte wirken können. Die Thatsache muß dem Wullenwever jedenfalls eine Stelle in der Geschichte der deutschen Handelspolitik sichern, daß er ein hanseatisches Schiffahrtsgesetz durchzuführen versucht hat, wodurch die Vortheile, welche Cromwell später durch seine berühmte Navigationsakte für England erreichte, Deutschland zugewendet worden wären. Er schlug nämlich vor und stellte es als Bedingung des Friedens mit Dänemark auf, daß es nur den hanseatischen Schiffen gestattet sein sollte, Stapelgüter durch den Sund zu führen. Dadurch wäre die Hansa in den ausschließlichen Besitz des Waarentransportes in der Nord- und Ostsee gekommen. Freilich hatte er dabei zunächst nur Privilegien für Lübeck und einige andere Städte im Auge, aber woher sollte in dieser Zeit des Mangels an nationaler Einheit, bei der Auflösung der Reichsverfassung und der Stellung der Reichsgewalt zur Hansa, Rücksicht auf die Gesammtheit kommen. Je mächtiger sich die Hansa unter Lübecks Banner aufthat, desto eher war es möglich, daß sich dieses Bündniß freier Bürgergemeinden zu einem norddeutschen Bunde erweiterte. Jemehr die Hansa politische Bedeutung gewann, destomehr konnte sie einen Beitrag zur deutschen Macht und Einigung geben. Aber der Fall Wullenwevers und Lübecks im J. 1535 war ein Wendepunkt, von dem an es mit der Macht der Hansa zusehends abwärts ging. Die alten Handelsfreiheiten wurden Lübeck im Frieden zwar zugestanden, aber in der Folge von König Christian fortwährend streitig gemacht.

Einige Jahrzehente später wurde auf einem Friedenscongreß zu Stettin (1510) eine Aussöhnung zwischen Dänemark, Lübeck und Schweden vermittelt und wegen Handelsfreiheiten in Schweden ein Vertrag geschlossen, aber ihre alten Privilegien konnte die Hansa nicht mehr erlangen. Die Könige von Schweden ließen an allen ihren Küsten für Aus- und Eingangswaaren schwere Zölle erheben und die demüthigen Vorstellungen, die Lübeck nur noch aufzubringen wußte, wurden verhöhnt und nicht beachtet. Auch Dänemark nahm keine Notiz mehr von hansischen Privilegien, Christian IV. sprach die Nichtanerkennung 1588 geradezu aus. Die aufstrebende niederländische Republik riß den Handel an sich. Neue Verbindungen mit Rußland und Spanien weckten zwar neue Thätigkeit, aber konnten keinen Ersatz der erlittenen Verluste gewähren. Eine im J. 1606 zu spät eingeleitete Verbindung mit den oberdeutschen Städten Augsburg, Nürnberg, Straßburg und Ulm, führte nicht mehr weiter. Eine andere Spur von Versuchen neuen Halt zu gewinnen, finden wir ums J. 1609 in einer Verbindung mit den niederländischen Generalstaaten. Im J. 1615 wurde mit denselben unter großer Heimlichkeit ein förmliches Bündniß abgeschlossen, das zunächst Schutz der freien Schiffahrt und Handlung zum Zweck hatte, aber zugleich auch die Absicht einer politischen Vereinigung mit dem republikanischen Bundesstaat der Generalstaaten im Hinterhalt gehabt zu haben scheint, was wohl eine Unabhängigkeits-Erklärung der Hansa von Kaiser und Reich zur Folge gehabt haben würde. Auch daraus wurde nichts, die Wirren des 30jährigen Krieges traten dazwischen. Dieser selbst brachte zwar der Hansa den Schimmer neuer Hoffnungen, da Wallenstein mit Gründung einer deutschen Seemacht umging, deren natürliche Pflegerin sie gewesen wäre. Aber diese Aussicht schwand bald, die Hansa löste sich allmählig auf, und noch immer hat Deutschland das nicht wiedergewonnen, was die Hansa einst hatte, eine deutsche Flotte und Seemacht.

10.

Entwicklung der kirchlich nationalen Gegensätze bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges.

Der Religionsfrieden von Augsburg verbürgte den politisch-kirchlichen Gegensätzen zunächst ein friedliches Nebeneinanderbestehen und es schien nicht alle Möglichkeit einer allmähligen Versöhnung abgeschnitten. Der neue Kaiser war zwar ein eifriger Katholik, der in seinen Erblanden die alte Lehre nach Kräften wieder herzustellen suchte, aber im Reiche die Protestanten nicht verfolgte und für Aufrechthaltung des Friedens ernstlich besorgt war. Und auch in der Nation selbst bestand noch nicht jener erbitterte Religionshaß, wie wir ihn später finden. Im Ganzen hatte die kirchliche Neuerung in Deutschland das Uebergewicht gewonnen. Nicht nur in ganz Norddeutschland war der Protestantismus herrschend geworden, auch in Franken war ihm ohnerachtet des Widerstandes, den die Bisthümer Würzburg und Bamberg entgegensetzten, bei weitem die Mehrzahl der Bevölkerung, ja sogar der Adel und die Beamten zugefallen. Auch in Baiern zeigte sich bei Adel und in Städten starke Hinneigung zum Protestantismus, Herzog Albrecht hatte bedeutende Zugeständnisse machen müssen. In Würtemberg war die Reformation gesetzlich eingeführt und der Herzog Christoph galt als einer der eifrigsten Beförderer des neuen Kirchenthums; auch die schwäbischen Reichsstädte waren großentheils gut protestantisch. In Oesterreich hatte ohnerachtet der streng katholischen Gesinnung seiner Erzherzoge, ohnerachtet die Jesuiten sich seit Fer-

dinand I. des öffentlichen Unterrichts bemächtigt hatten, das Lutherthum starke Verbreitung gefunden, besonders der Adel, welcher in Wittenberg zu studiren pflegte, begünstigte auf seinen Gebieten den evangelischen Gottesdienst.

Man berechnete damals, daß neun Zehntel der Bevölkerung in Deutschland, wenn nicht geradezu protestantisch, doch dem Katholicismus entfremdet seien. Auch da, wo die Bevölkerung gemischt war, lebten die Bekenner der verschiedenen Bekenntnisse friedlich nebeneinander. Man konnte unter diesen Verhältnissen hoffen, daß die Reformation doch allmählig ganz durchdringen und die Herrschaft gewinnen werde, jedenfalls schien der Unterschied des Bekenntnisses keine staatliche und bürgerliche Trennung herbeiführen zu müssen. Es zeigte sich sogar einige Aussicht, die Reichsgewalt selbst könnte noch auf Seite des Protestantismus treten. Kaiser Maximilian II. nämlich, der im J. 1564 seinem Vater Ferdinand folgte, neigte so unverkennbar zu der evangelischen Lehre hin, daß man erwartete, er werde sich offen für sie erklären und dadurch der Reformation zu einem vollständigen Siege in Deutschland verhelfen. Aber dieß geschah nicht, da Maximilian, in seinem Reiche Ungarn beständig von den Türken bedroht, keinen Bruch mit einem Theil der Reichsfürsten wagen wollte, und überhaupt mit der ihm angebornen Milde und Feinheit nicht der Mann war, rasch und rücksichtslos durchzugreifen. Es war ihm bei seiner umfassenden Kenntniß der politischen Lage nicht entgangen, daß der Katholicismus in der Stille seine Kräfte zu einer furchtbaren Gegenreformation rüste. So brachte er es bei seiner Unentschiedenheit nur zu halben Maßregeln und einstweiligen Begünstigungen der Protestanten, ohne dem Grundsatz der Reformation auf die Dauer zur Herrschaft zu verhelfen. Die Aufgabe, unter dem Panier des Protestantismus die Nation zu einigen, wurde dem Kaiser überdieß entleidet und unmöglich gemacht durch die Glaubensstreitigkeiten, die unter den Protestanten selbst um sich griffen, durch die gegenseitigen Verketzerungen der Lutheraner und Calvinisten, die jetzt

einander heftiger anfeindeten als Katholiken und Protestanten. Die Erfahrungen die Maximilian in diesen Beziehungen machte, die erbitterten Streitschriften, die seinen humanen, auf Einigkeit und Frieden gerichteten Sinn aufs Aeußerste verletzen mußten, die Verfolgungen, mit der in Sachsen besonders die Lutheraner gegen Calvinisten wütheten, erkälteten auch seinen Eifer für die protestantische Sache.

Auch übte die Rücksicht auf das habsburgische Familieninteresse eine lähmende Wirkung auf seine protestantischen Neigungen. Er wollte seinem Hause das spanische Erbe sichern und sandte seinen Sohn Rudolph schon im 11ten Jahr nach Spanien, damit er an dem dortigen Hofe erzogen würde. Als nun sein Vetter Philipp II. von Spanien nach dem Tode seines Sohnes Karlos sich der österreichischen Linie seines Hauses näherte und den Plan faßte, eine Tochter Maximilians zu heirathen, dagegen seine eigene Tochter Maximilians ältestem Sohne Rudolph zur Ehe zu geben, aber dabei die Bedingung machte, daß Maximilian selbst sich von der Ketzerei lossage, ging er darauf ein und brachte Protestantismus und deutsche Nationalität dem spanischen Erbe zum Opfer. Er gab seine Tochter dem katholischen Fanatiker Philipp zur Ehe, ließ seinen Sohn Rudolph im bigottesten Katholicismus in Spanien erziehen, hielt sich selbst, wenigstens äußerlich, zum alten Kirchenthum und verfolgte auch in seiner Politik eine entsprechende Richtung. Mit einer Einigung Deutschlands durch einen gesetzlichen Sieg des Protestantismus war es nun vorbei.

Dagegen schien das Bedürfniß der Vertheidigung gegen die Türken die deutschen Fürsten, ja die ganze Nation zu einem großartigen Unternehmen einigen und ihr einen über die Entzweiungen erhebenden Aufschwung verleihen zu wollen. Aber während man zum Türkenkrieg rüstete, trat noch einmal eine Fehde der alten Art dazwischen und drohte zu einer allgemeinen Erhebung der evangelischen Reichsritterschaft gegen die Fürsten erwachsen zu wollen. Ein Reichsritter in Franken, Wilhelm von Grumbach, war mit

dem Bischof von Würzburg in Streit gerathen und wollte, da der Bischof den reichsgerichtlichen Urtheilen nicht Folge leistete, sich selbst Recht verschaffen, warb um Beistand bei der Reichsritterschaft und den Protestanten, endlich auch bei dem Herzog Johann Friedrich, dem Sohne des ehemaligen durch Moritz vertriebenen Kurfürsten von Sachsen, dem er auf Wiedereinsetzung in sein väterliches Erbe Hoffnung machte. Es gelang ihm die Ritterschaft in große Aufregung zu bringen und Johann Friedrich so für sich zu gewinnen, daß er ihm auch dann noch Schutz gewährte, als der Kaiser bereits die Reichsacht über ihn ausgesprochen hatte. Jetzt wurde sie auch auf diesen ausgedehnt, und der Kurfürst August, gegen den die Plane beider hauptsächlich gerichtet waren, mit deren Vollziehung beauftragt. Grumbach wurde nach Eroberung der befestigten Stadt Gotha gefangen gesetzt und hingerichtet. So fand auch die letzte Erhebung des Adels gegen die Fürsten ein schmähliches Ende und die fürstliche Gewalt, die sich zu wiederholten Malen als eine Schutzmacht gegen revolutionäre Versuche bewährt hatte, reifte immer mehr der staatlichen Selbständigkeit entgegen.

Der Türkenkrieg dagegen, in welchem sich das Reich als Ganzes in seiner Macht hätte bewähren sollen, in welchem es noch einmal seine Lebenskraft zeigen zu wollen schien, ging in unrühmlicher Erlahmung aus. Das große Heer, das sich gesammelt hatte, zog sich zurück, ohne irgend eine nennenswerthe That vollbracht, ohne den Feind auch nur gesehen zu haben, der Kaiser mußte im Friedensschluß vom J. 1567 eine große Strecke von Ungarn, Szigeth und dessen Gebiet den Türken überlassen und ihnen auch ferner wie bisher 30,000 Dukaten Tribut zahlen.

Die innere Ordnung und Befestigung des Reiches wurde unter Maximilian nicht gerade vernachläßigt. Es wurde die Kriegsverfassung zum Behuf schnellerer Vollziehung der Reichsacht verbessert, es wurde den Kriegswerbungen auswärtiger Fürsten in Deutschland Schranken gesetzt und ein Gesetz erlassen, wornach auswärtige Fürsten zu Truppenwerbungen die Erlaubniß beim Kaiser und nicht blos bei

den Landesfürsten nachzusuchen hatten und überdieß die Geworbenen sich verpflichten mußten, nicht gegen Kaiser und Reich zu dienen.

Für die innerliche Versöhnung des großen Gegensatzes, für die Sicherung eines Rechtszustandes im Reich, wodurch es dem protestantischen Prinzip und damit dem deutschen Nationalgeist möglich geworden wäre, eine Erneuerung des Reiches auf dem Wege der Reform herbeizuführen, geschah aber nichts. Nach Maximilians Tode im Jahre 1576 kam die katholische Gegenreformation, die in Rom und auf dem tridentiner Concil und in den Jesuitenschulen längst vorbereitet worden war, zur Ausführung, und jetzt erst ging die Spaltung der Nation in zwei feindlich entgegengesetzte, durch die ganze Art der geistigen Bildung getrennte Lager vor sich.

Das kirchliche Concilium, das die Anhänger der Reformation anfangs als alleiniges Heilmittel gefordert hatten, war endlich unter der Herrschaft einer im Schoße des strengeren Katholicismus aufgekommenen Reformpartei, im Jahr 1545 zu Trident eröffnet, bald darauf vertagt und endlich im Jahr 1562 neu aufgenommen worden, aber in ganz anderem Sinn als es ursprünglich beabsichtigt war. Anstatt eine wirkliche Reform der Lehre und des Kultus nach den Forderungen des deutschen Nationalgeistes durchzuführen, und eine von Rom unabhängige Kirche zu begründen, wurde das römisch-katholische Lehrsystem bestimmter abgeschlossen und die Bande der Abhängigkeit von Rom fester geknüpft, um sie vor dem Eindringen deutscher, die Subjektivität des religiösen Lebens festhaltender Ketzerei zu wahren. Der Ausschluß der evangelischen Lehre von dem römisch-katholischen Kirchenthum wurde jetzt erst vollständig vollzogen und die Trennung, ja sogar der feindselige Gegensatz durch die Beschlüsse und Verdammungen des Conciliums, förmlich sanktionirt. Das was von dem tridentiner Concil festgesetzt worden war, machte der Jesuitenorden, der im J. 1540 gestiftet, seit dem J. 1563 sich in Deutschland zu verbreiten begann, praktisch. Dieser Orden, der sich die Bekämpfung der Reformation zur Auf-

gabe machte und im Gegensatz zu der Innerlichkeit des religiösen Lebens, wie sie der Protestantismus und die deutsche Sinnesart forderte, recht prinzipiell die Aeußerlichkeit vertrat, war ganz geeignet eine geistige Bildung zu schaffen, die auf den deutschen Nationalcharakter auflösend wirken mußte. Die Erfolge der Jesuiten waren um so größer, da sie die Waffen der Reformation gebrauchten und viele äußerliche Verbesserungen, die der Protestantismus dem kirchlichen Leben gebracht hatte, auf die katholische Kirche übertrugen. Namentlich bemächtigten sie sich des von dem früheren Katholicismus so vernachläßigten Jugendunterrichts und wußten sowohl in der Methode, als in umfassender Popularisirung des damals vorhandenen wissenschaftlichen Stoffes die Protestanten zu überholen. Dadurch gewannen sie das Ansehen, Pfleger der Kultur zu sein und brachten einen großen Theil des gebildeten und halbgebildeten Mittelstandes in den Bereich ihres Einflusses. Besonders aber machten sie sich in Gestalt von Beichtvätern und Erziehern an Staatsmänner und Hofleute, bei denen der Firniß von Bildung, wie ihn die Jesuiten zu bereiten wissen, von jeher besonders beliebt gewesen ist. Sie lernten es bald, in geistlichen und weltlichen Dingen die Gewissen zu lenken und zu beherrschen. Eine kluge Gesellschaftsverfassung setzte sie in Stand, einander in die Hand zu arbeiten und für ihren Zweck mit wunderbarer Geschicklichkeit und Consequenz zusammenzuwirken. Sie entfalteten eine besonders rührige Thätigkeit an dem bairischen und österreichischen Hofe. In Baiern hatten, wie schon oben erwähnt worden, bereits in den ersten Zeiten der Reformation, die katholischen Reaktionsbestrebungen Anklang gefunden, dorthin wurden schon von Herzog Wilhelm alsbald Jesuiten berufen. Albrecht V., derselbe der den Protestanten anfangs einige Zugeständnisse hatte machen müssen, kam ganz in ihre Gewalt und mit ihrer Hilfe, besonders durch den Eifer des Paters Canisius gelang es, die Reformation in Baiern völlig auszurotten.

Auch in der kaiserlichen Familie hatte seit der spanischen Doppelheirath die streng katholische Richtung die Oberhand gewon-

nen. Der in Spanien erzogene Rudolph wurde nach seines Vaters Tod im J. 1576 Kaiser, und nun zog die Gegenreformation in Oesterreich mit vollen Segeln ein; der Protestantismus wurde zuerst in den Städten und dann auch auf dem Lande mit allen Mitteln verdrängt und unterdrückt. Auch in anderen deutschen Ländern machte die Gegenreformation unter Leitung der Jesuiten rasche Fortschritte. In Köln, wo der Erzbischof, unterstützt vom Adel, im Begriff war zur reformirten Lehre überzutreten und sein Land zu reformiren, wurde derselbe vom Papst abgesetzt, ein baierischer Prinz an seine Stelle gebracht und ein spanisches Heer half den Katholicismus wieder einführen. In Osnabrück, Münster, Hildesheim gelangte der Katholicismus durch die Betriebsamkeit der Jesuiten wieder zur Herrschaft. In Würzburg machte der junge Bischof Julius Echter von Mespelbrunn, der eine Zeitlang große Neigung gezeigt hatte, mit Hilfe der Reformation die erbliche Herrschaft in seinem Lande sich zu verschäffen, auf einmal eine Schwenkung zu Gunsten des strengen Katholicismus, er zog von Jesuiten begleitet von Stadt zu Stadt, um eine Kirchenreformation vorzunehmen und die protestantisch gesinnte Bevölkerung durch Ermahnung und Zwangsmaßregeln zum Katholicismus zurückzuführen.

Während die Katholiken mit Einigkeit und Beharrlichkeit zusammen wirkten, um ihr Ziel zu erreichen, herrschte bei den Protestanten die größte Uneinigkeit, sie waren nicht nur durch die Gegensätze des Lutherthums und Calvinismus in zwei große Parteien gespalten, die einander aufs gehässigste befehdeten, auch innerhalb der Parteien verfolgten die Theologen einander mit giftigen Zänkereien. Um wenigstens die Lutheraner zu einigen, versuchte der Tübinger Theolog Jakob Andreä unter dem Schutz des Kurfürsten August von Sachsen, eine Lehrformel zu Stande zu bringen, welche in ähnlicher Weise, wie die Satzungen des Tridentinums den katholischen, so den ächtlutherischen Lehrbegriff abschließen sollte. So entstand 1577 die sogenannte Konkordienformel, in welcher

die verschiedenen Lehrmeinungen künstlich miteinander ausgeglichen waren, ohne jedoch den inneren Zwiespalt verdecken zu können. Die Uneinigkeit der Theologen ging auch auf die Fürsten und Regierungen über und ließ es zu keinem politischen Zusammenhalten kommen. Die reformirte Pfalz stand dem lutherischen Sachsen schroff gegenüber. Nach Innen bildete sich das durch die Reformation geschaffene fürstliche Kirchenregiment zur ärgsten Glaubens-Tyrannei aus, und steigerte die fürstliche Macht zu einer wahren Willkührherrschaft. Diese Fürstenherrschaft wirkte um so schlimmer, da ein großer Theil der damaligen protestantischen Fürsten Deutschlands durch Unfähigkeit und Sittenlosigkeit sich auszeichnete. Der Kurfürst Joachim II. von Brandenburg erschöpfte sein Land durch maßlose Verschwendung und üppige Maitressenwirthschaft. Kurfürst Christian II. von Sachsen war fast immer besoffen und durch Wollust zum Krüppel geworden. Ueberhaupt hatte das Laster der Trunksucht an den fürstlichen Höfen in Deutschland furchtbar überhand genommen und die politische Einsicht getrübt und die Kraft gelähmt. So war Deutschland, in Folge der schlimmen Wendung welche die Reformation genommen hatte, nicht nur in zwei feindliche Lager gespalten, sondern überdieß von einer Menge Uebelständen heimgesucht, welche dazu dienten, das nationale Leben zu ersticken und die staatlichen Verhältnisse zu zerrütten. Während die Zustände in den protestantischen Ländern in politischer Beziehung beinahe noch schlimmer als die gewaltsame katholische Gegenreformation wirkten, führte in einem benachbarten, ursprünglich deutschen Lande, der Kampf für Glaubensfreiheit zu einem herrlichen nationalen Aufschwung.

Die Niederlande, deren ganze Bevölkerung, besonders in den nördlichen Provinzen der Reformation zugethan war, hatte Philipp mit allen Mitteln der Gewalt, mit Verletzung der von ihm beschworenen Verfassung, durch Hinrichtung mehrerer sehr angesehener Männer vom höchsten Landesadel, gesteigerte Steuerforderungen und strenge Glaubensgerichte, zum Katholicismus zurückzuführen

versucht. Die Folge davon war, daß der Adel und reiche Bürgerstand der Städte sich mit aller Macht für Vertheidigung der Glaubensfreiheit und der verfassungsmäßigen Rechte erhob. Holland und Seeland, Geldern, Zütphen, Friesland, Oberyssel und Gröningen traten den 22. Jan. 1579 zu Utrecht in ein festes Bündniß zusammen, sagten sich völlig von der spanischen Herrschaft los, traten in eine vereinigte Republik zusammen und wählten Wilhelm, Grafen von Oranien, den früheren königlichen Statthalter, zum Oberhaupt oder Präsidenten. Der Unabhängigkeitserklärung war die Versicherung beigefügt, daß sich Holland durch diesen Schritt in keinem Fall dem heiligen römischen Reich entziehen wolle. Freilich war dieß auf die Voraussetzung gebaut, daß das Reich ihnen helfen würde, dieß geschah aber nicht. Maximilian hatte früher bei seinem Vetter versöhnliche Schritte versucht, aber ohne Erfolg, die nicht ernstlich gemeinten Vorstellungen Rudolphs II. konnten noch weniger helfen, sein Bruder Mathias, der heimlich kam, um sich Anhang zu werben, fand keinen, da er nicht den Muth hatte ernstlich für die Rechte der Niederländer aufzutreten, und machte sich in der Stille wieder davon. Die deutschen Fürsten hatten keine Neigung, sich der republikanisch gesinnten Holländer anzunehmen, die deutschen Lutheraner wollten nichts mit den niederländischen Calvinisten zu thun haben. Die deutschen Handelsstädte, besonders die von der Hansa, die schon früher durch Rivalität mit den niederländischen in gespanntem Verhältniß waren, folgten jetzt den Eingebungen ihrer Eifersucht und legten den Holländern Hindernisse in den Weg, anstatt ihnen beizustehen. So waren sie vom Reiche verlassen und verstoßen, genöthigt sich immer vollständiger loszureißen und eine eigene Nationalität zu begründen. Diese erstarkte unter fortwährendem Freiheitskampf zu herrlicher Blüthe, die Holländer bekamen, was das deutsche Reich nicht hatte, nicht nur bürgerliche Freiheit, sondern auch einen ausgebreiteten Seehandel, reiche Kolonien, eine streitbare Kriegsflotte, politische Macht nach Außen und nach Innen, Wohlstand ja Reichthum. Der

Waffenstillstand vom J. 1609 brachte Anerkennung der republikanischen Selbständigkeit von Seiten Spaniens und Oesterreichs. Die südlichen Provinzen der Niederlande blieben katholisch, und es gelang deshalb dem Herzog von Parma sie der spanischen Herrschaft wieder zu unterwerfen; sie wurden im J. 1598 von Philipp II. seiner Tochter Isabella, bei ihrer Vermählung mit Erzherzog Albrecht von Oesterreich, als Mitgift gegeben, wodurch sie zwar an Oesterreich, aber nicht an Deutschland kamen.

Das deutsche Reich gerieth unter dem unfähigen, theilweise blödsinnigen Kaiser Rudolph II., gänzlich in Verfall, die katholische Gegenreformation machte dagegen große Fortschritte. Um diese zu sichern und sie bei der zunehmenden Schwäche der kaiserlichen Macht nicht neuen Wechselfällen ausgesetzt zu sehen, glaubten die Jesuiten für eine kräftige und zugleich gut katholische Nachfolge im Reich sorgen zu müssen. Der voraussichtliche Nachfolger des kinderlosen Rudolphs, sein Bruder der Erzherzog Mathias, der in den Niederlanden eine so geringe Rolle gespielt hatte, gab auch keine genügende Bürgschaft für eine Reichsgewalt, die im Stande gewesen wäre, dem Katholicismus in Deutschland genügenden Schutz zu gewähren. Die Partei, welche sich die Erhaltung des Katholicismus in Deutschland zur Aufgabe machte, würde wohl kein Bedenken getragen haben, die deutsche Kaiserwürde einem anderen Geschlecht als dem Hause Habsburg zuzuwenden. Die wittelsbachische Dynastie in Baiern hatte sich um die katholische Kirche in Deutschland so große Verdienste erworben und ums J. 1594 kam dort in dem jungen Herzog Maximilian I. ein Fürst zur Mitregierung, der nicht nur ein treuer Schüler der Jesuiten war, sondern auch durch Energie des Charakters und geistige Befähigung über alle damaligen Fürsten Deutschlands entschieden hervorragte. Ihn hatte nach Rudolphs II. Tod 1612 auch König Heinrich IV. von Frankreich empfohlen. Für die Entwicklung des Protestantismus wäre sein kräftiges Regiment gefährlich gewesen, dagegen wäre es ihm vielleicht gelungen, die Einheit des Reiches zusammenzuhalten und den

Wirren des 30jährigen Krieges vorzubeugen, oder sie wenigstens abzukürzen. Doch entschied nicht die Ueberzeugung von Maximilians persönlicher Tüchtigkeit, sondern die Macht des Herkommens und das Erbglück des Hauses Oesterreich. Erzherzog Mathias, der längst begierig gewesen war, seinen Bruder zu beerben, wurde gewählt. Aber bereits hatten die Jesuiten auch ihm, dem in vorgerückten Jahren kinderlosen, einen Nachfolger ausersehen in dem Erzherzog Ferdinand von der steiermärkischen Linie des Hauses Habsburg. Er war ein Enkel König Ferdinands I. von dessen jüngerem Sohn Karl, und hatte gleichzeitig mit dem Herzog Maximilian von Baiern seine Bildung bei den Jesuiten in Ingolstadt erhalten. Seinem Universitätsgenossen stand er in geistiger Begabung nach, aber es fehlte ihm nicht an gutem Verstand, zudem war er der katholischen Kirche unbedingt ergeben, entschieden in seinem Wollen und hielt die ihm einmal eingepflanzten Grundsätze mit zäher Beharrlichkeit fest. Dadurch war er ein treffliches Werkzeug der kirchlichen Reaktionspartei, die nun mit allem Eifer darauf hinarbeitete, das Haus Oesterreich zur Unterdrückung der Ketzerei auszurüsten und anzutreiben. Die Unterstützung Oesterreichs wurde ein politischer Glaubensartikel der Jesuiten. Doch wollten sie den Schutz der Kirche auch nicht unbedingt diesem Hause anvertrauen. Sie stellten für den Fall, daß es, nachdem es seine Herrschaft über Deutschland befestigt haben würde, auch gegenüber von der Kirche eine selbständige Stellung einnehmen und zu theilweisen Reformen im Interesse der Versöhnung der Parteien nöthigen wollte, den Herzog Maximilian von Baiern in Hinterhalt, um ihm die Wage zu halten, sobald es durch seine Macht der Kirche unbequem und gefährlich werden wollte. Maximilian war seit Anfang des 17ten Jahrhunderts das Haupt der katholischen Partei im Reiche, und bemächtigte sich, als die protestantische Reichsstadt Donauwörth den Wortlaut des Religionsfriedens verletzt hatte und er mit Vollziehung der Acht beauftragt wurde, dieser Stadt, die er als Ersatz für die Kriegskosten in Besitz nahm, um den Pro-

testantismus in derselben auszurotten. Jemehr die katholischen Reichsstände sich befestigten und neuen Boden gewannen, destomehr drängte sich den protestantischen das Bedürfniß auf, durch eine engere Verbindung sich Schutz zu verschaffen. Die Streitigkeiten ihrer Theologen, namentlich der Zwiespalt der durch Lutherthum und Calvinismus in der protestantischen Welt eingerissen war, und der Mangel eines befähigten Hauptes, hatte sie seit Auflösung des schmalkaldischen Bundes nicht mehr zur Gründung eines neuen kommen lassen. Jetzt aber bot sich ihnen an dem französischen König Heinrich IV. ein Haupt an. Dieser, ursprünglich dem protestantischen Bekenntniß angehörig, hatte dasselbe dem Besitz der Krone von Frankreich geopfert und verfolgte nun großartige politisch-kirchliche Gleichgewichtsplane, wodurch er den Frieden Europa's sichern zu können meinte. Die Demüthigung des Hauses Habsburg schien ihm die erste Bedingung zu Herstellung eines Gleichgewichts der europäischen Staaten und allgemeiner Duldung der verschiedenen Religionsparteien, und er knüpfte deßhalb mit allen antihabsburgischen und akatholischen Elementen Verbindungen an. In dieser Beziehung waren ihm natürlich die deutschen Protestanten sehr willkommen. Er nährte ihre Opposition gegen den habsburgischen Kaiser und hatte in seinem europäischen Gleichgewichts-System ein Deutschland ausgedacht, dessen verschiedene Bestandtheile durch einen Wahlkaiser nur lose verbunden, möglichst große, religiöse und politische Selbständigkeit zu genießen haben sollten. Die Kaiserwürde sollte nicht mehr an das Haus Habsburg gebunden, die Wahl möglichst frei sein und die Erblichkeit und einigende Macht des Kaisers dadurch abgeschnitten werden, daß nie zwei Fürsten aus einem Hause nacheinander die Krone sollten tragen dürfen.

An den Schutz König Heinrichs von Frankreich sich anlehnend, schlossen nun die protestantischen Fürsten von Kurpfalz, Pfalz-Neuburg, Würtemberg, Baden und die brandenburgischen Markgrafen in Franken am 4. Mai 1604 zu Anhausen in Schwaben ein Bündniß auf 10 Jahre, dem bald darauf auch der Kurfürst von

Brandenburg, der Landgraf von Hessen und einige Reichsstädte beitraten. Der Kurfürst von Sachsen hielt sich ferne, weil er mit Oesterreich nicht brechen wollte und durch Freundschaft mehr zu erreichen hoffte, als durch Opposition. Der ausgesprochene Zweck des Bundes war gemeinsames Handeln auf den Reichstagen und Schutz der protestantischen Sache gegen etwaige Eingriffe. Die Glieder waren nur durch ein loses Band verknüpft, für Friedenszeiten sollte der Kurfürst von der Pfalz das Direktorium führen, für den Fall des Krieges aber, wo das Bedürfniß der Einheit am dringendsten war, wollte sich keiner dem andern unterordnen, ein durch gemeinsame Vertretung gebildeter Kriegsrath sollte dann die Leitung übernehmen. Eine natürliche Folge der protestantischen Union war die Stiftung eines Bündnisses der katholischen Reichsstände, der sogenannten Liga, die am 10. Juli 1609 unter Leitung Herzog Maximilians zu München errichtet wurde, und sich die Erhaltung des Religionsfriedens und des katholischen Glaubens zum Zweck setzte. Auf beiden Seiten wollte man sich auf Vertheidigung beschränken, aber ein Erbfolgestreit über die durch Tod erledigten Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark am Niederrhein, schien den Krieg zum Ausbruch bringen zu wollen. Zwei Mitglieder der Union, der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg erhoben Ansprüche, die katholische Partei aber veranlaßte den Kaiser, die streitigen Länder einstweilen dem österreichischen Erzherzoge Leopold zur Verwaltung zu übergeben, damit dieser sie mit Hilfe der Spanier in den Niederlanden wieder katholisch mache. Die Unionsmitglieder stützten sich auf Frankreich und schlossen mit Heinrich IV. ein Bündniß, der bereitwillig die Gelegenheit ergriff, um einen Schritt zur Verwirklichung seiner europäischen Plane zu thun. Er sollte ein Heer am Niederrhein aufstellen und war eben im Begriff sich selbst dazu zu begeben, als er von Ravaillac, der wahrscheinlich von den Jesuiten gedungen war, ermordet wurde. Seine Einmischung hätte vielleicht der Auflösung der deutschen Reichsverfassung eine andere Wendung gegeben, als die, welche

später durch den 30jährigen Krieg erfolgte, aber schwerlich zu Erhaltung nationaler Einheit gedient. Das jülichsche Erbe wollte er nicht den verbündeten Unionsfürsten gönnen, sondern mit der niederländischen Republik vereinigt wissen. Elsaß sollte mit der Schweiz und Tyrol ebenfalls zu einem freistaatlichen Bunde zusammentreten. Das hussitische Böhmen, das sich so ungern der habsburgischen Herrschaft fügte, sollte als selbständiges Wahlreich ebenfalls von Deutschland losgerissen werden, und dann nur ein sehr verkleinertes deutsches Reich unter einem Wahlkaiser bleiben. Zur Schmälerung der habsburgischen Macht würden allerdings diese Territorialveränderungen geführt haben, aber auch der Sturz des deutschen Reiches hätte dadurch beschleunigt werden müssen. Elsaß wäre auf diese Weise schwerlich für Deutschland besser erhalten worden, die unteren Rheingegenden hätten gleiches Loos mit Holland theilen müssen, Böhmen hätte durch seine Selbständigkeit Deutschland noch mehr entfremdet werden müssen, als es durch die habsburgische Herrschaft geschehen ist. Jedenfalls hätte eine gründliche Umgestaltung Deutschlands eintreten müssen, wenn Heinrichs abentheuerliche Plane einigermaßen ausgeführt worden wären. Aber dem französischen Könige war es nicht beschieden Habsburgs Macht zu stürzen.

Der drohende Kampf zwischen Union und Liga kam nicht zum Ausbruch, der jülichsche Erbfolgestreit erledigte sich zum Vortheil der Berechtigten, von denen einer, der Pfalzgraf Wolfgang katholisch wurde und seinen Erbtheil der Gegenreformation öffnete. Dagegen gab 9 Jahre später die Erbfolge der Habsburger in Böhmen den Anstoß zu dem nun unvermeidlichen Kampf zwischen den Religionsparteien, in welche sich die deutsche Nation gespalten hatte.

11.

Der dreißigjährige Krieg erweckt durch Wallenstein und Gustav Adolph wieder einige Hoffnung der nationalen Einigung, aber macht durch sein endliches Ergebniß den Zwiespalt unheilbar. Gesetzliche Auflösung der Reichseinheit durch den westfälischen Frieden.

Der dreißigjährige Krieg war von Anfang an wesentlich ein Kampf gegen und für die Herrschaft des Hauses Habsburg über Deutschland. Von ihrer Fortdauer hing nicht nur das Schicksal der Reformation, sondern auch die politische Zukunft Deutschlands ab. Durch seine Verschmelzung mit dem Katholicismus hatte das spanisch-österreichische System ein entschieden antinationales Element in sich aufgenommen, so daß schon dadurch eine auf den Grundsatz der Nationalität gegründete Einigung Deutschlands abgeschnitten war. Dazu kam noch, daß Oesterreich bei der bestehenden Verfassung Deutschlands sich auf nicht deutsche Völker stützen mußte, um sich die Herrschaft zu erhalten. Nur wenn es gelang, Deutschland von dieser Hemmung einer auf Papstthum und nicht deutsche Völkerschaften gestützten Dynastie zu befreien, war eine nationale einheitliche Entwickelung möglich gemacht.

Eben ein Theil der Erblande, auf denen die Macht Oesterreichs ruhte, schien jetzt die Dienste versagen zu wollen. Erzherzog Ferdinand hatte sich noch bei Lebzeiten seines Vetters, Kaisers Matthias, zum König von Böhmen krönen lassen und erschien in

seinem Bekehrungseifer alsbald mit einem Gefolge von Jesuiten in Prag, um die Ausrottung des Protestantismus einzuleiten, obgleich er vor seiner Krönung den Majestätsbrief der Böhmen beschworen hatte, durch welchen ihnen von Kaiser Rudolph II. Religionsfreiheit zugesichert worden war. Dieß hatte offenen Widerstand und endlich jenen bekannten Auftritt in Prag zu Folge, den man als nächste Veranlassung zum Ausbruch des Krieges anzuführen pflegt. Auch in Schlesien, dem Erzherzogthum Oesterreich, in Mähren, Ungarn erhob sich der fast durchaus protestantische Adel und machte die Religionsfreiheit zur Bedingung, unter der man allein Ferdinand als König anerkennen würde. Die Stände dieser Länder schlossen, von Deutschland nicht unterstützt, eine enge Verbindung miteinander, rüsteten ein Heer, nahmen auch deutsche Landsknechte unter Graf Mansfeld in Sold und waren im Begriff vom Haus Habsburg abzufallen, wenn man ihnen ihre Forderung der Religionsfreiheit nicht bewillige. Aber eben jetzt bewährte sich das merkwürdige Glück Oesterreichs. Der schwache Kaiser Mathias war am 20. März 1619 gestorben, die Böhmen unter Thurn belagerten Wien, eine Deputation des österreichischen Adels war im Begriff Ferdinand II. Zugeständnisse abzuzwingen, da erschien ein Häuflein ungarischer Reiter in Wien, zugleich traf die Nachricht ein, Graf Mansfeld sei von den kaiserlichen Truppen geschlagen, die Böhmen mußten sich von Wien zurückziehen und Ferdinand bekam jetzt freie Bahn nach Frankfurt zur Kaiserwahl zu ziehen. Dort zeigte sich nun die Selbstsucht, Uneinigkeit und Schwäche der Fürsten des protestantischen Deutschlands in einem grellen Lichte. Sie wußten ganz gut, daß Ferdinand im Verein mit den Jesuiten sich die Aufgabe gesetzt hatte, den Katholicismus in Deutschland wiederherzustellen. Dieß war ihm aber nur möglich, wenn er Kaiser wurde und dadurch die Hilfsmittel bekam, auch den Aufstand in seinen Erblanden zu unterdrücken. Die nächste Aufgabe der protestantischen Fürsten war, fest zusammenzuhalten, um die Kaiserwahl Ferdinands zu verhindern. Aber statt dessen war gerade jetzt die

Union in der Auflösung begriffen und wurde nur noch nothdürftig zusammengehalten. Der Kurfürst von Brandenburg zeigte sich gleichgültig, sein Kanzler Schwarzenberg war von Oesterreich bestochen. Der Kurfürst von Sachsen, von dem ebenfalls bestochenen Hofprediger Hoe von Hoenegg geleitet, verband sich mit Ferdinand und half ihm gegen die Böhmen, um bei dieser Gelegenheit die Lausitz zu erwerben. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt suchte durch Anschluß an Habsburg den Vorsprung vor der kasselschen Linie zu gewinnen, der Kurfürst Friedrich von der Pfalz, ein leichtfertiger genußsüchtiger Jüngling, trachtete, von seiner schönen und ehrgeizigen Gemahlin Elisabeth Stuart angetrieben, nach der böhmischen Königskrone, ermangelte aber aller Thatkraft und Regentenweisheit. So war an ein einmüthiges und kräftiges Zusammenwirken nicht zu denken, überdieß fehlte es an einem Haupt und an einem Fürsten, der von den Protestanten hätte zum Kaiser gewählt werden können. Man dachte sogar an den streng katholischen Maximilian von Baiern, welcher als Nebenbuhler Habsburgs einige Gemeinschaft der Interessen mit der protestantischen Partei hatte. Er ging jedoch nicht auf die deßhalb ihm gemachten Anträge ein und konnte es nicht. So war die Wahl Ferdinands von Steiermark eine politische Nothwendigkeit geworden durch die Uneinigkeit und Schwäche der deutschen Fürsten, und am 28. August wurde der Habsburger einstimmig gewählt. Gleichzeitig traf die Nachricht von der Wahl des Kurfürsten von der Pfalz zum König von Böhmen ein, und die Ungarn wählten den siebenbürgischen Fürsten Bethlen Gabor, der an der Spitze eines großen Heeres an der Grenze Oesterreichs stand, zu ihrem König.

Der neue Kaiser sah wohl ein, daß er sich ohne Hilfe nicht würde behaupten können; er sprach auf der Rückreise von Frankfurt bei seinem Schwager und Jugendfreund Maximilian zu München ein und bat ihn dringend um Beistand. Maximilian, der die Kaiserkrone abgelehnt hatte, aber gern die Gelegenheit ergriff, die wirkliche Macht in Deutschland sich anzueignen, ließ sich erbitten

und schloß am 8. Oktober 1619 einen Vertrag ab, wodurch er die unbeschränkte Leitung der Liga zum Behuf der Rettung Oesterreichs übernahm, aber zur Entschädigung für die Kriegskosten die habsburgischen Güter und Erbländer, die er den Feinden entreißen würde, sich verpfänden ließ. Im folgenden Jahre rückte Maximilian an der Spitze eines ligistischen Heeres in Böhmen ein, Friedrich von der Pfalz wurde in einer Schlacht auf dem weißen Berge bei Prag völlig besiegt und mußte mit der Reichsacht belegt fliehen. Böhmen war für Oesterreich wiedergewonnen und wurde nun von Ferdinand mit allen Gewaltmitteln zum Katholicismus zurückgebracht. Auch der Aufstand in Oesterreich wurde jetzt unterdrückt. Die Pfalz wurde von den Niederlanden aus mit spanischen Truppen besetzt und die Union löste sich nach dem unglücklichen Fall ihres Hauptes rath- und widerstandslos auf. Die deutschen Protestanten suchten sich jetzt in dem König Christian IV. von Dänemark einen neuen Protektor. Kaiser Ferdinand aber, aus der ärgsten Noth befreit, wollte seine Rettung nicht mehr allein dem zum Dank für seine Hilfe zum Kurfürsten erhobenen Maximilian zu verdanken haben, und fand in dem böhmischen Edelmann Albrecht von Wallenstein, der durch reiche Heirathen und Ankäufe konfiscirter Güter zu großen Mitteln gelangt war, einen königlichen Geist, der ihm nicht nur ein Heer schuf, sondern auch unter dem Vorwand der Vertheidigung gegen den Dänenkönig ganz Norddeutschland unterwarf, und die kaiserlichen Truppen bis an die Ostsee führte. Wallensteins Plane gingen weit über den Zweck der Vertheidigung Oesterreichs und des Katholicismus hinaus, er dachte an Wiederherstellung der kaiserlichen Macht, an Unterwerfung der Reichsfürsten. Er sprach es offen aus, man brauche keine Fürsten und Kurfürsten mehr, es sei Zeit denselben das Gasthütlein abzuziehen, er meinte wie in Hispanien und Frankreich nur ein König sei, also solle in Deutschland auch nur ein Herr sein. Um die Reichsfürsten zu verdrängen, setzte er ihnen eine neue Militäraristokratie entgegen, sich selbst ließ er auf den Grund seiner böhmischen Herrschaften zum

zogenen Erzbisthümer Magdeburg und Bremen, viele andere Bisthümer und eine Menge Klostergebiete wieder katholisch werden sollten. Dieß war nicht nur eine ultra-katholische Maßregel, die den Jesuiten Gelegenheit zu großer Bereicherung gab, sondern auch ein Mittel, die Versöhnung mit den Protestanten unmöglich zu machen. Derselbe deutsche Kurfürst Maximilian von Baiern, der in Regensburg als heftiger Ankläger Wallensteins aufgetreten war, ging mit dem Papst Urban VIII. und dem Regenten Frankreichs, dem mächtigen Kardinal Richelieu, Verbindungen ein, welche die Niederhaltung der habsburgischen Macht zum Ziele hatten. Richelieu war es, der den eroberungslustigen Schwedenkönig Gustav Adolph, der schon lange damit umging, als Beschützer des Protestantismus an der Spitze eines Heeres nach Deutschland zu ziehen, zur Ausführung dieses Planes ermunterte. Am 24. Juni, noch ehe die Absetzung Wallensteins vom Kaiser beschlossen war, erschien Gustav Adolph mit einem trefflich gerüsteten, auserlesenen Heere auf deutschem Boden, und da das kaiserliche Heer ohne Führer in der Auflösung begriffen war, lag jetzt die ganze Last des Krieges auf dem Heere der Liga und ihrem Haupte dem Kurfürsten von Baiern. Während nun der Feldherr der Liga seiner Weisung gemäß zauderte gegen die Schweden vorzurücken, damit die Wucht ihres Angriffs auf die Kaiserlichen falle, bemächtigte sich Gustav Adolph Norddeutschlands und schloß, da die protestantischen deutschen Fürsten vorsichtig abwartend an einem Neutralitätsbund brüteten, zu Bärwalde in der Neumark einen Vertrag mit Frankreich, der ihm 400,000 Kronen jährliche Hilfsgelder sicherte.

Nachdem die grausame Zerstörung der evangelischen Stadt Magdeburg durch Tilly das ganze protestantische Deutschland darauf angewiesen hatte, an Gustav Adolph sich anzuschließen und er auch seinen Schwager, den diplomatisch zögernden Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg zu einem Bündniß genöthigt hatte, besiegte er das kaiserlich-ligistische Heer unter Tilly in einer großen Schlacht auf dem Breitenfeld bei Leipzig am 7. September 1631

so vollständig, daß er ohne erheblichen Widerstand nach Süddeutschland vordringen konnte, wo ihn die Protestanten mit Jubel empfingen. Während die Feinde Habsburgs jetzt meinten, er solle nach Wien eilen um Ferdinand zu demüthigen und die kaiserliche Gewalt vollends zu vernichten, dagegen Baiern schonen, wie es dessen Verbündete Frankreich und der Papst wollten, zog er an den Main und Rhein, um die reichen Bisthümer zu erobern und den Grund zu einem neuen deutschen Reich zu legen. Bamberg, Würzburg, Mainz, die Pfalz wurde jetzt von den Schweden eingenommen, überall boten sich Verbündete an, mit Begeisterung kam man dem Befreier entgegen. Besonders die protestantischen Reichsstädte in Süddeutschland gewährten ihm reichliche Unterstützung. Jetzt gab Gustav Adolph auch offene Andeutungen über seine weitergehenden Plane. Gegen eine Gesandtschaft der Stadt Nürnberg äußerte er sich: was er dem Feind abgewinne, das denke er zu behalten. Der protestantische Bund müsse sich von den Katholiken trennen und ein tüchtiges Haupt wählen, besonders für den Krieg. Mit bloßem Sold könne er sich nicht begnügen, er habe ein Recht Land zu fordern, besonders könne er Pommern nicht entbehren, wegen der nothwendigen Verbindung mit der See. Wenn er auch etwas zurückgeben wolle, so dürfe er doch dieselben Rechte der Oberherrlichkeit ansprechen, die die alten Kaiser früher ausgeübt; die jetzige Reichsverfassung tauge nichts mehr. Die Nürnberger Gesandten erwiederten entgegenkommend: sie wüßten kein besseres Oberhaupt als Ihre Majestät selbst.

In einem Entwurf der Friedensbedingungen, den er nach München schickte, verlangte er u. A. geradezu, man solle ihn zum Dank für die Rettung des Reiches zum römischen König wählen. Man konnte wohl merken, seine Absicht ging dahin, Kaiser von Deutschland zu werden. Dieß war auch keineswegs blos eine eigennützige Nebenabsicht, die er mit der Maske eines Glaubenshelden heuchlerisch verdeckt hätte, sondern die nothwendige Consequenz seines Planes, dem Protestantismus zum Sieg zu verhelfen.

Denn die Richtung, welche der deutsche Volksgeist durch die Reformation eingeschlagen, konnte nicht zur Herrschaft gelangen, so lange ein Kaiserthum bestand, das auf den Katholicismus gegründet war und die weltliche Gewalt geistlicher Fürsten zu seiner Stütze hatte. Wenn Deutschland unter der Herrschaft des nationalen Prinzips sich neu gestalten sollte, so mußte es ein protestantisches Oberhaupt haben. Welcher Fürst damaliger Zeit wäre aber hiezu tauglicher gewesen, als der Schwedenkönig Gustav Adolph. Der Einwand, Gustav Adolph sei ein Fremder gewesen und Deutschland wäre, im Fall seines Sieges, nur unter schmähliche Fremdherrschaft gekommen, zerfällt in nichts, wenn man bedenkt, daß er ein Fürst von einem den Deutschen verwandten Stamme, von deutscher Bildung, Sohn und Gemahl einer deutschen Fürstentochter war. Die Gefahr, daß Deutschland ein Nebenland Schwedens würde, war schon durch die einfache Natur der Dinge beseitigt; überdieß hatte ja Gustav den Plan, seine Tochter Christine mit dem Sohne des Kurfürsten von Brandenburg zu verheirathen, wodurch die von den Schweden gegründete Herrschaft über Deutschland an ein deutsches Fürstenhaus übergegangen und der große Kurfürst, der Gründer von Preußens Größe, der unmittelbare Nachfolger Gustav Adolphs geworden wäre. Auch dessen späteren Nachkommen, Friedrich den Großen, hätte Deutschland alsdann der Reihe seiner großen Kaiser beizählen dürfen. Wie ganz anders hätte sich alsdann die Entwickelung Deutschlands gestalten müssen. Schon damals hätten durch Gustav Adolphs Sieg die schlimmen Verwicklungen, durch welche im westfälischen Frieden Deutschland zerrissen wurde, beseitigt werden müssen. Durch seine Toleranz, die er gegen Katholiken wie gegen Calvinisten übte, wäre eine friedliche Vereinigung der durch das religiöse Bekenntniß getrennten Parteien möglich, die Einmischung Frankreichs kräftig zurückgewiesen, die deutschen Ostseeprovinzen mit dem Reiche enge verbunden, Liefland gerettet und den Russen ein Damm gesetzt worden, und Skandinavien, das Reich der Gothen, wäre in die naturgemäße Verbindung mit Deutschland gekommen.

Aber diese schönen Möglichkeiten wurden auf dem Schlachtfelde von Lützen begraben. Nachdem Gustav Adolph auch München erobert hatte, dadurch Herr über ganz Süddeutschland geworden, die Macht der Liga aufgerieben, selbst Tilly gefallen war und die Sachsen sich in Böhmen ausbreiteten, da wurde Oesterreich, das Gustav Adolph nach der Schlacht bei Leipzig verschont hatte, wieder als Vorfechter des Katholicismus in den Vordergrund gedrängt. Kaiser Ferdinand I. in seinen Erbstaaten bedroht, in Ungarn durch einen neuen Volksführer Ragoczy bedrängt, entschloß sich jetzt wieder an Wallenstein, den alten Helfer in der Noth, sich zu wenden, obgleich die Jesuiten es widerriethen. Wallenstein von dem Mißtrauen beseelt, daß der Kaiser ihn nur benützen wolle, um ihn noch einmal zu opfern, ließ sich zwar erbitten, aber machte im Bewußtsein seiner Unentbehrlichkeit, Bedingungen, die auch auf Seite des Kaisers Mißtrauen erzeugen und seinen Feinden reichlichen Vorwand zu Verdächtigungen gewähren mußten. Er forderte wegen der Uneinigkeit im Reich und der Verwirrung der Vielherrschaft, unbeschränkte Diktatur, so daß die kaiserlichen Truppen allein seinem Befehl unterworfen sein und selbst der Kaiser sich nicht in die Angelegenheiten der Armee sollte mischen dürfen. Die Eroberungen, die er machen würde, sollten allein zu seiner Verfügung stehen und eines der österreichischen Erbländer ihm förmlich abgetreten werden. Der Name Wallenstein wirkte zauberhaft auf die Menge von alten Soldaten und kriegslustigen Leuten, die der lange dauernde Krieg bereits als eine eigene Klasse der Bevölkerung herangezogen, und bald hatte sich ein zahlreiches, gut gerüstetes Heer gesammelt, mit dem Wallenstein, nachdem er bei Nürnberg drei Monate lang unthätig neben dem schwedischen Heere gelagert hatte, Gustav Adolph zum Rückzug aus Franken nöthigte. Am 6. November 1632 kam es bei Lützen zur Schlacht, in welcher zwar die Schweden siegten, aber Gustav Adolph getödtet wurde. Mit ihm hatten die deutschen Protestanten den Führer verloren, der sie zu einem nationalen Siege führen konnte. Aber auch die Katholiken hatten keinen

Vorkämpfer nationaler Interessen mehr. Wallenstein stand nicht mehr auf der kühnen Höhe seiner früheren Politik. Er hatte wahrscheinlich die Ueberzeugung gewonnen, es sei mit dem von den Jesuiten beherrschten Kaiser doch nichts zu machen, überdieß war seine Kraft durch Krankheit gebrochen, er fühlte sich zu großen Kriegsthaten unfähig und beschränkte sich darauf, für seine Familie den Besitz Böhmens und den Fürstenstand sichern zu wollen. Dabei verwickelte er sich in allerhand krumme Wege, die endlich seine Ermordung am 25. Februar 1634 herbeiführten. Das Maaß seiner Schuld zu ermitteln, ist bis jetzt noch nicht vollständig gelungen. Soviel aber kann man wohl mit Sicherheit annehmen, daß es sich dabei nicht um Einheit Deutschlands und Wiederherstellung des Kaiserthums, sondern um Privatvortheile und kleine Diplomatie handelte. Und überhaupt wäre der dämonische Wallenstein wohl schwerlich der rechte Mann gewesen, die Einheit Deutschlands zu retten. Mit Wallensteins Tod hört das nationale Interesse des Krieges auf, es ist kein Kampf um die Einheit des Reiches, sondern um die Erhaltung oder Vermehrung des Territorialbesitzes der kriegführenden großen und kleinen Mächte, und um die Rechte des Protestantismus. Nur in Bernhard von Weimar tauchte noch einmal die Scheingestalt eines nationalen Helden auf, ohne jedoch eine nachhaltige Wirkung zu üben. Desto mehr Beispiele von gänzlichem Mangel an nationaler Gesinnung, von schamlosem Egoismus und Particularismus finden wir bei den deutschen Fürsten, welche wetteiferten, durch Dienstfertigkeit gegen Franzosen und Schweden Vortheile für sich zu gewinnen und den Verfall des deutschen Reiches auszubeuten. In der ganzen Nation riß aber in Folge des langen Krieges und der Greuel, die von Kaiserlichen und den späteren Schweden verübt wurden, eine Verwilderung, Sittenlosigkeit, Unbildung und leibliche und geistige Verarmung ein, wobei aller politische Gemeinsinn erstickte, völlige Gleichgiltigkeit für öffentliche Angelegenheiten sich Aller bemächtigte, so daß die Eingriffe der Fremden gar keinem kräftigen Widerstand begegneten, kaum

als Schmach gefühlt wurden. Der dreißigjährige Krieg fügte dem Nationalwohlstand unberechenbaren Schaden zu. Es läßt sich nachweisen, daß vor dem Krieg ein viel größerer Wohlstand in Deutschland herrschte, und daß selbst nach zwei Jahrhunderten die damals geschlagenen Wunden noch nicht vernarbt sind. Durch den verminderten Besitz wurden auch die Mittel politischer Bildung vermindert, die Verarmung machte das Volk unselbständig, knechtisch gesinnt, zerstörte die Anhänglichkeit an den heimischen Boden, und untergrub die Vaterlandsliebe.

Nach dem Tode Wallensteins gelang es Oesterreich, seine Kräfte aufs neue zu sammeln und der Hauptarmee der Schweden, die noch immer die Stütze der protestantischen antikaiserlichen Partei waren, bei Nördlingen (1634) eine solche Niederlage beizubringen, daß sie auf längere Zeit sich zurückziehen mußten. Aber auch die katholische und habsburgische Partei hatte auf Alleinherrschaft verzichtet und war froh, mit einem der deutschen Bundesgenossen Schwedens, dem Kurfürsten von Sachsen zu Prag im J. 1635 einen Separatfrieden abschließen zu können, der den Religionsfrieden vom J. 1555 bestätigte, und den Besitz der seitdem durch die Protestanten eingezogenen Stifter ihnen wenigstens auf die nächsten 40 Jahre zugestand. Die meisten evangelischen Stände traten allmählig bei, nur einige wie Sachsen, Weimar und Hessen hielten noch fest zu den Schweden, die jetzt auch an den Franzosen wetteifernde Bundesgenossen bekamen. Der Krieg wäre nun eigentlich beendigt gewesen, nicht die deutsche Nation, sondern die Fremden setzten ihn fort, freilich großentheils mit deutschen Söldnern, wozu ein großer Theil des Volkes herabgesunken war. Die religiösen und nationalen Ursachen, die den Ausbruch des Krieges veranlaßt und ihn längere Zeit genährt hatten, traten immer mehr in den Hintergrund und es war nur noch ein europäischer Kampf gegen das Haus Habsburg und den Fortbestand des deutschen Reiches. Dieser Kampf wurde während des Kriegsgetümmels auch noch auf literarischem Gebiete geführt. Im J. 1640 erschien unter dem

angenommenen Namen Hippolithus à Lapide eine Schrift „de ratione status in imperio nostro romano germanico,“ die selbst in jener, durch kriegerische Ereignisse bewegten Zeit, großes Aufsehen machte und dem Hause Habsburg vielleicht noch größeren Schaden zufügte, als die Heere der Franzosen und Schweden. Es ist dieß eine sehr scharf einschneidende Parteischrift gegen das Haus Habsburg, unter der Form unbefangener staatsrechtlicher Erörterung, bei welcher der Verfasser seinen Hauptgedanken, die gänzliche und ewige Ausstoßung Oesterreichs aus Deutschland, als Mittel zur Rettung des Reichs erst gegen Ende ausspricht. Wenn es wahr ist, sagt er, was Machiavelli schreibt, daß es in einigen Staaten verderbenbringende Familien gibt, welche zu ihrem Unheil heranwachsen, so ist gewiß das Haus Habsburg eine solche für Deutschland, indem sie von kleinen Anfängen ausgegangen, so weit in der Macht vorangeschritten ist, daß sie dem ganzen Reich furchtbar, ja den Untergang bringend geworden ist. Indem er nun die ganze deutsche Geschichte durchgeht, um zu zeigen, wie die Habsburger auf Kosten des Reiches groß geworden, ist es am Ende doch nur die Macht, durch die Habsburg der deutschen Freiheit verderblich geworden sein soll. Aber eben darin liegt wohl nicht der Hauptvorwurf, der das Haus Habsburg trifft, sondern darin, daß es die Macht, die es durch den Besitz der deutschen Kaiserkrone gewann, nicht zur Begründung eines kräftigen, einheitlichen, nationalen Regiments, sondern zur Ausdehnung seiner außerdeutschen Hausmacht benützte, wobei freilich anzuerkennen ist, daß der erste Anstoß zu dieser außerdeutschen Politik schon durch die Erwerbung eines Grenzlandes unter Rudolph I. gegeben wurde. Hippolithus à Lapide aber macht es im Gegentheil den Kaisern des habsburgischen Hauses zum Verbrechen, daß sie von Anfang an monarchische Rechte usurpirt und wider die ursprüngliche Anlage der deutschen Reichsverfassung versucht haben, die Monarchie an die Stelle der durch die Wirklichkeit verlangten aristokratischen Republik zu setzen. Dieß naturwidrige Streben, meint er, habe alle die Verwirrung im Reiche verursacht

und das einzige Mittel der Heilung sei, daß nach Ausstoßung Oesterreichs eine Bundesverfassung hergestellt werde, bei welcher die naturgemäße deutsche Freiheit der einzelnen Theile wieder aufkommen könne. Er meint nun, sämmtliche Reichsstände, katholische wie protestantische, sollten nach Aufgebung des religiösen Haders sich vereinigen, um ihre Waffen gegen das Haus Habsburg zu kehren, dasselbe vom deutschen Boden zu vertreiben und seine deutschen Erblande dem Reich wieder zu erobern. Dieß werde durch Einigkeit aller Stände möglich sein, auch werde auswärtige Hilfe nicht fehlen, denn Schweden und Frankreich würden nie die Waffen niederlegen, bis sie das Haus Oesterreich entweder ausgerottet oder unschädlich gemacht haben würden. Ihnen müsse Alles daran gelegen sein, dieses spanisch-österreichische Geschlecht nicht über Deutschland und das baltische Meer herrschen zu lassen. Sobald aber dieses Haupthinderniß deutscher Freiheit hinweggeräumt sei, müsse man darauf hinarbeiten, die Verfassung des Reiches wieder auf den Fuß zu setzen, daß die oberste Gewalt mehr auf der Gesammtheit der Stände, als auf der Person des Kaisers ruhe, und dieser blos die Leitung der Geschäfte in Händen hätte. Dieß müßte vor der Wahl eines neuen Kaisers gesetzlich festgestellt und bei der Neuwahl mehr auf persönliche Eigenschaften, als auf hohe Geburt und Reichthum der Erblande gesehen werden. Um aber die Freiheit der Wahl in frischem Andenken zu erhalten, sei es nöthig, daß ein Gesetz gegeben werde, daß niemals mehr als drei Prinzen aus einem und demselben Hause, unmittelbar nacheinander auf den kaiserlichen Thron erhoben werden dürfen. Die Kosten zum standesmäßigen Unterhalt des Kaisers wären aus den Einkünften der jetzigen österreichischen Erblande zu nehmen.

Die eigentliche Gewalt im Reich sollte in die Hand des wieder regelmäßig zu berufenden Reichstags gelegt werden. Wo möglich sollten alle Fürsten persönlich auf demselben erscheinen und mit den Abgeordneten der Städte die wichtigsten Reichsangelegenheiten berathen. Zum Behuf der laufenden Geschäfte soll aber

das Reichsregiment wieder errichtet und aus Kurfürsten, Fürsten und Abgeordneten der freien Städte gebildet, aber nicht blos für eine bestimmte Zeit, sondern für immer mit der Gewalt, die es ehmals hatte ausgestattet werden, so daß vom Kaiser nichts ohne Regimentsbeschluß vollzogen werden dürfte. Auch das Kammergericht zu Entscheidung der Rechtsstreitigkeiten müßte im alten Stande bleiben. Ueber beide Collegien hätte der Kaiser oder dessen Stellvertreter, als Präsident das Direktorium zu führen. Zur Unterstützung der Exekutivgewalt müßte eine beständig gerüstete Reichs-Armee bereit gehalten und ein Fond zu einer Reichskriegskasse gebildet werden, entweder aus dem wiedereinzuführenden gemeinen Pfenning, oder aus der Reichsmatrikel der Römermonate. Das Heer dürfte aber kein gemiethetes und unabhängiges sein, wie das Wallensteins unter Kaiser Ferdinand II., sondern müßte vom Reich und dessen Ständen abhängen.

Der Verfasser scheint für Einigung und Erneuerung des deutschen Reiches zu eifern, aber die vielköpfige Regierungsgewalt des Reichstags sammt dem aller wahren Macht entkleideten Schattenkaiser, den er an die Spitze stellen will, wären wahrhaftig nicht die Mittel gewesen, die zur Heilung der Gebrechen, die er beklagt, hätten führen können. Während er dauerhafte Einigung der Reichsstände und Verbindung derselben zu einer geschlossenen Gesammtheit als durchaus nothwendig anerkennt, will er eine so völlige Freiheit und Selbständigkeit der einzelnen Reichsstände, daß sie nicht nur in inneren Verhältnissen freie Hand, sondern sogar die Befugniß haben sollten, mit auswärtigen Mächten Bündnisse gegen den Kaiser abzuschließen. Wenn er dieß auch nur für den Fall fordert, daß der Kaiser die Reichsgewalt mißbrauche und ebenfalls mit fremden Nationen sich gegen die deutsche Freiheit verbinde, wie Karl V. und Ferdinand II. dieß gethan haben, so war dieß zu einer Zeit, wo Frankreich und Schweden mit ihren Heeren in Deutschland standen, um deutsche Provinzen zu erkämpfen, ein Vorwand, um der Einmischung der Fremden in deutsche Angelegenheiten einen

Rechtstitel zu verschaffen. Die Polemik gegen Oesterreich enthält zwar manche treffende Wahrheit, die noch für die heutigen Verhältnisse ihre Geltung hat, aber sie verliert bei der ganz negativen und partikularistischen Haltung ihre nationale Berechtigung.

Schon damals bestand der Verdacht, jene Schrift sei nicht in dem unbefangenen patriotischen Interesse geschrieben, dessen Maske sie annimt, sondern im erkauften Dienst der fremden Mächte. Die Vermuthung wird um so wahrscheinlicher, da man mit ziemlicher Gewißheit nachgewiesen hat, daß der verkappte Verfasser Bogislaus Philipp von Chemnitz war, Rath und Historiograph in schwedischen Diensten, Enkel des berühmten lutherischen Theologen Martin Chemnitz. Das Buch, das unter Angabe des fingirten Druckorts Freistadt erschien, wurde wahrscheinlich auf französische Kosten in Holland gedruckt. Obgleich Parteischrift, ist es die Ausführung einer staatsrechtlichen Theorie, auf welche nicht nur der westfälische Frieden, sondern auch die Praxis bis zur Auflösung des deutschen Reiches gebaut war, und durch welche der Rheinbund und die Souveränität der deutschen Mittel- und Kleinstaaten möglich geworden ist.

Die Friedensverhandlungen begannen schon im J. 1641, der Krieg aber, für Viele zum Handwerk und Lebensberuf geworden, wurde von den Armeen beinahe selbständig fortgesetzt, ohne daß bedeutende Unternehmungen gemacht, oder entscheidende Siege gewonnen wurden. Unter mannichfachen Wechselfällen, wobei Heerführer und Fürsten die Partei wechselten, behielten im Ganzen die kaiserlichen Waffen die Oberhand, und der Zweck der Franzosen, die Macht des Hauses Habsburg zu brechen, wurde nur unvollständig erreicht. Aber doch gelang es der Schlauheit ihrer Unterhändler und den eigennützigen Umtrieben der deutschen Reichsfürsten, das System der deutschen Reichsverfassung so weit zu sprengen, daß von staatsrechtlicher Einheit nur die leere Form übrig blieb, und die Bande noch viel lockerer wurden, als sie in Folge der confessionellen Spaltung bereits waren. Oesterreich zwar machte

im J. 1644 den Versuch, die deutschen Reichsstände zu gemeinsamen Friedensunterhandlungen zu vereinigen und berief einen Deputations-Tag nach Frankfurt a. M., aber er kam bei dem herrschenden Mißtrauen gegen Oesterreich nicht zu Stande und die fremden Mächte fanden es vortheilhafter mit den Reichsständen einzeln zu verhandeln und ihre Sonderinteressen auszubeuten. So kam es, daß die französischen und schwedischen Gesandten auf den Friedens-Congressen zu Münster und Osnabrück mit dreisten Forderungen auftreten konnten, während die österreichischen sich auf die Vertheidigung angewiesen sahen. Nach Kräften verfocht der wackere deutschgesinnte kaiserliche Gesandte, Graf von Trautmansdorf, die Integrität des deutschen Reiches und trat den frechen Forderungen des Franzosen d'Avaux, welcher das ganze linke Rheinufer forderte, mit Festigkeit entgegen, er konnte aber nur wenig ausrichten, da die deutschen Fürsten selbst sich an die Fremden anschlossen, um unter ihrem Schutz territoriale Vergrößerungen herauszuschlagen. Am ärgsten machte es Maximilian von Baiern, der seiner Rivalität gegen das Haus Habsburg auf Kosten des Reiches Befriedigung zu verschaffen suchte. Um durch Frankreichs Gunst im Fall der Wiedereinsetzung der pfälzischen Linie die Oberpfalz und den Kurhut behalten zu können, verrieth er den diplomatischen Operationsplan der Oestereicher an Frankreich und bot durch Vermittlung seines Beichtvaters, des Jesuiten Vervaux, den Franzosen die Abtretung des Elsaßes an, das habsburgisches Besitzthum war. Selbst den bairischen Gesandten erschien dieser Vorschlag denn doch zu bunt. Als d'Avaux, wahrscheinlich schon zuvor von der Geneigtheit des Kurfürsten unterrichtet, ihnen die ersten Eröffnungen über diesen Plan machte, konnten sie nicht umhin, in ihrem Bericht an ihren Herrn mit Entrüstung darüber sich auszusprechen und gerade herauszusagen, es wäre ein verderbliches Beispiel, wenn so ansehnliche Gebiete vom Reiche losgerissen würden, und der rechte Grund zu gänzlicher Zertrümmerung des Reiches und zu dessen Untergang. Maximilian aber theilte die Entrüstung seiner Gesandten über das fran-

zösische Ansinnen keineswegs, er erwiederte, er wolle nicht hoffen, daß sie sich so gegen d'Avaux herausgelassen, „damit“ schreibt er, „wäret Ihr zu weit gegangen und unserer Meinung zuwider.“ Wirklich wurde der Handel richtig, Maximilian erreichte seine Absichten, behielt durch Verwendung der Franzosen den Kurhut; dagegen kam die Landgrafschaft Ober- und Unter Elsaß, die Landvogtei über 10 elsässische Reichsstädte, die Stadt Breisach auf dem rechten Rheinufer, eine der stärksten Festungen damaliger Zeit, dazu das Besatzungsrecht in Philippsburg, an die Krone Frankreich. Durch diese beiden Festungen erhielten die Franzosen den Schlüssel zu Oberdeutschland und es war ihnen nun die Thüre zu weiteren Erwerbungen geöffnet. Mit dem Elsaß war eine große ächt deutsche Landschaft von dem deutschen Reiche losgerissen. Ueberdieß wurde jetzt auch die Hoheit über die Bisthümer Metz, Toul und Verdun, die einst Heinrich II. auf die Einladung von Kurfürst Moritz in Besitz genommen hatte, förmlich und für ewige Zeiten an Frankreich abgetreten. Nun wurde auch noch die Frage erörtert, ob Frankreich mit den neugewonnenen Erwerbungen in die Reichsstandschaft eintreten solle, wodurch es einen rechtlichen Anspruch erworben hätte, auf die deutschen Angelegenheiten beständigen Einfluß zu üben. Es unterblieb jedoch, da die französischen Staatsmänner richtig berechneten, das Elsaß werde um so sicherer bei Frankreich bleiben, wenn sein Verband mit dem deutschen Reich gelöst sei. Die Möglichkeit, sich beständig in die deutschen Dinge mischen zu können, stand ihnen ja ohnehin in Aussicht, da den vielen Staaten, in welche jetzt Deutschland zerfiel, das Recht der Bündnisse mit auswärtigen Mächten ausdrücklich eingeräumt wurde, und die Opposition gegen Oesterreich beständig in Versuchung führen mußte, sich an einen mächtigen Nachbar anzulehnen.

Auch Schweden erhielt ein Stück von Deutschland, nämlich Pommern, die mecklenburgische Stadt Wismar und die Stifter Bremen und Verden, und erwarb damit die Reichsstandschaft. Die Losreißung der Schweiz, die schon längst thatsächlich vollzogen war,

wurde nun ausdrücklich bestätigt, die der Niederlande wenigstens mittelbar anerkannt. Die österreichischen Niederlande dagegen, der sogenannte burgundische Kreis, sollten dem Reiche verbleiben. Die Territorialverhältnisse im Innern des Reiches wurden, soweit sie nicht durch die Abtretungen an Frankreich und Schweden Veränderungen erlitten, mit einigen Ausnahmen wiederhergestellt wie sie vor dem Kriege waren, namentlich die geistlichen Güter, die in Folge des Restitutionsedikts von den Katholiken in Besitz genommen worden waren, sollten nach dem Stande vom J. 1618 den Protestanten zurückgegeben werden und die damals gewährte freie Religionsübung haben, nur in Oesterreich blieben die Protestanten von der Wiedereinsetzung in ihren früheren Besitz und der daran geknüpften freien Religionsübung ausgeschlossen. Die Landgräfin Amalie von Hessen-Kassel, welche am treuesten zu den Fremden gehalten und sie mehrmals vor der Vertreibung von deutschem Boden errettet hatte, wurde mit beträchtlichen Gebietserweiterungen und einer ansehnlichen Summe Geldes belohnt.

Für die confessionellen Angelegenheiten wurde der augsburgische Religionsfriede zur Grundlage genommen, und beide Confessionen, die sich im Verlauf des Krieges als gleich mächtig erwiesen hatten, auch in ihren Beziehungen zum Reich gleich gestellt, so daß auf den Reichstagen bei Religionsangelegenheiten nicht durch Stimmenmehrheit, sondern durch einen Vergleich zwischen den Katholiken und Evangelischen entschieden werden sollte. Die Reichsstände beider Confessionen bildeten auf den Reichstagen zwei gleichberechtigte Corporationen und konnten durch ihr gegenseitiges „veto“ jede bindende Beschlußnahme in allgemeinen Reichsangelegenheiten verhindern. Die wichtigste Veränderung der Reichsverfassung trat aber durch die Feststellung der fürstlichen Rechte gegenüber dem Reichsoberhaupt ein. Die schon bisher bestehende Landeshoheit wurde bestätigt und zu dem für die deutsche Einheit so verderblichen Begriff der Souveränität erweitert, der in dem französischen Friedensentwurf zum ersten Male auf die Stellung deutscher Reichs-

fürsten angewendet wird. Jeder Reichsstand bekam nicht nur gegenüber von seinen Unterthanen unumschränkte Gewalt, sondern auch die Befugniß Krieg zu führen, Frieden und Bündnisse zu schließen mit wem er wollte, auch mit auswärtigen Mächten. Die Oberherrlichkeit des Kaisers sank zum Schatten der kaiserlichen Macht herab und aus den sogenannten Reservatrechten, die als Ausnahmen dem Reichsoberhaupt vorbehalten wurden, sah man erst recht deutlich, wie sehr alle wirkliche Macht desselben entschwunden war. Befugniß der Standeserhöhungen, Legitimation unehelicher Kinder, Bestätigung fürstlicher Hausgesetze, gegründeter Universitäten, das waren die Rechte, die dem Kaiser noch übrig blieben. Einigen Ersatz für die erlittene Einbuße an kaiserlicher Macht gewann das Haus Habsburg dadurch, daß es für seine Erblande nicht nur wie die anderen Reichsfürsten volle Souveränität, sondern sogar eine abgeschlossene Ausnahmestellung gegenüber von der für das übrige Reich gültigen Rechtsgleichheit beider Confessionen erwarb. Es gab von nun an nicht nur österreichische Erblande, sondern eine österreichische Monarchie, deren Stiefkind das deutsche Reich war. Um die Schmach des Reiches zu vollenden, wurde die Verfassung auch noch unter Garantie Frankreichs und Schwedens gestellt und dadurch diesen Mächten ein gesetzlicher Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten zugestanden.

Der westfälische Frieden ist das thatsächliche Ende des deutschen Reiches. Nicht nur war für die inneren Angelegenheiten die einheitliche Verfassung außer Wirksamkeit gesetzt, sondern auch gegenüber von dem Ausland gab es keine selbständige deutsche Politik mehr, es gab nur eine österreichische, brandenburgische, baierische Politik, eine katholische und protestantische.

12.

Das Hinsiechen des deutschen Reiches unter Frankreichs Eingriffen und Oesterreichs Abschließung.

Die Folgen des westfälischen Friedens bildeten sich auf eine für die Einheit wie für das geistige Leben des deutschen Volkes gleich verderbliche Weise aus. Frankreich übte in vollem Maaß die Dictatur, zu der es bei den Friedensverhandlungen den Grund gelegt hatte, und fügte sowohl durch diplomatische Umtriebe, als durch offenen Krieg, Deutschland unendlichen Schaden zu. Dieses stand um so wehrloser gegenüber, da Ludwig XIV. mit seiner Politik fast ganz Europa beherrschte, Oesterreich, bloß auf Selbsterhaltung bedacht, so gut wie gar nichts für das deutsche Reich that, und die schwerfällige Verfassung des letzteren den gewandten französischen Diplomaten reiche Gelegenheit zu hemmenden Intriken bot, die jeden Versuch zu kräftiger Gegenwehr erstickten.

Die deutschen Fürsten fanden in Ludwig XIV. ihr Vorbild und bildeten ihre neugewonnene Souveränität zu einem dynastischen Egoismus aus, der den Staat mit der Person des Regenten gleichsetzte und alle Regung des Volkslebens darniederhielt. Die deutschen Höfe wurden Abbilder des Hofes von Versailles und die Nachahmung wurde häufig zur Karrikatur und Uebertreibung. Auch beim Adel und sogar in den Kreisen des gebildeten Mittelstandes griff jene damals in Frankreich herrschende Bildung um sich, welche die innere Nichtigkeit unter einer glänzenden Formgewandtheit ver-

steckte. Diese französische Bildung in Verbindung mit den Umtrieben und Bestechungen, die von den Diplomaten geübt wurden, machte einflußreiche Staatsmänner und Gelehrte dem Interesse Frankreichs dienstbar und Viele wurden zu Verräthern an der eigenen Nation.

Ehe ein Jahrzehend nach Abschluß des westfälischen Friedens vorbei war, hatte die französische Politik so viel Boden in Deutschland gewonnen, daß der damalige Regent Frankreichs, Kardinal Mazarin, ernstlich daran denken konnte, für den jungen König Ludwig XIV. die deutsche Kaiserkrone zu suchen, als Ferdinand III. im April 1657 starb. Mit allen Reichsständen wurden Unterhandlungen angeknüpft und schon waren Baiern, Pfalz, Köln und Mainz gewonnen, nur Sachsen und Brandenburg widerstanden und machten den Plan scheitern. Zur Entschädigung dafür stifteten Frankreichs getreue Anhänger in Deutschland unter Anführung des Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp Schönborn und dessen Minister Boineburg, den niederrheinischen Bund, der unter dem Vorwand den westfälischen Frieden und die deutsche Freiheit wider die angebliche Vergewaltigung Oesterreichs zu schützen, den Zweck hatte, den neuen Kaiser Leopold I. zu hindern, daß er sich nicht in die Unternehmungen mische, welche Frankreich gegen die spanischen Niederlande und Schweden gegen Brandenburg beabsichtigten. Diesem Bund, bei welchem die Religionsverschiedenheit ausdrücklich beseitigt wurde, traten die drei geistlichen Kurfürsten, die Herzoge von Braunschweig, der Landgraf von Hessen-Kassel, Pfalz-Neuburg und Schweden bei (1658); Frankreich, als Bürge des westfälischen Friedens, schloß sich ebenfalls an. Nur ein deutscher Fürst, der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Brandenburg, machte seine Souveränität zum Besten Deutschlands geltend und wieß die Aufforderung zum Bunde beizutreten mit der Erklärung ab, daß die Allianz Dinge in sich begreife, welche mit der Reichsverfassung nicht im Einklang stehen. Er nahm nun allein, nothdürftig unterstützt von Oesterreich, den Kampf mit Schweden auf, dessen eroberungslustiger König Karl

Gustav Plane auf Erwerbung Polens verfolgte. Leopold I. von Oesterreich, der trotz der französischen Werbungen für Ludwig XIV. doch zum Kaiser gewählt worden war, dachte während seiner langen 47jährigen Regierung an nichts weniger als Vergewaltigung der deutschen Freiheit, sondern war die Personificirung jener passiven Politik Oesterreichs, die auf alle Plane einer Wiederherstellung deutscher Kaisergewalt verzichtend, das deutsche Reich der Fäulniß preis gab und jenes abgeschlossene lichtscheue Regierungssystem in Oesterreich begründete, das die deutschen Erblande Habsburgs Deutschland vollends entfremdet hat.

Neben diesem geistig gebundenen Oesterreich vegetirte das deutsche Reich mit einer schwerfälligen Reichsverfassung, welche jede verjüngende Verbindung der lebensfähigeren Reichsstände verhinderte und sie zu einer den Reichsverband immer mehr zerreißenden Vereinzelung drängte. Die Zahl der unmittelbaren Reichsstände, welche nach der im westfälischen Frieden angenommenen Lehre des Hippolithus à Lapide als Gesammtheit mit dem Kaiser die Reichsgewalt theilen sollten, belief sich auf 370; sie waren durch 240 Reichstagsstimmen vertreten, nämlich durch 8 Kurfürsten, 71 geistliche Fürsten, 100 weltliche und 61 Reichsstädte. Viele dieser Stimmen waren an ganz kleine Territorien gebunden, die ohngeachtet ihrer Selbständigkeit gegenüber von dem Reichsoberhaupt, es doch zu keinem eigenen staatlichen Leben bringen konnten, und die dann als politisch-todte Glieder der Gesammtheit nur als hemmender Ballast anhingen. Je weniger diese an allgemeinen Reichsangelegenheiten ein wahres Interesse bewahrten, desto mehr wurden sie eine für Umtriebe der fremden Mächte oder einzelner größerer Reichsstände brauchbare Masse, die dann in wichtigen Fragen doch den Ausschlag gab. Selbst die größeren Fürsten brachten den privatrechtlichen Standpunkt des Grundeigenthümers in die staatsrechtliche Stellung hinüber und hielten das Wesen der Patrimonialherrschaft fest. Anstatt Mittelglieder zwischen dem Reichsoberhaupt und den Reichsunterthanen zu sein, standen sie nur als politisch

bevorrechtete Reichsbürger dem fast rechtlos gewordenen Volke gegenüber. Aus ursprünglichen Vertretern des Territoriums und dessen Insassen, für deren Rechte und Wohl sie dem Kaiser verantwortlich waren, wurden sie unverantwortliche Fürsten, die nur ihre persönlichen und Familieninteressen gegen den Kaiser verfochten. In Erhaltung der fürstlichen Souveränität bestand die Freiheit der deutschen Nation, und das Merkwürdige war, daß das Volk d. h. die Reichstagsgesandten und Staatsrechtlehrer auf diese Auffassungsweise eingingen. In solchen Staaten, wo der Patrimonialstaat in den Rechtsstaat überzugehen im Begriff war, wurde dann freilich jene Art deutscher Freiheit das Mittel, einen lebensfähigen Staat aus der Verknöcherung des Reiches herauszuretten, wie zum Beispiel bei dem brandenburg-preußischen Staat.

Die Kraft Deutschlands ruhte offenbar nicht auf Kaiser und Reich, sondern auf dem Territorial-Fürstenthum. Von dieser Thatsache war schon vor dem westfälischen Frieden Hippolithus à Lapide ausgegangen. Weniger radikal und mit billigerer Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse baute darauf der berühmte Naturrechts-Lehrer Samuel Pufendorf in seiner Schrift „de statu imperii germanici, Genevae 1667," die er unter dem Namen Severinus de Monzambano herausgab, Vorschläge zur Umgestaltung der Reichsverfassung. Er meint, das naturgemäße Ziel der Entwicklung des Reiches sei ein Bundesstaat, zu dem sich die größeren Territorialstaaten vereinigen müßten. In ihnen müssen die geistlichen Fürstenthümer, die Reichsstädte, der reichsunmittelbare Adel, lauter Elemente, die für eine eigentlich staatliche Ausbildung nur störend seien, aufgehen. Diese Auflösung des deutschen Reiches in eine Anzahl größerer Territorialstaaten war wirklich, mehr oder minder bewußt, das Ziel und die leitende Idee für die Politik der Mittelstaaten, aber die Eifersucht der vielen kleinen Herrschaften hinderte, Reformen in dieser Richtung offen vorzuschlagen und Oesterreich, so wenig es auch an Wiederaufrichtung des Kaiserthums und nationale Einigung dachte, wollte doch auf die Trümmer kaiserlicher

Gewalt nicht verzichten und war deßhalb der natürliche Beschützer der kleinen Gebiete, deren selbständige Existenz ein, wenn auch nur formelles Oberhaupt, zu ihrer unentbehrlichen Voraussetzung hatte.

So blieb es denn bei aller Einsicht in die Mängel der Reichsverfassung bei jener monströsen Gestalt des Reichskörpers, die weder Monarchie, noch Republik, noch Bundesstaat war, und bei der Vielköpfigkeit der Regierungsgewalt weder nach Außen eine kräftige Einheit repräsentiren, noch nach Innen eine für die Gesammtheit ersprießliche Staatskunst entwickeln konnte.

Die Schwerfälligkeit der Reichsversammlung wurde auch noch durch ihre Spaltung in zwei gleichberechtigte Theile, das corpus evangelicorum und catholicorum vermehrt. Diese Scheidung war ursprünglich gemacht worden, damit schwierige Fragen, bei welchen das confessionelle Interesse betheiligt war oder auch nur schien, nicht durch Stimmenmehrheit, sondern durch gütliche Uebereinkunft beider Religionsparteien erledigt werden könnten, aber in der Folge, besonders seit dem Jahre 1712, entwickelte sich das sogenannte jus eundi in partes, wodurch es der Minorität möglich gemacht wurde, durch ihr veto jede Beschlußnahme zu hindern und dem ganzen Reichsregiment einen Hemmschuh anzulegen. Abgesehen von dieser confessionellen Zweiheit, welche die Nation in Gegensätze schied und auf dem Reichstag häufig dazu diente, der politischen Uneinigkeit einen Vorwand zu verschaffen, zerfiel der Reichstag in drei Collegien, der Kurfürsten, Fürsten und Städte, deren jedes das andere mit Eifersucht überwachte und deren Uebereinstimmung zur Gültigkeit eines Reichstagsschlusses erforderlich war. Außer diesen verfassungsmäßigen Schwierigkeiten des Geschäftsgangs kam in Folge des wachsenden Mißtrauens gegen Oesterreich in den französischen Händeln, eine neue hinzu, die Permanenz des Reichstages. Man hatte, wie wir wissen, in früheren Zeiten immer damit gerungen, an die Stelle des vielstimmigen, nur zeitweise versammelten Reichstages, ein einfacheres und beständig verfügbares Organ der reichsständischen Gesammtregierung, ein sogenanntes

Reichsregiment zu schaffen, aber die wiederholten Versuche waren immer, theils an der Eifersucht des Kaisers gegen die Fürsten, von denen er sich keine Vormundschaft setzen lassen wollte, theils an der Eifersucht derjenigen Stände gescheitert, die sich im Reichsregiment nicht gehörig vertreten glaubten. Je mehr nun seit dem westfälischen Frieden alle Reichsstände Anspruch darauf machten, an der Reichsregierung Theil zu nehmen, desto häufiger mußte die Berufung eines Reichstags nöthig werden und jetzt konnte von keinem Regiment mehr die Rede sein, bei dem ein Theil der Stände für die übrigen regiert hätte. So kam es denn, daß der im J. 1663 berufene Reichstag in Regensburg gar nicht mehr auseinander ging, weil die Geschäfte sich in unabsehbare Länge zogen. Daraus erwuchs nun der weitere Nachtheil, daß die Reichsstände nicht mehr, wie bisher wenigstens Regel war, die Reichstage persönlich besuchten, sondern sich durch Gesandte vertreten ließen, welche natürlich nicht nach eigener Einsicht reden und stimmen durften, sondern ihre Instruktionen einholen mußten, worüber dann begreiflich viele Zeit unnütz verstrich. Ein rasches Handeln war dadurch vollends so gut wie unmöglich gemacht. In dem Bedürfniß der Instruktion war jedem Gesandten ein Mittel gegeben, eine für seinen Hof unerwünschte Entscheidung hinauszuschieben. Selbstsüchtige Beweggründe wurden dadurch verdeckt und überhaupt eine Art der Abstimmung möglich, die hätte unterbleiben müssen, wenn jeder Reichsstand seine Stimme persönlich hätte abgeben und vertreten müssen. Da überdieß so viele Reichsstände an den Berathungen Theil nahmen, die eigentlich keine allgemeinen politischen Interessen hatten, und jedes zum Besten des Reiches ihnen angesonnene Opfer als einen an ihnen versuchten Raub ansahen, so war an ein zweckmäßiges Zusammenwirken nicht zu denken. Das Reichs-Oberhaupt war nicht mit genügender monarchischer Gewalt ausgestattet, um die mannigfaltigen Reichsglieder nöthigenfalls auch wider ihren Willen auf ein Ziel zu vereinen, und sie selbst hatten unter sich zu wenig Lebenszusammenhang, um freiwillig in gemein-

samem Interesse zusammenzuhalten. Unter diesen Umständen mußten die auf einer genau ineinandergreifenden bundesstaatlichen Verfassung beruhenden Einrichtungen immer mehr in Zerfall gerathen und alle einigende Wirkung verlieren.

Der permanente Reichstag in Regensburg verschwendete seine Zeit mit unwichtigen Formverhandlungen und leerem Ceremoniell, er brachte es in vielen Fällen zu gar keinem erledigenden Beschluß und wenn endlich einer gefaßt wurde, so paßte er nicht mehr auf die Verhältnisse, die man eigentlich im Auge gehabt hatte, weil sie sich während der langen Berathung völlig geändert hatten. Häufig wurde auch ein zweckmäßiger Antrag durch die Intriken Fremder und Einheimischer so verändert und verwickelt, daß er bei endlicher Annahme unbrauchbar sich zeigte und das Gegentheil von dem bewirkte, was man eigentlich beabsichtigt hatte.

Bei dieser Nichtigkeit der Reichstagsverhandlungen war es denn den kleineren Ständen nicht zu verargen, wenn sie die Sitzungen zu Regensburg gar nicht, oder wenigstens nicht mit eigenen Gesandten beschickten, weil der Aufwand der Bedeutung der Geschäfte nicht entsprach.

Das Reichskammergericht, auf das man in den Zeiten der Reformbewegung einst so große Hoffnungen gesetzt hatte, verlor sein Ansehen, weil die größeren Landesherren, besonders aber Oesterreich und Preußen seine Competenz nicht anerkannten und vermöge des den Kurfürsten verliehenen Privilegiums de non appellando wenigstens den Vorwand hatten, eine rechtliche Exemtion in Anspruch zu nehmen. Die mittleren und kleineren Landesherren übten dadurch einen lähmenden Einfluß, daß sie in Entrichtung ihrer Geldbeträge zu den Besoldungen höchst saumselig waren und die Anstellung der erforderlichen Zahl von Richtern dadurch erschwerten. An Aufsicht über die Geschäftsführung fehlte es vollends gänzlich; die im J. 1507 zu Konstanz beschlossenen jährlichen Kammergerichtsvisitationen wurden nicht regelmäßig vorgenommen, sanken zu Förmlichkeiten herab und unterblieben seit 1713 ganz. Saum-

seligkeit, Bestechung und Umtriebe rißen in größter Ausdehnung ein. Der verkommene Reichstag hatte keine Kraft, der Widersetzlichkeit einzelner Stände zu begegnen, die zögernden Geldzahlungen einzutreiben, den Mißbräuchen zu steuern, und der Kaiser hatte weder die Macht, noch den ernstlichen Willen, durchgreifende Verbesserungen einzuleiten.

Noch schlimmer stand es mit der Reichsfinanzverwaltung. Eigene Einkünfte hatte das Reich, seitdem die Fürsten alle Reichslande und Einkommensquellen an sich gerissen, fast gar keine mehr, die Versuche allgemeine Reichssteuern, den gemeinen Pfenning oder einen allgemeinen Reichsgrenzzoll einzuführen, waren alle mißlungen, man war endlich auf die sogenannte Matrikel, eine Umlage auf die einzelnen Stände, beschränkt worden. Auch damit hatte es seine eigenen Schwierigkeiten. Es gab beständige Klagen über zu hohe Anlage und Manche ruhten nicht, bis man ihre Matrikel heruntergesetzt hatte, was, da keiner dieselbe sich erhöhen lassen wollte, zur natürlichen Folge hatte, daß die Gesammtsumme immer mehr zusammenschmolz. Dazu kam, daß die Fürsten immer schwieriger wurden, die Geldbeiträge für das Reich, die sogenannten Römer-Monate zu verwilligen, und wenn sie es endlich in möglichst knickeriger Weise thaten, so fand von Seiten Vieler die säumigste Zahlung statt, von Einzelnen war sie nie einzutreiben. So wurden Unternehmungen, zu welchen Geld erforderlich war, wie die Vertheidigung des Reiches gegen An- und Eingriffe der Fremden, nachgerade unmöglich, oder sie endeten mit Spott und Schaden. Alles mußte von Oesterreich oder anderen größeren Reichsständen geschehen. Die Reichstruppen wurden eben so säumig gestellt als die Matrikeln bezahlt, und wenn sie gestellt wurden, welche Soldaten! Die schlechtesten, die man auftreiben konnte, Polizeimannschaft kleiner Territorien, bei denen an ein wirkliches Exercitium nicht zu denken war, geworbenes Gesindel ohne Disciplin, schlecht ausgerüstet, verschieden bewaffnet und bekleidet, nach Aufzug und Leistung Zielscheibe des allgemeinen Spottes. Es war unmöglich bei diesem

Stand der Reichskriegsverfassung das Reich gegen Angriffe fremder Mächte zu vertheidigen. Die größeren Reichsstände wie Preußen, Sachsen, Hannover, hatten dann freilich bessere Truppen und freuten sich, daß ihre Mannschaft auf der Folie der Reichstruppen sich so stattlich ausnahm. Die Kreisverfassung, welche die zerfallende monarchische Einheit des Reiches durch ein föderatives Band ergänzen und namentlich der Kriegsverfassung eine feste Grundlage geben sollte, war in Schwerfälligkeit ein getreues Abbild der Reichsverfassung; auch auf den Kreistagen dieselben Formstreitigkeiten, welche an die Stelle wirklicher auf die Sache eingehender Berathungen traten.

Der Verknöcherung der Verfassungsformen entsprach der Zustand des geistigen Lebens der Nation. Das Bewußtsein der Einheit war in den Religionskämpfen, in dem Partikularismus der größeren Territorien, in der engherzigen Spießbürgerlichkeit der Reichsstädte, in dem Adelsregiment und Nepotismus der geistlichen Fürstenthümer untergegangen. Man hatte gar keinen Sinn für gemeinsame Einrichtungen und Angelegenheiten, man begriff nicht, daß die Verwicklungen einzelner Reichsstände mit Frankreich, Schweden und Anderen das Reich, das ganze Volk angingen. Auf den Ausdruck des nationalen Geistes in Sprache und Sitte wurde kein Werth gelegt, keine Sorgfalt verwendet. Die Sprache wurde mit italienischen und französischen Wörtern und Redensarten verunstaltet und die schönen Anfänge, die Luther mit seiner Bibelübersetzung und eigenen Schriften zu Ausbildung einer deutschen Sprache und Literatur gemacht hatte, nicht gepflegt und fortgebildet. Eine eigentliche Nationalliteratur gab es nicht; spärliche Keime der Dichtung rangen unter geringem Erfolg mit der Geschmacklosigkeit der Zeit, die französische Sprache und Literatur galt nicht nur als unerreichbares Vorbild, sondern auch als Ersatz, der die Ausbildung der deutschen Sprache überflüßig mache. An den Höfen deutscher Fürsten, unter dem deutschen Adel war das Französische die gewöhnliche Umgangssprache, selbst die Gelehrten schrieben, wenn sie sich über den Pe-

bantismus des Lateins erhoben, französisch, wie z. B. Leibniz, der doch eine so treffende Strafrede über Vernachlässigung der deutschen Sprache hatte ausgehen lassen. In Sitte und Kleidung galt ebenfalls Nachahmung des Französischen als Merkmal des guten Tones, und wieder nicht etwa bloß an den Höfen, sondern auch im Beamten- und Gelehrtenstand. Einen gebildeten Bürgerstand von Kauf- und Gewerbsleuten gab es noch gar nicht. Die durch Reichthum hervorragenden machten die französische Sitte mit und ließen sich adeln. Während der Adel in England eine Ehre darin setzte an der Spitze der Nation zu stehen, schämte sich der deutsche seiner Nationalität und bemühte sich, dieselbe zu verleugnen. So entwöhnte man sich recht planmäßig aller deutscher Eigenthümlichkeit, und das Festhalten derselben galt für Unbildung und Roheit.

Einem solchen, weder durch monarchische Einheit, noch durch eine rechte Bundesverfassung, noch durch das lebendige Bewußtsein die Nationalität zusammengehaltenen Deutschland, stand das durch die vollendete Souveränität seines Königs geeinigte und nach europäischer Universalmonarchie strebende Frankreich gegenüber. Als Ludwig XIV. im J. 1667 einen Eroberungsversuch auf die spanischen Niederlande machte, die staatsrechtlich noch als Reichsgebiet galten, erklärte der Reichstag durch französische Diplomaten bearbeitet, das Reich für neutral, man machte keine Anstalten zur Grenzvertheidigung und nur ein Bündniß Englands, Hollands und Schwedens, die sogenannte Tripleallianz, dem aber das Reich nicht beizutreten wagte, hinderte die Franzosen an vollständiger Eroberung der Niederlande. Doch wurde im Frieden von Aachen 1668 ein ansehnliches Stück der spanischen Niederlande an Frankreich abgetreten, ohne daß dabei von den Rechten des Reiches nur die Rede wurde. Als 4 Jahre nachher Ludwig XIV. einen Angriff gegen die niederländische Republik machte und diese von England und Schweden im Stiche gelassen, von inneren Parteiungen erschüttert war, setzten die Niederländer ihre Hoffnung auf Deutschland.

Dieses hatte jetzt durch schnell gewährten Schutz gegen Frankreich eine so schöne Gelegenheit die Niederlande mit ihrer Seemacht dem deutschen Reich wieder zu gewinnen, aber der Reichstag zögerte rathlos, am Wiener Hof war eine mächtige von Frankreich erkaufte Partei, die bereits einen Vertrag mit Ludwig XIV. geschlossen hatte, nahe daran den Kaiser zu einem Bündniß mit Frankreich zu bringen, mehrere Reichsfürsten, der Erzbischof von Köln und der Bischof von Münster, durch Hoffnung auf Antheil an der Siegesbeute verlockt und gewonnen durch die Umtriebe der drei Brüder Fürsten von Fürstenberg, die gleichzeitig Räthe deutscher Reichsfürsten und Frankreichs Vasallen und Söldlinge, Verrätherei am deutschen Vaterlande übten, traten offen auf Seite Frankreichs. Nur der Kurfürst Friedrich Wilhelm I. von Preußen erkannte die Wichtigkeit der Lage und die Gefahr für Deutschland, wenn die Niederlande von Frankreich erobert würden. Er schloß ein Bündniß mit der Republik und führte ihr ein Heer von 20,000 Mann zu, und vermochte auch den Kaiser 12,000 Mann zum Schutz der Niederlande abzusenden. Aber die französisch gesinnte Partei in Wien wußte die Thätigkeit des österreichischen Oberbefehlshabers Montecuculi durch Gegenbefehle zu lähmen und der Kurfürst von Brandenburg wurde durch einen Angriff der Schweden, den treuen Gehilfen der französischen Politik, genöthigt den Krieg am Rhein aufzugeben. Dafür aber schlug er die bis dahin für unüberwindlich gehaltenen Schweden in der Schlacht bei Fehrbellin (1675) und machte damit dem schwedischen Einfluß ein Ende. Jetzt endlich wurde auch vom deutschen Reich der Krieg gegen Frankreich erklärt und am Oberrhein mit österreichischen Waffen nicht unglücklich geführt. Doch schloß der Kaiser nur zu bald im Namen des Reichs Frieden mit Frankreich zu Nimwegen (1679), der niederländischen Republik wurde zwar ihre Selbständigkeit gerettet, aber neue Stücke der spanischen Niederlande an Frankreich abgetreten und statt der an Deutschland zurückgegebenen Festung Philippsburg die Stadt Freiburg im Breisgau überlassen. Der Kurfürst von Brandenburg, von dem Kaiser völlig

im Stiche gelassen, mußte alle den Schweden abgenommenen Eroberungen wieder herausgeben und kam im Aerger darüber und im Unwillen über seine bisherigen Verbündeten sogar so weit, daß er im Widerspruch mit seinen bisher an den Tag gelegten deutschen Gesinnungen ein Bündniß mit Frankreich schloß. Auf den partikularistischen Standpunkt gedrängt, glaubte er durch Frankreich noch die meisten Vortheile für sich herausschlagen zu können.

Jetzt da Ludwig XIV. keinen Gegner in Deutschland mehr hatte, den er fürchten mußte, trat er mit immer größeren unverschämteren Forderungen hervor. Er setzte die berüchtigten Reunionskammern zu Metz, Breisach und Besancon nieder, um zu ermitteln, welche Gebiete des deutschen Reiches mit den im westfälischen und nimweger Frieden abgetretenen Städten und Landschaften durch Lehen oder sonstige Beziehungen einst in Verbindung gestanden seien, um dadurch einen Vorwand zu bekommen, auch diese mit einem Schein des Rechts fordern zu können. Wirklich sprach ihm der Gerichtshof zu Breisach die 10 Reichsstädte des Elsaßes zu, der zu Metz 80 ehemalige Lehen der Bisthümer Metz, Toul und Verdun, worunter mehrere Fürstenthümer wie Zweibrücken u. a., das Parlament zu Besancon, die Grafschaft Mömpelgard als zur Franche Comté gehörig. Den Vorstellungen des Kaisers und Reichs gab Ludwig kein Gehör und bemächtigte sich zunächst in aller Eile durch List und Bestechung der Stadt Straßburg, die nicht einmal unter die Städte gehörte, auf welche sich ein Reunions-Anspruch nachweisen ließ. Nachdem es ihm gelungen war, einen Theil des Magistrats, namentlich den Senator Obrecht und Rathsschreiber Günzer durch Geld — man nennt die Summe von 800,000 Reichsthalern — zu gewinnen, rückte (1. Sept. 1681) eine französische Armee, unter Drohungen die Uebergabe fordernd, vor die Stadt und der bestochene Senat willfahrte. Von den angesprochenen Gebieten war ein Theil schon vor dem Ausspruch der Reunionskammern durch Gewalt in Besitz genommen worden,

ein anderer wurde jetzt besetzt. Das Reich, das auf diese Vorgänge mit einer Kriegserklärung hätte antworten müssen, that nichts, weil ein Theil der Fürsten ebenfalls von Frankreich bestochen oder sonst wie bearbeitet waren. Selbst der Kurfürst von Brandenburg erneuerte jetzt sein Bündniß mit Frankreich und widersetzte sich einem Reichskrieg. Er spekulirte auf ein gänzliches Auseinanderfallen des Reiches und gedachte dann bei dieser Gelegenheit wenigstens seine Hausmacht zu vermehren, wozu ihm Frankreich Aussichten eröffnet hatte. Während Oesterreich sich vergeblich bemühte, eine Verbindung der Reichsstände zu Stande zu bringen, stiftete Ludwig XIV. die Türken, die alten Feinde Oesterreichs, zu einem Angriff auf Wien auf. Ein türkisches Heer eroberte Ungarn und stand im Juli 1683 vor Wien, um es zu belagern. Es erfolgte ein Angriff, aber die Stadt wurde durch den Zuzug eines polnischen Heeres unter Führung des tapfern Polenkönigs Johann Sobieski glücklich gerettet. Oesterreich eroberte nun sein Ungarn wieder; mit Frankreich aber wurde ein Waffenstillstand auf 20 Jahre abgeschlossen, während welcher es den bisherigen Raub sollte behalten dürfen, aber von weiterer Verfolgung der Reunionen abstehen sollte. Statt dessen aber nahm Ludwig XIV., als im J. 1686 der Mannsstamm des kurpfälzischen Hauses ausstarb, Veranlassung für die Schwester des verstorbenen Kurfürsten, die Gemahlin seines Bruders des Herzogs von Orleans, alle diejenigen Gebietstheile zu fordern, von denen nicht ausdrücklich nachgewiesen werden könne, daß sie Mannslehen seien. Auch jetzt war es nicht möglich zur Abwehr dieser Ansprüche das ganze Reich zu gemeinsamem Handeln zu vereinigen, nur einige Reichsstände, der Kaiser, Sachsen und Baiern, Schweden für Pommern und Spanien wegen des burgundischen Kreises verbündeten sich (1676) auf 3 Jahre. Noch ehe sie gerüstet waren, fiel ein französisches Heer in die Pfalz ein (1689) und verwüstete mit ausgesuchter Zerstörungswuth, welche die Greuel des 30jährigen Krieges noch überbot, die deutschen Rheingegenden. Worms und Speier wurden niedergebrannt, das herrliche Schloß in Heidelberg

und das zu Baden, und eine Reihe der schönsten Burgen gesprengt. Frägt man beim Anblick der vielen Burgruinen am Oberrhein, wann und von wem diese Burgen zerstört worden, so wird man bei den meisten hören, die Franzosen im J. 1689 seien es gewesen. Die Erbitterung, die jetzt gegen die Franzosen entstand, bewirkte daß endlich der Krieg gegen sie von Seiten Deutschlands mit Nachdruck geführt wurde. Es gelang dem österreichischen Feldherrn Markgrafen Ludwig von Baden, die sechs vorderen Reichskreise zu einem Vertheidigungsbündniß zu vereinigen, und schon hoffte er dasselbe zu einer allgemeinen Reichsverfassung ausdehnen zu können. Aber soweit reichte die Eintracht nicht, die beschlossenen Rüstungen wurden nur mangelhaft ausgeführt und noch ehe Ludwig etwas im Felde ausrichten konnte, kam die Nachricht von dem Frieden zu Ryswick. Das zersplitterte deutsche Reich wäre nicht im Stande gewesen den Eroberungsplanen Ludwigs XIV. auf die Dauer Widerstand zu leisten, wenn nicht der große Wilhelm von Oranien, welcher eben jetzt durch eine wohlberechnete und gelungene Revolution König von England geworden war, ein Bündniß der europäischen Mächte gegen Ludwig XIV. zu Stande gebracht hätte. Es wurde dadurch zwar die Herrschaft Frankreichs über Europa gebrochen, aber Deutschland kam nicht zu seinem Rechte. Durch Umtriebe und Bestechungen gelang es den Franzosen die unterhandelnden Mächte zu trennen und zu Ryswick 1697 Friedensbedingungen zu erhalten, nach welchen sie alle Reunionen im Elsaß und sogar die deutsche Reichsstadt Straßburg in ihrem Besitz behalten durften. Die übrigen Reunionen, sowie Freiburg und Breisach mußten sie herausgeben.

Der Kampf zwischen Frankreich und Oesterreich fand neue Nahrung durch das Aussterben der spanischen Linie des Hauses Habsburg, da der letzte König von Spanien Karl II., durch die Ränke Ludwigs XIV. vermocht, die Nachfolge dessen Enkel Philipp durch sein Testament zugewandt hatte, während das bisher gültige Staatsrecht das Erbe der spanischen Krone den österreichischen Habs-

burgern zusprach. Beinahe hätte bei dem darüber ausgebrochenen Kriege das Glück der österreichischen Waffen unter Prinz Eugen und der englischen unter Marlborough und die wiederholten Niederlagen der schlechtgeführten französischen Heere Ludwig XIV. genöthigt, nicht nur auf das spanische Erbe zu verzichten, sondern auch dem deutschen Reiche den Raub herauszugeben, den Frankreich seit Jahrzehenten sich angeeignet hatte. Ein von Seiten des Reichs 1711 eingegebener Friedensentwurf forderte, daß ganz Elsaß und Lothringen wie es vor dem 30jährigen Kriege gewesen, restituirt werden sollte, damit die vorderen Kreise gegen Frankreichs Angriffe für immer geschützt werden könnten. Da starb aber Kaiser Joseph I. 1711 kinderlos und hinterließ seinen Bruder Karl als einzigen männlichen Sprößling der habsburgischen Familie. Nun schien es England und den mit ihm verbündeten europäischen Mächten gefährlich, das ganze ungeheure Erbe Habsburgs in einer Hand zu vereinigen, die Furcht vor französischer Uebermacht trat in den Hintergrund, es wurde im Vertrag von Utrecht 1713 eine Theilung der habsburgischen Länder beschlossen und Spanien dem Enkel Ludwigs zugesprochen. Die spanischen Niederlande fielen aber jetzt Oesterreich zu, ohne jedoch dadurch wieder für das deutsche Reich gewonnen zu werden. Damit Deutschland auch dießmal nicht ganz unberaubt aus dem europäischen Frieden hervorgehe, wurde die Stadt und Festung Landau an Frankreich abgetreten. Dagegen hatte im Norden Deutschlands ein unglücklicher Feldzug des Schwedenkönigs Karls XII. gegen Rußland, Preußen und Hannover Gelegenheit gegeben, die Gebiete, die Schweden in Deutschland besaß, Bremen und Verden sowie Pommern zu erobern und im Frieden vom J. 1718 zu behalten.

Das nationale Bewußtsein nahm jetzt wieder einigen Aufschwung, in zahlreichen Flugschriften wurden die öffentlichen Verhältnisse erörtert, aber wie in der Reichsverfassung eine gründliche Reform zu Stande kommen sollte — das war gar nicht abzusehen, wenn man nicht eine gänzliche Auflösung des Reiches herbeiführen

wollte. Verbesserungsvorschläge im Sinne der neuen staatsrechtlichen Theorie des Hippolithus und Pufendorf kamen fortwährend zur Sprache, aber wer sollte sie ausführen, da die Gesammtheit nicht einig, Einzelne nicht mächtig genug waren.

Zur Zeit der Bedrängniß durch Ludwig XIV. hatte ein genialer junger deutscher Gelehrter, Leibnitz, eine Denkschrift über eine neue Reichsverfassung entworfen.*) Das römische Reich, sagt er, sei ein Land, das die Macht habe glücklich zu sein, wenn es nur wolle. Denn die Leute seien verständig und herzhaft, das Land groß und fruchtbar und doch sei das Reich in Gefahr, durch einen äußeren oder inneren Krieg auf einmal über den Haufen geworfen und des Feindes oder Beschützers Raub zu werden. Die bloße Reichsverfassung, wenn man sie auch handhabe und in vielen Stücken verbessere, könne nicht helfen, da doch die vielen Reichsstände nicht zu einem einigen kräftigen Zusammenwirken zu bringen seien, nur unnöthige Difficultäten und Deliberationen machen und nicht wenig Stände in trübem Wasser fischen, des Reiches Zerrüttung gerne sehen, eine richtige Justiz, eine prompte Execution wie das Feuer scheuen, hingegen gegenwärtige Confusion lieben, darin Factiones machen, seinen Gegentheil aufhalten, Urtheil und Recht illudiren, an Fremde sich hängen und ohne Verantwortung leben, wie sie mögen. Die Kleinen fürchten eine Unterdrückung, die Großen eine Beschneidung ihrer unbeschränkten keine Obrigkeit anerkennenden Macht, beide meinen, so viel dem Reich, dem Kaiser und den Kreis-Direktoren zugehe, werde ihrer irregulären vermeinten Freiheit benommen. Endlich sei für eine gewisse Regel zu halten, daß auf öffentlichen Tagen, da Alles mit Solennität, mit Parade und ordentlich geführten Voten zugehe, nimmermehr was Hauptsächliches ausgemacht werde und daher gestalten Sachen nach eine öffentliche

*) Bedenken welchergestalt securitas publica interna et externa und status praesens im Reich jetzigen Umständen nach auf festen Fuß zu stellen (1670).

Reform der Reichsverfassung nicht zu hoffen. Demnach sei das einzige Mittel Deutschland wider innerliche Unruhe und äußere Macht in Sicherheit zu setzen, eine wohlformirte beständige Allianz der mächtigeren verständigeren Reichsfürsten. Eine Grundlage für die Anlehnung, meint er, könnte die einige Jahre zuvor gegründete Triple-Allianz bilden, doch nicht so, daß sich die deutschen Fürsten unmittelbar an dieselbe anschlößen, weil dieß leicht einen Gegenbund der antitriplisch gesinnten und eine Trennung zwischen Nord- und Süddeutschland veranlassen könnte, was für die Republik des Reiches leicht eine letzte Oelung abgeben möchte. Man müsse vielmehr den Bund so einrichten, daß auch diejenigen Stände zum Beitritt verlockt würden, welche im höchsten Grad antitriplisch gesinnt seien. Um aber die Masse kleiner politisch todter Reichsstände zu beseitigen, solle nur denjenigen eine Stimme zugestanden werden, welche mindestens 1000 Mann ins Feld stellen könnten. Zweck der Verbindung soll gegenseitige Bürgschaft des Friedens und der Wohlfahrt des Reiches sein, auch müßte der Bund das Recht und die Befugniß haben, dem burgundischen Kreise und Lothringen Schutz zu gewähren, was aber aus Rücksicht gegen Frankreich nicht offen ausgesprochen werden dürfte. Die Geschäfte müßte ein aus drei Fürsten bestehendes Direktorium führen, der Kurfürst von Mainz sollte beständiges Mitglied sein, zwei andere Stände aber alle sechs Wochen mit der Theilnahme abwechseln. Dieses Direktorium hätte in wichtigen Sachen, die Verzug leiden können, durch Umlaufschreiben anzufragen, wenn aber Gefahr im Verzug wäre, selbständig zu handeln. Zusammenkünfte sämmtlicher Bundesverwandten in regelmäßigen Fristen, könnte man später veranstalten, für den Anfang aber seien sie wo möglich zu vermeiden. Der Kaiser als solcher könnt nicht beitreten, dagegen als Landesherr vieler Erblande, als König von Böhmen und Erzherzog von Oesterreich, wohl Mitglied des Bundes sein und sogar zwei Stimmen führen. Die Ausführung dieses Planes hält Leibnitz so sehr für das einzige Rettungsmittel des Reiches, daß er im Falle, daß ein solcher Bund

nicht zu Stande zu bringen wäre, an Aufhaltung des drohenden Verderbens verzweifeln zu müssen meint. Seine Rathschläge fanden kein Gehör, würden aber auch schwerlich ausführbar gewesen sein und selbst ausgeführt nicht den gehofften Erfolg gehabt haben. Am wenigsten würde der Kurfürst von Mainz mit den zwei wechselnden Direktorialmitgliedern und den Umlaufanfragen im Stande gewesen sein, die Einheit und Kraft der Reichsregierung herzustellen deren man bedurfte, überhaupt wäre bei dem damaligen Mißtrauen der Reichsstände gegeneinander, bei der Rührigkeit welche die französische Diplomatie durch List und Bestechung entwickelte, eine solche freiwillige Einigung zum Zweck einer gemeinsamen Politik rein undenkbar gewesen. Natürlich kam nichts zu Stande.

Leibnitz fuhr fort seine Ideen über eine Reform der deutschen Reichsverfassung zu verfolgen und weiter zu entwickeln. Als auf dem Friedenskongreß zu Nimwegen zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Gesandten ein Rangstreit entstanden war, schrieb er zunächst zu Gunsten des Hauses Braunschweig-Lüneburg, in dessen Diensten er damals war, unter dem Namen Cäsarius Fürstenerius, ein Gutachten, in welchem er ein neues deutsches Staatsrecht aufstellte, wornach er nur denen Reichsfürsten, welche im Stande seien, eine ordentliche Kriegsmacht aufzubringen, den suprematus, d. h. die Souveränität zuerkennt, jedoch unbeschadet der Anerkennung des Kaisers als ihres Oberhauptes. Es lag auch hier wieder der in jenem Bedenken vorausgesetzte Gedanke zu Grunde, daß alle lebensfähigen deutschen Reichsstände als gleichberechtigte Mitglieder zu einem gemeinsamen deutschen Bündniß müßten zusammentreten können. Ein solcher allgemeiner deutscher Bund entstand aber nie; während der Kriege mit Frankreich traten wohl zeitweise einzelne Reichsstände und Kreise zum Behuf der Vertheidigung zusammen, aber keines dieser Bündnisse erhob sich auch nur zur Anlage einer das ganze Reich einigenden Bundesverfassung. Aller staatliche Lebenstrieb ging auf die Entwicklung und Ausdehnung der Territorien. Im Süden waren es Baiern, Kurpfalz, Würtemberg und Baden, in Mittel-

Deutschland die beiden Hessen, im Norden Kursachsen, Brandenburg und Hannover, die zu politischer Bedeutung sich erhoben. Am frischesten strebte Brandenburg auf, das durch die Verbindung mit dem Herzogthum Preußen die größte räumliche Ausdehnung, durch die schlaue Politik des Kurfürsten Fridrich. Wilhelm europäische Bedeutung, und durch die Eitelkeit seines Nachfolgers Friedrich die Königskrone gewonnen hatte, die immerhin auch einigen Zuwachs an Ansehen und Macht brachte. Der Kurfürst von Sachsen, der genußsüchtige und prachtliebende Friedrich August, bisher nach dem herkömmlichen Beruf seines Hauses Haupt der evangelischen Reichsstände, erkaufte 1697 durch den Uebertritt zum Katholicismus und Bestechung der polnischen Großen die Königskrone Polens, und erwarb damit die freilich unsichere und nicht erbliche Herrschaft über ein Land, das an äußerem Umfang die österreichischen Erbstaaten weit übertraf. Sachsen trat dadurch ebenfalls in die Reihe der europäischen Mächte ein. Hannover erwarb durch engeren Anschluß an Oesterreich die neunte Kurfürstenwürde und bekam durch die Berufung des Kurfürsten Georg I. 1713 auf den Thron von England einen bedeutenden Rückhalt. Sowohl diese hannöverische Verbindung mit England, als die sächsische mit Polen dienten dazu, Deutschland in die europäische Politik zu verwickeln, den Einfluß der Fremden zu verstärken und der Neugestaltung der Reichsverfassung weitere Hindernisse in den Weg zu legen. Doch lag das Haupthinderniß in Oesterreich. Wäre die deutsche Kaiserkrone nicht mit dieser Monarchie, die aus vielen Völkern gemischt und seit der Unterdrückung der Reformation der deutschen Bildung entfremdet, weder recht deutsch noch auch einfach fremdes Land war, so verwachsen gewesen, ließ es sich immerhin denken, daß die übrigen deutschen Mittelstaaten zu einer Bundesverfassung sich vereinigt oder einen Fürsten aus ihrer Mitte zum Oberhaupt hätten wählen können. Aber dieß schien nicht möglich, Deutschland war wie durch einen unheilvollen Zauber an Oesterreich und das Haus Habsburg gefesselt. Er wirkte für Deutschland um so verderblicher, da es dem durch

mehrere Generationen hindurch fortgesetzten Bestreben der habsburgischen Kaiser gelungen war, alles nationale und politische Leben zu unterdrücken. Wir haben oben gesehen, wie schon Ferdinand I. mit aller Energie darauf hinarbeitete, die Reformation und damit die national deutschen Elemente durch Berufung der Jesuiten zu unterdrücken. Unter Maximilian II. trat auf kurze Zeit wieder freie Religionsübung ein, unter Rudolph II. und Matthias faßten die Jesuiten wieder festen Fuß und unter Ferdinand II. ward die Ausrottung des evangelischen Kultus und Einführung des jesuitischen Unterrichtssystems mit aller Konsequenz durchgesetzt und dadurch die Grundlage des absoluten Regiments geschaffen, welches in der Folge in Oesterreich heimisch wurde. Je mehr es eine Eigenthümlichkeit des Jesuitismus ist, den Menschen von allen persönlichen, staatlichen und nationalen Beziehungen loszureißen, destomehr war er geeignet, die Oesterreicher des nationalen deutschen Wesens zu entkleiden, sie dem protestantischen Deutschland zu entfremden. Der vorwiegende, auch auf den täglichen Verkehr der heranwachsenden Jugend ausgedehnte Gebrauch der lateinischen Sprache, diente vollends dazu, das Abschließen von deutscher Bildung und Literatur zu begünstigen. So gelang es der österreichischen Regierung mit Hilfe der jesuitischen Erziehung, nicht nur den Protestantismus von Oesterreich ferne zu halten und wo er eingedrungen war auszurotten, sondern auch das Bewußtsein des nationalen Zusammenhangs mit dem übrigen Deutschland zu ertödten. Die Blüthezeit dieses Systems war, wie schon oben erwähnt ist, die lange beinahe 50jährige Regierung Leopolds I. Je mehr aber auf diese Weise Oesterreich dem deutschen Reich entfremdet wurde, desto mehr machte der Umstand, daß der österreichische Landesherr zugleich das Oberhaupt des deutschen Reiches war, in Deutschland den Eindruck aufgedrungener Fremdherrschaft. So wenig auch der Kaiser in die inneren Angelegenheiten Deutschlands eingriff, so sehr er im Ganzen auch auf eine kaiserliche Herrschaft verzichtet hatte, so erschien doch jeder Versuch, die oberhauptliche Würde im einzelnen Fall geltend zu

machen, als eine unbefugte Vergewaltigung, als ein Angriff auf die deutsche Freiheit. Wenn man auf dem Standpunkt der deutschen Einheitspolitik stehend, beklagen muß, daß Oesterreich so gar nicht verstanden hat, die nationale Einheit festzuhalten, wenn man sieht, wie es das Territorialfürstenthum so ungehindert sich ausbreiten ließ, erscheinen die Klagen über die Herrschsucht Oesterreichs und seine Unterdrückung deutscher Freiheit wahrhaft lächerlich. Aber wenn man daran denkt, wie sehr dieses Oesterreich dem Reiche fremd geworden war, wie man sich gegenseitig als Ausland betrachtete, so wird man es natürlich finden, daß Alles was an die Oberherrschaft des Hauses Oesterreich über Deutschland erinnerte, unangenehm berührte, daß alle kaiserliche Gewaltübung als Wiederaufnahme verjährter Ansprüche erschien.

Oesterreich hatte aber auch seinerseits gute Gründe eine gewisse Zurückhaltung von Deutschland zu beobachten und die Theilnahme an einer nationalen Entwicklung, an Reformen der Reichsverfassung zurückzuweisen. Denn es konnte mit seinen vielerlei Völkerschaften keinen Theil daran nehmen, es konnte für Ungarn und die slavischen Länder keinen deutschen Reichstag, keine Landtage, keine deutsche Verwaltung, keine deutsche Bundesverfassung brauchen; es hätten aus jeder Reichsreform Ungelegenheiten und Verlegenheiten für Oesterreich erwachsen müssen. Auch hier zeigte es sich, wie das Reich dem Interesse der habsburgischen Hausmacht geopfert wurde. Weil Oesterreich, nicht auf das Prinzip der Nationalität gebaut, keine deutsche Reichsverfassung brauchte, an Reichsreformen keinen Theil nehmen konnte, durfte Deutschland auch keine Reformen bekommen.

Die Verbindung Oesterreichs mit Deutschland schien auf diese Weise nur noch eine zufällige zu sein, die aus frühern Verhältnissen wie eine stehen gebliebene Ruine in eine neue Zeit herüberragte. Man sollte denken, es müßte Oesterreich unter diesen Verhältnissen die Verbindung mit Deutschland selbst lästig und überflüssig gewesen sein. Aber dieß war keineswegs der Fall, es bedurfte

Deutschlands mehr, als Deutschland seiner. Mit all seiner abgeschlossenen Bildung und besonderen Politik hatte es Oesterreich doch zu keinem eigenen Mittelpunkt, zu keiner staatlichen Einheit gebracht, und brauchte daher das deutsche Element als Kitt, als eine Art Bürgschaft der Kultur, als geistigen Firniß. Man bezog aus Deutschland, sogar aus dem protestantischen die geistigen Kräfte, die man zur Regierung und Erhaltung des Staates bedurfte, und nahm es nicht genau mit der Religion, wenn die in österreichischen Dienst getretenen Reichsbürger sich nur äußerlich zum Katholicismus bekannten. Das deutsche Wien, das Erzherzogthum war die eigentliche Grundlage des österreichischen Staates und eifrig suchte man die Besitzungen im deutschen Reich, das sogenannte Vorderösterreich, zu erhalten und zu vermehren, schon um die Bildung abgeschlossener deutscher Territorien zu verhindern, aber auch weil man wirklich in deutschem Boden wurzeln wollte. Auch Baiern und Würtemberg wurden als Gegenstände österreichischer Arrondirungspolitik ins Auge gefaßt. Selbst die deutsche Kaiserkrone wurde als unentbehrliches Attribut der österreichischen Staatsgewalt betrachtet; wenn man sie auch nicht zur wirklichen Herrschaft gebrauchte, so bediente man sich doch des darauf beruhenden Rechtstitels, um bei vorkommender Gelegenheit einen den österreichischen Interessen günstigen Einfluß im Reiche üben zu können. Man benützte das Oberhoheitsrecht, um eine Verjüngung der abgestorbenen Reichsformen, die Bildung einer Bundesverfassung zu verhindern, bei welcher die neu aufstrebenden Staaten die Leitung hätten an sich reißen können, begünstigte die abgestorbenen Herrschaften, die geistlichen Fürstenthümer, die verkommenen Reichsstädte, die kleinen reichsunmittelbaren Gebiete des fürstlichen und ritterschaftlichen Adels. So wenig man Positives für das Reich und dessen innere Einheit that, so eifrig wachte man darüber, daß nichts Besseres, Lebensfrischeres an dessen Stelle treten sollte. Denn man fürchtete, daß sich ein verjüngtes Deutschland nicht mehr zur Stütze eines unnatürlichen, nur durch fürstlichen Ländererwerb zusammen-

gewürfelten Staates, würde hergeben wollen. Dieses Oesterreich lag wie ein erdrückender Alp auf der deutschen Entwicklung und es schien schon damals keine andere Rettung Deutschlands möglich, als durch Befreiung von dem Hause Habsburg.

13

Das Aufkommen der brandenburg-preußischen Monarchie unter Friedrich dem Großen und der Fürstenbund im Jahr 1785 gegenüber von den Arrondirungsplanen Josephs II.

Während Oesterreich immer mehr aus dem deutschen Reiche hinauswuchs und seine Verbindung mit Deutschland sich nahezu darauf beschränkte, daß das Oberhaupt der österreichischen Erblande zugleich herkömmlicher Weise mit der Würde eines deutschen Kaisers bekleidet wurde, bildete sich im Norden Deutschlands das Territorium eines deutschen Reichsstandes zu einem selbständigen Staat aus, der an Umfang und Macht alle übrigen Reichslande weit überholte. In der Mark Brandenburg, einem armen, von der Natur dürftig ausgestatteten Lande, das deutsche Fürsten der eingeborenen slavischen Bevölkerung abgerungen hatten, wo der Fleiß deutscher Einwanderer durch Ackerbau und Handel einige Nahrungsquellen eröffnet, aber keine der Schöpfungen des Mittelalters, wie reiche Klöster, stattliche Ritterburgen und große Reichsstädte, die Herrschaft vorweggenommen hatten, war es einer Reihe thatkräftiger fränkischer Grafen aus dem Hause Zollern gelungen, eine fürstliche Territorialgewalt zu gründen, welche die meisten im deutschen Reiche an intensiver Stärke übertraf. Der Kurfürst Albrecht Achilles, welcher ums Jahr 1470 die Regierung der Kurlande übernahm, nachdem er vorher in seiner fränkischen Markgrafschaft den Ruhm eines ritterlichen Helden und Staatsmannes sich erworben hatte,

verlieh dem Hause Brandenburg neuen Glanz. Kurz vor seinem Tode, in einem Brief an seinen Sohn den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, vom Jahr 1485 sprach er den Gedanken aus, es wäre besser und beständlicher, wenn das ganze Reich ein Ding wäre, Herren und Städte, geistlich und weltlich. Er, der dem Kaiser Friedrich III. als treuer Rath und tapferer Kämpfer zur Seite stand, und nach Kräften für Erhaltung der kaiserlichen Gewalt wirkte, in dem Gedanken, das Reich könnte vielleicht einmal an sein Haus kommen, der ein solches Ansehen im Reiche besaß, daß der italienische Geschichtsschreiber Giovanni sagen konnte, das Reich wird durch Kaiser Friedrich III. vom Kurfürsten Albrecht von Brandenburg regiert, arbeitete schon darauf hin die brandenburgische Herrschaft über ganz Deutschland auszubreiten. Durch Erbverbrüderungen warf er sein Netz über Deutschland aus, und hatte mit Sachsen, Hessen, Braunschweig, Lüneburg, Böhmen Verträge geschlossen. Mit Pommern belehnte ihn der Kaiser Friedrich und die pommernschen Herzoge mußten ihr Land von Brandenburg zu Lehen nehmen. Auch wegen der Erwerbung Holsteins ließ er mit dem Kaiser Unterhandlungen anknüpfen und 56 Jahre später erhielt Albrechts Enkel Kurfürst Joachim I. vom Kaiser Maximilian einen Versicherungsbrief, wornach seine beiden Kinder wegen seiner Gemahlin Elisabeth, einer Prinzessin von Dänemark, den halben Theil von den Herzogthümern Holstein und Schleswig erben sollten, im Fall König Christian II. ohne männliche Leibeserben sterben sollte, und die andere Hälfte, wenn Herzog Friedrich zu Holstein und Schleswig mit Tod abginge. Der Samen der Erbverbrüderungen ging zwar nicht so auf, wie Albrecht berechnet haben mochte, die Gelegenheit zu Territorialvergrößerungen war den nächsten Nachfolgern nicht so günstig und es fanden sich unter ihnen auch keine Fürsten, die mit gleicher Geschicklichkeit für Vergrößerung der angestammten Macht zu wirken gewußt hätten, aber der Trieb zur Ausdehnung blieb ein traditioneller Zug der hohenzollerschen Politik und die Zeit der Reformation fand Brandenburg bereits als eines

der mächtigsten Kurfürstenthümer vor. Und nun kam ihm außer der Förderung, welche der landesherrlichen Gewalt aus dem protestantischen Staatskirchenthum erwuchs, auch noch die Erbschaft des Deutschordens, das Herzogthum Preußen zu gut, das die Unterlage zu Begründung politischer Souveränität, den Stoff und Vorwand zum Königthum lieferte. Aus dem westfälischen Frieden ging Brandenburg mit einigen geistlichen Territorien vermehrt hervor, und hatte acht Jahre vorher in dem Kurfürsten Friedrich Wilhelm I. einen Beherrscher bekommen, dem es beschieden war, den brandenburgisch-preußischen Staat zu europäischer Bedeutung zu erheben. Nicht nur wußte er durch die Schlangenwindungen einer Politik, die ihr Ziel fest im Auge behielt, jede Gelegenheit zur Machtvermehrung seines Staates und Hauses zu nützen, sondern er war auch nach langer Zeit der Schmach der erste deutsche Fürst, der für die Unabhängigkeit Deutschlands gegen die Fremden in die Schranken trat, und namentlich gegenüber von Schweden und Frankreich die Ehre deutscher Waffen rettete. Mit seinen Brandenburgern allein gewann er die Schlacht bei Fehrbellin gegen die Schweden, eroberte Pommern, befreite Preußen von der polnischen Lehensoberhoheit, und trieb den Kaiser zu einem kräftigen Auftreten gegen Frankreich, damit endlich, wie er sagte, das römische Reich von der Gewalt der Fremden befreit würde. Noch am Ende seines Lebens ging er mit dem Gedanken um, einen Schlag gegen Frankreich auszuführen, dort wollte er die alten Stände gegen den königlichen Absolutismus unterstützen. Einigemale hatte auch er freilich mit dem verhaßten Frankreich ein Bündniß schließen müssen, aber nur weil er von Oesterreich, dem er sich mit dem Pflichtgefühl eines alten Reichsstandes angeschlossen hatte, im Stiche gelassen und an Frankreich preisgegeben worden war. Daher kam es denn auch, daß an die Stelle der bisherigen Anhänglichkeit jetzt die Anfänge der Rivalität zwischen Preußen und Oesterreich traten, die später dem preußischen Staate seine Stellung in der deutschen Politik anwies. Schon damals tauchte die schlesische

Frage auf, welche unter Friedrich II. die Handhabe zum offenen Kampfe bot.

Auch durch innere Reformen, bei denen er immer darauf bedacht war, daß die höchsten Regierungsrechte nicht in die Hände der Stände geriethen, wußte der große Kurfürst die Macht seines Staates zu stärken und hauchte der zusammengewürfelten Masse der brandenburgischen Erblande eine Seele ein. Einen äußeren Ausdruck für das erhöhte brandenburgische Selbstbewußtsein schuf sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. durch Erwerbung der Königswürde, und König Friedrich Wilhelm I. mit seinem starren, eigensinnigen Wesen war gerade recht, um die Konzentrirung der Staatskräfte in dem Willen des Monarchen für Friedrich den Großen zu vollziehen. „Wir sind König und können thun was wir wollen“ — und „ich stabilire die Souveränität wie einen rocher de bronze“ — diese charakteristischen Aussprüche waren die leitenden Grundsätze seiner inneren Politik. Für die äußere Politik war wenigstens die formelle Möglichkeit derselben Selbständigkeit gegeben, und es war nur die persönliche Pietät Friedrich Wilhelms gegen Haus Oesterreich, die Bestechlichkeit seines Ministers Grumbkow und die Schlauheit des österreichischen Gesandten in Berlin, des Grafen von Seckendorf schuld daran, daß Preußen sich von Oesterreich fortwährend ins Schlepptau nehmen ließ. Dieß änderte sich mit der Thronbesteigung Friedrichs II. gänzlich. Der neue Regent scheute sich nicht, mit dem Haus Oesterreich offen zu brechen und aus der untergeordneten Stellung eines Reichsstandes zu der eines energischen und rücksichtslosen Rivalen überzugehen. Die Aufforderung dazu war freilich durch die damaligen politischen Constellationen sehr nahe gelegt und es war keineswegs blos jugendlicher Uebermuth und Eroberungssucht des neuen brandenburgischen Monarchen, was zum Ausbruch drängte.

Wenige Monate nach Friedrichs Thronbesteigung starb Kaiser Karl VI. (20. Oktb. 1740) und mit ihm erlosch der Mannsstamm des habsburgischen Hauses, das seit Jahrhunderten den Kaiserthron

beinahe erblich besessen und dazu einen großen Komplex von verschiedenen deutschen und außerdeutschen Erbländern zusammen erworben hatte. Es war die allgemeine Meinung, daß die Erledigung dieser Erbschaft eine große Krisis in den europäischen Verhältnissen herbeiführen müsse. Zwar hatte Karl VI. die Integrität seiner Erblande von den europäischen Mächten*) und auch von Preußen seiner Tochter Maria Theresia durch die pragmatische Sanktion garantiren lassen, aber ob diese Garantie in der Stunde der Gefahr sich bewähren würde, war zweifelhaft, und jedenfalls schien es möglich und wahrscheinlich, daß die deutsche Kaiserkrone an ein anderes Haus kommen werde. Nach Oesterreich war Brandenburg der mächtigste Reichsstand in Deutschland, und man sollte meinen, der Kurfürst, der bereits die Würde eines Königs trug, müßte die nächste Anwartschaft auf die Kaiserkrone gehabt haben. Manche erwarteten auch wirklich, Friedrich II. werde darnach streben. Der Fürst Leopold von Dessau schrieb ihm bei der Nachricht vom Tode Karls VI.: aus ergebenstem Herzen wünsche er ihm diese Erhöhung, denn gewiß lebe Niemand in Europa, der dieselbe mehr verdiene und besser im Stande sei, sie aufrecht zu erhalten.

*) Um Frankreichs Garantie sich zu verschaffen, an welcher besonders viel gelegen war, überließ der Kaiser das Herzogthum Lothringen, nach dessen Besitz Ludwig XIV. vergeblich getrachtet hatte, dem Schwiegervater Ludwigs XV., dem vertriebenen König von Polen Stanislaus Lesczinski, zu lebenslänglicher Nutznießung und bewilligte, daß es nach dessen Tod mit völliger Souveränität und für immer mit der Krone Frankreichs vereinigt werden sollte. Wieder einer von den Fällen, wo das Reich der Vermehrung und Befestigung der habsburgischen Hausmacht Opfer bringen mußte. Das Reich, dessen Einwilligung vorbehalten wurde, ließ sich diese neue Schmälerung gefallen, da die Reichsstände theils in das österreichische, theils in das französische Interesse gezogen waren, und Lothringen, seitdem Frankreich das Elsaß erworben hatte, von französischem Gebiet eingeschlossen ohnehin Frankreich preisgegeben war. Der Herzog Franz von Lothringen aber, zum Gemahl der kaiserlichen Erbtochter Maria Theresia ausersehen, war schon dadurch reichlich entschädigt und wurde überdieß noch mit dem Herzogthum Toskana bedacht.

Aber die öffentliche Meinung war denn doch keineswegs darauf gerichtet. Bereits war man daran gewöhnt, die Würde eines deutschen Kaisers mit dem Beherrscher des österreichischen Staates verknüpft zu sehen, auch schien ein Kaiser protestantischen Bekenntnisses bei der Reichsverfassung, die wesentlich auf das geistliche Fürstenthum basirt war, nicht wohl möglich. Vor allem aber wollte Friedrich selbst nichts davon wissen, er mochte einsehen, daß bei dermaliger Verfassung des Reiches die Kaiserwürde eine höchst undankbare Rolle sei, und daß auf dem Wege der Ausdehnung der Territorialmacht viel mehr zu erreichen sein würde. Darauf wollte er denn auch ungesäumt hinarbeiten und die Gelegenheit, die sich bei der bevorstehenden Krisis Oesterreichs darbot, nach Kräften ausbeuten. Eine Handhabe dazu boten die Ansprüche auf einen Theil Schlesiens, die schon der große Kurfürst einst gegen Oesterreich wenigstens zur Demonstration benützt hätte. Friedrich war nun entschlossen, mit diesen Ansprüchen Ernst zu machen, und zwar ohne Verzug. Denn er mußte fürchten, daß gerade dieses Schlesien dazu dienen könnte, andere Reichsstände, die ebenfalls das Haus Oesterreich zu beerben dachten, Sachsen und Baiern abzufinden, und dann wäre Preußen auf lange Zeit zurückgedrängt gewesen. Diese Erwägungen bewogen Friedrich, der eine ansehnliche Territorialvergrößerung als ein Gebot politischer Nothwendigkeit erkannte, alle Bedenken zu überwinden und rasch anzugreifen. Er begann den ersten schlesischen Krieg, dessen Ergebniß, hauptsächlich durch die Schlacht bei Molwitz, der Besitz Schlesiens war.

Oesterreich war nun um eine schöne fruchtbare Provinz ärmer, Preußen dagegen um dieselbe verstärkt und dadurch in die Reihe der europäischen Mächte eingetreten. Jetzt bekam erst vollends die Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen eine deutsche Bedeutung. Es handelte sich darum, das Verhältniß beider zum Reich, die thatsächliche Hegemonie in Deutschland festzustellen. Oesterreich war angelegentlich bemüht, den herkömmlichen Besitz der Kaiserkrone festzuhalten; man hatte zu diesem Behuf schon einige Jahre zuvor

der Erbtochter Kaiser Karls VI. in der Person des Herzogs Franz von Lothringen einen Gemahl ausgesucht. Dieser ward jetzt als Bewerber um die deutsche Kaiserkrone aufgestellt. Bereits glaubte man der Mehrheit der Kurstimmen gewiß zu sein, und auch Friedrich II. hatte sich vor dem schlesischen Kriege bereit erklärt, ihm seine Stimme zu geben unter der Bedingung, daß seine Ansprüche auf Schlesien anerkannt und ihm diese Provinz überlassen werde. Da dieß nicht geschah und Friedrich sie erobern mußte, so fiel auch seine Unterstützung der Wahl weg und er trat auf Seite der Gegner. Diese bekamen durch seine Erfolge erst den Muth, der pragmatischen Sanktion zuwider einen allgemeinen Angriff auf die Integrität der österreichischen Monarchie zu unternehmen. Jetzt wurde die schon längst hin und wieder angeregte Frage praktisch, ob nicht die kaiserliche Würde von dem österreichischen Staatenkomplex, mit dem sie so lange verpflochten gewesen, abgelöst werden könnte, wodurch für das deutsche Reich eine neue Phase, eine wesentliche Umgestaltung möglich geworden wäre. Das Natürlichste wäre gewesen, den Fürsten zu wählen, der bereits der mächtigste in Deutschland war; aber seit dem Untergang der Hohenstaufen war eben die Macht eines Fürstenhauses für die Mitfürsten ein Grund, dasselbe nicht zum Kaiserthron zu berufen, denn man wollte eine Fürstenrepublik, keine einheitliche Monarchie. Friedrich übersah diese Lage der Dinge wohl, und wir zweifeln, ob er sich die Frage über eine Bewerbung um die Kaiserwürde nur ernstlich vorgelegt haben mag. Abgesehen von den Schwierigkeiten, die in den Interessen des deutschen Territorialfürstenthums lagen, würden schwerlich die geistlichen Wahlfürsten sich haben bewegen lassen, einem protestantischen Fürsten ihre Stimmen zu geben. In die Fußtapfen der bairischen Politik zu treten und unter Frankreichs Beistand die Wahlstimmen zu erkaufen, das konnte Friedrichs Sache nicht sein, und in Frankreichs Interesse war es eben so wenig, die Kandidatur eines starken Fürsten zu unterstützen. Unter diesen Umständen konnte Friedrich nichts anderes thun, als dem von

Frankreich begünstigten Karl Albert, dem Kurfürsten von Baiern, seine Stimme geben, der denn auch wirklich durch das Uebergewicht, das ihm Brandenburg gab, im Februar 1742 als Karl VII. zum deutschen Kaiser erwählt wurde. Damit war für Preußen schon viel gewonnen, daß die kaiserliche Würde von Oesterreich losgetrennt war, daß die deutschen Angelegenheiten nicht mehr in Wien entschieden wurden. Der Schwerpunkt der öffentlichen Gewalt in Deutschland ruhte nunmehr auf dem Kurfürstenkollegium, in welchem ja Brandenburg die gewichtigste Stimme führte. Das Einverständniß mit Friedrich war für den neuen Kaiser, der ohnehin in der eigenen Thatkraft keinen starken Halt fand, eine Bedingung seiner Existenz. Ueberdieß war es Friedrich ernstlich darum zu thun, seinem Kaiser eine Stütze zu gewähren, um ihn einerseits von der Abhängigkeit von Frankreich zu befreien, andererseits um gegen Oesterreich eine wirkliche Gegenmacht im Reiche zu begründen. So lange Frankreich bei der europäischen Koalition gegen Oesterreich die Hauptrolle spielte, hielt sich Friedrich zurückgezogen und nahm keinen Theil an dem Krieg, denn er war keineswegs gemeint, die österreichische Vasallenschaft mit französischer zu vertauschen, dagegen war er eifrig bemüht, im Reiche selbst dem neuen Kaiser zu einer Basis seiner Macht zu verhelfen. Die weitgehenden Ansprüche Baierns auf ganz Oberösterreich, die schwäbischen Besitzungen, einen Theil Böhmens und Tirols, wollte er nicht unterstützen, aber der von Baiern vorgebrachte Plan, eine Anzahl Bisthümer wie Salzburg, Passau, Freisingen, Eichstädt, Regensburg u. a. zu sekularisiren, leuchtete ihm ganz gut ein. Denn dieß war ein Fortschritt zu Gunsten des protestantischen Prinzips. Für Oesterreich, das hauptsächlich durch die geistlichen Fürsten gehalten wurde, fiel eine wesentliche Stütze im Reich, wenn die Bisthümer sekularisirt wurden, es legte daher den entschiedensten Widerspruch dagegen ein. Und bald kam Oesterreich auch in die Lage, seiner Stimme wieder Geltung zu verschaffen. Denn in der äußersten Bedrändniß entwickelte es größere Widerstandskräfte, als

man ihm zugetraut hatte. Im südlichen Deutschland gewann es wieder ganz das Uebergewicht und besetzte mit seinen Heeren beinahe die sämmtlichen bairischen Erblande, so daß der Kurfürst Kaiser nach Frankfurt übersiedeln mußte. Diese Fortschritte der österreichischen Macht nöthigten Friedrich, aufs neue zu den Waffen zu greifen. Denn nicht nur war sein Besitz Schlesiens unter diesen Umständen bedroht, sondern er mußte auch die Sache seines Kaisers führen, er durfte ihn nicht fallen, das Reich nicht wieder in Abhängigkeit von Oesterreich gerathen lassen. Die Reichsfürsten, schlug er vor, sollten zum friedlichen Schutz des Kaisers in eine Union zusammentreten, er selbst wollte versuchen, dem Kaiser zum Ersatz für seine von Oesterreich besetzten Erblande als neue landesherrliche Ausstattung Böhmen zu erobern. Zur Ausführung dieses Planes scheute er sich nicht, ein Bündniß mit Frankreich zu suchen. Sobald er dessen sicher war, begann er den zweiten schlesischen Krieg. Der Erfolg war aber nicht der beabsichtigte und gehoffte. Einmal waren die kriegerischen Operationen Friedrichs nicht von dem Glück begleitet, auf das er gerechnet, die französische Hilfe brachte wenig Vortheil, England machte dagegen große Anstrengungen zu Gunsten Oesterreichs, in Böhmen war die öffentliche Stimme gegen Preußen und zu allem Unstern starb der, zu dessen Gunsten und in dessen Namen der ganze Krieg unternommen worden war, Kaiser Karl VII. So unbedeutend auch seine Persönlichkeit gewesen war, so war sie doch die Unterlage für die Idee eines von Oesterreich losgetrennten Kaiserthums gewesen. Damit wars nun aus, ein anderer Strohmann war nicht zu bekommen, und Friedrich II. selbst konnte jetzt noch weniger daran denken, als Bewerber um die Kaiserkrone aufzutreten. Der Einfluß Oesterreichs war wieder zu mächtig geworden. Die Vortheile, die Friedrich am Ende des zweiten schlesischen Krieges noch im Felde gewann, konnten ihm nur seine militärische Ehre und den Besitz Schlesiens retten. Seine Entwürfe für die Hegemonie in Deutschland dagegen waren vollständig gescheitert. Jetzt konnte er es nicht mehr hindern, daß

Franz von Lothringen am 23. Sept. 1745 beinahe einstimmig zum Kaiser gewählt wurde, eine wirkungslose Protestation war das einzige, was er mit Pfalz dagegen aufbringen konnte.

Da Friedrich einsah, daß er für seinen Einfluß in Reichs-Angelegenheiten nichts mehr gewinnen konnte, seine partikularistischen Zwecke aber zunächst erreicht waren, so zog er sich vom Kriege zurück und machte mit Oesterreich im Dezember 1745 zu Dresden seinen Frieden, der ihm den unbestrittenen Besitz Schlesiens und die Anerkennung als selbständige europäische Macht zusicherte. Die Fortsetzung des Krieges gegen Oesterreich hatte für das deutsche Reich keine Bedeutung und der Friede von Aachen im J. 1748, in welchem dasselbe nicht einmal erwähnt wurde, dokumentirte nur, daß es aus der Reihe der europäischen Mächte verschwunden sei. Aber so lang es noch, wenn auch nur in seinen äußern Formen, vorhanden war, so blieb die Frage, welche der beiden Großmächte den Nutzen aus seinem Zerfall ziehen und damit die faktische Herrschaft über Deutschland erlangen sollte. So lange Preußen in seinem bisherigen Wachsthum fortfuhr, mußte Oesterreich befürchten, aus Deutschland hinausgedrängt zu werden. Diese Gefahr erkannte Maria Theresia wohl, und sie glaubte, nur durch einen Vernichtungskrieg gegen Preußen die österreichische Monarchie retten zu können. Es gelang ihr auch, die europäischen Mächte zu einem Bund gegen Preußen zu vereinigen. Frankreich sah sich in seinen Hoffnungen auf Suprematie in Deutschland, die es beim österreichischen Erbfolgekrieg gefaßt hatte, durch Friedrich getäuscht; Rußland sah in Preußen eine Thorsperre gegen sein Vorrücken nach Westen; Alle waren aus Instinkt und Ahnung gegen Preußen, sie fühlten, daß an Preußens Existenz und Wachsthum eine neue politische Ordnung sich knüpfe, und Alle waren darüber einverstanden, daß man den neuen Eindringling nicht aufkommen lassen dürfe. Friedrichs Rolle war zunächst auf Vertheidigung beschränkt, auf Erhaltung des preußischen Staates und der Machtstellung, die er bis dahin errungen. Wie glänzend er diese Vertheidigung aus-

geführt, mit welcher Kühnheit, Ausdauer und militärischen Kunst er gegen die Heere von halb Europa sich behauptet, ist bekannt und braucht hier nicht erst erzählt zu werden. Von Auflösung der preußischen Monarchie konnte nicht mehr die Rede sein, sie ging neu befestigt und durch den Glanz kriegerischen Ruhmes verklärt aus dem Kampfe hervor. Doch nicht bloß Preußen war gerettet, auch für Deutschland war der siebenjährige Krieg und sein Ergebniß von der größten Wichtigkeit. Deutschland hatte an Friedrich II. wieder einen nationalen Helden bekommen, alle guten Deutschen vereinigten sich im Enthusiasmus für ihn, und auch in den Ländern, deren Fürsten es mit Oesterreich hielten, war das Volk auf Friedrichs Seite, man freute sich seiner Siege als deutscher Siege. Noch in anderer als in rein nationaler Beziehung wurden seine Erfolge von Wichtigkeit. Friedrich als Fürst des größten protestantischen Staates galt, so entfernt er auch persönlich den positiven Elementen des evangelischen Glaubens war, doch als Vorkämpfer des Protestantismus, das protestantische Prinzip gewann in seiner Person den Sieg über den Katholicismus. Seit der Reformation war nichts von so allgemein zündender Wirkung in Deutschland gewesen, als das Auftreten Friedrichs des Großen. Hätte er nicht nur Preußen retten, sondern Deutschland erobern wollen, die Nation wäre ihm zugefallen. Doch die Nationen hatten damals in politischen Dingen keine Stimme. Aber in geistigem Sinne hatte Friedrich wenigstens die der Zukunft zugekehrte Generation in Deutschland erobert, Alles sah in ihm den nationalen König und Helden. Um diese Stellung sich zu bewahren, mußte er jedem Versuche Oesterreichs, seine Macht in Deutschland zu vermehren, aufs entschiedenste entgegenarbeiten. Die nächste Veranlassung, hiegegen abwehrend aufzutreten, gaben die Versuche Josephs zur Reform der Reichsgewalt.

Auch Oesterreichs Macht war durch die Anstrengungen der letzten Kriege und die Reformen in der Verwaltung, welche Maria Theresia durchgeführt, erstarkt, und als bald nach dem Friedens-

schluß, der den siebenjährigen Krieg endete, Joseph II. seinem Vater auf den deutschen Kaiserthron durch einstimmige, unbeanstandete Wahl folgte (1765), schien die auf das verjüngte Oesterreich gebaute Kaisergewalt in ein neues Stadium treten zu wollen. Kaiser Joseph II. erreichte zwar an geistiger Begabung Friedrich den Großen nicht, aber dafür war er voll frischer jugendlicher Begeisterung und brannte von Verlangen, etwas Großes für das Wohl der Menschheit und seinen Ruhm zu leisten. Er hatte sich Friedrich von Preußen zu seinem politischen Vorbild erwählt, und warf sich mit der ganzen Kraft seines edlen Charakters auf den Wetteifer mit ihm. Sein Wirkungskreis beschränkte sich auf die Reichsregierung, denn seine Mutter hatte sich die Regierung der österreichischen Erblande vorbehalten. Die Wiederbelebung des Kaiserthums war das Ziel, das sich sein edler Ehrgeiz gesteckt hatte, und im Bewußtsein seines guten Willens sah er die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenstellten, nicht deutlich. Er schreibt kurz nach seiner Wahl an den Reichserzkanzler Kurfürsten von Mainz: „Auf die Aufrichtigkeit meines Charakters, auf die Redlichkeit meiner Absichten, und auf meine Entschlossenheit zu Behauptung unserer Nationalfreiheit können Sie sich verlassen.“ Aber es entging ihm dabei, daß eine Hauptbedingung des Gelingens, die Zustimmung der Nation, ihm fehlte. Denn einmal hatte ihm sein Nebenbuhler Friedrich von Preußen die Sympathien der Nation vorweggenommen, und dann hatte in der nüchternen kosmopolitischen Zeit die deutsche Kaiseridee viel von ihrem Glanze verloren. Weder im Volke noch in Joseph selbst waren die nationalen Triebe mächtig; es war ihm nicht sowohl die deutsche Einheit, als die Einheit eines großen Reiches im Kaiserthum repräsentirt. So hatte er die Abneigung der Reichsstände gegen die Unterwerfung unter ein Oberhaupt gegen sich, und im Kampfe wider sie stand ihm kein nationales Einheitsbewußtsein des Volkes zur Seite. Je weniger er aber die Schwierigkeiten vorausberechnet und in ihrem Grunde sich klar gemacht hatte, desto lähmender wirkten sie auf

seine Energie, als sie unerwartet vor ihn traten, als alle die Schwerfälligkeiten, die Zögerungen und der üble Wille wie ein böser Thau auf seine frische Begeisterung fielen.

Wohl gab es noch einzelne Patrioten, Männer von hervorragender Bildung, welche sich in Schriften für Neubelebung der nationalen Einheit aussprachen. Unter ihnen ist einer der edelsten Patrioten und Publizisten jener Zeit zu nennen, K. F. Moser. Er schrieb eben damals, als Joseph II. zuerst auftrat und man mit freudiger Erwartung auf den neuen jugendfrischen Kaiser blickte, eine anonyme Schrift „Von dem deutschen Nationalgeist“ (1765), worin er mit patriotischem Schmerz den Jammer der Uneinigkeit schildert, mit Nachdruck zur Einigkeit mahnt und vor Allem den deutschen Reichsständen die Pflicht der Unterwerfung unter das Reichsoberhaupt ans Herz legt. „Wir sind Ein Volk,“ sagt er, „von Einem Namen und Sprache, unter Einem gemeinsamen Oberhaupt, unter Einerlei unsere Verfassung, Rechte und Pflichten bestimmenden Gesetzen, zu Einem gemeinschaftlichen großen Interesse der Freiheit verbunden, auf Einer mehr als hunderjährigen Nationalversammlung zu diesem wichtigen Zweck vereinigt, an innerer Macht und Stärke das erste Reich in Europa, dessen Königskronen auf deutschen Häuptern glänzen und so, wie wir sind, sind wir schon Jahrhunderte hindurch ein Räthsel politischer Verfassung, ein Raub der Nachbarn, ein Gegenstand ihrer Spöttereien, ausgezeichnet in der Geschichte der Welt, uneinig unter uns selbst, kraftlos durch unsere Trennungen, stark genug, uns selbst zu schaden, ohnmächtig, uns zu retten, unempfindlich gegen die Ehre unsers Namens, gleichgültig gegen die Würde der Gesetze, eifersüchtig gegen unser Oberhaupt, mißtrauisch unter einander, unzusammenhängend in Grundsätzen, gewaltthätig in deren Ausführung, ein großes und gleichwohl verachtetes, ein in der Möglichkeit glückliches, in der That selbst aber sehr bedauernswürdiges Volk.“

„Die wenigsten Deutschen,“ klagt er, „seien von der wahren Verfassung ihres Vaterlandes gründlich unterrichtet, vielmehr die

ersten Begriffe von dem Vorzug und der Würde eines im Bunde und Schutz der Gesetze freien Deutschen, die gesetzmäßigen Grundsätze von dem Gleichgewicht der Rechte und Pflichten zwischen dem Haupt und den Gliedern dieses Staatskörpers, von dem Verhältniß zwischen dem höchsten Richter im Reich und den Ständen und hinwiederum diesen und ihren Unterthanen je länger je mehr so verdunkelt, mißstellt und unkenntlich geworden, daß tiefe Unwissenheit einer- und kräftige Vorurtheile andererseits eine fast allgemeine Oberhand gewonnen haben."

Als Quellen der Gleichgültigkeit gegen nationale Angelegenheiten bezeichnet er 1) die unzureichende und verkehrte Art, worin auf Universitäten der Unterricht von deutschem Rechte und Verfassung vorgetragen werde, 2) die religiöse Spaltung, 3) die Lage und Verfassung einiger im Verhältniß gegen das Ganze zu mächtig gewordenen deutschen Provinzen, welche den Patriotismus für sich absorbiren und an die Stelle des einen Nationalgeistes einen Provinzialgeist setzen. Das Hauptgebrechen erscheint ihm aber, daß „das Gleichgewicht der Rechte zwischen Oberhaupt und Gliedern in einen beständigen Kontrast und offenbaren Streit geräth, und die ganze Grundverfassung des Reichs verkehrt wird, indem das Band zwischen Haupt und Gliedern, worin gleichwohl die einzige gemeinsame Schutzwehr bestehet, aufgelöst und dagegen eine beharrliche Vereinigung der Glieder gegen das Haupt zu stiften gesucht wird. Alle Handlungen eines Kaisers, selbst diejenigen, wozu er sich selbst gegen das Reich anheischig gemacht, werden von einer bedenklichen, gefährlichen und der Freiheit der Stände nachtheiligen Seite vorgestellt. Als Richter im Reich wird ihm die Gewalt, Recht und Gerechtigkeit unpartheiisch zu handhaben, erschwert, und der Schutz des Schwachen gegen den Mächtigen je länger, je unmöglicher gemacht."

Eine zweite anonyme Schrift eines anderen Verfassers, unter dem Titel: „Noch etwas vom deutschen Nationalgeist" wendet sich mehr an das Volk und sucht demselben zu zeigen, wie es

nur durch Einigkeit unter einem erwählten Oberhaupt zu Macht und Freiheit gelangen könne.

Justus Möser in seinen patriotischen Phantasien*) findet die Ursache des Verfalls deutscher Nation in dem Unterliegen der Städtebündnisse, der großen Kaufmannsgesellschaften gegen die fürstliche Territorialhoheit. „Die Territorialhoheit," sagt er, „stritt gegen die Handlung. Eine von beiden mußte unterliegen und der Untergang der letzteren bezeichnet in der Geschichte den Aufgang der ersteren. Wäre das Loos umgekehrt gefallen, so hätten wir jetzt zu Regensburg ein unbedeutendes Oberhaus und die verbundenen Städte und Gemeinden würden in einem vereinigten Körper die Gesetze handhaben, welche ihre Vorfahren mitten in dem heftigsten Kriege gegen die Territorialhoheit der übrigen Welt auferlegt hatten. Nicht Lord Clive, sondern ein Rathsherr von Hamburg würde am Ganges Befehle ertheilen." Jener Geist der Städte, meint Möser, den die Fürsten verfolgt und übereilt erstickt haben, würde den deutschen Kaiser zum Universalmonarchen und zum Meister von beiden Indien erhoben haben. Noch jetzt, räth er, sollten die Handelsleute in den Städten zusammentreten, durch Aktien große Unternehmungen machen, in den Seestädten ihre Konsuln sich versammeln lassen, und so die Grundlage einer deutschen Handelsmacht schaffen.

Wir haben die Frage, ob nicht die Städtebündnisse die Grundlage für ein einiges und mächtiges Deutschland hätte abgeben können, schon oben p. 82 und 99 berührt, aber nach den geschichtlichen Ereignissen verneinen zu müssen geglaubt, wir haben gesehen, daß weder die Hansa, die Möser hauptsächlich hier im Auge hat, noch die süddeutschen Städtebündnisse zu einer politischen Organisation gelangt sind und eben deßwegen untergingen ohne einen erheblichen Einfluß auf die deutsche Politik gehabt zu haben. Der Mangel

*) Sämmtliche Werke Bd. I. p. 338 in Stück 43. „Also sollten die deutschen Städte sich mit Genehmigung ihrer Landesherren wieder zur Handlung vereinigen?"

an einem festen politischen Band hat namentlich die vielversprechende Hansa gestürzt.

Auch von der Ausbildung der landständischen Verfassungen hofft Möser einen heilsamen Einfluß auf das Reich, namentlich das Recht der Steuerverwilligung, meint er, müsse man festhalten. Die Territorialverfassungen seien immerhin eine Brücke zur Reichs-Verfassung und werden den besten Schutz gegen Mißbrauch der Landeshoheit gewähren.

Diese vereinzelten Stimmen der Literatur konnten jedoch keinen Einfluß auf das öffentliche Leben haben. Aber Joseph schien nun ernstlich die Hand ans Werk zu legen. Zunächst versuchte er es mit Reformen, die innerhalb der bestehenden Verfassung möglich waren. Besonders dringlich war die Verbesserung der Rechtspflege. Der Kaiser fing mit dem unmittelbar unter ihm stehenden Reichshofrath an, bei welchem Verschleppung der Geschäfte und Bestechlichkeit in hohem Grade eingerissen waren. Mit Energie faßte er die Sache an und in Jahresfrist war die Reform durchgeführt. Aber viel schwieriger zeigte sich dasselbe Geschäft bei dem Reichskammergerichte, wobei der Kaiser in Gemeinschaft mit dem Reichstag handeln mußte. Das Bedürfniß einer Reform war keineswegs zweifelhaft, da die früher sehr heilsamen Visitationen in Abgang gekommen und in Folge der Knickerei, welche bei Besetzung und Besoldung der Stellen ausgeübt worden war, viele Mißbräuche eingerissen waren. Zuerst wurde nun eine außerordentliche Visitationskommission bestellt, bei deren Wahl der Reichstag mit ungewohnter Einstimmigkeit und Eifer zu Werke ging und eine Reihe der ausgezeichnetsten gelehrten Juristen und Praktiker Deutschlands berief. Aber schon bei der Instruktion verwickelte man sich in einen Wust von Formfragen und bald verwirrte der Argwohn, die ganze Sache laufe nur darauf hinaus, das oberstrichterliche Amt des Kaisers weiter auszudehnen, das Geschäft noch mehr. Ueber die mit der Visitationskommission in Zusammenhang stehende Frage, ob die Kollegialstimmen der westfälischen und fränkischen Grafenbank zu

dem katholischen oder protestantischen Theil zu zählen seien, brach nun am Reichstag ein Streit aus, welchen der brandenburgische Gesandte unter dem Scheine der Vermittlung schürte. Die preußische Politik, welche den ganzen Reformationsplan des Kammergerichts nur als einen Versuch betrachtete, das Ansehen und den Einfluß Oesterreichs in Reichsangelegenheiten zu vermehren, hatte offen und unter Hand entgegengearbeitet. Besonders der Minister Hertzberg, den Friedrich in den ihm unverständlich erscheinenden Reichsangelegenheiten freie Hand ließ, trachtete, noch eifriger antiösterreichisch als sein Herr, nach Kräften dahin, dem Uebergewichte Oesterreichs im Reich so viel als möglich Abbruch zu thun. Das Verdienst, die Rechtspflege im Reich verbessert, dem Kammergericht wieder zu Macht und Ansehen verholfen zu haben, sollte Oesterreich sich um keinen Preis erwerben. Es erschien daher als eine Aufgabe der preußischen Politik, dem Unternehmen Hindernisse zu bereiten, was bei der Vielköpfigkeit der Visitationskommission unter dem Schein des Schutzes protestantischer Rechte ganz gut gelang. Nachdem sich die Sache 9 Jahre lang unter viel Arbeit und Streit hingezogen hatte, wurde die Kommission unter großer Erbitterung aufgelöst und so scheiterte das ganze Unternehmen.

Einen ähnlichen Verlauf hatten die Bemühungen Josephs, den Beschwerden der protestantischen Unterthanen katholischer Regierungen schleunige und unpartheiische Abhilfe zu verschaffen. Das Geschäft der niedergesetzten Deputation zog sich in die Länge, brachte den Protestanten keinen Gewinn, dem Kaiser keinen Dank und von Seiten der Katholiken Klagen über partheiische Bevorzugung der Ketzer.

Ueberhaupt wurde der gute Wille des Kaisers vielfach verkannt; anstatt den Gewinn einzusehen, der aus einer kräftigen Reichsregierung erwachsen mußte, klagte man über Einführung reichsoberstrichterlicher Justiztyrannei und willkührliche Eingriffe in die althergebrachte deutsche Freiheit. Selbst das Volk ließ sich die Befugniß seiner Fürsten zur Willkührherrschaft und Unbotmäßigkeit

gegen den Kaiser als alte deutsche Freiheit aufschwatzen. Ueberall machte sich der Egoismus eines verrotteten Partikularismus geltend, dem das Bewußtsein nationaler Einheit und die Gewöhnung des Gehorsams gegen das Reichsoberhaupt ganz abhanden gekommen war. Hiezu kam dann auch die Schwerfälligkeit der Reichs-Verfassung, die bei jedem Reformversuch eine vielköpfige Kommission nöthig machte und dadurch Mittel der Hemmung in Fülle darbot. Aber das größte Hinderniß für Joseph war die systematische Opposition Friedrichs, an dem alle Feinde der Neuerung in Reichsangelegenheiten einen Bundesgenossen fanden, der alle partikularistischen und souveränitätsgelüstigen Bestrebungen der deutschen Reichsstände bereitwilligst unterstützte. Der leitende Gedanke von Friedrichs Politik war, keine Machtvergrößerung Oesterreichs irgend einer Art zu gestatten. Da nun aber die deutsche Kaiserwürde damals eine, wie die Erfahrung zeigte, unablösbare Zugabe der österreichischen Monarchie war, so mußte jede Neubelebung jener Würde und der damit verbundenen Macht auch Oesterreichs Macht erhöhen. Darum arbeitete Friedrich auf diplomatischem Wege den Reformplanen Joseps entgegen und warf sich unter dem Schein eines großmüthigen Beschützers der schwächeren Reichsstände und der deutschen Freiheit zum Wächter der deutschen Reichsverfassung auf, die er im Grunde eben so verachtete und in ihrer Unnatur erkannte wie sein Rivale Joseph. Doch bei alledem hätte Joseph, der sich durch sein Verhältniß zu dem damals so mächtigen Oesterreich und bei der inneren Schwäche Frankreichs immerhin in einer sehr günstigen Lage befand, bei ausdauernder Energie Manches von seinen Plänen durchsetzen können. Aber er ließ sich durch den üblen Willen, den er fand, durch den Undank, den er erntete, durch die Erfolglosigkeit seiner Bestrebungen die Reichsgeschäfte nur allzubald entleiden und begnügte sich, statt aller weiteren Versuche einen entschiedenen Eckel vor Reichsgeschäften unverholen auszusprechen und bei jeder Gelegenheit die schwerfällige Pedanterie der Reichsverfassung zu verspotten. Nach den mißlungenen Bemühungen das Kammergericht

zu reformiren und den Protestanten eine unpartheiische Behandlung zu verschaffen, verzichtete er auf alle Reformen im Reiche und zog sich auf die österreichische Politik zurück, zumal nachdem ihm 1780 durch den Tod seiner Mutter die Regierung der österreichischen Erblande zugefallen war. Durch das Bündniß mit der russischen Katharina verlockt, verlor er sich in weitaussehende Eroberungs-Plane im Osten und rieb seine Kräfte in einem unglücklichen Türkenkrieg auf. Wenn man den muthigen Anlauf, den er im Anfang seiner Reichsregierung genommen hatte, mit dem vergleicht, was er wirklich für Hebung der Kaisergewalt geleistet hat, so muß man sich wundern, wie wenig sich nachweisen läßt. Er hat von den vielen verloren gegangenen Rechten und Befugnissen des Kaisers kein einziges wichtiges Herrscherrecht wieder ans Reich gebracht, und nur einige gehässige Prärogative wie die Panisbriefe wieder aufgewärmt. Ueberhaupt drängt sich der Zweifel auf, ob Joseph je einen klaren Zweck für das deutsche Reich gehabt habe.

Zur österreichischen Hauspolitik zurückgekehrt, dachte er auf Vergrößerung seiner Erblande innerhalb des Reichsgebiets, um nach dem Beispiele seines preußischen Vorbildes durch das System territorialer Arrondirung das Uebergewicht in Deutschland zu gewinnen, wo er ohnehin einen Ersatz für das verlorene Schlesien ansprechen zu dürfen glaubte. Eine erwünschte Veranlassuug hatte ihm schon früher das bevorstehende Aussterben der bairischen Linie des Hauses Wittelsbach-Baiern geboten. Der nächstberechtigte Erbe, der Kurfürst von der Pfalz Karl Theodor, ein genußsüchtiger Herr ohne legitime Kinder, ließ sich von Joseph auch wirklich bewegen, die auf verschiedene Rechtstitel gegründeten Ansprüche Oesterreichs anzuerkennen und eine Uebereinkunft zu schließen, worin er im Falle seiner Succession beinahe die ganze bessere Hälfte des Kurfürstenthums Baiern an Oesterreich abzutreten sich bereit erklärte. Weder die bairischen Landstände, noch der Reichstag machten Einwendungen, aber Friedrich II. wußte den nach Karl Theodor nächsten Erbberechtigten, den Herzog von Zweibrücken zu einer Protestation zu

bewegen, und als nach dem wirklich erfolgten Tode des bairischen Kurfürsten Max Joseph (1777) Kaiser Joseph die ihm abgetretenen Theile Baierns in Besitz nehmen ließ, trat Friedrich mit einer Kriegserklärung zum Schutz der Integrität Baierns und der Reichs-Verfassung auf, und nur die Friedensliebe der Maria Theresia, welche ihren Sohn in dieser Angelegenheit im Stiche ließ, und die Vorsicht Friedrichs verhinderten den wirklichen Ausbruch eines Krieges. Karl Theodor kam durch den Teschener Frieden von 1779 in beinahe ungeschmälerten Besitz Baierns, aber Joseph gab seinen Plan der Erwerbung Baierns immer noch nicht auf und schlug einige Jahre nachher dem Kurfürsten einen Tausch mit den österreichischen Niederlanden vor, für deren sicheren Besitz er schon damals fürchtete. Karl Theodor ging unbedingt auf dieses Tausch-Projekt ein, aber der Herzog von Zweibrücken protestirte, von Friedrich aufgestiftet, auch dießmal, und Joseph mußte seinen Plan wieder aufgeben und offiziell sogar in Abrede ziehen. Die deutschen Fürsten aber ergriff eine allgemeine Furcht vor den Arrondirungsplanen Josephs. Verschiedene andere Operationen wurden mit Argwohn betrachtet und man glaubte auf einen Plan schließen zu müssen, wornach ganz Süddeutschland unter österreichische Herrschaft gezogen werden sollte. Dem Herzog von Würtemberg soll ein Umtausch mit Modena oder Mailand angetragen worden sein; schon früher war den kleinen, zwischen vorderösterreichischen Besitzungen gelegenen schwäbischen Kreisständen eine Schutzsteuer auferlegt worden, auch hatte man nach Analogie der französischen Reunionskammern unter allerhand Titeln versucht, sie als Angehörige österreichischer Landestheile mit dem übrigen Vorderösterreich in Zusammenhang zu bringen. Da es Joseph auch im Interesse seiner kirchlichen Reformen daran gelegen sein mußte, daß keine geistliche Gewalt, die nicht unter seiner Hoheit stünde, in Oesterreich etwas zu sagen habe, so nahm er bei Erledigung des bischöflichen Stuhles von Passau Gelegenheit, die österreichischen Besitzungen vom Passauer Diözesanverbande loszureißen und stellte an die

Bischöfe von Salzburg, Gurk, Seckau und Lavant ähnliche Anforderungen. Die Bisthümer Köln und Münster hatte ein Bruder des Kaisers, der Erzherzog Maximilian inne, auch Paderborn, Hildesheim, Würzburg und andere sollten, ging das Gerücht, mit österreichischen Prinzen besetzt werden. Man sprach von Auflösung einzelner Bisthümer und großen Sekularisationen. Derlei Vorgänge mit dem bairischen und würtembergischen Tauschprojekt zusammengehalten, mußten dem Verdacht Nahrung geben, daß es darauf abgesehen sei, einen möglichst großen Theil von Deutschland unter österreichische Landeshoheit zu bringen und so den Weg zu allmähliger Eroberung des ganzen Reiches zu bahnen. Es ist allerdings nicht unwahrscheinlich, daß Joseph, seit er die Einsicht gewonnen hatte, daß auf dem Wege der Reform der Reichsverfassung keine Wiederherstellung der Kaisergewalt möglich sei, auf den Gedanken kam, seinen Zweck durch Ausdehnung der erblichen Territorialgewalt in Deutschland zu verfolgen und so auf einem andern Wege seine Kaiserwürde zur Wahrheit zu machen. Wirklich wäre dieß Streben von dem Standpunkt der deutschen Einheitsidee aus keineswegs zu tadeln gewesen. Selbst wenn es nicht so bald gelungen wäre, ganz Deutschland unter einen Scepter zu bringen, so wäre es doch ein Gewinn für die Einheit gewesen, wenn wenigstens die südliche Hälfte in Joseph ihren wahren Kaiser bekommen hätte. Deutsch-Oesterreich hätte dann nicht so dem übrigen Deutschland entfremdet bleiben können, und das Bruchstück des deutschen Reichs hätte sich später vielleicht zum Ganzen erweitert.

In diesem Sinne müßen wir es beklagen, daß Josephs Plane an der partikularistischen Opposition Friedrichs des Großen gescheitert sind, und ohne seine Bedeutung für die deutsche Entwicklung zu verkennen, werden wir versucht zu wünschen, daß Deutschland Friedrich und Joseph nicht zu gleicher Zeit besessen haben möchte. Denn Friedrich hatte in der That nicht das Wohl und die Einheit Deutschlands, sondern nur das Interesse Preußens im Auge, wenn er jetzt für Erhaltung der abgestorbenen Reichs-

Verfassung in die Schranken trat und ganz Deutschland in Bewegung setzte, damit Baiern das Glück habe, statt Joseph II. Max Joseph von Zweibrücken zum Landesvater zu bekommen. Er sah nur einen Widerstreit zwischen Oesterreich und Preußen, aber keinen zwischen einigender Kaisergewalt und zersplitternder Reichsfürstenmacht. Seitdem ihm der Plan, die kaiserliche Würde vom Haus Oesterreichs abzulösen und das Uebergewicht im Reich auf Seite Brandenburgs zu ziehen, mißlungen war, hatte er kein Interesse mehr an Verbesserung des Reichsregiments, an Sekularisation geistlicher Fürstenthümer, an genügender Fundirung der Reichsgewalt. Die Schwäche derselben, die Unmöglichkeit, die zersplitterten Kräfte dem Oberhaupt dienstbar zu machen, war ihm gerade willkommen und schien ihm der Erhaltung werth, und anstatt das Band zwischen Haupt und Gliedern befestigen zu helfen, stiftete er eine Vereinigung der Glieder gegen das Haupt, den Fürstenbund.

Der Fürstenbund ist schon von Johannes von Müller, und neuerlich wieder von W. A. Schmidt so aufgefaßt worden, als wäre er von Friedrich dem Großen nicht allein dazu gestiftet worden, den Planen Josephs entgegenzutreten, sondern auch mit dem Hintergedanken, für die Reichsverfassung eine neue Grundlage zu schaffen. Nach dieser Deutung hätte Friedrich die Reichsverfassung nur noch so lange erhalten wissen wollen, bis die Vergrößerungs-Plane Josephs II. beseitigt und für das Haus Brandenburg die Zeit gekommen sein würde, Deutschland unter einer neuen Form der Einheit aufzubauen. Jemehr diese Ansicht geeignet ist denen einzuleuchten, die auch heutzutage der Ueberzeugung sind, daß von Preußen die Wiedergeburt der deutschen Einheit ausgehen müsse, desto mehr fühlen wir uns verpflichtet, die Tendenz des Fürsten-Bundes genau zu prüfen. Es ist dieß um so eher möglich, als W. A. Schmidt in seinem zweiten Werke: Geschichte der preußisch-deutschen Unionsbestrebungen seit der Zeit Friedrichs des Großen (Berlin 1851) die diplomatischen Aktenstücke im Zusammenhang vorgelegt hat.

Die Idee des Fürstenbundes war nicht neu. Schon nach dem siebenjährigen Kriege hatte der hessen-kassel'sche Minister von Schlieffen den Plan gefaßt, die deutschen Fürsten zu einem Bund zu vereinigen, der in künftigen Kriegen zwischen Oesterreich und Preußen sich neutral verhalten und zuerst gegen den sich kehren sollte, der die deutsche Verfassung und deutsche Freiheit verletzen und die Selbständigkeit deutscher Reichsstände bedrohen würde. Die kleinen und mittleren Fürsten fürchteten nicht umsonst, bei Gelegenheit entweder von Oesterreich oder von Preußen verschlungen zu werden, und zwar nicht blos im Fall eines Kampfes zwischen den beiden deutschen Großmächten, sondern noch mehr durch eine friedliche Verständigung. Hätte die Eifersucht zwischen Friedrich und Joseph nicht oder in geringerem Grade bestanden, hätten sie sich über eine gemeinsame deutsche Politik verständigt, wozu Joseph wahrscheinlich gern die Hand geboten haben würde, so würden sie sich in Nord- und Süddeutschland getheilt und die Reichsverfassung beseitigt haben. Schlieffens Plan einer Neutralitätsunion zwischen den deutschen Fürsten zur Abwehr eines österreichisch- oder preußisch-deutschen Einheitsstaates kam nicht zur Verwirklichung, weil die Grundbedingung, eine Einheit der Gesinnung unter den Fürsten, nicht vorhanden war und bei der Getheiltheit der Interessen nicht vorhanden sein konnte.

Der Gedanke wurde 20 Jahre später (1783) von dem badischen Minister von Edelsheim wieder aufgenommen, da die Versuche Oesterreichs, die Befugnisse der Reichshofräthe weiter auszudehnen, die Schmälerung der Diözesanrechte Passau's und die ganze Richtung der österreichischen Politik den Bestand der deutschen Reichsverfassung zu bedrohen schien, in deren Abänderung man den Untergang des deutschen Vaterlandes zu erblicken vorgab. Die Reichsstände, schlug Edelsheim vor, sollten sich zusammenthun, um zu Vertheidigung des deutschen Reichssystems und der deutschen Reichsfreiheit eine Heeresmacht von 100,000 Mann aufzustellen. Die Fürsten und Kurfürsten sollten zur Erleichterung der Orga-

nisation je besondere Unionskreise bilden, auch die Kronen Dänemark und Schweden sollten eingeladen werden. Einigkeit der Stimmgebung auf dem Reichstage, Neubelebung desselben, Beschützung der Vorrechte sämmtlicher Reichsstände, gegenseitige Schlichtung ihrer Streitigkeiten, Unterstützung in finanziellen Nöthen, Errichtung einer gemeinsamen Bundeskasse, Zurückweisung der etwaigen Einmischung des Reichshofraths in innere Angelegenheiten der Reichsstände, — dieß waren die Hauptgrundsätze des zu errichtenden Bundes. Sobald derselbe zu einigem Ansehen und Bestand gelangt wäre, so müßte man ihn Preußen, Frankreich und wo möglich auch Rußland zur Garantie vorlegen.

Der Herzog von Braunschweig, dem der Entwurf im Vertrauen mitgetheilt wurde, billigte denselben, ermahnte aber, die Sache mit der äußersten Vorsicht zu betreiben, und ehe man andern Fürsten sich entdecke, genau zu erwägen, wie ihre innerste Gesinnung und ihre Finanzverhältnisse beschaffen seien. Durch ihn erhielt der preußische Minister Hertzberg Kunde von dem Plan, und er erklärte nicht nur seine Beistimmung, sondern machte auch Hoffnung, daß der König von Preußen sich an die Spitze stellen werde. Zunächst wurde der Prinz von Preußen, aber nicht der König eingeweiht. Der Herzog von Zweibrücken, ebenfalls ins Vertrauen gezogen, ließ durch seinen Minister Hofenfels eine eigene Denkschrift entwerfen, worin offen ausgesprochen wird, daß die zu gründende Union eine Verschwörung der Reichsstände gegen den Kaiser sein müsse, weshalb sie keine Partikularunion sein dürfe, sondern nach gründlicher Vorbereitung auf dem Reichstag alle Reichsstände umfassen und dann, über die Grenzen einer Defensivunion hinausgehend, auch nöthigenfalls zum Angriff gerüstet sein müsse. Bezeichnend ist, wie diese pfälzische Denkschrift gegenüber von der österreichischen Arrondirungspolitik, die Hoffnung auf Rußland und Frankreich setzt. Ersteres meint Hofenfels, könne nicht dulden, daß sich Oesterreich um 12 Millionen Deutsche verstärke, und so der deutsche Nachbar Rußland gefährlicher werde, als der türkische. Auch der

französische Hof könne nicht zulassen, daß sich Deutschland zu einer Monarchie umgestalte, die Armee eines deutschen Monarchen würde etwas ganz Anderes sein, als das Reichscontingent.

Derartige Reflexionen lassen einen Blick werfen in die Aufrichtigkeit des Patriotismus, aus welchem diese antikaiserlichen Unionsbestrebungen hervorgingen.

Ehe Friedrich der Große mit den badischen und pfälzischen Unionsentwürfen bekannt gemacht wurde, ergriff er, überzeugt daß eine blos oppositionelle Haltung Preußens am Reichstage nicht genüge, die österreichischen Bestrebungen zu beseitigen, im März 1784 selbst die Initiative, und seine Minister Hertzberg und Finkenstein mußten sich nach einiger Zögerung dazu verstehen die Unionsplane, mit denen sie früher nur ein diplomatisches Spiel getrieben, mit Ernst und Energie anzugreifen. Nachdem die Diplomatie noch einige weitere Monate die Sache erfolglos hin und her gezogen hatte, legte Friedrich seinen Ministern einen Entwurf vor, worin er den Zweck und die Art des Bundes klar und präcis darlegte. Als Zweck wurde nämlich bezeichnet: die Erhaltung der Rechte und der Selbständigkeit der deutschen Fürsten ohne Unterschied der Religion, wie sie ihnen durch altes Herkommen und durch die goldene Bulle sanktionirt sind. Der Bund sollte nur die Besitzungen eines Jeden versichern, und verhindern, daß ein ehrgeiziger und unternehmender Kaiser die deutsche Verfassung umstürze und stückweise zertrümmere. Wenn man sich nicht auf diese Weise vorsehe, so werde der Kaiser seine Neffen mit allen Bisthümern und Abteien Deutschlands versorgen, sie sekularisiren und so durch die Stimmen seiner Neffen die Oberhand auf den Reichstagen gewinnen. Es sei im Interesse der geistlichen sowohl als der weltlichen Fürsten, daß man ihnen den Besitz ihrer Länder garantire und auf Grund der Reichsverfassung dem Kaiser alle Ansprüche darauf abschneide. Besonders müsse man für die Erhaltung des Reichstages und Kammergerichts sorgen, damit nicht der Kaiser diese alten Institute benütze, um eine tyrannische Despotie über Deutschland aufzurichten.

Die Interessen der Fürsten seien alle dieselben, denn wenn sie nur einige Ihresgleichen vernichten lassen, werde morgen die Reihe an sie kommen und sie werden kein anderes Vorrecht haben, als das der Grotte Polyphems, zuletzt verspeist zu werden.

Dieß seien die hauptsächlichsten Motive und Grundgedanken, die Minister sollten nun das Weitere und Einzelne ausführen. Diese erwiederten, es sei gut, sie wollten dieß thun; es werde hauptsächlich darauf ankommen, den verschiedenen Reichsständen ihre Rechte und Interessen und die Gefahr, in welcher sie schweben, in einem recht hellen Lichte zu zeigen. Unter fortwährendem Treiben des Königs führte Hertzberg die Entwürfe weiter aus und begann die diplomatischen Unterhandlungen. Er verfaßte als Endergebniß der Unterredungen mit dem König eine französische Denkschrift, die hauptsächlich für die auswärtigen Mächte bestimmt erscheint. Ihr Inhalt ist so charakteristisch für Geist und Tendenz des beabsichtigten Bundes, daß wir das Wesentliche daraus anführen müssen.

„Die Verfassung des deutschen Reichs," heißt es darin, „welche ziemlich allgemein für monströs und sehr mangelhaft gilt, ist nichts destoweniger höchst nothwendig für das Wohl Europa's, und bei ihrer Erhaltung sind alle Mächte des Contingents ebensowohl interessirt, als die Glieder des deutschen Reichs. Und selbst sein eigenes Oberhaupt muß dieses Interesse theilen, sobald sich dasselbe begnügen will, an der Spitze der berühmtesten Republik von Königen und einer Menge mächtiger Fürsten zu stehen, und sobald es nicht in den Fall kommen will, nicht allein seine Mitbürger, sondern auch die vornehmsten Mächte Europa's zu bekriegen. Deutschland, in der Mitte Europa's gelegen, von einem ebenso zahlreichen als kriegerischen Volke bewohnt, und von einer großen Zahl angesehener Fürsten unter einem sehr mächtigen Oberhaupte regiert, hat keinen fremden Einfall zu fürchten, ohne doch Eroberungen nach Außen machen zu können; aber sollte es einmal von einem einzigen gewandten und ehrgeizigen Monarchen regiert werden, so möchte es diesem leicht werden, einen Nachbarstaat um

den andern, sei er auch noch so mächtig, zu unterjochen, und sich so den Weg zur Universalmonarchie von Europa zu bahnen, wie man davon Beispiele gesehen hat unter der Regierung Karls des Großen und Otto des Großen, welche nicht allein Mittel fanden, Deutschland und Italien zu unterwerfen, sondern auch die Souveräne von Dänemark, Polen, Ungarn u. s. w. unter ihre Abhängigkeit brachten, und diese Oberherrschaft nur durch die persönliche Schwäche ihrer Nachfolger wieder verloren. Aus diesem Grunde sind die Nachbarmächte Deutschlands den Reichsfürsten immer zu Hilfe gekommen, wenn sie in Gefahr waren, von den Kaisern unterjocht zu werden. Dieß thaten die Könige von Frankreich Franz I. und Heinrich II. zur Zeit Kaiser Karls V., und besonders die Kronen von Schweden und von Frankreich, als die Freiheit Deutschlands zur Zeit Ferdinands II. in der höchsten Gefahr war. Es entstand daraus der berühmte 30jährige Krieg, der in Wahrheit Deutschland im höchsten Grad verödete, aber dessen Ende ihm seine Verfassung wiedergab, die, vorher ziemlich hinfällig, durch den denkwürdigen westfälischen Frieden vom J. 1648, unter der ewigen Garantie der Kronen Frankreichs und Schwedens neu befestigt wurde."

Dieß die schönen patriotischen Motive des Fürstenbundes; man stellte den auswärtigen Mächten die durch Einheit mögliche Macht Deutschlands als Popanz hin und erbat sich ihre Mitwirkung, damit dieselbe nicht zu Stande komme. Einstweilen wolle man sich selbst untereinander verbinden, um die alte lähmende Verfassung und die zersplitternde Vielheit der Fürsten zu erhalten.

Inzwischen wurde im Januar 1785 das bairische Tauschprojekt bekannt und brachte ein neues treibendes Element in die Vorarbeiten, welche im März so weit reiften, daß den Höfen von Hannover und Sachsen fertige Entwürfe und Anträge vorgelegt werden konnten. Aber auch in Wien hatte man Kunde von Friedrichs Unternehmen erhalten, und es wurden nun von hier aus abmahnende Cirkularnoten an die deutschen Höfe erlassen, worin

erklärt wurde, der Kaiser habe seinerseits nie die Absicht gehabt, einen Ländertausch zu erzwingen, alle dießfallsigen Gerüchte seien offenbare Verläumdungen. Man wolle den Kaiser zum Gegenstand des Mißtrauens machen, um eigene gefährliche Anschläge durchzusetzen. Der beabsichtigte Bund sei eine verfassungswidrige Association gegen Kaiser und Reich, eine Landfriedensstörung u. dgl. mehr; der Kaiser wolle daher reichsväterlich davon abmahnen, da solche reichsgesetzwidrige Unternehmungen nichts als Verwirrung anrichten. Die Abmahnung fand hin und wieder Anklang, auch Frankreich und Rußland unterstützten sie, und es tauchte sogar der Plan eines österreichischen Gegenbundes unter russischer Leitung auf. Friedrich wurde durch diesen Widerstand nur noch eifriger; im Juni kam endlich eine Konferenz der sächsischen und hannöverischen Minister in Berlin zu Stande, die gegen Ende Juli's zu einem Abschluß führte, so daß am 23sten der Unions- oder Associationstraktat von den preußischen, hannöverschen und sächsischen Bevollmächtigten unterzeichnet werden konnte.

In diesem Traktat erklären die Verbündeten, daß sie ein vertrauliches Bündniß unter sich haben errichten wollen, welches zu Niemands Beleidigung gereichen wolle, viel weniger gegen Kaiser und Reich gerichtet sei, sondern lediglich auf die konstitutionsmäßige Erhaltung des deutschen Reichssystems und der reichsständischen Gerechtsame nach den Reichsgesetzen und Reichsfriedensschlüssen sein Absehen haben solle. Eine eigentliche Bundesverfassung wird nicht festgesetzt, sondern es soll zwischen den Bundesgliedern nur durch Briefwechsel und Gesandte auf den Reichs- und Kreistagen und an den Höfen ein vollkommenes Einverständniß erhalten werden. In einem geheimen Artikel wird auf die bairischen Tauschprojekte besondere Rücksicht genommen und verabredet, dieselben mit allen Kräften und vereinigter Macht zu hintertreiben, und überhaupt jedes vergewaltigte Mitglied des Reiches bei seinem Besitzstand zu schützen. Wenn dieß nicht in Güte geschehen könne, so solle Waffenhilfe geleistet werden, wobei die Betheiligten je

12,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie zu stellen haben. Außerdem kommen noch eine Reihe von geheimen Separatartikeln vor, deren erster eine Andeutung enthält, die zu der oben erwähnten Vermuthung zu berechtigen scheint, daß Friedrich bei der Stiftung des Bundes den Plan gehabt habe, denselben an die Stelle des Reiches treten zu lassen und Deutschland unter Preußens Leitung neu zu konstituiren. Es heißt darin: man wolle für den Fall einer neuen römischen Königswahl oder bei erledigtem Kaiserthron über die Frage an und quomodo (ob und wie) ein gemeinschaftliches Einverständniß pflegen. Schwerlich dürfen wir aber aus dieser Stelle des Traktates geradezu schließen, daß man dabei an Abschaffung des Kaiserthums oder Uebertragung an das Bundesoberhaupt gedacht habe, vielmehr handelte es sich wohl nur um die Person und den Wahlmodus, und um die damals obschwebende Frage, ob schon zu Lebzeiten Kaiser Josephs ein römischer König gewählt werden solle. Ein Artikel des Traktats setzte fest, daß man auch andere gleichgesinnte patriotische Stände ohne Unterschied der Religion zum Beitritt einladen wolle, und so erfolgte in Zwischenräumen vom August 1785 bis zum Juli 1789 der Beitritt von folgenden Fürsten, nämlich des Herzogs von Sachsen-Weimar, des Herzogs von Sachsen-Gotha, des Pfalzgrafen von Zweibrücken, des Kurfürsten von Mainz, des Herzogs von Braunschweig, des Markgrafen von Baden, des Landgrafen von Hessen-Kassel, der drei Fürsten von Anhalt: Köthen, Bernburg und Dessau, des Bischofs von Osnabrück, des Markgrafen von Ansbach, der Pfalzgrafen von Birkenfeld, der Fürsten von Mecklenburg: Schwerin und Strelitz, und des Koadjutors von Mainz.

Besonders großen Werth legte Friedrich auf den Beitritt des Kurfürsten von Mainz, nicht nur weil er überhaupt ein geistlicher Fürst und zwar der erste im Reiche war, sondern weil er mit ihm die Mehrheit des Kurfürstenkollegiums auf seiner Seite hatte, und im Reiche nichts ohne die Beistimmung der Union und mittelbar Preußens geschehen konnte. Besonders hatte Preußen die Kaiser-

wahl in seiner Gewalt und konnte zunächst die Wahl eines römischen Königs verhindern.

In der That war dieser Fürstenbund weit entfernt, der Versuch zu einer nationalen Einigung Deutschlands zu sein, im Sinne Friedrichs des Großen, nur eine Anstalt zum Schutz der sogenannten deutschen Freiheit d. h. der Selbständigkeit der Reichsfürsten, eine Garantie der Kleinstaaterei gegen Oesterreichs Vergrößerungsplane. Friedrich der Große hatte leider noch weniger als sein Nebenbuhler Joseph II. Sinn für eine vernünftige Neugestaltung der Reichsverfassung, die er nur als einen politischen Unsinn ansah, mit welchem er seinen gnädigen Spott hatte. Auch er suchte die Stütze seines Staates nicht in dem Gedanken der deutschen Nationalität, sondern in der europäischen Stellung, in auswärtigen Bündnissen, namentlich in der Gunst Rußlands, in welcher beide Herrscher Friedrich und Joseph einander den Rang abzulaufen suchten.

Der Kampf zwischen dem Fürstenbund und Oesterreich hörte nun nach vollendeter Thatsache auf diplomatischem Gebiete auf, setzte sich aber auf dem literarischen fort. Die Schrift eines Reichs-Freiherren von Gemmingen „über die königlich preußische Association zur Erhaltung des Reichssystems" eröffnete den Angriff, führte aber in sofern Oesterreichs Sache nicht geschickt, als sie darauf verzichtete, das nationale Interesse gegen Preußen geltend zu machen, und sich auf eine Apologie der habsburgischen Politik überhaupt beschränkte. Ihr setzte Dohm, einer der preußischen Diplomaten, die beim Abschluß des Bundes thätig gewesen waren, eine Widerlegung entgegen, deren Hauptstärke die Idee des politischen Gleichgewichts ist, die nicht erlaube, daß Oesterreich zu mächtig werde und Frankreich die Möglichkeit verliere, Bundesgenossen im deutschen Reiche zu werben. Diese Vertheidigung ist ein neuer Beleg dafür, daß der Fürstenbund nicht auf einer nationalen, sondern antinationalen Politik beruht. Dagegen ist Johannes von Müllers ausführliche Darstellung des Fürstenbundes, die er auf den Wunsch Friedrichs des Großen schrieb, auf die Voraussetzung gebaut, daß der Bund

nicht blos dazu dienen solle, den Status quo zu erhalten, sondern der Anfang einer neuen Aera des deutschen Reiches zu sein. Aber derselbe Johannes von Müller, der in sanguinischer Hoffnung den Fürstenbund als eine vielversprechende Erscheinung, als ein Göttergeschenk begrüßt hatte, entlud die Bitterkeit getäuschter Hoffnungen in seiner Schrift über „Deutschlands Erwartungen vom Fürstenbunde,“ welche schon im J. 1787 erschien und bekannte: wenn die deutsche Union zu nichts Besserem dienen solle, als den gegenwärtigen Stand des Reichs zu erhalten, so sei sie unter den mancherlei politischen Operationen, die in Deutschland vorgenommen wurden, wirklich die uninteressanteste. Aber auch jetzt wollte er die Hoffnung, daß doch etwas Ersprießliches für Deutschland daraus hervorgehen werde, nicht aufgeben. Nur erwartete er von der preußischen Politik nichts mehr und wendete sich an Kaiser Joseph mit der Mahnung, entweder durch Anschluß an den Fürstenbund ihn zu vollenden, oder durch seine Auflösung dem Reiche zu seiner Wiedergeburt zu verhelfen.

Nachdem der nächste Zweck des Fürstenbundes erreicht und Baiern vor Oesterreich gerettet war, erlahmte jede Thätigkeit desselben. Nur ein Umstand könnte eine von Friedrich dem Großen beabsichtigte Weiterbildung vermuthen lassen. Kurz nach dem Abschluß des Bundes suchte er mit einigen Nachbarstaaten, besonders mit Hessen-Kassel und Braunschweig Militärkonventionen zu schließen, vermöge welcher ihre Truppen dem preußischen Heere einverleibt werden sollten. Beide Fürsten lehnten jedoch die Anträge ab, der Herzog von Braunschweig, weil er wünsche, daß Alles vermieden werde, was dem Bunde das Ansehen geben könnte, nur ein Werkzeug Preußens zu sein. Der im J. 1786 erfolgte Tod Friedrichs schnitt alle weiteren Bemühungen der Art ab. Sein Nachfolger schien sich für die Union zu interessiren und ließ sich von Hertzberg ein Gutachten geben „über die Mittel zur Befestigung des deutschen Fürstenbundes“. Der Verfasser sucht darin wahrscheinlich zu machen,. daß Oesterreich die Anschläge auf Baiern

noch nicht ganz aufgegeben habe und nur auf den Tod des jetzigen Kurfürsten warte, man müsse sich daher für solche Fälle gerüstet halten. Alle diese Berechnungen mußten aber zurücktreten vor der neuen Bewegung, welche die französische Revolution brachte. Preußen gab seine Oppositionspolitik gegen Oesterreich auf und verbündete sich mit ihm zur Bekämpfung des neuen Frankreichs.

Der Fürstenbund ist wenige Jahre nach seiner Stiftung spurlos verschwunden, und mehr stillschweigend als förmlich aufgegeben worden. Aber der Geist in welchem er gestiftet worden, das Bestreben die deutschen Mittel- und Kleinstaaten vor dem Aufgehen in deutsche Großstaaten zu retten, hat die Revolutions- und Freiheitskriege überdauert und nach denselben eine ähnliche Assekuranz-Anstalt für den Besitzstand deutscher Fürsten erzeugt — den deutschen Bund.

Friedrich der Große starb kurz nach Vollendung des Fürsten-Bundes den 17. August 1786 ohne für das deutsche Reich eine lebensfähige Neugestaltung angebahnt zu haben. Aber doch ist seine Regierung für die Zukunft Deutschlands von großer Bedeutung. Er hat den deutschen Namen im 7jährigen Krieg durch Heldenthaten wieder zu Ehren gebracht, er hat durch seine Regierung Preußen zu einem Staat gemacht, dem anzugehören jeder Preuße stolz sein darf, er hat damit deutscher Vaterlandsliebe wieder einen Halt gegeben und das Interesse für das Staatsleben geweckt, er hat einen deutschen Staat geschaffen, der den übrigen deutschen Territorien als Muster voranleuchten, als Führer vorangehen konnte. Wenn Preußen diesen Beruf in den nun kommenden Zeiten, gegenüber von den französischen Revolutions- und Unterdrückungskriegen, nur sehr mangelhaft erfüllte, so scheint uns neben dem Unglück, daß die folgenden preußischen Könige und Minister den stürmischen Zeiten nicht gewachsen waren, eine Hauptursache darin zu liegen, daß Friedrich der Große versäumt hat, eine nationale geistige Bildung zu pflegen, die dem formalen Staatsbewußtsein positiven Inhalt hätte geben können. Das Ignoriren des natio-

nalen Geisteslebens, das sich in dem Gebiete der Literatur zu regen begann, die ausschließliche Bevorzugung französischer Bildung hat sich dadurch gerächt, daß auch der preußische Staat dem Andringen französischer Eroberungs- und Zersetzungsplane nicht Stand hielt, und schmählich unterlag, weil er nicht auf der soliden Grundlage deutscher Bildung und positiver Religiösität gegründet, sondern besonders in seinen höhern Kreisen von französischer Frivolität zerfressen war.

Nach Friedrichs Tod war Joseph II. noch der letzte Anker deutscher Hoffnungen. So sehr er durch seine mißlungenen Versuche für Neubelebung des Reiches von weiteren Bemühungen abgeschreckt worden war, so verlor er die Aufgabe doch nie ganz aus den Augen. Noch in einem Schreiben an Dalberg vom 13. Juli 1787 sagt er: „ich bin ganz einstimmig mit Ihnen, daß nur ein enges Band des Kaisers mit dem deutschen Reichskörper und seinen Mitstaaten das einzige Mittel sei; aber bis dahin zu kommen — hierin liegt der Stein der Weisen.“ Die Hauptschwierigkeit war, die größeren Reichsstände wieder in ein wirkliches Verhältniß der Unterordnung unter das Reichsoberhaupt zu bringen, da jeder Versuch dazu als ein Angriff auf die deutsche Freiheit, oder als Vergrößerungsgelüste Oesterreichs mit großem Geschrei abgewehrt wurde. Die Fürsten waren des Gehorsams gegen Kaiser und Reich entwöhnt, Oesterreich hatte durch lange Vernachläßigung des Reiches und seine halbe Stellung zu demselben das Vertrauen verloren, als könnte es sich bei seiner Politik um die deutsche Gesammtheit handeln, und ein deutsches Volk, auf das eine solche Politik sich hätte stützen können, gab es in jenen Zeiten eines aufgeklärten Despotismus, wie ihn Friedrich und Joseph übten, nicht. So war es für Joseph II. unmöglich jenen Stein der Weisen zu finden. Er konnte nur bei einer gänzlichen Umgestaltung des deutschen Staatsrechts und des Territorialbestandes zum Vorschein kommen, und es gehörte dann ein glückliches Auge dazu, ihn zu finden und geschickt zu fassen. Kaiser Joseph erlebte

diese durchgreifenden Veränderungen, die ihm vielleicht eine Bahn geöffnet haben würden, nicht mehr. Er starb, von dem unglückseligen Türkenkrieg aufgerieben, und bitter gekränkt durch reaktionäre Aufstände, die in seinen Erblanden ausbrachen, noch ehe die französische Revolution ihre Wirkung auf Deutschland äußerte, am 20. Februar 1790.

14.

Auflösung der deutschen Reichsverfassung in Folge der französischen Revolution.

Nachdem im Grabe Kaiser Josephs der letzte Hoffnungsschimmer für Neubelebung des deutschen Reichskörpers untergegangen war, fing die französische Revolution an ihre zersetzende Wirkung auf denselben zu äußern. Wir haben schon oben gesehen, in welchen Verfall die Reichsverfassung gerathen war. Alles, was die Einheit bedingte und repräsentirte, war anbrüchig und zu hohler Form geworden. Die Kaiserwürde trat nur noch im Krönungsceremoniel vor die Augen des Volks. Die politische Macht war zur Fabel geworden und wirkte nur als alte Tradition, der man einige Pietätsrücksichten schuldig zu sein glaubte. Praktische Folgerungen daraus zu ziehen, Gehorsam der Reichsstände gegen das Reichsoberhaupt zu fordern, wagte Niemand mehr im Ernste. Ein eigentliches Reichsgut war gar nicht mehr vorhanden, und die sämmtlichen ordentlichen Einkünfte des Reichsoberhauptes auf 13,884 fl. 32 kr. jährlich reducirt, die aus den Urbarsteuern der Reichsstädte und der Judensteuer flossen. Alle übrigen Einkünfte waren in den Händen der Fürsten.

Einige Jahre vor Josephs II. Tod wurde in einer anonymen Schrift (1787) alles Ernstes die Frage erörtert: „Warum soll Deutschland einen Kaiser haben?“

Der Verfasser verneint die Frage, denn wenn der Kaiser ein

Oberhaupt der ihm gleichen Souveräne sein solle, so sei dieß ganz überflüssig und unleidlich, wenn er aber nichts sein solle, als eine leere Würde, wozu das Nichts? In der That bleibe keine wichtige politische Funktion übrig, für die man einen Kaiser haben müßte. Die souveränen deutschen Staaten würden weit besser daran sein, wenn der Reichsverband aufhörte, derselbe sei gegen den Fortschritt der Zeit zurückgeblieben, wie die alte Kleidung der Rathsherren in den Reichsstädten. Dieß war die ziemlich allgemeine Ansicht, das Gefühl der Reichseinheit war aus dem Bewußtsein der Gebildeten verschwunden.

Der Reichstag war zwar dem Namen nach noch in Regensburg versammelt, aber er war kaum ein Schatten von dem Glanz früherer Reichstage. Kein Kaiser oder Fürst besuchte ihn mehr, und der Ernst der Geschäfte war in ein Spiel des Ceremoniells ausgeartet. Seit dem Streit über die Stimmzählung der westfälischen Grafenbank war ein tiefes Stillschweigen über den Reichstag gekommen. Das Kammergericht, einst das Palladium der deutschen Rechte und Freiheiten, war zwar noch mit gelehrten gründlichen Juristen besetzt, aber wer mit einem Rechtsstreit bis zum Kammergericht gekommen, durfte schwerlich mehr hoffen in diesem Leben Recht zu erlangen, Wetzlar war als der Sitz der Rechtsverzögerung, sogar der Parteilichkeit und Bestechung sprichwörtlich geworden.

Die Schwerfälligkeit der Reichsverfassung, die Leblosigkeit ihrer verknöcherten Formen trat um so greller hervor neben der raschen Entwicklung zu einem einheitlichen Staatsleben, wie sie in dem benachbarten Frankreich, ja innerhalb des deutschen Reiches selbst in Preußen, ja selbst in Oesterreich begonnen hatte. Der seit den Reformationsbestrebungen Friedrichs und Josephs immer mehr zum Bewußtsein gekommenen Aufgabe des Staats, auch für die geistigen und materiellen Interessen der Unterthanen zu sorgen und dadurch neue Quellen der Macht sich zu eröffnen, war die gebrechliche und schwerfällige Maschinerie des Reiches nicht mehr gewachsen. Gerade dadurch, daß sich innerhalb desselben einige

größere Territorien zu wirklichen Staaten ausgebildet hatten, welche jene socialen Interessen eher zu pflegen vermochten, war dem Reiche der Nahrungsstoff, der für jedes gesunde Staatsleben unentbehrliche Patriotismus entzogen.

Die mittleren deutschen Staaten hatten, obgleich ihre Territorien durch dazwischenliegende reichsunmittelbare Gebiete kleinerer Reichsstände unterbrochen und dadurch ihre Landeshoheit gelähmt war, doch die Staatsnatur ebenfalls soweit ausgebildet, um ihre Insassen dem Reichszusammenhang zu entfremden und dem Sonder-Patriotismus Nahrung zu geben. Aber nicht nur ein engherziger Provinzialpatriotismus machte sich breit, auch ein dynastischer Familienegoismus wurde namentlich in diesen deutschen Mittel- und Kleinstaaten großgezogen, bei dem die Politik nur als Mittel galt, persönlichen Neigungen zu dienen. Einseitige Vertretung territorialer Interessen war noch die edlere Seite dieser kleinstaatlichen Politik. Gar häufig wurde die Unabhängigkeit vom Kaiser und Reich gegen das Interesse der Unterthanen und des Landes mißbraucht. In dynastischem Sinne wurden Bündnisse und Verträge geschlossen und auf dem Reichstage abgestimmt. Ueberhaupt wurde der von Frankreich überkommene Grundsatz der Repräsentation des Staats in der Person des Fürsten, jenes l'état c'est moi, der in Preußen dazu gedient hatte, die Hilfsmittel des Staates in dem kräftigen Willen des Monarchen zum gemeinen Besten zu konzentriren, von einem großen Theil der mittleren Fürsten Deutschlands in einer Weise ausgelegt, als ob der Staat das Privateigenthum des Fürsten vorstellen sollte, mit dem er nach Belieben schalten und walten könne, als ob das Besteuerungsrecht, Staatsgut und die Kräfte der Unterthanen nur dazu bestimmt wären, zu den Privatvergnügungen des Fürsten Mittel zu verschaffen. So wurde in Sachsen unter August III., in Würtemberg unter Karl Eugen, in Hessen-Kassel unter Landgraf Friedrich, in Braunschweig unter Herzog Karl gewirthschaftet. Eine natürliche Konsequenz dieses Systems war es, wenn diese Fürsten ihre Unterthanen als Soldaten an

England und Holland, nach Nordamerika und das Kap verkauften. Dieser Menschenverkauf wurde soweit getrieben, daß die Fürsten und ihre Diener es für einen Gewinn ansahen, wenn recht viele von ihren Leuten in jenen fremden Diensten fielen, weil ihnen dann um so größere Entschädigungsgelder bezahlt werden mußten. Vor allen diesen Mißständen konnte die zerfallende Reichsverfassung, die dem Kaiser keine Macht und den Fürsten die größte Unabhängigkeit ließ, keinen Schutz gewähren, die deutsche Freiheit der Fürsten wurde zur ärgsten Unfreiheit und Knechtschaft der Unterthanen.

Noch schlimmer beinahe als die Angehörigen der mittleren Territorien waren die der kleineren daran. Hier wirkte die Lockerung und Erschlaffung der einheitlichen Bande ertödtend. Sie waren zu klein zur Staatenbildung, die öffentlichen, materiellen nnd geistigen Interessen blieben ohne Pflege, eine ordentliche Verwaltung und Rechtspflege bestand meistens gar nicht, oder hing von dem Zufall ab. Am verwahrlostesten waren die Besitzungen der reichsunmittelbaren Ritterschaft. Seitdem diese ihre kriegerische Bedeutung verloren hatten, standen sie selbst beinahe außerhalb der Reichsverbindung, hatten weder Antheil an dem Reichsregiment, noch waren sie für Bündnisse gesucht, noch waren sie Unterthanen der Reichsstände und hatten mithin von den Wohlthaten eines Staatenverbandes gar keinen Genuß, nicht einmal in dem geringen Maaß, wie sie das Reich gewähren konnte. Besonders schlecht stand es in solchen kleinen Reichsparzellen mit Straßen und allerhand Verkehrspflege. Auch die geistlichen Territotien, selbst die größeren, waren in der Regel hinter denen der weltlichen Fürsten in der Staatsbildung weit zurück, um so mehr, da die konservative Tendenz der geistlichen Regierung jede Neuerung ängstlich ferne hielt, und die geistige Bildung mehr hemmte als förderte. Die Bischöfe, nicht vom Volk, sondern vom Kapitel, von der Aristokratie des Landes gewählt, sahen ihre Stellen als Prokonsulate an, auf denen sie, während ihrer meist kurzen Regierungszeit, ihre Verwandten bereichern, ihrem verschuldeten Geschlecht wieder auf-

helfen konnten. Da sie keine Kinder hatten, welche ihnen in der Regierung folgten, kümmerten sie sich wenig um die Zukunft des Landes, und hatten keinen Sinn für nützliche Reformen, die erst dem kommenden Geschlecht ihre Früchte bringen konnten. Ein ähnlicher Fall war es mit dem Kapitel, das aus nachgeborenen geistlichen Herren vom Adel bestand, die dem Lande fremd waren. Häufig lebte das Kapitel in beständiger Fehde und vermehrte so die Verwirrung des Regiments. Eine Unzahl von Geistlichen schloß sich an die geistliche Aristokratie an und war ebenfalls dem Volke entfremdet.

Vollends nachtheilig wirkte die geistliche Regierung auf die Wehrhaftigkeit des Volkes, was um so schlimmer wirkte, da gerade die am meisten bedrohte Westgränze des Reiches in viele Bisthümer zersplittert war.

Die Reichsstädte, zur Zeit ihrer Blüthe der Stolz und die Zierde des Reiches, waren, seitdem ihre Bündnisse im Kampf mit den Fürsten unterlegen und ihr Handel und Wohlstand durch veränderte Handelswege herabgekommen waren, vom Reichstage und den Kreisversammlungen verdrängt, in politische Leblosigkeit versunken. Nur in wenigen wie Hamburg, Lübeck, Bremen, Frankfurt, Augsburg und Nürnberg erhielten sich die Reste des alten Glanzes und ein eigenthümliches Leben. Die meisten blieben auf den engen spießbürgerlichen Kreis ihrer städtischen Interessen und das schwerfällige Ceremoniell ihrer Rathssäle beschränkt; der republikanische Gemeinsinn, welcher früher die Gemeinden und ihren Rath belebt hatte, verkehrte sich in engherziges Privatinteresse der herrschenden Geschlechter. So wirkte Alles zusammen, um die politischen Bande zu lockern, die Theilnahme am Gemeinwesen dem Volke zu entleiden, partikularistischen und egoistischen Sinn zu pflegen und alle Elemente eines öffentlichen Lebens zu zerbröckeln und aufzureiben. Dazu kam noch, daß der Zusammenhang des Verkehrs durch unwegsame Straßen, unzählige Zollschranken und eine steife Abgeschlossenheit der Sitte vielfältig unterbrochen und gehemmt war.

Für eine solche Gestalt der nationalen Einheit wie sie in den letzten Zeiten des deutschen Reiches bestand, konnte sich Niemand begeistern, ja es war schwer nur anererbte Anhänglichkeit und Pietät zu bewahren. Die lebendigeren Geister sehnten sich nach Befreiung von diesen Fesseln, oder wandten anderen Gebieten des Lebens ihre Kräfte und Thätigkeit zu.

Wir finden in dieser Zeit der Verkommenheit der politischen Zustände in Deutschland eine ungemeine Regsamkeit und frisches Leben in der Literatur, und wunderbar bildete sich hier eine Gemeinsamkeit, ein fast instinktmäßiges Zusammenwirken, das in der Politik so ganz fehlte.

Die deutsche Literatur und Sprache, welche seit der Reformation entschieden rückwärts gegangen und durch Einmischung mit fremden, namentlich mit französischen Elementen in Geschmacklosigkeit und Barbarei versunken war, erhob sich in der Mitte des vorigen Jahrhunderts zu Reinheit und selbständigem Leben und zwar mit einer solchen intensiven Kraft, daß man nicht mit Unrecht in dem neuen Umschwung den Charakter einer revolutionären Bewegung gefunden hat.

Mit Gottscheds ziemlich pedantischen Versuchen der Sprach- und Geschmacksreinigung begann die Reform und schloß sich dann am Ende des Jahrhunderts ab mit den Meisterwerken eines Göthe und Schiller, worin Sprache und Dichtung eine Vollendung erreichten, wie bei wenigen Nationen. Einer der ersten Heroen der neuen Poesie war Klopstock, der neben der religiösen Saite den Ton eines idealischen Patriotismus anschlug, und im Gegensatz zu der schülerhaften Anlernung des Fremden, mit begeisterter Siegesgewißheit das Ideal urdeutscher Bildung aufstellte. Wenn es dabei auch nicht ohne neue Geschmacklosigkeit abging, so wurde doch das Selbstvertrauen der Nation geweckt, man glaubte wieder an die Möglichkeit einer deutschen Kunst und Bildung, ja an eine deutsche Nationalität. Selbst auf das politische Gebiet führte ihn sein patriotischer Drang. Er träumt nicht nur von einer deutschen

Gelehrtenrepublik, sondern denkt sich auch sein neues aus altgermanischen Bildungselementen erwachsenes Deutschland in republikanischer Form, ohne Tyrannenhöfe, in urgermanischer Freiheit sich selbst regierend. Lessing, obgleich mehr Kritiker als Dichter, war der eigentliche Schöpfer einer neuen deutschen Literatur, er war es, der dem deutschen Stil zur Reinheit und freien Bewegung verhalf, der das Kunsturtheil von der Knechtschaft der Franzosen befreite und in der Schule der Alten und am Verständniß Shakespeares heranbildete. In den Fragen der theologischen Wissenschaft, die einmal ein wesentliches Element der deutschen Bildung ausmacht, verhalf er dem Verstand zu seinem Rechte, ohne doch die Bedeutung des Positiven zu verkennen. In Allem, was er angriff, zeigte er das Gepräge der Selbständigkeit und Freiheit und brach dem deutschen Geist eben damit die Bahn zu weiteren Fortschritten.

Eine Ergänzung zu dem vorherrschend verständigen Lessing bildete gewissermaßen Herder, welcher mit reichem Gemüth und lebendiger Phantasie begabt, eine umfassende Empfänglichkeit für alles Geistige hatte, das ihm aus der Poesie und Geschichte aller Völker entgegentrat, und der aus dem selbstgesammelten Reichthum die Literatur mit Gedanken, künstlerischen und geschichtlichen Anschauungen befruchtete. Sein Hauptwerk, die Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit diente zwar dem Kosmopolitismus, aber lehrte auch die weltgeschichtliche Bedeutung der Volkseigenthümlichkeiten, würdigen. Unter den Heroen unserer klassischen Literaturperiode ist Herder einer von denjenigen, welche mit dem Humanismus entschiedenen Sinn für Nationalität verbinden. In seiner revolutionärsten Gestalt trat der geistige Erneuerungsprozeß in den 70ger Jahren auf in der sogenannten Sturm- und Drangperiode, wo ein frisches Jugendleben sich der ganzen Nation mittheilte und gegen alles Veraltete, Pedantische, Unnatürliche in Schule, Haus und Gesellschaft anstürmte, aber freilich das der allgemeinen Theilnahme ganz entzogene Staatsleben kaum berührte. Der Staat war gewissermaßen als ein Ding angesehen, das den Menschen

nichts angehe, sondern das abgeschlossene Gebiet der Fürsten, Diplomaten und Beamten sei.

Aus dem allgemeinen Gewirre stieg als verklärte Gestalt Göthe auf, der in einer Reihe der herrlichsten Dichtungen, besonders im Werther, Götz von Berlichingen und im Faust das innerste Leben der Nation verkörperte. Den engeren Kreis der Subjektivität verließ die literarische Bewegung in Schiller, der mit seinen Dramen die Sphäre der socialen und staatlichen Welt betrat. Die Räuber, Marquis Posa, Wallenstein, Tell, haben alle das Problem einer idealen Wiedergeburt der gesellschaftlichen und staatlichen Zustände zum Vorwurf. Im Wallenstein läßt uns Schiller in die tragische Genesis des Zwiespalts unserer Nation einen Blick werfen, im Tell führt er uns einen mit Erfolg gekrönten Kampf für nationale Freiheit vor Augen, wo das Volk nicht in willkührlicher Revolution für eine neue Ordnung und ein neues Recht, sondern für Erhaltung des alten Rechts sich erhebt. Der Gedanke an eine nationale Wiedergeburt des eigenen Volkes liegt Schillern ferne, ja er spricht den Deutschen ausdrücklich den Beruf zu einer nationalen Entwicklung ab, indem er in seinen Xenien sagt:

> Zur Nation Euch zu bilden, Ihr hoffet es Deutsche vergebens,
> Bildet, Ihr könnt es, dafür freier zu Menschen Euch aus.

In dem freundschaftlichen Briefwechsel Schillers mit Körner, wo er am meisten neben den literarischen und poetischen Interessen das rein Menschliche hervortreten läßt, werden die politischen Ereignisse nur selten erwähnt, der Untergang des deutschen Reiches wird nur mit verzichtender Klage berührt.

Noch weniger sprach sich Göthe direkt in Dichtung oder sonst in öffentlichem Wort über nationale Angelegenheiten aus, er ließ die wichtigen politischen Ereignisse, die über sein Vaterland ergingen, an sich vorübergehen, ohne irgend wie durch Wort oder That zu zeigen, daß er einen tieferen gemüthlichen Antheil daran nehme, ohne auch nur anzudeuten, wie er sich in Gesinnung und Ansicht

dazu verhalte. Wenn man auch von dem Dichter als solchem nicht verlangen konnte, daß er als Staatsmann oder politischer Held auftrete, so hätte man doch erwarten können, daß ihm, dem nichts Menschliches fremd sein durfte, das Geschick des Volkes, welchem er angehörte, der lebendigen thätigen Theilnahme werth erscheine, daß er in den Zeiten wo es sich um Sein oder Nichtsein, um Tod und Wiedergeburt der Nation handelte, sich den Edelsten derselben zugeselle und durch That und Wort sich betheilige an ihren Bestrebungen. Leider können wir nichts der Art aufweisen, und wir müssen bei aller Bewunderung seiner geistigen Größe zugestehen, daß ihm damit ein wesentliches Element menschlicher Sittlichkeit und Persönlichkeit abging, denn nur da stellt sich uns das Bild eines ganzen harmonisch ausgebildeten Menschen dar, wo der Mann sich als eine nationale Persönlichkeit, als Genosse eines Volkes und Staates fühlt, und einen politischen Charakter bewährt. Wir vermissen die Betheiligung Göthe's an nationalen Angelegenheiten um so mehr, da wir bei seinem feinen Gefühl und gesunden Urtheil nicht denken können, daß er sich nicht sollte eine bestimmte Ansicht über diese Fragen gebildet haben. Daß er wirklich seine Ansichten gehabt hat, das finden wir auch bestätigt durch neuere Mittheilungen von Eckermann und Luden. So berichtet der erstere in seinen Gesprächen mit Göthe Thl. 3. p. 270 Folgendes:

„Wir sprachen sodann über die Einheit Deutschlands, und in welchem Sinne sie möglich und wünschenswerth."

„Mir ist nicht bange, sagte Göthe, daß Deutschland nicht eins werde; unsere guten Chausseen und künftigen Eisenbahnen werden schon das Ihrige thun. Vor allem aber sei es eins in Liebe untereinander! und immer sei es eins gegen den auswärtigen Feind. Es sei eins, daß der deutsche Thaler und Groschen im ganzen Reiche gleichen Werth habe; eins, daß mein Reisekoffer durch alle 36 Staaten ungeöffnet passiren könne. Es sei eins, daß der städtische Reisepaß eines Weimar'schen Bürgers von den

Grenzbeamten eines großen Nachbarstaates nicht für unzulänglich gehalten werde, als der Paß eines Ausländers. Es sei von Inland und Ausland unter deutschen Staaten überall keine Rede mehr. Deutschland sei ferner eins in Maß und Gewicht, in Handel und Wandel, und hundert ähnlichen Dingen, die ich nicht alle nennen kann und mag."

„Wenn man aber denkt, die Einheit Deutschlands bestehe darin, daß das sehr große Reich eine einzige Residenz habe, und daß diese eine große Residenz, wie zum Wohl der Entwicklung einzelner großer Talente, so auch zum Wohl der großen Masse des Volkes gereiche, so ist man im Irrthum."

Ebendaselbst Seite 311—316 finden wir den Versuch einer Apologie seiner politisch nationalen Theilnahmlosigkeit.

Gegen Luden sprach sich Göthe einst mit Wärme über Deutschlands tragisches Geschick aus. (Rückblicke in mein Leben, Jena 1847 p. 119.) „Glauben Sie ja nicht," sagt Göthe dort, „daß ich gleichgültig wäre gegen die großen Ideen: Freiheit, Volk, Vaterland. Nein, diese Ideen sind in uns, sie sind ein Theil unseres Wesens und Niemand vermag sie von sich zu werfen. Auch liegt mir Deutschland warm am Herzen. Ich habe oft einen bittern Schmerz empfunden bei dem Gedanken an das teutsche Volk, das so achtbar im Einzelnen und so miserabel im Ganzen ist. Eine Vergleichung des deutschen Volkes mit anderen Völkern erregt uns peinliche Gefühle, über welche ich auf jegliche Weise hinwegzukommen suche; und in der Wissenschaft und in der Kunst habe ich die Schwingen gefunden, durch welche man sich darüber hinwegzuheben vermag, denn Wissenschaft und Kunst gehören der Welt an und vor ihnen verschwinden die Schranken der Nationalität, aber der Trost den sie gewähren, ist doch nur ein leidiger Trost und ersetzt das stolze Bewußtsein nicht, einem großen, starken, geachteten und gefürchteten Volke anzugehören. In derselben Weise tröstet auch nur der Glaube an Deutschlands Zukunft. Ich halte ihn so fest als Sie, diesen Glauben. Ja das deutsche Volk

verspricht eine Zukunft und hat eine Zukunft. Das Schicksal der Deutschen ist, mit Napoleon zu reden, noch nicht erfüllt. Hätten sie keine andere Aufgabe zu erfüllen gehabt, als das römische Reich zu zerbrechen und eine neue Welt zu schaffen und zu ordnen, sie würden längst zu Grunde gegangen sein. Da sie aber fortbestanden sind, und in solcher Kraft und Tüchtigkeit, so müssen sie, nach meinem Glauben, noch eine große Bestimmung haben, eine Bestimmung, welche um so viel größer sein wird, denn jenes gewaltige Werk der Zerstörung des römischen Reiches und der Gestaltung des Mittelalters, als ihre Bildung jetzt höher steht. Aber die Zeit, die Gelegenheit vermag ein menschliches Auge nicht vorauszusehen, und menschliche Kraft nicht zu beschleunigen oder herbeizuführen. Uns Einzelnen bleibt inzwischen nur übrig, einem Jeden nach seinen Talenten, seiner Neigung und seiner Stellung, die Bildung des Volkes zu mehren, zu stärken und durch dasselbe zu verbreiten nach allen Seiten, und wie nach unten, so auch und vorzugsweise nach oben, damit es nicht zurückbleibe hinter den andern Völkern, sondern wenigstens hierin voraufstehe, damit der Geist nicht verkümmere, sondern frisch und heiter bleibe, damit es nicht verzage, nicht kleinmüthig werde, sondern fähig bleibe zu jeglicher großen That, wenn der Tag des Ruhmes anbricht."

Man sieht hieraus, daß Göthe über nationale Angelegenheiten nachgedacht und das Richtige erkannt hat, aber zu patriotischer Wärme, zu einem öffentlichen Ausdruck der nationalen Gesinnung, wie er eines großen Mannes würdig gewesen wäre, hat er es nie gebracht, er bewahrte immer auch hier eine vornehme Kälte und Besonnenheit, die sich vor der Berührung mit den Leidenschaften des Volkes vorsichtig hütete und die künstlerische Ruhe sich nicht stören lassen wollte. Aber wenn auch Göthe kein nationaler und politischer Charakter gewesen ist, wenn auch Schillers Kosmopolitismus nicht genügen kann, so muß man doch anerkennen, daß beide zur Wiederbelebung des nationalen Bewußtseins Vieles beigetragen und den deutschen Geist zu einem selbständigen Leben emporgehoben haben. Schiller hat mehr

als irgend ein Dichter auf das Volk gewirkt und in ihm den Sinn für das Ideale geweckt. In Göthe und Schiller hatte das deutsche Volk zwei geistige Heroen, auf deren Besitz es stolz sein konnte, es war nun etwas werth, ein Deutscher zu heißen, da man solche Landsleute hatte. Die Verehrung dieser Dichterheroen war wieder ein einheitliches Band.

Jener Umschwung in dem geistigen Leben der Deutschen ist aber keineswegs in der Dichtung allein oder vorzugsweise vor sich gegangen, die Philosophie ist vielmehr das Gebiet, in welchem sich die Eigenthümlichkeit des deutschen Geistes am reinsten und tiefsten ausprägt. Und eben in jener Zeit der Erneuerung der deutschen Literatur war es ein Philosoph, der den verbreitetsten nachhaltigsten Einfluß ausübte, nämlich Kant. Er schuf den Standpunkt, auf dem sich nicht nur ein neues Kunsturtheil, sondern auch eine neue Auffassung der Religion, ja eine neue Moral, eine neue Rechtsanschauung, eine neue Geschichtsbetrachtung entwickelte. Alle bedeutenden Männer, die seit Ende des vorigen Jahrhunderts auf das öffentliche Leben Einfluß gewonnen haben, sind auf dem Boden kantischer Philosophie erwachsen. Wenn die deutsche Nation in irgend einer geistigen Richtung eins war, so war sie eins im Glauben an die Wahrheit der kantischen Philosophie. Freilich war dieser Kantianismus auch wieder keine Nahrung des nationalen Bewußtseins, wie denn alle Philosophie mehr zum Kosmopolitismus führt und in der Besonderheit des Nationalen ein Moment der Natürlichkeit sieht, das in der allgemeinen Menschheitsidee aufgehoben werden müsse.

Auch in der Geschichtschreibung, die bei dem Mangel eines öffentlichen nationalen Lebens nur eine einseitige, gelehrte oder ästhetische sein konnte, zeigte sich ein lebendiger Aufschwung, ein politisch nationaler Trieb. Schlözer in Göttingen besprach in seinen Staatsanzeigen nicht nur mit Freimüthigkeit, sondern mit entschiedenem Talent politischer Auffassung die Verhältnisse und Interessen Europa's. Der Schweizer Johannes Müller stellte, freilich in er-

künsteltem Pathos, das Beispiel einer Nationalgeschichte auf, das für jene Zeiten als klassisch gelten konnte. Spittler schrieb treffliche Spezialgeschichten, und eine Geschichte des europäischen Staatensystems, in welcher die geschichtliche Gelehrsamkeit mit scharfem politischem Blick verbunden ist, und die wie kein anderes Werk ein Bild der staatlichen Entwicklung des neueren Europa's gibt. Man gewöhnte sich überhaupt mehr, die Gegenstände des öffentlichen Lebens in den Kreis der Betrachtung und Erörterung aufzunehmen und aus der Vergangenheit Lehren für die Gegenwart zu ziehen.

Die Umwälzung in der Literatur lieferte den Beweis, daß noch Lebenskraft in der Nation sei, und es kamen dabei auch manche Spuren des nationalen Bewußtseins zu Tage, die hoffen ließen, daß auch noch politische Thaten dem Volksgeist entwachsen könnten. Aber andererseits war die literarische Regsamkeit Ursache, daß die geistige Kraft sich auf die schriftstellerische Produktion warf; man hatte Gegenstände und Aufgaben, welche das Interesse für sich in Anspruch nahmen und absorbirten, und um so mehr fest hielten, da die politischen Zustände so gar uninteressant und unerquicklich waren. In nationaler Beziehung wirkte ferner der Umstand ungünstig, daß jene Heroen der Literatur großentheils die Politik entweder ignorirten, oder ausdrücklich deren Festhaltung auf dem Gebiet des engeren Volksthums abwiesen und dem Weltbürgerthum zusteuerten.

Unter diesen Verhältnissen wird jedenfalls erklärlich, daß keine geistige Macht für Erhaltung oder Regeneration der Reichsverfassung in die Schranken treten konnte, als die Wucht der Ereignisse dagegen anstürmte. Der Aufschwung den der deutsche Geist und die Literatur genommen, konnte nicht hindern, daß das National-Bewußtsein immer mehr in Verfall gerieth und der Fortschritt mehr auf dem Wege der Entfernung von dem eigenthümlichen Deutschen, als in der Bewahrung desselben gesucht wurde. Die höheren Stände erstrebten die Vollendung der geselligen Bildung durch Aneignung französischer Sitte und Sprache und standen auf

dem Standpunkt derselben Frivolität, welche die Greuel der französischen Revolution herbeiführte.

Als die französische Revolution ausbrach, sahen die ersten Geister der Nation in derselben die Morgenröthe eines neuen Tages, der für die Menschheit anbrechen sollte. Auf eine nationale Wiedergeburt des deutschen Volkes und deutschen Reiches hatte man verzichtet, und nur vom Anschluß an die neue französische Bewegung erwartete man auch für Deutschland Heil. Jetzt wäre es vielleicht noch möglich gewesen, durch eine ernstliche Reform des deutschen Reiches die beginnende Bewegung auf deutsche Bahnen zu lenken und im Widerstand gegen Frankreich die verlorene Nationalität wieder zu gewinnen. Aber anstatt in den deutschen Zuständen die Ursachen zu suchen, welche die französischen Freiheitsideen für Deutschland gefährlich machten, fanden die Regierungen die Schuld allein in der Revolutions-Propaganda der Franzosen und ließen sich von den aristokratischen Emigranten ebenso irre führen, wie die Bürger von den Verheissungen der demokratischen Freiheitsapostel. Die Folge davon war, daß sich das ohnehin vielfach gespaltene Deutschland in ein aristokratisches und demokratisches Lager theilte, wovon das eine Bekämpfung der Revolution, das andere Anschluß an die französische Volksbewegung wollte.

In diesem Zwiespalt hätte Preußen, das durch seine von Friedrich dem Großen her ererbte Politik auf die Partei des Fortschritts angewiesen war, vermöge seiner oppositionellen Stellung im Reiche den Anstoß zu einer Umgestaltung der Verfassung geben können, die mit Aenderungen zu Gunsten der bürgerlichen Freiheit auch eine festere Einheit gebracht haben würde, wie sie für den Fall eines Kampfes mit Frankreich die unabweisliche Bedingung eines günstigen Ausganges war. Aber Preußen, anstatt den zur Erhaltung der altersschwachen Reichsverfassung gestifteten Fürstenbund neu zu beleben und ihm die Bedeutung zu geben, welche bei seiner Gründung Viele vorausgesetzt hatten, und die von Oesterreich aufgegebene deutsche Hegemonie zu ergreifen, änderte plötzlich seine

Politik und stellte sich aufs Neue unter Oesterreichs Banner zur Bekämpfung der Revolution. Das Letztere war allerdings in gewissem Sinne die Aufgabe der deutschen Politik, aber diese Opposition gegen die abstrakte französische Revolution mußte auf positiven Reformen beruhen und konnte nur Erfolg haben durch das Aufraffen deutschen Volksgeistes, durch Verjüngung des deutschen Reiches. Aber statt dessen dachte man nur an Aufrechthaltung alter Privilegien, an Wahrung reichsständischen Territorialbesitzes. Den nächsten Vorwand zum Angriff bot die Beschädigung, welche deutsche Reichsstände durch die am 4. August 1789 in Paris beschlossene Aufhebung der Feudalrechte erlitten hatten. Bei Abtretung des Elsaßes an Frankreich waren nämlich den dort begüterten Reichsständen ihre Rechte und Immunitäten vorbehalten worden, die natürlich bei einer neuen einheitlichen Reorganisirung Frankreichs nicht ferner geschont werden konnten. Die von jenem Beschluß betroffenen Reichsstände, worunter die Erzbischöfe von Mainz und Trier, die Herzoge von Würtemberg und Zweibrücken, erhoben nun Klage beim Reichstag und verlangten dessen Verwendung und den Schutz des Reiches. Um diesen zu gewähren, und dem Hilferuf französischer Emigranten und des Königs von Frankreich Gehör zu geben, schloßen, nachdem die europäischen Mächte ängstlich zögernd mit der französischen Revolution den Kampf zu beginnen, längere Zeit durch diplomatische Noten mit der französischen Regierung verhandelt hatten, ohne eine Ausgleichung finden zu können, Oesterreich und Preußen am 7. Februar 1792 ein Vertheidigungsbündniß zum Schutz des Reiches und der Rechte der deutschen Reichsstände, das sich zu einer allgemeinen Koalition der europäischen Mächte gegen die französische Revolution und für das bedrohte Königthum ausdehnte. Ihrer fortwährend zögernden instinktartigen Scheu mit der französischen Revolution durch einen Angriffskrieg in Berührung zu treten, wurde durch eine zuvorkommende Kriegserklärung von Seiten Frankreichs ein Ende gemacht, und ehe die österreichischen und preußischen Heere ihre Operationen recht beginnen konnten,

war die Festung Mainz und das ganze linke Rheinufer sammt den Niederlanden von den Franzosen genommen. Eine schnell sich verbreitende Volkserhebung, die in den politisch verfaulten Zuständen des geistlichen Kurfürstenthums Mainz günstigen Boden fand, kam den Franzosen bereitwillig entgegen, und nach kurzem Versuch der Stiftung einer rheinischen Republick wurde dieses ganze Gebiet dem neuen Frankreich einverleibt, ohne daß es die zum Theil siegreichen österreichischen und preußischen Heere, die von englischen Subsidiengeldern reichlich unterstützt waren, hätten hindern können.

Bei dieser Gelegenheit zeigten sich die kläglichen Zustände des deutschen Reiches in recht auffallender Weise. Nach Eroberung der Reichsfestung Mainz hatte auch das Reich den Krieg erklärt, aber die Kontingente der Reichsfürsten waren mit Ausnahme der Hannoveraner und Hessen völlig unbrauchbar, so daß im ersten Jahre 1793 gar keine Reichsarmee auf die Beine gebracht werden konnte, und sie auch in dem folgenden Jahr nur 16,000 Mann betrug. Als gälte es den Reichsrüstungen noch weitere Hemmungen zu bereiten, wurde von dem evangelischen Korpus des Reichstags die Beschwerde vorgebracht, daß bei Besetzung der Reichsgeneralität die gesetzliche Parität nicht beobachtet sei. Ein von Regensburg aus erlassener Aufruf zu freiwilligen Beiträgen für die Reichstruppen brachte kaum etliche 100,000 fl. zusammen. Im südwestlichen Deutschland schlug die Anfangs herrschende Sympathie mit den Franzosen, in Folge des Raub- und Erpressungssystems das sie ausübten, in Haß und Erbitterung um, man forderte allgemein eine Volksbewaffnung, und da sie nicht von den Regierungen angeordnet wurde, kam es in einigen Gegenden zu eigenmächtigen Erhebungen. Damals wäre der Zeitpunkt gewesen durch entgegenkommende politische Verbesserungen das deutsche Volk zu gemeinsamer Vertheidigung gegen die Franzosen zu vereinigen, und sie würden dann in der Folge nicht mit solcher empörender Anmaßung in Deutschland aufgetreten sein. Aber Oesterreich und Preußen, nur revolutionäre und demokratische Bewegungen fürchtend, wollten damals

nichts von Volksbewaffnung wissen, sie meinten, dieß würde nur die Operationen der Heere hindern. Dafür wurden die Preußen und Oesterreicher nicht als Vertheidiger des gemeinsamen Vaterlandes angesehen, sondern nur als fremde Truppen, von denen man ebensogut wie von den Franzosen Unterdrückung und Beraubung zu fürchten habe. Besonders die Preußen wurden mit großem Mißtrauen aufgenommen. In den geistlichen Fürstenthümern am Rhein meinte man, es sei ihnen hauptsächlich um Sekularisation zu thun und sie hätten nur deßhalb die Waffen ergriffen. Zwischen Preußen und Oesterreichern bestand eine große Spannung, man freute sich gegenseitig, wenn es dem anderen Theil schlimm ging, bei der Bevölkerung in Süddeutschland konnte man Ausbrüche der Schadenfreude wahrnehmen, wenn die Oesterreicher eine Schlappe bekamen. Auch an den Höfen in Wien und Berlin wurde die alte Eifersucht rege. Der österreichische Minister, Baron von Thugut, ließ sich von leidenschaftlichem Haß gegen Preußen leiten. Von einer gemeinsamen Vertretung deutscher Interessen gegen Frankreich, von einem deutschen Nationalkrieg konnte nicht die Rede sein. Das Reich wollte eigentlich nichts vom Kriege, vielen Reichsständen war es nur um Entschädigung für ihre elsäßischen Lehengüter zu thun und sie mißbilligten den prinzipiellen Kampf gegen die französische Republik. In Preußen, dessen Kassen durch den Krieg und innere Verschwendung erschöpft waren, dem das Reich die verlangte Entschädigung für die Kriegskosten verweigerte, das Oesterreich mißtraute und fürchtete, ein günstiger Erfolg würde doch nur diesem zu gut kommen, zeigte sich auch große Neigung zum Frieden. Prinz Heinrich, dessen Lieblingsidee immer eine Verbindung mit Frankreich gewesen war, trat an die Spitze der Friedenspartei. Das Heer mußte sich in Unthätigkeit zurückziehen, es wurden mit Frankreich Unterhandlungen angeknüpft und vom 5. April bis 17. Mai 1795 schloß der preußische Minister von Hardenberg zu Basel den Frieden ab, wodurch Preußen nebst dem nördlichen Deutschland vom Reichskrieg gegen Frankreich zurücktrat, seine überrheinischen

Besitzungen der Republick Frankreich überließ und sich gegen Aussicht auf reichliche Entschädigung diesseits des Rheins in einem geheimen Artikel verpflichtete, überhaupt nichts gegen eine bleibende Einverleibung des ganzen linken Rheinufers einwenden zu wollen. Auch erbot es sich für andere Reichsstände, welche geneigt sein sollten mit Frankreich in Friedensverhandlung zu treten, diese zu führen. Zu diesem Behuf wurde eine Demarkationslinie festgesetzt, hinter welcher alle die Reichsstände, welche ihre Kontingente vom Kriegsheer abberufen würden, für neutral gelten sollten. Diese Linie umfaßte den größten Theil des westfälischen Kreises, die beiden sächsischen Kreise und einen Theil des oberrheinischen. Hessenkassel ging darauf ein, und trat dem preußischen Frieden bei. Hannover und Braunschweig sagten sich ebenfalls vom Reichskrieg los und schlossen sich an Preußen an. Es war dieß der Anfang zu einem norddeutschen Bund unter preußischem Protektorat.

Jener basler Friede war der erste offizielle Schritt zur Aufhebung der Reichsverfassung und Auflösung des einheitlichen Verbandes. Die Hälfte Deutschlands hatte sich damit vom Reiche, oder wie die Dinge einmal standen, von Oesterreich losgetrennt. Wenn man bedenkt, daß die übrigen Reichsstände nur sehr lässig, einige wie Hannover, Hessen und Baden nur als Söldlinge Englands am Kriege theilnahmen, und Oesterreich es auch nicht gerade im Interesse des Reiches that, sondern in der eigennützigen Absicht, von Frankreich die Aufopferung Baierns zu erlangen, so erscheint die Schuld Preußens wenigstens minder groß. Der basler Frieden war der Ausbruch eines längst vorhandenen Schadens, an dem Oesterreich und die übrigen Reichsstände, ja die deutsche Nation ebensogut Schuld war, als Preußen. Der solidarische Zusammenhang der Reichsstände und ihrer Interessen bestand längst nicht mehr, und das mußte bei dem Reichskrieg gegen Frankreich natürlich zu Tage kommen und seinen staatsrechtlichen Ausdruck finden. Preußen suchte auf Kosten des Reiches sein Wachsthum, Oesterreich seine Erhaltung, beide hatten getrennte Interessen, das Reich aber war nur noch

eine geschichtliche Fiktion, keine politische Wirklichkeit. Freilich war es von Seiten der preußischen Staatsmänner eine verfehlte Berechnung, wenn sie durch Preisgebung des linken Rheinufers an Frankreich Gewinn für Preußen zu erlangen meinten. Nur durch kräftigen Schutz deutscher Grenzlande konnte es seine Stellung in Deutschland befestigen, Oesterreich überbieten und das Reich ersetzen, während die Zugeständnisse an Frankreich, die Ueberlassung des linken Rhein-Ufers für Preußen höchst gefährlich werden mußten. Dießmal bewies Oesterreich dem Reiche größere Treue und setzte, durch ein Bündniß mit England verstärkt, den Reichskrieg gegen Frankreich fort; es gelang dem Erzherzog Karl auch wirklich durch die Erfolge des Feldzugs im Sommer 1795 Süddeutschland von den Franzosen zu säubern, aber da die Kraft Oesterreichs durch den gleichzeitigen Krieg in Italien getheilt wurde und hier der jugendliche Führer des französischen Heeres Bonaparte glänzendere Siege erfocht, als der Erzherzog Karl in Deutschland, so mußte Oesterreich im Herbst des folgenden Jahres im Frieden von Campo Formio (1797) nicht nur die Niederlande, sondern auch die deutsche Reichsfestung Mainz und das ganze linke Rheinufer, das Preußen schon durch eine geheime Convention vom 26. August 1796 gegen die Zusage, Sekularisationen in Deutschland zu gestatten, an Frankreich überlassen hatte, definitiv abtreten, unter Vorbehalt der Zustimmung des Reiches, was freilich bei der notorischen Unmacht desselben eine bloße Formel war. Diejenigen Fürsten, welche durch diese Abtretung Schaden erleiden würden, sollten unter Vermittlung Frankreichs im Innern Deutschlands durch Sekularisationen geistlicher Fürstenthümer angemessene Entschädigungen erhalten. Da die Sekularisationen, allgemein durchgeführt, mehr betragen mußten, als die Verluste, so stand ihnen noch ein ansehnlicher Gewinn in Aussicht, auch Oesterreich hatte einen solchen zu hoffen. Preußen sollte jedoch dabei nach der Absicht Oesterreichs von dem Beuteantheil ausgeschlossen und um den Lohn seiner früheren Gefälligkeit betrogen werden.

Die Bestätigung der zu Campo Formio von Oesterreich ge-

machten Zugeständnisse sollte nun von Seiten des Reiches auf einem Friedenskongreß zu Rastatt erfolgen und hier auch die Austheilung der aus den geistlichen Gebieten zu bildenden Entschädigungsmasse an die Fürsten des linken Rheinufers vorgenommen werden. Man konnte vor Eröffnung des Kongresses sowohl von Seiten Preußens als Oesterreichs tapfere Worte darüber hören, wie muthig jetzt die Interessen des Reichs gewahrt werden würden. In der That geschah aber nichts, indem Oesterreich sich unthätig verhielt, die gutgemeinten Anträge Preußens aber von dem Uebermuth der französischen Gesandten nicht beachtet wurden, und Preußen nach der Demüthigung im basler Frieden nicht in der Lage war, Frankreich mit Entschiedenheit entgegentreten zu können. Wohl aber sah man unter den Gesandten der deutschen Fürsten ein Wettrennen, um durch die Gunst der Franzosen ein möglichst großes Stück Beute zu erhaschen. Jeder wollte Verluste erlitten haben, um Ansprüche für Entschädigung auf Kosten seiner Mitstände darauf gründen zu können und es begann ein allgemeines Plünderungssystem, wobei die Franzosen reiche Gelegenheit fanden, den Mangel an Patriotismus und Nationalgefühl der deutschen Fürsten und Diplomaten kennen zu lernen. Oesterreich fand seine Rechnung nicht, und sah sich in seiner Hoffnung auf Erwerbung Baierns, durch Frankreichs und Preußens Einverständniß in diesem einen Punkt, getäuscht, hatte auch Ursache über den Gang der Dinge in Italien unzufrieden zu sein, und diese Gründe weit mehr, als die übermüthige Behandlung Deutschlands bewogen Oesterreich, im Bündniß mit England und Rußland, den Krieg im Frühjahr 1799 zu erneuern. Die rohe Ermordung der französischen Gesandten durch österreichische Soldaten zog schließlich Oesterreich zugleich den Verdacht eines geheimen Einverständnisses mit Frankreich und gerechten Haß der Franzosen zu. Preußen, das von Frankreich beim Rastatter Kongreß mit schnöder Geringschätzung behandelt worden war und noch mehr Grund zum offenen Bruch gehabt hätte, bewahrte in ängstlicher Gewissenhaftigkeit sein System passiven Zuwartens. Oester=

reich, das von einem russischen Heere unterstützt in Italien operirte und den Krieg mit überraschendem Erfolg begann, verlor im folgenden Jahr, durch Uneinigkeit in den höheren Kreisen innerlich gelähmt, alle Früchte der gewonnenen Siege durch den Abfall der Russen und das plötzliche Erscheinen Bonapartes in Italien, der in der Schlacht bei Marengo (14. Juni 1800) die österreichische Armee vernichtete. Im Dezember wurden die Oesterreicher auch in Süddeutschland von Moreau in der Schlacht bei Hohenlinden besiegt, und mußten endlich, aufs äußerste bedrängt, für sich und das Reich den Frieden von Lüneville schließen (9. Febr. 1801).

Die Abtretung des linken Rheinufers wurde nun definitiv erneuert, die Entschädigungen aus der Sekularisationsmasse, die noch mit 45 Reichsstädten vermehrt war, wurde durch eine sogenannte Reichsdeputation ins Werk gesetzt, welche im Februar 1803 ihre Arbeit beendigte. Die Hauptentscheidung hatten die Franzosen, die nun auch den Kaiser von Rußland an dem Vertheilungsgeschäft theilnehmen ließen. Deutschland aber hatte keine Stimme dabei, es gab weder eine deutsche Nation, noch ein deutsches Reich mehr, sondern nur deutsche Fürsten, die durch Neid veruneinigt gegeneinander intriguirten und dadurch alle Entscheidung Frankreich in die Hände spielten. Mit kriechender Schmeichelei drängten sich nun Gesandte deutscher Fürsten an den ersten Konsul der französischen Republik und dessen Unterhändler, um ein Stück deutschen Landes zu erbetteln. Die Arrondirung und Vergrößerung der einzelnen Territorien wurde nicht sowohl nach den alten Stammesgrenzen und Herzogthümern, sondern durch Willkühr persönlicher Gunst, durch zufällige Gelüste und die Kunst geschickter zudringlicher Bewerbung bestimmt. Dieß hatte freilich wieder das Gute, daß die neugeschaffenen bunt zusammengewürfelten Fürstenthümer nicht so leicht in ihrem souveränen Partikularismus sich abschließen konnten. Oesterreich sah sich auch jetzt wieder in seiner Hoffnung auf Baiern getäuscht. Preußen dagegen bekam durch russische Protektion Münster, Paderborn, Hildesheim, Erfurt und Anderes. Den verhältnißmäßig

größten Gewinn aber machten die Mittelstaaten, wie Baiern, Würtemberg, Baden, Hessen, nicht bloß durch persönliche Begünstigung ihrer Fürsten, sondern weil Napoleon mit richtigem Blick in ihrer Machtvergrößerung das größte Hinderniß für Wiederherstellung eines einheitlichen deutschen Reiches erkannte. Im Uebrigen wurden die äußeren Formen des Reiches vorläufig noch beibehalten und sogar auf die neuen Gebietseintheilungen in Anwendung gebracht, wie man z. B. vier neue Kurfürsten kreirte und einen Reichserzkanzler und sechs freie Reichsstädte beibehielt, und alle die Neuerungen in Form eines Reichsdeputationsschlusses zur gesetzlichen Geltung brachte. Den Reichstag in Regensburg ließ man fortbestehen, auch war man schamlos genug, die herkömmlichen Phrasen von Wahrung der Reichsintegrität in den Traktaten zu gebrauchen. Das deutsche Reich war als Beute seiner Feinde getheilt zwischen dem fremden Eroberer und einheimischen Fürsten, deren Existenz auf den Rechten und Territorien beruhte, die sie seit Jahrhunderten dem Reich entrissen und wodurch sie allmählich der kaiserlichen Macht den Boden unter den Füßen weggezogen hatten. Kaum war die Vertheilung des Reiches im Großen bereinigt, so beeilten sich nun die deutschen Fürsten, im Kleinen Nachlese zu halten und die reichsunmittelbaren Gebiete der Ritterschaft ihren Staaten einzuverleiben. In schmählichem Wetteifer suchten sie in Beraubung des Reichsgutes einander zuvorzukommen. Damals war es, wo der Freiherr von Stein, dessen Güter im Nassauischen auch von jenem Verfahren betroffen wurden, das resignirte Schweigen der Nation durch ein kräftiges Wort gegen die fürstliche Arrondirungs-Politik unterbrach *).

„Teutschlands Unabhängigkeit und Selbständigkeit," schreibt er unter dem 16. Dezember 1803 an den Herzog von Nassau, „wird durch die Konsolidation der wenigen reichsritterschaftlichen Besitzungen mit denen sie umgebenden kleinen Territorien wenig

*) Pertz, Leben Stein's I. S. 258.

gewinnen; sollen diese für die Nation so wohlthätige große Zwecke erreicht werden, so müssen diese kleine Staaten mit den beiden großen Monarchien, von deren Existenz die Fortdauer des teutschen Namens abhängt, vereinigt werden, und die Vorsehung gebe, daß ich dieses glückliche Ereigniß erlebe."

„In dem harten Kampfe, von dem Deutschland sich jetzo momentan ausruht, floß das Blut des deutschen Adels. Deutschlands zahlreiche Regenten, mit Ausnahme des edeln Herzogs von Braunschweig, entzogen sich aller Theilnahme, und suchten die Erhaltung ihrer hinfälligen Fortdauer durch Auswanderung, Unterhandeln oder Bestechung der französischen Heerführer. Was gewinnt Deutschlands Unabhängigkeit, wenn seine Kräfte noch in größerer Masse in diese Hände konzentrirt werden."

Bald hatte man Gelegenheit zu sehen, was Deutschland durch die Stärkung seiner Mittelstaaten und ihre Verbindung mit dem fremden Eroberer gewonnen habe. Als der Krieg zwischen Oesterreich und Frankreich im Jahre 1805 in Folge der russisch-englisch-österreichischen Koalition gegen Napoleon aufs Neue ausbrach, standen Baden, Würtemberg und Baiern auf Napoleons Seite und Deutsche mußten im Dienste der Fremden gegen ihr Vaterland kämpfen. Baiern schloß sich nach langen vergeblichen Versuchen seine Neutralität zu bewahren, an, Würtembergs Kurfürst Friedrich, überwältigt von der Einsicht in die Unmöglichkeit neutral zu bleiben, und gewonnen durch die Beredtsamkeit Napoleons, der ihm gesagt hatte, „er sei offenbar der klügste und kräftigste Fürst Deutschlands und Würtemberg für seinen Geist zu klein, es müsse ihm daher ein größeres Reich und eine Königskrone werden und dazu wolle er ihm verhelfen," stellte seine Truppen ebenfalls zur Verfügung. Napoleon gab sich in seinen Proklamationen die Miene, als ob er nur deßwegen die Waffen ergriffen habe, um die deutschen Fürsten gegen Oesterreich zu schützen, das von jeher darauf hingearbeitet habe, die deutsche Staatsverfassung zu vernichten und auf den Trümmern derselben seine tyrannische Herrschaft zu gründen. Und

diese deutschen Fürsten selbst konnten es über sich gewinnen einen Aufruf an die Völker Deutschlands zu erlassen, worin sie Napoleon als Retter Deutschlands anpriesen und die deutsche Nation aufforderten, sich seinen Fahnen anzuschließen. Der Krieg der Koalition, der kein Krieg der Völker gegen die fremden Unterdrücker, sondern nur ein Krieg der alten Dynastien gegen eine neue, mit dem Selbstgefühl einer mächtigen Nation verbündete, war, endigte mit schmählicher Niederlage durch Macks Kapitulation bei Ulm und die Schlacht bei Austerlitz am 2. Dezember 1805. Einige Wochen darauf wurde der Friede zu Preßburg abgeschlossen, der den drei mit Napoleon verbündeten süddeutschen Fürsten neue Gebietsvergrößerungen brachte, Oesterreich aller deutschen Besitzungen mit Ausnahme des Erzherzogthums, im Ganzen 1000 Quadrat Meilen, beraubte, und die ober- und lehensherrlichen Rechte des Kaisers über die neuen Gebiete jener Fürsten aufhob. Die Erhebung der Kurfürsten von Baiern und Würtemberg zur Königswürde und vollen Souveränität, die Erklärung Napoleons, daß er das Dasein der Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, wohl aber die Souveränität derjenigen Fürsten, deren Staaten derzeit Deutschland ausmachen, vollendete die thatsächliche Auflösung des Reiches. Am 6. August 1806 legte nun Kaiser Franz II., der schon im Jahr 1804 den Titel eines österreichischen Kaisers angenommen hatte, die deutsche Kaiserkrone nieder.

Er erklärte: „daß die Folgerungen, welche mehreren Artikeln des Preßburger Friedens gegeben worden, ihm die Ueberzeugung gewährt haben, die durch die Wahlkapitulation eingegangenen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen zu können, und daß er, nachdem jede deßfalsige etwa noch gehegte Erwartung durch die am 12. Juli zu Paris unterzeichnete Uebereinkunft*) vernichtet worden, es seinen Grundsätzen und seiner Würde schuldig sei, auf eine Krone zu verzichten, welche nur so lange Werth in seinen Augen gehabt,

*) Die Stiftung des Rheinbundes.

als er dem von den Reichsständen ihm bezeigten Zutrauen zu entsprechen und den übernommenen Obliegenheiten Genüge zu leisten im Stande gewesen. Demnach sehe er das Band, das ihn selbst bisher an den deutschen Reichskörper gebunden, als gelöst an, lege die Kaiserkrone nieder, entbinde alle Kurfürsten, Fürsten und Stände des ihm geleisteten Eides, zähle aber auch seine sämmtlichen deutschen Provinzen von allen Verpflichtungen gegen das deutsche Reich los, um sie in Vereinigung mit dem ganzen österreichischen Staatskörper als Kaiser von Oesterreich zu beherrschen.“

Die Auflösung des deutschen Reiches war nicht bloß eine Wirkung des äußeren Anstoßes, sondern das Ergebniß einer vielhundertjährigen Entwicklung. Die deutschen Fürsten hatten erreicht, wornach sie seit dem Falle der Hohenstaufen theils bewußt, theils unbewußt gestrebt hatten. Daß es aber soweit hatte kommen können, das war die Gesammtschuld der Nation. Auch jetzt fühlte sie die Schmach noch nicht recht, sie fand sich mit großer Resignation darein, daß sie in Napoleon nun einen Herrn gefunden hatte, der ihrer Freiheit weit gefährlicher war, als die gewaltigsten Kaiser, über deren Schmälerung der deutschen Freiheit sie im Verein mit ihren Fürsten geklagt hatte. In der öffentlichen Meinung zeigte sich kein ernstes Mitgefühl für den Untergang des mehr als tausendjährigen Reiches. Nur selten und schüchtern wurde das nationale Unglück öffentlich besprochen. Vergebens hatte der Kurerzkanzler Fürst von Dalberg am 8. November 1805 eine Ansprache an den Reichstag erlassen, worin er zu letzter Kraftanstrengung für Erhaltung der deutschen Reichsverfassung und Einheit aufforderte. Weder der Reichstag, noch die Fürsten noch das Volk rührten sich für das untergehende deutsche Reich, Stimmen einzelner Vaterlandsfreunde verhallten ungehört.

15.

Der Rheinbund und das norddeutsche Kaiserthum.

An Entwürfen und Versuchen zu theilweiser Wiederherstellung des Reichsverbandes fehlte es nicht. So erschien zu Anfang des J. 1806 eine Schrift „Ueber die höchsten Interessen Deutschlands", deren Verfasser wahrscheinlich der damalige Kurerzkanzler Fürst Dalberg war. Folgendes sind die Grundzüge des neuen Planes*).

Es ist eine neue Ordnung der Dinge auf folgende Basis zu gründen.

I. Oesterreich, Baiern, Würtemberg, Kurbaden, Kurhessen, Brandenburg, Kursachsen, sollen als Souveräns die künftigen Haupt-Centralpunkte der deutschen Macht sein.

II. Damit aber in diesen die ganze deutsche Kraft sich wirklich vereinigt, so soll alles übrige zu den genannten Ständen noch gehörige unmittelbare Gebiet, in Angemessenheit zu dem Prinzip einer zweckmäßigen Arrondirung, mediatisirt werden.

III. Kein souveräner Regent eines ausländischen, durch eine herrschende fremde Nationalsprache von Deutschland losgerissenen Staates, soll unmittelbares Land im bisherigen deutschen Reiche besitzen können.

IV. Die deutschen Souveräns erkennen kein gemeinsames Oberhaupt mehr an; aber sie treten in ein auf die gemeinsame Vertheidigung berechnetes föderatives Verhältniß.

*) S. Häberlin Staatsarchiv Bd. XIV. S. 447 ff.

V. Die Kirchenverfassung, insoferne sie den Staat unmittelbar berührt, ist vom Souverän abhängig, aber die Würde eines katholischen Primas von Deutschland soll aufrecht erhalten, und der Rang desjenigen, welcher sie bekleidet, dem eines Souveräns gleich geachtet werden. Die künftigen deutschen Metropolen werden eine ansehnliche Dotation desselben zu fundiren haben, und an seine Person sollen alle Berufungen in rein kirchlichen Angelegenheiten stattfinden. Er soll auch das Recht haben, alle geistlichen Sprengel des katholischen Deutschlands zu visitiren, oder durch Kommissarien visitiren zu lassen, und über die Vollziehung aller landesherrlichen, die höhere Kultur betreffenden Verordnungen, die genaueste Obhut haben.

VI. Die Handelsrepubliken, Lübeck, Hamburg und Bremen, behalten um ihrer merkantilischen Wichtigkeit willen, ihre Unabhängigkeit.

VII. Um den imaginären Schmerz, der aus der Auflösung der Landeshoheit für diejenigen Individuen, welche derselben theilhaftig sind, entstehen könnte, zu mildern, soll die gänzliche Vollziehung der Mediatisirung erst nach dem jederseitigen Absterben des jetzt regierenden Herrn vor sich gehen. Sogleich aber soll dem künftig mittelbaren hohen Adel die Möglichkeit benommen werden, dem Interesse des Fürsten, welchem sein Reichsgebiet zugetheilt wird, im Voraus entgegenzuwirken. Er darf daher keine militärische Konskription mehr veranstalten, zum Unterhalt von Militär keine Auflagen von seinen Unterthanen fordern ꝛc. Dieß fällt dem künftigen Souverän des Landes unverzüglich anheim, und dieser hat demnach das Recht, die Aushebung von Kriegern nach den Gesetzen seines Landes zu vollziehen und die zur Erhaltung der militärischen Macht erforderlichen verhältnißmäßigen Beiträge zu heben. Die auswärtigen Verhältnisse der zu mediatisirenden Stände unterliegen gleichfalls ohne Verzug dem Kabinete des künftigen Souveräns. Unter der Kontrole von Kommissarien des letztern stehen auch alle Landeseinkünfte der zur Mittelbarkeit bestimmten

Stände. Jene haben sich in die genaueste Kenntniß der Lokalitäten zu setzen, und die Verfügungen, welche die Verfassung des Haupt-Landes fordert, vorläufig einzuleiten.

VIII. Nach der gänzlich vollzogenen Mediatisirung treten die mittelbargewordenen Individuen des hohen Adels zu dem Souverän und dem Staate, welchen ihr Gebiet zugetheilt worden ist, in das Verhältniß der ersten Dignitarien. Die höchsten und glänzendsten Ehrenstellen des Landes sollen Ihnen und ihrer Familie mit Ausschließung des niederen Adels zukommen, auch soll ihnen und ihrer Familie alles Privateigenthum, in Gütern, Mobiliarvermögen rc. bestehend, garantirt werden.

IX. Die Güter der Reichsritterschaft sollen ihr als mittelbares Besitzthum verbleiben.

X. Im Süden und Norden Deutschlands muß sich vorzüglich in einem Kabinete die höchste politische Energie vereinigen. Diese Kabinete sind für den ersten das Münchner, für den letztern das Berliner.

XI. Das Interesse von Baden und Würtemberg fodern, daß sich diese an den Münchner, so wie von Kurhessen und Kursachsen, daß sich diese an den Berliner Hof besonders anschließen.

XII. Die vier ebengenannten deutschen föderirten Souveräns machen sich durch Uebereinkunft verbindlich, über alle staats- und völkerrechtliche Akte mit den Central-Kabineten zu kommunizieren, und alle öffentlichen auswärtigen Verhandlungen in Uebereinstimmung und unter Mediation und Garantie derselben zu vollziehen.

XIII. Von den Armeen des südlichen und nördlichen Deutschlands soll dieselbe Taktik zur Aufrechthaltung der militärischen Einheit befolgt werden.

Ein späterer Nachtrag vervollständigt das hier dargelegte System durch ein Surrogat der Reichsversammlung, einen Kongreß, der aus Abgesandten der sämmtlichen souveränen konföderirten Staaten bestehen sollte, dem jedoch nur eine berathende Stimme zugestanden wird.

Jener dalbergische Entwurf beruhte auf dem staatlichen Gruppensystem, das schon der Kreiseintheilung zu Grunde lag, auch später zur Zeit des Wiener Kongresses und wieder in neuerer Zeit aufgetaucht ist. Ein Hauptgebrechen, an dem in schwierigen Zeiten europäischen Unfriedens der Bestand des Bundes immer wieder hätte scheitern müssen, ist der Mangel einer einheitlichen Spitze, der bei jeder durchgreifenden Erschütterung den Dualismus der beiden Großmächte hervortreten lassen, oder was noch schlimmer wäre, die westlichen Staaten an Frankreich preisgeben müßte. Diese Gefahr war damals die größte und an ihr scheiterte auch die Ausführbarkeit des Entwurfs, der, so wie die Dinge standen, nur die Einleitung zu einem Sonderbündniß der südwestlichen Staaten unter der Protektion Frankreichs, dem sogenannten Rheinbund, bildete. Ueber der Bildungsgeschichte des Rheinbunds schwebt noch ein Dunkel, man weiß nicht, wer eigentlich die Initiative gegeben hat, ob sie von dem bairischen sehr französisch gesinnten Minister Montgelas, oder von dem Kurerzkanzler Fürst Dalberg, oder von Napoleon ausgegangen ist. Jedenfalls wurde zwischen diesen zuerst darüber unterhandelt und nachher an Baden und Würtemberg darüber Mittheilungen gemacht. Bei der Aufnahme in den Bund fanden die schmutzigsten Bestechungen der französischen Unterhändler statt. Mehrere Fürsten drängten sich dazu und erkauften ihre Ausscheidung vom Reich und ihre Scheinsouveränität mit großen Summen. Ueberraschend schnell wurde am 12. Juli 1806 zu Paris bei Talleyrand die Akte von den Bevollmächtigten der deutschen Fürsten unterzeichnet und am 19. von Napoleon genehmigt. Die ursprünglichen sechszehn Mitglieder waren: Baiern, Würtemberg, Baden, Hessendarmstadt und Berg, der ehemalige Kurerzkanzler jetzt Fürstprimas und Großherzog von Frankfurt, der Herzog von Nassau, von Aremberg, die beiden Fürsten von Hohenzollern, von Isenburg und Nassau-Weilburg, zwei Fürsten von Salm, die Miniaturfürsten von Lichtenstein und von der Leyen. Durch diese Aufnahme ganz kleiner Territorien als souveräner Staaten war von der ursprünglichen

Idee des Gruppensystems, bei welchem die kleinen den größeren einverleibt werden sollten, abgewichen. Die übrigen Fürsten, Grafen, Ritter und die zwei Reichsstädte, deren Gebiete zwischen den Staaten der 16 Verbündeten lagen, wurden ihrer Landeshoheit beraubt und mediatisirt. Der ganze Rheinbund aber, dessen einzelnen Gliedern mit so großem Nachdruck volle unbeschränkte Souveränität verheißen ward, war selbst unter Frankreichs Schutz-Herrschaft gestellt; Napoleon nahm den Titel Protektor des Rhein-Bundes an, wogegen die Bundesstaaten ein Kontingent von 63,000 Mann zum französischen Heer stellen mußten. Auch die inneren Verhältnisse des Rheinbunds wurden möglichst nach französischem Muster geordnet, da er selbst nur als Uebergangsstufe zu völliger Einverleibung in das französische Kaiserreich dienen sollte. Nach Analogie Frankreichs sollte auch der Rheinbund seine Repräsentation durch eine Bundesversammlung unter dem Präsidium des Fürsten Primas erhalten, die aber nie ins Leben trat, da es der Protektor bequemer fand, unumschränkt die Bundesangelegenheiten zu leiten. Ein bedeutender Theil von Deutschland — etwa 5000 Quadratmeilen mit 13 Millionen Einwohnern, — hatte nun eine Einigung gefunden, wie sie im alten deutschen Reiche nicht erlebt war und konnte, recht benützt, ein nicht zu verachtendes Gewicht in die politische Wagschale legen. Für die zukünftige Gestaltung Deutschlands konnte es von Bedeutung sein, wenn neben Oesterreich und Preußen die übrigen deutschen Staaten unter sich verbunden als eine ebenbürtige Macht dastanden. Aber freilich war der Rheinbund kein Weg zur Einigung Deutschlands. Durch die Stiftung desselben hat Napoleon den Deutschen als Nation die schwerste Unbill zugefügt, er hat mit der Souveränerklärung einer Anzahl deutscher Fürsten und Schaffung neuer Königreiche die Zerreißung Deutschlands besiegelt. Gewiß wäre auf dem Wiener Kongresse der Gedanke an Wiederaufrichtung des Reiches und Kaiserthums ernstlicher aufgenommen worden, wenn nicht die Souveränitäts-

Ansprüche der Rheinbundskönigreiche als unüberwindliches Veto dagestanden wären.

Neben dem Rheinbund schien im Norden Deutschlands ein anderes Stück des Reiches sich selbständig konstituiren zu wollen. Nachdem Oesterreich durch bedeutende Gebietsverluste und wiederholte Niederlagen geschwächt, das südwestliche Deutschland durch den Rheinbund in französische Vasallenschaft gerathen war, blieb nur noch Preußen als Rest eines selbständigen Deutschlands übrig, nur an Preußen konnten noch die nicht in französischem Bann befindlichen deutschen Provinzen einen Anhalt finden. Aber eben dieses Preußen hatte in neuester Zeit durch sein unseliges Schwanken zwischen Kriegsrüstung gegen Frankreich und Freundschaftsbündniß mit demselben wenig Vertrauen zur Festigkeit seiner Politik erweckt. Nachdem im Herbst 1805 der König der Koalition gegen Frankreich beigetreten und seinen Minister Haugwitz mit einem Ultimatum an Napoleon geschickt hatte, um nach dessen voraussichtlicher Ablehnung den Krieg zu erklären, versäumte dieser, innerlich den Franzosen günstig gestimmt, den rechten Augenblick, wartete die Niederlage der Verbündeten bei Austerlitz ab, ließ sich dann von Napoleon zu einem Freundschaftsbündniß, ohne irgend einen rechtlichen Vorwand zu haben, nöthigen, nach welchem Preußen das Kurfürstenthum Hannover gegen die Abtretung von Anspach, Kleve und Neuenburg besetzen sollte, wodurch der friedliebende König von Preußen mit England in Krieg verwickelt und der Handel seiner Unterthanen ruinirt wurde. Dieses bereitwillige Eingehen auf die Wünsche Napoleons mochte mit der Hoffnung zusammenhängen, daß er sich bei einem Projekt gefällig bezeigen werde, das um diese Zeit am preußischen Hofe aufgetaucht war. Schon im Oktober 1804 hatte Napoleon bei Gelegenheit der Mittheilung von seinem Vorhaben, den Kaisertitel anzunehmen, dem König von Preußen andeuten lassen, er werde ihn bereitwillig unterstützen, wenn er ein Gleiches thun wolle. Unter den preußischen Staatsmännern hatte sich schon zur Zeit der österreichisch-russischen Koalition die Ansicht verbreitet, es

sei die Aufgabe Preußens die wichtigsten deutschen Staaten, besonders im Norden, sich anzuschließen. Bei der ersten Nachricht von der bevorstehenden Stiftung des Rheinbundes wurde von Haugwitz bei Kurhessen eine Anfrage gemacht, ob es nicht geneigt wäre seine Verbindungen mit Preußen fester zu knüpfen, da eine engere Verbindung des nördlichen Deutschlands durchaus nöthig sei, indem den immer weitergreifenden und die entschiedenste Abhängigkeit von Frankreich drohenden Planen ein Damm entgegengesetzt werden müsse. Es wurden wirklich alsbald mit Hessen und bald darauf auch mit Sachsen Unterhandlungen über einen Allianztraktat angeknüpft, und die indessen eingetroffene offizielle Nachricht von dem Abschluß des Rheinbundes gab einen neuen Impuls, um so mehr, als damit eine Eröffnung Talleyrands verbunden war, des Inhalts: es sei nun an Preußen, eine so günstige Gelegenheit zu benützen, um sein System zu vergrößern und zu befestigen. Es werde den Kaiser Napoleon geneigt finden, seine Absichten und Plane zu unterstützen. Preußen könne nun unter einem neuen Bundesgesetz die Staaten vereinigen, die noch zum deutschen Reiche gehören, und die Kaiser-Krone an das Haus Brandenburg bringen, oder auch, wenn es dieß vorziehe, einen Bund derjenigen norddeutschen Staaten bilden, welche mehr in seinem Wirkungskreise liegen. Der Kaiser billige jetzt schon jede Anordnung dieser Art, welche Preußen für geeignet halten dürfte. Wie dieses gemeint war, lehrte die Folgezeit. Napoleon hatte so geringe Achtung vor der preußischen Politik und Diplomatie, daß er mit Zuversicht hoffte, sie werde einen derartigen Bund doch nicht zu Stande bringen und behielt sich nöthigen Falls vor, dagegen zu intrikiren.

Von Hessen traf eine sehr entgegenkommende Erwiederung auf den Vorschlag der Allianz ein, ja es wurden von dieser Seite bestimmte Anträge auf Annahme der Kaiserwürde von Norddeutschland gemacht. In Dresden sprach man sich ebenfalls günstig über das Projekt aus, beobachtete aber eine zögernde Haltung. In Berlin hatte man indessen einen ausführlichen Entwurf eines nor-

dischen Reichsbundes gemacht, den der Kreisdirektorialgesandte von Hänlein im Auftrag des Ministers Haugwitz verfaßt hatte. Als Zweck des Bundes wurde angegeben: Schutz und Sicherheit jedes einzelnen Mitgliedes gegen jeden inneren und äußeren Angriff. Preußen sollte die Vorstandschaft des Bundes und damit alle Vorrechte des ehemaligen deutschen Kaisers bekommen, Sachsen und Hessen eine Art Mitregentschaft und Kreisvorstandschaft, namentlich die militärische Leitung in den ihnen zugetheilten kleineren Gebieten haben. Zu Berathung über sämmtliche Bundesangelegenheiten sollte zu Hildesheim ein beständiger Kongreß von Gesandten der Bundesstände versammelt sein.

Dieser Entwurf wurde in Folge der Berathungen und namentlich der Forderungen Kurhessens, das mit dem Versprechen bedeutender Vergrößerungen von Napoleon zum Rheinbund eingeladen worden war, wesentlich umgestaltet. Der Grundsatz der Mediatisirung nach dem Vorgang des Rheinbundes wurde angenommen, und außer den drei Hauptgliedern sollten nur sechs Bundesfürsten als Souveräne belassen, die übrigen aber, sogar die 3 Hansestädte unter Preußen und Sachsen mediatisirt werden. Dieser Mediatisirungsplan stieß auf den entschiedensten Widerspruch und der Geheime Kabinetsrath Lombard verfaßte nun einen neuen Entwurf, der sich mehr an die alte Reichsverfassung anschloß und alle Bundesstände in möglichster Selbständigkeit beließ; ein dritter Entwurf Hänleins schlug einen Mittelweg ein und beschränkte die Mediatisirungen auf das, was zur Befriedigung der hessischen Ansprüche und einiger kleinen Arrondirungen nöthig schien. Weniger wollten die leitenden Mitglieder auf eine Standeserhöhung verzichten. Sachsen und Hessen sollte auf Einladung Preußens die Königswürde, der König von Preußen auf Einladung Sachsens und Hessens die Würde eines Kaisers von Norddeutschland annehmen. Für den Fall, daß nach Abschluß des Hauptvertrags zwischen Preußen, Sachsen und Hessen einzelne von den übrigen Ständen den Beitritt verweigern würden und alle gütlichen Vorstellungen vergeblich sein

würden, wollte man, von der Ansicht ausgehend, daß hier wo es auf die Selbsterhaltung Aller und jedes Einzelnen und auf die Sicherstellung der Ruhe und des Friedens im gesammten nördlichen Deutschland ankomme, jede Trennung von dem gemeinschaftlichen Interesse ganz unzulässig sei, sogar ein Zwangsrecht zur Durchführung der Union vorbehalten. Die drei verhandelnden Höfe vereinigten sich zu der Erklärung: „daß derjenige Landesherr, welcher seine Souveränitätsrechte nach der durch den Drang der Umstände erzeugten Konstitution des gegenwärtigen norddeutschen Reichsbundes auszuüben Bedenken fände, derselben für verlustig erklärt werden müßte, welche sodann an denjenigen der drei paciscirenden Höfe fallen sollen, in dessen Kreise die sich ausschließenden Lande liegen."

Diese Grundsätze zur Richtschnur ihres Betragens zu machen und solche mit allem Nachdruck gemeinschaftlich aufrecht zu erhalten, darauf gaben sich die drei Mächte feierlich das Wort.

Diese Verabredung wurde jedoch nur in einen geheimen Separat-Artikel verwiesen, denn davon war man noch weit entfernt, daß man derlei hätte offen aussprechen dürfen. Schon bei dem ersten Versuch, auch andere Reichsstände beizuziehen, mußte man die Erfahrung machen, daß man gar nicht so sicher auf ihren Beitritt rechnen dürfe. Am zuversichtlichsten hatte man auf die Hansestädte gerechnet, aber bei der vorläufigen Sondirung ergab sich, daß sie einerseits ängstlich auf Bewahrung ihrer Neutralität bedacht, mit Mißtrauen die Anträge zum nordischen Reichsbund aufnahmen, andererseits vom rheinbündlerischen Souveränitätsschwindel ergriffen und von den schönen Worten Napoleons verlockt, an Errichtung eines hanseatischen Sonderbunds dachten. Und auch unter den drei Hauptmächten des projektirten Bundes begann das Einverständniß sich zu trüben. Kurhessen zwar unterzeichnete am 20. August den Vertrag über den nordischen Reichsbund, unter Vorbehalt der Beistimmung Kursachsens, aber bei diesem erhoben sich, wohl nicht ohne Einfluß geheimer Intriken Napoleons, immer mehr Verstimmungen und Schwierigkeiten, die sich allmählich zu förmlichen Gegenplanen

entwickelten. Die Unterordnung unter Preußen wollte nicht recht einleuchten, man erinnerte sich der Vorrechte, welche die Kur-Sachsen in der früheren Reichsverfassung gehabt, wollte nur aus persönlicher Rücksicht nicht auf alleinigem Direktorium Sachsens bestehen, sondern zu einem dreifachen Direktorium die Hand bieten, meinte einem Gruppensystem den Vorzug geben zu müssen, bei welchem Sachsen an die Spitze der benachbarten Kleinstaaten trete, wollte den Reichsbund zu einer Erbeinigung nach alter Art abschwächen. Die Verhandlungen zogen sich ohne Ergebniß in die Länge, indessen wurden die Verhältnisse immer dringender, die Spannung mit Frankreich immer heftiger, da Napoleon mißtrauisch wurde und in Preußen die nationale Partei, Stein und die Brüder des Königs an der Spitze, zum Bruch mit Frankreich drängte. Die Verhandlungen über den norddeutschen Reichsbund wurden zwar noch fortgesetzt, aber wie ohne Aussicht auf Erfolg, so auch ohne Energie; gleichzeitig wurden neue Verhältnisse mit Oesterreich angeknüpft, Haugwitz machte nun Vorschläge, das Protektorat über Deutschland mit Oesterreich zu theilen. Gentz äußerte sich zustimmend, aber Franz II., durch das Projekt eines norddeutschen Reichsbundes verletzt, zeigte wenig guten Willen und Vertrauen zu einem aufrichtigen Bündniß mit Preußen. Als nun im Oktober 1806 der Krieg mit Frankreich ausbrach, stand Preußen ohne Verbündete da und erlitt jene gänzliche Niederlage bei Jena, die eine deutsche Politik auf lange Zeiten unmöglich zu machen schien.

Der nordische Reichsbund scheiterte theils an dem Egoismus Sachsens und Kurhessens, die nur partikularistische Vortheile erringen aber keine Opfer fürs Ganze bringen wollten, theils an der ungeschickten Diplomatie, schwankenden und energielosen Politik Preußens, theils an den Intriken Napoleons, der wohl eine Analogie des Rheinbundes gerne gesehen hätte, aber einen Reichsbund, der ein selbständiges Deutschland zu retten suchte, nicht leiden konnte.

An die unglückliche Katastrophe, welche den Reichsbundsversuchen unter preußischer Leitung ein Ende machte, knüpft sich der

Anfang der gewagten Versuche, Deutschland mit russischer Hilfe wiederherzustellen. Der von Allen verlassene, aufs Aeußerste bedrängte König von Preußen sah nirgends Hilfe, als bei Rußland, dessen Kaiser Alexander, von seines Schwagers Unglück gerührt, bei einer Zusammenkunft in Memel begeisterte Freundschaft mit ihm schloß, ihm alle Mittel zu Fortsetzung des Krieges und Wiedereroberung der verlorenen Provinzen versprach und zuletzt im Angesichte seiner Garden mit Thränen in den Augen ausrief: „Nicht wahr, Keiner von uns beiden fällt allein, entweder beide zusammen oder Keiner von beiden!“ Diesen Gesinnungen wurde durch den Vertrag zu Bartenstein am 26. April 1807 ein diplomatischer Ausdruck verliehen. Es wurden hierin nicht nur über Fortsetzung des Krieges gegen Frankreich, sondern auch über die künftige Gestaltung Deutschlands Verabredungen getroffen, welche bereits die Grundlage dessen enthalten, was später auf dem Wiener Kongreß festgesetzt wurde. Um die Unabhängigkeit Deutschlands zu sichern, solle, da die Wiederherstellung des Reiches in seiner alten Schwäche nicht zweckmäßig sei, ein Staatenbund in Deutschland geschaffen und eine dem Rheine gleichlaufende Vertheidigungslinie gezogen werden. Die Leitung dieses Bundes zu gemeinschaftlicher Vertheidigung sollen dessen vorwiegende Glieder Preußen und Oesterreich übernehmen, und sich über die Begrenzung ihres Einflusses mit einander verständigen. Beide Mächte sollen alle Ursachen zur Eifersucht gegeneinander für immer hinwegräumen und sich mit einander innig und dauernd verbinden.

Gleichzeitig erließ der Oberbefehlshaber des russischen Heeres Benningsen, ein geborener Hannoveraner, einen Aufruf an die Deutschen, durch welchen er sie aus ihrem politischen Schlummer aufzurütteln suchte. Er erinnerte sie an die Achtung, welche sie wegen ihrer intellectuellen Bildung genießen, suchte sie zu ermuthigen durch die Versicherung der warmen Theilnahme Kaiser Alexanders, der entschlossen sei, das deutsche Reich von seinen Bedrückern zu befreien. Sie sollten ihre unermeßlichen Kräfte mit

der russischen Macht vereinigen und sich einmüthig gegen die Franzosen erheben. Nach glücklicher Beendigung des Kampfes werde Kaiser Alexander für Wiederherstellung der ehrwürdigen Reichs-Verfassung Deutschlands Sorge tragen. Schon jetzt übernehme er die Bürgschaft dafür. Der wirklich ernstlich gemeinte Aufruf blieb ohne Wirkung, er durfte bei der unermüdlichen Wachsamkeit der französischen Polizei, nicht in die öffentlichen Blätter aufgenommen werden, die deutsche Nation konnte damals den Muth und die Selbständigkeit zu einer allgemeinen Erhebung nicht finden, in Süddeutschland fühlte man noch nicht einmal die Schmach der Unterdrückung und leistete sogar den Franzosen aus allen Kräften Hilfe, und so konnten sie alle ihre Macht auf Niederhaltung Nord-Deutschlands vereinigen. Ueberdieß war das russisch-preußische Bündniß von kurzer Dauer. So sehr auch England sich bemühte, Oesterreich zu gewinnen, so kam der erwartete Beitritt dieser Macht nicht zu Stande.

Napoleon betrieb in Frankreich und in den Rheinbundstaaten die Rüstungen in großer Ausdehnung, so daß er eine den Verbündeten weit überlegene Macht zusammen brachte, Danzig fiel in die Gewalt der Franzosen, Kolberg wurde hart bedrängt und hielt sich nur durch die heldenmüthige Vertheidigung seines Kommandanten Gneisenau und die Ausdauer der Bürger, aber eine gänzliche Niederlage des russischen Heeres bei Friedland (14. Juli 1807) in Ostpreußen, entmuthigte den Kaiser von Rußland so sehr, daß er mit Napoleon den für den König von Preußen so höchst nachtheiligen Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) abschloß, wodurch Friedrich Wilhelm III. die Hälfte seines Gebiets verlor.

Dieser Frieden von Tilsit brachte nicht nur Preußen, sondern auch Deutschland großen Schaden, indem Napoleon dadurch die Mittel gewann, den von ihm abhängigen Rheinbund zu verstärken und innerhalb desselben einen neuen Staat zu schaffen, der nichts anderes als eine französische Provinz in Deutschland war, das Königreich Westphalen. Jenes Hessenkassel, dessen Fürst kurz zuvor

noch Anspruch auf bedeutende Gebietsvergrößerung gemacht, wurde nun auch von der neuen napoleonischen Schöpfung verschlungen. Während in anderen Staaten des Rheinbundes doch noch deutsche Gesetze, Fürsten und Beamte blieben, wurde in Westphalen ein Bruder Napoleons, Jerome, als Herrscher eingesetzt, mit französischen Beamten umgeben, französische Geschäftssprache eingeführt und Alles auf französischen Fuß gebracht. Die neue französische Verfassung, welche Napoleon dem Königreich Westphalen gab, sollte ein Vorbild für die übrigen Rheinbundsstaaten werden. Johannes von Müller, der bisher als deutscher Patriot gegolten hatte, nahm, von Napoleons Schmeichelei bestochen, in diesem französischen Vasallenreiche Dienste und entehrte seinen Namen durch eine schwülstige Prunkrede für Napoleon.

Der Glanzpunkt der rheinbündischen Herrschaft Napoleons über Deutschland war die Zusammenkunft Napoleons mit Alexander von Rußland, die im Spätherbst 1808 zu Erfurt stattfand, und bei welcher die Fürsten des Rheinbundes sich einfanden, um dem fremden Eroberer ihre Huldigung darzubringen. Die vier Vasallen-Könige des Rheinbundes, drei deutsche Fürsten, die von Baiern, Sachsen und Würtemberg und der Bruder Napoleons, Jerome, der König von Westphalen, waren anwesend, außer ihnen noch 34 Fürsten, 24 Staatsminister, 30 Generale, welche sämmtlich auf ausdrücklichen Befehl Alles aufbieten mußten, was die Erfindsamkeit höfischer Verschwendung zu leisten im Stande war. Vom 27. September bis zum 14. Oktb. dauerten die Feste und boten, wie Schlosser treffend sagt, „den Deutschen das höchst unerfreuliche Schauspiel, daß ihre Fürsten und Großen sich ganz öffentlich nicht blos als Knechte Napoleons, sondern auch als Diener und Schmeichler aller seiner Generale und Hofleute geberdeten.“ Es war ein Fest französischen Uebermuths, das deutsche Servilität zu verherrlichen sich beeiferte. Denn es gab leider genug vaterlandsvergessene, gedanken- und ehrlose feile Bewunderer und Lobredner, welche die Erniedrigung Deutschlands als vermeinte Glorie priesen und dazu noch

eine schaulustige Menge, welche die tragische Komödie mit großer Ergötzung angaffte. Die Abwesenheit des Königs von Preußen und des Kaisers von Oesterreich war gewissermaaßen noch eine Ehrenrettung für Deutschland, man sah, daß sich doch noch nicht das ganze Deutschland dem fremden Eroberer in schmählicher Vasallenschaft gebeugt hatte.

Der Rheinbund, der sich, jemehr die Macht Napoleons stieg, extensiv und intensiv verstärkte, war für die nationale Einheit ein großes Unglück. Nicht nur dadurch, daß ein großer Theil Deutschlands, von dem Ganzen losgerissen, in französischer Knechtschaft stand, sondern auch deßhalb, weil in diesen Rheinbundstaaten nicht nur bei den Fürsten, sondern auch bei der Bevölkerung ein Partikularismus und eine Souveränitätslust genährt wurde, die sie gegen das übrige Deutschland in einen beinahe feindseligen Gegensatz gebracht hat, nicht nur hinderte, daß die Erhebung der Freiheitskriege in den Jahren 1813 und 14 eine allgemein deutsche werden konnte, sondern auch noch in der Folgezeit einen verderblich trennenden Einfluß geübt und viel zum Mißlingen der deutschen Einheitsbestrebungen beigetragen hat. Der Glanz des neuerworbenen souveränen Königthums wirkte auf Baiern, Würtemberg und Sachsen so verblendend, daß ihnen das Bewußtsein vom gemeinsamen Verbande des ganzen deutschen Volkes schwand. Allerdings muß man anerkennen, daß die Rheinbundsstaaten früher als andere an den Errungenschaften der französischen Revolution Antheil bekamen, daß mancher Zopf des alten deutschen Reiches mit französischer Scheere abgeschnitten wurde. Große Fortschritte machte vor Allem das Militärwesen. Dieselben Leute, die als Reichstruppen eine so klägliche Rolle gespielt hatten, wurden nun den welterobernden französischen Heeren an Tapferkeit ebenbürtig. Aber der kriegerische Ruhm, den die Rheinbundstruppen in Gemeinschaft mit den Franzosen unter den Befehlen Napoleons erfochten, diente dann auch um so mehr dazu, sie ihrem deutschen Vaterland zu entfremden und sie im Fremdendienst gegen ihr Vaterland festzu-

halten. Auch in anderen Gebieten wurden in den Rheinbundsstaaten sehr anerkennenswerthe Reformen durchgeführt, Steuerwesen und Verwaltung centralisirt und vereinfacht, Bildungsanstalten verbessert, für materielle Interessen gesorgt und der mittelalterliche Patrimonialstaat allmählig durch den modernen Rechtsstaat verdrängt. Auch der frühere Gegensatz der katholischen und protestantischen Staaten schwand in Folge der Vergrößerungen durch Territorien anderer Konfession, die nun als eine gleichberechtigte in den alten Staat mitaufgenommen werden mußte. Die politisch zurückgebliebenen geistlichen Fürstenthümer gelangten jetzt zu einem Staatsleben und nahmen an dem allgemeinen Fortschritt Antheil, man suchte sich miteinander zurechtzufinden und nahm in Staatseinrichtungen gegenseitige Rücksichten. In den katholischen Staaten, wie z. B. in Baiern, machte die Aufklärung große Fortschritte, das Schulwesen ward verbessert, Klöster aufgehoben und manche Befreiung von geistlichem Druck ins Werk gesetzt. Alle Reformen wurden freilich in der Weise eines aufgeklärten Despotismus ausgeführt. Die mit einem male souverän gewordenen Fürsten beeilten sich, ihre Souveränität, die nach Außen doch nur Schein war, im Inneren möglichst auszubeuten und landständische Verfassungen, corporative Rechte und alle gesetzlichen Schranken fürstlicher Willkühr aufzuheben. Dadurch wurde einerseits die Theilnahme des Volks an öffentlichen Angelegenheiten und seine Widerstandskraft gegen die Fremdherrschaft gelähmt, aber andererseits das Rheinbundsregiment immer unpopulärer. Am unpopulärsten war die französische Herrschaft in Westphalen, aber eben dadurch die Sehnsucht nach Befreiung vom Fremdenjoch am lebendigsten, der Boden für nationale Reaktion am empfänglichsten.

Während im Rheinbund die südliche Hälfte Deutschlands vorherrschend antinational erzogen wurde, ward das nördliche Deutschland und insbesondere Preußen eine Pflanzschule nationaler Bestrebungen. In diesem Preußen, welches durch Napoleon beinahe vernichtet schien, dessen Rest auch nach dem Tilsiter Frieden noch

durch ungeheure Kontributionen erschöpft wurde, nahm seine politischen und sittlichen Kräfte mit größter Energie zusammen, König und Volk wetteiferten in patriotischer Aufopferung und Thätigkeit, der charakterfeste, von nationalen Ideen begeisterte Freiherr von Stein trat an die Spitze der Verwaltung und riß mit seinen gleichgesinnten Genossen von Schön, Scharnhorst, Gneisenau und Anderen, den Staat in neue Bahnen, es wurden in Militärwesen und Gesetzgebung Reformen begonnen und durchgeführt, welche das, was in den Rheinbundsstaaten geschah, weit hinter sich ließen.

Der König übertrug ihm gleich bei der ersten Zusammenkunft mit großem Vertrauen die oberste Leitung aller Civilangelegenheiten, und ging bereitwillig auf Steins Vorschläge für eine einheitliche Leitung derselben ein, gestand auch zu, daß Stein regelmäßigen Antheil an der Militärorganisation nahm, die unter Scharnhorsts Leitung gestellt wurde. Der Grundgedanke Steins war, einen sittlichen, religiösen, vaterländischen Geist in der Nation zu wecken, ihr wieder Muth, Selbstvertrauen und Bereitwilligkeit zu jedem Opfer für Unabhängigkeit und Nationalehre einzuflößen. Den Erfolg dachte er sich wohl näher als er wirklich eintrat, und nachhaltiger als er sich in der Folge zeigte. Er ging von der Ueberzeugung aus, daß das Verdrängen des Volkes von jeder Theilnahme an der Verwaltung öffentlicher Angelegenheiten den Gemeingeist ersticke und daß dessen Stelle durch eine Verwaltung besoldeter Behörden (Büreaukratie) keineswegs genügend ersetzt werde. Es müsse daher eine Veränderung der Verfassung erfolgen, wodurch das zudringliche Eingreifen der Staatsbehörden in Privat- und Gemeindeangelegenheiten aufhöre und eine Thätigkeit des Bürgers dessen Stelle einnehme, die nicht auf Formen und Papier, sondern auf lebendigem Interesse der eigenen Betheiligung beruhe. Die ganze Masse der in der Nation vorhandenen Kräfte, glaubt er, müsse man auf Besorgung ihrer eigenen Angelegenheiten zu lenken suchen, nur so könne die Verwaltung mit dem Zustande der Kultur in Einklang gebracht werden; eine Gesetzgebung werde immer man-

gelhaft bleiben, wenn sie sich einseitig aus den Ansichten der Gelehrten oder der Geschäftsleute bilde. Eine Nation, welche einmal eine bedeutende Masse von Kenntnissen erworben, werde von selbst ihre Aufmerksamkeit auf ihre eigenen öffentlichen Angelegenheiten richten und wenn man ihr eine Theilnahme daran einräume, so zeigen sich die wohlthätigsten Aeußerungen der Vaterlandsliebe und des Gemeingeistes. „Verweigert man ihr“, sagt Stein, „alles Mitwirken, so entsteht Mißmuth und Unwillen, der entweder auf mannigfaltig schädliche Art ausbricht, oder durch gewaltsame den Geist lähmende Maßregeln unterdrückt werden muß. Die arbeitenden und die mittleren Stände der bürgerlichen Gesellschaft werden alsdann verunedelt, indem ihre Thätigkeit ausschließlich auf Erwerb und Genuß geleitet wird, die oberen Stände sinken in der öffentlichen Achtung durch Genußliebe und Müssiggang, oder wirken nachtheilig durch unverständigen wilden Tadel der Regierung. Die spekulativen Wissenschaften erhalten einen usurpirten Werth, das Gemeinnützige wird vernachlässigt, und das Sonderbare, Unverständliche zieht die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes auf sich, der sich einem müßigen Hinbrüten überläßt, statt zu einem kräftigen Handeln zu schreiten“ *). Die Erfahrung hat den richtigen Vorausblick Steins leider ganz zutreffend bestätigt. Unter dem büreaukratischen Regiment, das seit den Freiheitskriegen wieder auf Deutschland drückte, hat sich der deutsche Geist in unpraktische philosophische Spekulationen verloren, die politische Bildung und das Studium der wirklichen Dinge ist darüber vernachlässigt worden, und als die Zeit des Handelns kam, wurde die gute Gelegenheit durch unpraktisches doktrinäres Reden versäumt.

Als leitender Grundsatz der Regierung ward wiederholt ausgesprochen, Niemand im Genuß seines Eigenthums, seiner bürgerlichen Gerechtsame und Freiheit, so lange er in den gesetzlichen Grenzen bleibe, weiter einzuschränken, als es zur Beförderung des allgemeinen

*) Pertz, Leben Steins, II., p. 11.

Wohles nöthig sei, und einem Jeden innerhalb der gesetzlichen Schranken die möglichst freie Entwicklung und Anwendung seiner Anlagen, Fähigkeiten und Kräfte in moralischer sowohl, als physischer Hinsicht zu gestatten und alle dagegen noch obwaltenden Hindernisse bald möglichst auf eine gesetzmäßige Weise hinwegzuräumen.

Um den Gemeingeist zu wecken und das Volk zu einer größeren Theilnahme an dem Staat herbeizuziehen, suchte man besonders auf größere Belebung der einzelnen Stände hinzuwirken. Die erste Wohlthat dieser Art wurde dem Bauernstand zu Theil, dadurch, daß den königlichen Domänen-Bauern in Preußen und Lithauen das Eigenthumsrecht an den Gütern, worauf sie saßen, verliehen wurde, wodurch 47,000 bäuerliche Familien in den Besitz einer Grundfläche von 195 Quadratmeilen (4,230,000 Morgen) kamen. Eine freisinnige Städteordnung gab dem Bürgerstand Selbständigkeit und eine ehrenvolle Stellung im Staat. Auch dem Adel war eine Reform zugedacht, die ihn zwar eines Theils seiner Vorrechte beraubt, aber ihm die Grundlage politischen Einflusses gesichert haben würde.

Der Schlußstein sämmtlicher Reformen sollten die Reichsstände sein, die nach Steins Idee zu berufen waren, sobald nach Abzug der Franzosen die landständischen Einrichtungen in allen Provinzen durchgeführt und verbessert worden und in Folge ihrer Wirksamkeit die Bestandtheile des Volkes etwas mehr ausgeglichen und verbunden sein würden.

Für die nächste Zukunft war aber das Wichtigste die Umgestaltung des Militärwesens durch Scharnhorst, Gneisenau und Grolmann. Die trefflichen Einrichtungen, die Friedrich der Große gemacht hatte, waren zwar äußerlich geblieben, aber der Geist war entflohen, die Offiziere waren theils alte im Kamaschendienst verkommene Herren, theils junge weichliche Gecken aus dem Adel; im ganzen Heer aber war ein Kastengeist eingedrungen, der den Bürger und Bauer mit Uebermuth behandelte, und eines nationalen Aufschwungs

unfähig war. Ueberdieß war die Aufgabe, da die Erschöpfung des Landes nicht gestattete ein großes Heer aufzustellen, und außerdem Verträge mit Napoleon das Heer auf ein Maximum von 42,000 Mann beschränkten, tüchtige Rahmen für künftige Vermehrung zu bilden. In beiden Richtungen wurde über alle Erwartung gründlich geholfen. Einmal gelang der neuen Verwaltung in überraschend kurzer Zeit, nicht nur die Offiziersstellen großentheils mit tüchtigen Leuten zu besetzen, sondern auch die Massen sittlich und geistig zu heben und mit einem nationalen Geiste zu durchdringen, auch durch Ausdehnung der Dienstpflicht auf die ganze waffenfähige Mannschaft und Einführung der Landwehr, wodurch die ganze Nation zum Kriegsdienst beigezogen wurde, die Möglichkeit einer bedeutenden militärischen Kraftentwicklung für einen nationalen Krieg zu gewinnen. Das Heer konnte schon ein Jahr nach dem Tilsiter Frieden auf 80,000 Mann und 150,000 Mann Landwehr gebracht werden. Dabei rechnete man auf eine allgemeine Erhebung des Volkes, nicht nur im damaligen Preußen, sondern auch in den verlorenen Provinzen und anderen Theilen Norddeutschlands. Wirklich war die Erbitterung über den Druck der Fremdherrschaft so stark und weit verbreitet, daß man wohl solche Plane darauf bauen konnte, und bereits hatte sich ein stillschweigendes Einverständniß der Nationalgesinnten gebildet, auch Verabredungen über die Mittel der Ausführung, über Bewaffnung, Sammelplätze u. dgl. scheinen stattgefunden zu haben. Bereits hatte Stein da und dort mit gutgesinnten und einflußreichen Männern Verbindungen angeknüpft und einen Plan entworfen über die Art, wie die Nation zu bearbeiten und wie eine Volkserhebung, im Fall es rathsam wäre sie ausbrechen zu lassen, organisirt und militärisch verwendet werden könnte. Andererseits hatte er alle Mühe, von einem unzeitigen Ausbruch abzuhalten.

Angeregt von Steins Ideen bildete sich im Sommer 1808 zu Königsberg ein patriotischer Verein, der sogenannte Tugendbund, der sich die Aufgabe setzte, in den erschlafften Gemüthern einen werkthätigen Gemeingeist zu wecken und alle Stände und Volksklassen

zur Rettung des Vaterlandes zu vereinen. Der Bund wurde zunächst unter dem bescheidenen Titel eines sittlich wissenschaftlichen Vereins gegründet, mit dem ausgesprochenen Zweck, die Selbstsucht in sich und in den öffentlichen Verhältnissen zu bekämpfen, die edleren und sittlichen Gefühle zu beleben, die geistige Entwicklung zu fördern und in diesen Beziehungen den auf denselben Zweck gerichteten Bemühungen der Regierung zu Hilfe zu kommen. Als der Verein auf 20 Mitglieder erstarkt war, legte er seine Statuten dem Könige vor, erhielt dessen Bewilligung, verbreitete sich unter dem Namen Tugendbund über ganz Preußen und diente dazu, den patriotischen Bestrebungen einen Anhalt und Sammelpunkt zu geben. Eine eigentlich politische Bedeutung gewann er übrigens nicht und wurde zum Behuf der nationalen Bewegung keineswegs in der Weise benützt, wie man früher vermuthete und die Stifter des Bundes selbst erwartet haben mochten und theilweise auch glaubten. Stein hatte wenig Vertrauen zu dem ganzen Unternehmen und glaubte bei den Mitgliedern des Bundes mehr guten Willen als Einsicht und Tüchtigkeit voraussetzen zu dürfen. Er hielt sich daher ferne von dem Bund und trat weder selbst bei, noch machte er ihn durch Mittelspersonen zum Vertrauten seiner Plane.

Dagegen hatte Stein in dem Philosophen Fichte einen einflußreichen Bundesgenossen gewonnen. Fichtes Reden an die deutsche Nation, eine Reihe von Vorlesungen, die er im Winter 1807—8 vor einem gemischten Publikum hielt, wirkten mächtig auf die gebildeten Kreise Berlins. Es waren keine eigentlich politischen Reden, sondern nur abstrakte Theorien einer deutschen nationalen Erziehung, welche den Geist der Selbstsucht, in welchem Fichte den Grund alles Uebels fand, verbannen und den Geist der Liebe heimisch machen sollte im Familienleben und im öffentlichen Leben. In Napoleon sah Fichte jenen Geist der Selbstsucht repräsentirt, und predigte, indem er nur abstrakte Sitten- und Erziehungslehre vorzutragen schien, glühenden Haß gegen Napoleon und die Fremdherrschaft. Das philosophische Gewand, in welchem die politischen

Mahnungen versteckt waren, schützte Fichte vor den Anfechtungen der französischen Polizei und die aufregenden Reden durften während der französischen Besetzung Berlins, unter der Censur des französischen Intendanten Bignon gedruckt werden. So abstrakt und philosophisch sie auch im Ganzen gehalten waren, und die politische Tendenz mehr als Konsequenz in sich schlossen als wirklich aussprachen, so waren sie doch nach dem Zeugniß der Zeitgenossen in den gebildeten Kreisen Berlins von großer Wirkung. Das Ziel der nationalen Erziehung der Deutschen, welche Fichte in jenen Reden lehrte, war sittliche und nationale Bildung, die Befähigung eine republikanische Verfassung zu gestalten und zu ertragen. In seinem literarischen Nachlaß aus jener Zeit findet sich eine politische Phantasie über die „Republik der Deutschen, zu Anfang des 22ten Jahrhunderts, unter ihrem fünften Reichsvogt.“ *) Fichte sieht darin eine Zeit, in welcher die deutsche Nation, nachdem sie durch schlechte Führung ihrer Fürsten und ihres Adels gänzlich in Verfall gerathen und aus der Geschichte eine Zeitlang verschwunden ist, wiederum neu auftaucht, von Erbfürsten befreit, mit republikanischer Verfassung, von gewählten Reichsvögten regiert, einig und blühend im Innern, mächtig nach Außen.

Eine republikanische Verfassung ist auch in den Reden an die deutsche Nation als Ziel der politischen Entwicklung Deutschlands vorausgesetzt, ohne daß jedoch Fichte direkt zu Republikanisirung Deutschlands aufgefordert hätte; das nächste Ziel, das er aufstellt, ist die Bildung republikanischer Charaktere, die den Egoismus überwinden, nur für das Gemeinwohl und Vaterland leben und arbeiten und darin ihre höchste sittliche Aufgabe sehen lernen sollten. Wirklich schien ein solches patriotisches Streben in der Nation erwachen zu wollen. Ein Geist der Aufopferungsfähigkeit durchdrang wenigstens die mittleren Klassen der Gesellschaft in Norddeutschland und stellte einen nationalen Aufschwung in Aussicht, der, wenn er nachhaltig

*) Fichtes Werke Bd. VII. S. 530. u. ff.

gewesen wäre, nicht nur den Sieg über die Fremdherrschaft hätte herbeiführen, sondern auch eine neue einheitliche Verfassung verwirklichen müssen.

Während Napoleon durch gesteigerte Forderungen, durch Auferlegung neuer Kontributionen, Zumuthungen dem Rheinbund beizutreten, und die Armee noch mehr herabzusetzen, den König von Preußen aufs Aeußerste bedrängte, stellte ihm Stein die Alternative völliger Unterwerfung oder blutiger Kämpfe in Gemeinschaft mit Oesterreich, das im Begriff war, aufs neue den Krieg zu erklären. Es war nahe daran, daß Stein den König zu einem kühnen Entschluß mit fortgerissen hätte, aber eben jetzt unterlag er den Intriken der französisch gesinnten Partei an dem berliner Hofe, die in serviler Ergebenheit gegen die herrschende Macht, in seinen nationalen Bestrebungen nur eine unbequeme revolutionäre Tendenz sah und sich alle Mühe gab ihn zu beseitigen. Steins Korrespondenz mit Gleichgesinnten, die er bei der Unsicherheit der Posten durch besondere Agenten befördern mußte, wobei er nicht immer zuverlässige Leute traf, war längst der Gegenstand französischer und reaktionärer Spionage, und so gelang es, einen Brief an den Fürsten Wittgenstein, den Stein mit dringendster Empfehlung aller möglichen Vorsichtsmaßregeln einem Assessor Koppe, der schon früher zu geheimen Sendungen gebraucht worden war, anvertraut hatte, abzufangen. Er wurde mit gehässigen Bemerkungen begleitet im Journal de l'Empire und im Berliner Telegraphen (September 1809) abgedruckt. Stein hatte in demselben geschrieben: „Die Erbitterung nimmt in Deutschland täglich zu und es ist rathsam, sie zu nähren und auf die Menschen zu wirken. Ich wünschte sehr, daß die Verbindungen in Hessen und in Westphalen erhalten würden und daß man auf gewisse Fälle sich vorbereite, auch eine fortdauernde Verbindung mit energischen gutgesinnten Männern erhalte und diese wieder mit anderen in Verbindung setze.“ Stein, durch einen preußischen Offizier von Veröffentlichung dieses Briefes in Kenntniß gesetzt,

eilte sogleich zum König und bat um seine Entlassung, weil seine Beibehaltung dem König und dem Lande nur nachtheilig sein könne. Der König gewährte die Bitte nicht sogleich, sondern wollte die Rückkunft Kaiser Alexanders vorher noch abwarten. Napoleon legte Anfangs kein so großes Gewicht auf die Sache, drang auch nicht sofort auf Steins Entlassung, da er wohl einsah, daß von seiner Verwaltung großentheils die Zahlungsfähigkeit des preußischen Staates abhänge, und es waren mehr die Feinde Steins in Preußen selbst, die es unverzeihlich und empörend fanden, daß ein Minister einen solchen Brief habe schreiben können und die bei den französischen Behörden und durch sie bei Napoleon den Haß gegen den nationalen Minister schürten, und die Ueberzeugung von seiner Gefährlichkeit belebten. Während nun die französische Partei mit aller Macht an Steins Entfernung arbeitete, vereinigten sich die edelsten Männer wie Scharnhorst, Gneisenau, Grolman, Schön, Humboldt, Prinz Wilhelm für Steins Erhaltung, und dieser selbst traf alle Anstalten, um vor seinem Rücktritt die Ausführung der von ihm begonnenen Reformen zu sichern. Er veröffentlichte mit des Königs Genehmigung ein Programm, in welchem die Grundsätze der künftigen Verwaltung bestimmt ausgesprochen waren. Indessen fanden bei dem Könige, dem Steins kräftige beständig auf Entscheidung dringende Natur doch allmählich unbequem geworden war, die Einflüsterungen der französisch gesinnten und reaktionären Partei einiges Gehör. Kaiser Alexander hatte des Königs Mißtrauen in die Macht und den guten Willen Oesterreichs genährt und so entschloß er sich schnell ohne Stein zu fragen, einen sehr demüthigenden Vertrag mit Frankreich, über den Graf Golz in Erfurt unterhandelt hatte, zu genehmigen. Die Bemühungen, die auch jetzt noch Stein anwandte, um den König für den Krieg zu gewinnen, blieben fruchtlos. Ein Aufruf an die Deutschen, von Professor Süvern entworfen, wurde von dem König abgelehnt, weil er an dem darin enthaltenen Versprechen von Freiheit des Eigenthums und Waffenrechts Anstoß nahm. In einem Schreiben

an den König setzte Stein die Lage der Dinge noch einmal auseinander, wiederholte seinen Rath, sich Oesterreich zu nähern und alle physischen und moralischen Mittel im Innern vorzubereiten, um bei dem Ausbruch des Krieges die französischen Ketten zu brechen. Der Major von Boyen schrieb an den König, er möchte doch einen Landtag berufen und den Versammelten die Frage vorlegen, ob sie die Mittel zu Befriedigung der französischen Forderungen anzugeben wüßten, oder im Verweigerungsfall allen nothwendig daraus entstehenden Folgen mit Muth und Eintracht entgegenzugehen bereit wären. Auch Scharnhorst, Gneisenau, Grolmann, Schön und andere Häupter der Verwaltung wandten sich in einem Schreiben an Stein, worin sie die Berufung der Landstände forderten, um die Entscheidung über den Vertrag mit Napoleon wenigstens hinauszuschieben. Als nun alle Mittel erschöpft waren, um den König zu Aenderung seiner Gesinnungen zu bewegen, bat ihn Stein nochmals um seine Entlassung, aber zugleich um Genehmigung eines Verwaltungsplanes, der die inneren Reformen sichern und ihm selbst eine Stellung anweisen sollte, die ihm die Mittel gewähren konnte, noch ferner zu nützen. Stein erhielt nun am 24. November 1808 seine förmliche Entlassung, nachdem ihm der König die gewünschten Zusicherungen ertheilt und die von Stein vorgelegten Organisationsplane genehmigt hatte. Um auch die weitergehenden aber jetzt bei Seite geschobenen Plane wenigstens in ihrem Gedanken für eine bessere Zukunft zu retten, verfaßte Steins Freund, Schön, ein Rundschreiben an die preußischen Beamten, das Stein unterschrieb und in seinem Namen in Umlauf setzen ließ. Es ist als Steins politisches Testament bekannt, und stellt als Schlußstein aller Reformen eine allgemeine Nationalrepräsentation in Aussicht, bei welcher jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen Landes oder eine, er treibe Landwirthschaft, Fabrikation oder Handel, er treibe ein bürgerliches Gewerbe oder sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, vertreten sein müßte.

Steins Nachfolger als Premierminister wurde der Fürst Har-

denberg, von dem Stein die Festhaltung seines Systems und Durchführung seiner Reformen hoffen zu dürfen glaubte. Aber Hardenberg, im Wesentlichen einverstanden mit der Politik seines Vorgängers, war nicht der unbeugsame kräftige Charakter und zeigte sich unter den jetzt eintretenden schwierigen Verhältnissen weder geneigt noch fähig die Verwaltung im Geiste Steins fortzusetzen und die vom König bereits genehmigten Einrichtungen mit Energie durchzuführen, namentlich wurde der Gedanke an die Berufung von Reichsständen grundsätzlich bei Seite geschoben. Für Stein selbst nahmen die Verhältnisse die schlimmste Wendung. Napoleon war so ungroßmüthig den gefallenen Minister mit bitterem Grimme zu verfolgen. Er erließ am 16. Dezb. 1808 einen Befehl, worin der „nommé Stein“, welcher Unruhen in Deutschland zu erregen suche, zum Feinde Frankreichs und des Rheinbundes erklärt, seine Güter mit Beschlag belegt werden und er zur persönlichen Verhaftung bezeichnet wird. Napoleons Haß hatte dadurch seinen Feinden ihren Führer bezeichnet. Unzählige lasen in dieser Achtserklärung, die in allen Theilen Deutschlands, welche französischen Heeren gehorchten, verbreitet wurde, Steins Namen zum erstenmale, „aber die Aechtung umgab ihn sogleich mit dem heiligen Glanze des Märtyrers, die deutschen Herzen, welche nach Befreiung lechzten, hatten ihren Mittelpunkt gefunden, Stein ward eine politische Macht, auf welche weit über Preußens Grenzen hinaus die Erwartungen und Hoffnungen des zertretenen Volks blickten.“ *)

Stein fand in Oesterreich, zunächst in Prag, dann in Brünn eine Zufluchtsstätte. Dort rüstete man jetzt ernstlich zum Krieg. Es wurden unter Erzherzog Karls Leitung gründliche Reformen im Kriegswesen vorgenommen, das Heer durch zahlreiche Landwehren aus allen Ständen verstärkt. Angesehene Gutsbesitzer stellten sich an die Spitze und gaben reiche Beiträge zur Ausrüstung, junge Männer aus den höheren Ständen ließen sich als Freiwillige ein-

*) Pertz, Leben Steins II. S. 320.

reihen, preußische Offiziere boten ihre Dienste an, da die preußische Regierung beharrlich alle Anträge Oesterreichs zur Theilnahme am Krieg ablehnte. Man rechnete sicher auf Erhebung des Volkes in anderen Gegenden Deutschlands, man hatte in Tyrol, Hessen und Westphalen Verbindungen angeknüpft. Doch that man dieß Alles mit Zittern und mit Zagen, denn die Staatsmänner Stadion, Gentz, Metternich u. s. w., welche die in Deutschland erwachten nationalen Bewegungen doch nur für dynastische Zwecke ausbeuten wollten, hatten eine wohlbegründete Scheu, sich mit dem Volk zu verbinden, dem sie nach dem Siege keinen Dank schuldig sein wollten. Stein, der mit seiner Einsicht und Thatkraft viel hätte nützen können und zu Wien in größtem Ansehen stand, wurde von Gentz und Stadion absichtlich ferne gehalten, man hatte ordentlich Angst vor ihm, er möchte den Kriegsrüstungen zu sehr den Charakter einer Volkserhebung aufdrücken.

So sehr man im Allgemeinen auch von der Nothwendigkeit raschen Handelns überzeugt war, so zögerte man doch immer wieder und ließ mehrere Monate mit fruchtlosem Unterhandeln verstreichen. Erst als Napoleon bereits zuvorgekommen war und seine Truppen in Franken und an der Donau zusammengezogen hatte, ließ auch Oesterreich marschiren, aber gleich Anfangs war der Kriegsplan durch Uneinigkeiten und allerlei Hemmungen gelähmt. Man erließ nun vielversprechende Proklamationen an die Rheinbundsvölker, wo zum erstenmal wieder von deutscher Nation die Rede war. So heißt es in einem Aufruf an die Baiern: „Ihr fangt an einzusehen, daß wir Deutsche sind, wie Ihr, daß das allgemeine deutsche Interesse Euch näher liegt, als das eines zerstörenden Volkes, und daß nur vereintes Zusammenwirken die deutsche Nation wieder zu ihrer vorigen Herrlichkeit erheben kann.“ Erzherzog Karl erklärte auch in einer Proklamation an das deutsche Volk: „Wir kämpfen um Deutschland die Unabhängigkeit und Nationalehre wieder zu verschaffen, die ihm gebühren.“ Aber Alles dieß wollte nicht viel verfangen. In den Rheinbundstaaten, wo von früherer

Zeit her Mißtrauen gegen Oesterreich herrschte und man keinen Glauben an seine Deutschheit und seinen guten Willen, liberale Institutionen zu geben, hatte, wo die Fürsten als getreue Vasallen Napoleons ihr Volk im Zaume hielten, war mit Aufforderungen zum Aufstand gegen die Franzosen nicht viel zu machen. Es rührte sich hier keine Hand für die deutsche Sache. Nur im Norden tauchten einzelne, durch Oesterreichs Zögerung verfrühte Unternehmungen auf. So zog am 29. April 1809 der preußische Major Schill mit 450 Husaren aus Berlin aus, und machte, durch spätere Zuzüge verstärkt, fruchtlose Kreuz- und Querzüge in Norddeutschland, bis er am 31. Mai mit seiner Heldenschaar zu Stralsund erlag. Gleichzeitig brach in Hessen-Kassel der Oberst von Dörnberg mit einer Schaar ausgedienter Soldaten und Landvolk auf, aber die Truppen fielen ihm nicht zu, wie er gehofft hatte, und er mußte unter vielen Gefahren sich flüchten. Ebenso mißglückte das Unternehmen des Herzogs von Braunschweig, der mit seiner Schaar schwarzer Husaren einen Streifzug nach Sachsen machte. Auch er mußte der Uebermacht der Westphalen und Sachsen erliegen und sich nach England flüchten. In dem bairisch gewordenen Tyrol hatte sich im April das Volk wie Ein Mann für seinen angestammten Kaiser erhoben und glücklich die Baiern vertrieben, aber Oesterreich zögerte ihm zu Hilfe zu kommen, that es später ungenügend und war bald nicht mehr im Stande zu helfen. Denn indessen hatte Napoleon mit den Rheinbundstruppen glänzende Siege über Oesterreichs Heer erfochten, und wenn auch Erzherzog Karl durch seinen Sieg bei Aspern die Ehre der österreichischen Waffen wiederherstellte, so folgte doch im Juli bei Wagram eine vollständige Niederlage der Oesterreicher, die zu einem schnellen Waffenstillstand nöthigte. Aber auch jetzt gaben die deutschen Patrioten ihre Hoffnung noch nicht auf und machten neue Plane, um eine Volkserhebung in Norddeutschland zu Stande zu bringen, die durch Landung eines englischen Heeres unterstützt werden sollte. In einem Briefwechsel zwischen Stein und Gentz wurde die Sache

ausführlich besprochen. Für die Leitung derselben ward der Prinz von Oranien ausersehen, welcher seine sämmtlichen Besitzungen durch Napoleon verloren hatte, und sich entschieden deutsch gesinnt zeigte. Stein wandte sich an ihn und forderte ihn auf, sich an die Spitze der wohlgesinnten Männer in Norddeutschland zu stellen und so für Deutschland das zu werden, was sein Ahnherr Wilhelm für Holland gewesen. Er sollte dann mit Billigung des österreichischen und englischen Kabinets die Verwaltung der Provinzen übernehmen, worin es zu einer Volkserhebung gegen Napoleon gekommen sein würde, auch die Bildung einer deutschen Armee leiten. Zur Ausführung dieser Dinge bot ihm Stein seine Dienste an. Um der Sache eine gesetzliche Form zu geben, sollten Hessen, Hannover, Braunschweig und Oranien-Fulda einen deutschen Bund unter dem Schutze des deutschen Kaisers miteinander schließen, zu Wiederherstellung der deutschen Unabhängigkeit von fremder Gewalt und zu Zerstörung des Rheinbundes. An die Rheinbundsfürsten wollte man eine Proklamation erlassen, und zur Rückkehr zu den Pflichten der Ehre und Treue gegen Kaiser und Reich auffordern, und ihnen das Pflichtvergessene, das Entehrende, das Landesverderbliche ihrer Verbindung darthun. Diese Plane scheiterten jedoch an der schlechten Leitung der englischen Unternehmung und an dem schmählichen Frieden, den Oesterreich am 14. Oktober 1809 zu Schönbrunn schloß, wodurch nicht nur die Tyroler, sondern auch alle deutschgesinnten Männer mit ihren Bestrebungen im Stiche gelassen wurden. Dem Frieden folgte bald ein Bündniß mit Frankreich und die Heirath Napoleons mit der Tochter des österreichischen Kaisers Marie Louise. Napoleon, der jetzt auf dem Gipfel seiner Macht stand, riß nun noch ein großes Stück von dem nordwestlichen Deutschland, worunter die Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck, ab, die er jetzt mit Frankreich vereinigte und sie den Druck der Fremdherrschaft in vollem Maaße erfahren ließ. An Befreiung Deutschlands war vor der Hand nicht mehr zu denken. Nur im tiefsten Geheimniß

konnten noch die um ihr Vaterland trauernden Deutschen ihren Schmerz und ihre Hoffnungen einander mittheilen. Stein, der sich längere Zeit in Prag und der Umgegend verborgen gehalten hatte, und sich nun auch hier nicht mehr sicher fühlte, suchte und fand eine Zufluchtsstätte bei dem Kaiser von Rußland und streute hier eine Saat aus, die in wenigen Jahren überraschend aufgehen sollte. Denn bald gab der übermüthige Zug Napoleons nach Rußland der europäischen Politik eine andere Wendung.

16.

Das nationale Element in den Freiheitskriegen und die Plane zu Wiederherstellung des Reiches.

Die neue Wendung der deutschen Angelegenheiten entwickelte sich in Rußland, gegen welches der immer weitergreifende Eroberungsgeist Napoleons die ihm verfügbaren Streitkräfte Europa's sammelte, seit seine Freundschaft für Kaiser Alexander in bittere Feindschaft umgeschlagen war, und es wälzte sich nun eine Heeresmasse, größer als Napoleon je eine zusammengebracht hatte, nach dem Norden. Auch Preußen hatte sein Kontingent zum Unternehmen gegen Rußland gestellt, ein Heer von 20,000 Mann, das den Rücken der großen Armee decken sollte. Einzelne deutschgesinnte preußische Offiziere aber, wie die Obersten Phull und Wolzogen waren nach dem Fall Preußens in russische Dienste getreten, und wirkten nun von hieraus für die Befreiung Deutschlands. Ihr Rath ging zunächst dahin, Alexander solle durch Angriff zuvorkommen und versuchen, Deutschland mit sich fortzureißen. Dazu wollte er sich jedoch nicht bewegen lassen. Doch fand der Rath der Deutschen bei ihm Anklang und er bemühte sich, mit den deutschen Patrioten, welche ihre Fürsten zum Kampf gegen Napoleon vergeblich aufzustacheln versucht hatten, in Verbindung zu bleiben. Er berief den von Napoleon geächteten Freiherrn von Stein zu sich, indem er berechnete, daß dieser deutsche Agitator ihm von großem Nutzen sein könnte. Stein folgte dem Ruf und fand sich im Juni 1812 im russischen Haupt-Quartier ein, mit der Erklärung, er sei keineswegs gesonnen, in russische Dienste zu treten, sondern nur „an den deutschen Ange-

legenheiten, die in Folge der kriegerischen Ereignisse sich entwickeln würden, auf eine seinem Vaterland nützliche Art theilzunehmen." Bald nach seiner Ankunft übergab er dem Kaiser eine Denkschrift über die deutschen Verhältnisse, worin er Vorschläge machte, wie in Deutschland eine allgemeine Erhebung gegen die napoleonische Herrschaft eingeleitet werden könnte. Schon früher hatte er in einem Brief an den hannöverischen Minister Grafen Münster (6. Okt. 1811) die Ansicht ausgesprochen, „daß der allgemeine Unwille gegen die französische Herrschaft in Deutschland die Bande gelöst habe, welche die Unterthanen an die Fürsten knüpften, man sehe in ihnen nur Verräther der Nation, welche, für ihre Erhaltung besorgt, sich durch Flucht retteten, französische Vögte, die mit Gut und Blut ihrer Unterthanen die eigene Existenz zu fristen suchten. Es entstehe daher der allgemeine Wunsch nach einer Verfassung, auf Einheit, Kraft und Nationalität gegründet, jeder große Mann, der sie herzustellen fähig wäre, würde der Nation, die sich von den Mittelmächten abgewendet habe, willkommen sein."*) Auf diese Spur suchte er nun Alexander zu leiten und stellte ihm vor, man sollte diese Stimmung benützen und nähren, um einen offenen Widerstand gegen Napoleon hervorzurufen. Man solle Schriften verbreiten, welche diese Ansichten vertreten, besonders geeignet hiezu sei Arndt's „Geist der Zeit", ein Werk, mit großer Kraft und erschreckender Wahrheit geschrieben. Arndt selbst solle man herberufen, um ihn zu Abfassung von Flugschriften zu gebrauchen. Bei einer so leselustigen Nation wie der deutschen bilden die Schriftsteller eine Macht durch ihren Einfluß auf die öffentliche Meinung, es werde daher nützlich sein, sie durch Auszeichnungen herbeizuziehen. Er nennt dann als besonders patriotische Gelehrte: Schleiermacher, Steffens, Bredow, Heeren und Luden. Als weitere Mittel der Agitation bezeichnet er: Gründung einer heimlich gedruckten deutschen Zeitung, Abfangung der französischen Couriere,

*) Pertz, Leben Steins III. S. 46.

Bearbeitung der deutschen Truppen, Errichtung einer deutschen Legion in Rußland, Erlassung eines Aufrufs, der den festen Willen des Kaisers von Rußland ankündige, Deutschland zu befreien.

Der Kaiser ging auf die Vorschläge Steins ein, errichtete ein deutsches Comité, welches, unmittelbar unter ihm stehend, die Einwirkung auf Deutschland besorgen sollte. Ein Aufruf, von Stein verfaßt und von Alexander etwas gemildert, wurde erlassen, und darin die Deutschen aufgefordert, die Fahnen der Knechtschaft zu verlassen und der deutschen Legion sich anzuschließen, welche unter dem Schutz des Kaisers von Rußland errichtet werden solle und deren Aufgabe die Wiedereroberung der Freiheit Deutschlands sei. Arndt wurde berufen und wirkte mit der ihm eigenthümlichen Kraft und Begeisterung durch Flugschriften in Steins Sinne. Staatsrath Gruner wurde beauftragt, die Agitation in Deutschland zu leiten, und er vollführte diesen Auftrag mit großer Rührigkeit und Klugheit. Es gelang ihm, über ganz Deutschland ein Netz von fest angestellten Beobachtern zu verbreiten, mit denen er durch vertraute Reisende eine stete Verbindung unterhielt. Die deutsche Legion wurde unter dem Oberbefehl des Herzogs Georg von Oldenburg errichtet, gewann aber nicht die Bedeutung, die man davon erwartet hatte. Gruners Wirksamkeit wurde zwar nach einigen Monaten durch seine Verhaftung in Prag abgeschnitten, doch blieb Manches von dem, was er eingeleitet hatte. Während dieser Agitation in Deutschland gingen in Rußland die Kriegsoperationen vor sich, und führten, theils durch den russischen Kriegsplan, der von Phull und Wolzogen herrührte, theils durch die Eigenthümlichkeit des Landes und Klima's, zu dem bekannten Ergebniß. Der Brand Moskau's und die furchtbare Kälte vollendeten im November 1812 die Auflösung des französischen Heeres.

Jetzt war es die Aufgabe, den in Rußland gewonnenen Sieg für Deutschland zu benützen. Stein verlor keinen Augenblick und trieb zum ungesäumten Handeln. Noch vor der Entscheidung hatte er dem Kaiser eine Denkschrift über Deutschlands künftige Ver-

fassung übergeben, in welcher er die Frage erörtert, was an die Stelle des gegenwärtigen Zustandes treten solle. Er stellt drei Möglichkeiten auf: erstlich, Vereinigung Deutschlands zu einer Monarchie, zweitens Theilung nach dem Lauf des Main zwischen Preußen und Oesterreich, oder drittens Belassung einiger größerer Länder unter einem Bündniß mit Oesterreich und Preußen. Die Herstellung der alten deutschen Verfassung halte er für unmöglich und wenig wünschenswerth, denn sie sei nicht das Ergebniß des Willens einer durch Erfahrung und Kenntniß ihres wahren Vortheils aufgeklärten Nation gewesen, sie verdanke vielmehr ihren Ursprung den verderblichen Ränken der Päpste, der Treulosigkeit und dem aufrührerischen Geiste der deutschen Fürsten und dem Einflusse fremder Mächte. Das Beste, meint er, wäre die Eine Monarchie, diese würde am sichersten dem Volk das Gefühl seiner Würde und Unabhängigkeit wiedergeben, entspreche auch am meisten den allgemeinen Wünschen, und selbst die Fürsten müßten sie wünschen, weil eine solche Ordnung der Dinge ihr eigenes Dasein sichern und ihnen die edle Aufgabe anweisen würde, die Rathgeber eines großen Volkes zu sein, statt der erblichen Präfekturen, welche sie jetzt einnehmen. Uebrigens sieht er voraus, daß diese Monarchie wegen der Rücksichten auf Oesterreich und Preußen unmöglich sein werde. In einer weiteren Denkschrift führt er aus, daß es jedenfalls nöthig sei, einen selbständigen Mittelpunkt der Verwaltung für Deutschland zu schaffen, der die neue Gestaltung mit Einheit und Kraft leite, denn in keinem Fall dürfe man sie den deutschen Fürsten überlassen. In einem später nach England gesandten Entwurf führte er den dritten Plan, die Theilung Deutschlands unter Oesterreich und Preußen mit Beibehaltung einiger umschlossener Länder, weiter aus. Baiern, Würtemberg und Baden müßten auf die Gebiete und Würden beschränkt werden, welche sie vor 1802 besessen, in ein Vasallenverhältniß zu Oesterreich treten, das Recht der Bündnisse und Gesandtschaften verlieren, aus dem Uebrigen ein Königreich Süddeutschland unter österreichischer Herrschaft

mit freisinniger Verfassung gebildet werden. Auf gleiche Weise müßte Norddeutschland eingerichtet werden, mit einem verfassungsmäßigen Königreich Preußen, mit Hannover, Hessen, Braunschweig und Oldenburg als abhängigen Vasallen. Deutschlands Grenzen müßten nicht der Rhein, sondern die Maas, Luxemburg, die Mosel, die Vogesen und die Schweiz sein, und letztere wäre in ein Bundesverhältniß mit Oesterreich zu setzen.

Auf Verwirklichung dieses Planes, auf den auch Kaiser Alexander einging, arbeitete Stein mit allen Kräften hin. Um England zu gewinnen, wandte er sich an den einflußreichen Grafen Münster. Dieser aber hegte den Gedanken an Errichtung eines großen welfischen Reiches*) in Norddeutschland, und wollte statt Preußen Hannover das Prinzipat in Norddeutschland zuwenden. In Beziehung darauf schrieb ihm Stein am 1. Dez. 1812: „Mir sind die Dynastien in diesem Augenblick großer Entwicklung vollkommen gleichgültig, es sind blos Werkzeuge; mein Wunsch ist, daß Deutschland groß und stark werde, um seine Selbständigkeit, Unabhängigkeit und Nationalität wieder zu erlangen, und beides in seiner Lage zwischen Frankreich und Rußland zu behaupten; das ist das Interesse der Nation und ganz Europens; es kann auf dem Wege alter zerfallener und verfaulter Formen nicht erhalten werden; dieß hieße das System einer militärischen, künstlichen Grenze auf den Ruinen der alten Ritterburgen, und den mit Mauern und Thürmen befestigten Städten gründen wollen, und die Ideen Vaubans, Coehorns und Montalemberts zu verwerfen. Mein Glaubensbekenntniß finden Euer Excellenz in der Anlage, es ist Einheit; ist sie nicht möglich, ein Auskunftsmittel, ein Uebergang. — Setzen Sie an die Stelle Preußens was Sie wollen, lösen Sie

*) Es sollte die Länder zwischen Schelde und Elbe, die ganzen Niederlande, Westphalen und die alten Besitzungen des Hauses Hannover und Braunschweig umfassen. Der Plan dazu war schon im J. 1809 den englischen Ministern vorgelegt und gegen Ende des J. 1812 aufs Neue dort zur Sprache gebracht worden.

es auf, verstärken Sie Oesterreich mit Schlesien und der Kurmark und dem nördlichen Deutschland mit Ausschluß der Vertriebenen, reduziren Sie Baiern, Würtemberg und Baden, als die von Rußland begünstigten, auf das Verhältniß vor 1802, und machen Oesterreich zum Herrn von Deutschland, ich wünsche es, es ist gut, wenn es ausführbar ist; nur denken Sie nicht an die alten Montagues und Capulets und an diese Zierden alter Rittersäle, soll sich der blutige Kampf, den Deutschland 20 Jahre unglücklich bestanden und zu dem es jetzt wieder aufgefordert wird, mit einem Possenspiel endigen, so mag ich wenigstens nicht Theil daran nehmen, sondern kehre in das Privatleben freudig und eilig zurück."

Münster entsetzte sich über Steins Geringschätzung der Dynastien, er wollte sie mehr geschont wissen und die Befreiung Deutschlands nur mit Hilfe der Fürsten bewirken, ohne die er sie für unmöglich hielt. Mediatisirungsgedanken waren auch ihm nicht fremd, er wollte die Zahl der Fürsten ebenfalls beschränken, aber den übrig bleibenden größeren Territorien in einer neuen Reichs-Verfassung die seit dem westphälischen Frieden geübten Vorrechte belassen, dagegen durch eine Verstärkung der Kaisermacht eine größere Einheit des Bundes erzielen. Man kam damals zu keinem Ergebniß, und die neuen Rüstungen Napoleons stellten Alles wieder in Frage. Manche hielten für wahrscheinlich, auf dem bekannten deutschen Boden, der Stätte so vieler Siege, werden die französischen Truppen abermals siegen. Ueberdieß hielt gegenseitiges Mißtrauen die großen und kleinen Mächte auseinander, die Rheinbundstaaten fürchteten die Vergrößerungssucht Preußens und Oesterreichs, letzteres wünschte nur schnell seinen Frieden mit Frankreich zu machen und ließ sich selbst durch Wiedererwerbung der deutschen Kaiserwürde, welche ihm Rußland als Preis des Beitritts zum Bündniß gegen Napoleon anbot, nicht verlocken. Der König von Preußen, obgleich sein Volk in fieberhafter Aufregung nach Befreiung vom französischen Joche verlangte und die bedeutendsten

Staatsmänner und Offiziere zur Theilnahme am Kriege drängten, zauderte und konnte aus Furcht vor Napoleon zu keinem Entschlusse gelangen, bis endlich die kühne That Yorks die Entscheidung herbeiführte. Dieser General befehligte das preußische Hilfsheer, welches den Rückzug der Franzosen aus Rußland decken sollte, stand in der Nähe von Riga und war durch ein russisches Heer von den Franzosen getrennt. Er hätte sich durch die Russen, die ihm an Zahl weit überlegen waren, durchschlagen müssen, um zu den Franzosen zu gelangen; mit Bitterkeit über die Rolle erfüllt, die ihm beschieden war, folgte er der Aufforderung des russischen Befehlshabers und schloß am 30. Dezember 1812 mit General Diebitsch eine Uebereinkunft, wodurch er sich von den Franzosen trennte, seine Truppen für neutral erklärte und hinter der russischen Linie die Entschlüsse des Königs abzuwarten versprach. In einem Schreiben an den König legte er die Gründe seines Verfahrens dar und schloß damit: „Eurer k. Majestät lege ich willig meinen Kopf zu Füßen, wenn ich gefehlt haben sollte. Ich würde mit der freudigen Beruhigung sterben, als treuer Unterthan und wahrer Preuße das Beste meines Vaterlandes gewollt zu haben." Er erklärte, daß bei strenger Befolgung seiner Aufgabe das Corps ohne allen Zweifel vernichtet worden wäre, ohne daß dadurch der geringste Vortheil hätte erreicht werden können; andererseits gestand er offen, daß er durch seinen Schritt dem König eine veränderte Politik habe erleichtern wollen. Die Entscheidung verzögerte sich länger als man gehofft hatte. Der König, in Potsdam noch in der Gewalt der Franzosen, that keinen weiteren Schritt in der Richtung, die York eingeschlagen; dieser selbst blieb lange in peinlicher Ungewißheit über die Aufnahme seines Verhaltens und mußte unthätig mit seinem Heer im östlichen Preußen stehen bleiben, während Alles in gespannter Erwartung war, er werde die ganze Bevölkerung zu den Waffen rufen. Indessen trat Stein ins Mittel und ließ sich von Kaiser Alexander (18. Jan. 1813) eine Vollmacht geben, um die Bewaffnung der Landwehr und des Landsturms

nach den von dem König von Preußen im J. 1808 gebilligten Planen in möglichst kurzer Zeit einzurichten und überhaupt die Rüstungen einzuleiten. Er berief die preußischen Provinzialstände nach Königsberg, wo sie am 7. Februar unter Schöns Präsidium zusammentraten und unter Leitung Yorks die nöthigen Anordnungen trafen. Nun begab sich der König aus dem von den Franzosen besetzten Potsdam hinweg und kam mit Hardenberg und dem Hofe nach Breslau (25. Januar), erließ auf Scharnhorsts wiederholtes Andringen einen Aufruf zum freiwilligen Kriegsdienst, der solchen Erfolg hatte, daß in Berlin innerhalb drei Tagen 9000 Freiwillige sich meldeten. Die Errichtung der Landwehr nach Scharnhorsts Ideen trat ins Leben und wurde mit begeistertem Beifall aufgenommen, mit Rußland knüpfte man Verhandlungen an, und am 27. und 28. Februar wurde unter thätiger Mitwirkung Steins, von Scharnhorst und dem russischen Feldmarschall Kutusow zu Breslau und Kalisch ein Bündniß zwischen Preußen und Rußland abgeschlossen, welches die Befreiung Europa's und zunächst Deutschlands zum Zweck hatte. Die erste Aufgabe war Preußens Herstellung in dem Umfang, wie es vor dem Krieg vom J. 1806 bestanden hatte. Jetzt erfolgte auch die offizielle Freisprechung des einstweilen abgesetzten General York, der nun in seinem Kommando bestätigt und mit dem Oberbefehl weiterer Truppentheile betraut wurde. Der König erließ nun den bekannten „Aufruf an mein Volk“, worin er zum entscheidenden Kampfe für Freiheit und Vaterland aufforderte, und zugleich wurde die Errichtung der Landwehr in der ganzen Monarchie durchgeführt. Ueber die im Lauf des Krieges zu befreienden Länder, welche die Grundlage des künftigen Deutschlands bilden sollten, wurde eine Centralverwaltung eingesetzt, an deren Spitze Stein als russischer Bevollmächtigter trat. Im Namen Kaiser Alexanders und König Friedrich Wilhelms wurde am 25. März die bekannte Proklamation von Kalisch erlassen und in derselben nicht nur der feste Entschluß zur Befreiung Deutschlands und Auflösung des Rheinbundes

verkündet, sondern auch die Neugestaltung Deutschlands ohne fremden Einfluß allein durch die deutschen Fürsten und Völker verheißen. Da diese Proklamation Rußlands und Preußens mit ihren Verheißungen als die Grundlage aller späteren Anforderungen an die deutschen Fürsten gilt, so müssen wir dieses wichtige Aktenstück hier vollständig einschalten.

„Indem Rußlands siegreiche Krieger, begleitet von denen Sr. Maj. des Königs von Preußen, ihres Bundesgenossen, in Deutschland auftreten, kündigen Se. Maj. der Kaiser von Rußland und Se. Maj. der König von Preußen den Fürsten und Völkern Deutschlands die Rückkehr der Freiheit und Unabhängigkeit an. Sie kommen nur in der Absicht, ihnen diese entwandten, aber unveräußerlichen Stammgüter der Völker wieder erringen zu helfen und der Wiedergeburt eines ehrwürdigen Reiches mächtigen Schutz und dauernde Gewähr zu leisten. Nur dieser große, über jede Selbstsucht erhabene und deshalb Ihrer Majestäten allein würdige Zweck ist es, der das Vordringen Ihrer Heere gebietet und leitet.

„Diese, unter den Augen beider Monarchen von ihrem Feldherrn geführten Heere, vertrauen auf einen waltenden gerechten Gott und hoffen, vollenden zu dürfen für die ganze Welt, und unwiderruflich für Deutschland, was sie für sich selbst zur Abwendung des schmachvollsten Joches so rühmlich begonnen. Voll von dieser Begeisterung rücken sie heran. Ihre Losung ist Ehre und Freiheit. Möge jeder Deutsche, der des Namens noch würdig sein will, rasch und kräftig sich anschließen, möge jeder, er sei Fürst, er sei Edler, oder stehe in den Reihen der Männer des Volkes, den Befreiungsplanen Rußlands und Preußens beitreten, mit Herz und Sinn, mit Gut und Blut, mit Leib und Leben! Diese Gesinnung, diesen Eifer glauben Ihre Majestäten nach dem Geiste, welcher Rußlands Siege über die zurückwankende Weltherrschaft so deutlich bezeichnet, von jedem Deutschen mit Recht erwarten zu dürfen. Und so fordern sie denn treues Mitwirken, besonders von jedem deutschen Fürsten, und wollen dabei gerne

voraussetzen, daß sich keiner finden werde unter ihnen, der, indem er der deutschen Sache abtrünnig sein und bleiben will, sich reif zeige der verdienten Vernichtung durch die Kraft der öffentlichen Meinung und durch die Macht gerechter Waffen.

„Der Rheinbund, diese trügerische Fessel, mit welcher der Allentzweiende das erst zertrümmerte Deutschland, selbst mit Beseitigung des alten Namens, neu umschlang, kann als Wirkung fremden Zwanges und als Wirkung fremden Einflusses länger nicht geduldet werden. Vielmehr gläuben Ihre Majestäten einem längst gehegten nur mühsam noch in beklommener Brust zurückgehaltenen allgemeinen Volkswunsche zu begegnen, wenn sie erklären, daß die Auflösung dieses Vereins nicht anders als in ihren bestimmtesten Absichten liegen könne.

„Hiemit ist zugleich das Verhältniß ausgesprochen, in welchen Se. Maj. der Kaiser aller Reußen zum wiedergeborenen Deutschland und zu seiner Verfassung stehen wollen. Es kann dieß, da sie den fremden Einfluß vernichtet zu sehen wünschen, kein anderes sein, als eine schützende Hand über ein Werk zu halten, dessen Gestaltung ganz allein den Fürsten und Völkern Deutschlands anheimgestellt bleiben soll. Je schärfer in seinen Grundzügen und Umrissen dieß Werk heraustreten wird aus dem ureigenen Geiste des deutschen Volkes, desto verjüngter, lebenskräftiger und in Einheit gehaltener wird Deutschland wieder unter Europens Völkern erscheinen können. Uebrigens werden Se. Maj. nebst Ihrem Bundesgenossen, mit dem Sie in den hier dargelegten Gesinnungen und Ansichten vollkommen einverstanden sind, dem schönen Zwecke der Befreiung Deutschlands von fremdem Joche ihre höchsten Anstrengungen jederzeit gewidmet sein lassen.

„Frankreich, schön und stark durch sich selbst, beschäftige sich fernerhin mit der Beförderung seiner inneren Glückseligkeit. Keine äußere Macht wird diese stören wollen, keine feindliche Unternehmung wird gegen seine rechtmäßigen Grenzen gerichtet werden. Aber Frankreich wisse, daß die andern Mächte eine fortdauernde

Ruhe für ihre Völker zu erobern trachten und nicht eher die Waffen niederlegen werden, bis der Grund zu der Unabhängigkeit aller Staaten von Europa festgesetzt und gesichert sein wird."

Es ist dieser Proklamation, so bedeutend sie auch damals war und so großen Eindruck sie auf jeden guten Deutschen machen mußte, doch nachher zu viel Gewicht beigelegt worden. Man hat darin das bestimmte Versprechen einer einheitlichen Repräsentativverfassung Deutschlands gesehen, während doch über dessen künftige Gestaltung nur unbestimmte Andeutungen gegeben sind. Allerdings leuchtete der gute Wille daraus hervor, nach Kräften dafür zu wirken und dem Volk eine Stimme bei Entscheidung seiner Angelegenheiten zu gestatten. Man konnte auch hoffen, daß die Fürsten nach Befreiung vom französischen Joche sich zu einer ähnlichen Begeisterung für Freiheit und Einheit erheben werden. Aber von den Fürsten war allein Preußen bei der Erklärung betheiligt, das erst von der Hilfe Rußlands seine Herstellung zu der früheren Macht erwarten mußte, und Rußland verwahrte sich ausdrücklich und mit Recht gegen die Einmischung in die inneren Angelegenheiten Deutschlands, die die Fürsten allein mit dem Volke auszumachen hätten. Ihm war es hauptsächlich nur um ein mächtiges Deutschland zu thun, das künftig eine Vormauer gegen Frankreich bilden könnte. Die richtige Erkenntniß dieses Bedürfnisses, nämlich, daß ein mächtiges und einiges Deutschland für die Bürgschaft des europäischen Friedens erforderlich sei, taucht nicht allein in dieser Proklamation, sondern auch in andern Kundgebungen der Großmächte in damaliger Zeit auf. Sie bildet einen auffallenden Gegensatz zu den politischen Lehren, welche zur Zeit des Fürstenbundes von den Staatsmännern aufgestellt wurden, und welche in neuester Zeit wieder als politische Erbweisheit der europäischen Großmächte gelten. Wie es früher die Politik der Nachbarmächte war, die Kaisergewalt zu untergraben, um von den getheilten Interessen in Deutschland Nutzen zu ziehen, so scheint auch jetzt Rußland, Frankreich und England

darüber einverstanden zu sein, daß ein zerstückeltes Deutschland für das Wohl Europa's unentbehrlich sei. Sollte aber, vielleicht in Folge künftiger revolutionärer Erschütterungen, eine neue Gefahr Europa bedrohen, sei es durch einen glücklichen Eroberer, oder durch die wachsende Ansteckung zerstörender socialer Verbindungen, dann würden jene Mächte zu spät bereuen, die Lehren der napoleonischen Zeit nicht besser beachtet, und das im Jahr 1848 wieder erwachte Verlangen des deutschen Volkes nach Einigung nicht unterstützt zu haben.

Nach einem vergeblichen Versuch, den König von Sachsen zur Theilnahme am Kriege gegen Napoleon zu bewegen, wurde derselbe im Mai 1813 eröffnet. Das russisch-preußische Heer erfocht bei Großgörschen und Bautzen einige blutige Siege, die zwar keine wesentlichen strategischen Vortheile brachten, aber wenigstens den moralischen Muth belebten und den Glauben an die Unüberwindlichkeit Napoleons schwächten. Inzwischen wurden mit Oesterreich eifrige Unterhandlungen gepflogen, und der sehnliche Wunsch Kaiser Alexanders, in Verbindung mit dieser Macht handeln zu können, führte zum Abschluß eines Waffenstillstandes unter österreichischer Vermittlung und zur Gefahr eines Friedens, bei welchem der Rheinbund geblieben wäre. Doch würde die Zeit des Waffenstillstands, vom 5. Juni bis zum 12. August, eifrigst benützt zu einem Bündniß mit England, das sich zu reichlichen Hilfsgeldern verpflichtete, und auch Oesterreich entschloß sich endlich zum Beitritt, und es folgte nun der baldige Wiederausbruch des Kriegs, der jetzt von den Verbündeten mit aller Energie betrieben wurde. Ihre Siege bei Großbeeren, Kulm, Dennewitz, Katzbach, trieben Napoleon sehr in die Enge und man hatte gegründete Hoffnung, ihn bald aus Deutschland verdrängt zu sehen. Indessen bereitete die Diplomatie der Einigung Deutschlands wieder neue Hindernisse. Die Reichenbacher und Töplitzer Verträge mit Oesterreich setzten zwar fest, daß der Rheinbund aufgelöst werden müsse, aber stellten dessen Mitgliedern völlige Unabhängigkeit in Aussicht. Denn

Oesterreich, das die Wiederherstellung der Kaiserwürde völlig aufgegeben hatte, trat nun als Patron des Partikularismus auf. Es wollte Deutschland forthin in etlich und zwanzig unabhängige Fürstenthümer zerstückelt wissen. Stein bestand jetzt, da er einsah, daß seine früheren Plane einer modifizirten Theilung Deutschlands zwischen Preußen und Oesterreich nicht ausführbar seien, auf Wiederherstellung des Kaiserthums und des Reichstags, aber hatte darin selbst Hardenberg und Humboldt gegen sich. Dafür stimmte ihm Graf Münster bei, der ebenfalls der Kaiserwürde großes Gewicht beilegte und bei der unvermeidlichen Selbständigkeit der Fürsten dem Kaiser wenigstens dadurch eine Macht sichern wollte, daß das ganze Militärwesen in seine Hände gegeben würde.

Die raschen Kriegsbewegungen ließen es aber zu keinem festen Plan für innere Angelegenheiten kommen, und der Abfall Baierns vom Rheinbunde und sein, durch den Vertrag von Ried am 8. Oktober erfolgter Beitritt zu den Verbündeten, verstärkte sie nur mit einem neuen Mitglied, welches ein Interesse hatte, der Wiederherstellung des Reiches entgegenzuarbeiten. Um Baiern zu gewinnen, war ihm nämlich die völlige Souveränität, wie es dieselbe im Rheinbund besessen hatte, für die Zukunft verbürgt worden. Oesterreich hatte die Verhandlungen allein geführt und eigenmächtig jene Bedingung eingegangen, Alexander und Friedrich Wilhelm waren nicht in der Nähe und ihre Minister wagten nicht, Oesterreich durch Verwerfung des Vertrags in Verlegenheit zu setzen. So wurde ein Hinderniß geschaffen, das bei den späteren Verhandlungen die Versuche, einen festeren Reichsverband zu bilden, immer wieder scheitern machte. Eine schlimme Konsequenz davon war, daß einige Monate darauf im Vertrag zu Fulda vom 3. November dem König von Würtemberg dieselben Bedingungen zugestanden werden mußten. Natürlich war Stein bitterböse über diese Durchkreuzung seiner Plane, wäre es nach seinem Sinn gegangen, so hätten die Rheinbundfürsten je nach Umständen vielleicht den Besitz ihrer Länder behalten, aber jedenfalls ihre Sou-

veränität verloren. Unter solchen Umständen konnte die Schlacht von Leipzig wohl die Befreiung Deutschlands von Napoleon vollenden, aber nicht die Freiheit und Einheit des deutschen Volks herbeiführen. Nach der Schlacht bei Leipzig trat nun die Centralverwaltung in's Leben, welche schon früher über alle die Länder niedergesetzt worden war, die für den Augenblick herrenlos, oder deren Herren dem Bunde gegen den gemeinsamen Feind nicht beigetreten waren. Die Leitung derselben wurde durch die verbündeten Fürsten dem Freiherrn v. Stein anvertraut, er hatte sie einzig und allein unter seiner eigenen Verantwortung zu besorgen und nach seiner Wahl die erforderlichen Behörden zu ernennen. Die Hauptaufgabe war, die Hülfsquellen dieser Länder für die gemeinsame Sache zu benützen und die Rüstungen mit Einheit und Energie zu betreiben. Stein nahm sich der Sache mit gewohntem Eifer an, stieß aber auf zahllose Schwierigkeiten, die ihm besonders die Fürsten bereiteten, welche wenig Geneigtheit zeigten, zum Besten Deutschlands Opfer zu bringen und sich in die ihnen zugemuthete Unterordnung zu fügen. Noch weniger war in Baiern und Würtemberg zu erreichen, wo man nicht nur die Errichtung von Landwehren hinderte, sondern auch überhaupt in keine Beziehung zur Centralverwaltung trat und sich auf die Rückkehr Napoleons gefaßt hielt. Ueberall zeigte sich, wie nachtheilig es gewesen sei, daß man nicht nach dem Rathe Steins alle Gewalt der Rheinbundsfürsten suspendirt und ihre Länder unter unbeschränkte Verwaltung genommen habe. Noch im Oktober hatte Stein an Kaiser Alexander geschrieben: „Deutschland wird in wenigen Tagen befreit und das Gebäude des Rheinbundes zertrümmert sein; die Frage entsteht, was ist mit dessen Mitgliedern, die ihn noch nicht verlassen haben, zu beginnen? Sie werden sich vor den siegreichen Verbündeten beugen, sie werden sich zu Truppenstellungen verbindlich machen, in geringer entbehrlicher Zahl, aber uns möglichst die Benutzung der Kräfte ihres Landes erschweren, unsere Maßregeln lähmen, uns im Unglück verlassen

und verrathen. Um den Plan der Entwickelung und Benutzung der Kräfte Deutschlands in seinem vollen Umfang auszuführen, ist es nöthig, die Verwaltung der Länder durch Gouverneurs leiten zu lassen, die Gewalt der Fürsten vermöge des den Verbündeten zustehenden Eroberungsrechtes bis zu dem Frieden zu suspendiren, sie selbst aber aus dem Lande bis dahin zu entfernen." Daß auf diese radikalen Vorschläge Steins nicht eingegangen wurde, erklärt sich einestheils aus der natürlichen Rücksicht der Großmächte auf ihre Mitfürsten, aus dem Mangel an Zeit, diese Maßregeln im rechten Augenblick durchzusetzen, und anderntheils aus dem geheimen Mißtrauen, das Preußen und Oesterreich doch gegen Rußland hegten, als dessen Vertreter Stein angesehen wurde. Beim Volke dagegen genoß Stein das größte Vertrauen, und wie sehr er auch beim Heere angesehen war, geht daraus hervor, daß mehrere Offiziere desselben allen Ernstes den bekannten Staatsrechtslehrer Nik. Vogt in Frankfurt befragten, ob es nach den deutschen Reichsgesetzen möglich wäre, Stein zum Kaiser zu wählen, was er unbedenklich bejahte.

Wir übergehen die Entwicklung der kriegerischen Ereignisse, den Feldzug nach Frankreich und die nebenher laufenden diplomatischen Unterhandlungen, und verweilen erst wieder bei der Besprechung der deutschen Angelegenheiten, welche kurz vor der Einnahme von Paris unter den alliirten Mächten in Langres und Chaumont stattfand. Man kam dort überein, daß Deutschland durch eine Bundesverfassung vereinigt werden solle. Auch Stein hatte die Lust verloren, auf Wiederherstellung des Reiches zu bringen, da er bedachte, daß dann die Gewalt in die Hände des Kaiser Franz und Metternichs kommen würde, deren partikularistische und kleinliche Gesinnungen er hinreichend kennen gelernt hatte. Er befreundete sich daher mit dem Gedanken der Bundesverfassung und führte ihn weiter aus in einer Denkschrift, welche er am 10 März 1814 an Hardenberg und Münster, und hierauf auch an Kaiser Alexander übergab. Die deutschen Staaten, sagt

er darin, sollen gehalten sein, allen Beschränkungen ihrer Souveränität sich zu unterwerfen, welche eine einheitliche Verfassung erfordern wird. An der Spitze Deutschlands soll ein Direktorium stehen, gebildet aus Oesterreich, Preußen, Baiern und Hannover. Dieses soll den Bundestag leiten, die Vollziehung der Gesetze handhaben, die Rechtspflege und Verwaltung, die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten, sowie der verbündeten Staaten untereinander und der Fürsten zu ihren Völkern überwachen. Das Direktorium soll auch das Recht des Kriegs und Friedens haben. Der Bundestag soll bestehen aus Abgeordneten der Fürsten und der Hansestädte, zu welchen noch Abgeordnete der Provinzialstände kommen sollen. Von letzteren wäre ein Fünftel alle 5 Jahre zu erneuen. Der Bundestag hat jedes Jahr 6 Wochen zu dauern, sein Wirkungskreis wäre: die Bundesgesetzgebung, die Verwilligung der Auflagen für Bundeszwecke, die Entscheidung der Streitigkeiten zwischen den Bundesstaaten und zwischen den Fürsten und ihren Unterthanen. Die militärischen Einrichtungen, Landwehr und Landsturm, bleiben erhalten, unter den Modifikationen, welche der Friedensstand erfordern wird. Die Einkünfte, welche zur Verfügung des Direktoriums gestellt werden, sind die Rhein- und Grenzzölle und die außerordentlichen Auflagen, welche der Bundestag beschließen wird. Die Binnenzölle und Einfuhrverbote eines deutschen Staats gegen den andern sind aufgehoben. In jedem Staat des Bundes sollen Provinzialstände gebildet werden, welche sich jährlich versammeln, um über die Landesgesetze abzustimmen und die zur Verwaltung nöthigen Steuern zu verwilligen. Die Domänen werden zur Unterhaltung des fürstlichen Hauses verwendet.

Bei den weiteren Vorverhandlungen des Pariser Friedens beschäftigte man sich nicht viel mit Bestimmungen über die Gestaltung Deutschlands, aber so viel konnte man schon voraussehen, daß es nicht dem „ureigenen Geiste des Volkes“ überlassen bleiben werde, über die staatliche Einrichtung Deutschlands zu entscheiden,

sondern daß die fremden Mächte die Idee des sogenannten europäischen Gleichgewichts, bei welcher für ein ganzes Deutschland keine Stelle vorbehalten war, in Verbindung mit Oesterreich durchführen werden. In den Pariser Frieden wurde vorläufig nur die allgemeine Bestimmung aufgenommen, daß die deutschen Staaten unabhängig sein und durch ein föderatives Band vereinigt werden sollten. „Les états allemands seront indépendants et unis par un lien fédératif.“ Mit diesen Worten wurden die deutschen Einheitshoffnungen beseitigt. Die weitere Ausführung wurde dem in zwei Monaten zu haltenden Wiener Congreß überlassen, der aber nach mehrfachem Hinausschieben erst am 1. Oktober 1814 eröffnet werden konnte. Die Ergebnisse des Pariser Friedens für Deutschland entsprachen keineswegs dem Glanze des Sieges und den Verdiensten, die sich die Deutschen um die Bekämpfung Napoleons erworben hatten. Die gerechte Hoffnung, bei dieser Gelegenheit Deutschland wieder in seinen natürlichen Grenzen hergestellt, Elsaß und besonders Straßburg wieder mit Deutschland vereinigt zu sehen, scheiterten an der falschen Großmuth der Verbündeten, besonders des Kaisers von Rußland, die das französische Volk seiner Erwerbungen nicht berauben, den Staat nicht schwächen wollten und an der Eifersucht der europäischen Mächte, die Deutschland nicht erstarken lassen wollten. Kaum gelang es, die deutschen Länder des linken Rheinufers, die seit 1792 mit Frankreich vereinigt waren, wieder zu gewinnen. Selbst Landau, eine von deutschem Gebiet umschlossene Festung, blieb in Händen der Franzosen. Die deutschen Staatsmänner wagten, aus Furcht vor der Macht des französischen Volks, nicht die Zurückforderung des ganzen deutschen Gebiets ernstlich geltend zu machen. Stein forderte wenigstens Straßburg, das Bisthum Basel und Landau, aber er fand kein Gehör.

Ehe wir zu den Berathungen des Wiener Congresses übergehen, werfen wir noch einen Blick auf die deutschen Wünsche und Hoffnungen, wie sie sich in der Presse aussprachen. Die

erste Berücksichtigung verdient E. M. Arndt, der begeisterte Apostel der deutschen Freiheit, der Mann des Volkes, wie ihn jene Zeit brauchte. Sein körniges deutsches Wesen, das auf dem Grund eines kindlichen Glaubens ruhte, seine warme volle Begeisterung, die feurige Kraft seiner Worte, sein gesundes Verständniß der deutschen Geschichte, sein glühender Franzosenhaß machten ihn vor Allen geeignet, die Ideen patriotischer Staatsmänner ins Volk zu leiten, ein Zweck, den er durch zahlreiche Flugschriften unermüdet verfolgte. Stein wußte seinen Werth wohl zu schätzen und rief ihn nicht nur zu sich nach Rußland, sondern gebrauchte ihn auch nachher als Dolmetscher seiner Plane. Außer den vielen Flugschriften war besonders das größere Werk „Geist der Zeit" (4 Bände, theils in Schweden, theils in England im J. 1812 und 13 gedruckt, später Berlin 1813—18), der Ausdruck von Arndts Ideen über die nationale Aufgabe Deutschlands. Im zweiten Bande dieses Werks stellt er die Forderung der Einheit als anerkannte Voraussetzung auf, gibt aber zu, daß sie unter den bestehenden Verhältnissen nicht ausführbar sei und will sich mit jener Zweiheit begnügen, welche Stein als Auskunftsmittel empfohlen hatte. Im dritten Band versucht er noch einmal, die Einheitsidee in ihrem Glanze als Panier aufzupflanzen, und bietet alle seine Beredtsamkeit auf, um das Vorurtheil von dem vermeintlichen Nutzen der Vielherrschaft und Kleinstaaterei in seiner Nichtigkeit zu zeigen. Zuletzt stellt er als schönen Traum den Plan eines eidgenössischen Deutschlands auf, das wieder einen Kaiser aus seinen Fürsten erwählt, ihm aber eine viel größere Majestät und Gewalt gibt, als die Kaiser in den letzten Jahrhunderten gehabt haben, die Fürsten aber als seine ersten Richter und Verwalter beibehält. Das Heer schwört dem Kaiser und Reich, die allein Krieg erklären und Frieden schließen können. Die Lande behalten ihre besondern Einrichtungen und Gesetze, alles Neueste und Französische wird ausgetilgt. Allenthalben werden die Stände: Adel, Städte und Bauern wiederhergestellt, um über die Geschäfte zu rathschlagen. Ueber den

Provinzialständen steht ein Reichstag, der aber leichter und beweglicher sein muß, als die abgestorbenen Reichstage, und auf dem der Kaiser alle 3 Jahre, umgeben von sämmtlichen Fürsten, in Person erscheint. Jährlich reisen kaiserliche Großboten durch alle Provinzen Deutschlands und untersuchen, was die allgemeine Sicherheit, Gerechtigkeit und Heeresmacht des Reiches angeht. Sie werden vom Kaiser erwählt aus einem Kreis von geschäftskundigen und vaterländisch gesinnten Männern, welche die Provinzialstände und der Reichstag auserlesen haben. Ganz Deutschland soll eine Münze, ein Maß und Gewicht haben, die Binnenzölle müssen aufgehoben werden. Um das zerspaltene Volk wieder zusammenzubringen, werden öffentliche Spiele gestiftet und mit größtem Glanz alle drei bis fünf Jahre gehalten. Der Kaiser und die Fürsten sitzen dabei vor, das Gedächtniß großer Thaten und Menschen wird gefeiert u. s. w. Alle Söhne der Fürsten und des hohen Adels werden als geborne Kinder des Vaterlandes angesehen und vom zehnten Jahre an in einer Staatsanstalt erzogen, wo sie deutsche Geschichte, deutsche Tugend und deutsche Sprache lernen müssen und sich durch alle leiblichen und geistigen Uebungen für ihren hohen Beruf vorbereiten.

So erfüllt Arndt von diesem Ideal auch war, so konnte er sich doch nicht verhehlen, daß es unter den bestehenden Verhältnissen nicht ganz so auszuführen sei, aber etwas davon hoffte er doch verwirklicht zu sehen.

Als nach Eröffnung des Wiener Kongresses sich wenig Aussicht für Wiederherstellung des Kaiserthums zeigte, so kam Arndt in einer Schrift vom November 1814 „Blicke aus der Zeit auf die Zeit“ auf den Vorschlag des Dualismus zurück. Er sprach darin für den Fall, daß Oesterreich die deutsche Kaiserwürde nicht annehmen wollte oder könnte, die Hoffnung aus, daß ein Verhältniß ausgemittelt werde, durch welches Oesterreich und Preußen als die beiden Mächte, worauf Deutschland als auf seinen Säulen stehe, über alle andere deutsche Fürsten erhöht und gestellt werden,

so daß diese beiden Folge und Gehorsam schuldig wären. Doch müsse das Band, das beide verbinde, so ineinander verwebt sein, daß die Zerspaltung des deutschen Volkes zwischen Süddeutschland und Norddeutschland daraus nicht erfolge. Damit die Grenzen Deutschlands gegen Frankreich gehörig geschirmt seien, möge Preußen am Mittelrhein und Niederrhein, Oesterreich am Oberrhein herrschen. Er führt dann weiter eine Reihe von Hauptpunkten auf, die in die neue Verfassung aufgenommen werden müßten: 1) Abschaffung der sogenannten Souveränität, welche Bonaparte den Rheinbundsfürsten als einen Köder der Knechtschaft und Schande hingeworfen habe, namentlich müsse den Fürsten jenes unselige Recht, mit fremden Mächten Bündnisse zu schließen und an fremden Höfen Gesandte zu halten, wieder genommen werden. 2) Wiederherstellung freier Verfassungen mit Landständen und vieler freien Reichsstädte in allen Kreisen Deutschlands. 3) Errichtung eines Bundesraths, der, aus Abgeordneten der Fürsten und Städte gebildet, sich zu bestimmten Zeiten in der Mitte Deutschlands, etwa in Nürnberg oder Bamberg versammelt. 4) Errichtung von zwei Oberreichsgerichten für den Süden und Norden, und außerdem noch ein Austragsgericht, welches die Streitigkeiten der Fürsten und Unterthanen, die der bloße Buchstabe des Gesetzes nie entscheiden kann, schlichtet. 5) Uneingeschränkte Preßfreiheit. 6) Gleiche Münze, Maß und Gewicht. 7) Abschaffung alles dessen, was den freien Verkehr hindert. 8) Eine über das ganze Reich, über alle Fürstenthümer und Städte gehende Kriegsordnung, welche darüber wacht, daß auch in Friedenszeiten alle wehrhaften Männer kriegsgeübt seien, und die Oberaufsicht über das Heer und die Festungen führt.

Ein zweiter begeisterter Vorkämpfer der deutschen Freiheits- und Einheitsidee war Joseph Görres, der in seinem rheinischen Merkur in den Jahren 1814 bis 18 mit hinreißender Beredtsamkeit die deutschen Interessen verfocht und eine gefürchtete Macht war. Er unterscheidet sich von Arndt durch eine katholische Färbung, die aber damals noch nicht ins Ultramontane übergegangen war. Aus

der natur-philosophischen Schule Schellings hervorgegangen, stand er mit der begeisterungsfähigen Jugend auf gleichem Boden, und sein feierlicher Prophetenton, bei dem die reichste Farbenpracht der Phantasie mit verständiger Schärfe wechselte, that eine ungeheure Wirkung. Im Gegensatz zu dem erschlaffenden Einfluß der Diplomatie wollte er die frische nationale Begeisterung der Befreiungs-Kriege wach erhalten und wendete sich sowohl an das Volk als an die Fürsten, um ihnen immer das Eine, was noth thue, vor Augen zu halten. Mit der festen Zuversicht seines Glaubens an die Zukunft Deutschlands suchte er bald Vertrauen und Hoffnung zu beleben, bald schleuderte er strafend die Blitze seiner Rede gegen alle eigensüchtigen Bestrebungen und rheinbündlerischen Rückfälle. Einigkeit der Nation und Befreiung von allem fremden Einfluß ist der Grundgedanke, den er überall voranstellt. Er legt ihn besonders den deutschen Fürsten ans Herz; „warum“, ruft er aus, „zerfiel das Werk des westphälischen Friedens so schnell, und was diese Menschen schufen, warum warf es der erste Sturmwind um, den der Ewige ausgeschickt? Weil damals die Fürsten nicht das Wohl der Nation, sondern nur ängstlich die eigene Vergrößerung suchten, wurden die Enkel zur Strafe von diesen ihren Fürstenstühlen gejagt und mußten Jahrelang in der Irre leben. Dieses-mal kehrten sie zwar zurück, und büßten nur eine Zeitlang wegen der Habsucht der Väter; ob aber auch die nachfolgenden Geschlechter so glücklich sein werden, ist zweifelhaft; denn, wenn nun wieder die deutschen Fürsten ihren Eigennutz dem Wohle der Nation vorzögen, so würde es schlimmer mit ihren Kindern gehen. Da die kleinere Züchtigung so wenig gefruchtet, so würde ein ernsteres Gericht gehalten werden; die fernen Enkel würden nicht blos auf ihren Sitzen wanken, wie in der letzten Zeit, sondern fremde Eroberer würden sie auf immer verjagen. Alles hat Deutschland von den Fremden zu fürchten, und doch können die Deutschen unter sich kein Grundgesetz aufstellen, keinen Vertrag errichten, ohne die Ausländer zuzuziehen; in ihrer Blindheit wissen sie nicht, daß es der

Vortheil der Fremden erheischt, uns in eine solche Lage zu versetzen, wo wir immer ihrer bedürfen, wo sie sich in unsere Sachen mischen können. Daher kömmt es, daß sie es also künstlich anlegen, daß jeder Vertrag den mehrfachen Keim neuer Entzweiung in sich trägt. Sollte nicht endlich einmal die Zeit gekommen sein, wo wenigstens auf dem Wiener Kongreß kein französischer Gesandter erscheinen dürfte? Zu fürchten ist also, daß der doppelte Fehler, wie zu Münster und Osnabrück, auch zu Wien eintrete; eigner Fürsten Eigennutz und fremder Einfluß."

Auch heutzutage sind wir noch nicht über die Erfüllung dieser Prophezeiungen hinaus, und daß es nicht besser bei uns geworden, zeigt jeder Blick in eine Zeitung.

Ueber die Verfassungsform, durch welche die Einheit der Nation festgestellt werden soll, scheint Görres Anfangs nicht ganz klar gewesen zu sein, er spricht nur aus, Deutschland sei „die schwere Aufgabe zu Theil geworden, die Vielherrschaft durch die Macht der Verfassung und den Gesammtwillen der Nation also zu bemeistern, daß sie stark wie die Einheit wirke." An einer anderen Stelle gibt er den Fürsten den Rath, wenn sie „verhüten wollen, einst von Riesen zerrieben zu werden, so müssen sie nicht blos eine Konföderation bilden, welche ein allzu schwaches Band sein würde, sondern am besten und sichersten für Alle wäre es, sich nur als untergeordnete Glieder einer einzigen Einheit und Staatsgewalt zu betrachten." Oesterreich und Preußen, meint er, haben das größte Interesse immer einig zu bleiben, und zwischen beiden Staaten müsse eine Erbverbrüderung geschlossen werden, wornach das eine Haus beim Erlöschen des andern seine deutschen Länder erben würde, damit wenigstens die Hoffnung bleibe, daß ganz Deutschland doch einst in der Zukunft vereinigt werde. Bald nach Eröffnung des Wiener Kongresses drang Görres auf Herstellung der alten Kaiserwürde und erbliche Uebertragung an das Haus Habsburg. Die eigentliche Oberleitung will er in die Hände eines Fürstenkollegiums gelegt wissen, welches aber wegen der that-

sächlichen Zweitheilung der Nation ebenfalls in zwei Kollegien zerfallen müsse, bei deren einem ein österreichischer, bei dem andern ein preußischer Prinz den Vorsitz zu führen hätte, doch so, daß das südliche oder österreichische dem andern übergeordnet wäre. Zugleich meint er, ob es nicht der Einheit förderlich wäre, wenn Preußen in beiden Systemen die Oberleitung des Kriegswesens hätte, und die Besorgung des Finanzwesens in die Hände Oesterreichs gelegt würde. Der rheinische Merkur erwarb sich bald so großes Ansehen, daß man ihn nicht bloß im Scherz die fünfte europäische Macht nannte. Die Führer der nationalen Partei unterstützten ihn mit Beiträgen. Auch Stein übte großen Einfluß auf die Richtung dieses Blattes, und eine Reihe von Artikeln, wie der über die künftige deutsche Verfassung, über Ausschließung der Franzosen von der Berathung der deutschen Angelegenheiten, sind von ihm inspirirt und gaben zum Theil die wichtigsten Aufschlüsse.

Nicht nur in Arndts Schriften und Görres rheinischem Merkur, sondern auch in andern Organen der Presse, wie z. B. in Ludens Nemesis, in den Brockhaus'schen deutschen Blättern, in verschiedenen Flugschriften wurde die Frage über die künftige Verfassung Deutschlands eifrig besprochen. Immer blieb aber der Dualismus von Oesterreich und Preußen der unverdaute Brocken, der jede natürliche Entwicklung der Sache hinderte. Vergebens bemühte man sich, durch immer künstlichere Organisationsvorschläge die Schwierigkeit zu überwinden. Der Verfasser eines Aufsatzes in den deutschen Blättern mit der charakteristischen Ueberschrift: tantae molis erit Germanam condere gentem! (8. Nov. 1814) kommt sogar auf den Gedanken, ob es nicht am klügsten wäre, wenn Oesterreich Deutschland, in einem schlaffen Bande vereinigt, ganz an Preußen überließe, und dann als fremde Macht einen nur um so sicherern Einfluß auf die deutschen Angelegenheiten übte.

So viele Stimmen in der Literatur sich für eine gründliche Umgestaltung Deutschlands zu staatlicher Einheit aussprachen, so kann man doch nicht eigentlich sagen, daß sie der Ausdruck der

öffentlichen Meinung gewesen wären. Die politischen Bestrebungen beschränkten sich zunächst auf Befreiung von der Fremdherrschaft; man hatte zwar das Gefühl, daß dann auch in Deutschland sich Manches ändern und bessern müsse, war aber noch weit entfernt von bestimmten, klaren Forderungen. In der That konnten auch Plane für eine radikale Umgestaltung, wobei die Stellung der Fürsten eine gänzlich andere hätte werden müssen, um so weniger ausgeführt werden, als der Kampf gegen Napoleon in einem großen Theil von Deutschland eine partikulare Färbung angenommen hatte und man viel von Herstellung der angestammten Fürsten sprach. Namentlich in Preußen, von dem die ganze Bewegung ausgegangen war, handelte es sich wesentlich um Rettung des Königs und des preußischen Staates. Selbst in dem westphälisch gewordenen Hessenkassel sehnte man sich nach dem alten Kurfürsten zurück, und in den von Napoleon souverän gemachten Rheinbundsstaaten hatten nicht nur die Fürsten, sondern auch das Volk Freude an den ihnen zugefallenen Königskronen und wollten die einmal gewonnene Selbständigkeit nicht wieder fahren lassen. So viel auch Napoleon die deutschen Territorialverhältnisse durcheinander geworfen, so sehr er die Fürsten an Unterwürfigkeit gewöhnt hatte, so hatte er doch die Einheit hindernden Ansprüche und Rechte der Fürsten nicht gemindert, sondern vielmehr noch gesteigert. Nach seinem Sturz wollten sie nicht neue Opfer bringen, sondern sich wo möglich für erlittene Unbilden entschädigen, die Einen wollten in ihre früheren Besitzungen wieder eingesetzt werden, die Andern ihre napoleonischen Erwerbungen behalten, und Alle haschten nach Vorwänden, um ihre Territorien zu vergrößern. Allem diesem setzte die öffentliche Meinung keinen entschiedenen Widerstand entgegen, und auch die Kämpfer für die Einheitsplane konnten sich nicht verhehlen, daß unter diesen Umständen wenig Aussicht sei, die Frage von einer berathenden Versammlung der Diplomaten gelöst zu sehen.

17.

Der Wiener Kongreß, der deutsche Bund und der zweite Pariser Frieden.

So wenig auch die deutschen Fürsten mit den radikalen Einheitsplanen eines Stein, Arndt und Anderer einverstanden sein mochten, so war doch auch in diesen höheren Kreisen die Ueberzeugung verbreitet, daß Deutschland durch ein festeres Band als bisher zur Einheit verbunden werden müsse, und die Diplomaten der Großmächte sahen es als eine Hauptaufgabe des Wiener Kongresses an, eine Form dafür ausfindig zu machen. Schon vor Eröffnung des Kongresses, die sich im Vorgefühl der Rathlosigkeit und der Schwierigkeiten von einer Frist zur andern hinauszog, wurde im September 1814 zu Baden bei Wien eine Konferenz zur Berathung der deutschen Verfassungsfrage gehalten. An die Uebereinkunft des ersten Pariser Friedens anknüpfend, daß Deutschland durch eine Föderativverfassung vereinigt werden sollte, legte Hardenberg einen Entwurf vor, welcher Deutschland in sieben Kreise eintheilte, deren Vorstände die Bundesregierung bilden sollten. Oesterreich und Preußen waren — und dieß ist ein Hauptmangel des Entwurfs — nur mit einem Theil ihrer Länder im Bunde und in der Kreiseintheilung untergebracht, ersteres mit Vorder-Oesterreich, Tyrol, Vorarlberg und Salzburg; Preußen mit dem Gebiete links der Elbe und Pommern. Im oberrheinischen Kreis sollte Oesterreich das Kreisamt mit Baden, im obersächsisch-thüringischen

Preußen mit Hessen theilen, außerdem aber beide Großstaaten noch ein selbständiges Kreisamt haben, ebenso Baiern, Würtemberg und Hannover je eines. Für den Fall, daß es möglich wäre die Niederlande oder wenigstens Belgien dem deutschen Bunde einzuverleiben, wäre aus diesem ein achter Kreis, der burgundische, mit einer selbständigen Oberstenstelle zu bilden. Der Gesammtheit der Kreisobersten würde dann die Leitung und die ganze vollziehende Gewalt des Bundes zustehen, Oesterreich und Preußen sollten das Direktorium führen und je drei Stimmen haben. Neben dem Rathe der Kreisobersten würde ein Rath der Fürsten und Stände errichtet, in welchem alle Fürsten, deren Gebiet mindestens 50,000 Seelen zählt, eine Stimme haben müßten. In allen zum Bunde gehörigen Staaten wäre eine landständische Verfassung mit Antheil an der Gesetzgebung und Steuerbewilligungsrecht einzuführen, auch jedem Bundesunterthan gewisse Grundrechte, wie ein allgemeines deutsches Bürgerrecht, Sicherheit des Eigenthums, Recht der Beschwerde vor dem ordentlichen Richter und Preßfreiheit zu verbürgen.

Stein, dem Hardenbergs Entwurf mitgetheilt wurde, begleitete denselben mit Bemerkungen, in welchen er einen sehr richtig voraussehenden Blick bewährte. So bemerkte er zu §. 2, worin die Bundesfürsten als souveräne Fürsten bezeichnet waren: „Man muß ausdrücklich bestimmen, daß die Souveränität keine unbegränzte, sondern eine durch Gesetze beschränkte sei.“ Die Einverleibung eines Theils der österreichischen und preußischen Monarchie in den neuen Bund wollte ihm nicht gefallen. Er fürchtete namentlich Oesterreich werde der neuen Organisation große Schwierigkeiten entgegensetzen, oder man werde die Verfassung für das übrige Deutschland so lose bilden müssen, daß sie gegen den Sultanismus nur wenig Schutz gewähre. Sein Rath ging dahin, die eigentliche österreichische Monarchie sammt Preußen ganz aus der neuen Bundeseinigung zu lassen und sich nur auf die sieben Kreise, Vorder-Oesterreich, Baiern und Franken, Schwaben, Oberrhein, Niederrhein und Westphalen, Niedersachsen und Obersachsen zu beschränken, je-

doch beiden deutschen Großmächten je zwei Stimmen im Ausschuß und Oesterreich sogar das Präsidium in der Bundesversammlung zu überlassen. Preußen sollte die eigentliche Geschäftsleitung nebst deren Mittel, wie Protokollführung, haben, in der Art wie einst Kurmainz auf dem Reichstag die Kanzleidirektion geübt hatte. Das Verhältniß der Bundesgewalt zur Territorialgesetzgebung wollte Stein dahin bestimmt wissen, daß der Bundestag sich nur mit solchen Verordnungen zu beschäftigen hätte, die das allgemeine Interesse angehen.

Hardenberg arbeitete nach weiterer Besprechung mit Stein den Entwurf nach Steins Vorschlägen um, und reduzirte den Bund auf jene sieben Kreise. Stein, wiederholt zur Begutachtung aufgefordert, machte auch dießmal seine Bemerkungen, welche Einschränkung der fürstlichen Selbständigkeiten in den Einzelstaaten zum Zweck hatten. So wollte er zum Schutz der Verfassungen Deputirte der Territorialstände beim Bundestag zugelassen wissen. Er meinte nämlich, wenn der Bundestag allein aus Fürsten bestände, so sei die Bürgschaft für die Verfassung gerade denjenigen anvertraut, die ein Interesse haben, sie zu untergraben und ihre Gewalt auszudehnen. Als gemeinsame Bundesangelegenheiten bezeichnete Stein Handelsgesetze, Münzsachen, Zollwesen, Postwesen. Diese Verwaltungsgegenstände, bemerkte er, können den einzelnen Landesherren nicht überlassen bleiben, ohne die Nachtheile einer zerstückelten, das Ganze störenden Maßregel zu erzeugen.

Die deutschen Angelegenheiten nahmen nun für einige Zeit einen Stillstand und erst als die Fürsten und Diplomaten sich zum Wiener Kongresse zu versammeln begannen, wurden die Verhandlungen über die deutsche Verfassungsfrage wieder aufgenommen. Es geschah dieß mittelst einer Uebereinkunft zwischen Metternich und Hardenberg, über den von Stein begutachteten Hardenbergischen Entwurf, aus dem man 12 Artikel auszog, aber dabei die Theilung der Bundesspitze zwischen Oesterreich und Preußen wegließ, wodurch letzteres gleich von Anfang in Nachtheil kam.

Die zwölf Artikel über die man sich so vereint hatte, enthielten Bestimmungen „über 1) die Stiftung des Bundes, 2) dessen Zweck, 3) die dadurch herbeigeführte Einschränkung der bisherigen Regierungsrechte, 4) die Mittel zu Erreichung des Bundeszweckes, die Kreis- und Bundesverfassung, 5) den Rath der Kreisobersten, Oesterreich und Preußen mit je zwei, Baiern, Hannover und Würtemberg mit je einer Stimme, denen die ausübende Gewalt, das Kriegs- und Friedensrecht gebühre, 6) den Rath der Fürsten und Städte, welchen nebst den Kreisobersten die innere Gesetzgebung zustehe, 7) das österreichische Direktorium, 8) die Rechte der Kreis-Obersten als Bundesbeamten, wegen Vertretung des Bundes und Aufrechthaltung seiner Beschlüsse, Leitung der Kreisversammlungen, Aufsicht über das Kriegswesen des Kreises und Erhebung ihrer Gerichte zu Kreisgerichten für die kleineren Kreisstände, 9) Verbot des Krieges und der Bündnisse und Subsidien für die nicht außer Deutschland begüterten Fürsten, 10) Schlichtung der Streitigkeiten der Bundesglieder durch Austrägalgericht und Bundesgericht, welches auch über Verletzung des Bundesvertrags zu sprechen hat, 11) Nothwendigkeit ständischer Einrichtungen in jedem Lande und der Feststellung eines Minimums an Rechten der Stände, 12) Rechte aller Deutschen, insbesondere freier Auswanderung und Annahme der Kriegs- und bürgerlichen Dienste in ganz Deutschland."*)

Außer den Großmächten wurde Hannover, für welches sein Vertreter Graf Münster auf den Rath der verbündeten Mächte die Königswürde angenommen hatte, Baiern und Würtemberg beigezogen und diese fünf bildeten nun das Comité für deutsche Verfassungsangelegenheiten, welches am 14. Oktober 1814 die Verhandlungen begann. Schon in der dritten Sitzung machten Baiern und Würtemberg Einwendungen gegen den Entwurf. Baiern erklärte: der König besitze vermöge der ihm im Vertrag von Ried zugesagten Souveränität unbedingte Regierungsrechte

*) Pertz, Leben Steins Bd. IV. p. 130.

über seine Unterthanen, und könne ihnen daher kein Recht der Berufung an den Bundestag einräumen, ebensowenig auf das Gesandschaftsrecht verzichten. Würtemberg verwahrte sich ebenfalls gegen eine Bundesverfassung, welche dem Direktorium das Recht der Einmischung in die inneren Angelegenheiten zutheile, und wollte nur einen Bund, welcher Sicherheit nach Außen gewähre, könne daher nur auf Berathung über Deutschlands Kreiseintheilung, die Aufstellung von Kreisdirektoren und einem Oberdirektorium eingehen. Entschieden erklärte es sich gegen Beschränkung der Souveränitätsrechte, insbesondere die Untersagung des Kriegführens, Niedersetzung eines Bundesgerichts und Aussprechen eines Minimums ständischer Rechte und Erwähnung der Unterthanenrechte, welche in einem Staatsvertrage nothwendig wegbleiben müßten. Beide protestirten gegen Oesterreichs und Preußens Doppelstimmen und wollten diese Mächte gar nicht in den Bund aufgenommen wissen, da sie denselben nur zu einem Mittel eigener Herrschaft benützen zu wollen scheinen. Dagegen erwiderte Metternich: die Festsetzung der Rechte der Unterthanen deutscher Nation sei schlechterdings nothwendig, um so mehr, da in den letzten Zeiten in einzelnen Staaten solche Bedrückungen stattgefunden hätten, wider welche die Unterthanen in Zukunft nothwendig geschützt werden müßten. Die theilweise Beschränkung der angeblichen Souveränität sei durch den Zweck des Bundes nothwendig bedingt. Auch der hannöverische Gesandte Graf Münster gab eine sehr entschiedene kräftige Erklärung gegen die Souveränitätsansprüche Baierns und Würtembergs, worin er nachwies, daß sie früher keine Rechte darauf gehabt und auch durch die mit den verbündeten Mächten geschlossenen Verträge keine erlangt hätten. Auch gab er zu bedenken, nur durch Befriedigung der billigen Forderungen der deutschen Nation sei es möglich, Ruhe und Zufriedenheit in Deutschland herzustellen. Baiern aber erklärte nochmals, auf das Recht der Verträge mit Auswärtigen zum Vortheil des künftigen deutschen Bundes nicht verzichten zu können, „weil

an diesem Recht der bairische Nationalstolz Gefallen trage und der König als Landesherr die heilige Pflicht habe, dieses Recht aufrecht zu erhalten.“

Stein wendete sich jetzt unter Berufung auf die Proklamation zu Kalisch (in einem Schreiben vom 4. Nov.) an den Kaiser Alexander und klagte ihm, wie die Verhandlungen über einen deutschen Bundesvertrag bisher keinen anderen Erfolg gehabt hätten, als den, von Seiten Baierns und Würtembergs ein System des Ehrgeizes, der Vereinzelung und des Despotismus an's Licht zu bringen, das den Grundsätzen der Bundeseinrichtung und der inneren Ruhe und dem Wohle Europas widerspreche. Es müsse Europa daran gelegen sein, daß der Zustand der Gereiztheit der Völker besänftigt werde, die Mißbräuche der Gewalt aufhören und der Souveränität der Fürsten Gränzen gezogen werden. Er bat ihn schließlich, eine vertrauliche Note an Oesterreich, Preußen und Hannover zu erlassen und sie in Geltendmachung der wesentlichen Grundsätze einer Bundesbildung zu unterstützen. Dieß geschah und Nesselrode übergab im Namen des Kaisers an Metternich und Hardenberg eine Note, worin er den von beiden Kabineten vorgelegten Bundesplan billigt, und namentlich seine lebhafte Befriedigung darüber ausspricht, daß derselbe das Recht zu Krieg und Frieden, das Recht, die Streitigkeiten der Fürsten zu schlichten und über die allgemeineren Interessen zu wachen, dem Bunde übertragen wissen wolle, und verlange, daß zum Schutze der Freiheit und des Eigenthums Landstände gebildet und durch den Bund gewährleistet werden sollen. Es sei dieß ganz im Sinn der Proklamation von Kalisch, in welcher der Kaiser von Rußland und König von Preußen ihren Entschluß erklärt hätten, den deutschen Völkern zur Wiedererlangung ihrer Freiheit und Unabhängigkeit zu helfen.

Diese Note hatte ein festeres Auftreten der österreichischen, preußischen und hannöverischen Gesandten zur Folge, und ein Artikel im rheinischen Merkur vom 31. Oktober 1814, worin über die

Lage der deutschen Verfassungsangelegenheiten Bericht erstattet wird, stellte für den Fall beharrlichen Widerstands von Seiten Baierns und Würtembergs die durchgreifende Hilfe der Verbündeten in Aussicht. Zuletzt gewann aber dieser Widerstand doch den Sieg. Am 16. November übergaben die würtembergischen Gesandten eine Note, worin sie den Ausschuß beschuldigten, von dem vorgelegten Plan abgegangen zu sein und erklärten, daß ihr König es mit seinen Pflichten unvereinbar ansehe, sich fernerhin über einzelne Gegenstände auszusprechen und daß ihn zu Verzichtleistung auf unzweifelhafte Rechte nur die dafür zu erhaltenden Vortheile vermögen könnten. Zugleich traten die Gesandten von den Berathungen aus und der Ausschuß löste sich unverrichteter Dinge auf, ohne daß die verbündeten Mächte, deren Einigkeit durch die sächsische Frage gestört war, Anstalten getroffen hätten, den Widerstand Baierns und Würtembergs zu brechen, wozu sie um so mehr ein Recht gehabt hätten, da die von den neuen Königreichen behauptete Souveränität nicht auf alten vom deutschen Reiche her ererbten Rechten beruhte, sondern ein Geschenk Napoleons des besiegten Reichsfeindes, eine Schöpfung sehr neuen Datums war.

Während die durch den Rheinbund geschaffenen Königreiche ihre neugewonnene Souveränität einer fest einigenden Bundesverfassung als Hemmniß entgegenstellten und die einigende Spitze möglichst abzuschwächen suchten, wurden von den minder mächtigen Fürsten, unter Leitung des niederländischen Kongreßgesandten von Gagern, ernstliche Anstrengungen zur Wiederherstellung eines deutschen Kaiserthums gemacht. An demselben Tage, an welchem die Fünferkommission der Groß- und Mittelstaaten zusammentrat, am 14. Oktober versammelten sich die Gesandten von 19 Kleinstaaten und beschlossen in der Furcht, es sei von den größeren Staaten auf ihre gelegentliche Beseitigung abgesehen, zunächst Theilnahme an den Berathungen über das deutsche Verfassungswerk zu fordern. Die bereits mediatisirten Fürsten, die von der Neugestaltung Deutschlands Wiedereinsetzung in ihre früheren Rechte hofften und wünschten,

was nur bei Wiederherstellung der alten Reichsverfassung möglich war, ordneten eine Gesandtschaft an den Kaiser Franz II. ab, welche ihm in einer feierlichen Audienz am 22. Oktober durch den Mund der Frau Fürstin von Fürstenberg um Wiederannahme der deutschen Kaiserwürde bat. Franz erwiderte: „Ich bin schon von mehreren Seiten darum angegangen worden und es ist auch mein Wunsch, wenn dessen Erfüllung sich mit dem Interesse meiner eigenen Länder vereinigen läßt.“ Einige Wochen später, den 16. November reichten die Abgeordneten von 29 deutschen Fürsten, im Einverständniß mit Hannover, eine ausführliche Note an Oesterreich und Preußen ein, worin sie die Ueberzeugung aussprachen, daß „die deutsche Verfassung ihren festesten Bestand alsdann erst würde behaupten, wenn ein gemeinsames Oberhaupt, welches dem deutschen Verband den ersten Rang unter den europäischen Nationen gab, an der Spitze der deutschen Verbindung, dem von den Ständen des Bundes gemeinsam Beschlossenen die unverbrüchliche Vollziehung sichere, die Säumigen oder Weigernden ohne Unterschied mit erforderlichem Nachdruck zur Erfüllung des Bundesvertrags anhalte, der Bundesjustiz schnelle und vollkommene Folge verschaffe, die Kriegsmacht des Bundes leite, und so im Innern und gegen Außen allen Staaten desselben, auch dem mächtigsten als Beschützer und erster Repräsentant der deutschen Nation sich darstelle.“ Daß unter dem Oberhaupte ein Kaiser gemeint war, geht aus einer Note des braunschweigischen Gesandten Schmidt-Phiselbeck an den hannöverischen Bevollmächtigten Grafen Münster hervor, worin sich jener auf ein Privatgespräch mit letzterem über die Wiederherstellung der Kaiserwürde bezieht, wornach Münster geäußert hatte, daß er „zwar als Privatmann denselben Wunsch hege, aber glaube, daß dessen Erfüllung die Pariser Verhandlungen und die Worte des Friedensschlusses entgegenstünden. Er könne sich daher nicht über die Ausführbarkeit der Sache bestimmt äußern, ehe er wisse, was für Attributionen man der Würde eines Kaisers oder Bundeshauptes beigelegt sehen wolle.“ In dieser Beziehung

gibt nun Schmidt-Phiselbeck im Auftrag der in der Note vom 16. November vertretenen Staaten die Aufklärung: Man setze folgende Attributionen der Würde eines Bundeshaupts als wesentlich voraus: 1) Vollziehung der Bundesbeschlüsse; 2) Aufsicht über die Justizverfassung und besonders das oberste Bundesgericht, mit Befugniß zur Vollstreckung seiner Erkenntnisse; 3) Vorsitz in der Bundesversammlung; 4) Leitung des Kriegswesens. Im Pariser Frieden glauben sie kein unüberwindliches Hinderniß zu sehen, indem die dort verheißene Bundesverfassung ein Bundeshaupt nicht ausschließe. Hierauf erwiderte Münster mit Hinweisung auf die dem Pariser Frieden vorangegangenen Negotiationen. Diese scheinen sich nämlich auf Zugeständnisse zu beziehen, welche Oesterreich an Preußen gemacht hatte, wornach ersteres darauf verzichtete, die Kaiserwürde wieder in Anspruch zu nehmen. Einzelne Staatsmänner wie Stein, Graf Solms-Laubach und Andere gingen freilich noch weiter und meinten, wenn Oesterreich, durch frühere Erklärungen gebunden, und wegen der Gefahr, durch Verbindung der deutschen Kaisergewalt mit der österreichischen Hausmacht das europäische Gleichgewicht zu verrücken, die Kaiserkrone nicht annehmen könne, so könne es ja Preußen, bei welchem jene Hindernisse nicht obwalteten und das durch seine Verdienste um die Befreiung Deutschlands vom Joch der Franzosen Oesterreich den Rang abgelaufen und sich gerechte Ansprüche auf die bleibende Hegemonie erworben habe. Ueberhaupt mußte das in inneren Reformen vorangeschrittene Preußen, welches seiner Gesammtbevölkerung nach wesentlich deutsch war, viel geeigneter erscheinen, an der Spitze Deutschlands zu stehen, als das aus einem Gemisch von Nationalitäten zusammengesetzte Oesterreich. Dieß war jedoch, wie gesagt, nur die Ansicht und Einsicht Einzelner, und bei Weitem die Mehrzahl derer, welche die Herstellung des Kaiserthums wollten, ging von der Voraussetzung aus, daß dieses dem Hause Habsburg zufallen müsse. Aber so weit waren jedenfalls die Ansprüche Preußens gediehen, daß die Unterwerfung unter einen österreichischen

Kaiser die größten Schwierigkeiten fand, und wenn auch für den Augenblick die Rivalität durch patriotische Selbstverläugnung hätte überwunden werden mögen, so wäre doch dadurch der Keim der Zwietracht in die deutsche Reichsverfassung gelegt gewesen, aus dem später Verwirrung und Lähmung der Centralgewalt, wo nicht offener Krieg hätte erwachsen müssen. Ueberdieß war bereits jetzt eine bedenkliche Verwicklung eingetreten. Preußen machte Anspruch auf Erwerbung des ganzen Königreichs Sachsen, dessen Dynastie wegen beharrlichen Bündnisses mit Napoleon Strafe verdient zu haben schien, für die man nicht blos Gründe der Rache, sondern das Interesse Deutschlands geltend machen konnte. England hatte sich einverstanden erklärt und Kaiser Alexander von Rußland dem preußischen Kabinet seine angelegentliche Unterstützung in der sächsischen Frage zugesagt, theilweise aus eigennützigen Beweggründen, um bei Einverleibung Polens in das russische Reich freiere Hand zu haben und auch den preußischen Antheil Polens mit beiziehen zu können. Allein der Fürst Metternich, der Lenker der österreichischen Politik, verweigerte seine Zustimmung zu den preußisch-russischen Planen, obgleich er früher vorläufig eingewilligt hatte. Die Gründe seines Widerstandes waren angeblich von Rücksichten der Legitimität und Pietät hergenommen, die nicht erlaubten, ein so altes Fürstenhaus des Erbes seiner Ahnen zu berauben, in Wahrheit aber fürchtete er, Preußen möchte, durch die Einverleibung Sachsens zweckmäßig zu einer zusammenhängenden Ländermasse arrondirt, zu sehr erstarken, und ein gefährlicher Nachbar Oesterreichs werden. Es gelang ihm auch, Frankreich und sogar England auf seine Seite zu ziehen und dort durch Verbreitung der irrigen Ansicht, als ob das Königreich Sachsen von Einem selbstständigen Volksstamme bewohnt wäre, die öffentliche Meinung gegen die Einverleibung Sachsens in Preußen aufzureizen, so daß das englische Kabinet durch die Opposition im Unterhause genöthigt wurde, sich dagegen zu erklären. Dadurch ermuthigt, erklärte Metternich, die Forderung der Uebergabe des ganzen Königreichs

Sachsen an Preußen für ein Hinderniß der Eintracht und der definitiven Ordnung der deutschen Angelegenheiten. Als nun Preußen, auf Rußland gestützt, auf seiner Forderung beharrte, schloß Oesterreich am 3. Januar 1815 mit England und Frankreich ein Schutzbündniß für den Fall eines Angriffs, und wirklich war auch die Stimmung auf beiden Seiten so gereizt, daß man den Ausbruch eines neuen Krieges ernstlich fürchten mußte. Endlich gaben Rußland und Preußen nach und man vereinigte sich auf eine Theilung Sachsens, wodurch freilich der vermeintlichen Selbständigkeit der sächsischen Nation viel größeres Unrecht geschah, als durch die ungetheilte Vereinigung mit dem stammverwandten preußischen Staat. Der Frieden wurde äußerlich hergestellt, aber innerlich dauerte die Verstimmung fort.

Sobald sich wieder einige Aussicht für friedliche Ausgleichung der polnisch-sächsischen Frage zeigte, richteten die Bevollmächtigten von 32 deutschen Fürsten und freien Städten, welche schon früher auf Wiederherstellung der deutschen Kaiserwürde angetragen hatten, an Metternich und Hardenberg eine Aufforderung zu endlicher Eröffnung der deutschen Verfassungsberathungen und im Einverständniß damit, luden nun Hardenberg und Humboldt den Fürsten Metternich ein, unter Beiziehung der Abgeordneten sämmtlicher deutschen Fürsten, die deutschen Angelegenheiten wieder in Berathung zu nehmen. Als er sich dazu bereit erklärte, übersandten sie ihm (10. Febr. 1815) zwei neue Verfassungsentwürfe, deren Unterschied nur darin bestand, daß bei dem einen eine Eintheilung Deutschlands in Kreise zu Grunde gelegt war, bei dem anderen aber diese Voraussetzung fehlte.

In der begleitenden Note wurden die Vortheile der Kreiseintheilung für Organisirung der Einheit treffend auseinandergesetzt und das Vorurtheil widerlegt, als ob dadurch einzelnen mächtigeren Staaten, welche mit der Kreisdirektion beauftragt würden, Gelegenheit zur Unterdrückung der schwächeren Mitstände gegeben werden sollte, und darauf aufmerksam gemacht, daß die minder

Mächtigen in einer Kreisversammlung weit mehr zu bedeuten haben würden, als in einer allgemeinen Bundesversammlung.

Als oberste Behörde war in beiden Entwürfen eine Bundesversammlung vorgeschlagen, welche aus einem ersten und zweiten Rath bestehen sollte. Im ersten hätten die Bevollmächtigten der Kreisvorsteher oder der sieben mächtigeren Staaten zu sitzen, im zweiten die aller selbständigen Mitglieder des deutschen Bundes, theils mit Viril- theils mit Curiatstimmen. Die mediatisirten Reichsstände sollten dann in den Kreisversammlungen neben den souveränen ihre Stelle finden. Dem ersten Rath, der beständig versammelt sein muß, kommt die Leitung und ausübende Gewalt des Bundes und die Vertretung nach Außen zu, die Entscheidung über Krieg und Frieden hat er nur im Verein mit einem Ausschuß des zweiten Rathes. Die Bevollmächtigten von Oesterreich nnd Preußen haben je zwei, die übrigen nur je eine Stimme. Der Wirkungskreis des zweiten Rathes besteht hauptsächlich im Antheil an der allgemeinen, für ganz Deutschland geltenden Gesetzgebung. Er versammelt sich jährlich am Sitze des ersten Rathes und die Dauer seiner Sitzungen hängt von dem Umfang der zu erledigenden Geschäfte ab. Auch bei diesen Entwürfen war ein Minimum von Grundrechten festgesetzt, die jeder Deutsche zu genießen haben sollte, nämlich: die Freiheit, ungehindert in jeden andern zum Bunde gehörenden Staat auszuwandern; in Civil- oder Kriegsdienste eines andern Bundesstaats zu treten; sich auf jeder deutschen Lehranstalt zu bilden; Freiheit und Sicherheit der Person und des Eigenthums, und Schutz vor Verfügungen, welche dieselbe ungesetzlich verletzen; Preßfreiheit mit Verantwortlichkeit der Schriftsteller, Buchhändler oder Buchdrucker; und Aufhebung der Leibeigenschaft. Als das Wichtigste aber, worauf die begleitende Note ein Hauptgewicht legt und wovon man nicht abgehen dürfe, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzwecks den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen, werden drei Punkte namhaft gemacht: 1) Eine kraftvolle Kriegsgewalt, 2) ein Bundesgericht und 3) landständische,

durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen. Schließlich sprechen die Bevollmächtigten die Ueberzeugung aus, daß die Errichtung einer deutschen Verfassung nicht blos in Beziehung auf die Verhältnisse der Fürsten zu einander, sondern ebensosehr zur Befriedigung der gerechten Ansprüche der Nation nothwendig sei, die nicht in einzelne Theile zerfallen wolle, sondern überzeugt sei, daß die Mannigfaltigkeit der deutschen Volksstämme nur dann wohlthätig wirken könne, wenn sich dieselbe in einer allgemeinen Verbindung wieder ausgleiche. Für diese seien aber die drei obengenannten Einrichtungen von der größten Wichtigkeit.

Die Berathung dieser Entwürfe wurde durch eine neue von Stein angeregte Verhandlung über die Kaiserfrage gekreuzt. Stein, der schon ursprünglich an Erneuerung des deutschen Kaiserthums gedacht, aber später davon abgegangen war und sich dem Plane eines Bundesstaates zugewendet hatte, war durch die Schwierigkeiten, die sich auch diesem entgegengestellt hatten, zur Kaiseridee zurückgeführt; er beschloß, die Bestrebungen der mittleren und kleineren deutschen Fürsten in dieser Richtung zu unterstützen, und es gelang ihm auch, den russischen Minister Capodistria dafür zu gewinnen.

Am 9. Februar übergab Capodistria in Uebereinstimmung mit Steins Wünschen dem Kaiser Alexander eine Denkschrift*), worin er die Frage behandelte: „ob es für Deutschlands und Europa's Wohl vorzuziehen sei, wenn man Deutschland zu einem festvereinigten Bundesstaate bilde, oder wenn man es in einem solchen Zustande belasse, daß neue Veränderungen darin zu erwarten seien? Werde nach dem bisherigen Verfahren der fünf deutschen Höfe diesen die eigentliche Leitung, das Kriegsrecht, die Entscheidung der Streitigkeiten der Fürsten, die Gewähr der Verfassung, der Schutz der Unterthanen übertragen, so lasse sich nach den bisherigen Erfahrungen erwarten, daß Oesterreichs und Preußens Bestreben nach Erweiterung ihres Einflusses, Frankreichs

*) Pertz, Leben Steins Bd. IV. p. 321.

Versuch Einfluß zu erlangen, unterstützt von Bayern, Würtembergs Drang, nicht hinter letzterem zurückzubleiben, zu Streitigkeiten führen werde, woran Frankreich für den Süden und Rußland für den Norden Theil nehmen müssen. Diese Gefahren für Deutschlands und Europas Frieden, und die Nothwendigkeit fester Verhältnisse in dem Mittellande des Welttheils, wenn das Gleichgewicht und die Ruhe der Staaten erhalten werden sollen, machen es rathsam, Deutschland eine so feste Verfassung zu geben, daß es ein fester Wall gegen jeden Eroberer, die Grundlage des europäischen Gleichgewichts werde.“ — „Eine solche Festigkeit der Verfassung,“ erklärte Capodistria, „könne nur durch ein Oberhaupt, erbliches oder gewähltes gegeben werden; es sei daher rathsam und den Wünschen der Deutschen gemäß, Oesterreich diese Würde mit den nöthigen Vorrechten zu übertragen. Oesterreich, mit der Kaiserwürde versehen, werde kein Interesse weiter zu Bündnissen mit Frankreich haben; Preußen, in seine gerechten Grenzen eingeschränkt, am Bunde Theil nehmen, aber seine Verbindung mit England und Rußland beibehalten; die ausgedehnten Besitzungen Oesterreichs in Italien unter einem Prinzen des Hauses ein nationales Dasein erhalten. Oesterreich selbst erhalte durch die deutsche Krone kein Uebergewicht für den Angriff, sondern nur eine erhaltende und vertheidigende Macht. Es frage sich nur, ob Oesterreich diesen Vorschlag annehmen könne, und ob man bei dessen Abgeneigtheit darauf bestehen solle?“

Kaiser Alexander ging auf den Plan ein und trug seinem Minister auf, mit Preußen darüber zu verhandeln. Er besprach die Sache auch selbst mit Stein, der, an Capodistria’s Denkschrift anknüpfend, ihn von der Schwäche und den verderblichen Folgen eines Fünfhöferegiments für die innere Ruhe und Sicherheit Deutschlands zu überzeugen suchte und die Nothwendigkeit zeigte, statt einer Leitung von fünf in Ansichten, Interessen und Regierungsformen so verschiedenen Höfen, ein einziges Haupt des Bundes anzuordnen. Daß dieses Oesterreich sein müßte, schien ihm bei

dermaliger Lage der Dinge unvermeidlich und er glaubte, es würde dadurch ein heilsames verfassungsmäßiges Band gebildet, das Oesterreich wieder mehr mit Deutschland verbinde. Nur ein beschränktes Maaß von Befugnissen glaubte Stein unter den gegebenen Verhältnissen für die neue Kaiserwürde vorschlagen zu können: Theilnahme an der Gesetzgebung, an der richterlichen Gewalt und an der Kriegführung, wozu noch eine Anzahl Ehrenrechte kommen sollten. Die Gesetzgebung über Gegenstände von allgemeiner Bedeutung, sowie das Recht des Kriegs und Friedens sollte der Kaiser in Gemeinschaft mit dem Bundestag handhaben, die richterliche Gewalt durch ein Gericht ausüben, dessen Mitglieder der Bund, dessen Vorstand der Kaiser zu ernennen hätte; die Leitung der Kriegsmacht sollte dem Kaiser und einem Rath dreier Fürsten anvertraut werden, deren einer stets der König von Preußen sein müßte. Die kaiserliche Würde sollte erblich sein.

Alexander zeigte sich geneigt, auf Ausführung dieser Vorschläge hinzuwirken, nur müßte er der Zustimmung des Königs von Preußen gewiß sein. Aber eben darin zeigten sich unüberwindliche Hindernisse, da die preußischen Minister Hardenberg und Humboldt sich entschieden gegen die österreichische Kaiserwürde aussprachen. Letzterer entwarf eine Denkschrift, worin er den Plan mit gewichtigen Gründen bekämpft. Folgendes ist ihr Hauptinhalt:

„1) Es sei unmöglich, einem deutschen Kaiser die erforderliche Macht zu geben, Preußen könne sich dem nicht unterwerfen, Baiern und die andern mächtigen Fürsten würden es nicht wollen. *)

2) Die Kaiserwürde ohne diese Macht würde dem Besitzer nicht hinreichenden Vortheil gewähren, und er daher den Vortheil seiner eigenen Staaten dem Deutschlands stets vorziehen, was Letzterem und Europa gefährlich sei.

---

*) Pertz Leben Steins, Bd. IV. p. 335.

3) Diese Gefahr erscheine am größten bei Uebertragung der Würde an Oesterreich, dieses habe Belgien, Vorderösterreich, seinen Einfluß auf die geistlichen und kleineren Fürsten verloren; seine Hauptmacht liege in Italien, Ungarn, Polen; seine deutschen Besitzungen hängen damit zusammen; und habe Oesterreich schon früher seine Pflichten gegen das Reich vernachläßigt, und sein Interesse dem Deutschlands vorgezogen, so werde das jetzt noch vielmehr der Fall sein. In Folge der Kaiserwürde werde eine Abhängigkeit der kleinen Fürsten wie im Rheinbunde eintreten, was die Unterzeichner des Pariser Friedens nicht wollten.

4) Ein Bund ohne Haupt gewähre noch immer die nach den Umständen erreichbaren Vortheile, entferne die Unzuträglichkeiten, sei allein möglich; denn

5) da gegen die kaiserliche Macht ein Gegengewicht nothwendig sei, wozu in allen bisherigen Planen, Preußen allein oder mit Baiern oder zwei Wahlfürsten, mit Rechten ausgestattet werde, so werde mit der Kaiserwürde die Eifersucht gegen dieselbe wachsen, und Hemmungen eintreten, die zu überwinden der Kaiser wieder größere Macht erhalten müsse, als die zur Vertheidigung Deutschlands erforderlich sei.

6) Wenn Krieg und Frieden allein vom Kaiser abhängen oder seiner Genehmigung bedürfen, so könne er den gerechtesten edelsten Nationalaufschwung vereiteln; gebe man ihm nur mehrere Stimmen, so entstehe derselbe Mangel an Einheit und Kraft, welche man bei einer Bundesverfassung beklage.

7) Das Verhältniß der Macht des Kaisers und der deutschen Staaten sei durch die Einziehung der geistlichen und Unterdrückung so vieler weltlichen Fürsten und Reichsstädte so sehr verändert, daß wo früher sein Wille hingereicht, jetzt Heere erfordert würden.

8) Die Verbindung Deutschlands mit dem Geschick einer der großen Mächte Europa's werde jenes in alle Gefahren derselben hineinziehen, während bei einem Staatenbunde die Mächte sich

anderweitig anschließen und neutral bleiben könnten. Der Geschäftsgang werde durch Verfassungsformen in gewöhnlichen Zeiten erschwert, welche im Augenblick der Gefahr alle unnütz oder schädlich würden.

9) Dasselbe gelte vom Innern. Da der Kaiser auf eigene Verantwortlichkeit handle, so werde er sich wohl hüten, Verfassungsverletzungen der größeren Mächte abzustellen, während in einem Bunde wenig bedenklich sei, sich der Mehrheit anzuschließen.

10) Wenn so nach Außen und Innen die Grundsätze des kaiserlichen Hofes und selbst eines Ministers beständig und oft im Widerspruch mit dem Volksgeiste überwiegen würden, so werde im Gegentheil bei einem Bunde die öffentliche Meinung größeren Einfluß haben, Schädliches leichter vermieden und Besseres an die Stelle gesetzt werden, wie es dem Geiste der Nation entspreche, die weder unruhig noch aufrührerisch sei, aber vorwärts strebe und die Aufklärung benützen wolle, zuwider jener Unbeweglichkeit, der die Erfahrung nichts ist, und für welche die Jahrhunderte umsonst verlaufen.

11) Die Ruhe und Sicherheit Deutschlands und ihr Einfluß auf das Gleichgewicht Europa's beruhe stets auf der Einigkeit Preußens und Oesterreichs, die wahre Gefahr in deren Uneinigkeit. Die Aufgabe bei einer deutschen Verfassung müsse daher hauptsächlich mit sein, in den verfassungsmäßigen Verhältnissen der beiden Mächte jeden Grund zur Uneinigkeit zu entfernen, und im unglücklichen Fall eines Krieges unter ihnen den Deutschland und Europa treffenden Stoß weniger fühlbar zu machen. In beider Hinsicht sei ein Bund dem Kaiserthume vorzuziehen, da dieses schon durch sein Dasein einen Gegensatz Preußens zu Oesterreich bewirke, und im Kriegsfalle Deutschland zwinge, mit dem Letzteren zu gehen oder die Verfassung zu brechen; in einem Bunde hingegen würden die Berührungen sanfter und gefahrloser, und selbst bei ausbrechendem Kampfe könne Deutschland

verfassungsmäßig neutral bleiben unter Baierns und anderer größerer deutscher und fremder Mächte Schutze.

Aber selbst wenn es fortgerissen würde, werden die Fürsten sich wahrscheinlich zwischen beiden Kämpfern theilen, und deren Gewicht folglich Europa weniger furchtbar sein."

Das Hauptgewicht dieser Einwendungen fiel nicht sowohl gegen das Kaiserthum überhaupt, als gegen die Kaiserwürde Oesterreichs und die durch die Rücksicht auf Preußen bedingte schwache Ausstattung der kaiserlichen Gewalt. Die Kaiserwürde für Preußen selbst in Anspruch zu nehmen, glaubten die preußischen Staatsmänner noch nicht wagen zu dürfen. Auch andere nicht preußische Staatsmänner, wie Stein, hielten einen Uebergang des deutschen Kaiserthums an Preußen dermalen für unmöglich. An eine Unterwerfung Oesterreichs unter Preußen war nicht zu denken, und eine Ausscheidung Oesterreichs aus dem neu zu errichtenden deutschen Reich, was die Hauptbedingung einer gesunden lebensfähigen Gestaltung gewesen wäre, lag der damaligen Politik durchaus ferne. Man hatte noch keine Einsicht in die innere Nothwendigkeit der Sonderung Oesterreichs von Deutschland. So schien nur ein österreichisches Kaiserthum möglich, aber ohne Verständigung mit Preußen war es unmöglich. Der König schien nicht unbedingt dagegen zu sein. Auch Stein hegte Hoffnung die öffentliche Stimmung in Preußen, sogar das Heer dafür gewinnen zu können. Grolmann scheint ihn darin bestärkt zu haben. Aber auch Hardenberg erklärte, er könne als preußischer Minister unmöglich in eine Vermehrung der österreichischen Macht durch die Kaiserwürde willigen. Stein versuchte vergeblich Humboldt's Gründe zu widerlegen. So scharf und richtig auch sonst Stein in politischen Dingen sah, so war doch sein Plan, durch Erneuerung des habsburgischen Kaiserthums Deutschland zur Einheit zu verhelfen, ein großer Irrthum. Ein deutsches Kaiserthum, durch welches Preußen und Oesterreich zu einem politischen Ganzen zusammengekuppelt werden sollten, wäre ein Unding gewesen

und hätte in der Folge zu den größten Verwirrungen führen müssen.

In der Presse erhoben sich viele Stimmen für das Kaiserthum, welches sie als das einzige und sicherste Mittel bezeichneten, Deutschlands Noth zu helfen.

Mit großem Nachdruck sprach sich Oken zu Anfang des Jahres 1815 aus, in einem Aufsatz in Ludens Nemesis mit der Aufschrift: „Warum wählt ihr keinen Kaiser?“ Er führt aus, daß ein Kaiser nothwendig sei schon in europäischem Interesse, denn nur ein deutsches Kaiserthum könne den europäischen Staaten einen Mittelpunkt und Halt geben, dann aber noch mehr in Bezug auf Deutschland selbst, das ohne Kaiser wie Polen den fremden Mächten schutzlos preisgegeben wäre. Ohne Kaiser sei auch keine innere Einheit denkbar, weder unter den Fürsten noch im Volk, keine Bürgschaft der Freiheit, keine Möglichkeit nachhaltiger innerer Reformen. „Wir müssen“, sagt er, „nach nichts rufen als nach einem Kaiser. Nicht nach Verfassung, nicht nach Eintheilung, nicht nach Handels-, Denk-, Gewissensfreiheit, nicht nach Wegschaffung despotischer Einrichtungen. Mit dem Kaiser ist das Alles gegeben. Wozu Verfassungen entwerfen, wenn man keinen Mittelpunkt hat, von dem sie geltend, mit Macht unterstützt, ausgehen können?“ Er meint nun, die kleinen Fürsten, die zu ihrer Erhaltung des Kaisers unbedingt bedürfen, sollten mit den mediatisirten Fürsten, den Rittern und Städten zusammenstehen, um einen Kaiser zu wählen oder vielmehr Franz II. zu nöthigen, daß er die Krone annehme. Von einem Bundesstaat als möglichem Surrogat des Kaiserreichs will er nichts wissen, er sagt in dieser Beziehung: „daß Deutschlands Stärke und Rang durch einen sogenannten Bundesstaat gesichert werden könnte, ist eine durch Vernunft und Geschichte so widerlegte Meinung, daß vielmehr erwiesen ist, daß keine schlechtere Verfassung auf der ganzen Welt zu erdenken wäre, als die Bundesverfassung, und daß sie da, wo sie ist, nur als Ermattungsstand eifersüchtiger

Parteien eingetreten. Darum ist fast vorauszusagen, daß auch Deutschland mit einer Bundesverfassung werde heimgesucht werden; denn an Eifersucht und Einbildung steht keine deutsche Macht hinter der andern, und wird daher auch nicht eine von ihnen als obere anerkennen."

Oesterreich zeigte keine Neigung zur Herstellung der Kaiserwürde. Einer der Vertreter Oesterreichs auf dem Wiener Congresse, Freiherr von Wessenberg, hielt die Annahme derselben für rathsam, Kaiser Franz selbst erklärte sich dagegen. Metternich äußerte, er könne weder dazu rathen noch abrathen, er fürchtete bedenkliche Verwicklungen mit Preußen und glaubte, auch in Süddeutschland würde Baiern jedes energische Eingreifen einer kaiserlichen Gewalt hindern. Auch mochte er einsehen, daß die Freiheitsforderungen in Deutschland, die Nothwendigkeit, die Kaiserwürde mit constitutionellen Einrichtungen, mit einer deutschen Reichsversammlung u. dgl. zu umgeben, die österreichische Monarchie in die größten Schwierigkeiten verwickeln müßten, deren Lösung leicht zum Nachtheil Oesterreichs, ja zum Untergang der künstlich zusammengehaltenen Monarchie ausfallen könnte. Jede Erstarkung Deutschlands, jede Befestigung nationaldeutscher Institutionen hätte auf Oesterreich eine zersetzende zerrüttende Wirkung haben müssen. Kaiser Franz II. und Metternich hatten eine ganz richtige Ahnung, wenn sie von einem österreichisch-deutschen Kaiserthum nichts wissen wollten.

Auf's Neue wurde der Wunsch einer einheitlichen Leitung der deutschen Angelegenheiten dringend, als die Nachricht von der unerwarteten Landung des Kaisers Napoleon in Frankreich (am 1. März 1815) in die Rathlosigkeit des Wiener Congresses hereinbrach. Lauter als je ertönte jetzt der Ruf nach einem Dictator, einem Kaiser.

Görres ermahnte im rheinischen Merkur: „Lassen wir nicht nach in dem begonnenen Verfassungswerke, damit das Volk sich überzeugen möge, daß man sein Wohl im Herzen habe. Man

eile den Kaiser auszurufen und den Ständen im ganzen Reich denselben Tag zur Versammlung festzusetzen!" und einige Wochen später ruft er aus: „Haben wir den Schwerpunkt auch gefunden, ist unsre Kraft in einer Einheit auch gesammelt, und kennt jeder im Umkreise seinen Ort? Von allem dem ist uns nichts kund geworden, ein Jahr lang hat der Congreß auf eine Verfassung hinstudirt, keine Verfassung ist zu Stand gekommen. An Plänen hat es nicht gefehlt, ja eine Macht hat deren zwei auf einmal übergeben, als seien sie auf den Kauf gemacht, und nach Bequemlichkeit des Reiches nur anzulegen. Ganz Deutschland hat gerufen nach einem Kaiser; der gemeinste Mann hat eingesehen, daß auf diesem Wege allein eine Einheit und Festigkeit zu gewinnen sei: der Rath aber hat es nicht für gut gehalten, die Franzosen hätten es verboten, hat man entschuldigend gesagt, sie müßten erst Erlaubniß geben. Sie meinten, Niemand erkenne den wahren Grund, und der Blindeste hat ihn eingesehen." — „Haben die Räuber ihren kaiserlichen Hauptmann sich zurückgenommen, dann müßten die deutschen Fürsten von Gott verlassen sein, wenn sie länger noch einen Augenblick zögerten, sich ein oberstes Haupt zu setzen, das alle ihre Anstrengungen zum rechten Ziele leitet. Darum werde Franz als aller Deutschen Kaiser ausgerufen; aber er werde nicht als ohnmächtiges Schattenbild hingestellt, sondern bekleidet mit der ganzen Würde der alten Kaiser, und ihm die oberste Leitung aller Kriegsgewalt anvertraut. Und aller Hochmuth soll sich beugen vor dem selbstgewählten Oberhaupte, damit ihm nicht die Demüthigung werden möge, zu knien vor dem fremden Räuberkönig. Umgeben bleibe, so lange der Krieg dauern wird, der Diktator vom Rath der Könige, damit das schnell Beschlossene zu schneller Ausführung gelangen möge. Es werde ein Reichsfeldherr ernannt, in dessen Hände niedergelegt ist des Reiches ganze Macht. Als des Kaisers rechter Arm müsse ein erster und oberster Minister am Throne stehen, in sich und um sich sammelnd die Intelligenz des ganzen Reiches, wie der

Feldherr seine Macht im Willen trägt. Deutschland nennt ihn, Deutschland kennt ihn; auf einen Stein ist alles Vertrauen fest gegründet, er ist nie in den Rath der Bösen eingegangen, noch hat er an bösem Rathe Theil genommen."

Aber alle diese prophetischen Worte verhallten ohne Wirkung; denn die, welche die Macht gehabt hätten, einen Kaiser zu wählen und einzusetzen, wollten keinen, und der, welchem die Würde zugedacht war, wollte sie nicht annehmen. Stein schlug vor, man möge sich doch schleunig über die wesentlichsten Punkte vereinigen, auch Graf Münster stimmte ihm bei, aber Hardenberg meinte, man müsse die Sache bis nach Beendigung des bevorstehenden Krieges aussetzen. In Wien waren die Ansichten gespalten; während Wessenberg fortwährend zur Annahme der Kaiserwürde rieth und auch Metternich dazu hinneigte, bildete sich eine spezifisch österreichische Partei unter den Grafen Zichy und Ugarte dagegen.

Indessen erließen die europäischen Mächte (13. März 1815) eine Kriegs- und Achterklärung gegen Napoleon, die allgemein einen befriedigenden Eindruck machte und neuer Hoffnung für das Zustandekommen einer Einigung in den deutschen Verfassungsangelegenheiten Raum gab. Die mittleren und kleineren deutschen Staaten erließen (23. März) eine neue Aufforderung an Metternich und Hardenberg und die Ueberbringer derselben, v. Plessen, Graf Keller und Senator Smidt fügten mündlich die Bitte um Abgabe einer Erklärung über Annahme der Kaiserwürde hinzu. Metternich gab die Zusicherung, der Kongreß werde nicht auseinandergehen, ehe die Grundlagen der deutschen Verfassung gelegt wären, die Kaiserwürde könne aber Oesterreich nicht annehmen wegen des Widerspruchs von Baiern und Preußen, und auch Hardenberg erklärte für die Kaiserwürde nicht stimmen zu können, weil sie gehörig stark der Unabhängigkeit Preußens nachtheilig, schwach hingegen unnütz sein würde. — Preußen und Oesterreich gaben einige Tage später die schriftliche Zusage, den deutschen Bund

jetzt wirklich zu schließen und über seine wesentlichen Grundlagen übereinkommen zu wollen.

Zwischen England, Oesterreich, Preußen und Rußland erfolgte jetzt der Abschluß eines Bundes zur Aufrechthaltung des Pariser Friedens, die Kriegsrüstungen wurden in's Werk gesetzt und jedem der Verbündeten zugetheilt. Stein mahnte, die Rüstungen würden an Einheit und Nachdruck gewinnen und durch die öffentliche Meinung um so eher unterstützt werden, wenn man sie anknüpfe an eine Bundesverfassung und ein Centralorgan, es sei daher höchst nothwendig, ein solches zu bilden.

Während die mittleren deutschen Staaten Hannover, Baiern, Würtemberg und Sachsen dem Bunde gegen Napoleon allmälig beitraten, schritten auch die Verhandlungen über die deutsche Verfassung einigermaßen vor. Unter den vielen Entwürfen, die zum Vorschein kamen, ist der des mecklenburg-schwerinischen Ministers von Plessen einer der besten. Er sprach sich für Herstellung der Kaiserwürde, oder falls dies unausführbar wäre, für ein Direktorium aus, umgeben von einer Bundesversammlung, in welcher alle Mitglieder besonders bei Krieg und Frieden gleiches, die kleineren gemeinschaftliches Stimmrecht haben sollten. Neben der Bundesversammlung wollte er Nationalrepräsentation, sowohl in den einzelnen Ländern als bei der Centralgewalt; Einheit des deutschen Bundesheeres, ein Bundesgericht, Einheit des Postwesens, des Zollwesens, der Stromschifffahrt und der Handelsgesetzgebung. Diese Vorschläge kamen jedoch nicht zur Berathung.

Es wurde in den Kreisen der Staatsmänner immer mehr die Ansicht vorherrschend, man müsse Angesichts des bevorstehenden Krieges sich begnügen, über die wesentlichen Grundsätze übereinzukommen und die Ausbildung der Verfassung im Einzelnen einer ruhigeren Zukunft zu überlassen. Anfang Aprils übergaben die preußischen Bevollmächtigten Hardenberg und Humboldt einen Entwurf für solche vorläufig festzusetzende Grundlagen einer künftigen Bundesverfassung; im Wesentlichen ein Auszug aus den früheren im

Februar eingegebenen Planen. Es war darin von einem Oberhaupt und Direktorium abgesehen und der Grundsatz aufgestellt, daß alle Mitglieder des Bundes als unabhängige Staaten einander völlig gleich sein sollten. Ein Vollziehungsrath und eine weitere Bundesversammlung sollten die Geschäfte des Bundes besorgen, die Entscheidung über Krieg und Frieden gemeinschaftlich sein, ein oberstes Bundesgericht errichtet, in allen deutschen Bundesstaaten landständische Verfassungen aufrecht erhalten und wo sie nicht bestehen, eingeführt und allen Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über die Gesetze, der Beschwerdeführung über Verwaltungsmißbräuche und der Vertretung der Verfassung eingeräumt werden. Die landständischen Verfassungen der Einzelstaaten, Religions- und Preßfreiheit sollten unter Schutz und Garantie des Bundes gestellt werden.

Da Metternich während des Aprils diesen Entwurf nicht zur Berathung brachte, so übergaben die preußischen Minister am ersten Mai eine neue Fassung, in welcher die Gleichheit der Bundesglieder wegblieb, dagegen genauere Bestimmungen über das Bundesgericht und die Bildung der Landstände aufgenommen waren.

Endlich wurden am 11. Mai die Berathungen eröffnet, nachdem Metternich einen neuen Entwurf vorgelegt hatte, in welchem die Bundesversammlung, die im Humboldt'schen Entwurf immerhin noch einem Direktorium mit Reichsständen ähnlich sah, auf eine Versammlung fürstlicher Abgeordneten mit 15 theils Virilstimmen, theils Curiatstimmen beschränkt war. Die früheren ausführlichen Bestimmungen über landständische Verfassungen unter Gewähr des Bundes, waren bedenklich abgekürzt und schrumpften dann in den weiteren Verhandlungen zu dem ganz unbestimmten Satz zusammen: „In allen deutschen Staaten soll eine landständische Verfassung bestehen.“ Auch Preußen, das bisher die Sicherung der Rechte und Freiheiten des Volks als einen für die Ruhe Deutschlands wesentlichen Punkt verfochten hatte, gab nach, aber zeigte gleichzeitig durch die am 22. Mai erlassene Verordnung über die in Preußen

zu bildende Repräsentation, worin die Einführung von Provinzial-Reichsständen ausgesprochen und die Vollendung der nöthigen Vorarbeiten bis zum 1. September verheißen war, daß es seinen früheren Ansichten treu geblieben sei.

Auf dem Wiener Kongreß drang nun der letzte Metternich'sche Entwurf durch. Am 29. Mai wurde beschlossen, daß die Bundes-Versammlung aus 17 Stimmen bestehen und bei Stimmengleichheit der Vorsitzende entscheiden sollte. Die Sicherung der landständischen Rechte wurde durch Stimmenmehrheit abgelehnt, die Errichtung eines Bundesgerichts in Folge des Widerspruchs von Seiten Baierns und Darmstadts auf die Zukunft vertagt, und am 10. Juni endlich die unter aller Erwartung dürftig ausgefallene Bundesakte für abgeschlossen erklärt, unterschrieben und besiegelt. Man that es im Bewußtsein, daß man im Drang der Verhältnisse doch nur etwas Provisorisches schaffen könne und die Lösung schwieriger Hauptfragen auf bessere Zeiten verschieben müsse. Einzelne Diplomaten und Staatsmänner fühlten das Unbefriedigende der Ergebnisse des Kongresses wohl und äußerten wenigstens in vertrauteren Kreisen bange Besorgnisse über den Eindruck, den die Täuschung gerechter Hoffnungen machen müsse. Graf Münster und der hannoverische Hardenberg sprachen ihre Bedenken sogar in einer öffentlichen Erklärung aus. Sie sagten: „Indem wir bereit sind, eine Bundesakte zu unterzeichnen, welche die Erwartungen der deutschen Nation nur zum Theil befriedigen kann, weil sie viele wichtige Punkte, auf welche wir angetragen, unerschöpft läßt, halten wir uns für verpflichtet, eine kurze Erklärung zu geben, damit die Welt nicht meine, wir seien früheren Grundsätzen untreu geworden. Seitdem der Wunsch, die alte Reichsverfassung mit den nöthigen Modifikationen herzustellen, unmöglich geworden war, bemühte man sich, ein politisches Band unter den deutschen Staaten herzustellen, was zugleich im Begriffe älterer Verfassungen eine Vereinigung des ganzen Volks in sich fassen sollte. In diesem Geiste haben wir uns stets erklärt bei Landständen, deren Sicherstellung unter

der Garantie des Bundes, und bei Errichtung eines Bundesgerichts. Wenn wir jetzt doch eine Akte unterzeichnen, welche gerade diese Punkte unerledigt läßt, so geschieht es nur, weil wir uns für überzeugt halten, daß diese besser scheinenden Bestimmungen für jetzt nicht zu erlangen waren, daß es wünschenswerther sei, einen unvollkommenen deutschen Bund zu schließen, als gar keinen; und daß der Bund, wie er beliebt worden, Verbesserungen nicht ausschließe, die der hannover'sche Hof im angedeuteten Sinne stets befördern wird."

Auch die preußischen Bevollmächtigten gaben ihre Zustimmung mit der Erklärung, daß sie gewünscht hätten, die Bundesurkunde sollte eine größere Ausdehnung, Reife und Bestimmtheit erlangen, daß sie aber bewogen durch die Betrachtungen, daß es besser sei vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund zu schließen als gar keinen, und daß es der Berathung der Bundes-Versammlung in Frankfurt frei bleibe den Mängeln abzuhelfen, die Unterzeichnung nicht zurückhalten zu müssen geglaubt haben.

Es wäre überflüssig den Inhalt der Bundesakte hier auseinanderzusetzen, er ist durch eine bald 40jährige Geltung bekannt genug und bis zum Ueberdruß besprochen; seine Unfähigkeit den gerechten Ansprüchen auf nationale Einheit und Macht auch nur einigermaßen Genüge zu thun, hat sich leider in dieser langen Praxis, besonders in den letzten Jahren vielfach bewährt. Der Hauptfehler lag nicht sowohl in dem Gedanken einer Bundesverfassung, der als nothwendiges Erzeugniß aus den bestehenden Verhältnissen hervorgewachsen war, auch nicht in dieser oder jener unvollkommenen Bestimmung der Bundesakte, sondern in der unnatürlichen Einigung Oesterreichs und Preußens zu einem politischen Körper. Dieß hauptsächlich war die Ursache aus welcher die Schwerfälligkeit des Bundes, die Unfähigkeit zu weiterer Entwicklung und Deutschlands politische Nichtigkeit als nothwendige Folge hervorgegangen ist.

Unsere Erzählung der Entstehungsgeschichte der deutschen Bundesakte hat gezeigt, wie kühne patriotische Plane und Bestrebungen,

guter Wille und richtige Einsicht in die wahren Bedürfnisse der Nation gekreuzt wurden durch politische Selbstsucht und die Macht der Verhältnisse, durch die Souveränität der deutschen Mittelstaaten und den Dualismus der Großstaaten, sowie durch Einflüsse des Auslandes — und müssen wir hinzusetzen durch die Theilnahmlosigkeit des eigentlichen Volkes. Keine Macht war mächtig genug, um das durchzusetzen, was die Einsicht als das Richtige und Heilsame erkennen ließ, ein tragisches Geschick, das sich durch die ganze Geschichte unserer Nation hindurchzieht.

Das positive Ergebniß des Wiener Kongresses war die Herstellung einer wenigstens äußerlichen Ordnung der deutschen und europäischen Verhältnisse, durch welche die Möglichkeit eines friedlichen Zusammenwirkens der europäischen Staaten auf dem Boden der geistigen Bildung und menschlichen Sitte verbürgt war. Für Deutschland gab man sich der Hoffnung hin, daß sich aus der Bundesakte etwas Besseres entwickeln, und daß Manches nachgeholt werden könne, was im Drang der Umstände unerreicht geblieben war. Stein, durch das Scheitern seiner Plane sehr niedergebeugt, wollte die Hoffnung doch nicht aufgeben und versuchte noch einmal den Kaiser Alexander zu kräftigen Schritten für die Verbesserungen der deutschen Bundesakte zu bestimmen. In einer Denkschrift, (vom 24. Juni 1815) worin er an die früheren Erklärungen des Kaisers zu Gunsten einer Wiederherstellung des deutschen Reiches und Begründung eines politischen Systems, das die innere Ruhe Deutschlands gewährleiste, erinnert, mahnt er, der Kaiser möchte doch fortfahren sich zu diesen Erklärungen zu bekennen und sie durch seine Gesandten an den deutschen Höfen unterstützen. Er stellt noch einmal nachdrücklich die Mängel der Bundesakte vor. „Unsere Gesetzgeber“, sagt er,*) „haben an die Stelle des alten deutschen Reiches mit einem Haupte, gesetzgebender Versammlung, Gerichtshöfen, einer inneren Einrichtung die ein Ganzes bildete, einen deutschen Bund gesetzt ohne Haupt, ohne Gerichtshöfe, schwach verbunden für die gemeinsame Vertheidigung.“

*) Pertz, Leben Steins Bd. IV. p. 444.

Wie wenig gerade Rußland Steins Hoffnungen erfüllte, ist bekannt.

Deutschland war durch die Neugestaltung, welche es auf dem Wiener Kongreß erhielt, zur politischen Unmacht verurtheilt. Dieß kam bei dem neuen Krieg gegen Napoleon, oder vielmehr bei dem zweiten Pariser Frieden in einer das deutsche Nationalgefühl schmerzlich verletzenden Weise zu Tage und es drängt sich im Angesicht jenes Friedensschlusses die Frage auf, ob es für Deutschland nicht besser gewesen wäre, an dem erneuerten Krieg keinen Theil zu nehmen, als in seinen nationalen Forderungen eine solche Niederlage zu erleiden. Hatte man bei dem ersten Pariser Frieden aus übel angebrachter Großmuth und aus Furcht vor der Majestät des französischen Volkes, das man nicht bekriegt haben wollte, versäumt den Raub früherer Jahrhunderte zurückzufordern, so war man jetzt nach dem zweiten Sieg, nach dem Bruch der Verträge in der günstigeren Lage einer noch unzweifelhafteren Berechtigung. Die öffentliche Meinung in Deutschland sah den neuen Krieg gegen Frankreich als eine Sache der nationalen Ehre und die Wiederherstellung der Integrität Deutschlands in seinen natürlichen Grenzen als einen von sich selbst verstehenden Siegespreis an. Diese Voraussetzungen lagen, mehr oder minder bewußt, der Begeisterung zu Grunde, welche Freiwillige trieb, sich zur Theilnahme an dem Kampf zu drängen, und die ganze Bevölkerung ermuthigte, für die Rüstungen neue, nach den vielen Kriegsjahren doppelt lästige Opfer zu bringen. Wenn es sich blos darum handelte, Napoleon wieder zu entthronen und den legitimen Bourbonen wieder einzusetzen, so konnte der Krieg im Interesse Deutschlands füglich unterbleiben. Napoleon war zunächst nicht mehr als Eroberer zu fürchten, er wäre genöthigt gewesen, durch Aufrechthaltung des Friedens und durch gute Verwaltung und zweckmäßige Reformen im Inneren die französische Nation für sich zu gewinnen und seinen Thron zu befestigen. Und die deutschen Fürsten wären durch die Nachbarschaft Napoleons genöthigt gewesen, durch freie Institutio-

nen um die Anhänglichkeit ihrer Völker zu werben und durch festere Einigung Deutschlands dasselbe zum Widerstand gegen Frankreich stark zu machen. Aber je weniger sie dazu Neigung fühlten, um so gefährlicher und beunruhigender erschien ihnen die Nachbarschaft Napoleons. Der neue Zug gegen Frankreich wurde von den verbündeten Mächten nur als Kampf für die Legitimität gegen die Revolution aufgefaßt. Es war ihnen darum zu thun, die Begeisterung des Volks niederzuhalten, sie wollten demselben nicht verpflichtet sein, sondern durch die Masse ihrer Heere siegen. Dieß gelang auch durch den frühen und glänzenden Sieg bei Waterloo und Belle-Alliance. Hätte der Krieg sich länger hinaus gezogen, so würde man mehr genöthigt gewesen sein die Kraft und Begeisterung des deutschen Volkes in Anspruch zu nehmen, dann hätten bei den Friedensverhandlungen die nationalen Interessen Deutschlands auch mehr berücksichtigt werden müssen, die nationale Partei hätte dann mit mehr Nachdruck ihre Forderungen geltend machen können. Ein nachtheiliger Umstand für Deutschland war es auch, daß es den Ruhm des Sieges mit den Engländern theilen mußte, wodurch diese eine entscheidende Stimme bei den Friedensverhandlungen bekamen. Dadurch wurde es möglich Preußen von den Friedensverhandlungen auszuschließen, und diese hauptsächlich in die Hände der Engländer, Russen und Franzosen zu spielen.

Auch dießmal stand wie bei dem ersten Pariser Frieden die großmüthige Vorliebe Kaiser Alexanders für die Franzosen den deutschen Forderungen entgegen. Aber es kam auch noch ein politischer Grund hinzu Frankreich zu schonen. Alexander, mit dem Gedanken beschäftigt den Orient von der Herrschaft der Türken zu befreien, berechnete, Frankreichs Freundschaft könnte ihm als Gegengewicht gegen England in dieser Sache von Nutzen sein. Aus demselben Grunde näherte er sich auch den Ansichten der Engländer, diese aber waren auch nicht für eine Schwächung Frankreichs, und gegen eine Stärkung Deutschlands. Sein Minister Capodistria, von dem dieser Plan ausging, setzte in einer ausführ-

lichen Denkschrift auseinander, daß es zur Bürgschaft der Ruhe Frankreichs und Europa's genüge, sittliche Gewährleistungen zu verlangen und man diese auf dem Wege freundlicher Unterhandlung suchen müsse.

Die Mehrzahl der deutschen Fürsten, Staatsmänner und Feldherren waren darin einig, daß man auf Abtretung der Deutschland entrissenen Grenzlande, des Elsaßes und Straßburgs, Lothringens und der äußersten Reihen Festungen in französisch Flandern dringen müsse. Bei mehreren Staaten kamen noch besondere Wünsche nach eigener territorialer Vergrößerung hinzu. Das Gesammtgebiet der nach den am weitesten gehenden Vorschlägen von Frankreich zu fordernden Abtretungen, würde etwa fünf Millionen Einwohner umfaßt haben. Der Hauptvertreter dieser Forderungen war der preußische Minister von Humboldt, der in einer vortrefflichen Denkschrift Capodist rias Ausführungen widerlegte und nachwies, daß man gegen Frankreich thatsächlich im Recht der Eroberung sei, da es seine Sache keineswegs, wie in den früheren Proklamationen der verbündeten Mächte vorausgesetzt war, von der Napoleons getrennt, sondern sich an ihn angeschlossen habe, daß man sich in allen früheren Verträgen keineswegs verbindlich gemacht habe, die Integrität Frankreichs nicht anzutasten, daß die Schwächung Frankreichs und Stärkung Deutschlands das einzige Mittel sei, die Ruhe Europas zu erhalten. Schließlich forderte er neben einer Kriegskostenentschädigung eine starke Gebietsabtretung von Frankreich, besonders eine dreifache Linie von Festungen, welche die Grenzen von Deutschland, den Niederlanden und der Schweiz schützen sollten. Hardenberg bezeichnete, zunächst blos den militärischen Standpunkt festhaltend, die nöthigen Abtretungen näher und verlangte für Deutschland Elsaß, für die Niederlande die Festungen an der Maas, Mosel und Saar. Die Sprachgrenze wagte man gegenüber von Alexander nicht geltend zu machen. Metternich machte vermittelnde Vorschläge, und setzte die dreifache Linie von Festungen, die Preußen forderte, auf eine herab, schien aber geneigter zu werden, da sich Aussicht zeigte, Elsaß und Lothringen

zu einer Ausstattung für den österreichischen Erzherzog Karl verwenden zu können, dem man die Schwester des Kaisers Alexander, Katharina, die Witwe des Herzogs Peter von Oldenburg, als Gemahlin zudachte. Als aber diese Prinzessin sich mit dem Kronprinzen von Würtemberg verlobte, so tauchte der Plan auf, das Elsaß diesem Fürsten zu geben, dessen militärische Verdienste im Kampf gegen Frankreich zu belohnen schon auf dem Wiener Kongreß zur Sprache gekommen war. Der Kronprinz selbst hatte durch eine Denkschrift über die Abtretungsfrage, welche er dem Kaiser, von dem würtembergischen Minister Wintzingerode unterzeichnet, übergeben hatte, auf diesen zu wirken versucht und geltend gemacht, „daß es sich nicht blos um einige Festungen handle, sondern um das ganze linke Rheinufer, welches den Franzosen belassen, früher oder später die Sicherheit von Süddeutschland und dadurch die Ruhe Europas bedrohe. Süddeutschland fordere nach 20jährigen Opfern mit Recht, daß es in Stand gesetzt werde, sich selbst vertheidigen zu können. Die öffentliche Meinung in Deutschland fordere diese Maßregel und auf beiden Seiten des Rheins würde ein allgemeiner Schrei des Unwillens sich erheben, wenn der einstimmige Wunsch der Brudervölker nicht erhört und der Deutsche im Breisgau und Zweibrücken sich nochmals verdammt sähe, in dem Deutschen aus Mömpelgard oder Saarburg einen Feind zu sehen."

Auch der niederländische Gesandte von Gagern, und der hannoverische Graf Münster unterstützten die Abtretungsforderung aufs angelegentlichste, Stein, von Hardenberg und Capodistria dringend eingeladen, erschien in Paris und besprach sich mit Alexander und Capodistria, gab auch ein schriftliches Gutachten für die deutschen Forderungen, man gab sich alle Mühe, auch die englischen Staatsmänner Wellington und Castlereagh dafür zu gewinnen, wozu man um so eher Hoffnung hatte, da die öffentliche Meinung in England günstig war, aber es gelang weder sie noch Kaiser Alexander umzustimmen. Endlich gab dieser soweit nach, daß Landau, Hüningen und die im Jahre 1814 an Frankreich überlassenen

Landstriche an Deutschland zurückgegeben werden sollten. Oesterreich verhielt sich unthätig, da es keinen Grund mehr hatte für Abtretungen sich zu verwenden, von welchen ihm nichts zu Gute kommen sollte, um so mehr da einige Theile von Lothringen der geographischen Lage nach an Preußen fallen mußten. Hardenberg war nicht der Mann gegen den Willen der Großmächte etwas durchzusetzen und einen Bruch zu riskiren. So scheiterte die für Deutschlands nationale Ehre so wichtige Angelegenheit an der Ungunst der europäischen Mächte, von denen keine es mit Deutschland aufrichtig gut meinte und die in dem Wahne befangen waren, es sei für die Ruhe Europas zuträglich, wenn Deutschland in seiner nationalen Schwäche und Unsicherheit erhalten bleibe. Hätte Deutschland ein eigenes Haupt gehabt, das in eigenem Interesse seine Sache mit Nachdruck hätte führen können, das deutsche Grenzland wäre sicherlich nicht im Besitz Frankreichs geblieben.

Der Friede mit Frankreich wurde am 20. Oktober 1815 so abgeschlossen, wie es Rußland von Anfang an gewollt hatte. Der Grundsatz der Integrität Frankreichs siegte, der Besitzstand des Jahres 1790 wurde zur Grundlage genommen und Frankreich kam statt der angedrohten Verluste mit einem Gewinn von 168 Quadratmeilen und 500,000 Seelen davon, indem man ihm die früheren Besitzungen deutscher Reichsstände, die innerhalb seiner Grenzen lagen, ließ. Doch war es den Bemühungen der preußischen Diplomaten, besonders dem Eifer Humboldts gelungen, die Zurückgabe der in Deutschland geraubten Kunstschätze durchzusetzen. Die nationale Presse, der rheinische Merkur voran, welcher unermüdet für die Zurückforderung des Elsaßes gekämpft hatte, besprach den zweiten Pariser Frieden mit Entrüstung und von dieser Zeit datirt sich bei den deutschgesinnten Politikern ein Ton der Bitterkeit gegen die europäische Politik, welcher der Opposition den feindseligen Charakter gab, der bald zur Unterdrückung der Presse und der nationalen Bestrebungen führte.

Nach Festsetzung der Grenze gegen Frankreich wurden auch

die inneren Territorialangelegenheiten Deutschlands, mit denen man bei der Eile des Wiener Kongresses nicht zum Abschluß gekommen war, vollends definitiv geordnet. Restauration der Großmächte Oesterreich und Preußen und anderer Reichsstände in ihren früheren Besitzstand, Entschädigungsansprüche für erlittene Verluste, Erhaltung der durch Verträge verbürgten Rheinbundsstaaten, waren die Aufgaben, um deren Erledigung es sich schon beim Wiener Kongreß gehandelt hatte. Jene Verstärkung der Mittelstaaten, durch welche es unmöglich geworden war, dieselben in die für die Einheit nöthige Unterordnung unter die Centralgewalt zu bringen, war von dem Wiener Kongreß sanktionirt, ja garantirt worden. Das Königreich Westphalen allein war aufgelöst und seine Bestandtheile an die früheren Besitzer zurückgegeben worden. Sachsen mußte zwar einen großen Theil an Preußen abgeben, aber rettete seine Fortexistenz und blieb im Besitz seiner Souveränität nicht nur, sondern auch einer Macht, welche einen erheblichen Widerstand gegen eine Centralgewalt möglich machte. Hannover, das sich am bereitwilligsten zu einer für die Einheit nöthigen Unterordnung gezeigt hatte, nahm doch auch die Königswürde an und gelangte dadurch zu einer Verstärkung seines Gewichts als einer souveränen Macht, das seine Widerstandsfähigkeit bedeutend vermehrte.

Die geistlichen Fürstenthümer sollten aufgehoben, die mediatisirten Fürstenthümer und Reichsstädte bis auf wenige mediatisirt bleiben und diese Länder zur Entschädigung und Ausgleichung dienen. Alle diese Fragen wurden erörtert und abgewogen und die verderbliche Kleinstaaterei des alten deutschen Reiches kehrte nicht mehr in früherem Umfang zurück. Aber da man das von Napoleon begonnene Werk der Umgestaltung der Territorien nicht fortsetzen, sondern vielmehr den fürstlichen Besitzstand möglichst restauriren wollte, so mußte man in Aufhebung der Kleinstaaterei auf halbem Wege stehen bleiben und konnte auch bei Arrondirung der neu bestätigten Staaten nicht zu einer natur-

gemäßen Abgrenzung nach geographischen, historischen und Stammesrücksichten gelangen. Die von Napoleon zum Theil sehr willkührlich zusammengewürfelten Staaten blieben in ihrer buntscheckigen Zusammensetzung. Man hat sich in neuerer Zeit zu Gunsten des deutschen Partikularismus und der Vielstaaterei häufig auf die Stammesunterschiede berufen und behauptet, der naturgemäße Organismus der deutschen Nation beruhe auf Pflege und Beachtung der Stammesbesonderheit. Aber die Stammeseinheit wurde bei der Territorialeintheilung, wie sie auf dem Wiener Kongreß festgesetzt worden, schlecht gewahrt. Nirgends fallen die Stammesgrenzen mit den Staatengrenzen zusammen. Die Franken sind Baiern, Würtemberger, Badener, Hessen, Nassauer und Preußen geworden, die alten Sachsen in Hannoveraner, Braunschweiger, Preußen, Oldenburger und Dänen gespalten, die Schwaben oder Alemannen an Würtemberg, Baden und Baiern vertheilt und die deutschen Schweizer und die Elsäßer, die nach Abstammung und Sprache zu den Alemannen gehören, konnten auf keine Weise mit den alten Stammesgenossen wieder vereinigt werden. Der bairische Stamm ist in Oesterreicher und Baiern zerspalten, und nach dem Stammesprinzip könnte entweder Oesterreich die Einverleibung Altbaierns beanspruchen, oder Baiern Deutschösterreich zurückverlangen. Der thüringische Stamm ist in eine große Zahl Kleinstaaten zersprengt worden, theilweise bei Preußen untergebracht. Andererseits ist kein einziger Staat reiner Repräsentant eines alten Volksstammes. Am ehesten kann Hannover als Staat des niedersächsischen Stammes gelten. In Baiern, das sich so viel auf seine Stammesnatur zu gute thut, besteht beinahe die Hälfte der Bevölkerung aus Franken, den Anspachern, Baireuthern, Bambergern, Würzburgern und Pfälzern. In Würtemberg ist zwar der schwäbische Volksstamm der vorherrschende, aber das neuwürtembergische Oberschwaben ist durch Sitte und Confession von dem altwürtembergischen Unterland fast noch mehr geschieden, als von dem ehemals hohenlohischen Franken. In Preußen dagegen ist das Vor-

bild der Einigung aller deutschen Stämme, mit Ausnahme der Baiern, gegeben. Aus dieser mannigfaltigen Durcheinandermengung der Stämme und staatlichen Territorien kann man deutlich sehen, was von der Behauptung zu halten ist, die deutsche Vielstaaterei sei durch die Stammesverschiedenheit bedingt.

Auch auf geographische volkswirthschaftliche Zusammengehörigkeit wurde bei der staatlichen Territorialeintheilung wenig Rücksicht genommen. So ist zum Beispiel das Flußgebiet des Rheines unbarmherzig zerstückelt und eine wahre Musterkarte von verschiedenen Staaten.

Diese unnatürliche Zerreißung des naturgemäß Zusammengehörigen hat der staatlichen Entwicklung, der Einheit der Verwaltung und Rechtspflege, der volkswirthschaftlichen und handelspolitischen Abrundung manche Hemmung gebracht, aber auch einiges Gute gehabt. Sie hat das partikularistische Abschließen der einzelnen Staaten unmöglich gemacht und dem Bewußtsein nationaler Einheit mächtig Vorschub geleistet. Jemehr die Stämme politisch durcheinander geworfen sind, je weniger die einzelnen Theile eines Staates durch Stammeseinheit, gleiche Confession, Sitte, ältere Gesetzgebung miteinander verbunden sind, je mehr die verschiedenen Verkehrs-, Handels- und Produktionsverhältnisse ineinandergreifen und die Lebensadern sich in den Nachbarstaat hinüberziehen, desto mehr bedürfen die Staaten einer des andern, desto mehr müssen sie das Bedürfniß fühlen, über wichtige Lebensintereffen sich mit einander zu verständigen, nach Einheit der Gesetzgebung, nach Einigung der Verkehrsverhältnisse zu streben. Die Zerstücklung der deutschen Stämme in vielerlei Staaten, die mangelhafte Arrondirung hat viel dazu beigetragen, daß aus allen Staaten und Stämmen gemeinschaftliche Bedürfnisse und Forderungen sich erhoben, und das Verlangen nach Einheit in Kreise durchdrang, die für die mehr ideelle und politische Seite der nationalen Einheit keinen rechten Sinn gehabt hätten. Diese Verhältnisse sind es, welche den deutschen Einheitsbestrebungen fortwährend Nahrung geben

müssen und sich durch kein partikularistisches Staatsrecht abweisen lassen.

Eine Anbahnung der materiellen Einigung hat die Bundes-Akte in Artikel 19 zwar in Aussicht gestellt, aber wie wenig der Bundestag fähig war, dieser Aufgabe zu entsprechen und die territoriale Zersplitterung durch gemeinsame Politik zu überwinden, hat die lange Folgezeit gezeigt.

18.

Der Bundestag und die Karlsbader Beschlüsse.

Mit großer Spannung sah man der Eröffnung der Bundesversammlung entgegen. Sie sollte das Gebäude, welches in der Bundesakte in seinen Umrissen gezeichnet war, nun wirklich aufbauen und im Innern einrichten. Sanguinische Vaterlandsfreunde hatten immer noch nicht auf eine günstige Entwicklung verzichtet, und hofften, die Bundestagsgesandten werden, selbst im Widerspruch mit einzelnen Regierungen, ernstlich dahin arbeiten, aus ihrem Kollegium eine kräftige Centralgewalt zu machen, und wenigstens die moralische Person eines Kaisers darzustellen. Selbst Stein hatte sich gegen Hardenberg bereit erklärt, die erste preußische Gesandtschaftsstelle beim Bundestag zu übernehmen und daran Hoffnungen einer würdigen vaterländischen Wirksamkeit geknüpft. Varnhagen bezeichnete noch im April 1816 in einem Journalartikel die Verbindung eines deutschen Parlaments mit dem Bundestag als das erreichbare Ziel seiner Entwicklung und fand damit bei mehreren nachmaligen Bundestagsgesandten Anklang. Nur Wilhelm von Humboldt, welcher durch seine Erfahrungen am Wiener Kongreß und in Paris verzichten gelernt hatte, meinte, bis dahin sei noch ein weiter Weg, und diejenigen, die den Anfang des jetzigen Bundestags sehen, würden den Anfang des verheißenen nicht erleben.

Die Eröffnung des Bundestags, welche ursprünglich auf den 1. September 1815 festgesetzt war, wurde auf unbestimmte Zeit

hinausgeschoben, und es erhoben sich starke Zweifel, ob es den beiden deutschen Großmächten auch wirklich Ernst sei mit der Bundesverfassung. Endlich hielt die Versammlung am 1. Oktb. 1816 ihre erste Sitzung zu Frankfurt a. M., und der österreichische Gesandte Graf Buol-Schauenstein, welcher sich auch früher privatim dahin ausgesprochen hatte, der Bundestag werde, sobald er zusammengetreten sei, die Einheit auszumitteln suchen, erklärte in der Eröffnungsrede die Bundesakte nur für die Grundlage zu dem Gebäude des großen Nationalbundes, das, wie jeder Deutsche mit Zuversicht und Vertrauen erwarte, die Versammlung eingedenk ihres Berufs vollenden werde. Er erkannte die Nothwendigkeit an, das aufgelöste Band der Nationalität durch einen Staatenbund wiederherzustellen und zu befestigen, wodurch Deutschland wieder als ein Ganzes, als eine politische Einheit, wieder als Macht in der Reihe der Völker erscheine. Auch sonst fehlte es in den Bundestagssitzungen nicht an freisinnigen und national klingenden Reden, und stets wurde es als Zweck des Bundes anerkannt, die Staaten Deutschlands durch ein festes nationales Band miteinander zu vereinigen. Aber als es darauf ankam, die schönen Worte durch die That zu bewähren, zeigten sich bei jeder einzelnen Frage bedeutende Schwierigkeiten. So als Oesterreich im Mai 1817 den Vorschlag machte, statt des schon in Wien abgewiesenen obersten Bundesgerichts wenigstens eine permanente Austrägalinstanz für Streitigkeiten der Bundesglieder untereinander zu errichten, widersetzten sich Baiern, Sachsen, Würtemberg und Baden, weil sie meinten, diese Permanenz thue ihrer Souveränität Eintrag. Als man den Versuch machte, den Wirkungskreis des Bundes genauer zu bestimmen und eine Kommission niedersetzte, um über seine Kompetenz ein Gutachten zu entwerfen, zählte dieselbe zwar eine Menge Fälle auf, in welchen die Bundesversammlung berechtigt sein sollte, unaufgefordert einzuschreiten, und darunter einige, worin sie sich später inkompetent zeigte, wie z. B. die Garantie landständischer Verfassungen; aber eben in diesem Suchen nach einzelnen Fällen

zeigte sich die Unklarheit über ihre Stellung im Ganzen. Dazu kamen noch allerhand Hemmungen, die in der Verfassung des Bundes überhaupt lagen. Wenn auch von einem Gesandten ein guter Vorschlag ausging und die Mehrzahl dafür gestimmt war, so war der Widerspruch einer einzigen Stimme hinreichend, einen günstigen Beschluß zu hintertreiben, da nach der Bundesakte Artikel 7 bei organischen Einrichtungen und Aufstellung oder Abänderung der Grundgesetze Stimmeneinhelligkeit erforderlich war, und selbst wenn alle Gesandten persönlich über die Heilsamkeit einer Maßregel einverstanden gewesen wären, waren sie doch an die Instruktionen ihrer Höfe gebunden und bildeten keine über den einzelnen Regierungen stehende Macht. Ein wesentlicher Mangel der Bundesverfassung war, daß blos die souveränen Fürsten als solche beim Bunde vertreten waren, nicht aber der Staat, an dessen Spitze sie standen. Es war kein Organ gegeben, durch welches auch das Volk seine Stimme beim Bundestag hätte geltend machen können, selbst in den Ländern, in welchen eine ständische Einrichtung bestand oder eingeführt wurde, behandelte man das Verhältniß zum Bundestag als eine persönliche Angelegenheit des Fürsten, bei welcher die Landstände nichts dreinzusprechen hätten. Der Bundestag, der die höchste Behörde Deutschlands sein sollte, war somit nur ein Kongreß von Bevollmächtigten der Dynastien, und es war natürlich, daß, sobald eine Kollision zwischen dem Interesse des Fürsten und dem des Landes eintrat, das erstere siegen mußte. Gerade bei der Einführung der landständischen Verfassungen, die nach Artikel 13 der Bundesakte in allen Bundesstaaten stattfinden sollte, mußte es in die Augen fallen, wie unfähig der Bundestag war, die mächtigeren Fürsten zur Befolgung seiner eigenen Gesetze anzuhalten. Vergebens klagte der niederländisch-luxemburgische Gesandte von Gagern im Juli 1817, daß jener so wesentliche Artikel der Bundesakte und die vielfältig auch sonst gegebenen Verheißungen landständischer Verfassung fast noch überall ihre Ausführung erwarten. Als im Dezember 1817 der mecklenburgische Gesandte an Erfüllung

des Artikels 13 mahnte, und beantragte, daß die übrigen Gesandten eine Erklärung darüber abgeben sollten, was ihre Regierungen in dieser Sache gethan oder nicht gethan hätten, so erklärte Preußen im Februar 1818, es beschäftige sich ernstlich damit, eine Verfassung zu geben, aber gut Ding brauche lang Weil. Am 22. Mai 1815 hatte zwar der König auf den 1. September desselben Jahres die Einberufung einer preußischen Landesrepräsentation und Vorlegung einer Verfassungsurkunde verheißen, aber man dachte im J. 1818 schon nicht mehr aufrichtig an Erfüllung dieses Versprechens. In ähnlicher Weise hinausschiebend antwortete Österreich, das beinahe keine Vorbereitungen getroffen hatte. Ueberhaupt hatten beide deutsche Großmächte eine Richtung eingeschlagen, die immer mehr von der Bahn nationaler Entwicklung abführte, und in der sie sich einiger zeigten, als man nach der früheren Spannung hätte erwarten sollen. Einen wesentlichen Einfluß darauf hat, wie es scheint, die Stiftung der heiligen Allianz gehabt, welche am 26. September 1815 auf Anregung des Kaisers Alexander von Rußland erfolgte. Mit ihm gemeinschaftlich erließen Kaiser Franz II. und König Friedrich Wilhelm III. eine Erklärung, daß sie sich vereinigt hätten, in ihrer Politik sich nur von christlichen Grundsätzen leiten zu lassen, und auf ihre Aufforderung traten auch die übrigen Monarchen Europa's mit Ausnahme von England bei. So schön und lobenswerth auch die in der Allianzakte dargelegten Gesinnungen lauteten, so scheinen doch andere, minder unschuldige Verabredungen dahinter verhüllt worden zu sein. Nach dem Erfolg muß man fast glauben, die nationalen Bestrebungen als solche seien von den Mitgliedern der Allianz als im Widerstreit mit dem Christenthum stehend angesehen worden. Der König von Preußen, der dieselben früher begünstigte, schlug von da an einen ganz andern Weg in Beziehung auf deutsche Politik ein. Die deutsche Partei hatte ihre Hoffnung auf Preußen gesetzt, das auf dem Wiener Kongreß und bei den Unterhandlungen, welche dem zweiten Pariser Frieden vorangingen, das nationale Interesse

lebhaft verfochten hatte, man hätte es gerne an der Spitze von Deutschland gesehen, entweder in Form der Hegemonie, oder als wirkliches Oberhaupt der deutschen Staaten; das Recht Preußens, Deutschland zu leiten, war seit den Freiheitskriegen eine geschichtlich gegebene Thatsache. Unter den preußischen Staatsmännern sollen sich sogar Stimmen erhoben haben, welche wollten, daß Preußen die Einheit Deutschlands mit einer freien Verfassung ins Werk setze. Andere aber scheinen über die Preußen zugefallene Rolle erschrocken zu sein und thaten nun ihrerseits Alles, um den nationalen Glanz, von dem es umgeben war, zu zerstören. Alles, was früher dazu gedient hatte, es von der Fremdherrschaft zu erretten und ihm einen Aufschwung zu geben, wurde auf einmal als staatsgefährlich, revolutionär und gottlos angesehen, und die Männer, durch welche der Staat in den Tagen der Gefahr erhalten worden war, sahen sich als umstürzende Demagogen angeklagt. Schon zu Zeiten der Wirksamkeit Steins hatte sich eine Partei in Preußen den nationalen Reformen feindselig und hemmend entgegengestellt, diese, durch die Macht der Ereignisse längere Zeit niedergehalten, erhob jetzt ihr Haupt und geberdete sich, als ob sie das Vaterland gerettet hätte. Das Signal zu ihrem Auftreten gab im Herbst des Jahres 1815 eine Schrift des Geheimenraths Schmalz in Berlin, worin er nicht nur den Tugendbund, sondern auch die ganze deutsche Partei der gefährlichsten revolutionären Tendenzen anklagte, das Streben nach deutscher Einheit verhöhnte und als verbrecherisch bezeichnete, und mit unbegreiflicher Frechheit die Zersplitterung Deutschlands als den rechten und legitimen Zustand hinstellte. Obgleich nun Schmalz durch Gegner wie Schleiermacher, Niebuhr, Görres moralisch vernichtet wurde, so war doch seine Schrift von nachhaltiger Wirkung, und es zeigte sich, daß viele einflußreiche und hochgestellte Männer hinter ihm standen. In offiziellen Zeitungen wurde seine Schrift mit Lob überhäuft, besonders vom österreichischen Beobachter und der bairischen Alemannia. Der König Friedrich von Würtemberg schickte ihm einen

Orden, der König von Preußen verlieh ihm bald nachher den rothen Adlerorden und verbot, wider ihn zu schreiben. Der rheinische Merkur, der in gewohnter Weise gegen Schmalz und die reactionäre Richtung gedonnert und Preußen ermahnt hatte, sich zu einer deutschen Macht hinaufzuheben und nicht wieder wie früher Deutschland zu Preußen herabzuziehen, wurde durch Kabinetsordre vom 3. Jan. 1816 verboten. Die Führer der nationalen Partei wurden einer nach dem andern außer politischer Thätigkeit gesetzt: Stein, der bereit gewesen wäre, wieder in den preußischen Staatsdienst zu treten, wurde weder beim Bundestag noch sonst verwendet; Niebuhr wurde als Gesandter nach Rom geschickt; Arndt nach vielen Bedenklichkeiten als Professor in Bonn angestellt; Gruner, der Generalgouverneur von Coblenz, als Gesandter in die Schweiz geschickt; Gneisenau nahm seinen Abschied; York zog sich auf seine Güter zurück.

Nachdem Preußen auf diese Weise sich discreditirt hatte, versuchte man nun in Baiern, die nationale Fahne aufzustecken. Die unter Einfluß des allmächtigen Ministers Montgelas geschriebene Alemannia, welche früher sehr geschäftig gewesen war, Preußen wegen seiner Begünstigung des Deutschthums als revolutionär und eroberungssüchtig zu verdächtigen, die mit Schmalz und Consorten Chorus gemacht hatte, schlug jetzt auf einmal selbst einen liberalen Ton an, verfocht die Idee der deutschen Einheit und sprach die Ansicht aus, daß, sowie Spanien, Frankreich und England aus einer Menge verschiedener Völkerstämme und kleiner Fürstenthümer zu großen Reichseinheiten emporgewachsen seien, diese Erscheinung sich auch in Deutschland wiederholen müsse. Görres, dessen unvergängliche Verdienste als Gelehrter die Alemannia rühmte, wurde mit dem Anerbieten einer großen Besoldung nach München gerufen, um dort ein neues politisches Blatt herauszugeben, dem man Censurfreiheit zusagte. Ein ähnliches Anerbieten soll er von Stuttgart aus erhalten haben, lehnte aber beide ab. Der veränderte Ton, den Baiern anschlug, fand im übrigen Deutschland keinen Anklang

und kein Vertrauen. Montgelas, welcher allerdings zur Durchführung eines großartigen Planes fähig gewesen wäre, wurde schon im Anfang des Jahres 1817 unter Mitwirkung Metternichs aus dem Ministerium entfernt. Dagegen gelang es Baiern, durch Einführung einer Repräsentativverfassung (Mai 1818), die unter damaligen Verhältnissen für liberal gelten konnte, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen. Auch Würtemberg und Baden folgten (1819) mit gleichem Erfolg diesem Beispiele. Je weniger der Bundestag den Ansprüchen auf Einheit Genüge that, desto mehr warfen sich die Volkswünsche auf Ausbildung der Repräsentativverfassungen in den Einzelstaaten. Man suchte in der Begründung der Freiheit und Feststellung der Rechte des Volkes einen Ersatz für die vorenthaltene Einheit, die nun auch wirklich mehr und mehr in den Hintergrund trat. Das Volk in den südwestlichen Staaten befreundete sich mit der Souveränität seiner Fürsten und wurde immer weniger geneigt, die Unabhängigkeit der Einheit, die ihnen der Bundestag bringen konnte, zum Opfer zu bringen, um so mehr, da man von dorther nur Beschränkung der Freiheit fürchtete.

Im Jahre 1819 hatte der Bundestag nach dreijährigem Bestehen nichts Ersprießliches aufzuweisen, als etwa die Anfänge einer einheitlichen Militärverfassung. Die wichtigsten, dringendsten Fragen gingen in leeren Formen, endlosen Fristen und kleinlichen Machinationen des Particularismus unter, und die Bundesversammlung wand sich durch allmälige Reduktion der Sitzungen auf eine wöchentliche und große Ferien zur völligen Unthätigkeit hindurch. Zu dem politischen Ungenügen des Bundestags kam auch noch die materielle Noth der Jahre 1816 und 17, die unerhörte Theuerung und Hungersnoth, welche theilweise durch die vielfachen Hemmungen des Verkehrs verursacht war, indem die vielen Mauthlinien sowohl vom Ausland als auch zwischen den verbündeten Staaten selbst die Zufuhr absperrten. Auch dafür wußte der Bundestag

keine Abhülfe und beschäftigte sich nicht einmal mit Vorkehrungen für die Zukunft.

Die Einheitsidee, aus der praktischen Politik verdrängt, erhielt sich noch in der Literatur und auf den Universitäten, bei einzelnen Lehrern und der studirenden Jugend lebendig. In Weimar, wo der freisinnige Großherzog Karl August regierte, hatte die nationale Presse eine Zufluchtsstätte gefunden. Hier erschien die Nemesis von Luden, die Isis von Oken, das Weimarer Oppositionsblatt von Wieland, der Patriot und der neue rheinische Merkur. In diesen Blättern wurden die herrschenden Zustände und die nationalen Angelegenheiten in sehr freimüthiger und gründlicher Weise besprochen, ohne daß ihnen von Seiten der Regierungen ein Hinderniß in den Weg gelegt worden wäre. Jena, wo Oken, Luden, Fries und Kieser, begeisterte Anhänger der Einheitsidee und ächte Väter der strebsamen Jugend, lehrten, war die Wiege der Burschenschaft, die hier am 12. Juni 1815 gegründet wurde. Ihr Zweck ging zunächst auf Verdrängung der akademischen Rohheiten, wie sie vielfach in den Landsmannschaften gehegt wurden, und in der Vereinigung der gesammten Studenten zu einer deutschen Burschenschaft suchte man das Vorbild eines einigen Deutschlands auszudrücken. Ohne eine eigentlich politische Tendenz zu verfolgen, nährte man in diesen Kreisen mit Vorliebe den Gedanken an eine baldige Wiedergeburt der deutschen Nation. Man war von dem Grundsatz geleitet, daß man sich auf der Universität nicht nur eine wissenschaftliche, sondern auch eine politisch-nationale Bildung erwerben müsse, um künftig dem Vaterland auf die rechte Weise dienen zu können, und es wurde daher auf tüchtige Ausbildung der Gesinnung und eines ehrenhaften Charakters besonderer Werth gelegt. In engeren burschenschaftlichen Kreisen wurden zwar Plane zu einer Umgestaltung Deutschlands und einheitlicher Verfassung vielfach besprochen, aber keineswegs Verschwörungen zu deren gewaltsamer Durchführung gemacht. Nur durch Verbreitung nationaler Ideen wollte man auf jenes

Ziel hinarbeiten. Von Jena aus verbreitete sich die Burschenschaft auch nach Berlin, Erlangen, Gießen und Tübingen. In Erlangen wirkte Schubert in ähnlichem Sinn wie die Jenaer Lehrer, und dort war nächst Jena die deutsche Richtung am lebendigsten. Ein Epoche machender Ausdruck des burschenschaftlichen Geistes war die Feier des 18. Oktobers und des Reformationsjubiläums, welche im Jahre 1817 auf der Wartburg bei Eisenach begangen wurde. Bei diesem Feste sollte die feierliche Stiftung einer allgemeinen deutschen Burschenschaft stattfinden, und es wurden von Jena aus Einladungen an beinahe alle deutsche Universitäten außer den österreichischen erlassen. Es fanden sich etwa 500 Studirende zum Feste ein, durch die alle eingeladenen Universitäten vertreten waren; auch vier Professoren von Jena: Oken, Fries, Kieser und Schweizer nahmen Theil daran. Sowohl von der Stadt Eisenach, als auch von den sachsen-weimarischen Staatsbehörden wurde die Feier auf's bereitwilligste unterstützt und gefördert, die Kirche in Eisenach und die Wartburg festlich geschmückt und beleuchtet, aus den großherzoglichen Forsten das Holz zu den Festfeuern unentgeldlich geliefert und zum Festessen die Fischteiche geöffnet. Die Reden klangen wieder von den glorreichen Erinnerungen der Befreiungskriege, von den Hoffnungen einer nationalen Wiedergeburt Deutschlands, aber auch von Klagen über getäuschte Erwartungen und nicht Wort halten der Fürsten. Oken forderte in einer Ansprache voll Herzlichkeit auf, zu handeln, das heißt die schöne Stimmung zu benützen zur Gründung der allgemeinen Burschenschaft. Ein Fackelzug auf den der Wartburg gegenüber liegenden Wartenberg gab zu der in jugendlicher Unbesonnenheit beschlossenen Verbrennung einer Anzahl freiheits- und burschenfeindlicher Schriften Anlaß, worunter z. B. Kotzebues Geschichte des deutschen Reichs, Schmalz Anklage des Tugendbundes, die bairische Zeitschrift Alemannia u. s. w. Als Symbole der Zwingherrschaft fügte man auch Schnürleib, Zopf und Korporalstock bei. Am andern Tag wurde nach gepflogener Verhandlung über den Hauptzweck eine allgemeine Verbrüderung

geschlossen und die Theilnehmer verpflichteten sich gegenseitig, Jeder in seinem Kreise für die Burschenschaft und für die Verbreitung deutschen Sinnes zu wirken. Zur Besiegelung des Gelobten nahm die Mehrzahl der Studenten in der Kirche zu Eisenach das heil. Abendmahl. Für die Burschenschaft waren nun aus allen deutschen Gauen, Oesterreich ausgenommen, begeisterte Anhänger gewonnen, aber dem Argwohn der Machthaber gab das Wartburgfest nur zu reichliche Nahrung, und man erzählte davon, als ob die revolutionärsten Dinge dort gesprochen und begangen worden wären. Besonders die Bücherverbrennung hatte der Verdächtigung willkommenen Anlaß gegeben, und die Verläumdung vergrößerte den Vorgang ins Maßlose. Es sollten nicht nur die Bundesakte und die Allianzurkunde, sondern auch die Symbole des christlichen Glaubens und Doktor Luther verbrannt worden sein. Die beleidigten Verfasser der verbrannten Bücher schürten den Haß der Mächtigen; einer derselben, der nachher als Demagogenverfolger berüchtigte Herr v. Kamptz, erhob in einer eigenen an den Großherzog gerichteten Schrift eine förmliche Anklage. Die beiden Großmächte, beunruhigt über die Berichte, die sie erhalten hatten, ließen die Sache untersuchen und schickten den Fürsten v. Hardenberg und den Grafen Zichy nach Weimar. Es gelang dem Großherzog und seinem Minister, sie zu überzeugen, daß die Vorgänge auf der Wartburg weit unschuldigerer Natur gewesen seien, als man sie dargestellt habe. Doch wurden von nun an die Universitäten mit Mißtrauen bewacht. Aber sie hielten das einmal Angefangene fest; ein neuer Burschentag im Frühjahr 1818 in Jena wurde von Abgesandten aus ganz Deutschland beschickt, und auf allen Universitäten, ausgenommen Göttingen und Landshut, wurden burschenschaftliche Verbindungen geschlossen. Die Burschenschaft jener Zeit war die treue Bewahrerin des Gedankens deutscher Einheit und Größe; ihre Mitglieder waren es hauptsächlich, welche die nationalen Ideen und Gesinnungen durch die Zeit politischer Erschlaffung hinüber retteten. Viele der eifrigsten und treuesten

Verfechter deutscher Einheit und Nationalität im Parlamente zu Frankfurt waren ehemalige Burschenschäftler, vor allen nennen wir unter ihnen Heinrich von Gagern, einst ein Genosse des Wartburgfestes und Mitbegründer der allgemeinen Burschenschaft.

Außerhalb des Universitätslebens bildeten sich, nicht nur in Universitätsstädten, sondern auch in anderen wie Darmstadt, Mainz, Cassel, Frankfurt, sogenannte Kränzchen von politischer Tendenz, die mehr als die Burschenschaft der Agitation dienten und theils in nationalem, theils in blos liberalem Sinne Plane zur Umgestaltung der bestehenden deutschen Regierungen ausheckten, ohne jedoch in Verschwörungen auszuarten.

Die hin und wieder auftauchenden unverkennbaren Zeichen einer Bewegung und Gährung in gewissen Schichten des Volkes erweckten in höheren Kreisen große Furcht vor dem Ausbruch einer Revolution, und der Argwohn vergrößerte die Vorzeichen des Umsturzes. Aber Alles dieses hätte wohl noch keine Maßregeln der Regierungen zur Unterdrückung der Freiheit hervorgerufen, wenn nicht eine beklagenswerthe That geschehen wäre, die jeden schlimmen Verdacht, der auf der Burschenschaft ruhte, zu bestätigen schien. Es war der Mord, welchen Karl Sand, ein Student aus Jena und eifriger Anhänger der Burschenschaft, an dem russischen Staatsrath Kotzebue am 23. März 1819 zu Mannheim verübte. Kotzebue galt als russischer Spion und man wußte namentlich, daß er die freisinnigen Lehrer in Jena und die dortige Burschenschaft denunzirt hatte. Sand ein unklarer schwärmerischer Jüngling sah in ihm einen gefährlichen Feind und Verräther des deutschen Volkes und wähnte sich berufen, das Vaterland von demselben zu befreien. Nachdem er den Entschluß lang in sich herumgetragen, führte er ihn aus, ohne Jemand in sein Geheimniß einzuweihen. Zu gleicher Zeit machte ein verrückter Mensch Namens Löning einen mißlungenen Mordversuch auf den nassauischen Staatsrath Ibell, den Leiter der nassauischen Regierung. Beide Thaten waren allerdings bedeutungsvolle Zeichen einer auf-

geregten Zeit; aber die Regierungen sahen darin den Beweis von dem Vorhandensein einer Verschwörung, welche den Umsturz der Throne und den Mord politisch verhaßter Personen bezwecke. Auf jede Regung der Unzufriedenheit mit dem Bestehenden und namentlich auf das in den Verhältnissen begründete Einverständniß patriotisch denkender Männer fiel nun ein weit schlimmeres Licht, man führte Alles auf geheime, gefahrdrohende Verschwörungen zurück, und glaubte sich genöthigt, ernstliche Maßregeln der Gegenwehr zu ergreifen. Ein Theil der regierenden und rathgebenden Staatsmänner war wohl anderer Ansicht und fand die Ursache der Unsicherheit öffentlicher Zustände, des Mißtrauens in die bestehenden Regierungen in dem Mangel an positiven politischen Schöpfungen, die dem nationalen Trieb nach Einheit wenigstens einige Befriedigung hätten gewähren können. Sie waren der Ansicht, man müsse so weit thunlich das Versäumte nachholen, und ehrlich und redlich dem allgemeinen Streben nach etwas Gemeinsamem die Hand bieten, und wenigstens etwas für das Ganze thun, damit sich die Hoffnung daran halten und die Geduld sich stärken könne, namentlich eine selbständige Stellung Deutschlands nach Außen begründen. Einheit der deutschen Kriegsmacht, Gemeinschaft des Handels und Verkehrs, gemeinsame Anordnungen über Zoll, Buchhandel, Nachdruck, Postwesen, Münze, Maaß und Gewicht, ein Bundesgericht, seien Dinge, die möglich werden müssen und die man auch möglich machen könne, wenn man die Ausführung klug angreife. Berufung sachverständiger Kommissionen aus dem Volk werde eine Art von Ersatz für eine allgemeine deutsche Volksvertretung gewähren und die Wege für zweckmäßige Einleitung der erforderlichen Anordnungen finden lassen.

Aber solche Rathschläge blieben Privatwünsche einiger in den Rath der Mächtigen zugelassener Staatsmänner und einzelner Bundestagsgesandten. Die, welche wirklich das Ruder in Händen hatten, glaubten solcher in ihrem Sinn doch auch wieder revolutionärer Mittel gar nicht zu bedürfen, oder waren so von Angst

befangen, daß ihnen der freie Blick in die wirklichen Verhältnisse und Bedürfnisse ganz getrübt war. Diese wollten nichts Neues schaffen, wußten keinen Unterschied zu machen zwischen den nationalen Einheitsbestrebungen, welche eine starke erhaltende Centralgewalt zum Ziel hatten, und den zu weit gehenden Freiheitsansprüchen, die eine Auflösung der staatlichen Ordnung zur Folge haben konnten. Sie wollten Verhältnisse conserviren, die, nur durch Unterwühlung der Reichsgewalt, durch die Politik eines fremden Eroberers und durch die Willkür revolutionärer Bewegung entstanden, den auflösenden Tendenzen fortwährend Nahrung gaben. Sie sahen das einzige Rettungsmittel in einem abwehrenden Vertheidigungssystem, in Verboten und polizeilichen Vorkehrungen, kurz in einer negativen Politik.

Verabredungen in diesem Sinne wurden schon im Herbst 1818 auf dem Aachener Congreß getroffen, zu welchem sich die drei Monarchen von Rußland, Oesterreich und Preußen persönlich, die englischen Minister Castlereagh und Wellington und der französische Minister Richelieu eingefunden hatten, um wegen der von Frankreich gewünschten Zurückziehung der fremden Truppen Bestimmungen zu treffen. Dort übergab ein russischer Diplomat Stourdza eine Denkschrift über den gegenwärtigen Zustand Deutschlands, worin er nachzuweisen suchte, daß ein völliger Umsturz des Bestehenden nothwendig eintreten müsse, wenn man nicht schleunig energische Gegenmaßregeln ergreife; namentlich schilderte er den Zustand der Presse und der Universitäten als höchst gefahrdrohend. Er schlug nun Aufhebung der Preßfreiheit und der akademischen Privilegien und Gerichtsbarkeit, Beschränkung der Lehr- und Hörfreiheit, strenge Beaufsichtigung der Universitätslehrer von Seiten des Staates, als dringend nöthige Maßregeln vor.

Seine Rathschläge fanden Anklang, was um so natürlicher ist, wenn, wie man behauptet, Kaiser Alexander wesentlichen Antheil an deren Abfassung hatte. Die drei Monarchen waren darüber einverstanden, daß dem revolutionären Geist in Europa mit

aller Macht gesteuert werden müsse, und sie erneuerten in dieser Richtung ihren Allianztraktat vom Jahre 1815. Nach der Ermordung Kotzebues vollends wurde nun ein allgemeiner Operationsplan gegen die vorhandene Bewegung ins Werk gesetzt. Man verkündete jetzt mit Sicherheit, man sei höchst gefährlichen Umtrieben und Verschwörungen auf die Spur gekommen. Preußen zeigte besonders großen Eifer angebliche Revolutionäre aufzuspüren und zur Bestrafung zu ziehen. Dieselben Männer, welche vor wenigen Jahren die Jugend zum Kampf für den König aufgefordert hatten, sollten nun an der Spitze einer Verschwörung gegen die Throne stehen. Der Turnmeister Jahn in Berlin wurde plötzlich verhaftet und nach Spandau abgeführt, und die Turnplätze geschlossen; Arndt und die beiden Welker in Bonn wurden in ihrer Wohnung Nachts von Polizeioffizianten überfallen und ihre Papiere mit Beschlag belegt; Görres, welcher wegen seiner kürzlich erschienenen Schrift: „Deutschland und die Revolution", ein ähnliches Schicksal zu fürchten hatte, entzog sich der Verhaftung durch die Flucht nach Frankreich; Schleiermachern in Berlin, der auch wegen liberaler Gesinnung verdächtig war, wurde das Ehrenwort abgenommen, die Stadt nicht zu verlassen. Auch in Süddeutschland wurden, besonders auf Universitäten, plötzliche Verhaftungen vorgenommen. Man behauptete, den Entwurf zu einer deutschen Republik gefunden zu haben, man hatte Spuren von der Verbreitung revolutionärer Schriften und von herumreisenden politischen Agenten, und diese unreinen Elemente wurden nun ohne weiteres den edlen Männern aufgebürdet, die, weit entfernt von liberalen Extravaganzen, nur das Ziel verfolgten, das früher die Fürsten selbst für den Kampf gegen Napoleon in Aussicht gestellt hatten.

Die weiteren Reaktionsmaßregeln sollten nun auf einem Ministercongreß verabredet werden, zu dessen Beschickung Oesterreich und Preußen die Fürsten der größeren deutschen Staaten nach Karlsbad auf den August 1819 eingeladen hatten. Man glaubte einer außerordentlichen Versammlung zu bedürfen, da der Bundes-

tag seine Unfähigkeit, etwas Neues zu schaffen, erprobt hatte, und man auch an seiner Einstimmigkeit zweifelte, namentlich fürchtete man den Widerspruch Wangenheim's, Gagern's und Lepel's. Die Optimisten hofften auch jetzt noch, der Karlsbader Congreß werde etwas Positives für die einheitliche Ausbildung des Bundes thun; aber bald zeigte sich, daß es sich blos um Freiheitsbeschränkungen handle. Das erste, was auf Metternichs Antrag vorgenommen wurde, war die Preßfreiheit, welche er in allen deutschen Staaten abgeschafft und mit einem übereinstimmenden Censursystem vertauscht wissen wollte. Die anwesenden Minister stimmten bei, allein der würtembergische Gesandte, Graf Winzingerode widersprach und erklärte, daß es ihm bedenklich erscheine, dem Volke die Vergünstigung der Preßfreiheit da wieder zu nehmen, wo sie ihm einmal gegeben worden sei, er schlug vor, die französische Einrichtung der Kautionen für Journale dagegen einzuführen. Er fand aber damit keinen Anklang und wurde von seinen neun Kollegen überstimmt. Es wurde nun ausgemacht, provisorisch auf 5 Jahre für alle periodisch erscheinenden Blätter und kleineren Schriften Censur einzuführen; nur Schriften über 20 Bogen sollten frei sein. Ueber die Universitäten war man bald im Reinen; Metternich hatte strenge Beaufsichtigung der Lehrer und Studirenden von Seiten des Staats und Aufhebung aller akademischen Privilegien, welche derselben im Wege stünden, vorgeschlagen, und fand hierin allgemeine Beistimmung. Schwieriger war es, mit Beschränkung der in der Bundesakte angeordneten landständischen Verfassungen zu einem einstimmigen Resultate zu gelangen. Metternich hatte als Hauptaufgabe dem Congreß die geschichtliche und bundesrechtliche Nachweisung zugedacht, daß der Artikel 13 der Bundesakte nur durch Landstände im alten Sinn erfüllt werden könne, und daß jede andere Verfassungsform der ursprünglichen Absicht und dem Geiste jenes Artikels zuwider sei. Die meisten Gesandten waren nicht abgeneigt, diese Nachweisung sich gefallen zu lassen, aber keiner wollte sie selbst unternehmen und einen bestimmten Antrag in dieser

Richtung stellen. Nur der würtembergische Gesandte, dessen Köng eben im Begriffe war, eine Repräsentativverfassung zu geben, die weit über das Maß der gewöhnlichen alten Landstände hinausging, machte entschieden Opposition. Er zeigte, daß es doch nicht rathsam sei und eher revolutionäre Ausbrüche befördern als verhindern würde, wenn man ein so wichtiges, dem Volk nach früheren Verabredungen gegebenes Recht wieder entziehen wollte. Ueberdieß gab er zu bedenken, daß in Würtemberg die Wiedereinführung der alten Stände viel beschwerlicher und einschränkender sein würde, als irgend eine Repräsentativverfassung moderner Art. Wirklich erreichte Würtemberg, nur schwach unterstützt von Baiern, Baden und Mecklenburg, daß man von der beabsichtigten einseitigen Auslegung des Artikels 13 abstand und sich damit begnügte, bei praktischer Handhabung der Verfassungen es so einrichten zu wollen, daß man den Demagogen möglichst wenig freies Feld gestatte und immer den Grundsatz festhalte, daß die den Ständen einzuräumende gesetzgebende Gewalt nie bis zu einem Widerspruch mit der Bundesakte gehen dürfe. So wurde denn das System des Scheinconstitutionalismus angenommen, welches seitdem in allen constitutionellen Staaten Deutschlands bis auf den heutigen Tag mehr oder weniger gehandhabt worden ist, und das sich auch allein mit dem Geiste der Bundesverfassung und der Getheiltheit Deutschlands in eine Vielheit souveräner Staaten verträgt.

Nachdem die Hauptsache der negativen Politik abgemacht war, versuchte der badische Gesandte v. Berstett auch ein wenig positive Politik zur Sprache zu bringen und trug darauf an, dem Art. 19 der Bundesakte gemäß die Handels- und Verkehrsverhältnisse Deutschlands endlich einmal zu ordnen. Er legte eine von Nebenius verfaßte Denkschrift vor, in welcher der Vorschlag gemacht war, alle Zoll- und Mauthgränzen im Innern Deutschlands aufzuheben und solche nur an den äußern Gränzen gegen das eigentliche Ausland zum Schutz des deutschen Handels und der deutschen Industrie herzustellen. Auch Würtemberg unterstützte

den Antrag, aber es kam zu keiner eigentlichen Berathung darüber, da man die Sache für zu schwierig erklärte und deßhalb hinausschieben zu müssen glaubte.

Am 31. August war der Congreß beendigt; seine Verabredungen wurden dem Bundestag nun von dem österreichischen Präsidialgesandten mit ausführlicher Motivirung vorgelegt und ohne Widerstand zu Beschluß erhoben.

Zum Behuf der Untersuchung der revolutionären Umtriebe wurde zu Mainz eine Centraluntersuchungscommission niedergesetzt, welche aus sieben Mitgliedern bestand und die Oberleitung der in den verschiedenen Bundesstaaten angefangenen Untersuchungen übernehmen und sich mit den betreffenden Lokalbehörden in Verbindung setzen, auch nach Umständen die Angeschuldigten selbst verhören sollte. Sie begann am 8. Nov. 1819 ihre Thätigkeit und löste sich im Jahre 1828 ohne erhebliches Resultat auf.

In Preußen kam es über den Karlsbader Beschlüssen zu einem Conflikt im Ministerium, welcher damit endigte, daß die freisinnigeren Mitglieder desselben ausschieden. W. v. Humboldt erklärte sich mit Entrüstung gegen die Karlsbader Beschlüsse und wollte sogar den Minister des Auswärtigen, Grafen Bernstorff, welcher in Karlsbad gewesen war, angeklagt wissen. Seiner Opposition schlossen sich auch der Kriegsminister von Boyen und der Großkanzler v. Beyme an; da aber ihre Vorstellungen beim König kein Gehör fanden, forderten Boyen und der Direktor seines Ministeriums, General v. Grolmann, ihre Entlassung, die nicht nur ihnen, sondern nach wenigen Tagen auch Humboldt und Beyme gegeben wurde.

19.

Die liberalen und radikalen Bewegungen vom Jahre 1819 bis zum Jahre 1840.

Die Karlsbader Beschlüsse bildeten einen Wendepunkt sowohl in der Stimmung der deutschen Nation, als auch in der Politik der Regierungen. Die Zeit des Hoffens und Vertrauens war nun vorüber. Seitdem der Bund die Karlsbader Beschlüsse ohne Widerstreben angenommen hatte, verzichtete man darauf, Gutes von seiner Entwicklung zu hoffen, und wünschte sogar die Centralisation weniger eifrig, da man die Erfahrung gemacht hatte, daß das Wenige von Einheit, welches der Bund begründet hatte, nur zur Unterdrückung der Freiheit diene. Die politische Thätigkeit und die Theilnahme des Volkes wendete sich nun zu Ausbildung des konstitutionellen Lebens in den süddeutschen Mittelstaaten, die Einheitsbestrebungen gingen über in Freiheitsbestrebungen, bei welchen nicht immer ein festes Ziel und der nationale Gesichtspunkt im Auge behalten wurde. Man verlor sich in Kosmopolitismus und abstrakte politische Theorie, und schielte sehnsüchtig nach Frankreich hinüber, von der dortigen Gährung Freiheit für Deutschland hoffend.

Die Regierungen waren durch die gemeinschaftlichen Polizei-Maßregeln, durch die Garantien gegen die demokratische Ausbildung der Repräsentativ-Verfassungen, deren Ueberwachung in die Hände des Bundestags gelegt worden war, unversehens in eine Unterordnung unter die Gewalt des Bundes gekommen, die ihrer eifer-

süchtig bewachten Souveränität doch am Ende gefährlich werden konnte. Wir finden nun bald nach dem Karlsbader Kongreß die merkwürdige Erscheinung einer Opposition der Mittelmächte, im Schooße des Bundestags sowohl, als auch sonst gegen Oesterreich und Preußen. Dieselbe kam schon bei den Wiener Ministerialkonferenzen (November 1819 bis Frühjahr 1820) zu Tage, welche in Karlsbad verabredet worden waren, um das dort begonnene Werk zu vollenden und die nöthigen Ergänzungen der Bundesakte festzustellen. Metternich hatte gehofft, durch Beharrlichkeit doch noch die gewünschte Auslegung des Artikel 13 zu erlangen und für die Gewalt des Bundes, oder wie die Dinge einmal lagen, für die Herrschaft Oesterreichs und Preußens über die übrigen Staaten, einen verhüllenden gesetzlichen Ausdruck zu finden. Aber die Gesandten Baierns und Würtembergs, von Zentner und Graf Mandelslohe, waren auf ihrer Hut und wachten, mit gelegentlicher Wahrung der konstitutionellen Interessen ihrer Staaten, eifersüchtig über Erhaltung der Souveränität der Mittelstaaten. So wurde denn auf den Wiener Konferenzen weder eine festere Organisation des Bundes, noch eine beschränkende Auslegung des Artikel 13 erzielt, und es kam in die Wiener Schlußakte noch eine bestimmtere Verwahrung als in der Bundesakte, daß bei solchen Fragen, wo es sich um organische Einrichtungen oder um jura singulorum handle, nur durch Stimmeneinhelligkeit entschieden werden dürfe (§. 14 und 15), womit der blos völkerrechtliche Charakter des Bundes festgestellt war. Hinsichtlich der landständischen Verfassungen kam sogar ein verstärkender Artikel hinein, wodurch der Bundesversammlung zur Pflicht gemacht wird, darüber zu wachen, daß jener Artikel 13 in keinem Bundesstaat unerfüllt bleibe. Auch wurde ausdrücklich in Artikel 61 erklärt, daß die Bundesversammlung nicht berechtigt sei, in landständische Angelegenheiten oder in Streitigkeiten zwischen dem Landesherren und seinen Ständen sich einzumischen.

Die Opposition der Mittelstaaten gegen Oesterreich und Preußen

blieb übrigens nicht blos bei negativer Verwahrung der einzelnen Souveränitäten stehen, sondern ging auch weiter zu Planen einer engeren Verbindung unter sich gegen die erdrückende und freiheitbeschränkende Macht der Großstaaten. Diese Tendenz fand eine geistreiche Vertretung in dem bekannten Manuskript aus Süd-Deutschland, das, von dem Publizisten Lindner unter Einfluß von würtembergischen und bairischen Staatsmännern 1821 geschrieben, seiner Zeit großes Aufsehen machte. Der Verfasser stellt sich auf den Standpunkt des Rheinbundes, dessen Stiftung er aus richtigem Verständniß der Zeit und wahrer Vaterlandsliebe hervorgegangen darzustellen sucht. Er versichert keck, die deutschen Staatsmänner, welche den Rheinbund hatten machen helfen, seien durchaus deutsch gesinnt gewesen, aus Liebe zu Deutschland, sagt er, waren sie Frankreichs Freunde. Auch das Verhalten der Rheinbundsfürsten im J. 1809 und die zögernde Theilnahme an dem Befreiungskriege vom J. 1813 wird damit zu rechtfertigen gesucht, daß weder Oesterreich noch Preußen die Freiheit Deutschlands ernstlich gewollt habe. Zum weiteren Belege dafür dient dann eine sehr scharfe und treffende Kritik der Bundesakte. Das Ziel seiner ganzen Beweisführung ist, daß nur dann etwas aus dem deutschen Bunde werden könne, wenn er sich von Oesterreich und Preußen emanzipire und mit Ausschluß jener europäischen Großmächte ein reines Deutschland darstelle. Er geht so weit, daß er die deutschen Provinzen Oesterreichs und Preußens in Parallele setzt mit dem an Frankreich gekommenen Elsaß und den russisch gewordenen Ostsee-Provinzen. Sogar Hannover wird zu England gerechnet, Holstein zu Dänemark, Luxemburg zu Holland, kurz das Deutschland, das übrig bleibt, ist nur ein schlecht arrondirtes Drittheil des wahren. Ueberdieß wird auf den Gegensatz von Nord- und Süddeutschland in Beziehung auf Stammesart und Handelsinteressen ein so starkes Gewicht gelegt, daß man zweifelhaft wird, ob der Verfasser Nord-Deutschland auch noch zu seinem Deutschland rechne. Den Einwurf, daß dieß eine gewaltsame Zerreißung Deutschlands sei, beantwortet

er zum Voraus mit der Erklärung, wenn man nicht an gelehrte Theorien, sondern an die Wirklichkeit sich halten wolle, so müsse man den Gedanken ganz aufgeben, daß Deutschland im 19. Jahrhundert noch Ein Reich werden könne. In den zwei großen Volksstämmen Süddeutschlands, den Baiern und Allemannen, sieht er den Kern seines Deutschlands und preist es als ein glückliches Geschick, daß sie eben jetzt nach langer Zersplitterung wieder in zwei Königreiche vereinigt seien. An Baiern und Würtemberg müsse sich das übrige Süddeutschland in naturgemäßer Entwicklung anschließen, so daß die benachbarten Kleinstaaten aufhörten zu existiren. In gleicher Weise, wie der Süden in zwei größere Massen zerfallen würde, scheine auch für den Norden eine ähnliche Bildung aller nichtpreußischen Staaten zwischen Elbe und Rhein wünschenswerth. Diese norddeutsche Gruppirung wird nun nicht weiter ausgeführt, wie denn überhaupt der ganze Plan nur auf Baiern und Würtemberg berechnet erscheint und blos eine lockere Verbindung mit Norddeutschland voraussetzt. In Wahrheit ist dieses Manuskript freilich nicht unter die Vorschläge zur Einigung Deutschlands zu rechnen, sondern es hat seine Hauptbedeutung als Ausdruck einer verbündeten Opposition gegen die Großmächte im Bund. Bei der nationalen Partei konnten natürlich diese Vorschläge keinen Anklang finden, aber durch das entschiedene Auftreten für das konstitutionelle Prinzip dienten sie dazu, die Sympathie der Liberalen für Baiern und Würtemberg zu gewinnen. In wie weit die Ansichten des Manuskripts im bairischen und würtembergischen Kabinet Wurzel gefaßt hatten, oder ob sie blos Privatansichten und Wünsche einiger Staatsmänner waren, läßt sich nicht bestimmt sagen.

Auch im Schooße der Bundesversammlung selbst hatte sich seit den Karlsbader Beschlüssen eine systematische Opposition gebildet, an deren Spitze der würtembergische Gesandte Freiherr von Wangenheim, unstreitig der geistreichste unter den damaligen Bundestagsgesandten, stand. An ihn schlossen sich an der bairische Gesandte Freiherr von Aretin, in der bairischen Kammer Mitglied

der liberalen Fraktion und ebenfalls ein Mann von Ideen; der sächsische Gesandte von Carlowitz, der hessen-darmstädtische von Harnier, der kurhessische von Lepel, der oldenburgische von Berg. Man kann wohl sagen, die Opposition war an Geist, Kenntnissen und Geschäftsthätigkeit den Gesandten der grösseren Mächte weit überlegen, und namentlich Wangenheim war durch seine Lebendigkeit und Schlagfertigkeit in der Debatte ein gefürchteter Gegner. Die Gesetzlichkeit wurde auf eine den Großmächten oft unbequeme Weise festgehalten, die nationalen und liberalen Interessen in einzelnen Dingen energisch verfochten, und reaktionäre, das konstitutionelle Leben beschränkende Anträge, wie sie Oesterreich und Preußen gerne vorgebracht hätten, konnten sich gar nicht hervorwagen. Dennoch wurde von den schönen Kräften dieser Opposition kein bedeutendes Ergebniß für das Ganze erzielt, vielmehr war sie als Vertreterin der Einzelstaaten und ihrer besondern Interessen dem Zustandekommen gemeinsamer Maßregeln und der Verwirklichung des Bundesstaats eher hinderlich. Es war natürlich, daß Oesterreich und Preußen darauf dachten, diesem Verhältniß ein Ende zu machen, und die Reihen der Opposition zu sprengen. Aber sie glaubten mit großer Behutsamkeit dabei zu Werke gehen zu müssen, um nicht die Eifersucht der Souveränität noch mehr zu reizen. Namentlich wagten sie noch nicht, auf Abberufung Wangenheims zu dringen, den sie doch am meisten fürchteten. Erst als im Sommer 1822 der bairische Gesandte von Aretin starb, versuchten sie Baiern zu einem andern System zu bewegen, aber es gelang noch nicht und Baiern schickte zwar einen unschuldigen Bundestagsgesandten, aber ging auf den von Metternich gemachten Vorschlag einer neuen Wiener Ministerialkonferenz nicht ein. Würtemberg rüstete sich sogar zu noch schärferer Opposition. Der Minister des Auswärtigen, Graf Winzingerode, erließ aus Veranlassung des Kongresses von Verona am 2. Jan. 1823 eine Cirkularnote an die würtembergischen Gesandten verschiedener Höfe, worin er lebhaft beklagt, daß die deutschen Großmächte in Angelegenheiten von allgemeinem

Interesse Kongresse berufen und Beschlüsse fassen, ohne sich um die Ansichten und Wünsche ihrer Verbündeten zweiten Ranges zu kümmern, ohne auch nur eine Vertretung des deutschen Bundes beizuziehen, der doch dem Völkerrechte nach als Macht ersten Ranges gelten sollte. Indessen gelang es Oesterreich, Sachsen und Baden entschieden auf seine Seite zu ziehen, auch Baiern wenigstens halb zu gewinnen, und als im Februar der Bundestag nach dem Wunsche Metternichs gegen die Großmächte seinen Dank erklären sollte wegen der Beschlüsse des Kongresses von Verona, war Wangenheim der einzige, welcher sich entschieden dagegen erklärte, und bei der Beschlußnahme traten nur die beiden hessischen Gesandten auf seine Seite. So war nun Würtemberg isolirt, und jetzt stellte Oesterreich das dringende Verlangen, Wangenheim abzuberufen. Als dieß nicht geschah, wurden der österreichische, preußische und russische Gesandte von Stuttgart abberufen, der König von Würtemberg mußte nachgeben und nicht nur Wangenheim, sondern auch Winzingerode entlassen, auch den deutschen Beobachter, ein Oppositionsblatt, das in Stuttgart erschien, unterdrücken. Der österreichische Gesandte, Graf Buol-Schauenstein, wurde durch den gewandteren Freiherrn von Münch-Bellinghausen ersetzt.

Preußen, das in Sprengung der bundestäglichen Opposition mit Oesterreich ganz einverstanden gewesen war, ging doch gleichzeitig mit Planen zu Verstärkung seines Einflusses in Deutschland und Beschränkung des österreichischen um. Die Denkschrift eines preußischen Staatsmannes (wahrscheinlich des nachherigen Ministers Eichhorn) aus dem Jahre 1822, legt die in dieser Beziehung von Preußen zu beobachtende Politik ausführlich dar und gibt, obgleich sie wohl nur eine Privatarbeit ist, doch über die in höheren Kreisen in Preußen auftauchenden politischen Gedanken Aufschluß. Zunächst scheint es diesem Staatsmanne dem preußischen Interesse ganz angemessen, in die von dem Fürsten Metternich auf dem Wiener Kongreß ausgesprochene Theilungslinie des Einflusses in Deutschland durch den Main einzugehen, und indem man laut jede Idee eines

südlich des Mains auszuübenden direkten Einflusses weit weg weise, gerade dadurch den geeignetsten Schritt zur möglichen Erhaltung desselben zu thun. Der nördlich vom Main gelegene Theil Deutschlands wird ohnehin als von Preußen militärisch beherrscht vorausgesetzt, wenn nun auch auf Sachsen und Hannover kein unmittelbarer Einfluß geübt werden könne, so dürfe doch Preußen hinsichtlich der übrigen nord- und mitteldeutschen Staaten ein gewisses allgemeines, wenn auch in die mildesten Formen gekleidetes Schutzrecht ohne Nachtheil faktisch ausüben, und darin ein Mittel finden, diese Regierungen im Sinne seines Systems zu leiten. Im südlichen Deutschland, wo Baiern einerseits und Würtemberg und Baden andererseits die Hauptmassen bilden, könnte vielleicht mit Baiern etwa durch Heirathen eine möglichst enge Verbindung angebahnt werden, alsdann wäre es möglich, Würtemberg wenigstens zu neutralisiren und mit Baden ein allgemeines Freundschaftsverhältniß herzustellen, um sein Anschließen an Würtemberg zu hindern. So wäre dann der größte Theil von Deutschland unter preußischen Einfluß gestellt. „Einstweilen aber müsse man gemeinschaftlich mit Oesterreich Deutschland eine kräftige Militärverfassung und solche Bundesformen geben, um bei der nächsten europäischen Krisis über die Streitkräfte der übrigen Bundesstaaten rasch disponiren zu können; ferner gemeinschaftlich mit Oesterreich über Erhaltung der Ruhe in Deutschland wachen und zugleich das repräsentativ-demokratische System bekämpfen, endlich auf die Auflösung aller Separatverbindungen unter den mittleren und kleineren deutschen Staaten hinwirken, da diese ihrem Wesen nach immer früher oder später der Gegenstand der Intrigue fremder Mächte werden müssen. Dabei sei aber doch möglichst Alles so vorzubereiten, daß wenn einst eine Trennung Preußens von Oesterreich erfolgen und eine Spaltung Deutschlands stattfinden sollte, der überwiegende Theil der Bundesstaaten sich für ersteres erkläre, und alsdann die vorhandenen Bundesformen nicht zu sehr zum Nachtheile der preußischen Partei benützt werden könnten. Schließlich bezeichnet der Verfasser es als

eine Grundlage der deutschen Politik Preußens, daß es die Rolle eines Hauptes des Protestantismus in Deutschland festhalte, überall die Intelligenz fördere und durch gute Verwaltung einen Musterstaat darstelle. Dann werde es in Wahrheit der erste Staat Deutschlands bleiben und überwiegenden Einfluß im Bunde ausüben."

Wir sehen aus dieser Denkschrift, daß preußische Staatsmänner den Gedanken an eine Hegemonie ihres Staates, der zur Zeit der Freiheitskriege viele Anhänger hatte, nicht aus dem Auge verloren, aber auch, daß die Regierung nicht den Muth hatte, offen und im Einverständniß mit der Nation auf dieses Ziel loszusteuern. Preußens Beruf wäre es gewesen, in der Bundesversammlung das deutsche Interesse und deutsche Gesinnung zu vertreten, wenn auch nur durch Reden und Abweisung österreichischer Zumuthungen. Wenn Preußen entschieden und beharrlich für eine nationale Politik das Wort geführt hätte, so wäre ihm das Vertrauen des Volkes geblieben und es wäre Oesterreich endlich in Frankfurt unheimlich und entleidet worden, einen Einfluß üben zu wollen, dem Regierungen und Volk widerstrebt hätten. Aber statt dessen machte Preußen gemeinschaftliche Sache mit Oesterreich, das es nur darauf abgesehen hatte, den Nebenbuhler der nationalen Zuneigung zu berauben.

Während die Großmächte in freiheitsfeindlichem Sinne gemeinsame Sache machten und eine engere Verbindung Deutschlands erstrebten, bei der es in Oesterreich und Preußen hätte aufgehen müssen, während die süddeutschen Mittelstaaten unter dem Panier der konstitutionellen Interessen für Erhaltung ihrer Souveränität und damit gegen die Einheit kämpften, flüchteten sich die liberalen Einheitsbestrebungen in den Schooß geheimer Verbindungen. Denn solche bildeten sich jetzt wirklich statt der vermeintlichen, gegen welche die Karlsbader Beschlüsse und die Demagogenuntersuchungen der Mainzer Centralkommission gerichtet gewesen waren. Die Revolution in Spanien und Neapel, besonders aber die in Griechenland, welche so viele Sympathien in Deutschland fand, nährte

auch hier die revolutionäre Stimmung. Wie in jenen Ländern die Bewegung theilweise von geheimen Gesellschaften ausgegangen war, so gab man sich hin und wieder der Hoffnung hin, durch politische Verbindungen, durch Heranziehen der Jugend einige Erfolge für die nationale Wiedergeburt erreichen und eine Veränderung der bestehenden Regierungsform herbeiführen, wenigstens vorbereiten zu können. Einmal stand die durch Bundesbeschlüsse unterdrückte Burschenschaft als geheime Verbindung wieder auf, und schon im J. 1820 bestanden auf den meisten deutschen Universitäten wieder Burschenschaften, welche, wenn sie auch nicht bestimmte Zwecke hatten, doch von politischer Färbung waren und die Einheit Deutschlands als erste Forderung aufstellten. Auch jetzt galten wieder Jena und Erlangen als die Stätten der nationalsten Ausprägung der Burschenschaft; Plane zur künftigen Gestaltung Deutschlands wurden zwischen Lehrern und Studirenden ernstlich besprochen, die Studien waren mit besonderer Vorliebe auf Geschichte und Politik gerichtet, welche in Jena Luden vertrat.

Innerhalb der Burschenschaft bildete sich im J. 1821 ein engerer Geheimbund, dessen Zweck war, durch Umsturz der bestehenden Regierungen die Einheit Deutschlands möglich zu machen. Das ganze deutsche Volk sollte dann durch frei gewählte Vertreter sich eine Verfassung geben. Wie dieselbe ausfallen würde, darüber hatte man verschiedene Vorstellungen. Die Einen dachten sich ein Kaiserreich mit Preußen an der Spitze, Andere bestimmten die Kaiserwürde je nach ihrer Heimath einem der Fürsten Deutschlands, welche man für Beschützer der liberalen Richtung hielt, Andere wollten eine Republik, Andere vier Republiken zu einem Bundesstaat vereinigt. Als Stifter des Bundes trat ein theol. studiosus von Sprewitz aus Mecklenburg auf, welcher in Jena studirt hatte und auf einer Rundreise durch Deutschland Mitglieder zu einem Jünglingsbunde warb, zu dessen Stiftung er von einem bereits bestehenden Männerbunde beauftragt worden zu sein behauptete. Aus wem der vorausgesetzte Bund der Männer bestehe, wurde nie

gesagt, aber man glaubte an seine Existenz und vermuthete unter seinen Oberen Gneisenau und Arndt, was jedoch sehr unwahrscheinlich ist. Später wurde bezweifelt, ob es je einen Männerbund gegeben habe, da nie, weder bei den nachherigen Untersuchungen, nach durch die Nachforschungen wißbegieriger Jünglinge, bestimmte Mitglieder ausfindig gemacht wurden. Vermuthlich war der Bund nie fest organisirt, sondern wurde nur vorausgesetzt, um sich künftig zu verwirklichen, wenn das jüngere Geschlecht herangebildet und zu gemeinsamem Wirken reif sein werde. Jedenfalls gelangte weder der Männerbund noch der Jünglingsbund zu einem solchen Umfang und einer solchen Bedeutung, daß er je mit Aussicht auf Erfolg hätte hervortreten und eine auf Verwirklichung seiner Zwecke gehende Unternehmung hätte wagen können. Der Jünglingsbund fand sein Ende in einer weitläufigen Untersuchung (1822—24), in deren Folge eine große Anzahl begeisterter und begabter junger Männer mit mehrjähriger Festungsstrafe ihre nationalen Träume büßen mußten. Bald nachher tauchte in der Burschenschaft eine neue politische Fraktion auf, die Germania, welche im Gegensatz zu der auf Reform des studentischen Lebens sich beschränkenden Arminia die Einheit und Freiheit des Vaterlandes nur durch Revolution erreichbar glaubte und nach Kräften dazu beitragen wollte. Diese unterschied sich von dem Jünglingsbunde durch den extremsten Liberalismus, entschlug sich der deutschthümelnden Richtung und wandte sich französischen Sympathien zu. Uebrigens beschränkte sich das politische Treiben auf solche engere Kreise der Burschenschaft und ähnliche Vereine, das deutsche Volk im Ganzen nahm wenig Antheil daran und man sah, daß das Bedürfniß nationaler Wiedergeburt keineswegs die Massen durchdrungen hatte, sondern nur die Forderung der wissenschaftlich Gebildeten und nicht einmal aller dieser gewesen war. Nur so ist es zu erklären, daß die Reaktion so guten Erfolg hatte und die Bundestagspolizei so tiefe Ruhe schaffen konnte.

Seit den Freiheitskriegen interessirte man sich wohl nie we-

niger für Politik, als eben in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre. Die meisten national Gesinnten, auf allen Erfolg verzichtend, zogen sich von jeder politischen Thätigkeit zurück, selbst in den Ständeversammlungen der konstitutionellen Staaten ging es gar stille her, die Opposition war zusammengeschmolzen und beschränkte sich auf Einzelheiten der Verwaltung, die Zeitungen, durch strenge Censur niedergehalten, waren langweilig und wenig geeignet, Theilnahme für das öffentliche Leben zu wecken. In den gebildeten Mittelständen traten die Interessen der Wissenschaft, Literatur und Kunst an die Stelle der Politik, einen großen Theil der strebsamen Köpfe nahm Philosophie und Theologie in Anspruch. Letztere war durch Schleiermacher in eine neue Epoche getreten und konnte wieder junge Männer von Geist und Gemüth anziehen; in der Philosophie begann die Herrschaft Hegels, der die Einen durch die Tiefe der Abstraktion dem wirklichen Leben entfrembete, die Andern durch die Forderung, das Wirkliche als vernünftig zu begreifen, auch mit der schlechten Wirklichkeit eines der Nationalität baaren Staatslebens versöhnte. Der Liberalismus wurde überdieß als in den leeren Kategorien eines unmächtigen Sollens sich umtreibend, von Hegel und seinen Anhängern verhöhnt. Dem nationalen und politischen Leben hat der Einfluß der Hegel'schen Philosophie unverkennbar geschadet. Sein System war zwar mehr als alle früher dagewesenen dazu geeignet, auf das Wesen der Dinge einzugehen und das Staatsleben geschichtlich zu begreifen; aber es war eine von der Wirklichkeit gesonderte Weisheit, die manche Geister austrocknete und für ihre besten Jahre in Fesseln legte. Von großer Bedeutung war es auch, daß in Hegels Rechts-Philosophie alle menschlichen Interessen im Staat aufgingen und selbst die Nationalität nur als untergeordnetes Moment der Natürlichkeit erschien; dieß wurde in Berlin eifrig zum Vortheil des bestehenden Staates ausgebeutet, und der Hegel'sche allein seligmachende Staat ohne weiteres mit dem preußischen identifizirt. Diese Richtung, die in Preußen von Oben begünstigt wurde, nahm

die Geister so gefangen, daß das frühere politische Streben ganz erlahmte, man war zu nüchtern geworden, um mit nationalen Träumen sich abzugeben, und die edelsten Kräfte rieben sich in unfruchtbaren Spekulationen auf. Mehr oder minder rasch verbreitete sich diese Stimmung auch über das übrige Deutschland.

Erst als die Julirevolution vom J. 1830 wieder einen Anstoß gab, offenbarte sich, daß nicht aller politische Sinn in Deutschland untergegangen war. Zunächst waren es die Freiheitsbestrebungen, die im Vorgange Frankreichs, namentlich aber im Erfolge der belgischen Revolution Ermuthigung fanden. Sachsen und Hessen errangen sich eine Verfassung, Braunschweig verjagte seinen Fürsten, ohne daß der Bundestag einzuschreiten wagte, in der badischen und bairischen Kammer wurde es wieder lebendig. Aber auch das Bedürfniß der Einheit wurde durch die Befürchtung geweckt, daß die neuen Machthaber in Frankreich den Sieg der Revolution durch einen populären Eroberungszug würden befestigen wollen und sich das linke Rheinufer dazu ausersehen möchten. Es war vorauszusehen, daß für die überrheinischen Provinzen Preußens und Baierns die übrigen Staaten nicht mit sonderlichem Eifer einstehen würden und ein Angriff Frankreichs leicht ein Rheinbündniß einiger deutschen Staaten mit Frankreich zur Folge haben könnte. „Welche Partie“, fragt Rotteck (in den politischen Annalen Bd. V. im Vorwort) „würden die konstitutionellen Staaten Süddeutschlands ergreifen? Wird in solchem Falle der deutsche Bund den Stoß auszuhalten im Stande sein, welcher von einer oder der anderen Seite ihm droht? Werden die Fürsten endlich die Nationalstimme beachten, welche laut ein populäres Verbindungsmittel der deutschen Bundesvölker fordert, einen großen Rath von Volksabgeordneten neben jenem der fürstlichen Gesandten.“

Dieser Gedanke eines deutschen Parlamentes wurde bald nachher in einer Abhandlung von Wilhelm Schulz (Allg. polit. Annalen Bd. VII. 1831) „Ueber das Eine, was Deutschland noth thut,“ weiter ausgeführt. Der Weg, auf dem sich der

Verfasser die Verwirklichung einer allgemeinen deutschen Volksvertretung rechtlich möglich denkt, ist der: Preußen tritt in die Reihe der konstitutionellen Staaten ein, verbindet sich mit ihnen zu einer Macht und zu einem gemeinsamen Volkshaus, dem sich bald auch die übrigen, bis jetzt noch nicht konstitutionellen Staaten anschließen werden. Oesterreich wird hiebei außer Berechnung gelassen. Die Liberalen hatten sich daran gewöhnt, es in geistiger Beziehung von Deutschland abgesperrt zu denken. Selbst eine kommerzielle Verbindung mit demselben hielt man für minder dringend, als die mit Frankreich, und als die Hauptaufgabe in Beziehung auf Oesterreich erschien es, gegen jeden Einfluß, der von dorther versucht werden könnte, eine unerschütterliche Selbständigkeit zu bewahren.

Die von Schulz angedeutete Idee, die Einheit Deutschlands durch die Hegemonie Preußens zu verwirklichen, wurde gleichzeitig von P. A. Pfizer in seinem Briefwechsel zweier Deutschen*) weiter ausgeführt und begründet. Da dieses Buch unter den mancherlei Vorschlägen für die Einheit Deutschlands Epoche macht, und mehr als alle eine durchgebildete politische Ansicht vertritt, so müssen wir etwas länger dabei verweilen.

Die Voraussetzung, von welcher der Verfasser ausgeht, ist die Thatsache, daß Oesterreich seit der Zurückweisung der Reformation des 16. Jahrhunderts ein vom deutschen Stamme losgerissener, auf fremdes Holz gepfropfter Zweig ist, daß sein geistiges Leben, seine Literatur und seine Schulbildung Deutschland fremd, ja fast feindselig gegenüberstehen. Seit Jahrhunderten habe Oesterreich seinen politischen Beruf darin gesucht, sich mit aller Macht dem Strom der Ereignisse entgegenzustemmen, und eben damit in entschiedene Opposition gegen das übrige Deutschland zu treten. Eine solche Macht könne nie die Grundlage eines verjüngten Deutschlands

*) Briefwechsel zweier Deutschen, Stuttgart und Tübingen 1831. 2te verm. Aufl. 1832.

werden, es müsse vielmehr ein neuer Anknüpfungspunkt zu festerer Einigung gefunden werden, ein neuer Kern und Mittelpunkt sich bilden, woran Deutschland sich sammeln und gestalten könne. Dieser sei aber nirgends anderswo zu suchen als in Preußen, das durch außerordentliche Anstrengung seiner physischen Kräfte, noch weit mehr aber durch das moralische Gewicht, das sein Enthusiasmus in die Wagschale legte, die Befreiung Deutschlands von der Herrschaft Napoleons entschieden, und dadurch für seine Ansprüche auf die Hegemonie einen vollgültigen Rechtstitel erworben habe. Als der richtige Weg, das Protektorat Preußens zu verwirklichen, wird dann nicht die Militärdiktatur, sondern die konstitutionelle Entwicklung bezeichnet. Nach allgemeiner Einführung von Repräsentativverfassungen, meint Pfizer, sollten alle Landstände, je nach Verhältniß der Menschenzahl, die sie vertreten, aus der Mitte ihres Landes eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten zu einem deutschen Bundestag wählen, der sich am Sitze der preußischen Regierung zu versammeln und alle gemeinsamen Interessen Deutschlands zu vertreten hätte. Der preußischen Regierung käme dann die Aufgabe zu, die Fürsten in ähnlicher Weise zu repräsentiren, wie die Bundesversammlung das Volk verträte, und die Vollstreckung der Bundesbeschlüsse zu übernehmen. Damit wäre dann freilich gegeben, daß Preußen in allen allgemeinen Angelegenheiten die eigentliche Herrschaft über das übrige Deutschland zu führen und die Wünsche und Interessen der andern deutschen Regierungen nur in soweit zu berücksichtigen hätte, als es selbst für gut fände und sie in der Bundesversammlung mit Majorität vertreten wären.

Die republikanischen Träume, sowie die Wiederherstellung eines deutschen Reiches weist Pfizer als unausführbar ab, selbst den Gedanken einer durch Erweiterung des konstitutionellen Prinzips einzuführenden Föderativverfassung der gesammten deutschen Bundesstaaten erörtert er nur um zu zeigen, daß man auf diesem Wege nicht zum Ziele kommen würde. Er erklärt zwar die Bundes-Verfassung als das geeignetste System, um in einer großen Nation

die zur politischen Gesundheit erforderliche gleichmäßige Vertheilung der Kräfte zu bewirken, glaubt aber, daß die Zeit dafür in Deutschland noch nicht gekommen sei, und daß seiner Durchführung eine Periode der Centralisation vorangehen müsse. „Denn die Vereinigung der konstitutionellen deutschen Staaten," sagt er, „erhebt Deutschland noch zu keiner selbständigen Macht. Getrennt von Preußen und Oesterreich, würde das übrige Deutschland durch jeden europäischen Krieg in seinen Grundfesten erschüttert, und nach jeder solchen Erschütterung mit dem Verlust seiner besten Kräfte genöthigt sein, sich neu zu organisiren und seine Ameisenarbeit von vorn wieder anzufangen. Einer Bundesverfassung aber, durch welche der gesammte deutsche Bund aus einem Fürstenbund in einen die Einheit Deutschlands verbürgenden Völkerbund verwandelt würde, steht die unermeßliche Verschiedenheit der deutschen Staaten unter sich entgegen. So lange diese sich an Macht und Größe allzu ungleich sind, werden die stärkern, wie bisher an Oesterreich und Preußen zu sehen gewesen, immer den Meister der schwächeren spielen wollen, und dadurch letztere, die sich für eben so souverän halten, zum Widerstande, zuletzt zum Abfall treiben. Zu einer wahren Föderativ-Verfassung, sei es nun in einem Bund von Fürsten, oder von Völkern, gehört Gleichheit der Macht und Gleichheit der Interessen, und so lange es an diesen Bedingungen fehlt, scheint keine andere Wahl übrig zu bleiben, als entweder freiwillige, gegen den Mißbrauch der Gewalt so viel als möglich vorsichtige, Unterordnung unter eine überlegene Größe, oder beständiger Zwiespalt, Bürgerkrieg und Duldung ausländischer Gewaltherrschaft. Will aber Deutschland irgend eine politische Bedeutung gewinnen, so muß es den ersten Weg einschlagen und sich zur Anerkennung eines Supremats wenigstens in den auswärtigen Verhältnissen bequemen. Ein Bund der einzelnen Staaten untereinander könnte nur dann zur nationalen Einigung führen, wenn eine zwingende Gewalt und die Mittel zu Vollstreckung des nationalen Gesammtwillens vorhanden wären. Ihr Verhältniß zu einander müßte so geordnet

sein, daß es nicht in der Willkühr eines Einzelnen stünde, ob er für die gemeinschaftliche Sache mitwirken oder sich davon lossagen und sich mit Fremden verbünden wolle."

Andere glaubten in einer Volksvertretung, die als zweite Kammer neben den Frankfurter Bundestag gestellt werden sollte, das Mittel gefunden zu haben, um alle Keime von Zerstörung, welche die dermalige Organisation des deutschen Bundes in sich schloß, in eben so viele Wurzeln einer unauflöslichen Nationalvereinigung zu verwandeln. Wilhelm Schulz führte diesen Gedanken in einer besonderen Schrift „Deutschlands Einheit durch Nationalrepräsentation, 1832" aus und empfahl eine aus den einzelnen deutschen Ständeversammlungen hervorgehende Nationalvertretung beim Bundestag, der dann die Stelle des deutschen Kaisers einnehmen sollte. Jürgens schrieb in demselben Jahr eine Schrift „über die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen in Deutschland" und rechnete dazu in erster Linie die Verwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat mit Vertretung der Nation am Bundestag. Besonders in Süddeutschland fand dieser Gedanke, der schon zur Zeit des ersten Pariser Friedens besprochen wurde und während und nach dem Wiener Kongreß Vielen als Stern der Hoffnung vorschwebte, auch jetzt wieder Anklang, und Welker entwickelte im Oktober 1831 eine darauf bezügliche Motion in der badischen Kammer, welche vielfache Beistimmung, aber von den Ministern heftigen Widerspruch fand. Pfizer war darin anderer Ansicht und sagt gewiß sehr richtig: „Es fragt sich, ob nicht der so zusammengesetzte Staatskörper noch weit kraft- und einheitloser bleiben und eine noch weit schwerfälligere Maschine sein würde, als unser weiland deutsches Reich in den letzten Zeiten seiner Entkräftung? So lange es in Deutschland Fürsten gibt, die eine Bundeskammer bilden, wird diese in dem bisherigen Systeme der Reaktion beharren, und ich sehe nicht ein, wie man der unbeweglichen ersten Kammer, durch das Anstoßen einer die Schwerfälligkeit und die Verwicklung noch vermehrenden zweiten, Flügel geben und verhindern will, daß nicht

jeder von dem Unterhause ausgehende volksthümliche Antrag an dem Veto fürstlicher Aristokraten scheitere."

Die große bleibende Bedeutung des Pfizerischen Buches läßt sich schon daraus erkennen, daß ein großer Theil der Fragen darin erörtert wird, welche in den Jahren 1848 und 49 sowohl in der Nationalversammlung als in der Presse die ausführlichste Besprechung fanden. Manches im Briefwechsel nur Berührte wurde von dem Verfasser weiter ausgeführt in einem späteren Werk: „Gedanken über Recht, Staat und Kirche, 2 Bde. Stuttg. 1842", aus welchem dann drei Jahre später der Abschnitt über das Vaterland besonders abgedruckt und mit vielen Zusätzen begleitet wurde. Er blieb auch in diesem Werke der Idee der preußischen Hegemonie treu und vertheidigte sie gegen Einwürfe, die aus der Presse und den veränderten Verhältnissen ihm entgegentraten.

Auch andere Stimmen wollten Preußen an die Spitze von Deutschland gestellt wissen; so der nachherige Geschichtschreiber Wirth in der Zeitschrift „Inland"; Siebenpfeiffer in Rheinbaiern; ein Ungenannter aus Franken in der Schrift: „Gregor, ein Gespräch über Papstthum und Monarchie 1833." Ein 1832 in Strasburg erschienenes Schriftchen: „de l'unité germanique ou de la régénération de l'Allemagne" schlug sogar ein erbliches deutsches Kaiserthum der Hohenzollern vor. Die übrigen deutschen Fürsten sollten Pairs des Reiches werden und neben der ersten Kammer eine Wahlkammer aus den Grundbesitzern oder Ständen der Einzelstaaten gebildet und mit dem Gesetzgebungs- und Steuerbewilligungsrecht ausgestattet werden. Aber Preußen machte keine Anstalt, die Sache der Nation zu ergreifen, und that nichts, die ihm zugedachte Hegemonie wirklich zu erringen, vielmehr ließ es sich fortwährend in das Schlepptau der österreichischen Politik nehmen. Manche dachten nun auch an Baiern, dessen König Ludwig sich schon als Kronprinz den Ruf einer entschieden nationalen Gesinnung erworben hatte. Rotteck sprach in den politischen Annalen mit großer Anerkennung von ihm, „Baierns jetziger

König", sagt er, "ist an persönlichen Anlagen wie in öffentlichen Grundsätzen ganzen Fürstenreihen weit überlegen; er geht einen festen Schritt vorwärts zwischen Frankreichs Sturmlauf und Oesterreichs Rückgang." "Sollte einst", fährt er fort, "der Gedanke einer Diktatur für Deutschland ins Werk treten, so würde Baiern als reindeutscher Staat die reindeutsche Aufgabe am freiesten lösen." Wirklich hegten Männer in der nähern Umgebung König Ludwigs ernstliche Pläne, von Baiern aus die politische Einheit Deutschlands zu bewerkstelligen und den König Ludwig zum deutschen Kaiser zu machen. Ein General Raglovich entwarf einen militärischen Plan und man schickte sich an, durch die Presse in dieser Richtung wirken zu lassen. Aber die Aussicht auf Erfolg war doch zu unsicher, als daß man zur wirklichen Ausführung hätte schreiten können.

So fanden die nationalen Bestrebungen unter den deutschen Machthabern keinen Protektor, der es unternommen hätte, sich an die Spitze zu stellen und dem nach Einheit ringenden Deutschland zu einer Gestalt zu verhelfen. Die Folge davon war, daß die natürliche Entwicklung der Dinge gehemmt wurde, der politische Trieb sich wieder einseitig auf die Freiheitsbestrebungen warf, und mit den nationalen Elementen von der Reaktion der Kabinete unterdrückt wurde. Der Wendepunkt für Deutschland war die Niederlage der polnischen Revolution im Sommer 1832, in welcher die deutschen Liberalen ein Vorbild energischen Kampfes für die Nationalität und zugleich eine mächtige Waffe gegen den absolutistischen Einfluß Rußlands gehabt hatten. Je mehr es mit den Polen auf die Neige ging, desto mächtiger und unverhüllter trat die Reaktion auch in Deutschland auf. Ein Theil der Liberalen zog sich jetzt zurück, die radikale Partei aber setzte den Kampf eine Weile mit um so größerer Erbitterung, theils auf dem Gebiete der Presse, theils auch in den Ständeversammlungen fort. Der Hauptplatz war Rheinbaiern, wo Siebenpfeiffer und Wirth, und Franken, wo Eisenmann und Behr die Führer waren und gutge-

schriebene Blätter herausgaben, Siebenpfeiffer den Westboten, Deutschland, und später Rheinbaiern, Wirth die deutsche Tribüne, und Eisenmann das bairische Volksblatt. In Stuttgart vertrat die deutsche allgemeine Zeitung, von Mebold ausgezeichnet redigirt, in gemäßigter, der Hochwächter in radikaler Weise dieselbe Richtung. Das bedeutendste Organ der constitutionell nationalen Partei in Süddeutschland war der von Rotteck, Welcker und Duttlinger in Freiburg herausgegebene „Freisinnige“. Im Jahrgang 1832 Nr. 106 dieses Blattes finden wir eine Rede, die Rotteck im Mai d. J. bei einem Feste in Badenweiler gehalten hat, in welcher er sich über sein Verhältniß zur Idee der deutschen Einheit in einer Weise ausspricht, die als charakteristisch für die damaligen politischen Gesinnungen und Bestrebungen einer großen Partei in Süddeutschland gelten kann.

„Ich bin“, sagte er, „für Deutschlands Einheit; ich wünsche, verlange und fordere sie, in sofern sie in äußern Dingen die deutsche Nation als achtunggebietende Macht auftreten läßt, welche das übermüthige Ausland von Beleidigung unserer Nationalrechte abschrecke und insbesondere jeden Angriff von Nord und Ost und auch — wiewohl hier geringere Gefahr obwaltet — von Westen abwende, und insofern sie in einheimischen Dingen der deutschen Nation diejenigen Vortheile des bürgerlichen Verbandes, welche nach Maß der Ausdehnung immer fruchtbringender werden, im vollsten Maße, d. h. nach der vollen Ausdehnung der deutschen Erde sichere, als: die Freiheit des Verkehrs und Handels, der Niederlassung und zumal des freien Wortes in allen Ländern der deutschen Zunge, d. h. der freien deutschen Presse. Aber ich will keine Einheit, welche uns in Gefahr setze, nach außen etwa in einen Kriegszug gegen die uns natürlich Verbündeten, überhaupt unsern theuersten Interessen und innigsten Gefühlen entgegengeschleppt zu werden, oder welche in einheimischen Dingen in Sachen der Gesetzgebung und Verwaltung, uns Bewohner des lichten Rheinlandes nöthige, mit dem Maße der Freiheit uns zu begnü-

gen, welches etwa für Pommern und Oesterreich taugt oder von den Machthabern allda für hinreichend erkannt werden mag. Ich will die Einheit nicht anders als mit Freiheit, und will lieber Freiheit ohne Einheit, als Einheit ohne Freiheit. Ich will keine Einheit unter den Flügeln des preußischen oder des österreichischen Adlers; ich will keine unter einer etwa noch zu stärkenden Machtvollkommenheit des so wie gegenwärtig organisirten Bundestags — und will auch keine unter der Form einer allgemeinen deutschen Republik, weil der Weg, zu einer solchen zu gelangen, schauerlich, und der Erfolg oder die Frucht der Erreichung höchst ungewiß erscheint. Ich will also keine in äußern Formen scharf ausgeprägte Einheit Deutschlands — ein Staatenbund ist, laut dem Zeugniß der Geschichte, zu Bewahrung der Freiheit geeigneter, als die ungetheilte Masse eines Reichs —, sondern neben der, freilich unerläßlichen Reform der gegenwärtig bestehenden antipopulären Verfassung unserer Bundesautoritöt, nur eine innere, aber lebenswarme Einheit oder Vereinigung der Völker Deutschlands, welche gegenüber der drohend bestehenden Vereinigung der Fürsten und jener der Aristokraten Deutschlands zum Schirme der Volksrechte geschlossen werde."

„Mit dieser Einheit ist gar wohl verträglich, ja zur Begründung derselben trefflich wirksam die Selbstständigkeit der einzelnen, zumal der constitutionellen deutschen Staaten. Ihre Befestigung und Behauptung erscheint als nöthigste Vorbedingung einer auch für die Bundesverfassung zu erringenden volksthümlichen Reform, sowie als unentbehrliche Gewährleistung des Rechtszustandes jedes einzelnen Staats."

Das Ziel, das man jetzt vor Augen hatte, war, zunächst im südwestlichen Deutschland die Grundlage eines auf gemeinschaftlicher Volksvertretung beruhenden Bundesstaates zu schaffen, der mit der Zeit auch Kraft bekommen sollte, Norddeutschland anzuziehen und mit fortzureißen. Wie der Norden die Befreiung vom Joch der Franzosen errungen hatte, so sollte nun der Süden

im Kampfe für die innere Freiheit der Nation den Reigen führen. Je mehr aber die Hoffnung schwand, das Befreiungswerk auf ganz Deutschland ausdehnen zu können, desto mehr fand der Gedanke Eingang, einen süddeutschen Bundesstaat unter Frankreichs Protectorat zu errichten, wobei man noch weiter ging bis zu Gelüsten einer republikanischen Regierungsform. In diesem Fall stand denn eine völlige Losreißung des südwestlichen Deutschlands von denjenigen deutschen Staaten in Aussicht, welche dem monarchischen Prinzip treu bleiben würden. Die bisher mit den nationalen Einheitsbestrebungen Hand in Hand gehenden Freiheitsbestrebungen hätten dann in denselben feindseligen Gegensatz miteinander kommen müssen, der schon in frühern Jahrhunderten die Losreißung der Schweiz zur Folge gehabt hat.

Der Gipfelpunkt der radikalen Richtung war das Hambacher Fest, das am 27. Mai 1832 auf dem Schlosse Hambach bei Neustadt in Rheinbaiern gehalten wurde. Siebenpfeiffer hatte in Verbindung mit einer Anzahl Bürger von Neustadt einen Aufruf an alle deutschen Stämme zur Feier eines großen Nationalfestes erlassen, das ein Verbrüderungsfest für alle die werden sollte, die nach der Wiedergeburt des deutschen Vaterlands streben. Ein von der Regierung gemachter Versuch, das Fest zu verbieten, wurde wegen der darüber sich kund gebenden Erbitterung, vielleicht auch in der Hoffnung, daß die Exzesse des Festes Gelegenheit zum Einschreiten geben würden, zurückgenommen und das Fest fand ungehindert statt. Aus beinahe allen deutschen Landschaften, selbst aus dem Elsaß fanden sich Theilnehmer ein, auch Franzosen und Polen kamen als Gäste; die Zahl der Theilnehmer wurde auf mindestens 30,000 geschätzt; alle waren mit schwarz-roth-goldenen Bändern und Kokarden geschmückt, auch Fahnen von derselben Farbe wurden vorausgetragen. Der ganze Charakter des Festes zeugte von leidenschaftlicher Erregtheit, wobei wahre Begeisterung für die nationale Sache mit kosmopolitischem Fanatismus und radikaler Phrasenmacherei gemischt war. Es traten

25 Redner auf, die sich alle mehr oder minder stark über die Erniedrigung Deutschlands aussprachen, und die Schuld davon hauptsächlich auf die Fürsten wälzten. Hervorragend waren die Reden Siebenpfeiffer's und Wirth's, in welchen beiden die Wiedergeburt und Einheit Deutschlands als Hauptsache vorangestellt war. Wirth warnte dringend vor einer Verbindung mit den Franzosen, die doch nur das linke Rheinufer als Preis ihrer Hülfe fordern würden. Eher müsse man mit dem Absolutismus fechten, als den kleinsten Theil von Deutschland an Frankreich opfern. Ein Theil der Festführer sah diese Protestation wegen der anwesenden Franzosen ungern, doch wagte keiner dagegen aufzutreten. Neben der würdigen Sprache der Führer machten sich aber auch unbesonnene, rohe und blutdürstige Reden breit, die dem Fest ein schlimmeres Gepräge aufdrückten, als die Absicht der Unternehmer gewesen war. Doch wurden keine bestimmten Beschlüsse gefaßt oder Verabredungen zum Losschlagen getroffen, man begnügte sich, die revolutionäre Stimmung zu nähren. Gleichzeitig wurden an mehreren Orten ähnliche Versammlungen gehalten. Bei einer solchen in Gaibach in Franken wurde der Bürgermeister Behr von Würzburg nach einer aufregenden Rede von dem Volke mit dem Ruf „das ist unser Frankenkönig" auf den Schultern herumgetragen. Durch derlei Versammlungen suchte die am weitesten gehende Partei aufzuregen, um durch die gesteigerte Stimmung allmälig Thaten anzubahnen. Aber die Verhältnisse wurden für erfolgreiche Thaten immer ungünstiger; nicht nur traten die Regierungen immer planmäßiger und entschiedener auf, sondern in der Bewegungspartei vergrößerte sich die Spaltung immer mehr. Die Constitutionellen, die auf dem Wege der Reform, durch ihre Wirksamkeit in den Ständeversammlungen und durch die Presse ein neues Deutschland vorzubereiten gehofft hatten, fingen an einzusehen, daß alle ihre Arbeit fruchtlos sei, aber wollten darum doch den gesetzlichen Weg nicht verlassen; die Radikalen, welche sich durch den Widerstand der Regierungen immer mehr in der

Ueberzeugung befestigt fanden, daß nur durch Revolution, durch Entthronung der Fürsten und Errichtung von Republiken zu helfen sei, verrannten sich immer mehr in extreme Richtungen, und je weiter sie darin fortgingen, desto mehr isolirten sie sich vom Volke und sahen sich bei den Franzosen um Hülfe um. Dabei täuschten sie sich sehr über die Größe ihres Anhangs, der sich zuletzt auf eine verhältnißmäßig kleine Zahl von Advokaten, Litteraten und Studenten beschränkte.

Bald nach dem Hambacher Fest begannen die Maßregeln der Regierungen. Wirth und Siebenpfeiffer und viele Andere wurden verhaftet; Schüler und Savoie, die ebenfalls eine hervorragende Rolle gespielt hatten, flohen nach Frankreich. Am 28. Juni kam auch wieder eine Reihe neuer, lang vorbereiteter Bundestagsbeschlüsse zum Vorschein, welche die Wirksamkeit der Ständeversammlungen zu Gunsten des monarchischen Prinzips beschränkten und ihnen namentlich das Recht absprachen, die Steuern zu verweigern oder ihre Bewilligung an Bedingungen zu knüpfen. Für den Fall des Widerstandes wurde bewaffnetes Einschreiten des Bundes in Aussicht gestellt. Ueberhaupt wurde von dem Bunde das Recht in Anspruch genommen, die Thätigkeit der Ständeversammlungen und die Gesetzgebung in den Einzelstaaten zu überwachen. Protestationsadressen, die von Privatversammlungen und von Ständekammern eingingen, fanden nicht nur kein Gehör, sondern wurden für sträfliche Versuche erklärt, die Regierungen mit dem Bunde in Zwiespalt zu bringen, und es wurden gegen die Urheber und Verbreiter solcher Adressen Untersuchungen angeordnet. Als in der würtembergischen Kammer P. Pfizer im März 1833 einen Antrag auf Nichtanerkennung jener Beschlüsse für Würtemberg, als dessen Verfassung zuwiderlaufend, eingebracht hatte, und die Kammer die von der Regierung ihr zugemuthete Entrüstung über diese Motion nicht aussprechen wollte, wurde sie aufgelöst. Eben so wenig hatte in andern constitutionellen Staaten die verfassungsmäßige Opposition gegen die Bundestagspolitik irgend einen Er-

folg, im Gegentheil entwickelte die Bundesversammlung eine rege Thätigkeit gegen die revolutionären und constitutionellen Bewegungen. Auf der andern Seite traf nun die radikale Partei ernstliche Anstalten zur Revolutionirung Deutschlands. Besonders in Frankfurt und im Hessischen bildeten sich Verbindungen zu diesem Zweck; auch die Burschenschaften, in welchen allmälig die Richtung der Germania die Oberhand gewonnen hatte, gingen mehr als früher auf praktische Tendenzen ein, und auf einem Burschentag zu Stuttgart im Dez. 1832 wurde von den anwesenden Vertretern der Burschenschaften als Zweck ihrer Thätigkeit die Befreiung und Einigung Deutschlands durch Revolution festgesetzt. Auch mit Franzosen und Polen wurden Einverständnisse angeknüpft. Vergeblich suchte man die Führer der constitutionellen Opposition, besonders Jordan, Rotteck und Welcker, für diese Plane zu gewinnen. Eben so wenig fanden die Emissäre der radikalen Partei beim sogenannten Volk, d. h. bei Bauern und Handwerkern Anklang. Ein in Würtemberg von dem Oberlieutenant Koseritz mit wenig Terrainkenntniß gemachter Versuch, das Militär für die Revolution zu gewinnen, hatte nur geringen Erfolg und zeigte, wie wenig etwas der Art Aussicht auf Gelingen haben konnte. Doch waren die Verschwörer schon so in ihre Plane verrannt und so in Täuschung befangen über ihre Mittel, daß sie sich nicht entschließen konnten, von Weiterem abzustehen, und am 1. März in Schlüchtern, einem badischen Dorf an der würtemb. Grenze, das Losbrechen auf Anfang April 1833 festsetzten. Der Hauptschlag sollte in Frankfurt geschehen, dort wollte man den Bundestag sprengen, der Bundeskasse sich bemächtigen und eine provisorische Regierung einsetzen, welche dann die weitere Revolutionirung Deutschlands leiten sollte. Gleichzeitig sollte Koseritz mit dem gewonnenen würtemb. Militär in Ludwigsburg losbrechen. Am 3. April Abends 10 Uhr unternahm nun das ganze disponible Revolutionsheer, etwa 60 Mann stark, großentheils Studenten und Mitglieder der Burschenschaft, unter Anführung Rauschenplatts,

Gärths und eines polnischen Offiziers, einen Angriff auf die Hauptwache und Constablerwache in Frankfurt. Er gelang durch Ueberraschung, aber kaum hatten sich die Verschwörer auf der Constablerwache festgesetzt, so wurden sie von dem indessen angerückten Frankfurter Linienmilitär angegriffen und zerstreuten sich nach einstündigem Gefecht. Die eine Hälfte wurde verhaftet, die andere entkam glücklich. Es folgten nun viele andere Verhaftungen und Untersuchungen derer, die man für Mitschuldige hielt, und wie im Jahre 1819 wurde wieder eine Centraluntersuchungscommission niedergesetzt, die diesmal ihren Sitz in Frankfurt bekam. Besonders bemühte man sich, einen Zusammenhang der Verschwörer mit den Führern der constitutionellen Opposition in den süddeutschen Ständeversammlungen nachzuweisen, was aber nicht gelang. Den Schlußstein der reactionären Maßregeln setzte die Wiener Ministerkonferenz, die von Januar bis Juni 1834 gehalten wurde und eine Reihe Beschlüsse über Repräsentativverfassung und Presse faßte. Der schon in der Wiener Schlußakte ausgesprochene Grundsatz, daß die gesammte Staatsgewalt im Oberhaupt des Staates vereinigt bleiben müsse, wurde auf's Neue eingeschärft und jede Behauptung, die auf eine Theilung der Staatsgewalt abziele, für unvereinbar mit dem Bundesstaatsrecht erklärt. Für den Fall einer streitigen Auslegung einzelner Verfassungsbestimmungen wurde die Einsetzung eines Schiedsgerichts angeordnet, dessen 34 Mitglieder von den 17 Stimmen des engeren Bundesrathes gewählt werden sollten. Wenn die Ständeversammlungen wagen würden, die Mittel für bundestäglich angesonnene Leistungen oder die Steuern überhaupt zu verweigern, so sollten sie aufgelöst werden. Dasselbe Schicksal drohte ihnen in dem Fall, wenn Angriffe auf den Bund in der Debatte oder einer Motion vorkommen und die Kammer denselben nicht sogleich entgegentreten würde. Ueberdieß wird den Ständeversammlungen das Recht abgesprochen, einzelne Posten im Budget festzusetzen oder zu streichen, sondern sie sollen nur die Ausgaben im Allgemeinen verwilligen. In Betreff der Presse wurden aus-

führliche Anordnungen zum Behuf der Verschärfung der Censur getroffen, auch der Druck ständischer Verhandlungen wurde unter Censur gestellt. Die früheren Bestimmungen über Universitäten wurden ebenfalls erneuert und verschärft. Mitglieder burschenschaftlicher Verbindungen sollten nicht nur von jedem Staats- und Kirchenamt, sondern auch von allen akademischen Würden, von der Advokatur, ja sogar von der ärztlichen Praxis ausgeschlossen werden. Schließlich wurde auch noch bestimmt, daß die Regierungen gehalten sein sollten, die Beschlüsse selbst dann in Anwendung zu bringen, wenn die bestehenden Verfassungen hindernd entgegenstünden. Uebrigens wurden diese Beschlüsse, mit Ausnahme der das Schiedsgericht und die Universitäten betreffenden nicht veröffentlicht, sondern im strengen Geheimniß gehalten; nur die Praxis der Regierungen ließ ahnen, daß derartige Verabredungen stattgefunden haben müßten. Erst im Jahre 1843 wurden diese Bundesbeschlüsse in Karlsruhe anonym herausgegeben.

Das Mißlingen der Verschwörungs- und Aufstands-Versuche, die über die Theilnehmer verhängten Strafen, die Vorsichtsmaßregeln der Regierungen und die ängstliche Wachsamkeit der Polizei hatten die Wirkung, daß keine weiteren Versuche zu einer gewaltsamen Aenderung der staatlichen Zustände Deutschlands gemacht wurden. Es trat in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre wieder ein ähnlicher Zustand politischer Apathie ein, wie am Ende der zwanz iger Jahre. Das öffentliche Interesse warf sich wieder auf Litteratur, Philosophie und Theologie. Das junge Deutschland mit seinen Helden Heine, Gutzkow und Anderen, das Leben Jesu von Strauß und die Streitfragen, die dadurch angeregt worden waren, die halle'schen Jahrbücher, die eine neue Weltanschauung an die Stelle der bisherigen setzen wollten, beschäftigten die Geister und man wähnte sich über die nationalen Fragen hinaus Ein großer Theil der jüngeren Generation behandelte die deutschen Einheitsbestrebungen als lächerliche Deutschthümelei, die dem nun selbstbewußten, die ganze Welt mit seinem Denken umfassenden

deutschen Geiste nicht mehr zieme. Durch die plötzliche Aufhebung des hannöverischen Grundgesetzes 1837 und die Collission der preußischen Regierung mit dem Erzbischof von Cöln in demselben Jahre kamen wieder einige politische Elemente in das öffentliche Leben, aber mit dem planmäßigen Ringen nach einem bestimmten Ziel war es aus, die Führer der Opposition in den süddeutschen Kammern zogen sich wieder zurück und die Verschwörungsversuche wurden als unsinnige Unternehmungen verspottet.

Auch abgesehen von der Stimmung, die nach der mißlungenen Erhebung in Kreisen herrschte, die der Politik fremd waren, muß man bekennen, daß der Ausgang der Bewegung der dreißiger Jahre in dem geringfügigen Frankfurter Putsch ein für die Nation höchst demüthigender ist. Dieser Ausgang war nur dadurch möglich, daß die Nation im Ganzen das Werk der Einigung und Befreiung nicht ernstlich wollte, und daß die Führer weder den Willen des Volkes repräsentirten, noch so viel geistige und sittliche Kraft hatten, um dasselbe mit sich fortzureißen. Das Bedürfniß geheimer Verschwörungen war schon aus einem Gefühl der Unsicherheit und dem Bewußtsein hervorgegangen, daß man nicht auf allgemeine Unterstützung zählen dürfe, und die Ueberzeugung von der Fruchtlosigkeit solcher Versuche hielt die meisten Einsichtsvollen der Partei von jeder Betheiligung ab.

Die aktiven Staatsmänner waren aber keineswegs beruhigt über die öffentlichen Zustände und sahen das Gespenst der unterdrückten Revolution beständig im Hinterhalte lauern. Einen merkwürdigen Beleg dafür gibt ein Gutachten der Centraluntersuchungsbehörde in Frankfurt über den Stand der Ruhe und Ordnung in Deutschland vom Juli 1838. Sie glaubt, daß der gegenwärtige Zustand keine größere Gewähr für die öffentliche Ruhe biete, als die Zeit vor der Julirevolution, und erkennt ganz richtig an, daß die Aufregung der dreißiger Jahre zwar durch einen äußeren Anstoß, aber doch von innen heraus hervorgetreten sei. Das Ziel, wornach eine in allen Ländern verbreitete Partei strebe, sei die

Begründung eines ungetheilten und untheilbaren Deutschlands, eine dieses umfassende mehr oder minder demokratische Constitution, Aufhebung aller Standesprivilegien, unbedingte Preßfreiheit, Oeffentlichkeit der Rechtsverhandlungen, Geschwornengerichte u. s. w. Dieses Ziel sei aber unerreicht geblieben, keiner dieser Forderungen sei ein Genüge geschehen; es sei aber kein Grund anzunehmen, daß sie aufgegeben seien. In den Ständeversammlungen, in den Zeitungen werden immer noch dieselben Forderungen gemacht, so habe erst kürzlich in der hessischen Kammer ein Antrag auf unbedingte Preßfreiheit einhellige Zustimmung gefunden. Man vernehme fortwährend Klagen über den gedrückten Zustand Deutschlands und es fehle nicht an Hinweisungen auf abzuwartende günstige Umstände. Die Tageslitteratur diene überwiegend der liberalen Partei, an der die praktisch-revolutionäre ihren Hinterhalt habe. Sie fröhne allen näher oder entfernter auf Reform der bestehenden Zustände im Sinne der Bewegungspartei berechneten Richtungen. Als einen besonders schlimmen Umstand macht der Bericht geltend, daß man die politischen Verbrecher und Aufrührer der vergangenen Jahre gar nicht als Verbrecher ansehe und verabscheue, sondern nur als Unglückliche bemitleide. Nach alle dem müsse man annehmen, daß die alten Wünsche noch in Kraft bestehen und daß nur auf eine günstige Gelegenheit gewartet werde, sie durchzusetzen. Eine solche Gelegenheit sei ein von der Partei sehnsüchtig gehofftes Ereigniß in Frankreich, und man könne nicht wissen, ob nicht über kurz oder lang von dorther ein Stoß komme, welcher die Ruhe von Europa erschüttere. Dann aber stehe für Deutschland die Sache noch weit ungünstiger als im Jahre 1830, da die revolutionäre Partei viel besser organisirt sei als damals, die Erfahrung der vergangenen Zeit benützen könne und reifere Plane bereit haben werde.

Gegenüber von diesem Stand der Dinge räth die Centralbehörde dringend, die Untersuchungen mit Ernst und Nachdruck fortzusetzen, damit man wo möglich an die Koryphäen der Partei

komme, und die öffentliche Meinung so viel als möglich durch die Presse zu bearbeiten. Freilich sei dies schwierig, da bei der großen Masse mit politischen Doktrinen nichts auszurichten sei, indem es ihr theils an Fassungskraft, theils an gutem Willen fehle. Da auch die Gelegenheit dazu selten sei, so müsse man, wenn sich eine solche darbiete, sie um so eifriger benützen und daher bei der bevorstehenden Auflösung der Centralbehörde die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen veröffentlichen. Die Nation werde dann mit Schrecken wahrnehmen, wohin die Grundsätze der Unruhstifter führen, wenn aufgedeckt würde, auf welcher Stufe sittlicher Verderbniß die Vorkämpfer der sogenannten guten Sache stehen, und wen dies nicht bewege, der müsse wenigstens von denen, welche jedes Recht angreifen, für sein Eigenthum fürchten.

Die Veröffentlichung wurde veranstaltet*), aber hatte keineswegs die gehoffte abschreckende Wirkung. Man erfuhr daraus wohl über Zusammenhang und Einzelheiten manches Neue, lernte manche thörichte Unternehmung, aber nichts so Grauenerregendes kennen, daß ein allgemeiner Schrecken vor den gefährlichen Demagogen sich des Publikums bemächtigt hätte. Die Untersuchungen wurden nach dem Rath der Centralbehörde von einzelnen Regierungen weiter verfolgt, und es gelang der kurhessischen, Spuren ausfindig zu machen, die auf Jordan führten und Veranlassung gaben, ihn im Jahre 1839 zu verhaften, längere Zeit im Gefängnisse zu halten und schließlich durch ein Urtheil des Criminalsenats von Marburg vom 15. Juli 1843 zu einer Festungsstrafe von 5 Jahren zu verurtheilen. Aber der Eindruck war wieder nicht der gehoffte, die öffentliche Meinung hielt den Urtheilsspruch für einen ungerechten, die liberale Partei wurde auf's Neue erbittert über die Mißhandlung des wackeren Mannes, und das Ver-

*) „Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Complotte der neueren Zeit in Deutschland geführten Untersuchungen. Frankfurt 1838."

fahren gegen Jordan trug viel dazu bei, die hessische Regierung verhaßt zu machen. Die Vollziehung der Strafe wurde übrigens wegen der Kränklichkeit Jordans aufgeschoben, bis das Jahr 1848 dazwischen kam und die Regierung froh war, ihn als Mann des allgemeinen Vertrauens zum Bundestagsgesandten ernennen und nach Frankfurt schicken zu können.

Die Versuche, durch die Presse für die Bundestagspolitik zu wirken, fielen nicht glücklich aus; es war ein eigener Unsegen auf allen von den Regierungen begonnenen journalistischen Unternehmungen und ihre Wirkung wurde häufig gelähmt durch Mißgriffe, die man in der Wahl der litterarischen Vertreter der Regierungen gemacht hatte.

20.

Fortschritte der Einheitsidee. Der Zollverein. Umschwung in der preußischen Politik vom Jahr 1840 an. Literatur. Germanistenversammlung. Deutsche Zeitung. Bassermanns Antrag.

Während die deutschen Einheitsbestrebungen auf dem politischen Gebiete unter dem Widerstand der Einzelregierungen zu verbrecherischen Versuchen sich gestalteten, ohne zu einem Ergebniß zu gelangen, entstand auf dem Gebiete der materiellen Interessen unter Mitwirkung der Regierungen eine partielle Vereinigung, welcher die Fähigkeit inwohnte, später das Ganze zu umfassen und auf das politische Gebiet hinüberzuführen, nämlich der Zollverein.

Aus dem alten deutschen Reich hatte sich durch die Rheinbundszeit bis über die Freiheitskriege hinaus ein Mauthsystem erhalten, welches die einzelnen deutschen Staaten und Territorien durch höchst lästige, nach den verschiedensten Grundsätzen angeordnete Binnenzölle von einander trennte und den Verkehr sowie die Gewerbsthätigkeit auf's nachtheiligste hemmte. Die Bundesakte hatte, ohne gerade die commerzielle Einheit Deutschlands in Aussicht zu stellen, in §. 19 das Bedürfniß gemeinsamer Verabredungen über Handel und Verkehr verschiedener Bundesstaaten anerkannt; der Bundestag beschäftigte sich auch einigemale mit Ordnung dieser Angelegenheiten, aber seine Unfähigkeit, etwas Positives zu schaffen, bewährte sich auch in dieser Sache. Zuerst wurde die Idee eines nationalen Zollsystems von Benzenberg ernstlich zur Sprache gebracht, der in einer Bittschrift eines Vereins niederrheinischer Fabrikanten vom 27. April 1818 die Bitte an den König von Preußen richtete, in Ueberlegung zu nehmen, ob es nicht zweckmäßig zur

Belohnung der deutschen Gewerbe sei, wenn alle Zölle im Inneren von Deutschland aufgehoben und blos Grenz- und Seezölle angelegt würden. Zugleich weist er auf die Nothwendigkeit hin, den Grundsatz der Wiedervergeltung gegen diejenigen Staaten anzuerkennen, die unsere Gewerbe entweder ausschließen oder mit Zöllen erschweren. Ein neuer kräftiger Anstoß zu einer handelspolitischen Einigung wurde von dem süddeutschen Handelsverein gegeben, der sich im Frühjahr 1819 in Frankfurt a. M., hauptsächlich unter Fr. List's Mitwirkung gebildet hatte. Er war der Mann, die früher nur vom kaufmännischen Standpunkt aus betriebene Angelegenheit als Moment der nationalen Erhebung aufzufassen, und agitirte dafür mit der größten Rührigkeit. Wie er sich später in einem Brief an Cotta darüber aussprach, war sein Gedanke bei der Stiftung des Vereins wesentlich politisch gewesen. List und E. W. Arnoldi richteten im Namen eines Vereins von Kaufleuten und Fabrikanten dringliche Bittschriften an die Bundesversammlung um Aufhebung der inneren Zölle und Herstellung eines einheitlichen deutschen Zollsystems. Der Bundestag behandelte die Sache in rein formeller Weise. In Karlsruhe, München und Stuttgart fand List Anklang, in Berlin kamen ihm hochgestellte Männer vom Fach freundlich entgegen. Doch geschahen von den Regierungen noch lange keine offiziellen Schritte zu gemeinsamen Maßregeln für Ordnung des deutschen Handels und Zollwesens. Der erste Entwurf eines deutschen Zollvereins wurde von Seiten Badens bei der Wiener Ministerialconferenz im J. 1820 vorgelegt. Es war die schon erwähnte Denkschrift von Nebenius, in welcher er die Gründung eines Vereins aller deutschen Staaten — außer Oesterreich, das sich durch seinen großen Markt im Inneren selbst zu genügen scheine — zu einer Zolllinie, einem gemeinsamen Zollsystem und gemeinschaftlicher Verwaltung beantragte. Vereinbarungen über Maß, Gewicht und Münze sollten sich daran anschließen. Die Idee fand jedoch bei den Mitgliedern der Conferenz keinen rechten Anklang, der Bundestag fand den ganzen Plan zu schwierig

und unausführbar. Nur in einzelnen Staaten dachte man darauf, durch Separatverträge einen allgemeinen Zoll- und Handelsbund anzubahnen. Baden, Würtemberg, Baiern, Hessen-Darmstadt, Kurhessen, Nassau und die kleinen sächsischen und reußischen Häuser vereinigten sich im Frühjahr 1820 zu einem Handelscongreß in Darmstadt, der sich unter eifriger Mitwirkung des würtembergischen Bundestagsgesandten v. Wangenheim angelegentlich mit der Sache befaßte und auch ein günstiges Resultat hoffen ließ. Aber da dieser Darmstädter Handelscongreß mit der bundestäglichen Opposition der süddeutschen constitutionellen Staaten in Zusammenhang zu stehen schien, wurde er von den deutschen Großmächten scheel angesehen, und sie versuchten ihn zu sprengen. In Folge dieser Verhältnisse erklärte die Regierung von Hessen-Darmstadt ihren Austritt vom Congreß und bald darauf löste er sich auf, ohne zu einem Ergebniß gekommen zu sein. Im Jahre 1825 wurden in Stuttgart die Verhandlungen wieder aufgenommen, aber scheiterten an der Weigerung Badens, dem die Vereinigung einer nur kleinen Anzahl deutscher Staaten des Opfers nicht werth schien, einen Tarif anzunehmen, den es seinen Interessen theilweise für nachtheilig hielt. Im Ganzen war es für eine künftige umfassende Vereinigung nur günstig, daß es damals nicht gelang, einen süddeutschen Verein zu gründen, der wahrscheinlich nach einem hohen Schutzzolltarif sich arrondirt und dadurch eine Scheidewand zwischen Nord- und Süddeutschland aufgeführt und eine spätere Vereinigung mindestens sehr erschwert, wo nicht unmöglich gemacht haben würde. Die einige Jahre später im J. 1828 zu Stande gekommene Zolleinigung zwischen Baiern und Württemberg gewährte den Vortheil, daß damit überhaupt das Beispiel einer commerziellen Einheit zweier souveränen Staaten gegeben war, und befriedigte andererseits die betreffenden Staaten nicht so sehr, daß sie nicht das dringende Bedürfniß einer weiteren Ausdehnung ihres Zollgebietes gefühlt hätten. Noch vor dem Abschluß des bairisch-würtembergischen Zollverbands wurde von Darmstadt an Preußen, das schon

1818 die inneren Zollschranken aufgehoben und ein gleichmäßiges, durch 10jährige Praxis bewährtes, System in allen Landestheilen eingeführt hatte, der Antrag zu einem Uebereinkommen in Zollangelegenheiten gemacht, der schon im Febr. 1828 zum Abschluß eines Vertrages führte. Dieser Vertrag, welcher das preußische Zollgebiet nur wenig erweiterte, und dagegen die Zolllinie um Vieles verlängerte, war dadurch von großer Bedeutung, daß man daraus den ernstlichen Willen Preußens für die commerzielle Einheit Deutschlands und die Geneigtheit, nöthigenfalls Opfer zu bringen, erkannte. Die Gährung in Deutschland nach der Julirevolution legte auch den preußischen Staatsmännern noch dringender die Ueberzeugung nahe, daß durchaus etwas in nationalem Sinne geschehen müsse, um die aufgeweckten Geister zu befriedigen und dem erwachten Nationalgefühl ein Feld der Thätigkeit zu eröffnen. Eine Denkschrift des Grafen Bernstorff vom 29. Jan. 1831 über die Frage, durch welche Mittel die Ruhe im Innern von Deutschland zu sichern sei, gibt als Mittel gemeinsame Einrichtungen und Anordnungen an, durch welche die natürlichen Folgen der Trennung Deutschlands in viele Staaten weniger fühlbar werden. Eine Hauptsache sei die Gründung eines ganz Deutschland umfassenden Systems der Freiheit des Handels und Verkehrs. Auf dieselbe Aufgabe hatte schon früher der Herzog von Koburg-Gotha in einer Denkschrift, die er Anfangs October 1830 an den König von Preußen übersandte, hingewiesen und diese Sache an den Bundestag gebracht wissen wollen. Dieß letztere aber widerräth Bernstorff sehr entschieden und erklärt es für ein durchaus unpraktisches und zweckwidriges Unternehmen, da der Bundestag schon längst dafür bekannt sei, nicht leisten zu können, was das gemeinsame Interesse Deutschlands erheische. Die Schöpfung eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handelssystems sei eine Aufgabe, deren Lösung dem Bunde so lange unmöglich bleiben werde, als derselbe der hiezu unentbehrlichen Kraft der Einheit gänzlich ermangle. Man müsse vielmehr durch Unterhandlungen

mit einzelnen Staaten zum Ziele zu kommen suchen. Preußen machte indessen doch Versuche, im Sinne jener Denkschrift eine Bundesgesetzgebung über das Zollwesen anzubahnen, auch Hannover, Sachsen und Hamburg gaben entgegenkommende Erklärungen, aber der Erfolg oder Nichterfolg lehrte, daß Bernstorff ganz Recht gehabt hatte, denn es geschah von Seiten des Bundestags nichts. Dagegen hatte indessen eine sehr ersprießliche Annäherung des bairisch-würtembergischen Vereins an Preußen stattgefunden. Die Höfe von Baiern und Würtemberg hatten im J. 1829 den Herrn v. Cotta nach Berlin abgeordnet, der mit so glücklichem Erfolg dafür wirkte, daß im Mai ein vorläufiger Vertrag unterzeichnet werden konnte, der eine vollständige Vereinigung der beiden Vereinsgebiete einleitete. Vom 1. Jan. 1830 an sollten viele inländischen Erzeugnisse der Natur, des Gewerbsfleißes und der Kunst, wechselsweise frei von Eingangszöllen, eingeführt werden dürfen. Schwieriger war die Vereinbarung mit dem mitteldeutschen Zollverein, welcher am 24. Sept. 1828 als Demonstration gegen das Princip der Zollgemeinschaft zwischen Hannover, den sächsischen Staaten, Kurhessen, Oldenburg, Braunschweig, Nassau, den reußischen und schwarzburgischen Häusern, Frankfurt und Bremen errichtet worden war. Diese hatten zwar unter sich einzelne Erleichterungen des Verkehrs festgesetzt, ließen aber im Ganzen die Isolirung fortbestehen und hatten sich verbindlich gemacht, ohne ausdrückliche Zustimmung der Gesammtheit in keinen auswärtigen Zoll- und Mauthverband sich einzulassen. Bald fand Kurhessen die Theilnahme an dem preußisch-hessischen Verein vortheilhafter, und schloß sich am 25. Aug. 1831 an diesen an, wodurch nun die bisher sehr gehemmte Verbindung zwischen den westlichen und östlichen Provinzen der preußischen Monarchie hergestellt wurde. Auch die Mitglieder des mitteldeutschen Vereins fühlten sich in ihrer Isolirung nicht so befriedigt, daß sie für Unterhandlungen mit Preußen nicht empfänglich gewesen wären, und so gestalteten sich die Verhältnisse für eine große Ausdehnung des Vereins immer

günstiger. In Süddeutschland zeigte sich eine große Abneigung wie gegen Preußen überhaupt, so gegen Abschluß eines Zollvereins mit demselben. Glücklicherweise erkannten die Regierungen das dem wahren Wohl ihrer Unterthanen Dienliche besser als die unklare öffentliche Meinung. Am 22. März 1833 schloß Baiern und Würtemberg mit Preußen und den beiden Hessen einen Vertrag ab, bald trat auch Sachsen bei, und im Mai desselben Jahres folgte der Rest des mitteldeutschen, der thüringische Zoll- und Handelsverein, der jedoch als geschlossene Einheit sich aufnehmen ließ. Der Verein umfaßte jetzt eine Bevölkerung von 23½ Million Deutschen und trat mit dem 1. Jan. 1834 für die Dauer von 12 Jahren ins Leben. Im J. 1836 erfolgte auch der Beitritt Badens, Nassau's und Frankfurts, und im J. 1841 wurde der Verein auf weitere 12 Jahre erneuert und im folgenden Jahre durch den Beitritt Braunschweigs, Lippe's und Luxemburgs erweitert. Die Grundlage der Zollgesetzgebung des Vereins war das Zollsystem, welches Preußen im J. 1818 für seine sämmtlichen Landschaften eingeführt und das sich dort als zweckmäßig bewährt hatte. Eben dieser Umstand, daß bereits ein durchgearbeitetes Zollsystem vorlag, das nur auf ein größeres Gebiet angewendet zu werden brauchte, erleichterte den baldigen Abschluß des Vertrags wesentlich, wenn es gleich in Süddeutschland hin und wieder als Oppositionsgrund geltend gemacht wurde, daß es gerade das preußische System sei, das man annehmen solle. Man fürchtete als Consequenz davon einen verstärkten Einfluß Preußens, den man aus süddeutscher und constitutioneller Antipathie für doppelt gefährlich hielt. Wirklich hatte Preußen durch die Stiftung des Zollvereins, in welchem es schon durch die Ausdehnung seines Gebiets eine einflußreiche Stellung einnahm, einen großen Vorsprung gewonnen vor Oesterreich, das beharrlich sein Absperrungssystem beibehielt.

Oesterreich hatte sich von Anfang an feindselig gegen die preußischen Zolleinigungsbemühungen verhalten. Als im J. 1828

Hessen-Darmstadt mit Preußen die Einigung schloß, wäre auch Kassel geneigt gewesen, dem Beispiele des Nachbarstaates zu folgen, wurde aber von Oesterreich abgehalten. Jener mitteldeutsche Zollverein, der auf dem Grundsatz der Abschließung von Preußen beruhte, wurde unter österreichischem Einfluß geschlossen. Die Schwierigkeiten, welche den definitiven Abschluß des schon im J. 1831 reifen Vertrags zwischen Preußen und dem bairisch-würtembergischen Zollverein verzögerten, wurden wahrscheinlich ebenfalls in Wien bereitet. Als Preußen im Jahr 1836 gegen das österreichische Kabinet seine Bereitwilligkeit erklärte, auf umfassende gegenseitige Zugeständnisse zur Erleichterung des gewerblichen und Handelsverkehrs zwischen den beiden Zollgebieten einzugehen, fand es bei der österreichischen Regierung gar kein Entgegenkommen. Die leitenden Finanzmänner und Nationalökonomen erkannten zwar an, daß eine Aenderung des bisherigen Zollsystems im eigenen finanziellen und staatswirthschaftlichen Interesse des Landes dringend nöthig sei und daß diese Aenderung nur in der von Preußen bezeichneten Richtung hin erfolgen könne; aber die Traditionen der österreichischen Diplomatie erlaubten nicht, einer von Preußen ausgegangenen Anregung zu folgen. Oesterreich fuhr fort, den Zollverein als eine ihm feindliche Schöpfung anzusehen, und zu den übrigen Trennungsursachen, die Oesterreich von Deutschland schieden, war nun noch eine neue hinzugekommen.

Für die Einigung des übrigen Deutschlands war nun durch den Zollverein ein sehr wichtiger Schritt geschehen; die einzelnen Staaten waren durch eine wenigstens theilweise gemeinsame Gesetzgebung, durch den gemeinschaftlichen Antheil an einer bedeutenden Finanzquelle, durch einen viel freieren und lebhafteren Verkehr innerhalb der Zollgrenzen, durch geregelte Handelsbeziehungen, auf welche die Zollvereinsstaaten unter einander angewiesen waren, viel enger verbunden, als durch das so unpopuläre Band des Bundestags. Freilich hatte der Zollverein ähnliche Mängel wie der Bundestag, auch hier war der Selbständigkeit der einzelnen Staaten mehr

zugestanden, als sich mit einer festen Einheit verträgt, die gemeinschaftliche Verwaltung, wie sie Nebenius in seiner Denkschrift vorgeschlagen hatte, war nicht angenommen worden, vielmehr hatte jeder Staat seine eigenen Zollbehörden. Auch beim Zollverein war Einstimmigkeit der Beschlußfassung in allen wichtigen Dingen erforderlich, und dieß konnte wenigstens für die Weiterentwicklung ein mächtiges Hinderniß werden. Die alle drei Jahre angeordneten Zollkonferenzen hatten einen beschränkten Wirkungskreis und konnten keinen größeren haben, da sie nur eine Vertretung der Bureaukratie der Zollvereinsstaaten waren. Aber man konnte hoffen, daß sich im Verlauf der Zeit immer dringender das Bedürfniß herausstellen werde, sachverständige Mitglieder der Handelswelt beizuziehen, und daß man sogar durch längere Erfahrung zur Erkenntniß kommen werde, wie ohne nationales Gesammtorgan auch eine nationale Handelspolitik unmöglich sei. Aber selbst in der unvollkommenen Wirklichkeit war der Zollverein von großer nationaler Bedeutung, sowohl durch das, was er jetzt schon leistete, als auch durch die Möglichkeit der Entwicklung, die ihm in weit höherem Grade inwohnte, als dem Bundestage. Nicht nur war er eine wenigstens theilweise Verwirklichung der Einheitsidee, sondern er gab dem Bewußtsein einen Anhaltspunkt, an den sich weitere Wünsche und Forderungen anknüpfen konnten. Er gewöhnte Viele, die sonst in einer partikularistischen Anschauungsweise befangen waren und kein Bedürfniß nach höherer Politik hatten, Deutschland wenigstens unter dem Titel Zollverein als ein Ganzes zu denken, er machte sie mit der Vorstellung vertraut, daß einmal eine Zeit kommen könnte, wo die Deutschen noch manches Andere gemeinsam haben werden, als Zolltarife und Zolleinkünfte. Der Zollverein war in den Augen Weiterblickender der Keim eines deutschen Kaiserthums. Preußen, dem der Ruhm gebührt, durch seine unermüdeten Bemühungen, unbeirrt durch die Hemmungen Oesterreichs, den Zollverein zu Stande gebracht zu haben, hat sich dadurch ein großes nationales Verdienst erworben, es hat den Weg

gezeigt, auf dem das Ziel der deutschen Einigung erreichbar sein muß. Der Zollverein trat als ebenbürtige Handelsmacht auf die Weltbühne, ihm ist zu verdanken, daß von deutschem Kapital, deutscher Industrie und deutschem Handel wieder die Rede werden konnte in Europa und jenseits der Meere.

Freilich war der Zollverein von den deutschen Fürsten dem deutschen Volke nicht als Anfang und Abschlagszahlung einer künftigen staatlichen Einheit gegeben, sondern als Surrogat derselben, das es die Nachtheile der territorialen Zersplitterung vergessen machen und durch materielle Befriedigung von dem fruchtlosen Ringen nach ideellen nationalen Gütern ablenken sollte. In der That hatte der Zollverein auch bei Manchen diese Wirkung. Je mehr sich das Gewerbswesen und der Handel hob, desto mehr wendete sich der Sinn der Nation auf materielle Dinge und fand darin Ersatz für politische Freiheit. Ja man gewann auch wieder mehr Vertrauen zu den Einzelregierungen, von deren ernstlicher Fürsorge für das materielle Wohl ihrer Unterthanen man nun doch thatsächliche Beweise hatte. Wirklich hob sich in Folge des Zollvereins die Industrie und dadurch der Wohlstand Einzelner in einem Grade, der die Erwartungen weit übertraf. Erst nachdem die Fabrikation in Süddeutschland in Folge des erweiterten Marktes sich so gehoben hatte, daß von einer Concurrenz mit außerdeutschen Erzeugnissen die Rede sein konnte, machte sich eine Differenz zwischen den Handelsinteressen Norddeutschlands und den Fabrikinteressen Süddeutschlands geltend. Es entstand innerhalb des Zollvereins der Conflikt des Freihandels mit dem Schutzzollsystem, der dazu drängte, entweder wieder engere Kreise zu ziehen, oder durch eine noch größere Ausdehnung des Marktes eine Ausgleichung zu suchen.

Auch das war schon ein nationaler Gewinn, daß man anfieng, an eine deutsche Handelspolitik zu denken, daß man die deutschen Produktions- und Handelsverhältnisse zum Gegenstand nationalökonomischer Berechnungen machte, daß man Plane für ein ganz Deutschland umfassendes Verkehrssystem machte, Eisenbahnen

baute, sogar von einer deutschen Flotte träumte. Mit einer in Deutschland unerhörten Energie agitirte Friedrich List für ein nationales System politischer Oekonomie, für ein deutsches Eisenbahnsystem, für Begründung deutscher Konsulate im Ausland. Die Allgemeine Zeitung und Deutsche Vierteljahrsschrift wurden das Organ, welches mit Erfolg derartige Ideen verbreitete. Im Norden stellte sich die in Bremen erscheinende Weserzeitung eine ähnliche Aufgabe und lehrte die materiellen Interessen von ihrer nationalen Seite auffassen. Hier wirkte der einsichtsvolle Handelsherr Duckwiz für den Plan eines deutschen Handels- und Schiffahrtsbundes. Eine unter seiner Mitwirkung verfaßte Denkschrift des Handelsamtes in Berlin vom Jahre 1845 zeigte, wie der binnenländische Zollverein erst dann seine deutsche Aufgabe erfüllen könne, wenn er die Handelsinteressen der Seestaaten und insbesondere der Hansestädte in den Bereich seines Systems ziehe und dem überseeischen Verkehr Schutz und Förderung zu geben wisse. Im Jahre 1847 führte er in einer eigenen Schrift diesen Gedanken weiter aus und entwarf in großartigem Sinne die Grundzüge einer deutschen Handelspolitik.

Durch den Zollverein war der Gegensatz zwischen dem constitutionellen südwestlichen Deutschland und dem absolutistischen Preußen etwas neutralisirt worden, aber man war noch weit davon entfernt, die Hegemonie Preußens in politischen Dingen zu suchen oder auch nur zu wünschen. Die liberale Partei in Süddeutschland blickte immer noch mit Mißtrauen auf Preußen, das dem constitutionellen System fortwährend fremd geblieben war, ja sich ihm fast feindselig entgegenstellte. Preußen that beinahe nichts, um die Schöpfung des Zollvereins auszubeuten und den Kreis des Vertrauens in der Nation zu erweitern. Der 1832 nur schüchtern von Preußen gestellte, aber von Oesterreich entschieden zurückgewiesene Vorschlag, die Bundestagsverhandlungen wieder drucken zu lassen, war der einzige Versuch eines populären Schrittes, dem kein weiterer folgte. Aengstlich suchte fortwährend Preußen Rußlands und Oesterreichs

Freundschaft zu erhalten, und verscherzte darüber die Sympathien des constitutionellen Deutschlands, aus denen es allein geistige und materielle Stärkung hätte schöpfen können. Die constitutionelle Partei sah in Preußen einen größeren Feind als in Oesterreich, an das man längst keine liberalen Ansprüche mehr machte. Auf eine Einigung unter dem Principat Oesterreichs hatte man ohnehin verzichtet und wünschte nicht einmal, daß Oesterreich auch nur dem Zollverein beitrete, weil man darin eine Erstickung des politischen Lebenskeimes gesehen hätte. Man war überzeugt, daß wenn es den Anschluß suche, dieß nur geschehe, um den von Preußen gewonnenen Vortheil wieder zu vernichten. Oesterreich konnte aus Gründen der Selbsterhaltung das constitutionelle System und mithin die constitutionelle Einheit Deutschlands nicht begünstigen, mußte vielmehr die künstliche, blos durch die zufällige Gemeinsamkeit eines Oberhauptes bedingte Einheit seiner verschiedenen Nationalitäten durch Niederdrückung des nationalen Elementes erhalten. Daß unter diesen Verhältnissen Oesterreich gehindert sein müsse, an den nationalen Tendenzen Deutschlands Theil zu nehmen, daß ihm noch viel weniger zugemuthet werden könne, sich dabei an die Spitze zu stellen, lag am Tage. Der Gedanke an eine Wiederherstellung des deutschen Reiches unter österreichischer Vorstandschaft war daher seit der Zeit des Wiener Congresses ganz in den Hintergrund getreten, ja in das Gebiet der Unmöglichkeit verwiesen worden. Man war dahin gekommen, daß man es als ein Glück für Deutschland ansah, wenn Oesterreichs aus den Reichszeiten überkommener Einfluß aufhörte, denn man sah ein, daß es ein principieller Feind aller Repräsentativverfassungen bleiben müsse.

Während für Oesterreich die Hegemonie über das übrige Deutschland unwiederbringlich verloren schien, und Preußen in ängstlicher Rücksicht auf die europäischen Großmächte nicht wagte, ernstlich darnach zu greifen, versuchte Rußland im J. 1834 durch eine Denkschrift über „Gegenwart und Zukunft Deutschlands“ den mittleren und kleineren deutschen Staaten ein Protectorat gegen die

Mediatisirungsgelüste Oesterreichs und Preußens anzubieten. Diese Denkschrift *) tadelt die Politik Oesterreichs und Preußens als antinational und illiberal, und verspottet namentlich das Stabilitätssystem Oesterreichs, dessen vorwiegend slavische Bevölkerung sie als gefährlich für die deutsche Nationalität heraushebt. Mit noch größerer diplomatischer Feinheit wurden später in einer ausführlichen Schrift über die „europäische Pentarchie“ (Leipzig 1839) die deutschen Mittelstaaten vor der Präponderanz Oesterreichs und Preußens gewarnt, und Rußland als der ächte Bürge deutscher Freiheit und Bildung dargestellt. Diese russischen Versuche wollten übrigens bei der öffentlichen Meinung in Deutschland nicht viel verfangen, man merkte die Absicht und ward verstimmt, und das Mißtrauen gegen Rußland griff unter den Liberalen immer weiter um sich. Dieselbe Macht, welche im J. 1813 den Anstoß zur Befreiung Deutschlands gegeben hatte, wurde als der gefährlichste Feind der deutschen Freiheit angesehen und gefürchtet.

Da man nun die Russen als Danaos dona ferentes mit Recht fürchtete, von Oesterreich nach seiner ganzen politischen Lage und Zusammensetzung für die nationale Wiedergeburt Deutschlands nichts hoffen konnte, Preußen die Rolle der deutschen Hegemonie aus ängstlicher Rücksicht gegen Oesterreich und Rußland und aus Furcht vor demokratischer Nationalitätstendenz nicht zu übernehmen wagte, so sah sich die liberale Partei, auch gegen ihre Neigung, auf Frankreich angewiesen, und wenn man auch nicht gerade ein rheinbündisch vereinigtes südwestliches Deutschland unter französischem Protectorat wollte, so war man doch allgemein überzeugt, daß nur durch einen Anstoß von Frankreich aus die deutschen Verhältnisse sich ändern und eine Einigung des constitutionellen Deutschlands zu Stande kommen könne. Die Ideen des Manuscripts aus Süddeutschland bekamen, nach den Umständen modificirt, wieder neue Geltung. Selbst die Vertreter der entschieden nationalen Richtung fingen an,

*) Portfolio I. Heft 2.

sich mit dem Gedanken eines französischen Protectorats zu befreunden. Sogar P. Pfizer gab zu, daß diese Entwicklung der Dinge zwar nicht die für Deutschland wünschenswertheste und ehrenvollste, aber doch bei Fortsetzung einer freiheitsfeindlichen Politik der Großmächte die nächstliegende sei. Die nationale Partei werde, so lange sie nicht von den Regierungen durch freisinniges Entgegenkommen unterstützt sei, vergebens dagegen ankämpfen und es könnte wohl so kommen, daß sie sich genöthigt sehen würde, vor der Partei der französisch gesinnten Liberalen zurückzutreten und das, was sie nicht hindern könnte, ohne Widerspruch geschehen zu lassen, das einmal Geschehene aber ohne Widerspruch hinzunehmen. Erst wenn unter französischem Schutz das konstitutionelle Deutschland zur Einheit und gemeinsamen Volksvertretung gelangt sein würde und dann als selbständiges Ganze den Großmächten gegenübertreten könnte, würde die Möglichkeit gegeben sein, mit Preußen, vielleicht sogar mit Oesterreich einen wirklichen Staatenbund zu schließen.

Dieser freilich sehr unwahrscheinliche und jedenfalls höchst gefährliche Weg blieb jedoch dem deutschen Volke erspart. Der Bürgerkönig Frankreichs, Louis Philipp, ganz eingehend auf das politische System der übrigen europäischen Großmächte, ließ sich gar nicht darauf ein, den deutschen Liberalen den gehofften Schutz zu gewähren, und dem französischen Volke war es eben so wenig darum zu thun, den Deutschen zur staatlichen Einheit zu helfen.

Aber dennoch gaben die Franzosen gegen ihre Absicht im J. 1840 den nationalen Bestrebungen in Deutschland einen neuen Aufschwung. Als sich nämlich in Frankreich die Lust regte, durch Eroberung des linken Rheinufers der Gährung der Parteien einen Ausweg zu verschaffen, erhob sich in Deutschland das Nationalgefühl für die Integrität des deutschen Lebens und für eine wenigstens ideale Einheit der Nation. Während seit geraumer Zeit das nationale Element hinter das liberale zurückgetreten war, gelangte es jetzt wieder zur Geltung; die meisten Liberalen nahmen jetzt eine nationale Färbung an, nur die Radikalen blieben derselben

fremd. Die neue Stimmung fand ihren Ausdruck in dem Becker'schen Rheinlied: Sie sollen ihn nicht haben, den freien deutschen Rhein! das, so unbedeutend es als Gedicht war, doch die Idee populär machte und verbreiten half. Zu derselben Zeit wurde in Preußen auch durch die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. ein neues Leben und neue Hoffnungen geweckt. Der neue König von Preußen, schon als Kronprinz vermöge seiner idealen, romantischen Richtung von dem einseitigen Preußenthum nicht befriedigt, hatte die Idee eines deutschen Reiches nicht aufgegeben und ging vielfach mit dem Gedanken einer wenigstens annähernden Wiederherstellung desselben um. Sein Vertrauter, von Radowitz, bestärkte ihn darin und sagte ihm, daß die Sehnsucht nach einem in innerer Gemeinschaft wachsenden Deutschland das einzige sei, was über den Parteien stehe, und er nur dadurch, daß er diesem Bedürfniß entgegenkomme, das Vertrauen seines Volkes gewinnen könne. Kurz nach seiner Thronbesteigung, im August 1840, sprach er bei einer Zusammenkunft in Dresden mit Metternich gegen diesen die Ueberzeugung aus, daß der bisherige Gang des Bundestags verlassen und dem erstorbenen Institute neues Leben eingehaucht werden müsse, und erbat sich hiezu die Mitwirkung Oesterreichs, die auch Metternich nicht geradezu ablehnte. Die von Frankreich damals drohende Kriegsgefahr und das Bedürfniß, die Grenzen zu schützen, gab zunächst Veranlassung, die Bundeskriegsverfassung zu vervollständigen, aber dieß genügte dem König von Preußen nicht, er schickte Radowitz nach Wien, um das österreichische Kabinet wiederholt an die Nothwendigkeit umfassender Reformen des deutschen Bundes zu mahnen und ihm vorzustellen, daß die deutsche Nation mit Recht erwarte und verlange, daß ihre gemeinsamen Interessen, ihre unabweisbaren Bedürfnisse Befriedigung finden. Auch an anderen Höfen versuchte Radowitz diesen Ideen Eingang zu verschaffen. Oesterreich aber zögerte, und anderwärts zeigte sich Abneigung. Bei einer Zusammenkunft einiger hohen Potentaten und Staatsmänner auf Stolzenfels am Rhein (Aug. 1845) wurden

ebenfalls die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands besprochen, wobei der König wahrhaft deutsche Gesinnungen aussprach und das Ergreifen einer antiösterreichischen nationalen Politik hoffen ließ. Aber in dem Verhalten der preußischen Regierung erfolgte noch keine Aenderung. Oesterreich fand sich zu keiner Nachgiebigkeit veranlaßt, da es wußte, daß es blos mit den Privatansichten des Königs von Preußen zu thun habe. So war die deutsche Nation allein auf ihre eigene innere Entwicklung angewiesen, und so wenig sie auch zu einer gemeinsamen energischen Erhebung fähig schien, so zeigten sich doch in ihrem geistigen Leben hin und wieder Spuren davon, daß bei aller Zersplitterung und Trennung in eine Vielheit einzelner Staaten und künstlich gemachter Nationalitäten das nationale Einheitsbewußtsein noch nicht erloschen sei. Liederfeste, bei denen vaterländische Lieder gesungen und die Jugend mit nationalen Ideen vertraut gemacht wurde, Erinnerungsfeste großer Deutschen, Errichtung ihrer Denkmäler, wie Schiller's, Göthe's, Guttenberg's, das Gedächtnißfest der Erfindung der Buchdruckerkunst, alles dieses diente dazu, Männer aus den verschiedenen deutschen Gauen einander nahe zu bringen, den Unterschied der Stände und die Grenzen der partikularen Heimath zu verwischen. Man griff mit Begierde darnach, wo ein Symbol der Einheitsidee sich darbot. So ließ man sichs gerne gefallen, den Fortbau des Kölner Doms, wozu im J. 1842 der König von Preußen die Anregung gegeben hatte, als eine Aufgabe des gesammten deutschen Volkes aufzufassen, und von vielen Seiten flossen Beiträge, welche in dem Sinne gegeben wurden, daß die Vollendung des riesigen Werkes ein Denkmal deutscher Einheit werden sollte. Im J. 1843 wurde an vielen Orten Deutschlands, besonders in Kiel und Hannover, das tausendjährige Gedächtniß des Vertrags von Verdun gefeiert, in welchem man den geschichtlichen Anfang des deutschen Reiches sah. Mit Vorliebe wurden die Wissenschaften gepflegt, aus denen das Nationalgefühl Stärkung und Belebung schöpfen konnte, wie die deutsche Sprach- und Alterthumswissenschaft, welche durch die beiden Grimm

vorzüglich in dieser Richtung behandelt wurden. Geschichtliche Forschungen wandten sich vorzugsweise jenen Zeiten zu, in welchen das deutsche Reich noch in seiner Macht und Größe dastand, allgemein anerkannt wurden die Verdienste, welche sich Böhmer, Pertz und seine Mitarbeiter an der Sammlung deutscher Geschichtsquellen, um Aufhellung des deutschen Mittelalters, Ranke um Beleuchtung der Reformationszeit erworben haben. Das früher vernachläßigte deutsche Recht wurde nicht nur mit wissenschaftlichem, sondern auch mit patriotischem Eifer bearbeitet. Die deutschen Gelehrten fingen an das Bedürfniß der Gemeinsamkeit und des Zusammenwirkens zu fühlen, sie wollten als Genossen einer Nation einander persönlich kennen lernen, ihre Entdeckungen einander mittheilen. Darum veranstalteten sie regelmäßige jährliche Zusammenkünfte, bei denen sich Männer des Fachs aus allen Gauen Deutschlands einfanden. Die älteste und bedeutendste Wanderversammlung dieser Art ist die Naturforscherversammlung, welche schon im J. 1822 in Leipzig begonnen und in den dreißiger Jahren ihre Blüthezeit erreicht hat. Ihr folgte im J. 1838 die Versammlung der Forst- und Landwirthe, später die der Philologen, der Architekten und andere. Die jüngste, aber in nationaler Beziehung wichtigste Gelehrtenversammlung war die der Germanisten, welche am 24. Sept. 1846 zum erstenmal in Frankfurt a. M. zusammentrat. Reyscher in Tübingen hatte die erste Anregung dazu gegeben, und in Verbindung mit E. M. Arndt, Dahlmann, Gervinus, den beiden Grimm, Pertz, Ranke, Uhland und Andern an die deutschen Geschichts-, Sprach- und Rechtsforscher eine Aufforderung zu einer regelmäßigen Zusammenkunft erlassen, die schon das erstemal sehr zahlreich besucht wurde. Die Verhandlungen warfen sich sogleich auf eine nationale Frage. Kurz vorher war der offene Brief des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846 erschienen, worin Lauenburg und Schleswig für unzertrennbar mit Dänemark verbunden erklärt und auch die Einverleibung des ganz deutschen Holsteins in Aussicht gestellt ward. Es handelte sich darum, drei deutsche Landschaften im Widerspruch

mit alten verbrieften Rechten von Deutschland loszureißen. Begeisterte Adressen aus vielen Gegenden Deutschlands an das schleswig-holsteinische Volk hatten die Sympathie der Nation ausgesprochen, und Beistand im Kampf gegen dänische Inkorporationstendenzen verheißen. Bei der Versammlung in Frankfurt nun beleuchtete eine Reihe von Rednern: Beseler, Welcker, Dahlmann, Reyscher, Michelsen gleich am ersten Tag diese Angelegenheit mit wissenschaftlicher Gründlichkeit und patriotischer Wärme, und wenn auch in Beziehung auf den Rechtspunkt verschiedene Ansichten sich geltend machten, so war man doch allgemein über die große nationale Bedeutung der schleswig-holsteinischen Frage einverstanden. Der zweite und dritte Tag brachte Verhandlungen über die Aufgabe, ein allgemeines deutsches Recht zu schaffen und germanische Schwurgerichte einzuführen. Die juridische Sektion wählte eine Commission, welche über den letzteren Punkt für die nächste Versammlung einen Bericht abfassen sollte. Die historische Sektion bewegte sich ebenfalls in deutsch-einheitlicher Richtung, indem sie die Gründung eines allgemein deutschen Geschichtsvereins beschloß. Noch bedeutungsvoller als die unmittelbaren Ergebnisse und bestimmten Verabredungen für die Zukunft war der ganze Geist, der die Versammlung beseelte. Die Ahnung einer nahe bevorstehenden Krisis, welche uns der Einheit näher bringen sollte, sprach sich sowohl in den wissenschaftlichen Verhandlungen, als in den Toasten der gesellschaftlichen Zusammenkünfte mit überraschender Sicherheit aus. Mit zuversichtlicher Hoffnung sprachen Einzelne davon, daß der Tag nicht ferne sein dürfte, wo ein deutsches Parlament in Frankfurt sich versammeln werde, und die Germanisten fühlten sich bereits als eine Art Vorparlament. Schon die äußere Umgebung trug auch viel dazu bei, diese Stimmung anzuregen und zu nähren. Man befand sich in der alten Krönungsstadt der deutschen Kaiser, die Versammlungen wurden im Römer gehalten, in dem prachtvollen Saal, dessen Wände die Bilder der alten deutschen Kaiser zieren. Von ihnen sagte Uhland in einem Toast, in welchem er

ahnungsreich von dem Nahen einer nationalen Krisis sprach: es sei, als ob sie aus ihren Rahmen sprängen und unter die Versammelten träten, um sie mit ihrem Blick anzufeuern oder zu zügeln.

Im folgenden Jahre wurde dieselbe Versammlung in Lübeck gehalten. Hier sprach Wurm von der nationalen Bedeutung der Hansa und von der Flotte, die Deutschland in jenen Zeiten gehabt habe und wieder haben könnte, wenn es Ein Reich wäre; vorherrschend nahmen jedoch die Verhandlungen einen juridischen Charakter an. Vorträge und Debatten über das Geschwornengericht füllten beinahe die ganze verfügbare Zeit, die Vertheidiger derselben gewannen den Sieg, obgleich die entgegengesetzte Ansicht durch Wächter und von der Pfordten glänzend vertreten war. An die Germanistenversammlung knüpften sich zwei literarische Projekte an, welche den Zweck hatten, ein klares Verständniß der politischen Lage und des Zieles der nationalen Entwicklung zu fördern. Das eine war eine Geschichte sowohl des ganzen Deutschlands als der einzelnen Staaten vom J. 1815 an, worin Rechenschaft gegeben werden sollte über die seitherigen Ergebnisse der deutschen Politik. Die Aufgabe wurde in Frankfurt und anderswo ausführlich besprochen, einzelne Theile von tüchtigen Kräften übernommen, aber die Wirren der folgenden Jahre hinderten die planmäßige Ausführung. Eine Frucht damaliger Anregung ist Wippermanns Kurhessen seit dem Freiheitskriege. Auch Pertz Lebensbeschreibung Steins verdankt vielleicht dem damals besprochenen Plan die Art ihrer Ausführung, wodurch sie nicht blos Biographie, sondern allgemeine preußische, ja deutsche Geschichte vom J. 1806 an geworden ist.

Ein anderes Projekt, das in verwandten Kreisen entworfen worden, kam im J. 1847 zur Ausführung, nämlich die Deutsche Zeitung, welche mit dem 1. Juli 1847, zunächst unter der Redaktion von Gervinus in Heidelberg, erschien, nachdem schon früher das Programm ausgegeben worden war. Um ihren Standpunkt in der deutschen Verfassungsfrage, die Hoffnungen und Aussichten,

welche die nationale Partei damals haben konnte, uns zu vergegenwärtigen, wollen wir einige Stellen des Programmes in unsere Darstellung einflechten.

„Der bloße Titel unseres Blattes", heißt es darin, „muß es andeuten, daß die Grundtendenz desselben dahin gehen wird, das Gefühl der Gemeinsamkeit und Einheit der deutschen Nation zu unterhalten und zu stärken. Alles was seit der Herstellung Deutschlands in stilleren und lauteren Ereignissen geschehen ist, weist uns auf dieses Ziel mit voller Entschiedenheit hin. Wie tief und ruhig hat sich seit den Tagen, da sich Göthe von der Erhebung des Vaterlands noch ungläubig abwandte, das lebendige Gefühl einer deutschen Volksthümlichkeit entwickelt! Um wie vieles gesunder und ächter ist dieses Nationalgefühl geworden, als es in den Jahren des gezwungenen Teutonismus und des romantischen Patriotismus war! In den mageren Jahren europäischer Reaktionen, mit welcher Innigkeit hat man da die stilleren Zweige volksthümlicher Thätigkeit betrieben, wie sorgsam das deutsche Recht, die deutsche Sprache, Literatur und Geschichte gepflegt! Und dann in dem rascheren Triebe der dreißiger Jahre, wie hat der Zollverband zum erstenmale gemeinsame Hoffnungen an gemeinsame Interessen geknüpft! Und wie anders sind die Zeiten geworden, wenn man gegen die frühere Animosität zwischen Nord und Süd die große Handreichung und Verbrüderung hält, mit der sich nun seit Jahren Preußen und die kleinen deutschen Staaten genähert haben! Wie ist der Geist der Nationaleinigung erstarkt, der jetzt jedem fremden Besucher unseres Vaterlandes zuerst entgegentritt, der weit die versprechendste Erscheinung unter den vielfachen Bewegungen der Gegenwart ist. Seitdem Oesterreich seine früheren Uebergriffe und selbst viele Handhaben seines mächtigen Einflusses in Deutschland mit freiwilliger Entsagung aufgegeben hat, seit Preußen eine wesentlich ganz deutsche Macht geworden ist und durch die uneigennützige Gründung des Zollvereins den Dank der Nation verdient hat, seit Baiern in patriotischer Haltung voranschreitet, seitdem muß alle

unsere Hoffnung darauf stehen, und all unser Streben darauf ausgehen, für alle Zukunft Eintracht und Einigkeit über jedes innere Zerwürfniß erhaben zu stellen."

Ueber den Bundestag und das bei demselben mögliche Maß der Einheit spricht sich das Programm folgendermaßen aus: „Aus dem Standpunkte der Einheit und Gemeinsamkeit, von dem wir ausgehen, werden wir der deutschen Bundesverfassung gegenüber gerne anerkennen, daß sie selbst in der Vagheit ihrer Bestimmungen beigetragen hat, Einigkeit und Verknüpfung in die deutsche Staatenreihe zu bringen, die Bestimmung der Stimmeneinhelligkeit bei allen organischen Beschlüssen hat dort wie in dem Zollverbande Eintracht, Zusammengehen und Vertrauen an die Stelle der Feindseligkeit und Widerspenstigkeit gesetzt, die noch bei der Gründung der Bundesverfassung die Staaten veruneinigte. Wir sehen nichts verloren dabei, daß die Form der deutschen Einheit schwach geblieben ist, da vielleicht gerade durch diese Schwäche der Form der Geist der Einigkeit desto stärker geworden ist. In dem Maße aber, wie unter der Begünstigung einer langen Friedenszeit die deutschen Staaten in ihrer Eintracht mehr und mehr erstarkt sind und künftig erstarken werden, möge es uns gestattet sein, zur passenden Stunde einen Schritt weiter zu gehen, an die Lücken der Bundesverfassung in inneren Beziehungen, besonders an die Mängel ihrer Bestimmungen über die auswärtigen Verhältnisse, Kriege und Bündnisse erinnern, ja die eigentliche Unhaltbarkeit derselben für den Fall verwickelter Kollisionen bezeichnen zu dürfen; Alles in dem treuesten Wunsche, daß irgend ein Tag der Gefahr, der auf die Länge nicht ausbleiben kann, das deutsche Volk und sein Regiment in haltbarer Rüstung finde. Wenn in den Zeiten des wiedergekehrten großen Weltfriedens von 1815 die Straffheit der Verfassungsprojekte und alle Thätigkeit überhaupt nachließ, und der deutsche Bundesstaat, der in der Absicht der meisten Regierungen lag, sich unverhofft in einen Staatenbund lockerte, so nehmen wir in Aussicht, daß die Geschichte dahin führen wird, bei einer ersten ernsten Gelegenheit

und größeren Zeitforderung die schlaffen staatenbündlichen Bestimmungen in bundesstaatliche anzuziehen, die enge Befugniß des Bundes zu erweitern, und den vierten Artikel der Schlußakte, der die Entwicklung und Ausbildung der Bundesakte in Aussicht stellt, nach einer großen und freien Auslegung zu bethätigen."

„Wenn wir von deutscher Einheit und Gemeinsamkeit reden, so haben wir keinerlei Hintergedanken, sondern verstehen darunter nichts anders, als die geistige, vaterländische Einigkeit und das Band einer festen Föderation. Wie beneidenswerth wir die Vortheile der einheitlichen Nationen finden, die ihre Erbschaft bei Einem Hauptstamme beisammengehalten haben, so sehr wissen wir auch den eigenthümlichen Ruhm der zertheilten Völker zu würdigen, die vorzugsweise zu den Herden der Kultur und Fortbildung der Menschheit ausersehen sind. Aber wünschen müssen wir gleichwohl, daß der inneren Zertheilung unseres Vaterlandes jedes mögliche Gegengewicht gehalten, daß mit der Selbständigkeit der Theile die möglichste Einheit des Ganzen verbunden werde. In den innern Verhältnissen wird das stärkste dieser Gegengewichte die Gleichartigkeit der Verfassung oder des Verfassungsprinzips sein."

Man sieht daraus, die Ansprüche auf staatliche Einheit waren sehr bescheiden, das Programm wollte keine Aenderung der staatsrechtlichen und territorialen Verhältnisse, keine Beschränkung der Unabhängigkeit der deutschen Einzelstaaten. Wirklich gingen auch die damaligen Ansprüche und Hoffnungen in Beziehung auf Einheit nicht weiter, während man in Beziehung auf Freiheitsansprüche mit der Mäßigung des Programmes in vielen Kreisen nicht einverstanden war. Die Deutsche Zeitung repräsentirte zwar einen ausgewählten Kreis, aber keine große politische Partei; die Liberalen nahmen sie mit Gleichgültigkeit und Mißtrauen auf, man spottete über die Professorenzeitung und ihre doktrinäre Weisheit, dagegen sahen tiefer blickende Staatsmänner in ihr einen gefährlicheren Feind des herrschenden Systems, als in den radikalsten Oppositionsblättern. Aber bald wurde sie eines der geachtetsten Organe der politischen

Presse in Deutschland und schuf sich dadurch, daß sie nicht blos negativ opponirte, sondern ein bestimmtes politisches Ziel verfolgte, einen immer größeren Kreis von Freunden.

Auch in der preußischen Politik trat jetzt eine entschiedene Wendung ein. Preußen erhielt durch das Patent vom 3. Febr. 1847 eine Verfassung und der vereinigte Landtag, der im Sommer zu Berlin tagte, weckte parlamentarische Talente, die vergessen ließen, daß man nur die schwachen Anfänge und Vorübungen des konstitutionellen Lebens vor sich habe. Das politische Leben ganz Deutschlands erhielt eine neue fruchtbare Anregung. Obgleich bedeutende Differenzen zwischen der politischen Auffassung des Königs und den Forderungen des vereinigten Landtags hervorgetreten waren, so schien es doch, die preußische Regierung wolle auf der Bahn konstitutionellen Lebens ernstlich vorwärts schreiten. Auch die Angelegenheiten des Bundestags wurden nun entschieden angegriffen. Preußen stellte in der Bundesversammlung den Antrag auf Beseitigung der Karlsbader Beschlüsse über die Presse. Der König erklärte den ernstlichen Willen, deutsche Institutionen im großen Stil ins Werk zu setzen. Er beauftragte den General von Radowitz, mit dem er die Sache der Bundesreform besprochen hatte, eine umfassende Denkschrift über Zwecke und Mittel zu entwerfen. Sie wurde ihm am 20. Nov. 1847 vorgelegt und von ihm gebilligt. Radowitz unterwarf die bisherigen Leistungen des Bundes einer Prüfung. „Auf die Frage", sagt er, „Was hat der Bund seit den 32 Jahren seines Bestehens, während eines fast beispiellosen Friedens, gethan für Deutschlands Kräftigung und Förderung? ist keine Antwort möglich. — 32 Jahre verflossen, ohne daß auch nur ein einziges Lebenszeichen der Bundesversammlung erschienen wäre, aus welchem die Nation hätte entnehmen können, daß ihre dringendsten Bedürfnisse, ihre wohlbegründetsten Ansprüche und Wünsche im Rathe des deutschen Bundes irgend eine Beachtung fänden." Eine tiefgehende Aenderung des Bundes sei dringend nöthig. In dreifacher Richtung sollte sie versucht werden. Erstens

in Beziehung auf die Wehrhaftigkeit durch organische Durchführung einer allgemeinen Oberaufsicht des Bundesheeres, gemeinschaftliche Uebungen der Kontingente, Vereinigung in den Reglements, Einführung eines Bundesfeldzeichens und Bundeswappens; Zweitens in Beziehung auf den Rechtsschutz durch Errichtung eines obersten Bundesgerichts, durch Einführung eines gemeinschaftlichen Strafrechts und Strafverfahrens, Handels- und Wechselrechts, einer Kredit-Ordnung, eines allgemeinen Heimathrechts und allgemeiner Freizügigkeit; Drittens in Bezug auf die materiellen Interessen durch Ausdehnung des Zollvereins auf den ganzen Bund, durch gemeinschaftliches Maaß, Gewicht und Münze, allgemeine Post- und Eisenbahnordnung, freien Verkehr mit allen Lebensmitteln, Aufhebung aller Wasserzölle, allgemeinen Schiffahrtsvertrag, Bundeskonsulate, gemeinsame Regulirung der Auswanderung und Kolonisation.

Für Alles dieß sollte Oesterreich gewonnen und ihm im bejahenden Fall die Leitung und Ausführung der Reformen überlassen werden. Die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, alle diese Dinge in Gemeinschaft mit Oesterreich und für die deutschen Bestandtheile der österreichischen Monarchie zu verwirklichen, hatte sich wohl Radowitz damals nicht klar gemacht. Auf einem Fürstenkongreß, bei welchem man sich von dem persönlichen Auftreten des Königs von Preußen die beste Wirkung versprach, sollten die Normen genauer durchsprochen und festgesetzt und die Beschlüsse mit Angabe des Termins, bis zu welchem sie in Wirksamkeit treten würden, verkündet werden. Alle Verhandlungen des Kongresses sowohl als der Bundesversammlung sollten durch die Presse veröffentlicht und durch eine neue Preßgesetzgebung für freie Besprechung Raum geschafft werden. Eine ständische Vertretung der einzelnen Staaten war in diesem Plan der Reformen nicht aufgenommen, dagegen Bildung von Spezialkommissionen Sachverständiger aus allen Theilen Deutschlands, womit vielleicht mehr ausgerichtet gewesen wäre, als mit einer großen Nationalversammlung, bei welcher die Vertretung der einzelnen Interessen des öffentlichen Lebens durch Sachverständige

immerhin dem glücklichen Zufall überlassen bleibt. Radowitz versichert, es sei die ausdrückliche Absicht der preußischen Regierung gewesen, daß hiebei nach den freisinnigsten Grundsätzen verfahren werde, daß man sich keineswegs etwa in der Mehrzahl auf Beamte beschränke, daß man ebensowenig nur Männer von gewissen politischen oder national-ökonomischen Richtungen einberufe, sondern deutsche Capacitäten aus allen Ständen und Gesinnungsweisen zu Frankfurt versammle. Die Vorschläge dieser Spezialkommissionen sollten dann der Bundesversammlung vorgelegt und nach vorgängiger Berathung durch einfache Majoritätsbeschlüsse zu Gesetzen erhoben werden.

Wenn es trotz aller Bemühungen nicht gelänge, Oesterreich für die preußischen Vorschläge zu gewinnen, sollte Preußen dieselben unmittelbar an die Bundesversammlung bringen und dort mit höchster Anstrengung geltend machen. Würde auch dieß nicht gelingen, so sollte Preußen den Weg entschlossen betreten, den der Zollverein vorgezeichnet hatte, und durch Verträge mit den einzelnen deutschen Staaten eine gemeinsame Ordnung für die nationalen Verhältnisse herbeizuführen suchen.

Die Vorschläge waren schön und ächt national ausgedacht und hätten, rasch und energisch ausgeführt, oder nur zu rechter Zeit veröffentlicht, viel Gutes stiften, viel Schlimmes verhüten können. Aber unzeitige Bedenklichkeiten, eben jetzt Oesterreich mit Forderungen zu bedrängen, während seine Besitzungen in Italien bedroht waren, führten eine unglückselige Verzögerung herbei. Indessen hatten sich immer weitere Vorzeichen einer nahen europäischen Krisis eingestellt; das Bestreben der Nationalitäten, ihre politischen Rechte geltend zu machen, trat immer entschiedener hervor, im Frühjahr 1847 hatte in der Schweiz die nationale Einheitspartei über den Partikularismus der Urkantone den Sieg gewonnen, in Italien hatte der Papst Pius IX. freisinnige Reformen begonnen, die eine unberechenbare Tragweite in Aussicht stellten und in ganz Italien eine nationale Bewegung hervorriefen, die nur in einer

konstitutionellen Einheit der ganzen Nation ihr Ziel finden zu wollen schien.

Auch in Deutschland traten die nationalen Bestrebungen mit erneuter Lebendigkeit auf. In Schleswig-Holstein hatte die Agitation zum Schutz der von Dänemark bedrohten Nationalität eine mächtige Anregung gegeben. In der badischen Kammer stellte der Abgeordnete Bassermann am 12. Februar 1848 in einer trefflich begründeten Motion, worin er mit eindringlicher Beredtsamkeit die politische Schwäche Deutschlands schilderte, den Antrag an die badische Regierung, sie möge auf geeignete Weise dahin wirken, daß durch Vertretung der deutschen Ständekammern am Bundestage ein Mittel zur Erzielung gemeinsamer Gesetzgebung und einheitlicher nationaler Einrichtungen geschaffen werde. Bassermanns Rede machte großen Eindruck und wurde lebhaft unterstützt. Der Minister des Auswärtigen von Dusch, ein liberaler und gut deutschgesinnter Mann, erkannte zwar das Edle und Großartige des Gedankens, den Bassermann ausgesprochen hatte, bereitwillig an, aber meinte doch, daß der Antragsteller auf eine gefährliche Bahn zu lenken suche. Denn es handle sich um eine gänzliche Umgestaltung Deutschlands, um eine Verwandlung des Staatenbundes in einen Bundesstaat, um gänzliche Aufhebung des Partikularismus, der so alt sei, als die Geschichte Deutschlands. Baden werde dann von einem blühenden Staat zu einer verkümmerten Grenzprovinz herabsinken. Von der Versammlung wurde der Antrag mit überwiegender Majorität, mit Begeisterung angenommen, nur fünf Stimmen waren dagegen. Auch außerhalb der Kammer wurde Bassermanns Motion freudig begrüßt, er hatte eine Zeitidee ausgesprochen, die in vielen Gemüthern lebte und Gegenstand lebendiger Sehnsucht war. Die Einheitsidee war bereits mehr durchgedrungen, als in den dreißiger Jahren. Sie erschien als ein auf dem Wege der Reform erreichbares Ziel; daß die badische Regierung den Antrag abwies, war nicht unerwartet, aber man hoffte durch Wiederholung desselben in anderen Ständeversammlungen doch einen endlichen Erfolg zu

erreichen; die Führer der Opposition in den verschiedenen konstitutionellen Staaten hatten begonnen auf Versammlungen an verschiedenen Orten sich über eine gemeinsam zu verfolgende Politik zu verständigen, und Bassermans Antrag war ganz geeignet, die nationalen Bestrebungen auf einen Brennpunkt zu vereinigen. Eine aufgeregte Stimmung war in ganz Europa vorbereitet, sie bedurfte nur eines zündenden Funkens, um in Thaten auszubrechen.

21.

Die Erhebung des Jahres 1848 und die National-Versammlung.

Nicht lange ließ der zündende Funke auf sich warten; er schlug in Paris ein, zerbrach den Julithron und verwandelte die Monarchie Frankreich in eine Republik. Die Bewegung verbreitete sich mit reißender Schnelligkeit auch in Deutschland, aber nicht als republikanische, sondern als nationale. Die Forderung, welcher die Bassermannische Motion Worte gegeben hatte, wurde im ganzen südwestlichen Deutschland das Loosungswort. Sogleich nach der ersten Kunde von den Pariser Ereignissen am 28. Februar brachte Heinrich von Gagern mit noch einigen Anderen in der hessischen Kammer eine Motion ein, worin mit Beziehung auf die Bassermannische der Antrag gestellt war, den Großherzog zu bitten, er möge bei der Bundesversammlung dahin wirken, daß bei der dringenden Gefahr von außen „die Sorge für die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Deutschlands, des Heerwesens und der Volksbewaffnung in die Hände eines Kabinets gelegt werde, dessen Minister dem interimistischen Haupte Deutschlands und der Nation verantwortlich seien, und daß das interimistische Haupt Deutschlands Gesetzgebung und Besteuerung in Uebereinstimmung mit einem Rath der Fürsten und einem Rath des Volkes ausübe." Damit waren die vorläufigen Grundlinien einer deutschen Verfassung gegeben: einheitliche Spitze mit Parlament. Daß die ober-

häuptliche Leitung Preußen zukommen müsse, war schon damals Gagern's Ansicht.

In den vielen Adressen, die allenthalben an Regierungen und Ständeversammlungen gerichtet wurden, bildete neben anderen Volkswünschen wie freies Vereinsrecht, Volksbewaffnung, Preßfreiheit, die Berufung eines allgemeinen deutschen Parlaments einen Hauptpunkt, der in allen wiederkehrte. Ehe noch Schritte der Regierungen dafür geschahen, machten einzelne Führer der landständischen Opposition aus eigener Vollmacht Vorbereitungen zu einer Nationalvertretung. Friedrich Römer, der Führer der würtembergischen Opposition, wandte sich an demselben Tage, an welchem die Pariser Ereignisse in Stuttgart bekannt wurden, an Itzstein mit der Aufforderung, Volksabgeordnete in Süd- und Mitteldeutschland zu einer Besprechung einzuladen. Dies geschah, und am 5. März trat eine Versammlung von liberalen Abgeordneten und anderen Mitgliedern der liberalen Partei — 51 im Ganzen — in Heidelberg zusammen, die einen Ausschuß von sieben wählten, mit dem Auftrag, vorläufig die Grundlagen einer nationalen Parlamentsverfassung für Deutschland zu berathen. Diese Siebenercommission, aus welcher zwei Mitglieder, Gagern und Römer, in denselben Tagen in ihrem engeren Vaterland Minister wurden, erließ am 12. März eine Aufforderung an alle früheren oder gegenwärtigen Ständemitglieder und Theilnehmer an gesetzgebenden Versammlungen in allen deutschen Landen, am 30. März in Frankfurt sich einzufinden; an andere ausgezeichnete Männer des allgemeinen Vertrauens sollten noch besondere Einladungen ergehen. Später wurde die Aufforderung auch noch auf die preußischen Stadtverordneten ausgedehnt.

Indessen hatte auch das gesetzliche Organ der verbündeten deutschen Staaten, der Bundestag sich beeilt, den nationalen Wünschen einen Ausdruck zu geben und ihnen legitime Anerkennung zu gewähren. Er erließ unter dem 1. März eine Erklärung, worin er versprach, von seinem Standpunkt aus Alles aufzubieten,

um für die Förderung der nationalen Interessen zu sorgen. Bald darauf beschloß er die Censur aufzuheben, und am 8. März hielt der badische Gesandte von Blittersdorf als Berichterstatter über die damalige Lage des Bundes einen Vortrag, worin die Hauptmängel der Bundesverfassung treffend auseinandergesetzt waren. Ebenderselbe beantragte die Einrichtung einer ständischen Vertretung bei der Bundesversammlung in Berathung zu nehmen, und einen entsprechenden Beschluß der Einzelregierungen zu veranlassen, was sich jedoch wegen einander kreuzender Plane noch verzögerte. Da die Bundesversammlung selbst das Bedürfniß fühlte, durch populäre Elemente sich zu ergänzen und zu verstärken, wurden nicht nur minder beliebte Mitglieder durch andere ersetzt, wie z. B. Blittersdorf durch Welcker, Münch-Bellinghausen durch Colloredo, und später Schmerling, sondern es wurden den eigentlichen Bundestagsgesandten noch besondere Vertrauensmänner beigegeben, z. B. von Kurhessen Jordan, von Baden Bassermann, von Preußen Dahlmann, von Würtemberg Uhland, je auf eine der 17 Stimmen des engeren Rathes einer.

Im Auftrag der nassauischen, badischen und hessendarmstädtischen Regierung unternahm der nassauische Legationsrath Max v. Gagern am 8. März eine Rundreise an die Höfe von Stuttgart, München und Dresden, um eine Verständigung einzuleiten über die Wege, die zur Umgestaltung der Bundesverfassung und Berufung eines deutschen Parlaments führen könnten, namentlich um zu prüfen, ob die betreffenden Fürsten geneigt wären, sich der Leitung eines Bundesoberhauptes zu unterwerfen, und welches Kabinet man hiezu für geeignet hielte. In Stuttgart fand nun Gagern den König, der in sein Ministerium mit Römer und Duvernoy auch P. Pfizer berufen hatte, im Allgemeinen geneigt zur beabsichtigten Verständigung; er schlug selbst vor, die Leitung der deutschen Angelegenheiten unter den Verhältnissen, wie sie jetzt vorwalten, in die Hände eines der deutschen Regenten zu legen und zwar desjenigen, auf welchen die vereinigten Stimmen sich fixiren würden. Für seine Person zeigte

sich der König bereit, jene Leitung Preußen anzuvertrauen, jedoch unter der Voraussetzung, daß Preußen seinem Volk im Wesentlichen dieselben Rechte und Freiheiten verleihe, welche die süd- und westdeutschen Stämme bereits besitzen. Aus diesen vorsichtigen Aeußerungen, welche eigentlich nur für die damaligen Verhältnisse das Bedürfniß einer einheitlichen Oberleitung anerkannten, glaubte man damals mehr schließen zu dürfen, als wohl, wie nach dem Erfolg zu urtheilen, ursprünglich darin gelegen haben mag. In München wurde im Allgemeinen das Bedürfniß zur Herstellung deutscher Einigkeit anerkannt, aber keine bestimmten Zusagen in Betreff der Unterwerfung unter eine einheitliche Centralgewalt gegeben. Dagegen wurde verabredet, daß Max v. Gagern seine Reise auch nach Berlin ausdehnen und dort die Verhandlungen zu einem Erfolg verbürgenden Abschluß zu bringen suchen sollte. Bis jetzt hatte sich nämlich die Reformbewegung auf das südwestliche Deutschland beschränkt, nur hier war die Forderung eines deutschen Parlaments in zahlreichen Adressen ausgesprochen und von den Regierungen anerkannt, nur hier waren den Volkswünschen entschiedene Zugeständnisse gemacht worden, nur hier die Ministerien gewechselt und mit Führern der nationalen und liberalen Opposition besetzt, nur hier mit dem alten System vollständig wie es schien, gebrochen worden. Ob eine allgemeine deutsche Nationalvertretung, eine einheitliche Oberleitung des ganzen Deutschlands wirklich zu Stande kommen könne, dies hing wesentlich von dem Verhalten Preußens ab. Nahm dieses keinen Antheil an der Veränderung des Systems, so mußte man auf die alte Idee einer Vereinigung des constitutionellen Deutschlands zurückkommen, und es blieb dann endlich der Trost übrig, dieses würde sich in der Folge mit Preußen und Oesterreich zu einer staatenbundlichen Trias vereinigen lassen.

Aber eben in Preußen hatten die Dinge eine neue Wendung genommen, durch welche, wie man damals glaubte, der Fortschritt dieses Staates unzweifelhaft entschieden sein sollte, in der

That aber der Einigung Deutschlands das größte Hinderniß bereitet wurde. Man faßte die Revolution, die am 18. und 19. März in den Straßen von Berlin ausbrach, als einen Sieg des Volkswillens auf, dem der König sich nun unbedingt unterwerfen müsse, während sie doch, wie sich später zeigte, nur eine aus wirklichen und gemachten Mißverständnissen entstandene Emeute war, die überdies hauptsächlich von fremden Emissären genährt wurde, und bei der es sich nicht einmal um bestimmte Forderungen handelte. Um das Verhalten des Königs nach diesen Ereignissen zu verstehen, muß man aber wissen, daß jene Unterhandlungen, die, wie oben erwähnt worden, schon seit 1840 von Preußen mit Oesterreich gepflogen worden waren, im Frühjahr 1848 endlich zu einem Ergebniß gedeihen zu wollen schienen. Nachdem die Verhandlungen über die Schweiz mit den Continentalmächten einen gewissen Abschluß erreicht hatten, nahm der König von Preußen die deutsche Frage wieder auf und beschloß, den Wiener Hof dringend zur Erfüllung dieser wichtigen Pflicht zu mahnen, und kurz nach der Nachricht von den Ereignissen in Paris wurde Radowitz nach Wien gesandt, um mit Oesterreich die Berufung eines Congresses zu verabreden, dessen Aufgabe theils die Vorkehrung der nöthigen militärischen Maßregeln, theils die Regeneration des Bundes sein sollte. Neben den bisherigen engeren Bundestag sollte eine weitere Bundesversammlung treten, zu welcher jeder Staat eine entsprechende Zahl von ständischen Deputirten zu senden gehabt hätte. Die Entscheidung über organische Bundeseinrichtungen, über Krieg und Frieden, Kontrole aber nicht Bewilligung der Bundesausgaben, sollte dieser Versammlung zustehen. Damit wäre nahezu erreicht gewesen, was früher Schulz, Welcker und neuestens Bassermann beantragt hatten, aber ob dies wirklich ein befriedigendes Resultat gewesen wäre, möchten wir abgesehen von den bald nachher eingetretenen Ereignissen und Forderungen bezweifeln. Ebenso ist zu bezweifeln, ob damals ein Dresdener Congreß glücklicher in Erreichung eines Resultates gewesen sein würde,

als der vom Jahre 1850. Für jetzt wurden alle weiteren diplomatischen Verhandlungen durch die Revolutionen von Wien und Berlin gekreuzt, welche auf die glücklich begonnene Reformbewegung den schlimmsten Einfluß hatten. Jetzt erst kam in die deutsche Erhebung der Geist eines revolutionären Radikalismus. Die Wiener Revolution weckte überdies trügerische Hoffnungen auf eine wesentlich deutsche Tendenz des neugeborenen Oesterreichs, die nur dazu dienten, die Gemüther und alle Berechnungen zu verwirren. Die Berliner Revolution mit ihren unseligen Mißverständnissen entfremdete einen Theil des trefflichen Heeres der nationalen Erhebung, verbannte seinen Führer, den Prinzen von Preußen, zu einer Zeit aus Deutschland, wo seine Anwesenheit gerade hätte von Nutzen sein können, veranlaßte den König zu einer halb verspäteten, halb verfrühten Kundgebung seiner nationalen Vorsätze und Plane, und ließ das, was er in hochherzigem Sinn längst beschlossen hatte, als verspätetes Zugeständniß an die Revolution erscheinen. Jener denkwürdige Umzug am 21. März mit der Proclamation und der feierlichen Entfaltung der nationalen Farben, welcher vor der Katastrophe, oder auch nach muthig durchgeführtem Kampf der Anfang einer preußischen Hegemonie über Deutschland hätte werden können, that jetzt gar keine Wirkung und wurde nur die Zielscheibe demokratischen Hohnes.

Während so im Norden und Osten Deutschlands unerwartete Ereignisse den Gang der natürlichen politischen Entwicklung störten und verwirrende Sympathien und Antipathien dazwischen warfen, dienten die Berathungen in Süddeutschland nicht dazu, die schwierigen Fragen ins Klare zu setzen. Das Vorparlament, das die Heidelberger Siebenercommission berufen hatte, versammelte sich Ende März in Frankfurt nur gar zu zahlreich, und es erschienen Viele, denen es an staatsmännischem Beruf gänzlich fehlte. Anstatt sich auf Vorbereitungen für das Parlament zu beschränken, verirrte man sich in heftigem und leidenschaftlichem Streit über die Frage, ob Republik oder Monarchie. Die Versammlung, die sich vor

dem Zusammentritt eines gewählten Parlaments unter obwaltenden Verhältnissen nicht wohl ganz auflösen durfte, wählte einen Ausschuß von fünfzig Mitgliedern, um dem Bundestag eine vorläufige Volksvertretung zur Seite zu stellen.

In einer Konferenz des Fünfzigerausschusses mit dem Bundestag stellte Welcker den Antrag auf Schaffung einer Centralgewalt, welche er aus je einem Vertreter Oesterreichs, Preußens und der übrigen Staaten gebildet wissen wollte. Der Vorschlag fand weder bei den Bundestagsgesandten Oesterreichs und Preußens, noch bei der Mehrheit des Fünfzigerausschusses Anklang, denn jene wollten der Neuerung keine offizielle Handhabe bieten, und diese wollte in demokratischer Ueberhebung mit den Kabineten nichts zu schaffen haben.

Indessen arbeiteten die 17 Vertrauensmänner, die der Bundesversammlung beigegeben worden waren, auf ein bestimmtes Ziel los. Die Aufgabe, die sie, ziemlich unvermittelt neben dem Bundestag stehend, sich gesetzt hatten, war ein Verfassungsentwurf, der mit dem bestehenden Bundesstaatsrecht entschieden brach und nicht blos vom Staatenbund zum Bundesstaat, sondern mit einem kühnen Sprung zum Einheitsstaat fortschritt. Es wurde ein erbliches Reichsoberhaupt mit verantwortlichem Ministerium und Ober- und Unterhaus vorgeschlagen, die bisherigen souveränen Fürsten im Oberhaus untergebracht, die Regierung ihrer angestammten Lande ihnen zwar belassen, in allen Hauptpunkten aber wie Recht über Krieg und Frieden, Heerwesen, allgemeine Gesetzgebung, Gesandtschaftsrecht, wurden sie der Reichsgewalt untergeordnet. Uebrigens sprach sich das Vorwort des Entwurfs in Beziehung auf sie mit großer Pietät aus. Es heißt darin: „Die Bedeutung unserer Dynastieen ist durch die Stürme weniger Wochen nicht entblättert, und eine edle Scham hat uns Deutsche behütet, denen zur Seite zu treten, welche aus dem Mißbrauche der Macht, wozu die Versuchung in jeder Menschenbrust liegt, die Nothwendigkeit folgern wollen, jede hervorragende Größe als ein Hinderniß

der Freiheit zu beseitigen. An unsere Fürstenhäuser knüpft sich nicht blos die Gewohnheit des Gehorsams, welche sich durchaus nicht beliebig anderswohin übertragen läßt, sondern in Wahrheit die einzige Möglichkeit, dieses weitschichtige, vielgestaltige Deutschland allmählig in die Staatseinheit einzuführen, die sich aus höheren Gründen nicht länger entbehren läßt."

Ueber diesen Entwurf, im Wesentlichen ein Werk Dahlmanns, sollte nun die künftige Nationalversammlung, deren Wahl vom Bundestag im Einverständniß mit dem Ausschuß des Vorparlaments angeordnet war, berathen. Er lag jedoch nur als eine Privatarbeit der Siebzehn vor, weder der Bundestag noch eine der deutschen Regierungen hatten ihn zu dem ihrigen gemacht, um ihn als Antrag in die Versammlung zu bringen und in der Berathung zu vertreten.

Man hatte in dem Entwurf der Siebzehn nun zwar eine Grundlage der Berathung, aber noch keineswegs einen festen Ausdruck der öffentlichen Meinung, ein klares Ziel der gemeinsamen Bestrebungen. Denn die Ansichten über das, was man wollen sollte, über die Gestalt der nationalen Einheit, die erstrebt werden müsse, waren noch so mannigfaltig und unklar, daß man kaum zehn Leute fand, die einig gewesen wären. Sogar im Siebzehner-Kollegium waren Hauptfragen, wie die über das Erbkaiserthum nur mit einer Majorität von 8 gegen 5 durchgegangen, und außerhalb desselben war keineswegs allgemeine Beistimmung, ja nicht einmal eine starke Partei, welche die Forderungen des Entwurfs zu den ihrigen gemacht hätte. Selbst solche, die mit dem Grundgedanken ganz einverstanden waren, hatten starke Bedenken über die Ausführbarkeit. Unter dem Wirrwarr der Ansichten und Meinungen trat nicht nur der Gegensatz einer monarchischen Spitze und einer republikanischen Oberbehörde hervor, sondern auch innerhalb dieser Hauptrichtungen fanden sich wieder die mannigfaltigsten Schattirungen, ja feindliche Gegenparteien, und außerdem noch eine Menge gutmeinender Leute, die darein sprachen und doch gar nicht

wußten, was sie wollten. Die Anhänger des Kaiserthums theilten sich in solche die Preußen, und solche die Oesterreich an die Spitze gestellt wissen wollten, wieder andere suchten eine Vermittlung durch einen Turnus oder durch Wahl. Die ersten waren durch die Majorität des Siebzehnerkollegiums und durch die deutsche Zeitung vertreten. Sehr hinderlich wurde ihrer wohlerwogenen und in der Natur der Sache begründeten Ansicht die erbitterte Stimmung, welche in Folge der Märzereignisse sich besonders in Süddeutschland gegen den König von Preußen verbreitet hatte, wo man sein Bild verbrannte und das maßloseste Schimpfen über ihn an der Tagesordnung war. Selbst die deutsche Zeitung mußte im Hinblick auf die vorhandene Volksstimmug zugestehen, daß der dermalige König von Preußen für unsere deutschen Dinge unmöglich geworden sei; sie unterschied zwischen der Person des gegenwärtigen Königs und dem Volk und Staat Preußen. Weniger ausgebildet war der Plan eines österreichisch-deutschen Kaiserthums, selten wurde er in der Presse erörtert; Oesterreicher und Katholiken nahmen ihn als selbstverständliche Voraussetzung, doch sprachen sich auch einzelne konfessionell unbefangene Nichtösterreicher dafür aus. Ihre Gründe waren die größere Macht Oesterreichs, sein geringeres Bedürfniß sich zu vergrößern, die trügerische Hoffnung auf eine aufrichtig konstitutionelle und deutsche Politik des von Metternich befreiten Kaiserstaates, andererseits ein Mißtrauen in die Politik Preußens, das sich freilich auf die bisherige Erfahrung gründete. Die vermittelnden Vorschläge eines Turnus tauchten mehr erst in der späteren Rathlosigkeit der Nationalversammlung auf, doch schlug schon im März Eisenmann einen Wechsel der Oberhauptswürde unter den Monarchen von Oesterreich, Preußen und Baiern vor. Dem bairischen Partikularpatriotismus leuchtete dieser Ausweg besonders ein. Das Wahlkaiserthum hatte die romantische Erinnerung des alten deutschen Reiches für sich, es sagte auch demokratischen Neigungen zu, indem es dem Volke einen regelmäßigen Einfluß

auf die höchste Gewalt sicherte und überhaupt das Bewußtsein ihres Ursprungs aus dem Volkswillen lebendig erhielt.

Am größten wohl war die Zahl derer, welche eine aus einer Mehrheit gebildete Oberbehörde für wünschenswerther oder für möglicher als eine monarchische Einheit hielten. Es wirkten hiebei sowohl partikularistische als republikanische Neigungen zusammen. Je mannigfaltiger zusammengesetzt die oberste Gewalt war, desto eher war Aussicht, daß dieser oder jener Mittelstaat auch einen Antheil davon abbekommen könnte, andererseits nahm sich die Vielheit republikanischer aus. Die Organisation der Oberbehörde dachte man sich natürlich verschieden, die Meisten wollten ein Direktorium, das aus drei, nämlich einem Bevollmächtigten Preußens, Oesterreichs, Baierns sammt den übrigen Staaten, bestehen sollte. Da wo die demokratische Auffassung vorherrschte, neigte man sich zu einem Vollziehungsrathe, der etwa aus der Mitte der Nationalversammlung gewählt werden sollte.

Mit so vielerlei einander entgegengesetzten, oft sehr unklar und verworren gedachten Planen über die deutsche Verfassung kamen die Abgeordneten zur konstituirenden Nationalversammlung, welche am 18. Mai 1848 zu Frankfurt a. M. mit den großartigsten Hoffnungen eröffnet wurde. Die Versammlung, großentheils durch einen Wahlmodus gewählt, der einer Masse politisch durchaus ungebildeter Menschen direktes Stimmrecht einräumte, vereinigte neben einer nicht kleinen Zahl von Leuten, deren staatsmännischer Beruf sich auf extreme radikale Gesinnung, auf Redefertigkeit, oder persönlichen Ehrgeiz beschränkte, auch einen großen Reichthum von wirklichen staatsmännischen und parlamentarischen Talenten und Charakteren, und es dürfte nicht leicht eine politische Versammlung gegeben haben, in welcher mehr Geist, Kenntnisse und man darf wohl auch sagen, guter Wille sich zusammengefunden hätten. Dabei fehlte es aber fast ganz an politischer Parteischule und Tradition, die für bestimmte Zwecke eine organisirte Macht zur Verfügung gestellt hätte. Für keine der oben angeführten Meinungen und

Ansichten bestand eine Partei, die irgendwie Aussicht auf Majorität gehabt hätte. Die in ihrem Wollen klarste Fraktion, welche ein deutsches Kaiserthum mit Preußen an der Spitze wollte, durfte im Anfang der Nationalversammlung wohl kaum auf 30 Stimmen mit Sicherheit rechnen, ebensowenig bestand aber für ein österreichisches Kaiserthum oder für ein Direktorium eine abgeschlossene Partei. Dadurch kam eine große Unsicherheit in den Gang der Verhandlungen, die um so mehr in der Schwebe bleiben mußten, als die Regierungen, in noch viel größerer Rathlosigkeit, auch nicht einmal den Vorschlag machten, irgend einen von Mehreren, oder Allen ausgehenden Verfassungsentwurf in die Berathung zu werfen. Eine natürliche Folge dieser Sachlage war, daß man geraume Zeit mit parlamentarischen Exerzitien hinbringen, sich erst kennen lernen, zusammenfinden und mit minder wichtigen Dingen aufhalten mußte, ehe man daran denken durfte, die Hauptfragen zu verhandeln. Darob ging nun viele kostbare Zeit vorüber, es entwickelten sich allerhand hemmende Elemente, und der ideale Charakter, in welchem die Bewegung angefangen hatte, und worin das Geheimniß ihrer Macht lag, ging verloren. Hätte die Nationalversammlung bei Zeiten von dieser Macht Gebrauch machen können, so hätte es ihr gelingen müssen, eine dauernde Centralgewalt zu schaffen und die Schwierigkeiten, welche in dem Dualismus der beiden Großmächte und in dem Partikularismus der Mittelstaaten lagen, zu überwinden. Ein Grund, warum sie die Macht, welche sie Anfangs besaß, nicht gehörig entwickeln konnte, lag in jener Unklarheit der Ansichten und Vielartigkeit der Wünsche, ein anderer in der Besorgniß, die Demokratie möchte zu viel Einfluß bekommen, wenn man die bestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse radikal umgestalten wollte. Daß diese Besorgniß nicht ganz ungegründet war, und daß das Werk der Einheit in Gefahr kommen mußte, wenn die Demokratie die Oberhand gewann, das zeigte ihr eigenmächtiges Losbrechen in Baden. Schon im Vorparlamente hatte Hecker, als Führer der demokratischen Partei, ein Vorgehen im Sinne der Republik

durchzusetzen gesucht und war, obgleich er mit den Seinigen weit in der Minorität blieb, obgleich er überhaupt die Ueberzeugung gewinnen konnte, daß der größere Theil von Deutschland der Republik abgeneigt sei, und mithin anstatt der gewollten Einheit Deutschlands eine neue Trennung die unvermeidliche Folge eines einseitigen lokalen Versuchs für die Republik sein müßte, doch nicht davon abgestanden. Er versuchte im April 1848 eine republikanische Schilderhebung und brachte zuerst in die nationale Begeisterung den Mißton des Bürgerkriegs. Der Aufstand wurde nach kurzem Kampf unterdrückt, aber der Sieg kostete das Opfer eines der edelsten deutschen Männer und eines der tüchtigsten Generale, Friedrichs von Gagern, und die Art seines Todes (20. April), die den Verdacht eines Mordes wenigstens nahelegen mußte, pflanzte auf der Gegenseite tiefe Erbitterung gegen die Demokraten. Ueberhaupt war durch diesen ersten badischen Bürgerkrieg die unversöhnliche Feindschaft zwischen den deutschen Reformern und Revolutionären entschieden. Das Unternehmen Heckers ist als eine Hauptursache des Mißlingens der deutschen Einheit anzusehen, Viele die sich unbedenklich der Bewegung angeschlossen hatten, machten jetzt aus Angst vor der Herrschaft der Radikalen Halt, und schlossen sich wieder fester an die einzelnen Bundesregierungen an, die sie nicht mit kleinen Republiken vertauschen wollten, wo selbstsüchtige Demokraten eine größere Tyrannei ausüben konnten, als konstitutionelle Landesfürsten. Auch auf die spätere Parteistellung in der Nationalversammlung hatte der Heckersputsch großen Einfluß; die Mehrheit war zu einem beständigen Vertheidigungssystem gegen die revolutionäre Partei genöthigt, und sah sich gegenüber von den Einzelregierungen zu größerer Rücksichtnahme veranlaßt, als das Interesse der Einheit erfordert haben würde.

Die Versammlung war voll von dem Gefühl ihrer Aufgabe, aber durchaus unklar über die Art ihrer Lösung. Man wußte noch nicht, welchen Weg sie einschlagen, ob sie an das Bestehende anknüpfen oder einen völlig neuen Grund legen würde. Bald

aber gab die Präsidentenwahl einen Anhaltspunkt für die Orientirung über den Geist der Versammlung. Es wurde nämlich mit großer Mehrheit Heinrich von Gagern gewählt, der hessische Minister, welcher gleich im Beginne der Bewegung auf einen deutschen Bundesstaat mit einem Oberhaupt angetragen und im Vorparlamente durch sein imponirendes Auftreten den Sieg des konstitutionellen Prinzips entschieden hatte. Seine ganze Persönlichkeit war der Ausdruck eines edlen Patriotismus, dem die Ehre und das Wohl der Nation innigste Herzensangelegenheit geworden war, und Keiner übte während des ganzen Parlaments so großen Einfluß auf die Versammlung, als Gagern während des Jahres 1848. Seine Wahl zum Präsidenten war eine Bürgschaft dafür, daß die Mehrheit den Weg der Reform einschlagen wolle, aber wie man diese Reform einleiten und ausführen werde, das wußte Niemand. Darüber jedoch war man, der allgemeinen Stimmung folgend, in weit überwiegender Anzahl einverstanden, daß man bei dem Werk der nationalen Neugestaltung Deutschlands den Fürsten so wenig als möglich Einfluß einräumen dürfe. Die Meisten fürchteten, daß dorther nur Hindernisse und Schwierigkeiten kommen würden. Daher wollte man weder Fortdauer des Bundestages, noch Errichtung eines aus Vertretern der Einzelregierungen gebildeten Staatenhauses, wozu Bassermann und der nachherige Handelsminister Duckwiz, auch die deutsche Zeitung dringend riethen. Dagegen wurde das Bedürfniß einer Exekutivgewalt immer dringender, da der Bundestag zu völliger Unthätigkeit verdammt und die Einzelregierungen in ihrem Innern erschüttert, zu einem Zusammenwirken in allgemein deutschen Angelegenheiten sich nicht zurechtfinden konnten, während die Beziehungen zum Ausland, namentlich die schleswig-holsteinische Sache die Wahrung derselben dringend nöthig machten. Ueber die Art dieser Vollziehungsbehörde, über die Weise ihrer Bestellung durch den Bundestag, durch die Regierungen oder durch die Nationalversammlung, tauchten die verschiedensten Vorschläge auf. Die Einen wollten das schon zur Zeit des Vorparlaments besprochene

dreigliederige Direktorium als provisorische Centralbehörde, Andere blos ein Reichsministerium mit einem Ministerpräsidenten, wieder Andere einen aus Mitgliedern der Nationalversammlung zu bildenden Vollziehungsausschuß, und es kamen im Ganzen allmählich 36 verschiedene Anträge zu Tage.

In Betreff der Bestellung der Centralgewalt war die Mehrheit nicht abgeneigt, dieselbe den Regierungen zu überlassen, oder mit ihnen zu theilen, aber als dieselben so gar keine Anstalt dazu machten, wurde die Ansicht vorherrschend, daß die Versammlung allein die Sache in die Hand nehmen müsse. Endlich vereinigte sich die Mehrheit des Verfassungsausschusses zu dem Antrag, daß ein aus drei Männern — ob Fürsten oder Privatpersonen blieb unentschieden — bestehendes Bundesdirektorium unter zustimmender Erklärung der Nationalversammlung von den deutschen Regierungen ernannt werden und dieses durch ein verantwortliches Ministerium seine Gewalt ausüben sollte.

Als die Frage zur wirklichen Verhandlung kam, trat die vorgeschlagene Dreiheit immer mehr gegen die Idee der Einheit zurück. Die Monarchisten wollten einen fürstlichen Reichsverweser oder Bundesdirektor, die Republikaner einen verantwortlichen Präsidenten, die Meisten aber wollten in der provisorischen Centralgewalt schon die künftige Reichseinheit vorgebildet sehen. Doch gab es auch entschiedene Unitarier, welche für das Provisorium der Dreiheit unbedingt den Vorzug gaben, weil sie einsahen, daß man noch nicht soweit sei, um auf der Grundlage einer wirklichen Macht die Einheit aufbauen zu können, da vielmehr thatsächlich die Macht noch auf den größeren Einzelstaaten ruhe. Besonders Bassermann und Heckscher sprachen in diesem Sinne, und die deutsche Zeitung, welche unermüdet und überzeugend nachwies, daß Preußen allein die Macht sei, auf die das neue einige Deutschland gegründet werden könne, machte in einem Leitartikel vom 21. Juni 1848 treffend auf die Gefahren der voreiligen Einheit aufmerksam und gab zu bedenken, daß es nichts helfen könne, eine Persönlichkeit an die

Spitze zu stellen, wenn nicht die Oberleitung eines mächtigen Staates die einigende Kraft nach innen und außen erzeuge. In achttägiger Debatte wurde die Frage gründlich erörtert, die Entscheidung schien längere Zeit zweifelhaft und schwankte zwischen Dreiheit und Einheit, zwischen Souveränität der Nationalversammlung und Mitwirkung der Regierungen. Endlich nahm die Sache eine rasche unerwartete Wendung. Um dem Schwanken der Meinungen und der zögernden Verlegenheit der Regierungen ein Ende zu machen, that am 24. Juni Gagern, ohne vorhergehende Rücksprache mit seiner Partei, den „kühnen Griff“ vorzuschlagen, die Nationalversammlung solle die Centralgewalt unabhängig von den Regierungen selbst schaffen und einen Fürsten wählen. Man hatte nämlich den Erzherzog Johann von Oesterreich im Sinne. Der Gedanke Gagerns fand Anklang, und nachdem am 28. Juni mit 450 Stimmen gegen 100 ein Gesetz über Einführung einer provisorischen Centralgewalt angenommen worden war, welches einem von der Versammlung zu wählenden Reichsverweser die höchste vollziehende Gewalt in allen allgemein deutschen Angelegenheiten übertrug, erfolgte am 29. Juli die Wahl des Erzherzogs Johann von Oesterreich mit 436 Stimmen gegen 110. Ein Theil der Linken, der keinen unverantwortlichen Fürsten, sondern einen verantwortlichen Präsidenten wollte, hatte auf Gagern gestimmt.

Man darf in der Wahl eines österreichischen Erzherzogs keinen Sieg der österreichischen Partei, kein Verzichten auf preußische Hegemonie sehen, wohl aber einen Beweis davon, daß die Versammlung über die künftige Stellung Oesterreichs zu Deutschland noch ganz im Unklaren war. Die Meisten waren noch nicht zur Einsicht gekommen, daß ein deutsches Reich, welchem Oesterreich als ein Theil einverleibt und ein Reichsoberhaupt, welchem der Kaiser von Oesterreich als Reichsstand untergeben wäre, ganz unmöglich sei. Dieß wollten sich selbst die Führer der preußisch-deutschen Partei nicht eingestehen. Auf ihrem Standpunkt war die Wahl Erzherzog Johanns ein politischer Fehler, der sich dadurch rächte, daß er

die Täuschung über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland bei Deutschen und Oesterreichern nährte.

Die Regierungen ermangelten nicht wenigstens nachträglich ihre Zustimmung zu dem Schritte der Nationalversammlung zu geben. Dieß geschah durch ein Schreiben, das die Bundesversammlung nach einhelligem Beschluß ihrer Mitglieder an den Erzherog Johann richtete, worin sie ihm nicht nur ihre Glückwünsche darbrachte, sondern auch aussprach, daß sie schon vor dem Beschluß der Berathungen über die Bildung einer Centralgewalt ermächtigt gewesen sei, für die Wahl Sr. Kaiserl. Hoheit sich zu erklären. Auch die österreichische Regierung gab dem Erzherzog, der damals zugleich mit der Oberleitung des österreichischen Staates beauftragt war, die ausdrückliche Ermächtigung die Wahl anzunehmen, und am 12. Juli legte der Bundestag in feierlicher Sitzung seine Befugnisse und Vollmachten in die Hände Johanns von Oesterreich nieder und erklärte seine bisherige Thätigkeit für beendet. Niemand zweifelte, daß der Bundestag aufzuheben sei und nichts schien unwahrscheinlicher, als daß er mit dem Anspruche zum Fortleben berechtigt zu sein wieder erwachen würde.

Im Verlauf der Monate Juli und August folgte die Bildung des Reichsministeriums. Für das Innere wurde der gewandte und kluge österreichische Bundestagsgesandte Schmerling ernannt; für das Aeußere der scharfsinnige Hamburger Advokat Heckscher; für die Finanzen der rheinpreußische Fabrikant von Beckerath, ein Führer des vereinigten preußischen Landtags vom J. 1847, der durch seine milde, fromme Natur oft versöhnend wirkte; für den Krieg der bisherige Vertreter Preußens bei der Militärkommission des Bundestags General v. Peucker, ein verständiger ruhiger Mann von vielseitigen Kenntnissen; für die Justiz der Würtemberger Robert Mohl, Lehrer des Staatsrechts früher in Tübingen jetzt in Heidelberg, der durch seine nicht doktrinäre, sondern rasch und klug aufs Praktische eingehende Art Vertrauen erworben hatte; für den Handel der Bremer Senator Duckwitz, von dem Jedermann überzeugt war,

daß Keiner so wie er befähigt sei, diese Stelle auszufüllen. Er und Peucker waren nicht Mitglieder der Nationalversammlung. Diesem Ministerium, das Männer in sich begriff, welche wohl etwas Tüchtiges hätten leisten können, wurde noch eine Anzahl von Unterstaatssekretären beigegeben, welche die Verantwortlichkeit theilten. Unter ihnen ragten besonders hervor Bassermann im Ministerium des Innern und Mathy in dem der Finanzen, beide einst Führer der Opposition in der badischen Kammer, schon bisher von großem Einfluß in der Nationalversammlung und gewichtige Mitglieder des neuen Ministeriums.

Die Einsetzung der Centralgewalt und die Wahl des Reichsverwesers war nun gesetzlich sanktionirt und wurde von der Presse und öffentlichen Meinung fast einstimmig mit Jubel begrüßt, aber es fehlte noch viel, daß sie faktisch in den Besitz der höchsten Macht in Deutschland gekommen wäre. Die Rückwirkung des Partikularismus gegen die voreilige Einheit blieb nicht aus. Zuerst nahm sich das hannöverische Gesammtministerium die Freiheit, Bedenken gegen die Form und den Inhalt des Beschlusses über die dem Erzherzog zu übertragende Gewalt zu äußern, und wenn es auch hinzufügte, der König habe sich entschlossen, dieselben nicht geltend zu machen, so waren sie doch ausgesprochen und hatten eine stürmische Sitzung der Nationalversammlung zur Folge, worin man die Erklärung Hannovers ein Attentat gegen die deutsche Einheit, und den König von Hannover einen Rebellen nannte, von Absetzung desselben, von Einziehung des Landes zum Besten des Reichs sprach und eine unbedingte Anerkennung der Centralgewalt zu fordern beschloß. In Baiern regte sich ähnliche Neigung zum Widerstand; Oesterreich, von dem man gehofft hatte, es werde seinem Erzherzog zulieb mit besonderer Freudigkeit zur Centralgewalt halten, zeigte passive Gleichgültigkeit und ignorirte sie beinahe gänzlich; Preußen, von dessen Haltung soviel abhing, that zwar keine positiven Schritte gegen die Centralgewalt, aber gab doch deutlich zu erkennen, daß es keineswegs gesonnen sei, sich der neuen

Frankfurter Regierung unterzuordnen. Eine vom Reichsverweser auf den 6. August angesonnene Huldigungsparade des deutschen Heeres wurde in Berlin ganz im Sinne des preußischen Militärs nicht gehalten. Ueberhaupt dachte weder die Regierung noch das Volk ernstlich an ein Aufgehen Preußens in Deutschland. Auch die preußische Regierung war gleich der österreichischen durch die Märzereignisse stark erschüttert, und namentlich Berlin war der Sitz radikaler Demokratie, die, ohne ein bestimmtes Ziel vor Augen zu haben, die Wühlerei als Selbstzweck behandelte. Den preußischen Staatsmännern, besonders auch dem am 29. März eingetretenen Ministerium Camphausen-Hansemann erschien es deshalb als die wichtigste Aufgabe nicht nur in preußischem, sondern auch in deutschem Interesse, die Fundamente des Staates wieder zu befestigen, den Konflikt des Königthums mit der Revolution zu lösen, und möglichst bald den Uebergang in den geordneten Konstitutionalismus zu bewerkstelligen. Das Ministerium berief nun, ohne auf die Kollision mit der Frankfurter Nationalversammlung zu achten, auf den 22. Mai eine preußische Nationalversammlung. Dieß war schlimm für Preußen und für Deutschland. Einmal war es eine thatsächliche Demonstration gegen das verkündigte Aufgehen Preußens in Deutschland. Dann zeigte sich auch, daß Preußen nicht so reich an parlamentarischen und staatsmännischen Fähigkeiten sei, um Frankfurt und Berlin versorgen zu können. Letzterem blieb die Nachlese, die, meist von Haus aus radikal und in Berlin von dem demokratischen Pöbel bearbeitet, ja beherrscht, nicht geeignet war mit einem Ministerium, das nach oben dem konstitutionellen System erst Bahn brechen mußte, eine Verfassung zu vereinbaren. So hatte das mißlungene konstitutionelle Experiment nur die Wirkung, daß die Berliner Nationalversammlung es der Frankfurter in demokratischen Forderungen und Errungenschaften zuvorthun wollte und eben damit einen gefährlichen Partikularismus nährte, während die Regierung in konservativer Besorgniß vor den Konsequenzen der deutschen Märzbewegung ebenfalls in partikularistischen

Bestrebungen die Rettung des preußischen Staates suchen zu müssen glaubte.

Die neue Centralgewalt fand in keinem der größeren deutschen Staaten einen verläßlichen Rückhalt. Oesterreich, von den Nationalitätsansprüchen der Italiener, Ungarn und Slaven bedrängt, zum Theil in offenem Kampf mit ihnen, konnte an der Wiedergeburt und Macht der deutschen Nation keine große Freude haben. Baiern war empfindlich darüber, an der Centralgewalt keinen Antheil bekommen, ihr nicht einmal einen Minister geliefert zu haben, bei Dynastie und Volk erwachten die rheinbündischen Gelüste und Ansprüche, die dritte deutsche Großmacht zu bilden. In Hannover war es nicht nur die starre Selbständigkeit seines Königs Ernst August und des Oppositionsministers Stüve, sondern auch die konservative Selbstgenügsamkeit des tüchtigen Volksstammes, der vermöge größerer Wohlhabenheit und der günstigen Lage an der See weniger das Bedürfniß hatte, an ein großes Ganze sich anzuschließen. In Sachsen wollte die demokratische Wühlerei die Freiheiten, die von Frankfurt zu erwarten waren, überbieten und pflegte einen republikanischen Sondergeist. So waren es nur die kleineren Staaten, die sich ohne Rückhalt der Centralgewalt unterwarfen. Es bestand nun eben eine Reichsregierung ohne Reich, das nur durch eine schleunige Vollendung der Verfassung und eine energische Durchführung derselben zu Stande kommen konnte.

Aber dem Verfassungswerke standen wieder eigene Hindernisse entgegen. Einmal die fortwährende Unklarheit und Verschiedenheit der Ansichten in der Nationalversammlung selbst, welche die Bildung einer geschlossenen Majorität und das Hinarbeiten auf ein bestimmtes Ziel unmöglich machte; dazu kam, daß fortwährende Versuche der Linken, sich in die Regierungsangelegenheiten zu mischen, nicht nur die Verfassungsberathungen beständig unterbrachen, sondern auch die Kräfte der Majorität in einem Vertheidigungskrieg aufrieben und das Ansehen der Versammlung nach außen untergruben.

Bei diesem Widerstreit der Ansichten und Verhältnisse sah

sich die Partei, welche am klarsten wußte was sie wollte — einen einheitlichen Bundesstaat mit Preußen an der Spitze — darauf angewiesen, Zeit zu gewinnen, bis beide sich mehr abgeklärt haben würden. So kam es denn, daß der Verfassungsausschuß, in welchem die Einheitspartei, am eifrigsten durch Dahlmann, Beseler und Droysen vertreten, das Uebergewicht hatte, vorerst die vermeintlich weniger streitigen Theile des Verfassungsentwurfs, die sogenannten Grundrechte des deutschen Volks vorlegte, die dann mit einer weit über den Zweck hinausgehenden Gründlichkeit und Weitläufigkeit berathen wurden. Dem Wunsche der Unitarier, damit Zeit zu gewinnen, kam die Neigung der Demokraten entgegen, welche die Freiheit über die Einheit setzten und deshalb einen ganz unverhältnißmäßigen Werth auf die Grundrechte legten. Unterdessen klärten sich aber die politischen Verhältnisse und Ansichten keineswegs ab, wurden vielmehr durch die Ereignisse immer mehr verwirrt. Diese Ereignisse waren zuerst der Waffenstillstand von Malmö und die Unruhen, welche daraus entstanden, und dann die Wiener Revolution.

22.

Die Verfassungskämpfe in der Nationalversammlung bis zur Kaiserwahl.

Der Waffenstillstand, welcher am 26. Aug. zu Malmö von der Krone Preußen mit Dänemark abgeschlossen wurde, bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Nationalversammlung. Um ihn zu erklären, müssen wir auf den Anfang des schleswig-holsteinischen Krieges zurückgehen. In Folge eines Manifestes, welches im März 1848 der König von Dänemark, durch ein radikales Ministerium gedrängt, erlassen hatte, und worin er erklärte, daß ein Schleswig-Holstein nicht mehr existire, daß Holstein zwar zum deutschen Bunde, Schleswig aber unzertrennbar zu Dänemark gehöre, bildete sich am 23. März eine provisorische Regierung für Schleswig-Holstein, die sogleich allgemeine Anerkennung fand. Ein Mitglied dieser Regierung, der Herzog von Augustenburg, der nach dem Aussterben des dänischen Königshauses nächstberechtigte Erbe Schleswig-Holsteins, wandte sich an den König von Preußen und erhielt von diesem ein Schreiben, worin anerkannt war, daß die beiden Herzogthümer ein Recht auf Selbständigkeit und feste Verbindung mit einander haben, und daß der Mannsstamm, dessen Vertreter eben der Herzog von Augustenburg war, der allein rechtmäßige Erbe des herzoglichen Thrones sei. Zugleich erklärte der König sich bereit, diese bestehenden Rechtsverhältnisse gegen etwaige Uebergriffe und Angriffe mit den geeignetsten Mitteln zu schützen. Damit war auch das Recht der Herzogthümer, sich zu erheben und mit Waffengewalt zu vertheidigen, vom König von Preußen

anerkannt, und bald brach der Krieg gegen Dänemark aus, das seine Beschlüsse mit den Waffen geltend zu machen begonnen hatte. Preußen wurde nun am 4. April vom Bundestag beauftragt, die Vermittlung zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu übernehmen, und an demselben Tag rückten preußische Truppen in Holstein ein, und da Dänemark von seinen Absichten auf Schleswig nicht abstand, in Gemeinschaft mit anderen deutschen Bundestruppen unter dem Oberbefehl des preußischen Generals v. Wrangel, auch in dieses Land. Nach einem Treffen bei der Stadt Schleswig zogen die Preußen und Schleswig-Holsteiner als Sieger ein, drangen sofort bis nach Jütland vor, und würden dasselbe zur Wiedervergeltung des Schadens, welchen dänische Kaperschiffe dem deutschen Seehandel zufügten, besetzt gehalten haben, wenn nicht die preußische Zögerungspolitik zum Rückzug nach Schleswig genöthigt hätte. Der militärische Vortheil blieb auf Seite der Deutschen und es wäre ohne Zweifel in ihrer Macht gestanden, durch eine entscheidende Schlacht den Krieg zu beendigen, wenn nicht die Gegenbefehle preußischer Politik, die sich durch russische Drohungen einschüchtern ließ, Halt geboten hätten. Es wurden nun Verhandlungen zu einem Waffenstillstand eingeleitet, und solche im Juni von einer preußischen Commission unter englisch-schwedischer Vermittlung zu Malmö geführt, und Preußen ging vorläufig auf eine Uebereinkunft ein, wornach eine neue Regierung für die Herzogthümer eingesetzt und aus 5 Mitgliedern gebildet werden sollte, von welchen 2 der König von Dänemark für Schleswig, und 2 Preußen für Holstein, diese 4 einen fünften Vorsitzenden zu wählen hatten, woburch eine formelle Trennung der beiden Herzogthümer anerkannt war. Auch sollte die vereinigte schleswig-holsteinische Armee in ein holsteinisches und schleswigisches Corps getrennt, jenes auf den Friedensfuß reducirt und dieses bis auf die Kadres der vor der Erhebung in Schleswig ausgehobenen Truppen aufgelöst werden. Die deutsche Centralgewalt gab nun, gedrängt durch die Drohung Preußens, einen

Separatfrieden mit Dänemark abzuschließen, jenem die Vollmacht, auf Grund der Malmöer Bedingungen einen Waffenstillstand abzuschließen, jedoch unter Bedingungen, welche die Rechte der Herzogthümer möglichst wahren und die in den Herzogthümern bleibenden Truppen sämmtlich unter einen deutschen Oberbefehlshaber stellen sollten. Ein deutscher Reichskommissär, Max v. Gagern, sollte die Unterhandlungen in Malmö überwachen, aber er wurde, da Dänemark die Reichsgewalt nicht anerkannte, gar nicht zugelassen, und der Waffenstillstand wurde, ohne Mitwirkung Gagerns und ohne Beachtung der von der Centralgewalt gestellten Bedingungen, ohne Vorbehalt ihrer Ratifikation, von Preußen einseitig abgeschlossen, überdies ein in den Herzogthümern als Werkzeug der Dänen bekannter Mann, Graf K. v. Moltke, zum Präsidenten der neuen Regierung bestellt. Die Mehrheit der Nationalversammlung glaubte diesem Waffenstillstand ihre Beistimmung versagen zu müssen, weil dadurch die Ehre Deutschlands auf's Tiefste verletzt und ein tapferer deutscher Volksstamm der Fremdherrschaft preisgegeben würde, und beschloß am 5. Sept. auf Dahlmanns Antrag, daß die Vollziehung desselben sistirt werden müsse. Das Ministerium der Centralgewalt, welches in Erwägung, daß kein anderer Weg als Ratificirung des Waffenstillstandes oder Kampf nicht nur gegen Dänemark, sondern auch gegen Preußen, und zwar im Bündniß mit der revolutionären demokratischen Partei, möglich sei, sich für Annahme des Waffenstillstandes entschieden hatte, sah sich genöthigt, seine Entlassung zu fordern. Es gelang nun aber Dahlmann, der jetzt mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt wurde, nicht, ein solches aus der zum größten Theile der Linken angehörigen Mehrheit zu Stande zu bringen; man überzeugte sich auch bei kälterer Ueberlegung, daß der Kampf nicht aufgenommen werden könne, ohne daß man sich der Revolution in die Arme werfe, und so kam es, daß am 16. Sept. die Majorität der Versammlung sich nachträglich für Annahme des Waffenstillstandes erklärte. Jetzt aber brach der Sturm

der Revolution gegen die Nationalversammlung selbst aus. Die radikale Partei beutete die Mißstimmung über den Malmöer Waffenstillstand nach Kräften aus. Auf der Pfingstweide bei Frankfurt wurden von mehreren Abgeordneten von der Linken blutdürstige Reden gehalten, und das Volk auf alle Weise aufgeregt. Die Frucht davon war, daß am 18. Sept. zwei conservative Abgeordnete der Nationalversammlung, Fürst Lichnowski und General v. Auerswald, von dem Pöbel barbarisch hingeschlachtet wurden, und in Frankfurt selbst sich ein mörderischer Barrikadenkampf entspann. Das abgetretene, aber durch kein neues ersetzte Ministerium der Centralgewalt nahm die Geschäfte wieder in die Hand, als der Ausbruch der Unruhen drohte und entwickelte nun eine ebenso energische als besonnene Thätigkeit gegen die Revolution. Es gelang ihm, dieselbe gänzlich zu unterdrücken. Viele, die mit Mißtrauen auf die Centralgewalt geblickt hatten, waren nun froh, an derselben einen Halt zu haben, und namentlich die wankenden Regierungen der Einzelstaaten flüchteten sich entweder unter ihren Schutz, oder stellten ihr bereitwillig Truppen zur Disposition. Aber der Malmöer Waffenstillstand und das, was damit zusammenhing, war eben leider für die Centralgewalt und die Nationalversammlung kein Sieg, sondern eine Niederlage der schlimmsten Art. Denn das Geheimniß der Unmacht des neuen Reiches war daran offenbar geworden, und es hatte sich klar herausgestellt, daß das neue Deutschland noch nicht die Macht besitze, um für seine Ehre und Integrität einen Kampf gegen die hergebrachte europäische Politik wagen zu können. Von Preußen und allen nördlichen Staaten in dieser Sache verlassen, woher sollte es die Mittel nehmen zur Wagniß eines solchen Kampfes? und ob es selbst durch ein Bündniß mit der süddeutschen Demokratie diese Mittel gewonnen haben würde, war abgesehen von der sonstigen Gefahr eine sehr zweifelhafte Frage.

Ein anderer Schlag für die deutsche Einheit war die Wiener Revolution, welche am 6. Okt. mit der Opposition gegen den

Ausmarsch einiger Regimenter gegen die Ungarn und der grausamen Ermordung des greisen Kriegsministers Latour begann. Ein Theil der Nationalversammlung hielt die in ihren Veranlassungen wesentlich österreichische, übrigens unklare Bewegung für eine im deutschen Interesse unternommene, und gründete darauf die Hoffnung einer entschiedenen Unterwerfung unter die Centralgewalt, oder wenigstens des Auseinanderfallens der österreichischen Monarchie. Der gehoffte Gewinn schlug aber wieder nur zum Schaden aus; einmal unterwarf sich Oesterreich nicht der Centralgewalt, fiel auch nicht auseinander, sondern befestigte sich aufs Neue und brach dadurch der Reaktion sichere Bahn; sodann kompromittirte sich die Centralgewalt durch die erfolglose Absendung vermittelnder Reichskommissäre, die Linke der Nationalversammlung durch Absendung Robert Blums und Fröbels. Das Auftreten der Letzteren in Wien, die sich offen dem Aufruhr anschlossen, gab der todtgeglaubten österreichischen Staatsgewalt Gelegenheit, gegen die Nationalversammlung in Frankfurt eine grelle Verachtungsdemonstration auszuführen, indem sie den unverletzlichen Reichstagsabgeordneten Blum nach kriegsgerichtlichem Spruch als Aufrührer erschießen ließ, ohne in Frankfurt auch nur eine Anzeige zu machen.

Gleichzeitig mit der Wiener Revolution wurde in Frankfurt (vom 19. bis zum 28. Okt.) über das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland verhandelt, der Verfassungsausschuß hatte in Art. II. des Verfassungsentwurfs Paragraph 2 und 3 den Antrag gestellt: „kein Theil des deutschen Reiches darf mit nichtdeutschen Ländern zu einem Staat vereinigt werden. Hat ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen Lande dasselbe Staatsoberhaupt, so ist das Verhältniß zwischen beiden Ländern nach den Grundsätzen der reinen Personalunion zu ordnen.“ Die Erörterung der Frage in der Debatte zeigte, daß man von der, wenn auch nicht geradezu ausgesprochenen Voraussetzung ausging, die österreichische Gesammtmonarchie sei eine Leiche, welche doch über kurz oder lang in ihre Theile sich auflösen werde. Von Seite derer, welche Oesterreich

ein längeres Leben wünschten oder prophezeiten, wurde die Unthunlichkeit nachgewiesen, die deutschen Provinzen von Oesterreich in den engeren Verband des deutschen Reiches einzufügen, und das Bedürfniß anerkannt, für Deutschösterreich eine Ausnahmestellung ausfindig zu machen. Dieser Gedanke gestaltete sich bei Gagern zu dem Antrag: „Oesterreich bleibt in Berücksichtigung seiner staatsrechtlichen Verbindung mit nichtdeutschen Ländern und Provinzen mit dem übrigen Deutschland in einem beständigen und unauflöslichen Bunde", den Gagern ausdrücklich nicht blos auf ein völkerrechtliches Verhältniß beschränkt, sondern zu einer staatsrechtlichen Zusammengehörigkeit ausgedehnt wissen wollte. Damit war das unter den bestehenden Verhältnissen allein Mögliche gefunden. Dieser Antrag fand jedoch Angesichts der noch fortdauernden Wiener Revolution und des beginnenden ungarischen Aufstandes keinen Anklang, und Gagern sah sich genöthigt, ihn zurückzuziehen. Der Vorschlag des Verfassungsausschusses wurde mit starker Majorität angenommen. Das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland hat nicht nur damals, sondern von jeher seitdem Oesterreich besteht, ein Haupthinderniß einer gesunden Gestaltung des deutschen Reiches gebildet und wird es bleiben, so lange Oesterreich ein Complex von vielen Nationalitäten ist, von denen keine die herrschende werden kann. Diese bei jedem Wendepunkt des deutschen Einheitsgedankens immer wiederkehrende Schwierigkeit mußte zu dem Ergebniß führen, die Gestaltung Deutschlands ohne Oesterreich zu versuchen. Es ist dies nicht eine willkürliche Verstoßung eines deutschen Landes und Stammes, sondern eine durch dreihundertjährige geschichtliche Entwicklung herbeigeführte Nothwendigkeit, die man anerkennen muß, wenn man nicht an Unmöglichem sich vergeblich abarbeiten will.

Beim Beginn der Nationalversammlung gab es Einzelne, die wohl erkannten, daß man mit dem deutschen Verfassungswerke nie zum Ziele kommen werde, wenn man auf der Einfügung Deutschösterreichs bestehe. Auch der von Gagern vorgeschlagene

Bund löste die Schwierigkeit nicht ganz, indem er die Frage, ob es eine völkerrechtliche oder staatsrechtliche Verbindung sein solle, unklar ließ; und man konnte sich nicht verhehlen, daß die Auseinandersetzung nicht so ganz in Frieden und Freundschaft vor sich gehen würde. Diese Erwägungen führten immer wieder darauf zurück zu denken, es wäre eben besser, wenn kein Oesterreich mehr bestünde. Diejenigen, welche die Verhältnisse scharf und ohne Rücksichten der Pietät auffaßten, meinten daher, die beste Politik für die Einheit Deutschlands wäre eine solche, die auf den Zerfall des österrichischen Gesammtstaates hinarbeitete. Unterstützung der italienischen und slavischen Nationalitätsbestrebungen, Bündniß mit den für ihre Unabhängigkeit kämpfenden Ungarn, meinten sie, wäre der rechte Weg zu einem einigen, auf der Basis nationaler Freiheit wiederherzustellenden Deutschland. Jedenfalls war es nur ein kurzer Moment, der diese Möglichkeit bot. Die lebenszähe habsburgische Politik gewann bald wieder Boden. Fürst Windischgrätz umschloß mit großer Uebermacht das von den Aufständischen mit Tapferkeit, aber durchaus ungenügenden Mitteln vertheidigte Wien, schlug die unter Kossuth zum Ersatz herbeigeeilten, aber an Zahl zu schwachen Ungarn und zog am 31. Okt. 1848 als Sieger in Wien ein, wo nun auf lange hin strenge Säbelherrschaft waltete. Das neue österreichische Ministerium berief nun, um die geheimen politischen Operationen durch konstitutionellen Pomp zu verdecken, die von Wien verdrängte Nationalversammlung in ein obscures mährisches Städtchen, nach Kremsier. Der Premierminister, Fürst v. Schwarzenberg, verkündete in seinem Programm, das er unter rauschendem Beifall der Versammlung vortrug, in Beziehung auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland Gedanken, welche mit den Vorschlägen Gagerns zusammenzustimmen schienen. „Alle Länder und Stämme der Monarchie sollten zu Einem großen Staatskörper vereinigt werden, denn Oesterreichs Fortbestand in staatlicher Einheit sei ein deutsches wie europäisches Bedürfniß; erst wenn das verjüngte Oesterreich und das verjüngte

Deutschland zu neuen und festen Formen gelangt sein werden, werde es möglich sein, ihre gegenseitigen Beziehungen staatlich zu bestimmen. Bis dahin aber werde Oesterreich fortfahren, seine Bundespflichten treulich zu erfüllen.“ Trotz der scheinbaren Annäherung an die deutschen Plane war dies nur eine diplomatische Verhüllung der Unklarheit, in welcher sich damals das Ministerium Schwarzenberg befand. Es hatte gar keinen bestimmten Plan über das zu bildende Verhältniß zwischen Oesterreich und Deutschland, wollte die Entscheidung nur hinausschieben, einstweilen aber nichts aufgeben. Eine Depesche des Fürsten von Schwarzenberg an den österreichischen Gesandten in Frankfurt vom 28. Dez. erklärte sich ausdrücklich gegen die Auslegung, als ob das Programm von Kremsier eine Zustimmung zu dem Gagerns enthalte, da in jenem ja die Regelung der deutschen Verhältnisse einer besondern Vereinbarung vorbehalten sei. Oesterreich, wird versichert, gedenke keineswegs die Stellung aufzugeben, welche aus der naturgemäßen Entwicklung tausendjähriger Verhältnisse hervorgegangen sei. Während in Frankfurt die Oesterreicher, die jetzt mit den Linken verbunden die Unklarheit nährten und sich den Anschein gaben, an den guten Willen Oesterreichs zu glauben, ward es den Führern der preußischen Partei immer klarer, daß Oesterreich in dem deutschen Bundesstaat keine Stelle finden könne, und daß man mit Constituirung desselben nicht warten dürfe, bis der Kaiserstaat, neu erstarkt, im Stande sein würde, seinen vollen Einfluß geltend zu machen, von dem man nur neue Hindernisse zu erwarten habe. Treffend drückte diesen Gedanken Beckerath aus, mit dem Wort: „das Warten auf Oesterreich ist der Tod der deutschen Einheit.“ Diese Ueberzeugung drängte um so mehr, sich mit der Macht zu verständigen, welche man bei der Verjüngung Deutschlands nicht entbehren konnte.

In Berlin war indessen der Conflikt zwischen der preußischen Regierung, welche das monarchische Prinzip in seinem vollen Umfang festhalten zu müssen glaubte, und einer vorherrschend radikalen

Nationalversammlung, die unter dem beständigen Einfluß der demokratischen Wühlerei der Hauptstadt stand, auf eine gefährliche Höhe gekommen, und bedurfte dringend einer Lösung. Die Regierung entschloß sich zu einer rettenden That, das heißt zu einem Gewaltstreich. Der Anfang davon war, daß das Ministerium, welches seit den Märztagen viermal gewechselt hatte, aber immer mit constitutionellen Staatsmännern besetzt worden war, nun auf einmal aus den Reihen der vormärzlichen Aristokratie und Bureaukratie gewählt wurde. Der General Graf von Brandenburg, ein Oheim des Königs, ein als durchaus rechtlich, aber als streng aristokratisch gesinnt bekannter Mann, wurde den 2. Nov. 1848 mit Bildung des neuen Ministeriums beauftragt, und Freiherr v. Manteuffel, welcher auf dem vereinigten Landtag im J. 1847 sich als eifriger Gegner der konstitutionellen Ideen hervorgethan hatte, erhielt das Ministerium des Innern. Dieses neue Ministerium verlegte die Nationalversammlung nach Brandenburg, und ließ sie, als sie nicht freiwillig ihre Sitzungen in Berlin einstellen wollte, und sich in verschiedenen Privatlokalen versammelte, durch Militär auseinander treiben. Der letzte Rest den dieses Loos traf, benützte noch die kurze Zeit, um einen Beschluß zu fassen, der das Volk anwies, die bereits verwilligten Steuern nicht zu bezahlen. Aber eben dies war eine unglückliche Wendung. Während die öffentliche Meinung seit dem Ministerwechsel auf Seite der Nationalversammlung zu stehen schien, und eine Revolution befürchten ließ, fand nun die allerdings von allem konstitutionellen Herkommen abweichende Aufforderung, ausgegangen von einer Kammer, deren Haltung früher ohnehin keineswegs allgemein gebilligt worden war, keinen Anklang beim Volke, und es zeigte sich, daß die Regierung viel fester stand, als man geglaubt hatte. Sie konnte unbedenklich die Minorität, welche sich in Brandenburg eingefunden hatte, vollends auflösen und eine Verfassung oktroyiren, die durch ihren liberalen Inhalt beinahe allgemein mit der Form, in der sie gegeben wurde, versöhnte. Während dieses Kampfes hatte die Linke

in Frankfurt durch Interpellationen und Anträge beständig zur Einmischung in die preußischen Angelegenheiten gedrängt, war aber nicht durchgedrungen. Endlich wurde ein Antrag angenommen, wornach die Centralgewalt durch Reichskommissäre auf Ernennung eines Ministeriums hinwirken sollte, welches das Vertrauen des Landes besitze und dem preußischen Volke eine Gewährleistung seiner Rechte und Freiheiten biete. Bassermann, Beckerath, Hergenhahn, Simson, zuletzt Gagern wurden der Reihe nach mit derartigen Aufträgen nach Berlin geschickt, aber sie richteten nichts aus, da der König von Preußen den Frankfurter Gewalten kein Recht der Einmischung zugestehen wollte. Es wurde weder die Nationalversammlung nach Berlin zurückverlegt, noch das Ministerium geändert. Da jedoch die Centren der Nationalversammlung der preußischen Regierung im Wesentlichen der Sache Recht geben mußten und es jedenfalls als Gewinn anerkannten, daß der preußische Staat wieder neu befestigt sei, so glaubten sie sich nicht abhalten lassen zu dürfen, auf Uebertragung einer definitiven deutschen Centralgewalt an Preußen ernstlich hinzuarbeiten. Dies war auch der Hauptzweck des letzten Vermittlungsgesandten Heinrich v. Gagern. Eine dreistündige Unterredung Gagerns mit dem Könige führte zu keinem befriedigenden Ergebniß. Der König hielt die Unwahrscheinlichkeit entgegen, daß die deutschen Fürsten, besonders das Haus Habsburg, ihre freie Zustimmung dazu geben würden, er äußerte, er sei kein Friedrich der Große, um derartige Schwierigkeiten mit Waffengewalt zu überwinden, die ihm zugedachte Rolle passe nicht für seinen Charakter. Man ließ sich jedoch nicht entmuthigen, man hoffte auf den unberechenbaren romantischen Sinn des Königs, man rechnete darauf, er werde, von der Nationalversammlung mit großer Majorität gewählt, von dem Ehrgeiz des preußischen Volkes, von den Kammern, von seinen Freunden, insbesondere von Radowitz gedrängt, am Ende doch annehmen, oder wenn nicht, das patriotische Opfer einer Thronentsagung bringen. Allerdings wäre der Erfolg einer Kaiserwahl nur dann

sicher gewesen, wenn sie auf einen Fürsten hätte fallen können, welcher mit der Energie und Rücksichtslosigkeit eines Friedrich des Großen diesen Beruf übernommen hätte. Denn das durfte man sich nicht verhehlen, daß der neue Kaiser sowohl in seinem Reiche, als auch bei auswärtigen Mächten theils offenen Widerstand, theils versteckte Widerwilligkeit finden würde. Er mußte, um jenen zu brechen, sich nicht scheuen vor den Bundesgenossenschaften, die sich ihm darboten. Er mußte nicht nur die immerhin zweifelhafte Freundschaft Englands sich durch ein festes Bündniß sichern, sondern, alle Rücksichten der Pietät gegen Oesterreich abwerfend, kein Bedenken tragen, nöthigenfalls sich mit den Ungarn zu verbinden und die Italiener zu unterstützen, auch auf die Möglichkeit eines Kriegs mit Rußland sich gefaßt machen, und für diesen Fall die Herstellung Polens verkünden. Das durfte man weder vom König von Preußen, noch von einem andern Glied seiner Dynastie erwarten. Aber wenn man auch nicht diesen radikalen Weg einschlagen, sondern vorsichtig den Gang der Reform einhalten wollte, so mußte die Regierung in Berlin mit der preußisch gesinnten Partei in Frankfurt Hand in Hand gehen und einen gemeinsamen Operationsplan mit Consequenz durchführen, um vorbeugend die Hindernisse, die von den Fürsten zu erwarten waren, aus dem Wege zu räumen. Aber auch dazu wollte man sich in Berlin nicht entschließen, und beschränkte sich auf eine Politik passiven Zuwartens. Während man nicht abgeneigt war, die Frucht einer günstigen Entwicklung der Ereignisse hinzunehmen, wenn sie reif und gesund in den Schooß fallen würde, wollte man doch ängstlich den Schein meiden, als ob man darnach gegriffen hätte.

Das Programm von Kremsier hatte den Anstoß dazu gegeben, daß man sich in der Nationalversammlung über das Verhältniß zu Oesterreich klarer wurde und die Nothwendigkeit erkannte, endlich einmal ins Reine zu kommen. Dieß Bedürfniß führte zur Berufung Gagerns an die Spitze des Reichsministeriums, mit der Aufgabe, Unterhandlungen mit Oesterreich anzuknüpfen. Eine nicht

blos von der Linken beabsichtigte Folge davon war die Verdrängung Schmerlings aus dem Ministerium, wodurch die preußische Partei einen beleidigten Gegner, und die österreichische einen gewandten Führer bekam. Gagern legte seine Ansicht über das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich, sowie seinen Plan, Preußen an die Spitze des Bundesstaats zu stellen, dem Erzherzog Reichsverweser offen und klar vor und erhielt seine Billigung. Auffallend ist, wie Manche, die später eifrig für einen preußisch-deutschen Bundesstaat mit Ausschluß von Oesterreich wirkten, damals sich noch immer mit der Hoffnung trugen, Deutschösterreich in den Bundesstaat einfügen zu können, von einem Ausschluß nichts wissen wollten und selbst die einheitliche Spitze und engere Verbindung zum Opfer zu bringen geneigt waren. Besonders Bassermann und Mathy sprachen sich in einer Reihe von Artikeln in der Oberpostamtszeitung und auch in den Clubs in diesem Sinne aus. Dagegen kämpfte die Deutsche Zeitung in Leitartikeln, besonders aber der Correspondent vom Rhein (Gervinus) mit der ganzen Schärfe einer durchgebildeten Ueberzeugung, Klarheit der Beweisführung und journalistischer Beredtsamkeit für die Hegemonie Preußens und die dadurch bedingte Nothwendigkeit, Oesterreich auszuschließen. Der Einfluß dieser Macht und die beharrliche Unbereitwilligkeit Oesterreichs, auf irgend eine Gestalt des Bundesstaates einzugehen, und seine zuletzt geradezu feindselige Haltung brachte die richtige Einsicht zur Reife. Die Mehrheit der Nationalversammlung schloß sich dem Gagern'schen Programm an, dessen Grundgedanke die Voraussetzung war, daß Oesterreich in den eigentlichen Bundesstaat nicht eintreten könne und wolle, und daß daher nur ein Staatenbündniß mit demselben gesucht werden müsse, das Oesterreich in Zukunft noch viel inniger mit Deutschland verbinden sollte, als die bisherige Bundesverfassung. Je mehr diese Idee bei den Einen Gestalt gewann, desto rühriger wurden die Anderen in Bildung einer Gegenpartei, die sich aus Oesterreichern, deren bis jetzt sehr unvollständige Vertretung durch zahlreiche Nachwahlen

eiligst verstärkt wurde, aus Ultramontanen, denen die Hegemonie des protestantischen Preußens ein Aergerniß war, und endlich aus solchen zusammensetzte, welche die geographische Vollständigkeit Deutschlands bis auf die letzte Möglichkeit festhalten zu müssen glaubten. Man nannte dieß die großdeutsche Partei. Mitunter wirkte auch das Mißtrauen gegen Preußen und trieb Manche, einen Ausweg zu suchen, der nicht nöthigte, die oberste Gewalt des deutschen Reiches in die Hände der preußischen Dynastie zu legen.

Auf Seiten der Staatsmänner älterer Schule war die Ansicht vorherrschend, daß ein Direktorium aus den Vertretern der in Deutschland thatsächlich bestehenden drei Mächte: Oesterreich, Preußen und dem übrigen constitutionellen Deutschland im Grunde das allein Mögliche und deßhalb ungeachtet aller theoretischen Unvollkommenheit der monarchischen Einheit vorzuziehen wäre. Schon beim Vorparlament hatte sich Welcker dafür ausgesprochen und die Idee der Dreiheit scheint damals bei den Mitgliedern des Bundestags und bei den Regierungen Anklang gefunden zu haben. Der Verfasser der politischen Briefe, v. Usedom, ein preußischer Staatsmann, der am Ende des Jahres 1848 schrieb, wollte ebenfalls ein Reichsdirektorium von drei Souveränen: Oesterreich, Preußen und einem Dritten, aus den deutschen Königshäusern unter sich gewählt, mit wechselndem Vorsitz, an den der Kaisertitel geknüpft sein sollte. David Hansemann hatte zu gleicher Zeit in einer Denkschrift an das Reichsministerium einen obersten Reichsrath vorgeschlagen, der aus dem Kaiser von Oesterreich, dem König von Preußen und einem auf Lebensdauer gewählten Fürsten des übrigen Deutschlands bestehen und durch ein verantwortliches Ministerium regieren sollte. Besonderes Gewicht legte er auf das Zugeständniß, daß Oesterreich und Preußen im Bundesrath sich durch einen Prinzen ihres Hauses vertreten lassen könnten. Neben dem fürstlichen Reichsrath sollten dann ein von den Regierungen bestelltes Staatenhaus und eine vom Volk gewählte zweite Kammer Faktoren der höchsten Gewalt sein.

Alle diese Direktoriumsvorschläge liefen im Grunde auf einen vereinfachten Bundestag mit der Zugabe eines Parlaments als nationaler Vertretung hinaus. Man muß allerdings anerkennen, daß eine solche Einrichtung, je näher sie sich an das Bestehende anschloß, um so eher Aussicht auf Verwirklichung gehabt haben würde. Aber andererseits ist auch zu bezweifeln, ob der Fortschritt groß gewesen sein würde, ob damit Das erreicht worden wäre, was man sich unter nationaler Einheit Deutschlands dachte. Die Unitarier wandten mit Recht ein, daß man damit im besten Falle nur einen organisirten Kampf der Rivalität zwischen Oesterreich und Preußen bekomme, welcher die in der Mitte liegende dritte Macht, das constitutionelle Deutschland, sammt dem Parlament aufreiben und die Revolution nicht abschließen, sondern nur in ein neues Stadium bringen würde. Selbst nach den nunmehrigen Erfahrungen, nach dem gänzlichen Mißlingen einer Bundesstaatsverfassung, darf man nicht bedauern, daß das Direktorium verworfen wurde. Genau genommen haben wir ja nichts Anderes, als eine solche Zweiherrschaft Oesterreichs und Preußens, zwischen welcher das übrige wenn auch vereinigte Deutschland doch nur eine negirende Bedeutung erlangen und etwa hindern kann, daß weder Oesterreich noch Preußen etwas zu Stande bringt. Im wiederhergestellten Bundestag üben Oesterreich und Preußen die wirkliche Macht, aber ihre Rivalität hindert eine organische Einheit, und das übrige Deutschland ist in seiner Zersplitterung zu einem innigen Band, zu einer Versöhnung der Gegensätze wenig geeignet. Schwerlich würde sein Einfluß größer sein, wenn ein Gesammtvertreter, der am Ende doch wieder die Interessen der vielen Einzelnen zu vermitteln hätte und darum keine feste Politik verfolgen könnte, den beiden Großmächten gegenüberstünde. Selbst ein Parlament daneben würde schwerlich mehr als einen negativen Einfluß haben, um grelle Eingriffe in die Freiheit zu verhindern, allgemeine dem Nationalwohl nachtheilige Maßregeln abzuwehren, vielleicht auch nur aufzuschieben, zu positiver Wirksamkeit, zu Begründung einer

schöpferischen nationalen Politik könnte es neben dem Kampf des Dualismus schwerlich gelangen. Alle diese Nachtheile der Bundestagsregierung fürchtete man von dem Direktorium, und so sah man sich immer wieder auf das Bedürfniß eines einheitlichen Oberhauptes zurückgeführt, dessen Gewalt, wenn man sie auf wirkliche Macht gründen wollte, nur an Preußen übertragen werden konnte. Mit dem Einen Oberhaupt und dem Ueberwiegen eines großen Staates war freilich genau genommen die Idee eines Bundesstaats verlassen und zum Einheitsstaat übergegangen. Aber ein Bundesstaat, auf gleiche Berechtigung seiner Mitglieder gegründet, ist bei so ungleichen Machtverhältnissen, wie sie in Deutschland bestehen, eben auch nicht möglich. Nicht blos der äußerste Gegensatz von einem Reich mit 16 Millionen und den Miniaturstäätchen von weniger als 50,000 Einwohnern, sondern schon der Unterschied zwischen einem Großstaat und einem Mittelstaat von 1 bis 2 Millionen würde das für einen wahren Bundesstaat erforderliche Machtverhältniß aufheben. So ist, wenn es überhaupt von wirklicher Einheit sich handelt, diese nur durch gemeinsame Unterordnung unter Ein Oberhaupt mit möglichster Schonung provinzieller Eigenthümlichkeit zu erreichen. Vor der Gefahr mechanischer Centralisation würde das Ergebniß einer wenigstens fünfhundertjährigen Sonderbildung schon gehörig bewahren.

Unter diesem Widerstreit der Einheitstheorie mit den Directorialplanen, die durch die Rücksicht auf Oesterreich und durch die partikularistischen Bestrebungen, welche in den Mittelstaaten ebensowohl bei dem Volke als an den Fürstenhöfen sich mächtig regten, reichliche Nahrung gewannen, schritt die Nationalversammlung im Januar 1849 zur Berathung der Oberhauptsfrage, nachdem schon unter dem 27. Dec. 1848 die fertigen Grundrechte des deutschen Volkes verkündigt worden waren. Zuerst kam das Direktorium zur Abstimmung nach dem Vorschlag des Baiern Rotenhan, der ein sechsgliedriges, aus Vertretern Oesterreichs und der 5 Königreiche wollte, aber nur 98 Stimmen für sich bekam; dann folgte

Welckers Idee eines sechsjährigen Turnus zwischen Oesterreich und Preußen, ein leicht verhüllter Dualismus, der, offenbar unpraktisch, nur 80 Stimmen gewann; endlich der republikanische Vorschlag eines verantwortlichen Präsidenten, dem 122 Stimmen zufielen. Dagegen wurde die Uebertragung der Würde eines Reichsoberhauptes an einen der regierenden deutschen Fürsten mit 258 Stimmen gegen 221 angenommen, aber nachher die Erblichkeit mit 263 gegen 211 verworfen. So hatte sich also die Oberhauptsfrage als noch nicht reif zur Entscheidung herausgestellt, und es war nicht einmal Aussicht vorhanden, daß man später für irgend eine Lösung eine imposante Majorität würde bekommen können. Man mußte also für weitere Berathung Aufschub suchen, auch das Wahlgesetz für das künftige Reichsparlament wollte man noch nicht vornehmen, ehe man wüßte, für was für eine Regierung die Wahlen anzuordnen sein würden. Aber die Linke im Verein mit Oesterreichern, welche darauf hinarbeiteten, solche Bestimmungen in die Verfassung zu bringen, die sie für Preußen unannehmbar machen sollten, drangen darauf, daß das Wahlgesetz in der Zeit der Gährung und Ungewißheit über die Oberhauptsfrage berathen würde, und so wurde, ungeachtet vielfältiger Bemühungen der Centren, mäßige Beschränkungen zur Annahme zu bringen, im Laufe des Februar unbeschränkte direkte Wahlfreiheit votirt.

Noch ehe die Berathungen über das Wahlgesetz begonnen hatten, that die preußische Regierung, welche bisher ein beharrliches Stillschweigen gegenüber von Frankfurt beobachtet hatte, wenigstens einen Schritt, um dafür zu sorgen, daß die Anerkennung der Reichsverfassung von Seiten der Einzelstaaten eingeleitet werde. Eine preußische Cirkulardepesche vom 23. Januar forderte die Regierungen auf, ihre Ansichten über die bis jetzt verhandelten Kapitel der Reichsverfassung dem Reichsministerium vor der zweiten Lesung zu übergeben, damit man sich über zweifelhafte Punkte verständigen könne. Diese auch dem Reichsministerium mitgetheilte Depesche konnte um so eher als eine Annäherung der preußischen

Regierung an die Nationalversammlung aufgefaßt werden, als sie gelegentlich darin aussprach, sie habe geglaubt die äußersten Anstrengungen machen zu sollen, um einer Versammlung, der die Regierungen einen positiven-Vorschlag nicht vorgelegt hätten, nicht durch Negation entgegenzutreten, und jede deutsche Regierung werde den Beruf fühlen, dahin zu wirken, daß das Werk der Nationalversammlung zu einem glücklichen Ergebniß führe und nicht ein mögliches Fehlschlagen dieser Hoffnung einem Verschulden der Regierungen beigemessen werden könne. Auch eine Andeutung des Verhältnisses von Oesterreich zu Deutschland finden wir in der Depesche, indem sie die Ansicht ausspricht, daß die Erhaltung der dem österreichischen Kaiserhause gebührenden Stellung in Deutschland vollkommen vereinbar sei mit dem Zusammentritt der übrigen deutschen Staaten zu einem engeren Verein, zu einem Bundesstaat innerhalb des bisherigen deutschen Bundes. Wenn Oesterreich an den Bedingungen einer einheitlichen Entwicklung nicht in vollem Umfang theilnehmen könne, so dürfe dieß die übrigen deutschen Staaten nicht hindern, einen engeren staatlichen Verein zu bilden. Hinsichtlich der Oberhauptsfrage ward anerkannt, daß Deutschland einer kräftigen Centralgewalt bedürfe, aber zu bedenken gegeben, daß die Wiederaufrichtung der Kaisergewalt hiezu nicht allein nicht erforderlich, sondern für die Einigung sogar hinderlich werden könnte. Preußen werde die obere Leitung nur mit Einwilligung der Regierungen übernehmen, die sich dem Bundesstaate anschließen. Auch könne Preußen nicht auf eine freie Zustimmung zu der Verfassung verzichten, es sei daher eine Verständigung über den Inhalt erforderlich. In dieser Beziehung wurde namentlich eine conservativere Fassung des Wahlgesetzes, Zugeständniß eines absoluten Veto's, Beschränkung der Centralisation auf das Wesentliche und ein Vorbehalt für die Aufnahme der deutsch-österreichischen Lande verlangt.

Einen Monat später gieng eine im Wesentlichen zustimmende Collectivnote von 26 deutschen Regierungen ein, und viele von ihnen, Baden und Braunschweig voran, richteten besondere Erklä-

rungen an die Nationalversammlung, worin sie ihre Bereitwilligkeit zu erkennen gaben, ihren Beschlüssen und insbesondere einem monarchischen Oberhaupte des deutschen Reiches sich zu unterwerfen. Auch von Ständeversammlungen und vaterländischen Vereinen in diesen Ländern erfolgten ähnliche Erklärungen. Anders verhielt es sich in den Königreichen. Die Regierungen brachten theils versteckt, theils offen ihre Bedenken vor. Hannover beharrte auf dem Princip der Vereinbarung, Sachsen steckte sich hinter die einzuholende Zustimmung seiner bekanntlich republikanisch gesinnten Landesversammlung, Baiern erklärte sich entschieden gegen ein einheitliches Oberhaupt und die Kaiserwürde für ein unbesiegbares Hinderniß der Einigung, es forderte dagegen ein Reichsdirektorium, in welchem auch Oesterreich seine Stelle finden, die übrigen aber „nach Maßgabe ihres Belanges“ Antheil bekommen könnten. Der bairische Gesandte in London fand sogar nöthig, dem Lord Palmerston die Mittheilung zu machen, daß der König von Baiern zur Errichtung einer erblichen Kaiserwürde in Deutschland nimmermehr seine Zustimmung geben würde, und der Minister des Auswärtigen, Graf Bray, erklärte in der Kammer, daß in einem constitutionell regierten Lande wie Baiern die Krone ohne Mitwirkung der Stände auf eine solche Schmälerung der Souveränitätsrechte nicht eingehen könne. Würtemberg bezeugte wie schon früher seine Bereitwilligkeit, die Beschlüsse anzuerkennen, welche von der Nationalversammlung hinsichtlich der deutschen Verfassung würden gefaßt werden, fügte aber in Beziehung auf die Oberhauptsfrage bei, es würde seinerseits, wenn die Wahl eines einzigen Oberhauptes für den Bundesstaat den Austritt Oesterreichs zur Folge haben sollte, vorziehen, daß man auf ein um diesen Preis zu erlangendes Oberhaupt verzichte und mit dem früher vorgeschlagenen Direktorium sich begnüge. Auch die würtembergische Kammer sprach sich in ähnlichem Sinne aus und die Stimmung des Volkes, soweit sie sich in den Volksvereinen und der radikalen Presse kundgab, war gegen den Ausschluß Oesterreichs und gegen ein erbliches Oberhaupt. Nur die

vaterländischen Vereine d. h. die constitutionelle Centrumspartei und einzelne Adressen gaben die entgegengesetzte Gesinnung kund. Die Masse der Bevölkerung hatte, wie wohl überall, kein Urtheil in dieser Frage, der Theil des Volkes, welcher seine Stimme vorzugsweise geltend machte, nämlich die Demokraten, waren natürlich gegen einen Erbkaiser, wie überhaupt gegen eine durch Einheit starke Reichsregierung. So hatte die großdeutsche Partei in der Nationalversammlung sowohl an den Regierungen als an der demokratischen Volksstimmung in den Königreichen einen Rückhalt, nur bei der Macht, für welche sie hauptsächlich arbeitete und intriguirte, bei Oesterreich, fand sie gar keine Unterstützung, indem das Kabinet in Olmütz beharrlich verschwieg, was für eine deutsche Bundesverfassung es denn eigentlich wolle. Denn die vielen Versuche, bestimmtere Vorschläge darüber zu erhalten, vermochten nur unbestimmte räthselhafte Andeutungen zu entlocken. Das Bestimmteste war noch eine Erklärung vom 4. Februar, worin gesagt wurde, Oesterreich sei weit entfernt, von dem engeren Verbande der deutschen Staaten sich auszuschließen, es sei vielmehr bereit zur ernstlichen und aufrichtigen Mitwirkung, vorausgesetzt daß es hier um Einigung, nicht um gänzliche Umschmelzung der bestehenden Verhältnisse sich handle. Ueber die einheitliche Spitze sprach sich der Schluß der Erklärung noch bestimmter aus, indem er gegen eine Unterordnung des Kaisers von Oesterreich unter eine von einem andern deutschen Fürsten gehandhabte Centralgewalt feierliche Verwahrung einlegte. Neben solchen Eröffnungen mußte die gelegentliche Versicherung: „der kaiserlichen Regierung schwebt ein nach außen festes und mächtiges, im Inneren starkes und freies, organisch gegliedertes und doch in sich einiges Deutschland vor“ — mehr Spott als Vertrauen erregen.

Im Reichsministerium bemühte man sich fortwährend, auf Grund des Gagern'schen Programmes zu einer bestimmteren Formulirung des Verhältnisses von Oesterreich zu Deutschland zu gelangen. Einen sehr beachtenswerthen Beitrag dazu bildete eine

Denkschrift des Handelsministers Duckwitz vom 12. Febr. 1849. Sie gieng von der Voraussetzung aus, daß man den Beitritt Deutschösterreichs keineswegs um den Preis einer Verfassung erkaufen dürfe, welche im Wesentlichen nur den alten lockern Staatenbund erneuern würde, aber daß andererseits auch nicht Deutschösterreich von dem zu errichtenden engeren Bund völlig abgelöst werden müsse. Einen Weg dazu sieht Duckwitz in der Errichtung eines Zoll- und Handelsbundes, vermöge dessen beide Staatencomplexe wie zwei Associé's einer Handelsfirma die Bahn der materiellen Entwicklung und brüderlichen Verkehrs betreten könnten. Das erste Erforderniß würde sein, daß beide Staatenverbände sich über ein möglichst gleiches Zolltarifsystem gegen das gemeinsame Ausland verständigten. An diese Uebereinkunft müßte sich dann auch eine Verständigung über eine gemeinsame Seeschiffahrtspolitik anschließen, auf deren Grundlage gemeinsame Handels- und Schifffahrtsverträge mit dem Ausland abgeschlossen werden könnten. Je mehr nun die gemeinsame Ausbildung der Handelsverhältnisse beider Staaten voranschritte, könnten auch andere Verkehrsbeziehungen in die angebahnte Verständigung mit hereingezogen werden, wie z. B. Postwesen, Eisenbahnen, Flußbauten und Handelsstraßen, Telegraphen, Auswanderung und Colonisation, Patentwesen und Handelsrecht. Zu Handhabung aller dieser Beziehungen, sowie zu Besprechung und Vereinbarung der Fragen höherer Politik, hätte ein österreichisches Collegium, an dessen Spitze ein bevollmächtigter Gesandter stünde, seinen Sitz in Frankfurt bei der deutschen Centralgewalt zu nehmen, während ein ähnliches deutsches Collegium in Wien errichtet werden könnte. Diese Organisation ließe sich dann zu Zwecken gemeinsamer Wehrhaftigkeit, zu Anbahnung jeder Art von sachlich übereinstimmender Gesetzgebung im Inneren, zu Einleitung und Sicherung einer gemeinsamen politischen Stellung nach außen benützen und erweitern. Je mehr aber die Zahl der gemeinsamen Interessen und Einrichtungen sich steigern würde, desto inniger müßte auch das Band zwischen beiden Staaten werden,

so daß es sich am Ende fester knüpfte, als durch irgend welche formelle Bestimmungen möglich wäre.

Wir glaubten auf den Inhalt dieser Denkschrift näher eingehen zu müssen, da in ihr die Idee eines Bundes mit Oesterreich bestimmter als irgendwo sonst ausgeprägt ist, und da sie später als nagelneuer Gedanke österreichischer Politik ins Publikum geworfen wurde. Damals aber bot Oesterreich keineswegs die Hand zu ihrer Verwirklichung, sondern begnügte sich mit allgemeinen Versicherungen, was es nicht wolle. Diese negative Politik gegenüber von Deutschland erreichte ihre höchste Stufe in der Gesammtstaatsverfassung vom 4. März 1849, welche den österreichischen Gesammtstaat als eine staatliche Einheit so fest abschloß, daß nicht einmal die Beziehung zur alten Bundesverfassung mehr Raum hatte. Diese Verfassung steckte Vielen, die bisher redlich an dem Glauben an die Deutschheit Oesterreichs festgehalten hatten, ein Licht der Enttäuschung auf. Welcker, der bisher immer noch bei denen gestanden hatte, die nur eine solche Bundesstaatsverfassung wollten, in welche auch Oesterreich mit eintreten könnte, überraschte nun auf einmal die Versammlung mit dem Antrag, sie möge die auf ein einheitliches Oberhaupt berechnete Verfassung ohne Veränderung annehmen, und die hienach zu begründende erbliche Kaiserwürde für Deutschland dem Könige von Preußen übertragen. Die bereits sehr gesunkene Hoffnung auf das Zustandekommen des Verfassungswerkes belebte sich neu. Es trat ein Moment allgemeiner Begeisterung ein; wenn sie durchschlug und der Einheitsfrage den Sieg in der Nationalversammlung verschaffte, so konnte vielleicht, dachte man sich, auch die preußische Regierung auf den Einheitsweg mit fortgerissen werden. Man freute sich schon des Gelingens. Aber die Hoffnung wurde getäuscht. Durch die Verbindung von 110 Oesterreichern mit der Linken geschah es, daß am 21. März der Welcker'sche Antrag einer Majorität von 31 Stimmen unterlag. So niederschlagend auch diese Abstimmung auf die Einheitspartei wirkte, so vielfach man auch ahnte, daß nun die letzte Möglichkeit

des Gelingens dahin sei, fuhr man doch in der Berathung fort und schritt mit banger Erwartung zur zweiten Lesung des Verfassungsentwurfes. Die meisten Paragraphen gingen schnell, ohne erhebliche Schwierigkeiten und Aenderung durch, auf die Einwendungen und Wünsche der Königreiche wurde nur wenig Rücksicht genommen, dagegen wurde bei dem Abschnitt über Gewähr der Verfassung die Macht des Reichsoberhauptes dadurch geschwächt, daß das absolute Veto, das demselben bei Verfassungsveränderungen zustehen sollte, auf ein dreimaliges Suspensiv-Veto beschränkt wurde. Der hannöverische Bevollmächtigte v. Bothmer und der Oesterreicher Schmerling machten unter den Conservativen den Anfang, dafür zu stimmen, um die Verfassung für Preußen minder annehmbar zu machen. Die Erbitterung darüber war so groß, daß von massenhaftem Austritt oder feierlichem Protest gegen die Oesterreicher die Rede war. Doch kam es nicht dazu, Beseler und Gagern ermuthigten die Versammlung und man schritt zur weiteren Abstimmung; die Einheit des Oberhauptes mit Kaisertitel siegte mit einer Majorität von 24 Stimmen, die Erblichkeit mit nur 2 Stimmen. Aus Freude über diesen Sieg beanstandeten nun die Kaiserlichen das demokratische Wahlgesetz nicht weiter und es wurde einfach angenommen. Am 27. März Abends war die Berathung der Reichsverfassung vollendet und in den folgenden Tagen wurde sie von dem Reichsministerium und einer großen Mehrheit der Nationalversammlung unterzeichnet. Endlich war man am Ziele angekommen und nahm am 28. März die Kaiserwahl vor. 248 Abgeordnete, Oesterreicher, Baiern, Ultramontane und Linke enthielten sich der Wahl, 290 aber wählten Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen. Ihm sollten 34 erwählte Abgeordnete der Nationalversammlung die Kunde seiner Wahl bringen und seine königliche Antwort entgegennehmen.

Ehe wir sie vernehmen, wollen wir noch einen Blick auf die Reichsverfassung werfen. Die Grenzen des Reiches sollten nach §. 1 mit denen des bisherigen Bundesgebietes zusammenfallen, es

war mithin das Verhältniß zu Oesterreich ignorirt oder, wenn man will, ihm die Möglichkeit des Beitritts offen gelassen, auch war die früher gemachte Forderung, daß wenn ein deutsches Land mit einem nichtdeutschen dasselbe Staatsoberhaupt habe, es nur durch Personalunion mit demselben verbunden sein solle, nicht ausgesprochen. Die einzelnen Staaten sollten nur insoweit ihre Selbstständigkeit verlieren, als die staatliche Hoheit an die Reichsgewalt übergegangen sei. Diese wird vermittelst eines verantwortlichen Ministeriums ausgeübt durch das Reichsoberhaupt, dessen Würde einem der regierenden deutschen Fürsten erblich mit dem Titel eines Kaisers der Deutschen übertragen wird. Er hat das Recht, Krieg und Frieden und Bündnisse zu schließen, die Verfügung über die bewaffnete Macht, und übt die völkerrechtliche Vertretung des Reiches und der Einzelstaaten aus. Ihm zur Seite steht der Reichstag, der sich in ein Staatenhaus und Volkshaus theilt. Ersteres wird gebildet aus Vertretern der deutschen Einzelstaaten, die zur Hälfte von den Regierungen, zur Hälfte durch die Volksvertretung der betreffenden Staaten je auf 6 Jahre ernannt werden. Ihre Zahl beträgt mit Einschluß von Deutschösterreich 192. Das Volkshaus besteht aus Abgeordneten des Volkes, die durch unmittelbare Wahlen von allen volljährigen, unbescholtenen Deutschen je auf 3 Jahre so gewählt werden, daß auf 100,000 Seelen ein Vertreter kommt. Der Kaiser beruft das Volkshaus und hat auch das Recht es aufzulösen. Rechtsgültige Beschlüsse können nur durch Uebereinstimmung beider Häuser zu Stande kommen. Beide haben ebenso wie der Kaiser das Recht des Gesetzesvorschlags. Die so ausgestattete Reichsgewalt hat die Oberleitung des Heeres, der Flotte, der Verkehrsanstalten, des Zollwesens und der Münze, und die Aufgabe, in allen diesen Gebieten möglichste Einheit herzustellen. Zur Bestreitung ihrer Ausgaben ist sie auf einen Antheil an den Zöllen, den Produktions- und Verbrauchssteuern angewiesen, ist auch befugt, in außerordentlichen Fällen allgemeine Reichssteuern aufzulegen. Ein oberstes Reichsgericht mit vollster Competenz in

allen staatsrechtlichen Fragen des Reiches und der Einzelstaaten gibt eine schöne Bürgschaft für die Rechtsbeständigkeit des constitutionellen Lebens. Die Bedingungen einer starken einheitlichen Regierung Deutschlands waren nun gegeben und es lag darin ein Gegengewicht gegen die etwas weitgehenden Freiheiten, welche die Grundrechte gewährten.

Mit großer Spannung harrte man der Antwort des Königs; wie sie ausfallen würde, dafür hatte man keine diplomatische Bürgschaft, doch hoffte man von königlichem Sinn eine kaiserliche Antwort. Auch glaubte man, umsichtige Erwägung der Verhältnisse werde die Annahme als das einzige Mittel erkennen lassen, die Revolution zu schließen, man rechnete auf den Beistand des preussischen Volkes und der versammelten Kammern, deren Stimme für das Oberhaupt eines constitutionellen Staates von entscheidendem Gewicht sein müsse. Die Stimmung in dem größten Theile Deutschlands war günstig, besonders in den Kreisen des gebildeten Mittelstandes schöpfte man neue Hoffnung aus der Kunde von der Kaiserwahl, die Demokraten schickten sich an, sich in die vollendete Thatsache zu fügen, und von ihrer Seite war kein Aufstand gegen ein thatkräftiges, mit der Kaisergewalt bekleidetes Preußen zu befürchten; an den Königshöfen schwebte man zwar zwischen Furcht und Hoffnung, ob der König annehmen werde oder nicht, aber wenn er angenommen hätte, so würde man wohl auf Mittel und Wege gedacht haben, ihm seine Stellung zu erschweren, aber offenen Widerstand mit Waffengewalt hätte selbst Baiern nicht versucht, und Oesterreich, in dem Krieg mit Ungarn um die eigene Existenz kämpfend, war nicht in der Lage, seinem alten Rivalen, dem jetzt die Kraft der nationalen Begeisterung zur Seite stand, mit Erfolg entgegenzutreten. Außerdem hatte Preußen alle Aussicht auf eine Allianz mit England, wo die Stimmung für Deutschland damals sehr günstig war.

Die 34 Kaiserboten reisten langsam nach Berlin, um dem König Zeit zu lassen, seinen Entschluß reiflich zu erwägen. Am

3. April erhielten sie die ersehnte Antwort aus dem Munde des Königs und wurden schmerzlich enttäuscht. Man behauptet, er sei bereits zu einer bedingt zusagenden Antwort entschlossen gewesen und habe sich auch in diesem Sinn gegen seine Minister ausgesprochen, sei aber in der Nacht vor dem 3. April umgestimmt worden, und habe zur schmerzlichen Ueberraschung der Frankfurter Abgeordneten die verneinende Antwort gegeben. Sie lautete zwar nicht unumwunden ablehnend, sie ließ noch einen Schimmer von Hoffnung übrig, aber das war deutlich, daß der König die Kaiserkrone nicht von dem deutschen Volk, sondern von den Fürsten annehmen wollte. „Ich würde", sagte er, „Deutschlands Einheit nicht aufrichten, wollte ich mit Verletzung heiliger Rechte und meiner früheren ausdrücklichen heiligen Versicherungen, ohne das freie Einverständniß der gekrönten Häupter eine Entschließung fassen. An den Regierungen der einzelnen deutschen Staaten wird es daher jetzt sein, in gemeinsamer Berathung zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen frommt, ob die mir übertragenen Rechte mich in den Stand setzen würden, mit starker Hand die Geschicke des großen deutschen Vaterlandes zu leiten und die Hoffnungen seiner Völker zu erfüllen." An demselben Tage setzte ein Circularschreiben an die deutschen Höfe dieselben von dem Geschehenen in Kenntniß und sprach die Bereitwilligkeit des Königs aus unter Zustimmung der deutschen Fürsten sowohl die provisorische Leitung der deutschen Angelegenheiten zu übernehmen, als auch an die Spitze eines aus solchen Staaten sich bildenden Bundesstaates zu treten, welche sich demselben aus freiem Willen anschließen würden. Die Ablehnung konnte nach früheren Aeußerungen des Königs allerdings nicht unerwartet sein, aber doch hatte man eine andere Antwort gehofft. Die Gründe lagen freilich in der ganzen Individualität des Königs, aber wenn man sie auch aus dieser subjectiv erklärbar fand, so konnte man sie doch nicht für objectiv gerechtfertigt anerkennen, namentlich nicht, daß, wie später wiederholt behauptet wurde, der König aus Gewissenhaftigkeit so

habe handeln müssen. Radowitz läßt ihn in den „Neuen Gesprächen aus der Gegenwart“ Th. I. p. 206 sagen: „Ich erkenne die Herstellung eines wahren Gemeinwesens als eine gerechte Forderung der Nation und als eine wahre Mission für Preußen. Aber höher als dies, höher als Alles steht mir das göttliche Gebot, daß ich meine Hand nicht ausstrecken darf nach fremdem Gute. Ich darf kein deutsches Fürstenhaus zwingen, daß es sich seiner Rechte begebe, weder direkt durch meine Waffen, noch indirekt indem ich den Aufruhr in seinem Lande entzünde.“ Wir halten dies für eine durchaus irrige Auffassung der Sache, denn sie geht von der Voraussetzung aus, als ob die Einzelstaaten Privateigenthum der Fürsten wären. Es handelte sich nicht darum, dem König von Preußen ein Geschenk mit den deutschen Fürstenthümern zu machen, sondern das Recht der deutschen Nation auf Einheit und Selbstständigkeit wiederherzustellen. Wenn dabei die Fürsten allerdings einen Theil ihrer Macht zum Besten des Ganzen dem Kaiser abgeben mußten, so blieben ihnen sowohl ihre Domänen als die Verwaltung ihres Landes, und der etwaige Verlust an Gewalt wäre gering gewesen gegen die Bedeutung, die sie als Glieder eines großen und mächtigen Deutschlands hätten gewinnen müssen, um so mehr da die Souveränität in wichtigen Angelegenheiten der höheren Politik doch immer nur eine scheinbare ist. Sollte in dieser Sache der christliche Standpunkt geltend gemacht werden, so lag es näher, in der Wahl der Nationalversammlung den göttlichen Ruf zur Rettung des deutschen Volkes zu erkennen und die Annahme der Kaiserkrone als heilige Pflicht zu betrachten, welche der Regentenberuf des mächtigsten deutschen Staates mit sich brachte. Als die Hauptmotive der Ablehnung gibt Radowitz*) die allzu centralisirende und demokratische Natur der Verfassung an. „Die Einzelstaaten“, sagt Radowitz, „wurden in einer maßlosen Centralisation

*) „Radowitz, gesammelte Schriften Bd. II. Reden und Betrachtungen“ (1852); ein Buch, das über die preußische Politik in den Jahren 1849 und 50 wichtige Aufschlüsse gibt.

begraben. Und nicht dem Kaiser wuchs die Kraft zu, die den Fürsten entzogen wurde. Auf eine im getreusten demokratischen Sinne geschaffene Volksvertretung wurde eine Fülle von Befugnissen gehäuft, der gegenüber der Kaiser nicht als eine monarchische Wahrheit, sondern als eine machtlose Fiction dastand. Ein Regent, der einem dreimaligen Beschlusse der Repräsentanten unweigerlich zu gehorchen hat, ist keiner der Faktoren der Gesetzgebung, sondern lediglich ein ausführender Diener des Parlamentes. Die monarchische Stellung, die dem Kaiser im Reiche vorbehalten wurde, hätte der König in Preußen eingebüßt, da auch dieser Großstaat fast ohne Schranken der Reichsgewalt unterworfen worden wäre. Eine solche Verfassung anzunehmen, konnte jeder deutsche Fürst entschieden Bedenken tragen, doppelt aber derjenige, der sich der Verpflichtung unterziehen sollte, ihr mit allen Mitteln allgemeinen Eingang zu erzwingen." Den Ausweg, daß der König, einmal in der neuen Macht befestigt, das ihn Hemmende hätte abwerfen und das Verkündete durch eine andere politische Ordnung ersetzen können, glaubt Radowitz mit Berufung auf die christliche Gewissenhaftigkeit des Königs von Preußen entschieden abweisen zu müssen. Aber die Frage, ob nicht ein kräftiger Fürst ohnerachtet aller Schwierigkeiten die Aufgabe doch hätte lösen und der Pflicht eines christlichen Regenten damit in vollständigerer Weise hätte genügen können, scheint uns mit dieser Apologie doch nicht befriedigend beantwortet. Wenn man auch alle Bedenken, die gegen die Annahme der Reichsverfassung bestanden, die Schwierigkeiten, die bei Einführung und Handhabung und nöthiger Revision derselben auftauchen konnten, bereitwillig anerkennt, so ist es doch schwer auf den Glauben zu verzichten, daß alles Dieses für eine weise und kräftige Politik im Bunde mit nationaler Begeisterung überwindlich gewesen wäre.

Ein Hauptzweck der Ablehnung, die Revolution nicht zu befördern, wurde doch nicht erreicht, denn gerade in Folge derselben brachen in Dresden, Rheinpreußen, der bairischen Pfalz

und Baden revolutionäre Bewegungen aus, und in Würtemberg war es nahe daran. Schwerlich wären diese Ausbrüche erfolgt, wenn der erwählte Kaiser die Zügel der Regierung wirklich ergriffen hätte. Aber wenn er es freilich nur unter der Bedingung thun wollte, daß die Fürsten ihm einstimmig zufielen, so mußte er ganz auf die Möglichkeit verzichten. Richtig vorausahnend sagt in dieser Beziehung Pfizer in seinem Briefwechsel, es sei möglicher und wahrscheinlicher, daß der Versuch, die sämmtlichen Monarchien Deutschlands mit Gewalt in Eine Republik umzuwandeln, gelinge, als daß die Einheit Deutschlands durch eine freiwillige Unterwerfung deutscher Fürsten unter einen ihresgleichen zu Stande komme. So wenig eine solche freiwillige Unterwerfung Aller je zu erwarten war, so wäre doch gewiß der Widerstand der Regierungen im Augenblick der Annahme der Kaiserwürde verstummt, während er sich durch die Bedenken des Königs ermuthigt, ja zur Organisation aufgefordert sah. Dennoch erklärten 28 deutsche Regierungen (alle mit Ausnahme der königlichen), daß sie die Reichsverfassung unbedingt annehmen und der Uebertragung der Kaiserkrone an den König von Preußen ihre Zustimmung geben. In Würtemberg, wo das Ministerium und die Kammer, constitutionelle und demokratische Vereine für Anerkennung der Reichsverfassung und der Kaiserwahl sich vereinigten, erklärte nach längerem Widerstand der König: „daß er die deutsche Reichsverfassung einschließlich des Kapitels über die Reichsoberhauptsfrage und der im Sinn dieser Verfassung zu verwirklichenden Lösung derselben annehme.“ Zugleich beauftragte er den würtembergischen Bevollmächtigten in Frankfurt zu erklären: daß er „nichts dagegen einzuwenden habe, wenn der König von Preußen, welcher das Erbkaiserthum nicht annehmen wolle, unter den vorliegenden Umständen sich für jetzt mit Zustimmung der deutschen Nationalversammlung an die Spitze Deutschlands stelle.“ Der Jubel über diesen Sieg der deutschen Sache war in Würtemberg ungeheuer; selbst solche,

die später über die deutsche Reichsverfassung ganz anders sich aus-sprachen, stimmten damals in die allgemeine Freude ein.

Auch auswärts betrachtete man diese Wendung der Dinge in Würtemberg als großen Gewinn und knüpfte sanguinisch Hoffnung auf ähnliche Erfolge in den anderen Königreichen daran. Aber man täuschte sich sehr; weder in Baiern noch in Hannover war die Stimmung des Volkes so entschieden, und in Sachsen artete die Bewegung nur zu bald in eine offene, mit den unreinsten Elementen gemischte Revolution aus, die den König nur im Widerstand bestärkte und die Constitutionellen von der Theilnahme zurückschreckte. In Preußen ließ nicht nur der König, sondern auch das Volk das deutsche Verfassungswerk im Stiche. Die erste Kammer rieth von der Annahme der Kaiserkrone geradezu ab, die zweite Kammer sprach sich zwar in einer mit ziemlich großer Majorität beschlossenen Adresse für die Annahme aus, aber keineswegs im Tone der nationalen Begeisterung. Als sie dennoch deshalb aufgelöst wurde, blieb das Volk in seiner großen Mehrheit ruhig und zeigte durch seine Haltung, daß es mehr mit dem König als mit der Kammer einverstanden sei. Gleichzeitig erfolgte in einem Schreiben Graf Brandenburgs an den preußischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Centralgewalt vom 28. April eine definitive Ablehnung der Kaiserwürde mit Berufung darauf, daß die bedeutendsten deutschen Regierungen die Verfassung in der Form, wie sie vorliege, nicht annehmen zu können erklären, in der Errichtung eines erblichen Kaiserthums selbst die größte Gefahr für Deutschland erblicken, und ihre Abneigung oder ihren festen Entschluß ausgesprochen haben, einem andern deutschen Fürsten als Kaiser sich nicht unterzuordnen. Schließlich wird die Versicherung beigefügt, daß wie der König von Preußen unter den Ersten gewesen sei, aus freier Entschließung zu der Neugestaltung Deutschlands zu einem Bundesstaat die Hand zu bieten, so werde er auch der Letzte sein, der an dem Gelingen dieses großen Werkes verzweifle, Preußen werde sich unter keinen Umständen vom Werk der deutschen

Einigung zurückziehen, vielmehr auch jetzt alle Kraft aufbieten, um dasselbe zu fördern. Die königliche Regierung sei daher fortwährend bereit, auf jede Verständigung einzugehen, wenn die Nationalversammlung entgegenkommen wolle, um auf dem Wege der Vereinbarung mit den deutschen Regierungen diejenigen Modifikationen der deutschen Verfassung zu erzielen, welche die Verhältnisse nöthig machen. Darauf konnte sich aber die Nationalversammlung, abgesehen von dem Versprechen, das eine Anzahl von Mitgliedern der Centren der Linken gegeben hatte, zu keiner Veränderung der beschlossenen Verfassung die Hand zu bieten, um so weniger einlassen, als derlei Verhandlungen endlos gewesen wären und voraussichtlich doch zu keinem Ziel geführt haben würden. Eine Mehrheit in der Nationalversammlung zu einer Veränderung der beschlossenen Verfassung zu gewinnen, wäre auch durchaus unmöglich gewesen, es wurden daher die dahin gehenden Ansinnen Preußens bestimmt abgewiesen und am 11. April beschlossen, unwandelbar an der angenommenen Verfassung und dem Wahlgesetz festzuhalten.

Viele waren der Meinung, die Nationalversammlung und das Reichsministerium, Gagern an der Spitze, hätte nun selbst die Durchführung der Reichsverfassung in die Hand nehmen und durch Appellation an das Volk gegen die widerstrebenden Fürsten ihre Annahme erzwingen sollen. Aber daß eine Erhebung der ganzen Nation für die Reichsverfassung nicht zu erwarten stand, das konnte man schon aus dem bisherigen Gang der Dinge mit Sicherheit schließen. Noch einen schüchternen Versuch machte die Nationalversammlung, ob sie nicht die Reichsverfassung zur Geltung bringen könnte. Durch einen Beschluß vom 4. Mai rief sie die Regierungen, die gesetzgebenden Versammlungen, die Gemeinden der Einzelstaaten, das gesammte deutsche Volk auf, die Verfassung vom 28. März zur Anerkennung zu bringen, und schrieb mit dem 15. Juli neue Wahlen für einen neuen Reichstag aus, der am 15. August zusammentreten sollte. So lange der König von Preußen die Reichsverfassung nicht anerkannt haben würde,

sollte das Oberhaupt des größten Staats von denen, welche dieselbe angenommen hatten, in die Rechte und Pflichten des Reichsoberhauptes eintreten.

Diese mit schwacher Majorität gefaßten Beschlüsse, welche die Linie zwischen gesetzlicher Agitation und Revolution einzuhalten suchten, führten die Entlassung des Ministeriums Gagern herbei, da der Reichsverweser für die von den Großmächten verworfene Verfassung nicht so weit gehen zu dürfen glaubte. Damals und auch noch später meinten Manche und zwar nicht blos die von der Linken, die Partei, welche die einheitliche Reichsverfassung geschaffen, hätte alle Anstrengungen machen und selbst den Versuch einer Revolution wagen sollen, um ihr Werk durchzusetzen oder unterzugehen, und es habe sich auch hier wieder der dem doctrinären System eigene Mangel an Thatkraft gezeigt. Es mag sein, daß eine nicht doctrinäre Partei, daß Kriegsmänner und Fanatiker diesen Weg eingeschlagen hätten, aber Männer, deren ganze Natur sie zu einer besonnenen reformatorischen Thätigkeit anwies, konnten und durften bei der großen Unwahrscheinlichkeit des Gelingens dieses tollkühne Spiel nicht wagen. Denn in welche Hände die Angelegenheiten Deutschlands gerathen würden, das konnte man an der in Sachsen, der Pfalz und Baden begonnenen Bewegung deutlich sehen. War es ein politischer Fehler, ein Mangel an Muth und Vertrauen zum deutschen Volk, wenn die Führer der erbkaiserlichen Partei vor revolutionären Maßregeln zurückschreckten, so wurden sie durch die Wendung der Dinge in Baden vollständig gerechtfertigt. Dieser Aufstand in Baden, erhoben zu einer Zeit, wo Alles darauf ankam, durch eine besonnene, consequente und einige Haltung der Sache der deutschen Einheit den Sieg zu verschaffen, war in dieser an Mißgriffen reichen Zeit der dummste Streich, der in seinem Beginn und in seiner Ausführung die politische Unfähigkeit der damaligen republikanischen Partei unwiderleglich beweist. Die Verwirrung, die in Baden in Folge der Militärmeuterei unter dem Regiment der sogenannten provisorischen Regierung entstand,

hat der Reformbewegung plötzlich den Todesstoß gegeben, alle Conservative, alle die, welche den Boden des Rechtes und Gesetzes festgehalten und die Bürgschaft der geistigen Bildung und ihrer Güter gewahrt wissen wollten, zogen sich jetzt von der Bewegung zurück und traten auf Seite der Einzelregierungen, die nun in der Mittelpartei wieder eine Stütze bekamen. Auch der Aufstand in Sachsen, der aus der Zurückweisung der Reichsverfassung entstanden war und im Interesse derselben unternommen schien, nahm bald den Charakter einer planlosen demokratischen Empörung an und es konnte kein Zweifel sein, daß dieselbe mit Waffengewalt unterdrückt werden müsse. In Frankfurt zwar kam, ehe man dort von dem Stand der Sache gehörig unterrichtet war, eine Majorität für einen Beschluß zu Stande, welcher das Einrücken der von der bedrängten sächsischen Regierung herbeigerufenen Preußen für einen Bruch des Reichsfriedens erklärte. Dies vollendete nun den Bruch mit Preußen. Die preußische Regierung berief jetzt die preußischen Abgeordneten zurück und wenn sie auch zunächst diese Abberufung als unberechtigt abwiesen, so gab sie doch den Anstoß zu dem bald darauf erfolgten massenweisen Austritt. Die Nationalversammlung ging jetzt rasch einem tragischen Ende entgegen. Sie sah sich von Preußen geächtet, vom Erzherzog Reichsverweser verhöhnt durch Ernennung eines Reichsministeriums, das in seiner Zusammensetzung nur eine lächerliche Rolle spielen konnte, in ihrem Innern war Zwiespalt, die Einen waren rathlos, die Andern hatten sich auf Seite einer Revolution gestellt, deren Gelingen mehr als zweifelhaft war. Nachdem man vergeblich den Versuch gemacht, die Versammlung durch Vertagung für bessere Zeiten zu retten und vor schmählicher Auflösung zu bewahren, schieden die, welche den revolutionären Weg nicht betreten wollten und konnten, aus. Die auf 130 Mitglieder zusammengeschmolzene Versammlung übersiedelte nach Stuttgart, um die revolutionäre Bewegung in Baden von dort aus besser leiten zu können. Kaum über 100 kamen in Stuttgart zusammen,

wählten dort, übrigens keineswegs einstimmig, einen revolutionären Vollziehungsausschuß, eine Reichsregentschaft, welche das Heer und die Finanzen Würtembergs für die Zwecke der deutschen Revolution in Anspruch nahm, aber an der Festigkeit des würtemb. Ministeriums scheiterte, das mit großer Selbstüberwindung durch Militärgewalt die letzten Reste einer Versammlung, die mit so großen Hoffnungen eröffnet worden war, am 18. Juni 1849 auseinander treiben ließ.

Ein so klägliches Ende nahm die mit so vielen schönen Hoffnungen eröffnete Nationalversammlung, die dem deutschen Volk Einheit und Freiheit, Macht und Ansehen hatte schaffen sollen. Man konnte wohl sagen, sie habe die Zeit der Macht, wo Völker und Fürsten sich ihren Beschlüssen gefügt hätten, ungenützt verstreichen lassen und mit Reden und Parteigetriebe die günstigen Wendungen verpaßt. Aber was hätte sie beschließen und festsetzen sollen, so lange über die wichtigsten Fragen bei der Mehrheit Unklarheit und Uneinigkeit herrschte, so lange man noch gar nicht wußte, was möglich und wünschenswerth sei? Fragen wir nach den Ursachen, welche das erste deutsche Parlament einen solchen Ausgang nehmen ließen, so müssen wir sie hauptsächlich in den deutschen Zuständen vor der Erhebung des Jahres 1848 suchen.. So viel auch seit den Befreiungskriegen über deutsche Einheit und Freiheit gesprochen und geschrieben worden war, so hatte man doch auf Verwirklichung derartiger Wünsche verzichten gelernt, die Einheitsidee zog sich in die Köpfe einiger weniger Gebildeten zurück und gestaltete sich hier als Theorie und Ideal, an dem die Massen keinen Theil hatten. Das Volk entbehrte der politischen Erziehung und Bildung, es fehlte sogar an einer geschlossenen nationalen Partei, die ein bestimmtes politisches Ziel hätte verfolgen können. Mehr in die Praxis eingedrungen waren die Freiheitsbestrebungen, die aber Elemente in sich aufnahmen, welche mit dem Prinzip der Erhaltung deutscher Volkseigenthümlichkeit im Widerspruch standen. Freiheits- und Einheitsbestrebungen aber vermischten sich miteinander, indem eines sie zusammen-

führte, nämlich die Opposition gegen das Bestehende. Dadurch wurden politische Aufgaben, die sonst zu allen Zeiten von einander getrennt verfolgt und gelöst worden sind, zusammengeworfen. In dieser Verwirrung der Parteien und Bestrebungen traf uns das Jahr 1848, der von Frankreich gekommene Anstoß überraschte uns plötzlich, ehe wir recht wußten, was wir eigentlich wollten, es war nur die allgemeine Ahnung, daß jetzt, da alles Bestehende schwankte, die Zeit gekommen sei, wo die bisher fast für unerreichbar gehaltenen Ideale verwirklicht werden könnten. Aber nun kamen auch die mannigfaltigen Elemente, die bisher unter dem gemeinsamen Namen der Opposition zusammengefaßt waren, zu Tage, schieden sich aus und geriethen in Kampf miteinander. Es zeigte sich, daß die Voraussetzung der staatlichen und nationalen Einheit, die Einheit der Gesinnung fehlte, und nicht einmal die Majorität einer Partei vorhanden war.

23.

Versuch zu Errichtung eines deutschen Bundesstaates unter preußischer Leitung. Zusammenkünfte in Warschau und Olmütz, Dresdner Konferenzen und der Bundestag.

Bald nach der definitiven Ablehnung der deutschen Kaiserwürde, am 15. Mai 1849, erließ der König von Preußen eine Proklamation an sein Volk, worin er beklagte, daß er alle Mittel, zu einer Verständigung mit der Nationalversammlung zu gelangen, erschöpft habe, und erklärte, daß er nunmehr mit den Bevollmächtigten der größern deutschen Staaten (nämlich Hannover, Sachsen und Baiern) das in Frankfurt begonnene Werk der deutschen Verfassung wieder aufgenommen habe. „Diese Verfassung", heißt es darin, „soll und wird in kürzester Frist der Nation gewähren, was sie mit Recht verlangt und erwartet: ihre Einheit, dargestellt durch eine einheitliche Exekutivgewalt, die nach außen den Namen und die Interessen Deutschlands würdig und kräftig vertritt, und ihre Freiheit, gesichert durch eine Volksvertretung mit legislativer Befugniß. Die von der Nationalversammlung entworfene Reichsverfassung ist hiebei zu Grunde gelegt, und es sind nur diejenigen Punkte derselben verändert worden, welche, aus den Kämpfen und Zugeständnissen der Parteien hervorgegangen, dem wahren Wohle des Vaterlandes entschieden nachtheilig sind. Einem Reichstage aus allen Staaten, die sich dem Bundesstaate anschließen, wird diese Verfassung zur Prüfung und Zustimmung vorgelegt werden. Deutsch-

land vertraue hierin dem Patriotismus und dem Rechtsgefühle der preußischen Regierung; sein Vertrauen wird nicht getäuscht werden." Die verheißene Verfassung trat unter dem 26. Mai 1849 zu Tage, und in einer Cirkularnote vom 28. wurden sämmtliche deutsche Regierungen zum Beitritt zu dem von Preußen, Hannover und Sachsen abgeschlossenen Bündniß aufgefordert. Die verbündeten Regierungen erkennen darin an, daß ihnen aus Verwerfung der Frankfurter Verfassung die doppelte Verpflichtung erwachsen sei, nach allen Kräften zu dem Abschluß eines Verfassungswerkes mitzuwirken, das für das gesammte Deutschland eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei. Eine solche Verfassung werde der Nation gewähren müssen, was sie seit längerer Zeit schmerzlich entbehre, was sie von ihren Regierungen zu fordern berechtigt sei: dem Ausland gegenüber Einheit und Macht, im Innern bei gesichertem Fortbestand aller einzelnen Glieder die einheitliche Entwicklung der gemeinsamen Interessen und nationalen Bedürfnisse. Zugleich erklären die drei Könige, daß sie nur durch den Drang der Zeitumstände genöthigt, die Initiative ergriffen haben, dabei aber von der Voraussetzung ausgegangen seien, daß der rechtsgültige Abschluß der Verfassung auf der freien Zustimmung der Nationalvertretung beruhe.

Die Grundidee der Dreikönigsverfassung, welche von Radowitz stammte, war: sämmtliche deutsche Staaten in einen Bundesstaat mit gemeinschaftlichem Parlament und einheitlicher Centralgewalt, und diesen Bundesstaat wieder durch einen völkerrechtlichen Bund mit der österreichischen Gesammtmonarchie zu vereinen. Das deutsche Reich sollte das eine Glied, das österreichische das andere sein; beides sollte dem Ausland gegenüber eine völkerrechtliche Gemeinschaft darstellen, wie es früher der deutsche Bund gewesen war. Nach innen sollten zwei gesonderte staatliche Verbände bestehen, deren jeder sein eigenes Leben führen und nur soweit mit dem andern durch Verträge sich einigen sollte, als es der beiderseitige wirkliche Vortheil mit sich brächte. Die staatsrechtliche

Verbindung, die Gagern immer noch festgehalten wissen wollte, war nun zu einer völkerrechtlichen abgeschwächt. Die Duckwitz'schen Ideen konnten dann zur Verwirklichung gelangen. Für das Verhältniß der einzelnen Staaten im deutschen Reiche sollte es als oberster Grundsatz gelten, daß die Selbständigkeit jedem in allen den Dingen verbleibe, die der Einzelstaat genügend zu leisten vermag, während die bisherigen Sonderrechte überall da auf die Gesammtheit, also auf Centralgewalt und Parlament, überzugehen haben, wo der Einzelstaat eben als solcher der höheren Aufgabe nicht zu entsprechen vermag. Nach diesen Grundsätzen war die Frankfurter Verfassung in dem neuen Entwurf zwar in wesentlichen Punkten verändert, in einigen abgeschwächt, in andern aber wirklich verbessert, und gewährte immerhin noch eine tüchtige Grundlage nationaler Einheit. Der Kaiser war in einen Reichsvorstand umgewandelt, dessen Würde erblich mit der Krone Preußen verbunden sein sollte. Um auch den übrigen Fürsten einen Antheil an der Reichsgewalt zu gewähren, war dem Reichsoberhaupt ein Fürsten-Kollegium zur Seite gestellt, das aus sechs Stimmen bestehen sollte, wovon fünf die 5 Königreiche, die sechste die beiden Hessen im Verein mit einer Anzahl Kleinstaaten zu führen hätten. Auch den kleineren Königreichen war eine Anzahl Kleinstaaten beigegeben. Alle wichtigen Fragen sollten durch absolute Majorität unter den sechs Stimmen des Fürstenkollegiums entschieden werden. Die Vollziehungsgewalt sollte jedoch allein von dem Reichsvorstand ausgeübt werden, er sollte die Minister und Gesandten ernennen, Krieg erklären, Frieden und Bündnisse schließen und die innere Sicherheit des Reiches wahren. Ein großer Mangel war, daß die neue Reichsgewalt weder Zolleinkünfte zur Verfügung, noch das Recht haben sollte, Steuern aufzulegen, sondern auf Matrikularbeiträge der Einzelstaaten verwiesen war. Die Bestimmungen über Staatenhaus und Volkshaus waren fast dieselben wie bei der Frankfurter Verfassung, nur daß das Wahlgesetz für das Volkshaus indirekte Wahlen und Abstufung nach einem Census anord-

nete. Die vielfach beanstandeten Grundrechte wurden unverändert aufgenommen, jedoch ihre Einführung und Anwendung der Landesgesetzgebung der Einzelstaaten überlassen.

Dieser Verfassungsentwurf war auf einer Konferenz zu Berlin Bevollmächtigten von Oesterreich, Baiern, Sachsen und Hannover vorgelegt worden. Der österreichische lehnte gleich Anfangs die Theilnahme an den Verhandlungen ab, die übrigen trugen nur Sorge, daß die Centralgewalt nicht in einen einheitlichen Vorstand auslaufe und Preußen die Stellung eines solchen einnehme. Um diesem auszuweichen, nahmen sie die Rücksicht auf Oesterreich zum Vorwand und forderten für dieses gleiche Stellung mit Preußen, wodurch die Einheit des Bundesstaates nothwendig hätte aufgehoben werden müssen. Am stärksten wurde diese Forderung von Baiern vertreten, welches die Reichsregierung einem Fürstenkollegium übertragen und die Vollziehung der Beschlüsse mit dem Vorsitz verbunden wissen wollte, der zwischen Preußen und Oesterreich wechseln solle. Hannover wollte einen Reichsrath von 5 Stimmen mit einem gemeinschaftlichen Vorsitz Oesterreichs und Preußens, Sachsen wollte nur den Beitritt Oesterreichs zu dem neuen Bundesstaat vorbehalten wissen. Doch nahmen letztere beide den von Preußen vorgelegten Verfassungsentwurf bedingt an. Hannover forderte eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich über die Oberhauptsfrage und behielt sich für den Fall, daß diese nicht gelingen sollte, seine alsdann zu ergreifenden Maßnahmen vor. Sachsen sagte dem Bundesstaat offene ehrliche Mitwirkung zu unter der Voraussetzung, daß derselbe alle deutschen Staaten außer Oesterreich, namentlich auch Baiern umfasse. Baiern trat dem Bündniß nicht bei, weil die Machtbefugnisse des Reichsoberhauptes ausschließlich der Krone Preußen übertragen seien, setzte aber die Verhandlungen über den Beitritt nachher fort, da es sich noch ohne Rückhalt an Oesterreich zur definitiven Ablehnung zu schwach fühlte. Würtemberg zögerte ebenfalls mit der Antwort, die übrigen Regierungen traten allmählich fast alle bei. In der bundesstaatlichen Einheits-

partei war man Anfangs unschlüssig, wie man sich zu der von Preußen vorgeschlagenen Verfassung verhalten sollte. Prinzipielle und persönliche Gründe der ehemaligen Mitglieder der National-versammlung sprachen für Abweisung, auch hegten Manche das Mißtrauen, ob auf der Seite, von welcher das Anerbieten kam, auch der ernstliche Wille vorhanden sei, das Entworfene durchzu-führen, oder wenn auch der gute Wille, ob es nicht an der Kraft fehle, die Schwierigkeiten zu überwinden, die sich auf dem neuen Weg so gut als auf dem früheren entgegenstellen mußten. Ehmalige Mitglieder der Nationalversammlung aus den Centren, 130 an der Zahl, worunter die Führer der Partei, versammelten sich auf Einladung der beiden Gagern, Dahlmanns und Anderer Ende Juni's 1849 in Gotha, um über ein gemeinsames Verhalten Verabre-dungen zu treffen. Sie vereinigten sich zu einer Erklärung, daß „die Zwecke, welche durch die Reichsverfassung vom 28. März erreicht werden sollten, ihnen höher stehen, als das starre Festhalten an der Form, unter der man dieses Ziel erstrebte," und zu der Anerkenntniß, daß die von dem Dreikönigsbunde dargebotene Ver-fassung, welche sie als eine unverbrüchliche der Nation ertheilte Zusage betrachten wollten, ebenfalls zu dem vorgesteckten Ziele führen könne, unter der Voraussetzung, daß alle deutschen Regie-rungen, welche zur Berufung eines Reichstages mitwirken, demselben in einer jede einzelne Regierung bindenden Form gegenübertreten. Schließlich sprachen sie aus, daß aus diesem Anerkenntniß jedem Einzelnen die Verpflichtung erwachse, in seinem Kreise nach Kräften zur Vollendung des vaterländischen Werkes auf dem angebahnten Wege beizutragen. Die in Gotha zusammengetretenen Männer wirkten nun auch eifrig in diesem Sinne durch die Presse und durch Vereine, und seither wurde die bundesstaatliche Partei mit dem Namen der Gothaer bezeichnet und unter diesem Namen viel-fach angegriffen und verspottet. Uebrigens waren nicht alle An-hänger des Bundesstaats mit dieser Erklärung einverstanden. Ger-vinus sagte in der deutschen Zeitung, er könne sich auf keine

von beiden Seiten stellen, weder auf die der oktroyirenden Regierungen, noch auf die Seite derer, welche die Einheit nur durch eine neue Revolution erreichbar glauben. Er gestand, daß er die Persönlichkeit, welche in Preußen an der Spitze stehe, für ein absolutes Hinderniß des Gelingens des von dort aus versuchten Werkes halte. Er und Häusser zogen sich daher eine Zeitlang von der Mitwirkung an der deutschen Zeitung zurück, als dieselbe Organ der Gothaer wurde.

Es bedurfte einer festen und entschiedenen Politik, um den Widerstand der inneren und äußeren Feinde deutscher Einheit zu brechen. Zunächst hatte man sich in Berlin sehr getäuscht, wenn man glaubte, Oesterreich werde jetzt Deutschland freie Hand lassen und auf den fein ausgedachten Plan eines völkerrechtlichen Bundes eingehen. Schon bei der hinsterbenden Centralgewalt, die nach der Uebersiedlung der Nationalgewalt nach Stuttgart und ihrer dortigen Auflösung noch in Frankfurt verblieben war, zeigten sich Spuren österreichischen Widerstands. Vergeblich versuchte ein preußischer Commissär den Erzherzog zur Niederlegung seiner Vollmacht in die Hände Preußens zu bewegen. Vorerst war freilich Oesterreich noch durch den Kampf mit Ungarn an offenem Auftreten gegen Preußen gehindert, und es suchte vorläufig nur unter der Hand an den deutschen Höfen dem Umsichgreifen des Dreikönigsbündnisses entgegenzuwirken. Aber gerade jetzt im Anfang des Sommers 1849 hätte Preußen die Zeit benützen sollen, um durch schleunige Berufung des versprochenen Reichstages die neue Verfassung zum fait accompli zu machen. Hannover und Sachsen würden damals keine Zeit gefunden haben ihrer Vorbehalte sich zu erinnern, Sachsen war noch durch die frische Erinnerung der preußischen Hilfe zu sehr zur Dankbarkeit verpflichtet und immer noch der Stütze Preußens bedürftig; Baiern und Würtemberg zur Entscheidung gedrängt, hätten nur die Wahl gehabt, entweder sich durch Ablehnung in gefährlicher Weise zu isoliren oder sich zum Beitritt zu entschließen. Oesterreich mit Ungarn noch im Kampf um die Existenz,

Venedig vergeblich belagernd, mit Sardinien noch zu keinem Frieden gelangt, würde zwar diplomatisch protestirt, aber gewiß keinen Krieg angefangen haben. Statt daß aber Preußen diese günstige Lage benützt und rasch und energisch den Reichsbund zum Abschluß gebracht hätte, zögerte es ängstlich, ließ Oesterreich erstarken und die Gegenplane der Mittelstaaten zur Reife kommen. Und warum das? Radowitz*) gibt uns einigen Aufschluß darüber. Er weist darauf hin, daß es in Berlin am Hof eine mächtige einflußreiche Partei gab, welche die nationalen Bestrebungen mit den revolutionären zusammenwarf und in Unterstützung der ersteren eine bedenkliche Gefahr für die preußische Monarchie sah und in unsinniger Verblendung über das was die Ehre Preußens forderte, gegen dessen deutsche Politik die feindseligste Opposition machte und sowohl bei Hof als auch in der Presse eine sehr rührige Thätigkeit entwickelte. Dadurch lähmte sie wenigstens die Kraft und Sicherheit der Bewegung in Betreff der deutschen Verhältnisse und hatte um so mehr Erfolg, da sie an höchster Stelle eigenthümliche Bedenklichlichkeiten und Gewissensskrupel, Pietätsrücksichten gegen Oesterreich und die deutschen Fürsten zu Verbündeten gewann. „Preußen", sagt Radowitz mit spezieller Beziehung auf die Ansichten des Königs, „wollte nicht den Kampf Oesterreichs um Sein und Nichtsein steigern, es wollte nicht dem Aufruhr in Ungarn und Italien und den Gährungsstoffen in den Erblanden neue Aussicht und dadurch neue Nahrung zuführen, es wollte nicht die deutschen Dynastien der Mittelstaaten Geschicken aussetzen, deren näherer oder fernerer Ausgang unschwer vorauszusehen war. Mit einem Wort, die Krone Preußen hielt sich durch eine höhere Pflicht gebunden, in ihrem Streben zur Einigung der Nation nicht die Revolution zum Bundesgenossen zu berufen. Dieses Gebot wurde das schlechthin oberste, ihm mußte jede andere Rücksicht sich unterwerfen. Auch die naheliegende Betrachtung, daß Oesterreich und die verei-

*) Radowitz Schriften, Bd. II. p. 160—179.

nigten Höfe eben aus ihrer Kenntniß dieses Standes der Dinge den Anreiz und die Zuversicht schöpften, den Widerstand bis aufs Aeußerste zu treiben, vermochte nicht der unbedingten Pflichterfüllung zu entheben." *)

Der Dank von Haus Oesterreich für diese zarte Rücksicht ließ nicht lange auf sich warten. —

Indessen wurden von Preußen doch einige Schritte zur Begründung des verheissenen Bundesstaates gethan. Am 18. Juni trat eine gemeinsame Behörde für das bundesstaatliche Provisorium, der Verwaltungsrath in Wirksamkeit, einige Wochen später wurde ein Reichsschiedsgericht eingesetzt. Allmählig erklärten Baden, die beiden Hessen, Nassau, Oldenburg, Mecklenburg, Braunschweig und die meisten Kleinstaaten ihren Beitritt.

Dagegen boten die Demokraten alle ihre Streitkräfte in der Presse und in den Kammern der Mittel- und Kleinstaaten auf, um das Zustandekommen eines Bundesstaates unter preußischer Leitung zu verhindern, weil sie wohl einsahen, daß alsdann revolutionäre Bestrebungen keine Aussicht auf Erfolg mehr haben würden. Sie entblödeten sich nicht jetzt als Vertheidiger des Partikularismus aufzutreten. Die der preußischen Hegemonie abgeneigten Regierungen der Mittelstaaten, die in inneren Fragen in beständigem Kampfe mit der Demokratie waren, scheuten sich ebenfalls nicht ihre Bundesgenossenschaft gegen Preußen anzunehmen und sich in dieser Beziehung auf den Volkswillen zu berufen.

Der mächtigste Feind des preußisch-deutschen Bundesstaates, der allen übrigen Gegnern einen Rückhalt gab, war Oesterreich. Sobald es etwas freiere Hand in Ungarn hatte, befaßte es sich ernstlich mit den deutschen Angelegenheiten. Die Früchte seiner Thätigkeit machten sich bald bemerklich. Am 13. August kapitulirte der ungarische Oberfeldherr Görgei mit den Russen, am 21. floh Kossuth aus Ungarn. Jetzt fand Baiern für seine Opposi-

*) Radowitz Ges. Schriften Bd. II. p. 185.

tion gegen Preußen einen Anhalt, und lehnte am 8. Sept. den Beitritt zum Dreikönigsbündniß definitiv ab, weil es eine Verfassung nicht anzunehmen vermöge, welche Oesterreich nicht gleichmäßig umfasse und die Regierungsgewalt an Preußen übertrage. Bald darauf (26. Sept.) folgte auch Würtemberg, und nun fanden auch Sachsen und Hannover den Zeitpunkt geeignet, abtrünnig zu werden. Als nämlich der Verwaltungsrath für die Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten der mit Preußen verbündeten Fürsten, welcher in seiner Mehrheit fortwährend auf Berufung eines Reichstages gedrungen hatte, endlich im Oktober den Beschluß faßte, die Wahlen der Abgeordneten zum Volkshaus auf den 15. Jan. 1850 auszuschreiben, erinnerten sich die opponirenden Gesandten Sachsens und Hannovers der Vorbehalte ihrer Regierungen und zeigten ihren Austritt an. Die Vertreter der treugebliebenen Regierungen erklärten die Geltendmachung dieser Vorbehalte für nichtig, da sie durch den Inhalt der späteren gemeinschaftlichen Eröffnungen an die anderen deutschen Regierungen aufgehoben würden, indem sie mit Preußen ihre Genossen zum unbedingten Beitritt aufgefordert hätten. Sie erklärten, da es bisher nicht gelungen sei, die süddeutschen Regierungen zum Beitritt zu vermögen, so stehe nur die Bildung eines norddeutschen Sonderbundes in Aussicht, wozu sie nicht die Hand bieten wollten. Der Verwaltungsrath hielt jedoch seinen Beschluß aufrecht, die Berufung eines Reichstags wurde definitiv angeordnet, die Stadt Erfurt zum Sitzungsort bestimmt und die Wahlen auf den 31. Jan. 1850 ausgeschrieben. Jetzt rückte Oesterreich mit einer entschiedenen Protestation hervor. Zunächst gelang es ihm, Preußen dahin zu bringen, daß es am 30. Sept. mit ihm eine Uebereinkunft abschloß, wornach die Centralgewalt, welche Erzherzog Johann immer noch formell inne gehabt hatte, interimistisch bis zum 1. Mai 1850 auf Preußen und Oesterreich überging. Es wurde eine interimistische Bundes-Kommission gebildet, bei welcher General Schönhals der Hauptvertreter Oesterreichs und General von Radowitz der Preußens war;

sie trat erst im Dezember zusammen, vermochte aber nicht die Einrichtung lebensfähig zu machen. Oesterreich erklärte nun, daß mit dem Wegfall des Bundestags die Bundesverfassung nicht aufgehört habe, mit derselben aber ein Reichsbund wie Preußen ihn beabsichtige nicht vereinbar sei. Bald darauf folgte eine mit Drohungen versetzte Protestation gegen den Erfurter Reichstag, der als eine Verletzung der Bundespflichten bezeichnet wurde. Zugleich suchte die österreichische Presse, zunächst in der Wiener Zeitung vom 26. Oktober und später in einer besonderen Denkschrift — mit Vorschlägen einer österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung zu ködern, deren Grundgedanken und Einzelvorschläge jener Duckwitzischen Denkschrift vom 12. Febr. entnommen waren, aber jetzt natürlich, wo kein einiges Deutschland der österreichischen Gesammtmonarchie gegenüberstand, ihre Basis verloren hatten. Schon damals machte die Kölner und die deutsche Zeitung darauf aufmerksam, daß die österreichischen Vorschläge in wesentlichen Dingen mit etwas verändertem Wortlaut mit den von Duckwiz gemachten übereinstimmten.

Oesterreichs Bemühungen, eine Opposition gegen die preußischen Plane zu organisiren, fanden bei den Königreichen erwünschten Anklang. Besonders Baiern, das sich berufen glaubte, als dritte deutsche Großmacht sich an die Spitze des übrigen Deutschlands zu stellen, betrieb die Sache eifrig und es gelang ihm in Verbindung mit Würtemberg und Sachsen einen Gegenentwurf gegen die von Preußen angebotene Verfassung zu Stande zu bringen, der nach gegenseitigem Vertrag vom 27. Februar 1850 veröffentlicht wurde. Die Bundesregierung sollte nach demselben aus sieben von Oesterreich, Preußen, Baiern, Sachsen, Hannover, Würtemberg und den beiden Hessen ernannten Mitgliedern gebildet werden und die übrigen Bundesglieder sich nach freier Verständigung an diese sieben anschließen. Die Bundesregierung sollte wie der ehemalige Bundestag von Instruktionen der betreffenden Regierungen abhängig sein und bei Verfassungsveränderungen nur durch Stimmeneinhel-

ligkeit bindende Beschlüsse fassen können. Völkerrechtliche Vertretung des Bundes, Entscheidung über Krieg und Frieden, Oberleitung der bewaffneten Macht, Erhaltung der inneren Ruhe und Sicherheit, Erhebung der Matrikularbeiträge, Oberaufsicht über Zoll- und Handelsangelegenheiten und die Verkehrsanstalten sollten die Befugnisse der neuen Centralgewalt sein. Die Nationalvertretung, welche zur Mitwirkung an der Bundesgesetzgebung berufen werden sollte, hätte aus 300 Mitgliedern bestehen sollen, wovon 100 auf Oesterreich, 100 auf Preußen und 100 auf die übrigen Bundesstaaten kämen. Ihre Befugnisse beschränkten sich auf Mitwirkung bei der Bundesgesetzgebung, auf die Zustimmung bei den Bundesausgaben und auf das Petitionsrecht in gemeinsamen Bundesangelegenheiten. Die Wahl sollte nicht unmittelbar durch das Volk, sondern durch die Landesvertretungen in den einzelnen Bundesstaaten vollzogen werden. Es wäre mithin dieses Parlament keine wahrhafte Nationalvertretung, sondern ein Staatenhaus von sehr beschränkter und bei dem österreichischen System kaum lebensfähiger Wirksamkeit gewesen.

Der große Vorzug, den die von Preußen angebotene Reichsverfassung sowohl in einheitlicher, als in freiheitlicher Beziehung vor der bairisch-würtembergischen voraus hatte, war einleuchtend, die letztere konnte nur auf dem Standpunkte fürstlicher Partikularsouveränität befriedigender erscheinen. Oesterreich hatte an den Berathungen über das Münchener sogenannte Vierkönigsbündniß (das jedoch Hannover wohl mit berathen, aber nicht angenommen hatte) keinen unmittelbaren Antheil genommen, sich aber, als die Königreiche ihre Vorschläge vorlegten, zustimmend ausgesprochen und seinen Beitritt in Aussicht gestellt, unter der Voraussetzung, daß die Bundesgewalt auf die im Entwurf bezeichneten einzelnen Punkte beschränkt bleibe, und Oesterreich die Möglichkeit geboten werde, sich dem Bunde mit dem gesammten Gebietsumfang des Kaiserthums anzuschließen. Oesterreich hätte sich wohl in keinem Fall mit der dem wahren Machtverhältniß gar nicht entsprechenden

einen Stimme bei der Bundesregierung begnügt. Schon dieser eine Punkt, daß Oesterreich und Preußen formell nicht mehr zu sagen haben sollten, als die kleinen Königreiche, hätte das ganze Verfassungsprojekt unausführbar machen müssen. Ueberhaupt ist es wahrscheinlich, daß der ganze Entwurf nicht sowohl in der Absicht gemacht wurde, ihn wirklich auszuführen, als nur um beispielsweise den guten Willen zu einer deutschen Gesammtverfassung zu zeigen und ein Panier für die Opposition gegen Preußen aufzustellen.

Während nun Oesterreich den königlichen Regierungen entgegenkam und selbst die Allianz der Demokratie nicht verschmähte, um die Stimmung gegen Preußen zu nähren, entwickelte die bundesstaatliche Partei in den Königreichen eine rege Thätigkeit für den Anschluß an Preußen. Die Presse, nicht nur die deutsche Zeitung, sondern auch die Kölner, die Braunschweiger Reichszeitung, die Weserzeitung und andere wirkten mit Entschiedenheit und Geschick in diesem Sinn. Die bundesstaatlichen Vereine lebten neu auf, traten in Verbindung miteinander und erließen öffentliche Erklärungen und Adressen an ihre betreffenden Regierungen, worin sie ihre Ansichten und Wünsche mit Wärme darlegten. Die vaterländischen (konstitutionellen) Vereine in Würtemberg veröffentlichten im Oktober 1849 eine Eingabe an das Ministerium, worin sie die dringendsten Wünsche für den Anschluß an das Dreikönigsbündniß kund gaben und erklärten „wenn die Anhänger der gesetzlichen Ordnung zu der schmerzlichen Ueberzeugung kämen, daß die deutsche Einheit und Größe abermals in das Reich der Träume verwiesen werden wolle — so würden sie zwar selbst den Boden des Gesetzes nicht verlassen, aber sie würden sich, wenn dieß von anderer Seite geschähe, außer Stand gesetzt sehen, den Umsturzbestrebungen mit dem bisherigen Muth entgegenzutreten und die Throne würden sich alsdann nicht mehr von Schaaren getreuer Bürger, sondern nur noch von dem Schutz der Bayonette umgeben sehen.“ Eine am 13. Januar 1850 zu Plochingen gehaltene,

von einer großen Zahl aus dem Mittelstande besuchte Versammlung unterzeichnete eine Erklärung worin ausgesprochen wurde, „daß keine andere Möglichkeit vorhanden sei, eine wahre deutsche Einheit, den deutschen Bundesstaat, die Bedingung der Macht und der Ehre wie der Freiheit Deutschlands ins Leben zu führen, als der von Preußen vorgelegte Verfassungsentwurf."

Man kann sagen, die weit überwiegende Mehrheit des gebildeten Mittelstandes, die ganze konstitutionelle Partei mit ihren Fraktionen nach rechts und links, war jetzt für den preußisch-deutschen Bundesstaat. Die Regierungsorgane dagegen und die demokratische Presse wetteiferten in der leidenschaftlichsten Polemik gegen Preußen. Der König von Würtemberg sprach sich sogar selbst in der Thronrede bei Eröffnung der Landesversammlung am 15. März 1850 mit einer in der Diplomatie sehr seltenen Offenherzigkeit gegen das Bündniß vom 26. Mai 1849 aus. Er sagte darin: „Deutschland hat seit den Märzereignissen des Jahres 1848 nicht aufgehört, der Spielball der Parteisucht und des Ehrgeizes zu sein. Der deutsche Einheitsstaat ist ein Traumbild, und das gefährlichste aller Traumbilder, ebensowohl unter dem deutschen, als unter dem europäischen Gesichtspunkte. Alle Wege, welche man nach diesem verkehrten Ziele bereits eingeschlagen hat und noch ferner einschlagen möchte, werden immer nur zum Gegentheil, das heißt zur Spaltung und Auflösung der Gesammtheit führen. Die wahre Stärke und Eintracht, die wahre Kultur und Freiheit der Nation beruht im letzten Grunde auf der Erhaltung und Pflege der Eigenthümlichkeit und Selbständigkeit ihrer Hauptstämme. Eine jede gewaltsame Verschmelzung der letzteren, eine jede absolute Unterordnung eines Hauptstammes unter den andern würde der Anfang unserer inneren Auflösung und das Grab unserer nationalen Existenz sein. Für die rechte, für die dauerhafte Einigkeit unseres Gesammtvaterlandes gibt es nur eine einzige politisch mögliche und praktisch durchführbare Verfassungsform, es ist die föderative. Glücklicherweise ist diese Form einer weit größeren Stärke und

Kraftentwicklung im Innern und nach außen fähig, als die bisherige Bundesverfassung sie gewährte. Daß man diese Wahrheit zuerst in Frankfurt und nachmals in Berlin verkannte, hat die gegenwärtige Spannung und Verwirrung unserer Zustände ganz allein herbeigeführt. Die unparteiische Geschichte wird es einst nicht verschweigen, welche Zwecke und welche Leidenschaften das Bündniß vom 26. Mai gestiftet haben. Die Größe und die Einigkeit der Nation haben nichts mit ihm gemein, auf die Volkssympathien kann es keinen Anspruch machen; es ist ein künstlicher Sonderbundsversuch, auf den politischen Selbstmord der Gesammtheit berechnet, und ebendeshalb in der Mitte von den drei größten Landmächten ohne Aussicht auf Bestand in den Tagen der Gefahr. Die Durchführung dieses Bündnisses würde nicht zu vollbringen sein ohne einen offenen Bundesbruch. und ohne eine wissentliche Verletzung jener feierlichen Traktate, worauf unsere Stellung und unsere Unabhängigkeit gegen Europa, sowie das politische Gleichgewicht Europa's überhaupt beruht.“ Als Preußen hierauf seinen Gesandten von Stuttgart abberief und dem würtembergischen in Berlin seine Pässe gab, sah man im bundesstaatlichen Lager dieß als Zeichen an, daß Preußen festhalte an seinen Planen. Es schritt zwar behutsam und ängstlich, aber unverkennbar auf dem betretenen Wege weiter. Der nur theilweise Beitritt der deutschen Regierungen machte einige Veränderungen des Verfassungsentwurfs nöthig. Diesem Bedürfniß wurde durch eine Additionalakte vom 26. Febr. 1850 entsprochen. Der zu errichtende Bundesstaat sollte vorläufig noch nicht deutsches Reich, sondern Union heißen; den noch nicht beigetretenen Staaten wurde der Beitritt offen erhalten und das Fürstenkollegium etwas anders zusammengesetzt. Die Wahlen zum Staaten- und Volkshaus nach Erfurt wurden vorgenommen, fanden aber bei dem Volk nur laue Theilnahme, da die Demokraten sich der Wahl enthielten. Viele Abgeordnete wurden nur durch Minoritäten gewählt. Die sogenannten Gothaer waren die verhältnißmäßig zahlreichste Partei der Versammlung. Sie

bildeten die linke und verfochten die Sache der deutschen Einheit, wenn auch den veränderten Verhältnissen Rechnung tragend, doch mit der in Frankfurt erprobten Entschiedenheit. Neben ihnen hatten sich gar viele Mitglieder der Aristokratie und Büraukratie eingefunden, die sich als erste Aufgabe stellten, mit der Revolution zu brechen und da sie auch die nationale Bewegung zur Revolution rechneten, mit dem Vorsatz nach Erfurt gekommen waren, dem deutschen Bundesstaat nach Kräften entgegenzutreten. Einige von ihnen hatten ihren Wählern offen erklärt, sie würden gegen die Verfassung vom 26. Mai auftreten. Die Zusammensetzung der Versammlung erweckte keine großen Hoffnungen, doch eröffnete der Anfang bessere Aussichten, als man erwartet hatte. Der preußische Reichskommissär, General von Radowitz, suchte in einer glänzenden Rede (26. März 1850) die Politik Preußens zu rechtfertigen, erkannte das Recht Deutschlands auf ein wahrhaftes und lebendiges Gesammtwesen seiner Staaten an, bezeugte den guten Willen der preußischen Regierung, mit der sie die schwere Aufgabe zu lösen gestrebt habe, eine politische Form zu finden, in der die berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit zusammengehen könnten. Er rief gegenüber von gehässigen Angriffen, die neuerdings laut geworden seien, die künftige Geschichte zum Zeugniß an, daß Preußen keine andere Leidenschaft dabei gehabt, als die Liebe zum großen theuren Vaterland, und daß es keinen andern Zweck dabei verfolgt, als den letzten Versuch zu machen, die Existenz der Einzelstaaten vor den Gefahren zu schirmen, welche die nächste jener historischen Krisen, die im Laufe der Zeit nie ausbleiben, über sie verhängen werde. Diese Rede machte tiefen Eindruck, innerhalb und außerhalb der Versammlung folgte ihr großer Beifall; aber nachher fand man doch, daß Radowitz über die Art, wie Preußen seine Vorschläge zu verwirklichen beabsichtige, eigentlich nichts Bestimmtes gesagt habe, und als vollends seine Eröffnungen im Verfassungsausschuß des Volkshauses weit hinter den Erwartungen zurückblieben, die seine Rede erweckt hatte, so sanken die

Hoffnungen gewaltig. Nach mehrfachen schwankenden Berathungen in den Clubs hatte sich endlich eine Majorität für die Ansicht gebildet, daß man die angebotene Verfassung in Bausch und Bogen annehmen müsse, weil man auf diese Weise die verbündeten Regierungen am sichersten zu binden glaubte. Nun überraschte aber Radowitz mit der Erklärung, daß der Verfassungsentwurf vom 26. Mai, so wie er vorliege, den Ansichten der Regierungen und den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entspreche, daß er wesentlicher Aenderungen bedürfe, und daß man erwarte das Parlament werde mit Anträgen darauf entgegenkommen. Aehnliche Eröffnungen machte im Verfassungsausschuß des Staatenhauses Sachsens Vertreter im Verwaltungsrath, von Carlowitz. Er war so ehrlich, die Bedenklichkeiten der Regierungen in ihrem ganzen Umfang einzugestehen. Man finde, sagte er, daß das Recht der Reichsgewalt, über Krieg und Frieden zu entscheiden, doch gar zu sehr mit der Bundesakte in Widerspruch stehe, man fürchte, Oesterreich und die drei Königreiche, welche sich dem Münchener Entwurf angeschlossen, werden gegen die Errichtung der Union ernstlichen Widerspruch erheben, selbst England und Frankreich werden ihre Zustimmung verweigern, es sei daher dringend nöthig, die Unionsverfassung der durch europäische Verträge garantirten Bundesakte anzupassen. Es schien Preußen fürchte beinahe, die Unions-Verfassung möchte durch die Zustimmung des Parlaments gelingen und Konflikte mit den auswärtigen Mächten herbeiführen, für deren Lösung man keinen Rath wußte. Kurz es ließ sich ganz dazu an, daß man erwarten mußte, nächstens die Erklärung zu vernehmen, es habe sich die Verfassung vom 26. Mai als unausführbar erwiesen, man habe daher das ganze Unionsprojekt aufgegeben, und wenn auch die preußische Regierung Bedenken trug, dieß geradezu einzugestehen, so war es doch in der That nicht anders. Dennoch war das Ergebniß der lebhaften Debatten im Volkshaus zu Erfurt die Annahme der Verfassung in Bausch und Bogen, durch 125 Stimmen gegen 85, mit der Zusage nachträg-

licher Revision. Daß der preußische Minister v. Manteuffel, wenn auch nur in seiner Eigenschaft als Abgeordneter, wie er ausdrücklich versicherte, und unter muthigen Worten, das Panier der Union hoch halten zu wollen, dagegen gesprochen und gestimmt hatte, war ein schlimmes Vorzeichen für die Aufnahme dieses Beschlusses in Berlin. Das Organ der Regierung, die deutsche Reform, sprach sich jedoch befriedigt aus und man hoffte auf's Neue auf das Vorschreiten Preußens. Mit großer Selbstverläugnung ging nun die Versammlung auf die Revision ein, und leistete hiebei das Aeußerste in der Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Regierungen, um nicht den Vorwurf auf sich zu laden, man habe durch Beharren auf demokratischen Bestimmungen der Verwirklichung der Union Hindernisse bereitet. Der Reichstag war nun mit seiner nächstliegenden Aufgabe fertig und wurde am 29. April geschlossen unter Auspicien, die ahnen ließen, es werde ihm kein zweiter folgen.

Jetzt aber rückte Oesterreich mit einem Gegenstreich hervor, den es wohl längst beabsichtigt hatte, mit einer Einladung an die deutschen Regierungen zur Wiederaufnahme des Bundestags. Eine Cirkulardepesche vom 26. April 1850 forderte auf, Bevollmächtigte zu einer Plenarversammlung nach Frankfurt zu senden, um dort die Bildung einer neuen provisorischen Centralgewalt und dann die Revision der Bundesverfassung vorzunehmen. Zwar versicherte Fürst Schwarzenberg, er denke nicht entfernt an eine Rückkehr zum alten Bundestag, die Vertreter der mit Oesterreich verbündeten Regierungen zeigten sich höchst entrüstet, wenn in der Presse oder in den konstitutionellen Versammlungen derartige Voraussetzungen auftauchten; man wolle, wurde versichert, nur einen legalen Ausgangspunkt für aufrichtige Reformen gewinnen. Nun aber schien man in Berlin zu erneuter Thätigkeit für die Union sich aufraffen zu wollen. Auf Anregung des Herzogs von Gotha, der sich sehr für das Zustandekommen der Union interessirte, lud der König von Preußen die Unionsfürsten zu einem Kongreß nach

Berlin ein, um mit Hinweglassung der diplomatischen Scheidewände persönlich und freundschaftlich zu berathen. Am 9. Mai, dem Himmelfahrtstag, wurde der Kongreß mit einem feierlichen Gottesdienste eröffnet und nach demselben hielt der König eine ausführliche Ansprache an die Versammelten. Anstatt nun, wie man erwartete, den Unionsvertrag als eine vollendete Thatsache vorauszusetzen und die Fürsten beim Wort zu nehmen, stellte ihnen der König völlig frei, ob sie bei der Union bleiben wollten, ja er kam ihnen sogar mit der Voraussetzung entgegen, daß sie es theilweise vorziehen würden, dem Rufe Oesterreichs zu folgen. Des Königs Rede mit ihrem Grundsatz freiester Vereinbarung entschied vollends das Geschick der Union, das heißt ihre Auflösung. Denn diese war thatsächlich das Ergebniß des Berliner Fürstencongresses, obgleich die offiziellen und halboffiziellen Mittheilungen Anfangs verkündeten, die Union sei neu befestigt und es habe die preußische Politik einen vollständigen Sieg errungen. Erst nach und nach kam es heraus, daß Kurhessen durch seinen neuen von Preußen bezogenen Ministerpräsidenten Hassenpflug zwar nicht offen, aber bedingt sich losgesagt habe, daß deshalb die definitive Konstituirung noch nicht stattfinden könne, daß die Union den Frankfurter Congreß beschicken werde, und zwar nicht einmal als Gesammtheit, sondern so, daß die einzelnen Regierungen ihre Gesandten hinschicken.

Das Aufgeben der Union suchte man vor der Hand unter der Hülle eines neuen Provisoriums zu verdecken, das sogar mit Errichtung des Fürstenkollegiums ausgestattet wurde. Aber ihre politische Bedeutung war jedenfalls dahin. Das Vertrauen auf Preußen, das der König in seiner Proklamation vom 15. Mai 1849 so zuversichtlich herausgefordert hatte, war zu Schanden geworden. Die Geringschätzung des Volkswillens, die Friedrich Wilhelm durch die Ablehnung der Kaiserwahl gezeigt hatte, rächte sich bitter an dem eigenen Werk, das er ohne das Volk in kürzester Frist hatte zu Stande bringen wollen. Denn das war von

Anfang an der Todeskeim der Union, daß ihr die Begeisterung des Volkes fehlte, daß seine Mitwirkung abgewiesen wurde in dem Wahn, auf diplomatischem Wege mache sich Alles viel besser und sicherer. Das preußische Ministerium hatte mit Aengstlichkeit die Theilnahme der nationalen Partei als störend von sich gewiesen, Radowitz verbat sich einmal von Gagern geradezu ihre Mitwirkung. Preußen und mit ihm Deutschland sollten aber noch schlimmere Erfahrungen machen über die Wirkungen einer von der Nation isolirten Diplomatie.

Zunächst handelte es sich in dem Streit zwischen Oesterreich und Preußen um die Anerkennung der Frankfurter Versammlung, ob sie eine legitime Fortsetzung des Bundestags oder eine freie Konferenz sei. Schon vor dem Berliner Fürstencongreß hatte Preußen dagegen protestirt, daß Oesterreich auf den Grund seiner früheren Präsidialbefugnisse beim Bundestag die Einladung zum Frankfurter Kongreß erlasse; da der Bundestag durch rechtsgültige Beschlüsse im Jahre 1848 aufgelöst worden, seien auch die Vorrechte Oesterreichs erloschen; und nach dem Fürstencongreß wurde diese Einsprache von Preußen und den mit ihm verbündeten Regierungen in verstärktem Maße wiederholt. Ein Theil der Regierungen beschickte nun die Versammlung in Frankfurt dennoch, aber von den 17 Stimmen der alten Bundesversammlung waren nur 8 vertreten, Oesterreich, Sachsen, Hannover, Würtemberg, die beiden Hessen, Dänemark für Holstein und die Niederlande für Luxemburg. Die Abgeordneten der Unionsfürsten fanden sich auch ein, aber mit Protestation gegen die Berechtigung des Plenums; und unter beständigem Notenwechsel der beiden Großmächte standen beide Parteien einander gegenüber, ohne zu einer gemeinsamen offiziellen Thätigkeit gelangen zu können, bis durch den Beitritt einiger kleinen Staaten die Bundesversammlung zu 12 Stimmen anwuchs und am 2. Sept. beschlußfähig wurde. Da Preußen fortwährend in Opposition verharrte, wurden jetzt die schleswig-holsteinischen und hessen-kassel'schen Angelegenheiten von Oesterreich und Baiern

als Mittel benützt, um Preußens Willfährigkeit zur Herstellung des Bundestags zu erzwingen. Wir müssen daher einiges über die Geschichte dieser beiden Länder einschalten.

Sogleich nach Ablauf des Malmöer Waffenstillstandes, am 3. April 1849 hatten die Dänen den Krieg wieder begonnen und den Deutschen Gelegenheit zu einer Reihe glänzender Waffenthaten gegeben. Während das deutsche Reich durch Ablehnung der Kaiserkrone in Berlin eine so beklagenswerthe Niederlage erlitt, wurde das größte und beste Linienschiff der Dänen, Christian VIII., das einen Angriff auf Eckernförde versucht hatte, von der schleswig-holsteinischen Artillerie zusammengeschossen und in die Luft gesprengt, und die Fregatte Gefion so beschädigt, daß sie sich ergeben mußte, um als erste Eroberung des deutschen Reiches zur See einen Beitrag zu der neu gegründeten deutschen Flotte zu bilden. Anstatt aber daß man dem tapfern deutschen Heere gestattet hätte, auf der Siegesbahn weiter zu schreiten, die zu einer gänzlichen Niederlage der Dänen hätte führen müssen, legte die Diplomatie, von den Drohungen Rußlands eingeschüchtert, fortwährend den Hemmschuh ein und reducirte den Kampf auf einen resultatlosen Vertheidigungskrieg gegen die Dänen. Doch gelang es der schleswig-holsteinischen Armee noch, die an Zahl überlegenen Dänen in offener Feldschlacht am 23. April bei Kolding zu besiegen. Während nun Friedensunterhandlungen eingeleitet wurden, bei denen es darauf angelegt war, die Schleswig-Holsteiner um die Frucht ihrer Siege zu bringen, wurde das Heer, welches die Festung Fridericia belagerte, von den Dänen, die auf einer unbewachten Seite mit Wissen des preußischen Obergenerals in großer Zahl in die Festung geworfen worden waren, in der Nacht vom 5. auf den 6. Juli überfallen und besiegt, aber auch die Dänen so zugerichtet, daß sie keinen zweiten Sieg der Art hätten aushalten können. Auf diesen Feldzug erfolgte nun anstatt eines die Rechte Schleswig-Holsteins anerkennenden Friedens, ein am 10. Juli von Preußen abgeschlossener Waffenstillstand, wodurch Schleswig vorläufig von

Holstein getrennt, ersteres von schwedischen, und letzteres von preußischen Truppen besetzt, die Landesverwaltung Schleswigs aber einem dänischen, preußischen und englischen Kommissär übergeben wurde. Die beigefügten Friedenspräliminarien stellten eine definitive Trennung Schleswigs von Holstein in Aussicht. Die schleswigische Landesverwaltung wurde wirklich eingesetzt und brachte eine schwere Leidenszeit für das Land, wodurch natürlich der Groll gegen Dänemark neu gesteigert wurde. Die Friedensunterhandlungen wurden sowohl von Seiten Preußens, als auch von der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft fortgesetzt, aber von Dänemark, das auf die Unterstützung Rußlands rechnete, die versöhnlichsten Vorschläge abgewiesen. Endlich kam Preußen, das im Frühjahr 1848 verheißen hatte, die Rechte der Herzogthümer mit aller Macht schützen zu wollen, so weit in seinen Conzessionen gegen Dänemark, daß es den Frieden vom 2. Juli 1850 abschloß, wornach der Stand vor Beginn des Krieges wiederhergestellt werden sollte, und der König von Dänemark die Intervention des deutschen Bundes zu Herstellung seiner Autorität in den Herzogthümern anrufen konnte. Ein deutsches Reich, das zum Schutz der Herzogthümer hätte einstehen können, gab es jetzt nach Auflösung der Nationalversammlung nicht mehr, dagegen vereinigten sich die Bevollmächtigten Dänemarks, Frankreichs, Großbrittaniens, Rußlands und Schwedens in London zu der Uebereinkunft, daß die Aufrechthaltung der Integrität der dänischen Monarchie für die Erhaltung des europäischen Friedens von größter Wichtigkeit sei, daher die verhandelnden Mächte wünschen müßten, daß die jetzt unter der dänischen Krone vereinigten Länder in demselben Verhältniß zu ihr bleiben. So sehr war das Vertrauen auf Preußen gesunken, daß man sich fast wunderte, als der preußische Gesandte Bunsen bestimmte Verwahrung gegen dieses sogenannte Londoner Protokoll einlegte. Daß aber die Integrität und Einheit Deutschlands noch weit mehr europäisches Bedürfniß sei, das erklärte, so wahr es auch ist, kein Diplomatencongreß, man mußte viel-

mehr glauben, die Diplomaten aller Länder seien übereingekommen, daß die Zerrissenheit und Uneinigkeit Deutschlands die Grundbedingung der Ruhe und des Wohls von Europa sei. Schleswig-Holstein, von Preußen verlassen, und ohne Rückhalt an Deutschland, war nun beziehungsweise froh, ungehindert von hemmenden Gegenbefehlen der Diplomatie den Krieg allein wieder aufnehmen zu können. Denn dies war die günstigste, von Radowitz verfochtene Auslegung des Friedensvertrages. Nachdem die preußischen Truppen und deren Obergeneral Bonin abgezogen waren, berief die schleswig-holsteinische Statthalterschaft den preußischen General v. Willisen, einen berühmten theoretischen Taktiker, an die Spitze ihrer Armee, um den Krieg von Neuem zu beginnen. Aber die erste Schlacht, welche die kampfbegierige Armee lieferte, bei Idstedt am 24. und 25. Juli, ging leider verloren, wahrscheinlich in Folge des von Willisen fehlerhaft angelegten und überdies ungenau ausgeführten Schlachtplanes. Damit war die Niederlage der Herzogthümer so gut als entschieden. Das Volk und das Heer setzten zwar mit bewundernswerther Ausdauer den Krieg fort, aber die Dänen vermieden um so sorgfältiger eine weitere Schlacht, und die Diplomatie bemühte sich angelegentlich, dem Krieg ein Ende zu machen, ehe ein Sieg der Schleswig-Holsteiner die Anerkennung ihrer Rechte abnöthigen könnte. In Deutschland zeigten sich zwar viele Sympathieen für den edlen Volksstamm, der mit rührender Treue und Ausdauer für seine Deutschheit kämpfte, es wurden allenthalben Sammlungen von Beiträgen veranstaltet, aber bei aller Aufopferung einzelner Kreise der Gesellschaft war der Ertrag im Ganzen gering, da weder aus der Masse der Bevölkerung, noch aus den höheren und reicheren Ständen Beiträge flossen. Die Regierungen zeigten, mit Ausnahme einiger kleinen Staaten, keine Theilnahme für die schleswig-holsteinische Sache, vielmehr eine feindselige Gesinnung, indem sie darin nur einen schlimmen Rest der Erhebung des Jahres 1848 sahen, deren Spuren überall auszurotten sie für die Aufgabe der jetzigen Politik

hielten. Namentlich war es das Ziel des wiedererwachten Bundestags, Schleswig-Holstein der dänischen Herrschaft wieder zu unterwerfen. Preußen dagegen konnte die Mitwirkung des deutschen Bundestags nicht entbehren, indem ihm daran gelegen sein mußte, für den Frieden, den es im Juli mit Dänemark abgeschlossen hatte, die Ratifikation von den deutschen Bundesstaaten zu erlangen, die erst dann vollständig zu erwarten war, wenn eine gewisse Einigung mit der österreichischen Partei hergestellt war.

In Kurhessen war dem neuen Bundestag eine noch schönere Reaktionsaufgabe erwachsen. Dort war das Märzministerium Eberhard, eines der eifrigsten für die Unionssache, im Februar 1850 plötzlich entlassen, und der von früher her sehr verhaßte Hassenpflug aus preußischen Diensten an die Spitze der Verwaltung berufen worden. Er versicherte Anfangs, die Theilnahme Kurhessens an der Union festhalten zu wollen, spielte aber auf dem Fürstencongreß eine sehr zweideutige Rolle und erklärte endlich am 22. Juli den Rücktritt von der Union offiziell. Oeftere Mißtrauenserklärungen der Landesversammlung, endlich Steuerverweigerung, weil kein verfassungsmäßiges Budget vorgelegt worden war, hatten wiederholte Kammerauflösungen herbeigeführt. Als nun ein Regierungserlaß vom 5. Sept. dennoch die Forterhebung aller Steuern anordnete, und am 7. die kurhessischen Lande in Kriegszustand erklärt wurden, versetzte nicht nur der ständische Ausschuß sämmtliche Minister in Anklagestand, sondern es verweigerten alle höheren Behörden einmüthig die Vollziehung der angeordneten Verfügungen und ließen dagegen die dem Ministerium folgsamen Beamten in Anklagestand versetzen und verhaften. Selbst die Erklärung des Landes in den Kriegszustand hatte keinen Erfolg, indem man zuerst keinen General fand, der die Maßregel mit Consequenz ausführte, und als dies endlich General Haynau versuchte, so verweigerte die große Mehrzahl der Offiziere mit Berufung auf den geleisteten Verfassungseid den Gehorsam und forderte auf weiteres Andringen ihre Entlassung. Die ganz ruhige,

gesetzliche Haltung des Volkes brachte Hassenpflug in große Verlegenheit wegen der weiter zu ergreifenden Maßregeln, endlich entschloß er sich, die Hülfe des Bundestags anzurufen und Truppen zu requiriren. Schon am 1. Nov. rückten Baiern und Oesterreicher ein, von einem österreichischen Civilkommissär begleitet. Von nun an ging der hessische Verfassungsstreit in den allgemein deutschen Streit zwischen Union und Bundestag über, da Hassenpflug seine Sache als eine Vertheidigung der Monarchie gegen die Revolution darzustellen und namentlich Oesterreich dafür zu interessiren gewußt hatte. Preußen erließ an das abtrünnige Unionsmitglied eine warnende Mahnung zur Rückkehr auf den verfassungsmäßigen Weg und legte auf die Nachricht, daß sich Hassenpflug an den Bundestag gewendet habe, Protest dagegen ein, da die Frankfurter Versammlung kein berechtigtes Organ des deutschen Bundes sei, und wiederholte die Verwahrung, als der Bundestag Hassenpflug die verlangte Hülfe zu gewähren beschloß. Der Bundestag mit Oesterreich an der Spitze kehrte sich aber daran nicht, und fuhr fort, sich als die Centralgewalt Deutschlands zu benehmen und sowohl über Schleswig-Holstein als über Hessenkassel Beschlüsse zu fassen. Oesterreich und Baiern ergriffen um so lieber die Gelegenheit, nach Kurhessen Truppen zu schicken, um dadurch ein Gegengewicht zu bilden gegen die Besetzung Badens durch preußische Truppen, welche seit der Niederschlagung der Revolution im Sommer 1849 noch dort verweilten.

Im Süden schien sich eine förmliche Liga gegen Preußen bilden zu wollen. Am 12. Oktober kamen der Kaiser von Oesterreich und die Könige von Baiern und Würtemberg in Bregenz am Bodensee zusammen und es wurden hier ernstliche Rüstungen für den Fall eines Krieges mit Preußen verabredet. Auch von Bildung einer neuen deutschen Verfassung soll die Rede gewesen und dabei den zu Oesterreich haltenden Königreichen ein entsprechender Antheil an der Centralgewalt in Aussicht gestellt worden sein.

In Berlin hatte indessen Ende Sept. General Radowitz, der

Schöpfer der Unionsverfassung, das Ministerium des Auswärtigen übernommen, und man hoffte, daß nun die Unionspolitik doch mit mehr Entschiedenheit werde durchgeführt werden, um so mehr, da Radowitz kurz zuvor als Vorstand des Fürstenkollegiums gegen den Bundestag entschiedene Verwahrung eingelegt und das Recht Schleswig-Holsteins, mit Waffengewalt seine Selbständigkeit zu wahren, anerkannt hatte. Aber auch er fügte sich den Verhältnissen und den Wünschen seines königlichen Freundes. Unter seinem Vorsitz erstattete das Fürstenkollegium am 6. Okt. 1850 einen Bericht, worin die dermalige Unausführbarkeit der Unionsverfassung dargelegt und der Union die Aufgabe zugewiesen wurde, ihre Theilnehmer zu einem Vertrage zu verbinden, durch welchen sie sich anheischig machten, eine gemeinsame Politik für Deutschland zu verfolgen. Die Ausführung der Unionsverfassung sollte bis zum Abschluß des weitern Bundes suspendirt, der weitere Bund aber so konstruirt werden, daß die Union darin Platz finden könnte. Die definitive Regelung der deutschen Angelegenheiten erwartete man von einem Congreß zu Warschau, wohin sich die beiden Ministerpräsidenten von Wien und Berlin, Fürst v. Schwarzenberg und Graf v. Brandenburg begaben, um unter den Augen des Kaisers Nikolaus, als dem Schiedsrichter in dem Streite der beiden deutschen Großmächte, persönlich miteinander zu verhandeln. Die von Radowitz verfaßte Instruktion Graf Brandenburgs forderte von Oesterreich Anerkennung des Prinzips der freien Unirung, Uebertragung der eigentlichen Executivgewalt an Oesterreich und Preußen und Theilung beider in das Präsidialrecht. Dagegen bot Preußen für den weiteren Bund, um eine Garantie für dessen lockere Konstruirung zu haben, Aufnahme der österreichischen Gesammtmonarchie, Verzichtung auf Volksvertretung neben dem Bundesrath, und Herstellung der 17 Stimmen des Bundestags, wodurch die Union 10 Stimmen in demselben gehabt hätte. Oesterreich verweigerte jedoch das Unirungsrecht, sowie die Theilung der Executive und des Präsidiums zwischen Oesterreich und Preußen,

und wollte sich dagegen andere Plane zur Begründung einer kräftigen Vollziehungsgewalt vorbehalten, wobei sämmtliche Bundesglieder über die Wahl des Präsidiums zu entscheiden haben sollten. Da Oesterreich Baiern Aussicht auf Antheil an der Execution eröffnet hatte, so konnte es deshalb für jetzt auf keine Theilung mit Preußen eingehen. Daneben forderte es in Beziehung auf Hessen und Holstein, daß Preußen die Intervention des Bundestags in Hessen gestatten, in Holstein aber sich passiv verhalten solle, wenn die Statthalterschaft sich dem Inhibitorium des Bundestags zu Einstellung der Feindseligkeiten nicht fügen wolle. Auf diese Forderung Oesterreichs war Graf Brandenburg nicht instruirt und gab daher keine definitive Antwort, ward aber durch den Uebermuth Schwarzenbergs, die scharfen Aeußerungen, die der Kaiser von Rußland über die preußische Politik that, und durch das Peinliche der ganzen Lage so angegriffen, daß er das Nervenfieber bekam und wenige Tage nach seiner Rückkehr von Warschau (am 6. Nov. 1850) starb.

Indessen waren die Oesterreicher und Baiern als Bundesexecutionstruppen wirklich in Hessen eingerückt, am Tag darauf aber kamen auch die Preußen, um gegen den Bundesbeschluß mit der That zu protestiren. Sie wurden als vermeintliche Beschützer der hessischen Verfassung mit Jubel aufgenommen, und man vertraute um so mehr auf ein kräftiges Auftreten Preußens, da man glaubte, es sei dies eine sehr günstige Gelegenheit, um seine Machtstellung im constitutionellen Deutschland zu befestigen, und Preußen müsse dies thun, wenn die Unionspolitik irgendwie festgehalten werden sollte. Radowitz wollte es auch; er drang im Ministerrath darauf, man müsse rüsten, um mit den Waffen in der Hand die fernere Unterhandlung mit Oesterreich fortzusetzen; er wollte, wenn Letzteres nicht nachgebe, den Krieg mit der ganzen Kraft des preußischen Volkes geführt wissen. Seine Ansichten mußten der persönlichen Friedensliebe des Königs, dem Einfluß russischer Drohungen weichen, er ward überstimmt und sah sich

genöthigt, seine Entlassung zu nehmen. Manteuffel übernahm es nun, die Politik der Versöhnung mit Oesterreich einzuleiten. Anstatt aber nach offener Aufgebung der Union und unter gehörigen Vorbehalten den Bundestag zu beschicken, um auf diesem von Oesterreich als legitim anerkannten Boden seine Stellung zu nehmen, und bei den schwebenden Fragen über Holstein und Hessen ein kräftiges Wort mitzusprechen, erklärte Manteuffel, daß die Ausführung der Bundesbeschlüsse in jenen Ländern preußischerseits keinen Widerstand finden solle. In den allgemein deutschen Angelegenheiten forderte er nichts als freie Conferenzen. Als jedoch Fürst Schwarzenberg gleichzeitig mit diesen Anerbietungen Manteuffels die Nachricht von dem Einrücken der Preußen in Hessen erhielt und bald darauf von dem Treffen bei Bronnzell hörte, glaubte er, die Nachgiebigkeit Manteuffels sei nur ein Kunstgriff, um Zeit zu gewinnen, und zögerte mit der Antwort. Dies nahm man andererseits in Berlin für ein Zeichen feindseliger Gesinnung Oesterreichs und beschloß nun nachträglich, unter dem Einfluß des Prinzen von Preußen, am Todestag Graf Brandenburgs doch noch die Mobilmachung des Heeres. Mit der größten Bereitwilligkeit und Eile fanden sich die Landwehrmänner bei ihren Fahnen ein, sie brannten vor Begierde, die preußische Ehre zu retten; neues Vertrauen zur Regierung beseelte das Volk. Aber um so größer war die Täuschung und der Aerger, als man sah, daß die ganze Rüstung zu einer leeren Demonstration abgeschwächt werde. Denn als nun Fürst Schwarzenberg auf definitivem Aufgeben der Union durch einen förmlichen Beschluß des Fürstenkollegiums, auf Anerkennung des Bundestags und Räumung Hessens bestand, so willigte Manteuffel, wenn auch in einer durch formelle Wendungen verhüllten Weise, doch thatsächlich in alle Forderungen Oesterreichs. Er ließ die Union, deren Panier hoch halten zu wollen er betheuert hatte, in einer Sitzung des Fürstenkollegiums am 15. Nov. förmlich auflösen und begnügte sich dafür, freie Konferenzen in Dresden mit Oesterreich und seinen Verbündeten zu fordern, welche

ihn jetzt nichts mehr nützen konnten, da Oesterreich die Majorität für sich oder wenigstens gegen Preußen hatte. Als nun Fürst Schwarzenberg fortfuhr, von seinen Forderungen nichts nachzulassen, da er die preußische Nachgiebigkeit zu gut kennen gelernt hatte, um sie nicht aufs Aeußerste auszubeuten, so suchte Manteuffel nach einer drohenden Note, worin Oesterreich schleunige Räumung Kurhessens gefordert hatte, eine persönliche Zusammenkunft mit dem österreichischen Ministerpräsidenten, welche auch am 29. und 30. Nov. unter Beisein des russischen Gesandten zu Berlin in Olmütz wirklich stattfand. Hier machte sich nun Manteuffel verbindlich, in Hessen der Thätigkeit der vom Kurfürsten herbeigerufenen Bundestruppen kein Hinderniß in den Weg zu legen, nur sollte wenigstens ein preußisches Bataillon in Kassel bleiben und ein preußischer Kommissär gemeinschaftlich mit einem österreichischen die Verhältnisse regeln, ebenso sollten beide Großmächte nach Holstein Kommissäre schicken, um unter Androhung einer Execution die Statthalterschaft zu Einstellung der Feindseligkeiten gegen die Dänen, Zurückziehung der Truppen hinter die Eider und Reduktion der Armee auf ein Drittheil der dermaligen Stärke aufzuforderu. Zur definitiven Feststellung der deutschen Verhältnisse sollten unverzüglich in Dresden freie Konferenzen gehalten werden, und Preußen gemeinschaftlich mit Oesterreich dazu einladen. Damit hatte die preußische Politik eine vollständige Niederlage erlitten.

Wie viel durch die Theilnahme eines preußischen Kommissärs an Regelung der Verhältnisse in Hessen für dieses unglückliche Land gewonnen war, zeigte sich bald. Zu der bisherigen Executionsmannschaft rückten noch weitere Baiern ein, so daß Hessen mit einem Heer von 18,000 Baiern und 1000 Oesterreichern überschwemmt wurde; die österreichischen Kommissäre schalteten nach Belieben, um an den hessischen Beamten, welche gegen Hassenpflugische Willkühr verfassungsmäßigen Widerstand geleistet hatten, bundestägliche Rache zü nehmen. Der preußische Kommissär, der ehemalige Reichsminister Peucker, war mit seinem Bataillon zur

35*

Rolle eines unthätigen Zuschauers verurtheilt und konnte sich so wenig Geltung verschaffen, daß er nicht einmal durch Vermittlung eine billige Milderung der von seinen österreichischen Kollegen angeordneten Maßregeln zu bewirken vermochte. Es wurde ihm geradezu die Befugniß bestritten in der Sache mitzusprechen, da Preußen als dem Bundestag noch nicht beigetreten auch keinen Theil an der legitimen Bundesgewalt habe. So wurden die Preußen, die man Anfangs als Beschützer der hessischen Verfassung begrüßt hatte, Gegenstände wehmüthigen Mitleidens. Noch vor dem Schluß des Jahres 1850 war die Exekution in Hessen so weit vollzogen, daß ein Volk, welches durch seine würdige gesetzliche Haltung in dem ganzen Streit gezeigt hatte, daß es der Freiheit werth sei, zur Unterwerfung unter einen Minister gezwungen wurde, der nicht durch die Verhältnisse gedrängt, sondern in reaktionärer Laune einen Angriff auf die Verfassung unternommen hatte.

Beinahe noch schlimmer nahm sich die passive Theilnahme Preußens in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit aus. Während Radowitz bei dem von Preußen mit Dänemark abgeschlossenen Frieden den Herzogthümern die Möglichkeit gerettet zu haben glaubte, ihre Rechte selbst zu vertheidigen, während Manteuffel selbst noch die Statthalterschaft abgehalten hatte, sich mit dem wiederhergestellten Bundestag ins Vernehmen zu setzen und ihr die Aussicht eröffnet hatte, Preußen werde sie gegen etwaige Beschlüsse des Bundestags zu schützen wissen, ließ er jetzt selbst in Gemeinschaft mit Oesterreich Exekution androhen, wenn die Statthalterschaft der Forderung des Bundestags, die Feindseligkeiten gegen Dänemark einzustellen, nicht sogleich entspreche. Oesterreich, das nie an dem deutschen Reichskrieg gegen Dänemark Antheil genommen und fortwährend freundschaftliche Beziehungen mit dieser Macht unterhalten hatte, war es von Anfang daran gelegen gewesen, daß es Preußen nicht gelingen möge, die schleswig-holsteinische Sache zu einem günstigen Ende zu führen. Preußen sollte als Vorkämpfer der

deutschen Nationalität keine Popularität und keinen Anspruch auf Hegemonie gewinnen, und insbesondere keine Gelegenheit bekommen, seine Bedeutung an der Nord- und Ostsee durch ein Bündniß mit den Herzogthümern zu verstärken, vielmehr an einem starken Dänemark ein Gegengewicht haben. Jetzt kam noch der besondere Wunsch hinzu, durch eine ungünstige Lösung der von Preußen mehrere Jahre lang verfochtenen Sache diesem Staat eine recht auffallende Demüthigung zu bereiten. Dazu gehörte namentlich auch, daß die Gelegenheit nicht entgehe, ein österreichisches Heer nach Holstein schicken und eine großartige Machtentwicklung an der Nordsee bewerkstelligen zu können. Von diesem Standpunkt aus behandelte Oesterreich die Wiederherstellung des Friedens in den Herzogthümern. Der Bundestag hatte besonders durch die Verwendung Baierns, Hannovers und Sachsens gegen Oesterreich eine Instruktion für den an die Statthalterschaft abzusendenden Kommissär durchgesetzt, welche verhältnißmäßig günstige Bedingungen bot. Sie verlangte das Zurückgehen der dänischen Truppen aus dem südlichen Schleswig hinter eine Abgränzungslinie und bestimmte, daß das Kronenwerk, sowie die Außenwerke der Feste Rendsburg von holsteinischen Truppen besetzt bleiben sollten, und forderte die Herstellung des Standes vor dem Krieg, namentlich die Beibehaltung der administrativen Einheit der beiden Herzogthümer. Diese Bedingungen des Bundestags ließ Preußen aus Nachgiebigkeit gegen Oesterreich fallen, und beschränkte sich darauf, durch die Kommissäre fordern zu lassen, daß Schleswig einfach den Dänen übergeben, die landesherrliche Autorität in Holstein hergestellt und das schleswig-holsteinische Heer entwaffnet werden solle. Die holsteinische Festung Rendsburg sammt den Außenwerken wurde dabei nach österreichisch-dänischer Geographie zu Schleswig gerechnet. Die schleswig-holsteinische Statthalterschaft mit Ausnahme Beselers und die Landesversammlung ließ sich durch Androhung eines Executionsheeres von 50,000 Mann um so mehr zur Unterwerfung bewegen, da sie die Gewißheit hatten, daß

ihre größtentheils preußischen Offiziere das Heer verlassen würden, wenn es zum Kampf mit den Bundestruppen käme. Die Kommissäre gaben nun die Zusage, daß nunmehr, wofern kein Widerstand gegen die Ausführung der Uebereinkunft eintrete, keine Truppen in Holstein einrücken würden. Dessenungeachtet aber rückten im Februar 20,000 Oesterreicher in Holstein ein, obgleich kein Widerstand sich gezeigt hatte, und auch Preußen ließ nun ein kleines Corps mit aufmarschiren. Anstatt, wie in Aussicht gestellt war, die Rechte Schleswigs auch gegenüber von Dänemark geltend zu machen, wurde jenes der Rachsucht der Dänen überliefert. Wir haben die hessische und schleswig-holsteinische Sache, obgleich sie zunächst eine provinzielle Angelegenheit ist, doch ausführlicher unserer Darstellung einverwoben, um an dem neuesten Beispiel zu zeigen, wie übel die Wahrung deutscher Nationalität und konstitutioneller Freiheit bei dem Dualismus Oesterreichs und Preußens berathen ist.

Indessen hatten seit Ende Dezembers 1850 die sogenannten freien Konferenzen in Dresden begonnen. Während das preußische Ministerium darin ein Mittel sah, die Rückkehr zum alten Bundestag zu vermeiden, so hoffte das österreichische dadurch zu einer Bundesverfassung zu gelangen, in der Oesterreich ein größerer Einfluß auf Deutschland gesichert würde als bisher, und bei welcher Preußen unmöglich gemacht würde, die Plane einer deutschen Hegemonie, sei es in Form der Unionspolitik oder sonstwie, wieder aufzunehmen. Das Werkzeug hiezu sollten die Königreiche werden, deren Eifersucht gegen Preußen Fürst Schwarzenberg zu Gunsten Oesterreichs benützen zu können hoffte. Sie sollten daher Preußen möglichst gleichgestellt, dieses dagegen zu einer Macht zweiten Ranges innerhalb des deutschen Bundes dadurch herabgedrückt werden, daß Oesterreich mit seiner ganzen Ländermasse in den Bund eintrete, wodurch es nicht nur den kleinen Königreichen, sondern auch Preußen als erdrückender Großstaat gegenüberzustehen gekommen wäre. Nachdem Fürst Schwarzenberg sich thatsächlich des

Präsidiums bei den Dresdener Konferenzen bemächtigt und den preußischen Premierminister durch den Gedanken einer festen Allianz zu Gunsten des monarchischen Prinzips und der konservativen Interessen für seine Plane unbedingt gefesselt hatte, trat er am 2. Januar 1851 in einer Kommissionssitzung zu Dresden mit einem Plane hervor, nach welchem zwar das alte Plenum des Bundestags die oberste Bundesbehörde bleiben, aber an die Stelle des engeren Rathes eine aus 9 Stimmen gebildete Exekutionsbehörde treten sollte. Oesterreich und Preußen sollten je zwei Stimmen, die übrigen vier je eine, und die beiden Hessen die neunte Stimme führen. Die Zusammensetzung war so, daß Preußen sicher in der Minorität bleiben mußte. Mit der Stimmführung sollte für Oesterreich und Preußen die Pflicht verbunden sein, stets 30,000 Mann schlagfertig zu halten, den übrigen Stimmen wurden dagegen je 10,000 Mann auferlegt, wodurch sie freilich die Ehre der Mitregentschaft ziemlich theuer bezahlt hätten. Uebrigens waren die Regierungen der Königreiche mit der zugedachten Ehre und Last zufrieden, und sie beeilten sich, ihre Zustimmung zu dem österreichischen Entwurf zu erklären. Dagegen erhoben Sachsen-Weimar und Frankfurt Einwendungen im Interesse der Kleinstaaten, indem sie mit Recht geltend machten, daß, wenn man doch eine aus vielen Staaten zusammengesetzte Vollziehungsgewalt bilden wolle, kein Grund vorhanden sei, den bisherigen engeren Rath von 17 Mitgliedern abzuschaffen, da die 7 schwerlich einiger und kräftiger sein würden als die 17. Jetzt nahm sich auch Preußen der Kleinen an, es kam wieder Uneinigkeit in das österreichisch-preußische Einverständniß, und der engere Rath wurde in einem neuen Vorschlag auf 11 Curien erweitert. Von den zwei neuen Curien sollte die zehnte aus Holstein, Luxemburg, Braunschweig, Nassau, den beiden Mecklenburg und Oldenburg, die elfte von allen übrigen Fürsten und den 4 freien Städten gebildet werden. Diese letzte Curie sollte von der Verpflichtung, ein stets gerüstetes Truppencorps zur Verfügung der Bundesgewalt zu stellen, befreit

sein, aber eben damit auch die politische Bedeutung verlieren. Diesmal waren es Baden und Mecklenburg, welche die Rolle der Opposition übernahmen. Baden, den beiden Hessen als Anhängsel zugetheilt, war wohl für seine deutsche Politik zur Zeit der Nationalversammlung, und weil es im Jahre 1849 preußischer Hülfe seine Rettung verdankte, unter allen Staaten am empfindlichsten zurückgesetzt worden. Seine Opposition gab Veranlassung zu mehreren neuen Planen einer Bundesverfassung, von denen aber keiner Aussicht auf Annahme gewann. In einer Beziehung machten nun auch die 4 Königreiche Opposition, nämlich im Punkte der Volksvertretung, für die sie sich bestimmt aussprachen. Besonders machte ein durch die Presse veröffentlichter Brief des Königs von Würtemberg an den Fürsten von Schwarzenberg vom 10. Jan. 1851 Aufsehen, worin der König vor allen Dingen ein oberstes Nationalparlament forderte, und die Ansicht aussprach, daß allein eine von der Gesammtvertretung der Nation gestützte und gehobene Bundesregierung im Stande sei, nach unten die zerstörenden Elemente zu bemeistern und nach oben die Absonderung und Leblosigkeit der Bundesgewalt, sowie die Lockerung des gemeinschaftlichen Bandes unter den Einzelregierungen mit Erfolg zu verhindern. Aber Oesterreich wollte keine Volksvertretung, es begnügte sich zwar, diesmal nur Bedenken dagegen zu erheben, allein Preußen erklärte offen, da Oesterreich kein Parlament wolle, so könne es auch nicht weiter darauf bringen. Nun verzichteten auch die Königreiche darauf und es hatte dabei sein Bewenden.

Die Konferenzen in Dresden, welche außer der Verfassungsfrage auch noch auf Grundlage österreichischer Vorschläge lange Verhandlungen über die Einigung hinsichtlich materieller Interessen pflogen, zogen sich bis Ende Mai resultatlos hin und hatten schließlich nur das Verdienst, den Beweis geliefert zu haben, daß diplomatische Verhandlungen der Fürsten noch weniger als eine Nationalversammlung im Stande seien, eine Form der nationalen Einheit zu schaffen. Die Diplomatie zwar gab den Trost, daß,

wenn man auch nicht zum Ziele gekommen sei, doch die Konferenzen viel schätzbares Material für das künftige Werk geliefert haben. Das aber, was man unter der Führung Oesterreichs in Dresden zu schaffen versucht hatte, war der Art, daß man es noch für ein Glück erachten mußte, einfach zum alten Bundestag zurückkehren zu können.

Wirklich wurde jetzt der Bundestag von allen Staaten, auch von Preußen, allmählig anerkannt und beschickt. Im Sommer 1851 war er wieder in die alte Wirksamkeit und in das alte Geleise zurückgekehrt.

21.

Gegenwärtige Lage, Zolleinigungsversuche, Aufgaben und Aussichten für die Zukunft.

Die Volksbewegung der Jahre 1848 und 49 hat, wie wir gesehen, ihr Ziel gänzlich verfehlt. Anstatt eine einheitliche Gestaltung des deutschen Staatslebens zu erreichen, bei der die historisch-berechtigten Einzelbildungen und verschiedene provinzielle Interessen durch gemeinsame nationale Einrichtungen und Gesetze und eine starke Centralgewalt zusammengehalten und nach Außen vertreten wären, ist der in 17 Stimmen gespaltene Bundestag wiederhergestellt, sammt dem alten Dualismus von Preußen und Oesterreich. Zudem ist das nationale Gefühl durch die unter Mitwirkung des Bundestags erfolgte Wendung der Dinge in Schleswig-Holstein und Kurhessen und die Zerstörung begonnener nationaler Schöpfungen empfindlich verletzt. In Schleswig-Holstein ist die Bewegung, welche die Aufrechthaltung nationaler Selbständigkeit, deutscher Sprache und Verfassung und der Rechte eines deutschen Fürsten zum Zweck hatte, unterdrückt, deutsche Beamte, Geistliche und Lehrer, welche treu zur Sache ihres Vaterlandes und Stammes gehalten haben, sind von ihren Stellen vertrieben, geächtet und verbannt, die Kieler Universität, die Pflanzstätte deutscher Wissenschaft und Gesinnung, durch Absetzung einer Reihe der tüchtigsten Lehrer der Auflösung nahe gebracht, in deutschen Kirchen und Schulen dänische Predigt und Unterricht angeordnet, die auf

alten Rechten beruhende staatliche Einheit Schleswigs und Holsteins willkührlich aufgehoben; das holsteinische Heer aufgelöst, unter dänische Offiziere und dänisches Commando gestellt, das reiche mit deutschem Geld angeschaffte Kriegsmaterial, die schönen Anfänge einer schleswig-holsteinischen Kriegsmarine für Dänemark eingezogen, die deutsche Festung Rendsburg dem Abbruch überliefert, das Anlehen, das die vom deutschen Bunde anerkannte Regierungsbehörde aufgenommen hatte, von der dänischen Regierung für nichtig erklärt. Und das Alles, ohne daß der deutsche Bundestag oder die Großmächte, die den Beruf übernommen haben, Deutschland nach Außen zu vertreten, auch nur den Versuch eines Schutzes deutscher Interessen gemacht hätten.

In Kurhessen wurde unter Billigung des Bundestags und dem Schutze einer österreichisch-bairischen Besatzung eine zu Recht bestehende Verfassung verletzt und suspendirt, die Männer, welche ihrem Eide getreu den gesetzlichen Widerstand geleistet hatten, nicht nur als Beamte entlassen, sondern auch durch Kriegsgerichte, die der kurhessischen Verfassung unkundig waren, zu langer Haft verurtheilt, und schließlich die 17 Jahre lang unangefochten bestandene Verfassung auf Anordnung des Bundestags aufgehoben und abgeändert.

In ähnlicher Weise wie die Reaktion eine eigene Befriedigung darin fand, der schleswig-holsteinischen Erhebung, die mit der nationalen Bewegung in Deutschland im engsten Zusammenhang stand, ein schmähliches Ende zu bereiten, legte man an eine nationale Schöpfung des Jahres 1848, an die deutsche Kriegsflotte, die Hand der Zerstörung. Das Bedürfniß, die Angriffe Dänemarks auf deutsche Schiffe und Küsten abzuwehren, hatte den längst von deutschen Patrioten gehegten Plan einer deutschen Flotte zur Verwirklichung geführt. Viele hatten von nationaler Begeisterung getrieben freiwillige Gaben beigesteuert, die einzelnen Staaten durch Matrikularbeiträge, bei welchen sich aber Oesterreich nicht betheiligte, vollends die erforderlichen Summen zusammengebracht, um größere

Schiffe bauen, kaufen und bemannen zu können. So war im Verlauf einiger Jahre ein schöner Anfang einer deutschen Kriegs-Flotte zu Stande gekommen, bestehend aus 4 Dampffregatten, 5 Corvetten, 2 Segelschiffen und 26 Kanonenboten. Man hatte nun erreicht, was man vor 1848 kaum zu hoffen gewagt hatte. Aber als die Flotte ausgerüstet und bemannt auf der Weser lag, war das deutsche Reich abhandengekommen. Die schönen Schiffe hatten keinen Herren, keine anerkannte Flagge und mußten unthätig im Hafen verfaulen. Es wurde lange in der Bundesversammlung darüber hin und her verhandelt, wie man die Flotte auf den Bund übernehmen könnte, endlich kam man — wieder in Folge der Rivalität zwischen Preußen und Oesterreich, das zu den Kosten nichts beigetragen, aber auch den übrigen Staaten das Kleinod nicht lassen wollte — zu dem Beschluß (2. April 1852) die Flotte zu versteigern, was im Verlauf des Sommers zu ewiger Schmach Deutschlands ausgeführt wurde. Die beiden besten Schiffe Barbarossa und die den Dänen abgenommene Fregatte Gefion, wurden von Preußen erkauft, das nun die Aufgabe hat, auf eigne Hand eine deutsche Flotte zu schaffen. Zu diesem Ergebniß führte außer der Eifersucht Oesterreichs und dem geringen Interesse, das die Binnenstaaten an der Sache nahmen, auch das bei den Regierungen herrschende Streben alle Erinnerungen an das Jahr 1848 auszutilgen. Es ist leider in den sogenannten konservativen Kreisen an der Tagesordnung, die aus der Tiefe des Volkslebens und aus wahrem staatlichem Bedürfniß hervorgegangene Bewegung des Jahres 1848 geradezu zu ignoriren, aus der Geschichte auszustreichen oder in frecher Frivolität zu verhöhnen. Man gefällt sich darin, den nationalen Aufschwung als einen augenblicklichen Rausch, als eine leichtsinnige oder krankhafte Nachahmung der französischen Revolution aufzufassen. Man meint auf diese Weise über die ernsten Anforderungen einer kräftigen Neubildung hinwegzukommen, die Angst vergessen zu machen, mit der Anhänger des Alten an die gemäßigte Reformpartei sich anklammerten, des Dankes

enthoben zu sein, den man ihr schuldet, oder den Leichtsinn, die Charakterlosigkeit und Volksschmeichelei gutzumachen, mit welcher viele sich jetzt konservativ Nennende sich selbst an extremen Kundgebungen betheiligten. Es ist freilich jetzt eine Erschlaffung eingetreten, aber die Ursachen der Gährung sind geblieben, das Bedürfniß der Einheit, das Bewußtsein der politischen Mängel ist klarer geworden, das Nationalgefühl ist geweckt und dieselben Forderungen, die im Jahr 1848 ohne vorherige Verabredungen aus allen Gauen Deutschlands einmüthig hervortraten, werden bei einem neuen Anstoß mit gleicher ja mit verstärkter Macht hervortreten. Mehr als je ist die Einheitsidee durchgedrungen, in allen Ländern und unter allen Parteien hat sich bei den Nationalgesinnten die Ueberzeugung befestigt, daß nur durch Einigung der deutschen Staaten die deutsche Nation gerettet werden könne und daß ohne diese Einigung alle Reformversuche in den Einzelstaaten nichts helfen werden.

Auf einem Gebiet ist der Einigungstrieb auch jetzt noch mächtig, und als ein berechtigter auch von den Regierungen anerkannt, nämlich auf dem Gebiet der materiellen Interessen. Diese treiben mit zwingender Nothwendigkeit zu Ueberwindung der kleinstaatlichen Politik, zur Einigung des Getrennten, zu einem gemeinsamen ineinandergreifenden Organismus. Man mag in einem einzelnen deutschen Mittelstaat auch noch so viel thun für Verbesserung der Verwaltung, des Finanzhaushaltes, Hebung der Landwirthschaft, der Gewerbe und des Handels; es wird wenig nützen, ohne eine Vereinfachung der Verwaltung, wie sie nur in einem größeren Ganzen bewirkt werden kann, ohne Vereinigung der deutschen Seeküste mit dem Binnenlande, wodurch erst eine wahrhaft nationale Handelspolitik möglich wird, und ohne starke einheitliche Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber von den Widersprüchen des Inlandes und Anfechtungen des Auslandes.

Man muß anerkennen, daß in diesen Dingen selbst seit dem Scheitern der politischen Einigungsversuche von den deutschen Re-

gierungen Manches geschehen, Anderes erstrebt worden ist. Der schon vor dem Jahr 1848 angebahnte Postverein ist im Jahr 1851 wirklich ins Leben getreten und umfaßt beinahe ganz Deutschland sammt dem österreichischen Kaiserstaat, das Eisenbahnsystem ergänzt sich mehr und mehr und die Lücken, welche partikularistische Abschließung gelassen hatte, beginnen sich auszufüllen. Die Verbindung der Eisenbahnen wird noch ergänzt durch die Telegraphenlinien, welche auf den Hauptrouten errichtet sind und den Süden und Norden, den Osten und Westen miteinander verbinden. In allen diesen Anstalten sind ebensoviele Mittel der nationalen Einigung gegeben, nicht nur der merkantile und geistige Lebenszusammenhang ist dadurch vermittelt, auch der politische ist dadurch angebahnt. Freilich dient dieses weit ausgedehnte Verkehrsleben auch dazu, das nationale Prinzip zu neutralisiren und eine kosmopolitische Richtung zu nähren; aber die Sprache bleibt immerhin als mächtiges Band und der erleichterte Verkehr erhält auch die Verbindung der Deutschen im Ausland mit denen im Mutterland.

Eine wesentliche Grundlage der Einheit Deutschlands in materiellen Dingen ist ein nationales Zoll- und Handelssystem. Ein schöner Anfang dafür ist schon vor bald zwei Jahrzehnten gemacht in dem von Preußen gestifteten Zollverein, der nur einer weiteren Ausbildung und Ausdehnung bedarf. Aber auch hier spielt jener unglückselige Dualismus von Oesterreich und Preußen und der sich daran knüpfende Streit um die Oberhauptsfrage störend herein. Der politische Gegensatz maskirt sich in zwei einander gegenüberstehenden Zoll- und Handelssystemen, beide streben darnach, das nicht-österreichische und nicht-preußische Deutschland vermittelst des Zollverbandes in den Bereich ihres Einflusses zu ziehen, während die Mittelstaaten sich abmühen, durch eine vermittelnde Stellung der Hegemonie beider Großstaaten, besonders der Preußens, auszuweichen und ihre Souveränität zu wahren. Auch hier sucht Baiern durch Verbindung mit den übrigen süddeutschen Mittel- und Kleinstaaten eine Großmacht zu bilden, die in dem Streit zwischen

Oesterreich und Preußen die Entscheidung geben könnte. Dieselbe Aufgabe, die in dem Streit zwischen der preußischen Union und dem von Oesterreich mit den Königreichen versuchten Staatenbund zu Grunde lag, kehrt in dem Streit über die Art der Zolleinigung wieder und die national-ökonomischen Gründe spielen dabei, so wenig man dieß auch oft zugestehen will, nur eine untergeordnete Rolle.

Preußen hatte einen mächtigen Vorsprung gewonnen durch den Zollverein, dessen Leitung in seiner Hand war. Der Zollverein war es, welcher dem Gedanken einer Hegemonie Preußens, der nicht aus willkührlichen Theorien, sondern aus besonnener Berechnung der geistigen Kräfte Preußens erwachsen ist, den populären Boden bereitet und auch dem Unionsprojekt seine Unterlage gegeben hat. Oesterreich hat, wie wir schon oben gesehen haben, diesen Zollverein als eine ihm feindliche Schöpfung betrachtet, aber doch wohl früher keine Ahnung von der Größe seiner politischen Bedeutung gehabt. Es hat lange die Aufforderungen Preußens zur Verständigung über eine gemeinsame Regelung der Zollverhältnisse beharrlich abgewiesen. Erst in Folge der Revolution des Jahres 1848 kamen Staatsmänner wie Fürst Schwarzenberg und von Bruck ans Ruder, welche die politische Wichtigkeit der Zollfrage richtig erkannt haben.

Als Preußen im Jahr 1849 an die Spitze eines deutschen Bundesstaates treten zu wollen schien und es sich in Wien darum handelte, Mittel zu finden, durch welche man jenes Projekt scheitern machen könnte, warf man Vorschläge zur Anbahnung einer deutsch-österreichischen Zolleinigung dazwischen. Zuerst jener Artikel in der Wiener Zeitung vom 26. Oktober 1849, worin der zuerst von Duckwiz ausgesprochene Gedanke eines Handels- und Zollbundes zwischen Deutschland und Oesterreich von österreichischem Standpunkt neu aufgenommen wurde. Es war darin eine stufenweise auf 4 Perioden vertheilte Annäherung der beiderseitigen Zolltarife vorgeschlagen, die in einer völligen Zoll- und Handelseinigung enden sollte. Ihm folgte eine ausführliche Denkschrift

des Handelsministers von Bruck vom 30. Dezember 1849, worin die Grundzüge einer gänzlichen Reform des österreichischen Zollwesens im Sinn eines nationalen Schutzzollsystems und einer darauf gegründeten Zolleinigung Oesterreichs und Deutschlands niedergelegt waren. Eine allgemeine von Oesterreich und den verschiedenen deutschen Handelsgruppen beschickte Conferenz sollte die Normen festsetzen und überdieß alle thunlichen Erleichterungen im Grenzverkehr einleiten, die Fluß- und Seeschiffahrt nach übereinstimmenden Grundsätzen regeln, die Grundsätze einer gemeinsamen Handels- und Schiffahrtspolitik, einer gemeinsamen commerziellen Vertretung im Ausland, eines gemeinschaftlichen Abschlusses von Handelsverträgen festsetzen, eine Vereinbarung in Bezug auf Post-, Eisenbahn- und Telegraphenwesen, Handelsstraßen, Dampfschifffahrtslinien einleiten. Die Leitung und Vollziehung des ganzen Zolleinigungswerkes sollte in die Hände einer als deutsches Centralorgan bestellten Bundeskommission gelegt werden. Eine neue Denkschrift vom 30. Mai 1850 verbindet geradezu den politischen Gesichtspunkt mit den national-ökonomischen; sie erkennt das Streben der deutschen Nation nach engerer Verbindung ihrer Glieder als ein berechtigtes an und spricht die Hoffnung aus, daß die politische Form gefunden werden könne, in welcher die historisch berechtigte Vielheit und die nothwendige Einheit wirksam zusammengehen könnten, ohne daß den einzelnen Gliedern ein Opfer zugemuthet werden müßte, welches das Ganze nicht erheischte. Als der wichtigste Schritt zur politischen Einigung Deutschlands wird sofort die österreichisch-deutsche Zolleinigung bezeichnet und um zu dieser in Bälde zu gelangen, die früher beliebten Vorstufen übersprungen, und sogleich ein Gesetzesentwurf einer vollständigen Zoll- und Handelsverfassung vorgelegt. Eine im Allgemeinen vorausgesetzte Bundesgewalt soll in Gemeinschaft mit einem großen durch sachverständige Kommissionen verstärkten Bundesrath für das Bundesgebiet die Zollgesetzgebung regeln, die Verwaltung überwachen und die Handelspolitik des Bundes nach den früher angedeuteten Ideen

und Vorschlägen in weitestem Umfang vertreten. Die politische Tendenz dieser Vorschläge wird keineswegs verhehlt, sondern offen erklärt, daß ein deutscher politischer Verein in unserer Zeit zum Zollverein werden müsse und umgekehrt, sonst bliebe das eine wie das andere eine Unwahrheit und Täuschung. Es schien, als ob die Einigung Deutschlands zu einem nach Innen kräftigen und nach Außen mächtigen Ganzen die wichtigste Angelegenheit der österreichischen Politik werden solle. Als Preußen bei einer bald nachher gehaltenen Zollvereinskonferenz in Kassel dieser österreichischen Projekte nicht erwähnte, äußerte der österreichische Minister, ziemlich gleichzeitig mit dem Bregenzer Bündniß, in einer Note an den österreichischen Gesandten in Berlin in gereiztem Tone sein Bedauren darüber und klagte, daß der Gedanke an Deutschlands Macht und Wohl alle Anziehungskraft für die deutschen Fürsten und Völker verloren habe.

Die österreichischen Vorschläge konnten jedoch kein rechtes Vertrauen erwecken. Sie wurden bei den Dresdener Konferenzen wieder vorgebracht, hatten aber auch hier keinen anderen Erfolg, als daß sie zur Herbeischaffung „schätzbaren Materials" Veranlassung gaben. Auf dem wiederhergestellten Bundestag kam man, so günstig dort die Stimmung für Oesterreich auch war, noch nicht dazu, ernstlich darüber zu verhandeln, was freilich auch zum Theil darin seinen Grund hatte, daß die Projekte nicht ganz klar vorlagen und in Wien selbst noch nicht recht zur Reife gediehen waren.

Indessen gelang es Preußen für seinen Zollverein eine wichtige Erwerbung zu machen durch den glücklich abgeschlossenen Vertrag vom 7. September 1851, wodurch der sogenannte Steuerverein, zunächst Hannover und Oldenburg, gegen das Zugeständniß eines Praecipuums aus den gemeinschaftlichen Zolleinnahmen wegen der erweislichen Mehrkonsumtion jener nördlichen Küstenländer an Kolonialwaaren und Wein, dem Zollverein beitraten. Der so wichtige Anschluß Bremens und Hamburgs war damit wenigstens angebahnt und schon jetzt dem bisher nur binnenländischen Verein

der Zugang zur Nordsee eröffnet. Da Preußen diesen Vertrag ohne Betheiligung seiner Mitverbündeten abgeschlossen hatte, wozu es übrigens nach der Lage der Dinge seine guten Gründe hatte, so kündigte es den bestehenden Verein, nicht um ihn aufzulösen, sondern ihn auf den nun nöthig gewordenen veränderten Grundlagen neu zu konstituiren. Dieß wurde nun von Oesterreich und den ihm anhängenden Staaten als Veranlassung gebraucht, Preußen die Absicht unterzuschieben, als wolle es den bestehenden Zollverein auflösen und einen neuen norddeutschen, dem Freihandel sich zuneigenden Verein gründen, und ihm der Vorwurf gemacht, daß es die nationale Schöpfung zerstören, einer allgemein deutschen Zolleinigung entgegentreten wolle. Preußen aber, weit entfernt, dieß zu wollen, lud vielmehr seine älteren Zollverbündeten mit den neuen zum Abschluß eines neuen Vertrags auf erweiterter Grundlage nach Berlin ein. Gleichzeitig veröffentlichte Oesterreich einen neuen Zolltarif, der sich dem des Zollvereins sehr annäherte, sammt einem Entwurf zu einer großen österreichisch-deutschen Zoll- und Handelseinigung und richtete an alle Mitglieder des deutschen Bundes eine Einladung, behufs einer am 2. Januar 1852 zu eröffnenden vorläufigen Berathung über diese Verträge Bevollmächtigte nach Wien zu senden. Preußen lehnte die Theilnahme an den Wiener Konferenzen ab, mit der Zusage jedoch, nach erfolgter Wiederherstellung des Zollvereins über gegenseitige Handels- und Zollannäherungen mit Oesterreich in Berathung treten zu wollen. Die thüringischen Regierungen schlossen sich dieser Erklärung an, Mecklenburg und Holstein lehnten einfach ab, die übrigen deutschen Bundesstaaten sandten ihre Bevollmächtigten nach Wien.

Wir können hier nicht auf den merkantilen und finanziellen Inhalt der Wiener Vorlagen, auf die Differenzen der Tarife und den darin hervortretenden Gegensatz von Schutzzollsystem und Annäherungen an den Freihandel eingehen, sondern beschränken uns darauf, die politisch wichtigen Punkte auszuheben. Es sind folgende: 1) Der zu errichtende Vertrag soll zwischen Oesterreich und

Preußen als den Repräsentanten der beiderseitigen Zollgruppen auf 12 Jahre abgeschlossen werden und mit dem Jahre 1859 in Wirksamkeit treten. 2) An die Spitze der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten soll eine Kommission gestellt werden, die in Frankfurt am Main ihren Sitz hat. 3) Neben dieser Kommission soll als controlirende und entscheidende Instanz eine jährlich in Frankfurt zusammentretende Generalversammlung aller Vereinsstaaten stehen, welche über organische Fragen des künftigen Zollvereins mit Stimmeneinhelligkeit entscheidet. 4) Wird die Vertretung der deutsch-österreichischen Handelsunion im Auslande nicht einer Centralbehörde übertragen, sondern an Oesterreich, Preußen und die Hansestädte geknüpft. 5) Soll einer finanziellen Abhängigkeit Preußens von der Zollunion oder Oesterreich dadurch vorgebeugt werden, daß die Zolleinkünfte nicht in eine Centralkasse fließen, sondern die bisherige Einrichtung des Zollvereins beibehalten wird. Um die Nachtheile abzuschneiden, die eine Vertheilung der Zolleinkünfte nach dem Bevölkerungsmaßstabe für die deutschen Zollvereinsstaaten haben müßte, bot Oesterreich an, daß die reinen Einkünfte unter die beiden Zollgruppen nach dem Maß der Quote getheilt werden sollen, welche sich für jeden Theil am Schlusse des Jahres 1858 ergeben haben würde, wenn der Verkehr unter den beiden Zollgruppen denselben Ein-, Aus- und Durchgangszöllen unterworfen gewesen wäre, wie der Verkehr mit dem Ausland.

Durch diese österreichisch-deutsche Zoll- und Handelseinigung sollten 70 Millionen Menschen, fast ein Drittheil des nicht-russischen Europa's volkswirthschaftlich zu einem Ganzen vereinigt werden; ein freier Verkehr mit Beseitigung aller Schranken, die dem Austausch ihrer Erzeugnisse entgegenstehen, sollte eröffnet werden. Wirklich ein großartiger Gedanke, auf den sich auch Oesterreich viel zu Gute thut. Die österreichische Presse pries mit großen Worten das ungeheuere Geschenk an, das Oesterreich dem übrigen Deutschland entgegenbringe, indem es seiner Industrie und Pro-

duktion in seinen unermeßlichen Landesstrecken einen Markt eröffne und überdies noch die Absatzwege nach dem Orient vermittle. Aber der Werth dieses großen Marktes muß bedeutend geringer erscheinen, wenn man in Erwägung zieht, daß bei der niederen Culturstufe eines großen Theils der Bewohner der österreichischen Monarchie die Konsumtion der deutschen Industrieprodukte nur gering sein kann. Und was die Vermittlung des Handels mit dem Orient durch Oesterreich betrifft, so können wir uns nach den bisherigen Erfahrungen wohl auch keine großen Hoffnungen darauf machen. Dagegen muß es Oesterreich von großem Werth sein, daß der Reichthum seiner Produktionsfähigkeit zur vollen Entfaltung komme, was nur dann möglich ist, wenn es in Deutschland seinen Absatz finden kann. So ist keine Frage, daß es für Ungarn und die übrigen weinbauenden österreichischen Kronländer ein großer Gewinn wäre, wenn sie ihre trefflichen Weine, deren Erzeugung im Fall des Bedürfnisses großer Ausdehnung fähig ist, nach Deutschland absetzen könnten. Wenn auch eine Uebergangsabgabe von 3 Thalern für den Centner Wein dem Schaden, der aus der Concurrenz der österreichischen Weine mit denen des südwestlichen Deutschlands für die Weinproducenten erwachsen würde, für den Augenblick einigermaßen vorbeugen würde, so fragt es sich doch sehr, ob nicht allmählich die österreichischen Weine einen großen Theil der süddeutschen aus dem Verbrauch und Handel verdrängen und viele Tausende fleißige Weinbauer vollends um den ohnehin bedrohten Absatz ihrer Produkte bringen würde. Ueberhaupt würde die Einfuhr österreichischer Bodenerzeugnisse zwar den Consumenten des Zollvereins wohlfeilere Lebensmittel verschaffen, aber den Landwirthen und Bauern des südwestlichen Deutschlands manchen Verlust bringen, der durch Veränderungen des Anbaues nicht sogleich ausgeglichen werden, und manchen verschuldeten Landmann vollends ruiniren könnte. Auch sonst gibt es manche Beziehungen, in welchen ein freier Verkehr zwischen Oesterreich und Deutschland für letzteres minder

vortheilhaft und jedenfalls mit augenblicklichen, vielleicht erst nach mehreren Generationen zu überwindenden Uebelständen verknüpft ist.

Zwei dem Kaiserstaat eigenthümliche Verhältnisse sind es besonders, die einem lebhaften und freien Verkehr mit Deutschland hemmend entgegentreten, nämlich das österreichische Papiergeld und das Tabaksregal. Wenn man auch die bedenklichen Finanzverhältnisse des österreichischen Staates an und für sich nicht als Hinderniß des freien Handelsverkehrs geltend machen kann, so wirkt doch der Umstand, daß in Oesterreich ein im Werth gesunkenes Papiergeld das Hauptmittel der Zahlung bildet, immerhin hemmend. Einerseits kann, wenn der Verkäufer in Deutschland, um sich vor Verlusten zu sichern, Silbergeld als Bezahlung fordert, der österreichische Kaufmann oft in den Fall kommen, dieses nicht in der nöthigen Menge aufzutreiben und deßhalb sich veranlaßt sehen weniger einzukaufen. Nimmt aber der deutsche Kaufmann österreichisches Papiergeld, so ist er der Gefahr ausgesetzt, dieses plötzlich ganz entwerthet zu sehen. Was sodann das Tabaksregal betrifft, so will dieses Oesterreich offenbar selbst für den Fall einer Zolleinigung nicht aufgeben, und muß dann deßhalb allerhand Beschränkungen und Ausnahmen, Grenzuntersuchungen, beschwerliche Förmlichkeiten u. dgl. festhalten, welche die Wohlthat des freien Handels theilweise wieder aufheben.

Ferner liegt eine Schwierigkeit in der Vertheilung der Zolleinkünfte. Soll, wie vorgeschlagen ist, diese Vertheilung nach dem bis zu dem Jahr 1858 eingetretenen Ergebniß normirt werden, so können bei steigender Consumtion die Einkünfte für Deutschland nur in dem Maße wachsen, als sie auch in Oesterreich zunehmen, und die deutschen Zollvereinsstaaten wären dann auch hier wieder durch die Entwicklung österreichischen Culturlebens finanziell gebunden.

So würde also der freie Verkehr mit Oesterreich, dessen Vortheile übrigens keineswegs geläugnet werden sollen, in keinem Fall ein so unbedingter Gewinn sein, daß man ihn selbst mit politischen Nachtheilen erkaufen müßte. Diese politischen Nach-

theile wären aber, vom nationalen Standpunkt aus die Sache betrachtet, unstreitig vorhanden. Es handelt sich dabei nicht allein von dem Interesse Preußens, sondern von dem Deutschlands. Preußen müßte unfehlbar aus seiner deutschen Stellung verdrängt werden, und eine Art Hegemonie über Deutschland an Oesterreich fallen, um so mehr, als die Mehrzahl der deutschen Regierungen sich diesem zuneigt, weil sie bei dem Kaiserstaat größere Gewähr ihrer Selbständigkeit und vollen Souveränität zu finden glauben, als bei Preußen, worin sie sich aber am Ende doch täuschen könnten. Würden die Staaten von 1—2 Millionen bei kräftigem Ausbau des österreichisch-deutschen Handelsbundes von 70 Millionen auf Beachtung ihrer Interessen und Wahrung ihrer Selbständigkeit rechnen dürfen? Würde nicht das politische Gewicht Oesterreichs um ein Bedeutendes verstärkt werden, wenn es neben dem Präsidium des Bundestags auch die Leitung der Zollangelegenheiten in seine Hand bekäme? Würde sich dann die Selbständigkeit der Mittelstaaten nur einigermaßen erhalten lassen?

Aber wäre es denn ein so großes Unglück, wenn Deutschland dafür in dem kräftigen Kaiserstaat ein Haupt bekäme und so die Idee der staatlichen Einheit wenigstens annähernd realisirt würde? Ja für die deutsch-nationale Idee allerdings. Denn diese kann unter österreichischer Hegemonie nimmermehr zu ihrem Rechte kommen. Man kann es der österreichischen Regierung gar nicht zumuthen, eine deutsch-nationale Politik zu verfolgen. Oesterreich, das seinen Schwerpunkt in Ungarn und der slavischen Bevölkerung, und in dem Drang seiner Völker nach nationaler Selbständigkeit seinen gefährlichsten Feind hat, darf Nationalitätsbestrebungen nicht aufkommen lassen, darf die Deutschen nicht vor den Magyaren, Slaven und Italienern begünstigen. Diese Alle würden es der Regierung in Wien wenig gedankt haben, wenn sie sich in neuerer Zeit zur Vorkämpferin deutscher Nationalität aufgeworfen hätte.

Die nationale Gestaltung Deutschlands fordert Volksver-

tretung in irgend einer Form, wenn auch nicht gerade in der des gegenwärtigen Constitutionalismus. Eine constitutionelle Verfassung auf Oesterreich angewendet würde aber die Auflösung der Monarchie herbeiführen. Dies hat die österreichische Regierung erkannt und deßhalb die im Drang der Verhältnisse am 4. März 1849 gegebene Verfassung in richtigem Verständniß dessen, was der Gesammtmonarchie frommt, wieder aufgehoben. Oesterreich kann die Centralisirung, deren es bedarf, nur festhalten durch ein bureaukratisches und militärisches Regiment. Das Heer ist sein Einheitspunkt, in welchem alle die verschiedenen Völkerschaften untergehen und sich als Oesterreicher fühlen.

Dieses Oesterreich würde mithin schlecht für eine nationale Führung Deutschlands taugen. Auch in volkswirthschaftlicher Beziehung sind die Interessen verschieden, nicht in allen kann Deutschland mit ihm zusammengehen. So groẞartig auch der Gedanke jenes Handelskörpers von 70 Millionen ist, so darf man sich von ihm nicht blenden lassen. Dagegen wird man vielleicht einwerfen, auf eine österreichische Hegemonie ist es ja keineswegs abgesehen, sondern es soll mit Hülfe Oesterreichs zwischen dem Dualismus von Oesterreich und Preußen eine dritte Macht, die der vereinigten deutschen Mittelstaaten gebildet werden, denen im Fall eines Konfliktes der Interessen zwischen Oesterreich und Preußen die Entscheidung zufallen müßte, wobei dann die Mittelstaaten in der glücklichen Stellung wären, die Entscheidung im wahren Interesse Deutschlands lenken und die Vertreter der Nationalität und Freiheit sein zu können. Ob sie aber diese Rolle wirklich durchführen würden und könnten, ob ihre Wirksamkeit sich nicht darauf beschränkte, zu verhindern, daß weder Oesterreich noch Preußen etwas Groẞartiges, dem Ganzen Heilsames, zu Stande brächten, ob sie nicht im Fall des Einverständnisses von Oesterreich und Preußen gegen beide mit Frankreich gemeinsame Sache machen würden, wer könnte nach allen bisherigen Erfahrungen diese Besorgniß unterdrücken. Wer könnte in dieser Dreitheilung Heil für die nationale Einheit erblicken?

Kehren wir nach dieser theoretischen Abschweifung zur Geschichte der Verhandlungen über diesen neuen Zollverband, zunächst zur Wiener Konferenz zurück. Dort erklärten Baiern, Sachsen, Würtemberg, beide Hessen und Nassau, sie seien geneigt, einem Handels- und Zollvertrage, nicht aber einer vollständigen Einigung in dem von Oesterreich vorgeschlagenen Umfange und Zusammenhange, nach Maßgabe der in Wien revidirten Entwürfe beitreten und für den Abschluß dieser Verträge bei den anderen Zollvereinsregierungen sich verwenden zu wollen, jedenfalls aber dahin zu wirken, daß unter Zugrundelegung dieser Entwürfe über einen Zolleinigungsvertrag zwischen Oesterreich und Preußen verhandelt werde, und daß diese Verträge gleichzeitig mit denen über die Umgestaltung und Erneuerung des Zollvereins zu Stande kommen.

Auf einer späteren Zusammenkunft in Darmstadt verpflichteten sich obengenannte Staaten noch bestimmter über die von ihnen gegenüber von Preußen einzuhaltende Politik, und verabredeten bei dem Zollkongreß in Berlin darauf zu bringen, daß man mit Oesterreich verhandle, und ehe dies geschehen, die Verhandlungen wegen Erneuerung des Zollvereins nicht zum Abschluß bringe. In einer zweiten Uebereinkunft, welcher Baden nicht beitrat, verpflichteten sie sich, nur unter allseitiger Einwilligung und Zustimmung mit irgend welchen anderen Staaten einen Zolleinigungsvertrag abzuschließen, und im Fall nicht unter allseitiger Zustimmung eine österreichisch-deutsche Zolleinigung zu Stande komme, die bisherigen Verträge für die Mitglieder der Coalition zum Vollzug zu bringen, d. h. aus dem preußischen Zollverein auszutreten und einen besonderen zu bilden. In einer dritten Convention, ebenfalls ohne Zutritt Badens, verpflichteten sich Baiern, Sachsen, Würtemberg, die beiden Hessen und Nassau, mit Oesterreich darüber Verhandlungen zu pflegen, daß es ihnen die Garantie ihrer bisherigen Zolleinkünfte gewähre, und gaben zugleich an Oesterreich die Zusage, in keinem Fall vor dem 1. Januar 1853 über die

Erneuerung des Zollvereins mit Preußen abzuschließen, wenn bis dahin keine Verständigung zwischen Oesterreich und den übrigen Zollvereinsstaaten zu Stande gekommen sein würde. Baiern, das von einer Zolleinigung mit Oesterreich in materieller Beziehung am meisten zu hoffen und im Fall einer Trennung von Preußen am wenigsten zu fürchten hat, war bei dieser Coalition am meisten interessirt und berechnete, durch Bildung einer zwischen Oesterreich und Preußen stehenden Zollgruppe eine Art von Protektorat über die verbündeten Mittelstaaten erringen und jene politische Trias des einstigen Münchener Projekts verwirklichen zu können.

Obgleich Preußen von diesen Verabredungen Kenntniß hatte, so eröffnete es doch am 19. April 1852 die Zollkonferenz auch mit den Darmstädter Verbündeten, von denen Baiern im Beginn der Verhandlungen an Preußen die offizielle Mittheilung von den zwischen ihnen bestehenden Verträgen machte. Oesterreich war, wie es in der Natur der Sache lag, zu der Berliner Zollkonferenz, die ja nur die Erneuerung des alten Zollvereins zum Zweck hatte, nicht eingeladen worden, und es wurde auch fortwährend seine Beiziehung von Preußen verweigert. Dagegen erklärte sich letzteres wiederholt bereit, sogleich nach dem Abschluß der Reconstituirung des Zollvereins mit Oesterreich über einen Handels- und Zollvertrag zu verhandeln, und die Differenz zwischen den Verbündeten und Preußen bestand eigentlich nur in der Frage, ob nach Erneuerung des Zollvereins oder schon vorher über einen Zoll- und Handelsvertrag mit Oesterreich verhandelt werden sollte. Die Verhandlungen zwischen Preußen und den Coalitionsstaaten aber zogen sich bis in den Herbst des Jahres 1852 hin, ohne zu einer Einigung zu führen.

Während einige der Coalitionsstaaten, wie Würtemberg und Baden, geneigt schienen, auf Seite Preußens zu treten und so eine Vermittlung und Erhaltung des Zollvereins anzubahnen, bestand Baiern um so mehr auf der Uebereinkunft und Opposition gegen Preußen und wußte auch die übrigen Staaten bei der Coalition festzuhalten.

Endlich fand sich die preußische Regierung genöthigt, die Unterhandlungen mit den Coalitionsstaaten abzubrechen, wie es die öffentliche Meinung in Preußen als nothwendig für die preußische Ehre längst gefordert hatte. Der Zollverein, die einzige nationale Schöpfung, die aus den Kämpfen der letzten Jahre übrig geblieben war, ist damit gesprengt, Preußen isolirt und nun darauf angewiesen, den Verein mit Hannover und Oldenburg festzuhalten und mit den Hansestädten und Mecklenburg abzurunden, und damit wenigstens einen norddeutschen Zoll- und Handelsbund zu gestalten, der gedeihlich entwickelt mit der Zeit auch das übrige Deutschland anziehen könnte. Aber noch weit mehr sind die Coalitionsstaaten isolirt, und es ist die Frage, ob es ihnen gelingen wird, einen vortheilhaften Handels- und Zollvertrag mit Oesterreich zu schließen, der für den Verlust der Verbindung mit Preußen genügenden Ersatz zu geben vermag. Eine Vereinigung mit Oesterreich aber ohne Preußen wird ein plötzliches Abbrechen der bisherigen Handelsverbindungen mit Norddeutschland zur Folge haben und nöthigen, ganz neue Handelswege aufzusuchen, was selbst im Falle erwünschten Gelingens, für die Uebergangszeit wenigstens, für viele Fabrikanten große Verluste, Stocken der Geschäfte, ja gänzlichen Ruin zur Folge haben könnte. Oesterreich hätte doch seine Absichten auch nur halb erreicht, indem es zwar Preußen von der Leitung des Zollvereins verdrängt, aber Norddeutschland sich entfrembet und jene große deutsch-österreichische Zoll- und Handelseinigung sehr erschwert haben würde.

Es ist nun freilich zu erwarten, daß die allseitige Unbefriedigung über kurz oder lang zu Anknüpfung neuer Verhandlungen, zu Wiederherstellung des unentbehrlichen alten Zollvereins und schließlich sogar zur projektirten Einigung desselben mit Oesterreich führen wird. Je mehr dann Preußen in den Verhandlungen mit den Coalitionsstaaten Festigkeit bewährt haben wird, desto günstiger dürfte seine Lage sein, und es könnten für einzelne dieser Staaten Fälle eintreten, die sie nöthigen würden, Preußen mit

Nachgiebigkeit entgegenzukommen. Ob es aber Preußen je gelingen wird, den auf dem politischen Gebiet gescheiterten Unionsgedanken auf dem handelspolitischen Weg zu verwirklichen, erscheint nach dem Vorangegangenen sehr zweifelhaft und nur dann möglich, wenn ein Anstoß äußerer Ereignisse, wenn europäische Verwicklungen fördernd eingreifen. Jedenfalls ist es aber die Aufgabe Preußens, dahin zu wirken, daß der nun zu gestaltende Zoll- und Handelsbund mit nationalen Einrichtungen umgeben wird, daß die wirklichen Interessen der einzelnen Vereinsstaaten sowie der verschiedenen Handels- und Gewerbszweige nicht nur durch Staatsmänner, sondern auch durch Techniker vertreten und so ein ständiges Central-Organ geschaffen wird, das das Vertrauen des Volkes für sich hat und die deutsche Handelspolitik mit Kraft und Sicherheit leiten kann. Solche Reformen, welche den materiellen Interessen von ganz Deutschland Befriedigung gewähren, müßten alle Verständigen für sich gewinnen, die Macht dynastischer und particularistischer Abneigungen der Mittelstaaten, selbst den Widerstand Oesterreichs brechen. Dann müßte auch das Verhältniß Deutschlands zu Oesterreich klar und entschieden und diejenige Verbindung mit demselben möglich werden, welche sowohl in merkantiler, als in politischer Hinsicht dem wahren Vortheil und den eigenthümlichen Bedürfnissen Deutschlands entspricht. Ob diese Wege eingeschlagen werden, darüber lassen sich natürlich nur Wünsche und Vermuthungen aussprechen.

So wichtig die Einigung Deutschlands in materiellen Dingen ist, so kann sie doch nicht allein die nationale Selbständigkeit begründen. Die Hauptsache muß auf dem geistigen Leben der Nation beruhen. Durch dieses ist bisher unter aller politischen Zersplitterung und Unmacht, eine Grundbedingung der Einheit und Macht der Nation gewahrt worden und in ihm liegt auch für die Zukunft ein unvertilgbarer Keim politischer Einheit. Wenn auch in manchen Gebieten des geistigen Lebens das nationale Element noch nicht zu einer selbständigen Vertretung gekommen ist,

wenn wir auch noch keine nationale Kunst in vollem Umfang, keine deutsche Nationalkirche haben, so ist doch in allen diesen Zweigen der geistigen Thätigkeit ein verwandtes Streben, das uns wesentlich von anderen Nationen unterscheidet, wir haben eine Einheit der deutschen Wissenschaft und Literatur, die alle Verschiedenheit der Stämme und Staaten überwindet. Und in den Gebieten der Wissenschaft, welche in näherer Beziehung zu den nationalen Angelegenheiten stehen, wie in Sprachforschung, Geschichte, Rechts- und Staatslehre ist der Einheitsgedanke als eine sich von selbst verstehende Voraussetzung mehr als je heimisch geworden, die Berechtigung zu nationaler Selbständigkeit ist allgemein anerkannt und selbst partikularistische Bestrebungen sehen sich genöthigt, sich mit den Einheitsforderungen auseinanderzusetzen. Mit besonderer Vorliebe wird deutsche Sprach- und Geschichtsforschung gepflegt, und das deutsche Recht ausgebildet. Alljährlich finden sich die Männer deutscher Wissenschaft zu Versammlungen ein, bei denen außer der Fachwissenschaft auch hin und wieder nationale Angelegenheiten zum Worte kommen und jedenfalls gebildete Männer aus allen Gauen Deutschlands ihre Ideen austauschen. Auch auf dem Gebiet des religiösen Lebens finden wir Spuren von Einheitsbestrebungen und wenn gleich gerade hier das nationale mehr zurücktritt, so ist doch wieder das eigenthümlich deutsch, daß das religiöse Element in der geistigen Bewegung des Volkes eine so große Rolle spielt.

Ein Haupthinderniß der politischen Einigung Deutschlands ist freilich die religiös-kirchliche Spaltung. Diese besteht einmal und wir dürfen uns keine Täuschung darüber machen, daß es nie möglich sein wird, diesen Zwiespalt zu versöhnen. Er läßt sich weder durch philosophische Vermittlungsversuche noch durch staatliche Maßregeln aufheben; er beruht nicht allein auf der allgemein menschlichen Verschiedenheit des subjektiven Bedürfnisses, sondern auch auf historischen Erinnerungen und Stammeseigenthümlichkeit. Aber je mehr sich das Staatsleben entwickelt und befestigt, je mehr es

einen nationalen Charakter annimmt, desto mehr wird der religiöse Gegensatz überwunden werden und zu einer untergeordneten Bedeutung herabsinken. Verschwinden wird er freilich nie, aber wir können nicht einmal im Interesse der Nationalität wünschen, daß die Gegensätze durch eine philosophische Gestalt der Religion, durch Gleichgiltigkeit gegen das Positive abgeschwächt werden; denn eine lebendige positive Religiosität ist ein unentbehrliches Element eines gesunden Volks- und Staatslebens. Aber das können wir uns andererseits nicht verhehlen, daß bei den neueren Bestrebungen das religiöse Leben zu wecken und zu kräftigen, antinationale Kräfte in Bewegung gesetzt werden. Besonders ist dies in der katholischen Kirche der Fall. Das Ringen der katholischen Kirche nach Selbständigkeit und Emancipation vom Staat ist auch eine Emancipation von der Nationalität, die Bevormundung des Volkes, das Anklammern an die über dem staatlichen Verband stehende einheitliche Spitze der römischen Kirchengewalt, der neu belebte Einfluß der Jesuiten, die immer schroffere Stellung zur protestantischen Kirche, Alles dieß sind Thatsachen, die in nationaler Beziehung nur verderblich wirken. Die Versammlungen der deutschen Bischöfe, die seit einigen Jahren gehalten werden, könnten unter gewissen Voraussetzungen einmal zu einer deutschen Kirche führen; aber diese Voraussetzungen treffen leider nicht zu, indem in jenen bischöflichen Kreisen keineswegs das Trachten nach größerer Selbständigkeit gegenüber von Rom, sondern immer engeres Anschließen an Rom das Panier ist, um das sie sich sammeln. Dagegen ist in den Versammlungen der protestantischen Kirchenmänner für Gründung eines deutschen evangelischen Kirchenbundes, die seit dem Jahr 1848 alljährlich gehalten werden, und den Versammlungen für innere Mission, die sich daran anschließen, unverkennbar ein nationales Element; sie dienen dazu, das protestantische Deutschland zu einigen und die zerstreuten Kräfte auf ein Ziel zu lenken; sie führen, wie die Gelehrtenversammlungen, gebildete Männer aus allen Theilen Deutschlands zu gegenseitigem Gedankenaustausch zusammen. Aber

freilich kommt auch hier zu Tage, wie schwer es ist, die Deutschen in den wichtigsten Angelegenheiten unter einen Hut zu bringen. Während der ursprüngliche Zweck war, die positiv Gläubigen der protestantischen Kirche zu einem deutschen Kirchenbund zu vereinen, treten gleichzeitig die trennenden confessionellen Unterschiede in den Vordergrund. Anstatt das Positive in der inneren Lebendigkeit des Glaubens zu finden, durch welche Luther bei seinem ersten Auftreten den Grund der evangelischen Kirche neu gelegt hat, sucht man, irre geführt durch die Erinnerung an die Gefahr, von einer negativen Philosophie den Grund des Glaubens erschüttert zu sehen, die positive Grundlage in den einzelnen Lehrbestimmungen, klammert sich an den papiernen Pabst der symbolischen Bücher an und verirrt sich wieder in die veruneinigende protestantische Polemik und Scholastik des späteren Lutherthums und der reformatorischen Nachzügler. Da erheben sich die sogenannten Altlutheraner, verlangen Aufhebung der Union und kündigen den Reformirten die Gemeinschaft der Sakramente auf; selbst unter den sogenannten pietistischen Kreisen, welche die Pfleger eines lebendigen praktischen Christenthums waren, reißt das Streiten über einzelne Lehrsätze ein. Seitdem die Polemik gegen die ungläubigen Philosophen durch das Verkommen der Philosophie ihren Stoff verloren hat, erwacht nun der Streit innerhalb der kirchlichen Lehre. Auch in anderer Beziehung hat man die Spur des gesunden Christenthums der Reformationszeit verloren. Anstatt den Zusammenhang der religiös-kirchlichen Ideen mit den politischen und nationalen wieder aufzunehmen, der in den ersten Zeiten, als Luther auftrat, bestanden und die Geister bewegt hat, stellt man jetzt den Grundsatz auf, der Christ dürfe sich um das Politische nicht bekümmern, sondern müsse sich auf die reine Innerlichkeit des Glaubens, auf die Wirksamkeit im Privatleben zurückziehen; Andere glauben gar in mißverstandener Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit jeder auch noch so verkehrten antinationalen Politik dienen zu müssen und lassen sich zu Stützen derselben brauchen. Dadurch wird leider die

moralische Kraft, die das Christenthum gibt, dem nationalen Staatsleben entfremdet oder für eine demselben feindselige Richtung in Dienst genommen, während doch der wahren Bestimmung des Christenthums gemäß dasselbe auch auf dem Gebiet des Staatslebens seine erneuernde, heilende, erlösende Wirksamkeit bethätigen sollte. Die durch den christlichen Glauben gestärkte sittliche Thatkraft muß sich auch hinauswagen in das öffentliche Leben und hier die Tugend der Selbstverläugnung, der Freiheit von Menschenfurcht und die Handreichung der Liebe bewähren.

Solche ins Leben tretende Frömmigkeit war überall vorhanden, wo die Staaten zu politischer Blüthe sich entfalteten und die Völker zu Macht und Ehre gelangten. Eine solche im politischen Leben sich bethätigende Christlichkeit war es, welche in den Puritanern wirkte, deren Beharrlichkeit das Gelingen der englischen Revolution zu danken ist, und welche den Grund zur Freiheit und Macht Nordamerika's gelegt haben. Dagegen werden alle christlichen Privattugenden, alle innere Mission, alle Kirchenversammlungen dem Verderben nicht zu steuern vermögen, das von einem sittlich verkehrten Staatsleben ausgeht, wenn man den politischen Fragen und Aufgaben feige aus dem Wege geht, und wenn die Menschenfurcht, die Selbstsucht und die Weichlichkeit sich heuchlerisch damit entschuldigt, daß der Christ sich mit der Weltlichkeit der Politik nicht zu befassen habe. Eine Frömmigkeit, welche die Pflichten des Bürgers vernachläßigt und kein Herz hat für die Gesammtheit des Volkes, pflanzt nur fleischlichen Egoismus und führt zur Auflösung des Staatslebens. Eine politische Wiedergeburt der deutschen Nation wird aber nur dann möglich, wenn der Geist wahrer Frömmigkeit die Gemüther stark und unerschrocken macht und zu einer Pflichterfüllung treibt, die nicht nur in Privatverhältnissen das Rechte thut, sondern auch im öffentlichen Leben der Gemeinde und des Staates, in den höchsten wie in den niedersten Kreisen, ohne Menschenfurcht und ohne Selbstsucht für die Gesammtheit wirkt.

Das Ziel, nach welchem zu streben jede Persönlichkeit, wie auch jede Nation die sittliche Aufgabe hat, ist harmonische Ausbildung der Kräfte, organische Einheit des Lebens. Die angemessene Form aber, in welcher ein Volk seine Persönlichkeit, seine Lebenseinheit verwirklicht, ist der Staat und zwar ein Staat, nicht eine Vielheit von Staaten. Es ist daher eine natürliche, durch die Individualität eines Volkes bedingte Pflicht, nach dieser Einheit zu ringen, und die Berechtigung dazu versteht sich so von selbst, daß sie nicht erst historisch und naturrechtlich nachgewiesen zu werden braucht.

Daß das deutsche Volk in keiner seiner geschichtlichen Gestaltungen dieses Ziel noch erreicht hat, daß so manche Versuche dazu gescheitert sind, ist kein Beweis gegen die Berechtigung des Strebens selbst, sondern nur ein Beweis, daß das Volk seine Entwicklung noch nicht vollendet hat. Die Anlage dazu, die geistige Persönlichkeit des deutschen Volkes, hat sich in der Sprache und im Rechtsleben immer gezeigt, und seit den ältesten Zeiten deutscher Geschichte ist gerade in den inhaltsreichsten Wendepunkten deutschen Lebens auch das Ringen nach nationaler und staatlicher Einheit am mächtigsten hervorgetreten. Dieses Streben ist zwar durch die ebenfalls im deutschen Nationalcharakter liegende Neigung zu Sonderbildung vielfach gekreuzt und zeitenweise unterdrückt worden, aber es ist auch immer wieder aufs neue hervorgebrochen, und wird durch alle Anstrengungen einer partikularistischen und trennenden Politik nie ganz unterdrückt werden können, sondern immer wieder seine Ansprüche geltend machen, so lange es eine lebendige deutsche Sprache und eine deutsche Nation gibt. Die Bewegungen der letzten Jahre haben den Gedanken der Einheit unter alle Schichten der Bevölkerung gebracht; selbst das Mißlingen hat über die Wege zum Ziele, über die zu überwindenden Hindernisse, über die Art und Weise der zu erstrebenden Einheit klarer gemacht. Die bisherigen Erfahrungen dürfen uns nicht entmuthigen, wohl aber können sie uns lehren, welche Fehler zu vermeiden sind, wie sehr

es Noth thut mit Besonnenheit und Ausdauer die Sache anzugreifen, die Kräfte auf Mögliches zu einigen, nicht aber an unmöglichen Aufgaben aufzureiben. Wann und in welcher Form, ob in Monarchie oder Bundesstaat, die im Begriff des einen Volkes liegende staatliche Einheit verwirklicht wird, dieß ruht im Schooße der Zukunft und wir enthalten uns bestimmte Voraussagungen und Vermuthungen darüber auszusprechen. Aber die Ueberzeugung steht uns, nach allen bisherigen geschichtlichen Ergebnissen, und besonders nach den Lehren der letzten Vergangenheit fest, daß gesunde staatliche Zustände, eine dauernde Ordnung, welche im Stande wäre die Erhaltung geistiger Güter zu verbürgen, in Deutschland und Europa nie hergestellt werden können, so lange die deutsche Nation ihr Ziel der staatlichen Einheit nicht erreicht, den Begriff ihrer Persönlichkeit nicht vollzogen hat. Selbst die Einheit der materiellen Interessen wird nicht in befriedigender Weise begründet werden können, so lange die politische Einheit fehlt. Eine Politik aber, welche diesem nationalen Einheitsstreben feindlich entgegentritt, ist keine conservative, sondern eine destruktive; sie zerstört die geistige Kraft des deutschen Volkes und sammelt den Stoff zu Erschütterungen, welche die ganze geistige Bildung der Gegenwart in Frage stellen und mit der Existenz der deutschen Nation auch die Ruhe und Kultur Europa's vernichten können. Soll dieß traurige Ergebniß vermieden werden, so ist es nicht genug, daß die Politik der großen und kleinen Mächte nicht hemmend entgegentrete, sondern das deutsche Volk selbst muß sich aufraffen, aus seiner Zersplitterung sich sammeln, Selbstsucht und Kleinlichkeit abwerfen, die Parteien müssen sich versöhnen und einmüthig zur Erreichung des großen Ziels zusammenwirken. Nur Eintracht, Thatkraft und nationale Gesinnung kann staatliche Einheit schaffen.



